

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben von
A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT
Fünfunddreißigstes Werk

GESCHICHTE VON VENEDIG

VON

HEINRICH KRETSCHMAYR

Erster Band

(Bis zum Tode Enrico Dandolo)



GOTHA 1905
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

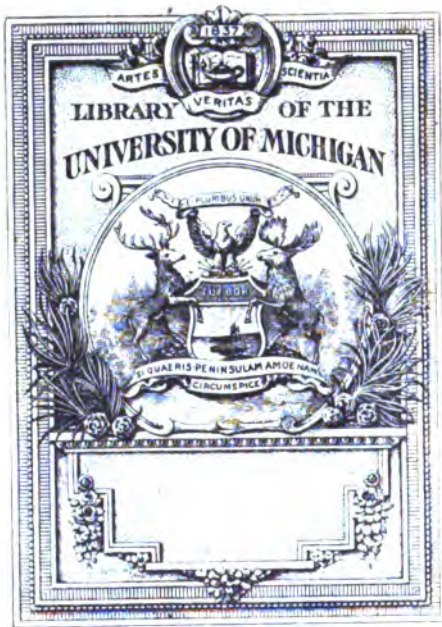
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,220,133



DG
G76
-K92
v. 1

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE

Herausgegeben von **KARL LAMPRECHT**

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSSEREUROPÄISCHEN STAATEN — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN

Erste Abteilung:

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben

von

**A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT,
W. v. GIESEBRECHT UND K. LAMPRECHT**

—————
Fünfunddreißigstes Werk:

KRETSCHMAYR, GESCHICHTE VON VENEDIG.

Erster Band

(Bis zum Tode Enrico Dandolos)



GOTHA 1905

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN

Herausgegeben von
A. H. L. HEEREN, F. A. UKERT, W. v. GIESEBRECHT
UND K. LAMPRECHT
Fünfunddreißigstes Werk

GESCHICHTE VON VENEDIG

VON

HEINRICH KRETSCHMAYR
=

Erster Band
(Bis zum Tode Enrico Dandolo)



GOTHA 1905
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT

DG-
676
.K 92
v. 1

© 28 Dec 10 E, S,

Meinem Vater

zum siebzigsten Geburtstage.

204833

Digitized by Google

12-21-23 4/11

Vorwort.

Nicht ohne Sorgen übergebe ich der Öffentlichkeit dieses Buch. Es soll den ersten der drei Teile einer Gesamtgeschichte von Venedig bilden, die zu verfassen ich mich vor manchen Jahren mit der Unverzagtheit der ersten Jugend entschlossen habe. Je weiter die Arbeit zunächst an diesem Bande fortschritt, um so deutlicher ergab sich, mit wie unbestimmten Linien sich das Bild namentlich einer älteren Geschichte von Venedig werde zeichnen lassen. Noch sind die archivalischen Quellen längst nicht erschlossen, weite Gebiete, namentlich der Kulturgeschichte, er-mangeln jeder modernen Bearbeitung, viele Fragen auch der poli-tischen Geschichte haben zurzeit keine oder nur eine bestrittene Lösung gefunden. So wird einem Geschichtswerke, das der Dar-stellung dieser Zeit gewidmet ist, nur allzusehr ein problematischer Zug anhaften. Überdies gesellt sich der verantwortungsvollen wissenschaftlichen Aufgabe besonders in diesem Falle die ernsthafte literarische Pflicht, allen den Freunden und Verehrern der un-vergleichlichen Stadt ein liebes Bild nicht mit trockener Gelehr-samkeit zu verdüstern.

Den heutigen Stand der historisch-wissenschaftlichen Forschung über die ältere venezianische Geschichte festzustellen, ist dieses Buches nächstes und vornehmstes Ziel. Darüber hinaus empfand ich es aber nicht so sehr als Anreiz denn als Pflicht, an den großen Streitfragen nicht bloß berichtend vorbeizugehen und all-zu empfindliche Lücken in der Literatur nach meinen bescheidenen Kräften auszufüllen zu versuchen. Vor allem bemüht, stets un-mittelbar aus der primären Überlieferung zu schöpfen, glaubte ich

mich doch in manchen, namentlich rechts- und kunsthistorischen Partien der Führung neuerer Forscher ohne weiteren Vorbehalt anvertrauen zu dürfen. Wenn ich in diesem Zusammenhange der Namen und Werke von HENRY SIMONSFELD und WALTER LENEL, GIOVANNI MONTICOLO und ENRICO BESTA Erwähnung tue, geschieht es nicht nur in aufrichtiger Anerkennung, sondern auch mit besonderem Danke für die große Förderung, die mein immer als Wagnis empfundenes Vorhaben durch sie erfahren hat.

Dafs ich die gelehrten Anmerkungen von der Darstellung völlig trennte und nach gröfseren Einheiten gruppierte, glaube ich vertreten zu können. Eine gewisse Ungleichartigkeit in ihrer Anlage hat sich je nach dem Stande der Vorarbeiten nicht vermeiden lassen.

Einen Rufer im methodologischen Streit will ich nicht abgeben und Gesetze venezianischer Geschichtsentwicklung nicht zu statuieren versuchen. Aber für einzig entsprechend hielt ich doch, alle greifbaren Erscheinungsformen sozialen Daseins und Wirkens zur Darstellung eines historischen Gesamtbildes zu vereinen. Dabei konnte ich nicht ohne freundlichen Beirat und Beihilfe von Fachleuten und Freunden bestehen, denen ich hier im allgemeinen und je an Ort und Stelle im besonderen meinen herzlichen Dank erstatte. Doch möchte ich nicht verabsäumen, auch an dieser Stelle meinen Freund Dr. JOSEPH LONGO zu versichern, wie sehr ich ihm für die werktätige Teilnahme, mit der er dem Werden meines Buches folgte, verbunden bin und mit aufrichtigem Danke der unverdrossenen Mühen zu gedenken, die phil. RUDOLF WRANA an Hilfsarbeiten allerart und besonders an die Anlegung der Kartenskizzen und des Registers gewendet hat.

Wien, im Juni 1905.

H. KRETSCHMAYR.

Inhalt.

Erstes Buch.

Byzantinische Oberherrschaft.

Erstes Kapitel. Anfänge

Seite
3

Die oberitalienische Tiefebene und die Lagunen S. 3. — Die Veneter; ihr Name und ihre Herkunft S. 7. — Kolonisationsversuche der Hellenen an der Adria S. 7. — Einfluß der Griechenwelt auf Venetien S. 9. — Sprache und älteste Kultur der Veneter S. 9. — Ihr Eintreten in die Weltgeschichte S. 10. — Einordnung ins Römerreich und Latinisierung; die „regio decima“ des Augustus S. 10. — Venetische Kultur in der Römerzeit; römische Land- und Lagunenstädte: Padua, Aquileja, Oderzo, Concordia; Spina, Adria, Ravenna, Altino S. 12. — Römische Verwaltung der Lagunengebiete S. 14. — Völkerwanderung; Attila S. 15. — Die Lagunen unter den Ostgoten S. 16. — Eroberung der Lagunen durch die Griechen S. 17. — Land- und Seevenetien S. 17. — Narses in Venetien S. 18. — Langobardeneinfall; Flucht des Aquilejenser Patriarchen nach Grado; 568 das „Geburtsjahr Venedigs“ S. 18. — Die venezianische Gründungslegende S. 19. — Die Kirche von Grado und der Dreikapitelstreit S. 21. — König Agilulf der Langobarden S. 23. — Spaltung des alten Patriarchates von Aquileja S. 24. — Rothari und Grimoald S. 25. — Politische und kirchliche Konstituierung des Seelandes Venetien von 568 bis 667 S. 26. — Kompromiß zwischen Grado und Aquileja und die Rechtstheorien der beiden Kirchen S. 26. — Die wichtigsten Lagunensiedelungen: Grado S. 30. — Caorle, Heracliana und Jesolo S. 31. — Torcello und Murano S. 33. — Malamocco S. 34. — Chioggia S. 35.

Zweites Kapitel. Beginn des Dogates

38

Die byzantinische Themenverfassung; Magistri militum, Duces und Tribunen S. 38. — Das venezianische „Tribunat“ S. 41. —

Errichtung des Dukates von Heracliana S. 42. — Dux Paulus S. 43. — Magister militum Marcellus, Dux Ursus und die italienische Revolution von 726 S. 44. — Italien von 726—741; König Luitprand, die Päpste und die Griechen S. 46. — Die Magistri militum in Venetien S. 48. — Verlegung des Dukates nach Malamocco; Dux Deusdedit; König Aistulf S. 49. — Die Duces Egilius Gaulus und Dominicus Monegarius S. 50. — Die Duces Mauritius und Johannes; das goldene Zeitalter von Malamocco S. 51. — Gründung des Bistums Olivolo S. 52. — Desiderius und Karl der Große; der Patriarchat von Grado in Istrien S. 53. — Untergang des Patriarchen Johannes von Grado S. 54. — Patriarch Fortunat von Grado und die Revolution von 804 S. 54. — Die Duces Obelierius und Beatus S. 55. — Die Eroberung Seevenetiens durch König Pippin und Rückgabe an die Griechen im Frieden von Aachen S. 57. — Verlegung des Dukates nach Rialto; die Dogen Agnellus, Justinian und Johannes Parteciatus; Fortdauer der griechischen Herrschaft S. 59. — Bauten dieser Zeit; Gründung von S. Zaccaria und S. Ilario S. 63. — San Marco S. 65.

Seite

Drittes Kapitel. Entstehung einer heimischen Kultur

67

Ein Brief des Cassiodor als früheste Quelle der venezianischen Kulturgeschichte S. 67. — Anfänge von Wasserbautechnik S. 69. — Älteste Besitzverhältnisse und Rechtsleben S. 69. — Naturalwirtschaft: Forste, Obst-, Wein-, Gemüsegärten, Mühlen S. 71; Viehzucht und Weidpflege, Jagd und Fischerei S. 73; Salinen S. 74. — Anfänge venezianischen Handels: Salz-, Holz- und Getreidehandel S. 75; Sklavenhandel S. 76. — Torcello ältestes Handelszentrum S. 77. — Entfernte Ansätze von Geldwirtschaft und heimischer Industrie S. 78. — Älteste Lagunensiedelungen S. 79. — Erste Kunstregungen im Seelande S. 80. — Begründung des Bistums Olivolo. Entstehung von Venedig S. 83. — Einwanderung der altadeligen Geschlechter in Rialto S. 84. — Erstes Kunstschaffen in Rialto; das Zeitalter der ersten Parteciati und des Fortunatus S. 86. — Weichbild von Rialto um 850 S. 87.

Zweites Buch.

Die dogale Monarchie.

Viertes Kapitel. Parteciati und Candiani

91

Das byzantinische Reich im 9. Jahrhundert S. 91. — Der Doge Petrus Trandenicus S. 92. — Emanzipation von Byzanz

S. 94. — Die ersten Verträge Venedigs mit dem Westreich; Paktum von 840 S. 95. — Ermordung des Dogen S. 96. — Doge Ursus Parteciacus gegen Slawen und Sarazenen S. 96. — Paktum von 880 und Vertrag mit Patriarch Walpert von Aquileja S. 97. — Bauten auf Rialto S. 97. — Wiederaufnahme der Beziehungen zu Byzanz S. 98. — Kirchenstreit in Venedig; Doge Ursus und Patriarch Petrus von Grado S. 98. — Doge Johannes Parteciacus; Kampf gegen Comacchio und Ravenna S. 100. — Petrus Candianus I. S. 101. — Friedenszeit unter Petrus Tribunus und Ursus II. Paureta S. 101. — Die Kaiserverträge von 888—927 S. 101. — Der Ungarneinfall S. 103. — Befestigung von Rialto S. 104. — Elementarereignisse der Zeit S. 104. — Eintreten der Candianen. Petrus Candianus II. S. 104. — Brandschatzung von Comacchio; Vertrag mit Capodistria S. 105. — Vertrag mit dem Markgrafen und Bischöfen von Istrien S. 106. — Sage vom Brautraube und Festa delle Marie S. 106. — Venedig und König Heinrich I. S. 107. — Doge Petrus Paureta S. 108. — Volle Herrschaft des candianischen Hauses: Petrus Candianus III. S. 108. — Vertrag mit Patriarch Lupus von Aquileja S. 108. — Entzweiung in der dogalen Familie; Petrus Candianus IV. S. 109. — Das Dekret vom Juni 960 S. 110. — Beziehung zu Ost- und Westreich; Kaiser Otto I.; das Paktum von 967; Vermählung des Dogen mit der Prinzessin Waldrada S. 111. — Angriffe auf Oderzo und Ferrara S. 113. — Untergang des Petrus Candianus IV. S. 114. — Doge Pietro Orseolo I.; Wiederaufbau der Stadt und Vergleich mit den Candianen S. 115. — Flucht des Dogen Orseolo in das Kloster Cusa; Doge Vitalis Candiano S. 118. — Doge Tribunus Menius S. 119. — Gründung von S. Giorgio maggiore S. 120. — Otto II. gegen Venedig. Das Paktum von 983. Feindseligkeiten bis zum Tode des Kaisers S. 121. — Vergleich mit der Kaiserin Adelheid und Katastrophe der Calopriner S. 124. — Ausgang des Tribunus Menius S. 125.

Fünftes Kapitel. Orseoler und Normannenkrieg 126

Pietro Orseolo II. S. 126. — Das Haus der Orseoler S. 127. — Vertrag mit Byzanz von 992 S. 128. — Pietro Orseolo vor Bari S. 129. — Beziehungen zu Otto III.; der Konflikt mit den oberitalienischen Bischöfen; Besuch Ottos III. in Venedig S. 130. — Beziehungen zu Heinrich II. S. 135. — Die Kriegsfahrt nach Dalmatien vom Jahre 1000 S. 135. — Dalmatien im 11. Jahrhundert S. 138. — Persönliche Stellung und Tod Pietro Orseolos II. S. 141. — Doge Otto Orseolo S. 143. — Die Patriarchen Poppo von Aquileja und Orso von Grado S. 144. — Konrad II. gegen Venedig;

Sturz Otto Orseolos; Doge Pietro (Domenico) Centranico (Barbolano); Orso von Grado als Regent; der Eintagsdoge Domenico Orseolo S. 145. — Mit dem Falle der Orseoler die Zeit der erblichen dogalen Monarchie vorüber S. 148. — Ausgang Kaiser Konrads und der Patriarchen Poppo und Orso S. 149. — Die Constitutio des Papstes Leo IX. von 1053 S. 150. — Kirchliches Leben im Seelande; ideelle Erhebung und materieller Niedergang von Grado im 11. Jahrhundert; die Klöster S. Ilario, S. Zaccaria und S. Giorgio maggiore S. 151. — Neubau von San Marco S. 153. — Verhältnis Venedigs zu Papst Gregor VII. S. 154. — Die Dogen der Jahre 1032—1084: Domenico Flabiano (Favianico), Domenico Contarini, Domenico Silvio S. 155. — Eingreifen der Ungarn und Normannen in Dalmatien S. 156. — Robert Guiskard S. 157. — Das byzantinische Reich von 1025—1081; Alexios I. Komnenos S. 159. — Der Normannenkrieg der Griechen und Venezianer von 1081—1085 S. 161. — Doge Vitale Faliero S. 164. — Die Arpaden in Kroatien S. 165. Allgemeine Lage Venedigs zu Ende des 11. Jahrhunderts S. 167.

Sechstes Kapitel. Durchdringen der Geldkultur 169

Der venezianische Handel in den mittleren Jahrhunderten S. 169.
 — Die Kaiserpakta und der Handel Venedigs nach dem Regnum Italiae S. 170. — Handel nach Deutschland S. 174. — Handel nach Unteritalien S. 175. — Kommerzielle Abhängigkeit der „Terra ferma“, Istriens und Dalmatiens von Venedig S. 175. — Verkehr nach den Sarazenenstaaten S. 177. — Handel nach Byzanz; das Chrysobullon von 1082 S. 178. — Handelsprodukte S. 179. — Torcello noch immer ein Handelszentrum S. 180. — Anfänge der venezianischen Schiffsbaukunst und Schiffstypen der mittleren Jahrhunderte S. 181. — Das Arsenal S. 185. — Erste Entwicklung der venezianischen Industrie S. 185. — Nachbarliche und genossenschaftliche Vereinigungen; Scolae und Ministeria S. 187. — Natural- und Geldkultur im Seelande S. 188. — Rechtsleben: Fremde Rechtseinflüsse und heimischer Rechtsbrauch in Venedig S. 190. — Die Gerichtspflege: Curia ducia, Judices, Boni homines; Gastalden S. 191. — Verfassung Venedigs im 9.—11. Jahrhundert. Der Doge S. 193. — Judices S. 195. — Volksversammlung S. 196. — Materielle und geistige Kultur. Venedig kulturell eine Expositur des griechischen Ostens S. 197. — Lesen und Schreiben S. 198. — Gesellschaftliche Gliederung: Klerus und Laientum, Halb- und Unfreie S. 199. — Lebensführung S. 200. — Literatur S. 200. — Musik S. 201. — Bildende Kunst: Italienische Architektur und Plastik des 9.—11. Jahr-

hundreds S. 201. — Der Neubau von San Marco; Mosaikenkunst S. 203. — Der Campanile von San Marco S. 204. — Dom und S. Fosca in Torcello, die Dome von Caorle, Jesolo und Murano S. 205. — Der Profanbau; Fundamentierung und beginnende Ausbildung eines Typus des Lagunenhauses S. 206. — Der Dogenpalast des Orseoler S. 208. — Markusplatz und Stadtbild von Venedig im 11. Jahrhundert S. 208.

Drittes Buch.

Venezianische Großmachtstellung.

Siebentes Kapitel. Venedig zwischen Staufern und Komnenen 213

Venedig tritt als letzte der großen italienischen Handelsstädte in die Kreuzzugsbewegung ein S. 213. — Bari, Amalfi, Pisa und Genua S. 214. — Der erste venezianische Kreuzzug (1099—1100) S. 215. — Venedig und das heilige Land in der Folgezeit (Überblick); geringe Beteiligung der Stadt an den Kreuzfahrten S. 217. — Venedig im Kampfe gegen Ungarn um Dalmatien. König Kolomann und Vitale Michiele I.; Eroberung Dalmatiens durch Kolomann S. 219. — Doge Ordelafo Falieri; Venedig von außen bedroht und im Innern heimgesucht S. 221. — Erster Krieg zwischen Ungarn und Venedig in Dalmatien; Tod Ordelafo Falieris S. 222. — Doge Domenico Michiele S. 223. — Der zweite venezianische Kreuzzug (1122—1125); Gewinn von Tyrus S. 224. — Domenico Michiele gegen Byzanz und Ungarn; Erneuerung des Chrysobullons S. 228. — Doge Pietro Polani S. 230. — König Roger II. von Sizilien; Ereignisse der Jahre 1136—1140 S. 230. — Kaiser Manuel Komnenos S. 232. — Griechisch-venezianischer Krieg gegen die Normannen S. 233. — Vergebliche Bündniswerbungen Manuels gegen König Roger S. 235. — Wendung der griechischen Politik; Manuel besetzt Ancona S. 236. — Festlandskriege Venedigs in den vierziger Jahren S. 237. — Die adriatische Interessensphäre Venedigs S. 237. — Friedenszeit unter den Dogen Domenico Morosini und Vitale Michiele II. S. 240. — Religiöses und kirchliches Leben in Venedig im 12. Jahrhundert S. 241. — Der dalmatinische Primat von Grado und endgültige Regelung der kirchlichen Stellung Venedigs in Istrien S. 243. — Der Investiturstreit und die Umbildung der venezianischen Staatsverfassung S. 246. — Friedrich Barbarossa gegen Venedig S. 248. — Der Veroneserbund S. 250. — Angriff des Patriarchen Ulrich von Aquileja auf Venetien

S. 251. — Der lombardische Städtebund S. 252. — Konflikte mit Kaiser Manuel; der 12. März 1171; Rachezug des Dogen Vitale Michiele II. gegen Griechenland S. 254. — Ermordung Vitale Michieles II. S. 257. — Sebastiano Ziani; Schwenkung der venezianischen Politik; Bündnis mit Erzbischof Christian von Mainz zur Belagerung von Ancona S. 258. — Normannenfriede von 1175 S. 260. — Vergleich mit Byzanz und Ausgang des Kaisers Manuel Komnenos S. 261. — Die Präliminarien von Anagni S. 262. — Der Venezianer Friede S. 263. — Venedigs große Stellung in der abendländischen Welt S. 265. — Die Friedensfabel von 1177 S. 267.

Achtes Kapitel. Enrico Dandolo 269

Doge Orio Malipiero (Mastropiero) S. 269. — Kaiser Andronikos Komnenos und der Lateinermord in Konstantinopel S. 269. — Untergang des Andronikos, Kaiser Isaak Angelos S. 270. — Erneuerung der Verträge mit Venedig durch Kaiser Isaak S. 271. — Neue Konflikte in Dalmatien S. 272. — Der dritte Kreuzzug S. 273. — Lage im Jahre 1192 S. 274. — Kaiser Heinrich VI. S. 275. — Doge Enrico Dandolo S. 276. — Die Lage von Venedig im Jahre 1195; das staufische Weltreich S. 277. — Tod Kaiser Heinrichs VI. S. 279. — Das Chrysobullon von 1198 S. 280. Der vierte Kreuzzug. Innozenz III. läßt das Kreuz predigen S. 280. — Überfahrtsvertrag der Kreuzfahrer mit Venedig im April 1201 S. 281. — Die in Venedig versammelten Kreuzfahrer bringen die vereinbarte Geldsumme nicht auf S. 283. — Dandolo schlägt eine gemeinsame Unternehmung auf Zara vor; er nimmt das Kreuz S. 284. — Flucht des Prinzen Alexios (IV.) Angelos aus Konstantinopel; Verwirrung der Lage S. 285. — Venezianische Politik im Herbst 1202 S. 285. — Ausfahrt der Flotte (Oktober 1202) S. 288. — Unterwerfung von Triest und Muggia unter Venedig S. 288. — Die Eroberung von Zara S. 289. — Eingreifen König Philipps; das griechische Projekt in der Vollversammlung der Barone und Herren S. 290. — Stellung und Haltung Enrico Dandolos S. 292. — Verhalten des Papstes Innozenz III. S. 293. — Vertrag mit Prinz Alexios und Abfahrt von Zara S. 294. — Endgültiger Beschluß der Fahrt nach Griechenland auf Korfu S. 295. — Überblick über die Abwandlungen der venezianischen Politik S. 296. — Ankunft vor Konstantinopel und erste Belagerung der Stadt (Juni-Juli 1203) S. 297. — Flucht des Kaisers Alexios III.; Wiedererhebung des Kaisers Isaak Angelos und Einsetzung des Alexios IV.; der 18. Juli 1203 S. 300. — Konflikte zwischen Griechen und Lateinern; Verschiebung der Kreuzfahrt; der große Brand in Konstantinopel

vom August 1203; Kriegszug des Alexios IV. durch Thrakien und Makedonien S. 302. — Offener Krieg (November—Dezember 1203) S. 303. — Revolution in Konstantinopel (Januar—Februar 1204) S. 305. — Kaiser Alexios V. (Alexios Dukas Murzuphlos) S. 306. — Der „Märzvertrag“ der Lateiner S. 308. — Die Eroberung von Konstantinopel am 12./13. April 1204; Katastrophe der Stadt S. 310. — Kaiserwahl und Krönung Balduins von Flandern zum „lateinischen“ Kaiser S. 313. — Stellung des neuen Kaisers und der Venezianer zum Papste; Enrico Dandolo an Innozenz III. S. 314. — Erwerbung von Kreta durch Venedig S. 317. — Triumph der venezianischen Politik bei Vornahme der Reichsteilung S. 318. — Untergang Alexios' V. S. 319. — Zar Johannes der Bulgaren; Schlacht bei Adrianopel (14./15. April 1205); Ausgang Kaiser Balduins I. S. 320. — Tod Enrico Dandolos S. 321. — Enrico Dandolos weltgeschichtliche Stellung S. 321.

Neuntes Kapitel. Verfassungsgründung und Kapitalismus . 323

Allgemeiner Charakter des 12. Jahrhunderts S. 323. — Die herkömmliche Meinung über den Ursprung der venezianischen Staatsverfassung S. 324. — Allgemeine Entwicklung der Städteverfassung in Mittel- und Oberitalien: Konsulat und Podestat S. 325. — Analoge Entwicklung der venezianischen Verfassung S. 328. — Das Comune Veneciarum S. 328. — Die Sapientes S. 329. — Der große und kleine Rat S. 330. — Anfänge der Quarantia und des Senates (consilium rogatorum) S. 331. — Die Volksversammlung S. 332. — Verfassungskampf zwischen dem Dogen und dem Comune: in der äußeren Politik S. 334. — Militärische Stellung des Dogen und venezianisches Kriegs-(Flotten)wesen überhaupt S. 334. — Verwaltung der Staatseinkünfte: Camera comunis und Camera ducis S. 335. — Justizbehörden und richterliche Stellung des Dogen S. 336. — Anfänge der Behördenorganisation; Recht der Beamtenernennung S. 337. — Einteilung der Stadt Rialto S. 338. — Kirchenrechtliche Kompetenz des Dogen S. 338. — Äußere Ausstattung des Dogates, die dogale Kanzlei S. 339. — Verfassungseid (promissio ducalis) des Dogen S. 340. — Rechtsleben. Strafrechtsordnungen von 1181 S. 342. — Die bürgerlichen Rechtsstatuten Enrico und Renier Dandolos von 1195 und 1204 S. 344. — Rechtsgang in Venedig S. 344. — Familienrecht S. 346. — Sachenrecht S. 348. — Pacht und Miete S. 349. — Obligationenrecht, Vollmacht, Überweisungsgeschäft, Quittung, Schenkung, Kauf und Verkauf, Schuldbriefe S. 349. — Die Geld- und Handelsverträge: das Seedarlehen S. 351. — Commenda, Colligantia, Rogadia S. 352. — Compania und Compera, Staatsanleihen S. 353. — Die Fondachi und die

Anfänge bankmäßiger Ordnungen S. 355. — Venezianisches Münzwesen im 12. Jahrhundert S. 356. — Venedig als Handelsstadt. Der Markt von Rialto und die anderen städtischen Märkte S. 357. — Fahrplanmäßiger Seeverkehr (*mudua*, *taxegium*) S. 357. — Handel nach dem Westen; Konkurrenz von Genua und Pisa; Verbindung mit Frankreich; Handel nach Italien und Deutschland S. 358. — Die venezianische Interessensphäre zu Land und Wasser zu Ende des 12. Jahrhunderts; Anspruch auf das adriatische Handelsmonopol S. 359. — Handel nach Griechenland; Chryso Bullen und Symphonien; das venezianische und die anderen „lateinischen“ Quartiere in Konstantinopel S. 360. — Venezianischer Handel mit den Sarazenen, besonders mit Ägypten S. 364. — Handel nach der Levante, dem inneren Vorderasien (Bagdad, Ikonium, Armenien) und der Krim S. 365. — Die venezianischen Kolonien im heiligen Land S. 366. — Das Jahr 1204 das Anfechtungsjahr der Welthandelsmacht der Stadt S. 368. — Materielle Kultur. Lebensmittel und Industrieprodukte S. 368. — Bildung der Zünfte S. 370. — Gesellschaftliche Gliederung der Bevölkerung; Freie, Halbfreie, Unfreie; *Cives*, *Habitatores*, *Forinseci*; *Nobiles* und *Populares* S. 371. — Kapitalistischer Charakter der Gesellschaftsordnung und zunehmende Bedeutung des Laientums S. 372. — Lebensverhältnisse in Venedig S. 374. — Geistige Kultur. Musik und Literatur; Schauspieler aus Chioggia S. 375. — Mosaikerkunst und Plastik; die Mosaiken und Skulpturen von San Marco S. 376. — Architektur; Kirchen und Profanbauten S. 377. — Stadtbild von Rialto-Venedig zu Ende des 12. Jahrhunderts S. 379. — Bedeutung der Jahre 1177 und 1204 wie für die politische so auch für die Kulturgeschichte von Venedig S. 380. — Allgemeine Lage beim Tode Enrico Dandolo S. 380.

Anmerkungen.

	Seite
I. Über die Quellen zur älteren Geschichte von Venedig . . .	384
II. Verzeichnis der Dogen, Patriarchen von Grado und Bischöfe von Caorle, Heracliana, Torcello, Malamocco-Chioggia, Jesolo und Olivolo-Castello bis zum Jahre 1205	400
III. Zu den einzelnen Kapiteln	409
1) Allgemeine Topographie S. 409. — 2) Die Veneter S. 410. — 3) Gründung (568) und Gründungslegende S. 411. — 4) Konstituierung des Seelandes S. 412. — 5) Topographie der Lagunen S. 414. — 6) Das „Tribunat“ S. 416. — 7) Jahre 697?—742 S. 417. — 8) Jahre 742—764 S. 420. — 9) Jahre 764—804 S. 420. — 10) Obelierius und Beatus S. 421. — 11) Die ersten Parteciaci S. 423. — 12) Älteste Kultur im allgemeinen S. 425. — 13) Besitz- und Rechtsverhältnisse S. 426. — 14) Handel und Geldwirtschaft S. 427. — 15) Entstehung von Venedig S. 427. — 16) Jahre 836—881 S. 429. — 17) Über die „Kaiserpakta“ S. 431. — 18) Jahre 881—932 S. 435. — 19) Candianen (932—976) S. 436. — 20) Jahre 976—991 S. 438. — 21) Pietro Orseolo II. S. 440. — 22) Über Dalmatien S. 441. — 23) Spätere Orseoler, Poppo und Orso S. 443. — 24) Jahre 1032—1081 S. 444. — 25) Normannenkrieg und Vitale Falieri (1081—1096) S. 446. — 26) Handel (im 9. bis 10. Jahrhundert) S. 448. — 27) Schiffahrt S. 449. — 28) Geld- und Naturalkultur im 9.—11. Jahrhundert S. 451. — 29) Rechts- und Verfassungsleben S. 451. — 30) Gesellschafts- und Geisteskultur S. 452. — 31) Kreuzzüge S. 455. — 32) Die Dogen von 1096—1130 S. 457. — 33) Pietro Polani und Domenico Morosini (1130—1156). König Roger II. S. 459. — 34) Investiturstreit S. 462. — 35) Vitale Michiele II. und Sebastiano Ziani (1156—1178) S. 464. — 36) Orto Malipiero S. 469. — 37) Jahre 1192—1198 S. 471. — 38) Der vierte Kreuzzug S. 474. — 39) Verfassung und Verwaltung S. 489. — 40) Rechtsleben S. 493. — 41) Handel S. 499. — 42) Materielle Kultur S. 502. — 43) Geisteskultur S. 503.	
Register	505

Erstes Buch.
Byzantinische Oberherrschaft.

Venetiae praedicabiles quondam plene nobilibus ab austro
Ravennam Padumque contingunt ab oriente iucunditate
Ioni litoris perfruuntur: ubi alternus aestus egrediens modo
claudit modo aperit faciem reciproca inundatione camporum.
Hic vobis aquatiliū avium more domus est.

Cassiodori Variae XII, 24.

Erstes Kapitel.

Anfänge.

Über den Landschaften, die sich von den Hochkämmen der Alpen südwärts breiten, liegt es wie eine Verheißung. Hier ist eine Welt im Schwinden und eine andere eröffnet sich: nach der ernsthaften Einförmigkeit baumarmer Kalkfelsen, der drängenden Enge hoher Gebirge endlich weites, grünes, sonnbeglänzt Land. Ein einzigartiger Gegensatz nördlicher und südlicher Landschaft, wie er immer wieder das Entzücken der Menschen erregt, ihre Einbildungskraft und Tatenlust mächtig angespornt hat. Über die Alpen ziehen die Römer ihre noch heute bewunderten Strafsen, Verbindungslinien der Herzlande des Reiches mit den Außenposten an der Donau und am Rheine, streben Herrscher und Heere deutscher Nation zur ewigen Stadt, führen deutsche und welsche Kaufleute ihre Waren nach süddeutschen und oberitalienischen Handelsemporien; und unten in der Ebene das schicksalsvollste Schlachtfeld aller Geschichte. Die Welt hat nur wenige Orte, die durch den doppelten Zauber landschaftlicher Schönheit und historischer Größe gleich geweiht sind.

Das Meer, das sich in vorhistorischen Zeiten einer gewaltigen Bucht gleich zwischen Apenninen und Alpen zwängte, haben die von den Alpenflüssen talwärts geführten Erdmassen in fruchtbares Flachland umgewandelt: die oberitalienische Tiefebene. Gardasee und Mincio scheiden sie topographisch, der Flußlauf der Adda politisch in zwei Hälften: im Westen, tief in den gewaltigen Gebirgskranz der Westalpen hineingerückt, die alte Walstatt entscheidender Völkerkämpfe von den Tagen Hannibals bis zu denen der Bonaparte, die industrie- und städtereiche Lombardei; ihre

Hauptstadt Mailand wetteifernd mit Rom heute wie ehemals. Im Osten Venetien, trotz ansehnlicher Siedelungen doch vorwiegend Acker- und Gartenland mit seinen vielfarbigen Landhäusern, rebenumspunnenen Ulmen, uralte bekannten und geschätzten heilkräftigen Quellen; viel vulkanischer Boden, oftmals von Erdbeben heimgesucht, besonders erschrecklich an den Küsten, wo dann auch das Meer verheerend über seine Dämme bricht und alles in Grauen und Trümmer wirft. Aus der Wechselwirkung landbildender und landzerstörender Kräfte ist hier, in den italienischen Niederlanden, das eigenartige Marschen- und Deltaphänomen der Lagunen erwachsen, ein Zwischenreich von Land und Wasser, wo hinter schützenden Nehrungen, den Lidi, weite Wasserspiegel sich dehnen, ohne doch der belebenden Verbindungen mit dem Meere zu entbehren; ein Gebiet, das über das venezianische Festland hinaus in weitem, fast halbkreisförmigen Bogen von nahe an 200 Kilometer Spannweite von den Ausläufern der karnischen Alpen bei Duino bis an die Salinen von Cervia unterhalb Ravenna am Ostfusse der Apenninen reicht; stets von doppelter Gefahr bedroht, der Versandung durch die Flüsse, der Überschwemmung durch das Meer; ein guter Teil davon gewissermaßen vor unseren Augen aufgebaut und zerstört.

Keiner der norditalischen Alpenflüsse läßt sich an Wasserfülle und Ausdehnung des Flußgebietes dem Po vergleichen. Die ganze Ebene von den Bergen Piemonts bis zu den Deltaniederungen von Ravenna und Comacchio durchströmend, ist er, „der geliebte und gefürchtete Fluß“, zugleich Fruchtbringer und Feind. An die 40 Millionen Kubikmeter Landes führt er alljährlich herab, sinkende Ablagerungen haben sein Bett längst überhöht; sorglich hat man seinen Lauf in Deiche und Dämme einschließen müssen; wehe wenn er sie durchbricht! Ravenna, vor Jahrhunderten Lagunenstadt wie heute Venedig, ist durch ihn und seinen Nebenfluß, den Reno, zur Landstadt geworden, um 70 Meter baut er jährlich seine Mündung weiter ins Meer hinaus. Minder gewaltige, aber noch immer höchst ansehnliche landbauende Arbeit leistet die von Tirol herabströmende Etsch; das östlich der Eisenbahnlinie Chioggia—Rosolina angeschwemmte Land ist größtenteils ihr Werk. Po, Etsch und die übrigen Flüsse würden den Golf von

Venedig ebenso in einen Binnensee verwandeln, wie die oberitalienischen Seen, stünde ihrer landbildenden Kraft nicht die landzerstörende des Meeres gegenüber. Die gesamte, die nördliche Adria umschließende Küste sinkt, und man glaubt den Betrag dieser Senkung wenigstens für Ravenna auf 15 Zentimeter für das Jahrhundert ansetzen zu können. Wohl aber haben beide Flüsse das Bild ihres Mündungsgebietes, des südlichen Dritteiles der Lagunen, völlig verändert. Ravenna im Süden, Adria im Norden, einstmals Wasserstädte, sind meilenweit vom Meere abgedrängt worden, jenseit der noch wohl verfolgbaren Linie des alten, von Chioggia—Brondolo durch die Seen von Comacchio auf Ravenna—Cervia zuführenden Lido der Römerzeit dehnen sich 1500 Quadratkilometer angeschwemmten Landes. Nur in den „valli“ der gerade noch um ihrer Aale willen nicht völlig von der Welt vergessenen Stadt Comacchio hat sich ein allerdings ausgedehnter Rest der langgestreckten Lagunen früherer Zeit erhalten, die noch in der Römerzeit einen Schiffsverkehr von Ravenna bis nach Altino gestatteten.

Viel treuer hat der mittlere Teil der Lagune, die venezianische schlechtweg, seine Gestalt bewahrt. Die ursprünglich zwischen Chioggia und Malamocco ausmündenden Flüsse, der kurze, aber breite Bacchiglione, der antike Togisonus und sein größerer Schwesterfluß, die Brenta, der antike Medoacus, sind von den Venezianern schon vor alters nach Süden abgeleitet worden; mit unsäglichen Mühen, Aufwand an Gut und Blut, aber mit bestem Grunde: der Heimatstadt das Los der Versandung zu ersparen. Denn mächtig genug bauen auch diese kleinen Flüsse: im Süden haben Brenta und Bacchiglione die Lagunen von Brondolo vollends zu Land gemacht und ihre Mündung dritthalb Kilometer ins Meer vorgeschoben; im Norden ist die Blüte von Torcello der Versandung durch den kurzen Wasserlauf des Sile erlegen, und die umliegenden Inseln sind den Fluten des Meeres zum Opfer geworden. Sonst aber haben sich hier landbildende und landzerstörende Kräfte dank der venezianischen Wasserpolitik so ziemlich das Gleichgewicht gehalten. Auch die Lidi haben nur geringfügige Veränderungen erfahren. Als schmale, langgezogene Dünendämme, aus dem Zusammenwirken der erdführenden Flüsse, der vor-

herrschend von Ost- und Südostwinden bewegten Meeresfluten und einer längs der Küste verlaufenden nord-südlichen Meeresströmung entstanden, kommt ihr Charakter als Schutzdämme hier zwischen Torcello und Brondolo am unversehrtesten zum Ausdruck.

Anders im nördlichen und letzten Drittel der Lagune, die man heute nach dem grossen, zwischen Piave und Isonzo eingebetteten Wasserspiegel doch wohl am zutreffendsten die von Marano nennt. Hier münden die Piave, die sich erst in nach-römischer Zeit ihr heutiges Bette gegraben, die Livenza, der Tagliamento, in Zeiten des Hochwassers ein reisender Bergstrom, weithin das Land mit losgerissenem Kalkgestein verödend, endlich schon weit im Osten der Isonzo und das rätselhafte Flüschen des Timavo. Nirgends wird das Doppelspiel jener aufbauenden und abtragenden Kräfte mehr offenbar als hier. Das Gebiet von Grado und Aquileja ist durch den Isonzo versandet, die Piave hat die alte Dogenstadt Heracliana in Schlamm und Schutt begraben. Während aber im Süden die Flüsse weit über den Damm des Lido hinausgebaut haben, ist hier ein grosser Teil desselben vom Meere verschlungen worden; nur die von der Piave herauf bis gegen Caorle streichenden Küstenpartien zeigen noch die charakteristische Dünenform, von da ab über Grado bis nach Duino hinüber hat sie das Meer in ein Wirrsal von Inseln zerissen, wenn nicht völlig vernichtet. Fortwährende Veränderung, ununterbrochenes Wechselspiel!

Wo immer es Lagunen gibt, sind deutlich zwei Gebiete kenntlich: das eine dem Meere zugekehrt, durch Pforten (porti); welche die Lidi unterbrechen, mit dem Meere verbunden und dadurch des Segens der leben- und gesundheitspendenden Gezeitenbewegung teilhaftig, die lebende Lagune, laguna viva — das andere, dem Festlande zugewendet, nicht mehr bewegt durch Ebbe und Flut, eine Sumpf- und Fieberlandschaft, laguna morta, die tote Lagune, wie sie in aller ihrer Trostlosigkeit etwa den grossen Eisenbahndamm von Mestre nach Venedig hinüber begleitet. Keine Frage, wo einzig sich hier menschliche Tatkraft dauernd bezeigen konnte. Mitten in der Laguna viva, die hundertfach verästelten Kanäle von Ebbe und Flut belebt, durch die schützenden Dünen vor den Meeresstürmen ebenso gesichert wie durch sorgsame Ab-

leitung der Festlandsflüsse vor der Versandung, ersteht an der schier unzugänglichsten Stelle des ganzen Gebietes dessen Hauptstadt, Venedig.

* * *

Den Namen trägt die Landschaft von ihren ersten historisch nachweisbaren Bewohnern, den Venetern; die etymologische Deutung des Volksnamens ist dunkel, die Ableitung von dem semitischen hanah = gehen, wandern unzutreffend. Die Verwandtschaft ihrer ältesten Kultur mit der Krains und des Küstenlandes und der Kupferkultur Bosniens, der Charakter ihrer Sprache läßt, wie schon Herodot richtig fand, die Veneter als ein illyrisches Volk erkennen, das in vorhistorischer Zeit in Deutsch - Tirol und Vorarlberg gesessen haben und hernach zugleich mit der gesamtillyrischen Besiedelung Italiens um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends oder etwas später auf dem Landwege über Aquileja in die nach ihm benannte östliche oberitalische Tiefebene eingerückt sein mag. Der große Einbruch der Italiker etwa im 11. Jahrhunderte, die aus ihren mutmaßlichen Stammländern an Niederelbe und Niederrhein über Piemont und Lombardei nach Italien drängten und von der älteren illyrischen Bevölkerung nur zurückgedrängte Stämme im Süden — Japyger und Sikeler — und versprengte Reste in der Mitte der Halbinsel übrigließen, scheint das Land der Veneter nicht berührt zu haben; mindestens im 7. Jahrhundert sind sie dort historisch nachweislich. Die Theorien von ihrer germanischen oder slawischen Abstammung sind ebenso abzuweisen, wie die auf einen Iliasvers (II, 852) gegründete griechische Fabel von ihrer kleinasiatischen (paphlagonischen) Herkunft; letztere mag durch die Beziehungen Dionys' I. zum Polande dorthin gebracht worden sein, wurde dann mit der Antenor Sage verquickt und von der Mehrzahl der antiken Schriftsteller als gewiß übernommen.

Die Kolonisation der Hellenen hat wohl noch im frühen 6. Jahrhunderte das von ihnen Adria benannte Po- und Veneterland der Kenntnis der damaligen Kulturwelt erschlossen. Nach einer alten Schifffersage nimmt besonders das jonische Phokäa diesen Ruhm für sich in Anspruch. Griechische Händler holen von der

Pomündung den von den Ostseeküsten dorthin verhandelten Bernstein. Die Stadt Spina im Seengebiet von Comacchio, die Stadt Adria, auf die nun der Name des Landes übergeht, um bald darauf auch auf das Meer angewendet zu werden, unterhalten schon im 6. Jahrhundert lebhaften Verkehr mit Griechenland; von Italikern begründet, berühmen sie sich doch griechischen Ursprungs. Gleichwohl aber blieb, auf langer Seefahrt selten und mit Gefahren erreicht, das „Bernsteinland“ den Hellenen noch auf Jahrzehnte hinaus ein dunkles Land der Ferne, wie ja mehr oder minder ganz Italien; dort an den Niederungen des Eridanos hatte Phaëthon seine unselige Fahrt geendet, am Timavo tränkte der eine der Wunschbrüder, Kastor, seine Rosse. Erst allgemach treten diese Gebiete deutlicher vor die Vorstellungen der griechischen Menschheit. Dionys I. versorgte von dorthin sein Gestüt, die Sage nennt ihn den Gründer von Adria. Im Jahre 324 versuchten die Athener die Anlage einer Stadt an der adriatischen Küste Italiens. Und je mehr die Griechen gegenüber Karthagern und Italikern in Großgriechenland an Boden verloren, um so lebhafter strebten sie eine Festsetzung an der Adria an. Über einen dieser Versuche weiß Livius Näheres zu berichten; es ist zugleich die älteste historisch greifbare Nachricht über die venezianische Lagune. Im Jahre 301 erschien der spartanische König Kleomenes mit seinen Schiffen an den venezianischen Lidi; Kundschafter bringen die Meldung zurück, sie hätten hinter den Dünen ein den Gezeiten unterliegendes stillstehendes Wasser gefunden, dann wohlgepflegten Ackergrund, in einiger Ferne von Gebirgen umsäumt; bis zur Mündung eines Flusses Medoacus (Brenta) hätten sie vordringen und dort Anker werfen können. Ein Geschwader unter Spartanus läuft nun in die Lagunen ein, die Hauptflotte folgt; den Fluß hinaufzufahren verhindert dessen niedriger Wasserstand; nur Boote läßt er zu. Diese fahren nun ein; ihre Mannschaft findet menschliche Siedlungen und ackerbauendes Volk; sie steigt ans Land und macht große Beute. Da eilen in zwei Scharen die Bürger von Padua herbei, die eine zur Haltestelle der Boote 14 Meilen von der Stadt, die andere gegen die Plünderer unmittelbar; sie überraschen Boote und Leute und richten eine große Niederlage an. Drei Meilen weiter liegt ohnmächtig zur Hilfe die Hauptflotte. König Kleomenes

mufs wohl froh sein, das offene Meer wieder zu gewinnen. So wie dieser mag mancher andere Versuch griechischer Kolonisten des 4. und beginnenden 3. Jahrhunderts gescheitert sein. Das Griechentum war längst nicht mehr stark genug, auf Osten und Westen gleichermaßen zu wirken; es verzehrte sich in der Hellenisierung der orientalischen Welt, und Italien ging seine eigenen Wege.

Im übrigen darf auch der kulturelle Einfluß der Griechenwelt auf das alte Venetien nicht hoch angeschlagen werden. Weder das illyrische Idiom des Altvenetischen noch der aus dem Vulgärlatein herausgebildete modernvenezianische Dialekt lassen griechischen Einschlag in höherem Mafse erkennen; vielmehr ist umgekehrt die neugriechische Sprache im Mittelalter mit venezianischen Elementen durchsetzt worden. Die Kleidung der Veneter nennt Herodot medisch, Polybios fand sie schon nach Art der anwohnenden Kelten gekleidet; nach der Einverleibung in das Römerreich nahmen sie die Toga an, ohne dafs darum die nationalen Besonderheiten ihrer Tracht völlig geschwunden wären. Das Kapuzenkleid der Veneter, der cucullus, ist sprichwörtlich im Munde der spätrömischen Wortführer gegen Überkultur. Den für Venetien von einer allerdings bedenklichen Quelle noch für das 10. Jahrhundert n. Chr. bezeugten Brauch, die Heiraten summarisch an einem bestimmten Tage des Jahres abzuhalten, haben Herodot und Strabon im damaligen Persien wiedergefunden. Die Veneter waren ein Volk von Ackerbauern und vornehmlich Viehzüchtern; die Stadt Caorle hat ihren Namen von den Ziegen-, der „Rinderlido“ (litus boum) von den Rinderherden. Gut bezeugt ist die durch lange Jahrhunderte anerkannte Vortrefflichkeit der venetischen Pferdezucht; die Stadt Equilus (Jesolo), der Lido Cavallino tragen davon den Namen, und gewifs nicht ohne Grund hat die eine der zwei grossen oströmischen Hippodromparteien sich nach den Venetern genannt. Die Notwendigkeit von Wasserbauten zum Schutze des Landes vor den Überschwemmungen der Alpenflüsse und deren dringend gebotene dauernde Instandhaltung veranlafsten die Veneter von früh an zur Sefshaftigkeit; sie waren eifrige Städtebauer. Vicenza, Asolo, Feltre und Belluno sind venetischen Ursprungs; zweifellos auch Altino in der Lagune, gleich Ravenna und Adria auf den

in diesen Gebieten seit jeher heimischen Pfahlunterlagen erbaut. Überhaupt scheint nach Ausgrabungen vorzüglich in Torcello kein Zweifel, daß das Lagunengebiet schon in vorhistorischer Zeit bewohnt gewesen ist. Die ausgedehnten Wiesen und Wälder dieser Gegenden waren der richtige Weide- und Jagdgrund für Pferde und Wild, das Wasser bot unerschöpflichen Reichtum an Fischen und Seetieren und die mühelose Gewinnung des sonst der Halbinsel nahezu völlig versagten Salzes.

Mit einer höchst bedeutsamen Tat treten die Veneter aktiv in die Weltgeschichte ein. Ihrem Einfalle in das Gebiet der Kelten danken die Römer, daß ihr Gemeinwesen nach der Schreckenschlacht an der Allia (18. Juli 382 v. Chr.) vor deren Angriffen gerettet oder doch befreit worden ist. Sie scheinen auch weiterhin in Bundesverhältnis zu den Römern geblieben zu sein. Im großen Kriege gegen Hannibal haben sie freiwillig oder gezwungen etwa 20 000 Mann gestellt, den Römern die Wasserstraße des Po offengehalten. Nach der Niederlage Karthagos war die Ausdehnung der schon vor dem Kriege bis Piacenza und Cremona vorgerückten römischen Oberherrlichkeit über das Poland keine Frage mehr; ohne daß freilich die Römer ihre Ansprüche eilends geltend gemacht hätten. Sie erstreckten jetzt die Provinzverfassung auf Toskana und die Romagna (provinciae Pisae et Arimini), begründeten zur Deckung des von den Venetern wegen der Einfälle der Gebirgsvölker geräumten Landes zwischen Timavo und Tagliamento die Kolonie Aquileja (181); im übrigen haben sie das Nordland noch fast ein Jahrhundert lang mehr oder minder sich selbst überlassen. Erst die Schrecken des großen Bundesgenossenkrieges erzwangen die Erstreckung des Bürgerrechtes an alle Italiker bis an den Po (Lex Julia und lex Plautia-Papiria 90 und 89 v. Chr.), und erst Sulla erhob die Gallia cisalpina, das Land dies- und jenseit des Po (cis- und transpadana), zur Provinz. Zugleich setzte die Latinisierung lebhaft und gründlich ein. Gallia transpadana blieb noch durch ein Menschenalter außerhalb des Bürgerrechtes, nur an einige wenige Städte, etwa im Jahre 90 an Aquileja, wurde dasselbe verliehen. Das flache Land war diesen Städten als zinspflichtiges Zugehörland beigegeben; gewiß nicht im Sinne der Bevölkerung; begierig ergriff sie die Partei Cäsars

gegenüber den hergebrachten Ordnungen, und dieser lohnte die Parteifolge durch die *lex Roscia* vom 11. März 49: die gesamte *Gallia cisalpina* — also auch die *transpadana* — wurde unter Belassung der Provinzverfassung in den römischen Bürgerverband aufgenommen. Sieben Jahre später verleibte dann, nach dem Tode von Philipp, Oktavian die bisherige Provinz vollends Italien ein und steckte ihre Grenzen ab: vom Varflus im Westen über den Vintschgau—Eisack—Kreuzbergpafs bis zur istrischen *Arsia* im Osten. In der zwei Menschenalter später von Kaiser Augustus kurz vor seinem Tode vorgenommenen Regionaleinteilung Italiens wird *Gallia cisalpina* in drei Sprengel zerlegt: der größte (51 000 Quadratkilometer), *Venetia* und *Istria* als *regio decima* gegen die *regio septima* — *Aemilia* — durch den *Po*, gegen die *undecima* — *Transpadana* — durch die *Adda* abgegrenzt. Damit war *Venetien* völlig im römischen Reiche aufgegangen; zum eigenen und zum Vorteile des Reiches.

Hatten die Veneter der römischen Weltmacht ehemals Soldaten und Kriegspferde gestellt, hatte schon Polybios die Märchen belächelt, die von der gesegneten Wohlhabenheit ihres Landes im Umlaufe waren, so war nunmehr in der Zeit des Augustus ihr Land zu „Italiens Blüte, römischen Volkes Zierde“ geworden. So nennt es lobpreisend schon Cicero. Die Städte, nicht zahlreich — nur halb so viel wie in dem fünfmal kleineren *Umbrien* —, aber ungemein lebenskräftig, schon zu *Sullas* Zeiten in die vornehmen *tribus rusticae* aufgenommen, werden zu Sitzen hochentwickelter Industrie, Zentren dichtesten Verkehrs. Ein Netz glänzend ausgestatteter Straßen durchzieht das Land nach allen Richtungen; vom Westen führen aus Gallien die *via Gallica*, aus *Genua* die *via Postumia* auf teilweise gemeinsamem Wege über *Verona* und *Vicenza*, die erste über *Padua*, die zweite über *Oderzo* nach Osten; beim heutigen *Sermide*, südlich des *Po*, von der die *Emilia* herab auf *Ravenna* zuführenden Straße nach Nordosten abzweigend, verbindet die *Emilia* *Altinata*, die eigentliche Hauptstraße *Venetiens*, *Padua*, *Altino*, *Concordia* und *Aquileja*; von demselben Ausgangspunkte zieht über *Verona* die *via Claudia Augusta Veronensis*, von *Altino* aus über *Feltre*, *Belluno* und das *Val Sugana*, die *via Claudia Augusta Altinata* nach *Tirol*; von *Con-*

cordia über Codroipo und Pontebba vermittelt die *via Germanica*, von Aquileja über Udine und den Pleckenpafs die *via Carnica* den Weg nach Norden, andere Strafsen den nach Osten; Strafsen mit Fahr- und Fußwegen, mit Herbergen, Poststationen zum Wechsel von Pferd und Wagen (*mutationes*), ungemein lebhaft begangen; das bezeugen alle Schriftsteller. Venetische Tuche, venetische Parfums sind in Rom gesucht. Und aus Venetien erwachsen dem goldenen Zeitalter römischer Geisteskultur seine Dichter und Denker, Catullus und Vergilius, Cornelius Nepos und Livius, die beiden Plinius. Die sittliche Kraft der Bevölkerung hat den Versuchungen der Kultur standgehalten, und wenn die hauptstädtischen Kreise die „*Patavinitas*“ bspötteln, so geschieht es mit einer Mischung von Neid und von Respekt.

Zur Hauptstadt Venetiens ist Padua (*Patavium*) erblüht, die „*opulentissima urbs*“ mit ihren Kautherren- und Patriziergeschlechtern, den von Martial gepriesenen euganäischen Villen; Treffpunkt vieler Strafsen, durch die Brenta mit dem Meere verbunden, in den Lagunen von Malamocco hat sie ihre Warenhäuser; in der Zeit des Augustus die reichste Stadt Italiens nach Rom und eine Stadt der Millionäre bis zum heutigen Tage. Wetteifernd mit Padua die „*Adlerstadt*“ Aquileja, die alte Militärstadt und vielbewährte Grenzfestung, wohl auch Verwaltungssitz der *regio decima*, das große Handels- und Verkehrsemporium nach Norden und Osten mit großen Hafenanlagen in den „*Aquae Gradatae*“ (Grado), ausgebildetem Zunftwesen, prächtigen Palästen; vom 4. Jahrhundert ab ehrwürdige Patriarchenstadt. In den Hunnen- und Langobardenstürmen zusammengebrochen, hat es sich niemals wieder erholen können und ist heute ein armes, in wunderlichem Kontraste um seinen 800jährigen Dom geschartes Häuflein kleiner Häuser. Zwischen beiden Städten Oderzo (*Opitergium*) an der Livenza und Concordia, ebenfalls in Verbindung mit dem Meere, damals ebenso im Mittelpunkte des Großverkehrs wie heute demselben entrückt. Im ganzen etwa zwanzig größere Landstädte. Aber es gab auch wirkliche Wasserstädte, hineingebaut in die Lagunen, Vorbilder Venedigs. Deren älteste freilich, Spina, einst weitherrschend an der Adria und reich wie Sybaris, war schon in früheren Römerzeiten zu einem kleinen Flecken herab-

gesunken; heute weiß man zur Not den Ort zu sagen, wo sie einst gestanden. Auch die Stadt *Adria*, auf Pfählen erbaut, ehemals vom Meere bespült und reich an griechischen Faktoreien, war in der Kaiserzeit bereits ein kleiner Ort; sie hatte immerhin noch ihre eigene Schiffergilde und nahm Anteil am lagunaren Seeverkehr. Heute führt sie, 25 Kilometer weit vom Meere, als stilles Landstädtchen ein beschauliches Dasein. Anders *Ravenna*, die Gründung der Etrusker. Mitten in der lebenden Lagune, die hölzernen Häuser auf Pfählen, Kanäle statt der Straßen, von kleinen Brücken überspannt, Barken statt der Wagen, so schildert sie *Martial*; den träumerischen Reiz der über müde Wasser hingleitenden Gondelfahrt kennt er wohl. Kaiser *Augustus* hat eine Meile östlich der schon vom Meere abgedrängten Stadt den durch einen Kanal mit ihr verbundenen Hafen *Classis* anlegen lassen; so blieb sie eine der wichtigsten adriatischen Flottenstationen des Reiches, zugleich gewann sie neue Bedeutung als südliche Kopfstation des von hier über *Adria* bis nach *Altino* unterhaltenen, von *Augustus* und *Vespasian* eingerichteten interlagunaren Verkehrs, dem von *Altino* ab der Landverkehr nach *Aquileja* korrespondierte; eine Beschreibung der Schiffsroute liegt in der *Tabula Peutingeriana* vor; die Stationen sind zugleich Wechsellplätze für Ruderer und Barken. Als Verkehrschef ist dieser „*classis Venetorum*“ ein in *Aquileja* wohnhafter kaiserlicher Präfekt überstellt. Bedeutsam während der ganzen, namentlich der letzten Kaiserzeit wird *Ravenna* hernach die Hauptstadt des Ostgotenreiches, byzantinischer Statthaltersitz, mächtige Metropolitanstadt. Auch als schon *Classis* zur Landstadt geworden war, nach den Worten des *Jordanes* der Obstbaumwald der Gärten den Mastenwald der Schiffe verdrängt hatte, schützte die von *Dante* besungene *Pineta* die Stadt vor Sumpfgift und Fieber. Ihre politische Bedeutung schwand erst, als sie im 14. Jahrhundert Untertanstadt von *Venedig* wurde; heute sind ihre Gassen öde, und die Denkmale ihrer Kunst stehen einsam auf moorigem Felde. War *Ravenna* das Zentrum der südlichen, so *Altino* (*Altinum*) das der nördlichen Lagunen, durch den heutigen *Porto di Lido* mit dem Meere verbunden, wie denn Handelsfahrten von hier nach *Dalmatien* nicht selten waren, ein großer Umschlagplatz von See- und Landverkehr,

zugleich aber auch der fashionable Kurort der Lagunen, Nebenbuhlerin des vielberühmten Bajae am Wundergolfe von Neapel, rings umgeben von Villen, Parken, Gärten; seine Fische und See-tiere waren gesuchte Leckerbissen. In den Langobardenschrecken des 7. Jahrhunderts ist es zugrunde gegangen und ein kleines Dörfchen in der Nähe führt nur noch den Namen. Der venezianischen Überlieferung galt die Gegend als das gebenedeite Land der Schatzgräber; und in Wahrheit war und ist dieser Boden schier unerschöpflich reich an Schätzen alter Zeit.

Waren alle der Küste näherliegenden Städte Venetiens durch Kanäle mit dem Meere verbunden, besaßen sie die ihnen örtlich entsprechenden Lagunenstrecken mehr oder minder zu eigen, hatten sie dort ihre Warenhäuser, der Staat seine Zollplätze, vielleicht selbst vorgeschobene Posten von Garnisonen, waren Städte wie Ravenna und Altino Zentren des Luxus und des Verkehrs und das gesamte Marschengebiet, wie alle römischen Schriftsteller hervorheben, gesund und fruchtbar, so ist für gewiß anzunehmen, daß es, wenn schon nicht eigentlich besiedelt, so doch durchaus bekannt und bewohnt war: dauernd von eingeborenen Fischern und Salzsiedern, vorübergehend von Zollbeamten, Schiffsleuten, Hafenwächtern, Soldaten. Wie hätten diese fisch- und salzreichen Gegenden dem praktischen Sinne der Römer entgehen können? Ohne Zweifel hat mindestens in späterer Zeit die dem Finanzministerium unterstehende römische Küstenverwaltung — die *cura litorum* — dieselben in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen, und in den *tribuni maritimum* noch der Gotenzeit mögen die Beamten dieser Verwaltung zu erkennen sein, die durch untergeordnete Polizeiorgane wohl vor allem den Fisch- und Salzhandel überwachen ließen.

Das ganze goldene und silberne Zeitalter der Kaiserzeit hindurch konnte die venetische Bevölkerung sich in Ruhe und Frieden ihres Wohlstandes erfreuen. Die Kriegswirren von 69 n. Chr., die zur Schlacht bei Bedriacum im Westen der Provinz führten, blieben Episode. Seitdem in den Zeiten Mark Aurels die Markomannen bis an die Piave vorgedrungen (172—173) waren, wurde diese ruhige Entwicklung dauernd unterbrochen. Die Landschaft litt unter den Irrungen des Militärkaisertumes, weniger durch die

Barbaren, die es vorzogen, die Balkanhalbinsel statt des besser gehüteten Italien heimzusuchen. Allzu empfindlich sind die Schäden nicht, noch bleiben Padua und Aquileja die vornehmsten Städte Oberitaliens. Die in den Reichsteilungen Diokletians und Konstantins der Diözese Italien unterstellte Provinz erhielt im 4. Jahrhundert auch ihre kirchliche Organisation. Die Errichtung der meisten venetischen Landbistümer, voran des Patriarchates von Aquileja ist noch für diese Zeit in Anschlag zu bringen. Erst als mit Ende des Jahrhunderts germanische Völkerschaften, die Westgoten am Balkan, die Alemannen am Rheine, die schützenden Wälle des eben jetzt in zwei Hälften auseinanderbrechenden Reiches überschritten, mit dem Kriegszuge König Alarichs das immer wiederholte Schauspiel der Überflutung Italiens durch fremde Völkerwogen sich eröffnete, vollzog sich unaufhaltsam der Verfall des alten Wohlstandes und ging der Glanz von Padua und Aquileja an Mailand verloren. Die Pässe der iulischen Alpen werden zum Völkertore, Venetien zum Durchzugsland und Schlachtfeld. Hier erliegt im Herbst 403 Alarich vor Stilicho bei Verona; drei Jahre später durchziehen Vandalen, Sueven und Alanen unter Hradagais' Führung das Land. Flüchtig entweicht (405) Kaiser Honorius in das feste Ravenna. Dann erscheint wieder Alarich (408 – 410), nunmehr sieggekrönt und Eroberer der ewigen Stadt. Nach einigen Jahrzehnten innerer Wirren eine neue Katastrophe: der „Schrecken der Völker“, Attila, bricht (452) über das unglückliche Land herein; jetzt wird Aquileja belagert, erobert, verbrannt. Mag auch das Geschick der „Gottesgeißel“ sich rasch erfüllen, den Hunnen folgen, von der Donau herunterdrängend, Heruler und Rugier, endlich die Ostgoten, vor Aquileja, vor Verona, an der Adda, durchaus auf venetischem Boden, erliegt der Usurpator Odovakar dem großen Ostgoten Theoderich in gewaltigen Schlachten; in Ravenna vollendet sich sein Geschick (493). Das Ostgotenreich wird nach einem Menschenalter friedlichen Bestandes im Westen und Osten, von Franken und von byzantinischen Kriegsheeren bedrängt; es kommt zu den Entscheidungen von Busta Gallorum und am Mons Lactarius; noch einmal war der römische Name in Italien siegreich (553). Da brechen 15 Jahre später die Langobarden vor, ganz als Kriegsgenossenschaft organisiert, syste-

matische Zerstörer aller Kultur, furchtbarer als die Hunnen; sie drängen die Griechen an die Küsten und nach dem Süden zurück und errichten ihr nationalitalienisches Reich (568). Eben aus der Schrecknis dieser Völkerstürme heraus erwächst eine der seltsamsten politischen und kulturellen Bildungen der Menschheit — der Staat von Venedig.

* * *

Schon zur Zeit der Einfälle Alarichs mag nach dem von Kaiser Honorius selbst gegebenen Beispiele vom Lande her ein Zuzug etwa des Landvolkes nach den Lagunen stattgefunden haben; um so mehr, als auch die Städte keinen Schutz mehr boten, Attila Aquileja zerstörte und wohl auch Concordia und Altino verheerte. Damals ist ohne Zweifel Grado zum ersten Male dichter und wahrscheinlich bereits von Leuten aller Besitzstufen besiedelt worden, auch in den Aquae Caprulae, dem Hafen von Concordia und auf den Altino vorgelagerten Inseln von Torcello mag regeres Leben sich gezeigt haben. Aber von einer durch Attila verursachten Gründung des venezianischen Gemeinwesens kann keine Rede sein. Nach den Hunnenzeiten entwickelte sich nachweislich neues Leben in Venetien; Verona, Treviso, Triest kamen als Handelsplätze nun erst recht empor. Doch haben die Völkerbewegungen des ausgehenden 5. Jahrhunderts gewifs eine Steigerung des Zuzugs herbeigeführt; nicht mehr allein die Furcht vor Unheil und Gefühl der Sicherheit auf den für die Reiterheere der Barbaren unzugänglichen Inseln, sondern wohl auch schon die Hoffnung auf Gewinnung neuer Arbeitsgebiete wird viele dorthin getrieben haben. Zu Anfang des 6. Jahrhunderts ist es bekannt, das von diesem weltverlorenen Winkel aus ein Geschlecht kühner, kräftiger, meervertrauter Seeleute Handel in weite Ferne treibe. Das Gebiet ist nach der Reichsgründung Theoderichs dem ostgotischen Königtum untertan geworden, wird von den aus der spätrömischen Verfassung übernommenen tribuni maritimum beaufsichtigt, und seine Bewohner haben den in jenen Zeiten üblichen zwangsweisen Schiffs-transport für das Reich zu besorgen.

Die schönen Zeiten der gotischen Herrschaft währten nicht lange. In dem Maße, wie nach König Theoderichs Tode deren Ordnungen sich lösten, fasste unter Kaiser Justinian I. das byzantinische Reich seine Kräfte zusammen. Als im Jahre 534 der afrikanische Staat der Vandalen gefallen war, wurde zwei Jahre später der siegreiche Feldherr Belisar zur Wiedergewinnung Italiens entsandt. Das alte römische Reich bestand noch und wollte bestehen; nur die Hauptstadt wollte es gewechselt haben. Von den Sympathien der italischen Bevölkerung getragen, vollendete Belisar von Süden herauf in drei Jahren die Unterwerfung der Halbinsel. Ein Einfall der von beiden kriegführenden Parteien angerufenen Franken in Oberitalien brachte nur neues Kriegselend (539); Ravenna, längst belagert, fiel endlich, nachdem auch die gotische Flussschiffahrt durch plötzliches Niedrigwasser des Po wehrlos gemacht, leichten Kaufs eine Beute der Feinde geworden war; wie das übrige Venetien, ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Lagunenland in eben diesem Jahre 539 griechisch geworden. Den König Witiges, seine Gemahlin und viele der Ihren führte der Sieger als Gefangene über Meer (540).

Noch einmal mit aller Großartigkeit erhob sich das ostgotische Volk. König Totila gewann, über allen Widerstand Belisars triumphierend, in den Jahren 541—549 Italien und Rom wieder zurück. Wieder ist Venetien der Schauplatz der buntesten Bewegungen; als Kommandant der gotischen Garnison von Treviso war Totila emporgekommen; im Jahre 548 aber drängte ein neuer Ansturm des Frankenkönigs Theodebert die Goten fast völlig aus Venetien hinaus, die Griechen an die Meeresküsten zurück, die als besonderer topographischer Begriff, Seevenetien im Gegensatz zu Landvenetien, immer deutlicher hervortreten beginnen. Beide Germanenkönige fassten einen unmittelbaren Angriff auf das oströmische Reich ins Auge. Da raffte sich das byzantinische Kaisertum neuerlich zu einer großen Kraftäufserung auf. Im Jahre 551 führte der Eunuche Narses die germanischen Kontingente des Reiches noch einmal zur „Befreiung“ Italiens heran. Eben zu Beginn dieses Feldzuges erwies sich nun schlagend der Wert des seevenetischen Besitzes. Narses sah sich außerstande, sein im Gebiete von Aquileja lagerndes Heer zum Angriffe auf Ravenna

heranzuführen. Der Landweg war durch die Franken und Theia bedroht und durch Kanäle und künstliche Sperrungen nahezu ungangbar; zu einer Seeunternehmung fehlten die Schiffe. In dieser Verlegenheit fand der kaiserliche Oberst Johannes, ein guter Kenner der Gegend wohl von 539—540 her, einen Ausweg. Auf seinen Vorschlag zog das Heer über die Lagunendünen — die Lidi — nach Süden; sie waren griechisches Gebiet; auf zahlreichen Fahrzeugen, die die untertägigen Bewohner stellten, wurden die „porti“ übersetzt, sehr wahrscheinlich mit deren tatkräftiger Beihilfe das überraschte Ravenna und Ancona gewonnen. Es war die Vorbedingung der entscheidenden Feldschlacht von Busta Gallorum; dort, in der Nähe Roms, erlag im Juli 552 das Gotenheer in völligem Zusammenbruche. Der König fiel. Der Nibelungenkampf seines Nachfolgers Theia am Mons Lactarius (553) vermochte den Untergang des Reiches nur zu verklären, nicht aufzuhalten. Die letzten Reste der Goten verloren sich in den Niederungen Oberitaliens und in den Bergen Tirols. Für die Wiederherstellung des alten Orbis terrarum war der Besitz der Lagunengegenden von entscheidender Wichtigkeit gewesen.

Nur daß man von den Verheißungen griechischer Kultur in Italien nichts zu spüren bekam. Die durch den langen Krieg verheerte Provinz wurde mit hohen Steuern gepreßt, überdies in die theologischen Wirren des Ostreiches gezogen, die Bevölkerung durch rücksichtslose Aushebungen für die Perserkriege dezimiert, halb zur Verzweiflung gebracht. So ist das militärisch fast wehrlose, politisch und religiös erregte Land den aus Pannonien hereinströmenden Langobarden als eine leichte Beute zugefallen. Im Frühling 568 erschien König Alboin mit seinen Kriegsscharen in Venetien, binnen Jahresfrist war er Herr von Oberitalien. Nun erst empfanden diese Landschaften die ganzen Schrecken der Völkerwanderung, wie sie Paulus Diaconus in erschütternder Anschaulichkeit geschildert hat. Den Langobarden war die vernichtende Zerstörung der feindlichen Städte System; hatte doch Narses die langobardischen Kontingente im Gotenkriege, sobald er irgend konnte, wegen ihrer Grausamkeit entlassen. Widerstanden zunächst noch Padua, Monselice und Oderzo dem verheerenden Sturme, entrann auch noch Altino wohl dank seiner verhältnis-

mäßig geschützten Lage dem äußersten Verderben, so wurde Aquileja, ohnehin „kaum mehr atmend“, nun vollends zerstört. Reiche und Arme, vor allem der Patriarch Paulinus mit den Schätzen und Heiligtümern seiner Kirche, suchten Schutz hinter den Mauern des Inselortes Grado (568). Zugleich entwichen aus dem schwer heimgesuchten Concordia Flüchtende in das benachbarte Caorle. Wer kann sagen, welches Kapital an Vermögen und Intelligenz damals dorthin geflossen sei? Das kleine Grado war mit einem Male zu Bedeutung in der Welt gekommen, aus einer früher fallweise bezogenen die dauernde Residenz der Kirchenfürsten von Aquileja geworden. Und was mit diesem Jahre 568 für Grado einsetzt, eine wahrhafte Besiedelung in großem Stile, vollendet sich für die anderen Inseln im Laufe des folgenden Jahrhunderts; die zweite langobardische Zerstörung von Oderzo im Jahre 667 ist dazu der letzte Anstoß gewesen. Das Jahr 568 kann man einzig nennen, will man von einem „Geburtsjahre Venedigs“ sprechen.

Die venezianische Überlieferung hat dies alles gründlich zu einer patriotischen Legende entstellt. Von den venezianischen Quellen fließt in der ältesten, dem *Chronicon Venetum* (vornehmlich aus dem frühen 10. Jahrhundert), der Besiedelungsprozess zu einem einzigen, durch die „Barbaren“ verursachten Akt zusammen, während zwei Menschenalter später der Diakon Johannes den Beginn der eigentlichen Inselbesiedelung mit gutem Blicke auf die Langobardenzeit anberaunt. Daneben müssen aber schon volkstümliche heimische Überlieferungen Attila als unfreiwilligen Gründer von Venedig genannt haben, eine Version, die als Erster Kaiser Konstantin Porphyrogennetos († 959) in seine Schriften übernommen hat und die sich auch in dem ein Jahrhundert später entstandenen „Longinusfragmente“ des *Chronicon Venetum* angedeutet findet. Im 13. Jahrhundert hat dann der Chronist Martino de Canale, der damals schon gang und gäbe gewordenen Überlieferung folgend, die Entstehung Venedigs auf das Jahr 421 zurückverlegt. Daraus und aus sonstigen Nachrichten über die erste Zerstörung Aquilejas hat endlich Andrea Dandolo die seit ihm von der venezianischen Geschichtschreibung in den Grundzügen festgehaltene und noch weiter ausgebildete Gründungslegende der Stadt kon-

struiert. Der „Geburtstag“ wird haargenau auf den 25. März 421 fixiert. Da erscheinen, einem Beschlusse der (land)venetischen Kommunen zufolge, zum Schutze vor den Barbaren „maritimas civitates“ und „receptacula refugii“ anzulegen, drei erwählte Konsuln der Stadt Padua im Mündungsgebiete der Brenta und gründen dort die Stadt Rialto, welche noch zur Weihnacht desselben Jahres in S. Giacomo di Rialto ihre älteste Kirche erhält; ein ähnliches habe von Aquileja aus in Grado, von Monselice aus in Malamocco und Chioggia stattgefunden. In Zusammenfassung der Berichte des Jordanes, der *Historia miscella*, des Gottfried von Viterbo und Konstantin Porphyrogenetos und teilweise im Einklang mit dem *Chronicon Venetum* wird dem Hunnenkönig in gewissem Sinne die Rolle des Alboin zugeteilt, Attila zum Urheber der Gesamtbesiedelung der Lagunen und der Verlegung des Patriarchensitzes und damit zum Begründer des venezianischen Gesamtstaates gemacht. Während aber Andrea Dandolo den weiteren Besiedelungs- und Organisationsprozess, wie richtig, doch auf die Zeit bis König Grimoald (667) verteilt und demzufolge auch die Phantasien des *Chronicon Venetum* von der Organisation der venezianischen Bistümer durch den Patriarchen Elias (572—586) fallen läßt, drängt die spätere venezianische Überlieferung vornehmlich vom 15. Jahrhundert an die immer mehr von sagenhaften Details überwucherte Gründungsgeschichte nach Möglichkeit in die Jahrzehnte von 421—452 zusammen. Wenn kritische Köpfe dann die Echtheit des Gründungsjahres denn doch bezweifelten, glaubte man dem im 16. Jahrhundert durch die Fälschung eines die Legende Dandolos noch weiter ausgestaltenden Gründungsdokumentes wirksam begegnen zu können. Der Sinn der zuerst wohl in der Barbarossazeit ausgebildeten Fabel ist klar: wie Venedig damals der Hort der Orthodoxie gegenüber dem Kaiser gewesen, so sollte es auch als wohlüberlegt gewählter, politischer und religiöser Zufluchtsort vor Arianern und Barbaren entstanden sein. Gleichzeitig mag die Fabel von der dem heiligen Markus in den Lagunen gewordenen Verheißung aufgekommen sein, daß hier einst sein Leib ruhen werde. Waren aber einmal die Gründungsjahre von Stadt und Staat festgestellt, so sollte auch die Kontinuität der Entwicklung aufgezeigt werden. Man

läßt die Venezianer noch im 5. Jahrhundert einen Sieg über die damals noch gar nicht in ihre heutigen Sitze eingewanderten Südslawen erfichten, verquickt die von Prokopios für 539 gemeldete Gefangennahme der ostgotischen Flotte durch die Griechen mit der Belagerung von Ravenna und Ancona durch Narses 552 und weist der den Byzantinern „verbündeten Republik“ die Hauptrolle bei der Belagerung und Eroberung dieser Städte zu. Immer bestrebt, den Tatbestand der ostgotischen und griechischen Oberherrlichkeit zu leugnen und eine uranfängliche Unabhängigkeit des venezianischen Gemeinwesens darzutun, macht die patriotische Legende die griechischen „Verbündeten“ von 552, mit denen vordem der gotische Minister Cassiodor bittend, wie Macht zu Macht, verhandelt habe, ein Menschenalter später (584) zu „freiwilligen Dienern“ des oströmischen Reiches, mit dem sie als gleichberechtigte Macht den ersten Handelsvertrag abschließen.

* * *

Das Jahrhundert von 568 bis 667 ist die Zeit der politischen und kirchlichen Konstituierung der seevenetischen Provinz, seit 588 der einzigen griechischen Expositur in Oberitalien. Alsogleich gewann ihr Besitz eben durch die Übersiedelung des Patriarchen aus dem langobardischen Aquileja in das griechische Grado besondere, man dürfte sagen internationale Bedeutung. Der nun mit einem Male byzantinisch gewordene Patriarchat hatte eine kleine Minderzahl griechischer (Padua, Oderzo, seit 590 auch Altino und Istrien) und eine große Mehrzahl langobardischer Suffragane unter sich (Concordia, Verona, Vicenza, Feltre, Sacile, Belluno, Treviso, Trient, Säben). Von Grado aus auch politisch Einfluß auf die gesamte Kirchenprovinz zu gewinnen, war byzantinische, durch die Majorität der Suffragane auf den Patriarchen und Griechisch-Venetien einen Druck auszuüben, sie womöglich nach ihrem Gefallen zu lenken, war langobardische Politik. Nun komplizierte die Haltung der Patriarchen im Dreikapitelschisma diese Verhältnisse noch weiter. Auf dem unter starker Einflußnahme Kaiser Justinians gehaltenen fünften allgemeinen Konzile zu Konstantinopel

wurden in drei Artikeln bestimmte, namentlich bezeichnete Schriften verdammt, weil darin die schon auf dem vierten Konzile zu Chalcedon (451) in allgemeinen Sätzen verurteilte Irrlehre von der strengen Geschiedenheit der menschlichen und göttlichen Natur Christi verfochten wurde. Es entstand die Frage, ob durch diese besonderen Verfügungen des fünften Konzils nicht die des vierten verletzt worden seien. Nach mehrfachem Schwanken seines Vorgängers Vigilius entschied Papst Pelagius I. (556—561) für die Annahme und Wohlvereinbarkeit der beanstandeten drei Kapitel mit den Beschlüssen von Chalcedon. Dagegen aber erhob sich in Italien eine lebhaftere Opposition, und gerade die Patriarchen von Grado traten an deren Spitze: Paulinus (568—572), Pronbius (572), Elias (572—586), Severus (586—607?), vielleicht auch Marcian (607—610?). Der römischen Lehre und der offiziellen griechischen Auffassung stellten sie sich gleichermaßen entgegen. Um so willkommener mußte ihre Haltung den arianischen Langobarden sein, die sich unter solchen Umständen den Primat von Grado wohl gefallen lassen mochten. Wenn Kaiser und Papst sich nun zum Vorgehen gegen die Schismatiker vereinten, geschah es doch nicht vorbehaltlos. Die langobardische Gefahr bedrohte sie beide gemeinsam; aber mußte der Kaiser vermeiden, durch eine allzu unnachgiebige Haltung die ihm unvermutet in den Schoß gefallene Einflusnahme auf langobardische Untertanen zu verlieren, so konnte dem Papste vor allem anderen nur die Gefahr des Verlustes der ehrwürdigsten Kirchenprovinz für den rechten Glauben vor der Seele stehen. Sein Standpunkt mußte notwendig der radikalere sein. Als die Aufforderung des Papstes Pelagius II. an Elias, das Schisma abzuschwören, eine Streitschrift des Diakons Gregor in demselben Sinne, die Drohungen und Beschimpfungen des Exarchen Smaragdos umsonst geblieben waren, verordnete doch Kaiser Maurikios, es solle keine Gewalt gegen die venetischen Bischöfe angewendet werden. Politische Rücksichten überwogen die religiösen. Gleichwohl wagte es Smaragdos, den Patriarchen Severus gleich nach seiner Wahl, wie es scheint persönlich, vom Altar der Euphemienkirche in Grado hinweg mit-samt dem Defensor der Gradenser Kirche und drei istrischen Bischöfen nach Ravenna zu schleppen und ihnen dort die An-

nahme der umstrittenen Artikel abzdringen (586—587). Hierauf entlassen und zurückgekehrt blieb dem Patriarchen dem Widerstande seiner Suffragane gegenüber doch nichts übrig als zum Schisma zurückzukehren. Der Kaiser ersetzte Smaragdus durch Romanos. Fast gleichzeitig starb Papst Pelagius II. (590) und Gregor I., der Große, folgte. Exarch und Papst vereinigten sich in der Aufforderung an Patriarch und Bischöfe von Grado-Aquileja, ein nach Rom zu berufendes Konzil zu besuchen, und drohten neuerlich mit Gewalt; die Bischöfe wandten sich wieder an den Kaiser; die byzantinischen — Grado, Padua, Oderzo, Altino — mit Vorstellungen, die langobardischen mit Drohungen: würde man der Kirche von Aquileja nicht entgegenkommen, so würden die Provinzen Venetien und Istrien verloren gehen. Maurikios befahl Gregor, die Bischöfe in Ruhe zu lassen; die schlimme Lage des Reiches erlaube keine andere Wahl. Es war ein Moment augenscheinlicher Entfremdung zwischen beiden Gewalten.

Den Vorteil hatten die Langobarden. Seit 588 widerspruchslos Herren in Oberitalien, waren sie den mehrmals gegen sie heraufgerufenen griechisch-fränkischen Kombinationen vollends gewachsen gewesen. Nun (590) trat König Agilulf, ein energischer Kriegsheld, an die Spitze des durch seinen Vorgänger Authari (584—590) innerlich gefestigten Staates. Bisher hatten die Griechen die Verbindungslinien von Rom nach Ravenna zu halten und durch die glückliche Wiedereroberung von Altino (590) auch die Landverbindung von Ravenna nach Istrien zurückzugewinnen, damit den Zusammenhalt ihres italischen Besitzes zu wahren vermocht. Jetzt durchbrach, nach Süditalien übergreifend, der Langobarde zuerst die Linie Rom-Ravenna (592) und zehn Jahre später die Linie Ravenna-Istrien durch die Eroberung der Städte Padua und Monselice; die paduanische Garnison zog nach Ravenna ab, die Städte werden zerstört und verbrannt. Wie ehemals von Aquileja nach Grado, von Concordia nach Caorle, ergoß sich nun — 602 — ein Strom von Flüchtlingen aller Lebensstellungen und Besitzgrade nach Malamocco und Chioggia; auch die Inselgruppe von Rialto scheint wenigstens von den minder Vornehmen aufgesucht worden zu sein. Papst Gregor, sonst so erfolgreich, stand diesen Kriegswirren nahezu machtlos gegenüber. Mühselig

brachte er kurz vor seinem Tode (604) eine Waffenruhe zwischen Agilulf und dem neuen Kaiser Phokas (602—610) zustande; aber schon im Jahre darauf begann der Krieg aufs neue.

Ein Weiteres kam hinzu. In den Jahren 607—610 hat der Patriarch Candidianus von Grado freiwillig oder durch den auf den Exarchensitz zurückberufenen Smaragdus gezwungen das Schisma feierlich abgeschworen; gleichzeitig wohl auch die anderen byzantinischen Bischöfe der Provinz. Die Antwort blieb nicht aus. Die langobardischen Bischöfe in Venetien beeilten sich, ihre schon einmal erhobenen Drohungen wahr zu machen und den schismatischen Johannes zum Gegenpatriarchen mit dem Sitze in dem vor den Griechen sicheren Cormons zu erheben. Schwerlich ohne Einflussnahme des Königs. Damit trat dem rechtgläubig gewordenen Grado ein häretischer, unkanonisch kreierter Patriarchat von Aquileja gegenüber; ohne Zweifel die allermeisten, wenn nicht alle langobardischen Bischöfe fielen diesem bei, während Grado sich mit der sicheren Gefolgschaft der Bischöfe von Oderzo und Altino und des in den Jahren 599—616 von Concordia nach Caorle verlegten Episkopates (des ältesten der eigentlich venezianischen Bistümer), und der sehr unsicheren der istrischen Bischöfe begnügen mußte. Damit ja niemand im unklaren sei, wohin die Kirchenpolitik der Langobarden ziele, vermochten diese den schismatischen Fortunatus, der sich doch wohl mit ihrer Hilfe in den Jahren 626—627 des Patriarchats von Grado bemächtigt hatte, auf den gerade vakanten Stuhl von Cormons zu übersiedeln. Fortunatus folgte, nachdem er vorher seine Kirchenprovinz weidlich ausgeplündert, mit gestohlenen Schätzen und Reliquien bereitwillig dem Rufe. Noch einmal war das alte Patriarchatsgebiet unter einem häretischen Oberhaupte vereinigt. Die rechtgläubigen Suffragane wandten sich um Abhilfe an den Papst. Honorius I. scheint sich vergebens bei König Adaloald wegen des begangenen Sakrilegs beschwert zu haben und mußte sich bescheiden, in einem Schreiben vom 18. Februar 628 an den Episkopat von Venetien und Istrien den Vorgang des Geflüchteten zu brandmarken und den römischen Subdiakon Primigenius als rechtmäßigen Patriarchen nach Grado abzuordnen. So blieb der religiös-politische Gegensatz der beiden Patriarchate bestehen.

Der weitere Verlauf der allgemeinen Ereignisse, beschwerlich genug für Italien, war doch für das politische und religiöse Gedeihen der venetischen Inseln bedeutsam und förderlich. Nach Agilulfs Tode (616) kam für das Langobardenreich unter den Königen Adaloald und Arioald eine Zeit der Abspannung; beide Könige beobachteten eine nicht ausgesprochen griechenfeindliche Haltung, und der kraftvolle neue Kaiser Herakleios (610—641), sonst wohl bereit, in Italien mit überlegenen Kräften einzugreifen, war durch die Perser- und Araberwirren vollends in Anspruch genommen. So herrschte etwa ein halbes Menschenalter verhältnismäßige Ruhe in Italien. Anders, als der dreißigjährige streng arianische Herzog von Brescia Rothari (636—652) mit der Hand der Königinwitwe Gundeburga auch die Krone gewonnen hatte. Wie er seinem Volke ein nationales Rechtsbuch, den berühmten „Edictus“, gegeben, so hat er auch sonst eine durchaus nationale und damit Eroberungspolitik verfolgt. Nun wurde die Riviera besetzt und mußten die wenigen noch griechischen Besitzungen auf landvenetischem Boden fallen, Altino und Oderzo (636—640); Altino wurde entvölkert und verödet, seine Einwohner flüchteten und besiedelten die nahe Inselgruppe von Torcello. Aber vor dem nachsichtslosen Arianismus König Rotharis flohen auch die Bischöfe Maurus von Altino, Paulus von Padua und Magnus von Oderzo mit den Schätzen und Reliquien ihrer Kirchen nach Torcello, Malamocco und Heracliana und übertrugen dahin ihre Bistumsitze. Etwa gleichzeitig griff der Herzog Lupo von Friaul über die halbuntergegangene, aber bei starker Ebbe noch gangbare altrömische Dammstraße von Aquileja her mit einem Reiterheere Grado an und beraubte die kurz vorher durch Patriarch Fortunat ausgeplünderte Stadt aufs neue. Gelegentlich haben dann wohl auch die Griechen von ihren Inseln aus den Feinden heimgezahlt, wie denn der erste langobardische Patriarch Johannes in Aquileja „propter Romanorum incursionem“ nicht residieren kann und wie auch Oderzo, der Sitz des griechischen Magister militum, etwa 640 von Rothari erobert, wieder an die Griechen verloren gegangen ist. Erst unter Rotharis drittem Nachfolger und Fortsetzer seiner Politik, Grimoald (661—671), wurde die Stadt neuerlich belagert, erobert und nun endgültig zerstört (663—667?).

Ihr Erbe trat Heracliana im Mündungsgebiete der Piave an, eine vermutlich von Kaiser Konstans als militärisches und politisches Zentrum Seevenetiens planmäßig eingerichtete, aber doch wohl schon in der Zeit des Kaisers Herakleios bestehende Stadt. So groß war hierselbst der Andrang der Flüchtenden schon bisher gewesen, daß der Zuzug in das benachbarte Jesolo am Nordrande der venezianischen Lagune hatte abgelenkt werden müssen; und so sehr wuchs nunmehr nach der zweiten Zerstörung Oderzos diese herakleotische Tochterstadt heran, daß sehr bald nach 667 die Errichtung eines neuen Bistums daselbst zur Notwendigkeit wurde. Die größeren Siedelungen wenigstens waren oder wurden doch jetzt ohne Zweifel durchaus befestigt; in ihren schützenden Kastellen bargen wohl die Bischöfe die mitgebrachten Heiligtümer und bauten die ersten Kirchen. Kastell und Kirche wurden zum Ausdruck jahrhundertelanger Entwicklung.

So ist bei Ausgang des Königs Grimoald der Aufbau der venezianischen Hierarchie und der Besiedelungsprozesses der Lagunen beendet. Zugleich bedeutet die Vollendung der Eroberung Landvenetiens durch Grimoald aber auch das Ende der großitalienischen Politik des byzantinischen Kaisertums. Hatte Kaiser Konstans, der Enkel des gewaltigen Herakleios, noch einmal eine Politik großen Stiles inauguriert und allen Ernstes die Residenz nach Rom, wo er persönlich erschien (665), zurückverlegen wollen, so sah er sich durch das unaufhaltsame Vordringen der Langobarden doch bald genug aus Italien hinausgedrängt. Halb flüchtend entwich er nach Sizilien und fand dort ein ruhmloses Ende (668). Die Griechen blieben auf die partes Romanae (Süditalien, Sizilien und Rom) und partes Ravennates (Exarchat, Venetien und Istrien) beschränkt. Auf dem sechsten allgemeinen Konzil von Konstantinopel (680—681) vereinigten sich Kaisertum und Papsttum über die strittigen theologischen Fragen, und in den Ausgangsjahren des 7. Jahrhunderts kam jedenfalls unter päpstlicher Vermittlung ein chronologisch nicht genau fixierbarer Friede (695—698?) zwischen dem Imperium und dem Langobardenreich und — was mehr wog — zwischen diesem und der römischen Kirche zustande: Königtum und Staat der Langobarden bekannten sich von nun

ab zum Katholizismus. Zugleich erfolgte die Regelung des Dreikapitelschismas in der Provinz von Aquileja-Grado auf Synoden zu Pavia und Rom: der nunmehr in Cividale residierende Patriarch von Aquileja kehrte zur orthodoxen Kirche zurück und behielt die Terra ferma von Venetien, der Patriarch von Grado blieb auf Griechisch-Venetien und — solange es griechisch blieb (bis 787) — auch Istrien beschränkt. Die Frage, wer von beiden der rechtmäßige Nachfolger des heiligen Markus sei, wem von beiden Istrien zu Recht zugehöre, blieb offen. Indem der Papst die Rechte des ihm sehr zur Unlust entstandenen Kirchensitzes von Aquileja möglichst zu schmälern, der Langobardenkönig dies tunlichst zu hindern suchte, kam es zu keiner feierlichen Kompetenzregelung, sondern zu einem jener löcherigen und unklaren Kompromisse, die der Bildung besonderer Rechtstheorien beider Teile Tür und Tor öffnen.

Voran ging — noch im 8. Jahrhunderte — Aquileja, dessen Ansprüche in dem Maße wuchsen, als es hinter sich die starke Macht der Langobarden, der Karolinger, des römisch-deutschen Kaisertums wufste: Grado sei nur eine in den Jahren 568—607 und schon vorher als Gelegenheitsresidenz bezogene Pfarre (plebs) von Aquileja; im Jahre 607 sei der Patriarchensitz an den gebührenden Ort zurückverlegt, nun aber auf griechisches Betreiben gegen den rechtmäßigen Patriarchen Johannes in unkanonischer Weise Candidianus gewählt worden. In der Tat entschied am 6. Juni 827 die Synode von Mantua in diesem Sinne: Grado sei eine ‚plebs‘ von Aquileja, dieses die rechtmäßige Metropole über Venetien und Istrien, das alte Erzstift sei zu Unrecht geteilt; dieses Erkenntnis fand trotz der Bedenken des Papstes Sergius II. die Bestätigung Kaiser Ludwigs II. (30. Oktober 854) und — wenn der Brief echt ist — auch des Papstes Leo VIII. (963). Vollends zum Siege kam die Theorie von Aquileja in den Tagen des streitbaren Patriarchen Poppo, der sich selbst unter Greueln in den Besitz von Grado setzte und dem Papst Johann XIX. unter dem Zwange des gewaltigen Kaisers Konrad II. im Spätsommer 1024 und nach vorangegangenem Widerruf neuerlich im September 1027 Grado als Pfarre seines Patriarchats zusprechen hat müssen.

Solchen offenbar ungerechtfertigten Ansprüchen gegenüber wurde nach deren protestierender Zurückweisung noch im 9. Jahrhundert von der 10. bis zur 11. Jahrhundertmitte in Grado eine eigene Theorie ersonnen. Grado sei keine Gelegenheitsresidenz gewesen, sondern auf einer im November 579 daselbst abgehaltenen Synode sei Patriarch Elias von Papst Pelagius II. feierlich als Metropolit der gesamten Kirchenprovinz anerkannt und Grado zum dauernden Patriarchensitz erhoben worden. Zu diesen noch im 10. Jahrhundert erfundenen Synodalbeschlüssen ist in den folgenden Jahrzehnten, besonders in der Zeit Poppo von Aquileja, ein ganzer Komplex von Papstbriefen und Synodalakten hinzukonstruiert worden, wie er in der Chronik Dandolo's verwertet erscheint. Zugleich prägte man für Grado das vereinzelt schon bei Johannes Diaconus begegnende Schlagwort vom „neuen Aquileja“ aus und stellte die Wahl des Johannes 607 als ausdrücklich vom Herzog Gisulf von Friaul erzwungen hin. Der hierdurch bewirkten unrechtmäßigen Abtrennung eines Teiles der alten Kirchenprovinz sei später allerdings eine rechtmäßige gefolgt, indem etwa 716 der Aquilejenser Serenus vom Papste, wenn auch unter dem Drucke des Langobardenkönigs Liutprand, als Patriarch von Aquileja anerkannt, auch einige Jahre später in einem Papstbriefe Gregors II. vom 1. Dezember 723 sehr deutlich aufgefordert worden sei, die Kompetenzgrenzen von Grado nicht zu verletzen. Um diese bestimmen zu können, wurde das Dekret einer römischen Synode vom 1. November 731 gefälscht, worin Griechisch-Venetien und Istrien ausdrücklich dem Stuhle von Grado, Land-Venetien dem von Aquileja zugewiesen erscheinen. Damit ist die Rechtstheorie von Grado um die Mitte des 11. Jahrhunderts abgeschlossen und kommt in der constitutio des Papstes Leo IX. von 1053 siegreich zum Ausdruck: Nova Aquileja wird feierlich als Metropole von Venetia und Istria anerkannt, der kaiserliche Patriarchat auf die Terra ferma beschränkt. Erst diese constitutio beendete den Existenzkampf der neuen Kirche und traf eine wirklich rechtmäßige, aber noch immer nicht endgültige Entscheidung in der territorialen Kompetenzfrage; der Patriarchat von Grado hat sich schließlichs doch mit dem Seelande bescheiden müssen. Und erschien die Frage der Nachfolgerschaft

des heiligen Markus durch den Raub des Leichnams zugunsten der Venezianer beantwortet, so hat doch immer wieder die ältere Kirche von Aquileja als die ranghöhere gegolten.

* * *

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts erscheint die ehemalige Provinz Venetia zu einer Grenzmark zusammengeschrumpft. Wenn dieser alte Name auch noch weiterhin auf das langobardische Festland von Pannonien bis zur Adda so gut wie auf das byzantinische Lagunengebiet angewendet wird, so ist damit vorzugsweise doch nur letzteres gemeint und tritt Venetia in einen Gegensatz zum Regnum Italiae. Die Pluralform Venetiae wird erst vom 10. Jahrhundert ab vereinzelt, vom 13. Jahrhundert ab überwiegend gebraucht; von eben da ab erscheinen auch Venetia und Venetiae, letzteres bald als alleinherrschende Bezeichnung für die bisher durchaus Rivus—altus genannte Stadt; der Landschaftsname wird auf die Hauptstadt übertragen. Die älteste bekannte offizielle Aufzählung der Inseln des Siedelungsgebietes enthält das Paktum Kaiser Lothars I. mit Venedig vom 22. Februar 840. Beschreibungen derselben liegen erst aus dem 10. Jahrhundert vor: im Chronicon Venetum, das eine gelegentlich eingeflochtene Beschreibung der Lidi von Grado bis Torcello enthält, und in der Schrift „Administrando imperio“ des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos, letztere die genaueste, die wir besitzen. Sie zählt zunächst nicht immer in korrekter Reihenfolge, aber doch in wohl erkennbarer Ordnung die Lidi von Grado bis Loreo und hernach die innerhalb der Lidi gelegenen Inseln und Siedelungen auf. Sehr zutreffend sind aus der Menge derselben die Namen von Grado als Metropole, Rialto als Regierungssitz und Torcello als Handelszentrum jener Zeit hervorgehoben. Der Kaiser muß aus guter Quelle geschöpft haben, zum Teile, wie die Beschreibung der Lidi lehrt, aus derselben wie das Chronicon Venetum. Hierauf hebt, etwa zwei Menschenalter später, Johannes Diaconus zwölf Inseln als Hauptsiedelungen heraus: Gradus, Bibiones, Caprulae, Eracliana, Equilus, Torcellus, Morianas, Rivoaltus, Metamaucus, Pupilia, minor und maior Clugies; schließlic „in extremitate Venecie“ Caput argilis.

Aus diesen Angaben lassen sich wieder die Bischofstädte — Grado, Caorle, Eraclea, Jesolo, Torcello und Malamocco — als die von Anbeginn vornehmlichsten Siedlungsplätze unschwer erkennen.

Grado (Gradus, *Κοργάδορ*) ist in der Römerzeit als Seehafen (Aquae Gradatae) für Aquileja begründet, durch eine Dammstrasse zu Lande, durch Lagunen und Kanäle zur See mit der Stadt verbunden, zugleich römische Flottenstation, wie denn auch der Name Gradus zunächst nichts anderes als Landungstreppe besagen mag; dann Erbin von Aquileja, seiner hohen kirchlichen Stellung, seines Reichthums, seiner Traditionen; überreich an Bauten, Schätzen, Heiligtümern; schon im 6. Jahrhundert erbaut Patriarch Elias einen Palast und die Kathedrale S. Euphemia; dem Patriarchen Primigenius sendet Kaiser Herakleios den heute im Schatze von San Marco aufbewahrten Stuhl des grossen Evangelisten. Stark befestigt, nach dem Verfall der Dammstrasse rings von Wassern umgeben, ist die Stadt, schier unbezwinglich, durch die Gewalt dieser Wasser bezwungen worden. Stück um Stück ihrer schützenden Dämme, viele ehemals stolze Paläste und Kirchen versanken im Meere; schon im Jahre 825 mußte die zwei Jahrhunderte vorher erbaute Kirche S. Agata, vom Meere unterwaschen, weiter landeinwärts neu errichtet werden; der einst drei Meilen breite, mit Wäldern, Wiesen und Gärten bedeckte Lido ist heute auf ein Drittel seines Bestandes verkleinert. Schon im 9. Jahrhundert begann die Auswanderung nach dem neu aufkommenden Rialto; dann hat noch einmal Doge Pietro Orseolo II. (991—1008) die Stadt mit neuen Bauten geschmückt; ein halbes Menschenalter später durch Poppo von Aquileja ausgebrannt und geplündert, verfällt sie nun völlig; im Jahre 1451 wird der faktisch schon längst nach Venedig verlegte Patriarchensitz auch formell dorthin übertragen. Grado, ein vergessenes Fischerdorf, ist erst in neuester Zeit als heilsamer Meerbadeort wieder bekannt geworden. Aus den westlich von Grado, über das Gebiet der Lagune von Marano und des Tagliamento verstreuten, vom *Chronicon Venetum* besonders beschriebenen Siedlungen und Kirchen heben alle drei Verzeichnisse eine Insel „der Biberfischer“ Bibiones (Biacinum, *Βιβαλονίης*) hervor; sie mag nahe der Mündung des genannten Flusses gelegen haben — heute ist alles sumpfiges, schwer zugängliches Land.

Mitten in dieser Einsamkeit liegt an der Mündung der Livenza die alte, nach ihren Ziegenherden benannte Bischofsstadt Caorle (Capulae, *Κάπρη*), ehemals ebenso Seehafen von Concordia wie Grado von Aquileja und römische Flottenstation, von dieser, vielleicht gleichzeitig mit Aquileja durch Alboin zerstörte Stadt aus besiedelt, seit den Jahren 598—618 durch die Übersiedelung des Bischofs Johannes von Concordia auch Bischofsitz, der älteste venezianische Episkopat. Etwa 400 Jahre lang blühend und wohlhabend, noch im 11. Jahrhundert mit einem romanischen Dom geschmückt, in späterer Zeit von Venedig mit Sonderrechten, einem großen und kleinen Rat wie die Hauptstadt selbst begabt, ist es nach der Zerstörung des vorgelagerten Lido (Linguentie, *Λιμενζία*) gleich Grado halb ein Opfer der Wellen, halb der Sumpfluft geworden. Das Bistum kam 1818 nach Concordia zurück, nur daß der Bischof die Residenz nach Portogruaro, dem für den Venezianer klassischen Orte der Langweile, verlegt hat. Caorle steht noch als eine Häuserzeile aufrecht, an deren Ende halb verfallen der alte Dom; die Bewohner, bei allem Fleiße aufserstande ihr tägliches Brot zu verdienen, ein Gegenstand der Mildtätigkeit reicher Venezianer; immer wieder von Sturmfluten bedroht; kaum gekannt in der Welt.

Südwestwärts von Caorle dehnen sich zu beiden Seiten der Piave meilenweit die Sümpfe der Ribuga aus. Hier haben einst zwei reiche Städte gestanden, deren Platz man heute zur Not zu deuten vermag; nördlich der Piave, etwa im Treffpunkte zweier von La Motta an die Piavemündung und von San Donà zum Porto di Tagliamento gezogenen Linien am halben Wege zwischen dem heutigen Ceggia und Grisolera die alte Dogenstadt Heracliana (Melidissa, Civitas nova, *Νεόκαστρον*), südwärts der Piave, nächst oder an Stelle des heutigen Cavazuccarina am Nordrande der venezianischen Lagune deren Tochterstadt Jesolo (Equilus, *Ἐκυλον*). Unter Kaiser Herakleios schon bestehend, wurde Heracliana durch Kaiser Konstans um eine Neustadt (civitas nova) erweitert und anstatt Oderzo als militärisches und Verwaltungszentrum des neubesiedelten Landes eingerichtet, seit etwa 640 Bistum, mit Grado der vornehmste Sitz der Inselaristokratie und Stadt der ersten Dogen bis in die Mitte des 8. Jahr-

hundreds, mit Wäldern und Jagdrevieren, Marmorbauten und Mosaiken. Aus dem Überschusse der von Oderzo nach dessen zweiter Zerstörung Flüchtenden erwuchs Jesolo, wie es scheint, zunächst als Heim für niedrigere soziale Schichten, ja selbst für geflohene oder sonstige dahin verschlagene Barbaren, im Gegensatze zum aristokratischen Heracliana, bald aber gleichfalls reicher Bischofs- und Geschlechtersitz; eine freilich späte Überlieferung weiß von 42 mosaikengepflasterten Kirchen der Stadt zu erzählen. Den Namen trägt sie von ihren Pferdeweiden. Auf dem benachbarten, reich mit Pinien bewaldeten und danach benannten Lido (*Litus Pineti*, *Iliverai* = Lido Cortellazzo?), dem Schauplatze vieler Kämpfe, erhob sich das vielgenannte Kloster S. Giorgio in Pineta. Aber schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts gerieten Mutter- und Tochterstadt in heftigste Konflikte und haben in wüsten Geschlechterkämpfen selbst herbeiführen geholfen, was Sumpf, Entwaldung, Sand und Fieber hernach noch gründlicher besorgten — den Untergang. In der Mitte des 8. Jahrhunderts begann der Exodus der reicheren Familien nach Malamocco; seit 742 residierte dort der Doge; zum Überflusse ist Heracliana in den griechisch-fränkischen Kämpfen 810 von König Pipin niedergebrannt worden. Mit der Verlegung des Regierungssitzes nach Rialto vollendet sich die Dekapitalisierung der alten Hauptstadt; zwar ist wenigstens die Neustadt, deren Name nun vorwiegend in Geltung bleibt, noch einmal durch die Dogen Angelo Parteciacco (811—827) und Pietro Orseolo II. wieder aufgebaut worden; aber es war kein Leben mehr in ihr; auch die Bischöfe verliessen sie, um nur bei feierlichem Anlafs ihre Kathedrale aufzusuchen. Die venezianische Wasserpolitik, die Ableitung von Sile, Brenta, Bacchiglione nach Nord und Süd beschleunigte die Versumpfung und den Verfall. Im Jahre 1440 wurde das Bistum von Heracliana völlig aufgehoben, im 16. Jahrhundert haben nur noch die Mauern der Hauptkirche S. Piero aufrecht gestanden. Wer heute sich in die Fieberlüfte jener Landschaften wagt, dem mag es Mühe machen, die im Schlamm versunkenen Trümmer aufzufinden, die hier von längst verrauschtem reichen Leben zeugen. Wie Heracliana dem Sumpfe, erlag Jesolo dem Sande; schon durch die Auswanderung ihrer Patrizier, wohl auch die Ungarneinfälle des beginnenden 10. Jahrhunderts

gebrochen, wurde es hernach völlig zur Ruinenstadt. Das Bistum ging ein, wie das von Heracliana (1466), 1446 heißt der Ort „incultus sterilis et inhabitatus propter aeris intemperiem“, im 16. Jahrhundert waren seine von Efeu umrankten Trümmer zum malerischen Schaustück geworden, heute ist auch von diesen kaum eine Spur mehr vorhanden.

Neben den Kirchen von Grado und hernach Olivolo-Venedig hat von altersher die von Torcello (Torcellus, *Τορτζελών*) eine bevorzugte Rolle gespielt. Die Gründungssage schildert in Anlehnung an eine ähnliche Erzählung des Jordanes über Aquileja, wie die Vögel von Altino, mit ihren Jungen im Schnabel, den Bewohnern oder doch einem Teile derselben vor den hereinbrechenden Heiden den Weg zur Flucht in die Lagunen weisen. Dort wohnen sie auf Inseln und auf Kähnen, bis Arrius und Arator die politische, der Priester Maurus die kirchliche Organisation der nach den sechs Toren der Mutterstadt benannten Neusiedelungen vornehmen. Hier wie oftmals werden einzelne Personen zu Trägern der Entwicklung von Generationen gemacht. Altino, schon von Attila und Alboin heimgesucht, dann (590) für die Griechen zurückeroberet, ist erst durch Rothari (640) endgültig gewonnen und größtenteils zerstört worden; nunmehr erst erfolgte die endgültige Besiedelung und Verlegung des Bistumes in die von längst her bekannten Lagunen von Torcello, deren einzelne um dieses als Hauptinsel gruppierte, im *Chronicon Venetum* als Arrii zusammengefaßte Inseln in der Tat nach den Toren oder Bezirken von Altino genannt worden sein mögen: vorerst Torcello selbst, nach dem Nordtore Boreana Burano — nicht die heutige, durch ihre Spitzenkloppelei bekannte, erst im 10. Jahrhundert besiedelte, sondern eine inzwischen verschwundene Insel —, nach dem großen Tor und Turm Maioribus das heute fast völlig verlassene Mazzorbo, ferner die schon im 13. Jahrhundert überfluteten Inseln Ammiana (*Ἀεμάννας*) und Constantiaca, endlich das von Johannes und Konstantinos besonders aufgeführte Murano (*Morianas, Μουράν*). Wie in Grado auf den Patriarchen Elias, konzentriert das *Chronicon Venetum* in Torcello die ganze kirchliche Organisation, die Begründung des neuen Bistumes, den Bau der Kathedrale S. Maria und der sonstigen Hauptkirchen auf den Inseln und Lidi von

Torcello in erster Linie auf Arrius, den historisch nicht greifbaren Ahnen des gut torcellanischen Geschlechtes der D'Auro (Oro), und den Priesterbischof Maurus, in zweiter Linie auf andere gleichzeitig mit ihnen entflozene Familien, vornehmlich die Falieri. In Wahrheit scheinen die D'Oro und Falier von alters her patronatsherrliche Rechte in Torcello ausgeübt zu haben. Den heißen Kämpfen von Heracliana und Jesolo ferngerückt, in sicherster Lage, inmitten wohlbefestigter Inseln, nahmen Stadt und das wohlausgestattete Bistum von Torcello einen raschen Aufschwung. Konstantinos nennt sie das „ἐμπόριον μέγα Τορτζελῶν“, die Kapitale des Lagenhandels, in dieser Eigenschaft unmittelbare Vorgängerin Venedigs. Sie bekam wie Caorle einen kleinen und großen Rat, hatte ihre Paläste, Kirchen, ihren Canal grande so gut wie Venedig. Aber der Anziehungskraft der nahen Hauptstadt vermochte sie endlich doch nicht mehr standzuhalten; schon im 14. Jahrhundert war sie wenig bevölkert, wenn ihre Bewohner sich auch noch im Chioggiakriege rühmend hervorzutun vermochten. Die Reicherer übersiedelten nach Venedig, der Bischof — im 15. Jahrhundert — nach Murano. Der im 17. Jahrhundert unternommene Versuch des venezianischen Senates, den Ort wieder zu beleben, schlug fehl. Heute ist Torcello ein kleines, stilles, stimmungsreiches Dörfchen, das Heim armer Gärtner und Weinbauer, wie denn die „Rebeninsel“ Vignole ihm nahe Nachbarin ist. Von der einstigen Gröfse zeugt die vielhundertjährige Dombasilika mit ihrem hochragenden Campanile an grasüberwucherter Piazza; hier auch die Reste der Kirche S. Fosca und ein gewaltiger Steinstuhl, „der Thronitz Attilas“. Glücklicher ist Murano, in mehrfältigem Sinne die Erbin von Torcello, die Villen- und Garteninsel des 15. und 16., das Industrieviertel, namentlich für Glas- und Mosaikebereitung, vom 17. Jahrhundert bis heute; weil besonders lebhaft der durch den Porto di Lido sich mitteilenden Gezeitenbewegung teilhaft, auch reich an Mühlen. Noch steht in alter Pracht die herrliche Domkirche S. Maria e Donato.

An neunter Stelle nennt Johannes als Hauptort der südvenetischen Lagune Malamocco (Metamaucus, *Μαδαυκον*), weiterhin die heute zu einer Kirche und einigen Häusern herabgeminderte Insel Poveglia (Pupilia) und endlich die beiden, das gröfsere und

kleinere Chioggia (Clugies, *Κλουγία*). Konstantinos nennt Poveglia nicht, wohl aber das in der Frankenzeit (810) vielgenannte, heute verschwundene Albiola und Pelestrina, am ebenso benannten, ehem durch den Porto secco zweigeteilten Lido (*Ἡβόλα, Πριστήνα*). Alle diese Inseln und Siedelungen, auch die Inselgruppe von Rialto, ebenso wie im 7. Jahrhundert Jesolo für Heracliana, so im 8. Jahrhundert für Malamocco der Sammelplatz der überschüssigen Zuzügler, noch weitaus überwiegend Wiesen, Wald und Jagdgebiet, treten vollkommen in den Schatten Malamoccos. Seit ältester Zeit Seehafen von Padua, seit Beginn des 7. Jahrhunderts vornehmlich von dorthier besiedelt, seit etwa 640 Bischofsstadt und hernach gut halbhundert Jahre lang (742—810) Dogenresidenz und in immer höherem Maße Patrizierstadt, Nachfolgerin von Heraclea, Vorgängerin von Venedig. Auf der dem Meere zugewandten Abdachung des Lido di Nicoló gegen den Porto di Malamocco zu, unmittelbar an der Küste gelegen, ist sie noch schlimmerem Schicksale verfallen als Grado und Caorle. Vielleicht, daß eine jener verheerenden, von Erdbeben begleiteten Springfluten, welche die venezianische Küste heimsuchen pflegen, die offenbar schon vorher vom Wasser bedrohte und bedrängte Stadt plötzlich vernichtend betroffen hat, wie für die Jahre 1104—1110 die Chroniken melden, vielleicht auch, daß das alte Malamocco der Meerflut allmählich, jedenfalls aber vollständig erlegen ist. Mit Beziehung auf die fortwährenden Überflutungen und die Unleidlichkeit des Aufenthaltes, ist im Jahre 1110 das Bistum nach Chioggia verlegt, Malamocco weiter nördlich und lagunenwärts wieder aufgebaut worden und ist heute ein friedliches, sonniges Gärtnerdorf von anspruchsloser Behaglichkeit.

Am Südende der venezianischen Lagune, als deren Schlüssel von dorthier, liegt auf den dem Lido von Brondolo hinterlagerten Inseln das „Edron“ des Plinius, Chioggia, das seinen Namen von der „Fossa Clodia“, einem in der Kaiserzeit vermutlich als Abzweigung der Seeroute Ravenna—Altino gegrabenen Kanal tragen mag; uralte römischer Gründung; bis ins 14. Jahrhundert in eine (nördliche) Groß- und (südliche) Kleinstadt geschieden; ungemein reich an Salz, die eigentliche Salinenstadt des ganzen Gebietes. Für die Salinenverwaltung waren eigene *salinieri* (Salzmeister) bestellt.

Im Jahre 810 durch König Pippin verbrannt und zerstört, blühte es von neuem auf, wurde 1110 Bistum an Stelle Malamocco, erhielt 1214 einen provveditore, 1297 ein eigenes Gesetzbuch, schließendlich Statut, Rat und einen Grofskanzler wie sonst nur Cypem und Kreta. Nach dem großen Kriege von 1380 verschwindet der Name der von den Feinden vermutlich zerstörten Kleinstadt. Chioggia ist bis zum heutigen Tage der Typus einer weltfremden Schifferstadt geblieben, die sich doch berühren darf, den großen heimischen Lustspieldichter hervorgebracht zu haben: Carlo Goldoni. Gegen feindliche Landangriffe hat man den wichtigen Punkt von jeher durch eine starke Befestigung an der untersten Etsch, die alte Dammschanze von Cavarzere (Caput Argilis = aggeris, *Καβερτζέρτζες*) zu schützen versucht, gegen die bei der Schmalheit des vorgelagerten Lido von Sottomarina - Brondolo doppelt bedrohlichen Meerestürme haben die Venezianer eben hier seit alter Zeit Schutzdämme angelegt, die im 18. Jahrhundert zu dem bewunderungswürdigen Kolossalwerk der „Murazzi“ ausgestaltet worden sind.

Südwärts von Chioggia nennt Konstantinos aufer Cavarzere noch Brondolo, Loreo und Fossone (*Βρονδολόν, Φοσαών, Λαυρετών*) als zu Griechisch-Venetien gehörig. Die Lagunen von Adria, die „septem maria“ des Plinius sind bereits ein Teil des Regnum Italiae ebenso wie die von Comacchio und Ravenna. Einsam ragen auf halben Wege zwischen Adria und Comacchio in endloser Öde die Ruinen der einstmals so großen Abtei Pomposa auf, ehemals oft die Herberge kaiserlicher Gäste, Ottos I. und der Adelheid, Ottos III. und Friedrich Barbarossas. Von den zahlreichen festlandwärts gelegenen Inselchen der westlichen venezianischen Lagune weiß noch keine Nachricht etwas zu melden; soweit die wirkliche Terra ferma reichte, ist sie ohne Zweifel italienischer Reichsbesitz gewesen. Noch war im Kreise dieser Siedelungen jene Stadt nicht über die bescheidensten Anfänge hinausgekommen, die dann als ihrer aller „Dominante“ lange Jahrhunderte die Welt mit ihres Namens Glanz erfüllt hat. Noch war — im 7. Jahrhundert — Rialto nicht mehr als bestenfalls eine Art Vorstadt von Malamocco. Ein Jahrhundert mußte vergehen, bis es als Stadt und Bistum recht emporkam; ein weiteres, bis es sich

als Zentrum dieser eigenartigen Welt widerspruchlos geltend zu machen vermochte.

* * *

War es nun ein Zufall, daß gerade zu Ende des 7. Jahrhunderts, da Kirche, Kaisertum und Papsttum ihren Frieden machten, die griechische Regierung ihr Venetien aus der bisherigen Verbindung mit Istrien und Unterordnung unter den dortigen *Magister militum* losgelöst, und als besonderen Militärbezirk — *ducatus* —, gewissermaßen als neue venezianische Mark dem unmittelbaren Kommando des Militärchefs von Italien, des Exarchen von Ravenna unterstellt hat? War es nur der Volksreichtum der Inseln, der diesen Schritt veranlaßt hat, oder nicht auch militärische Erwägungen? Sei dem wie immer, um das Jahr 700 begegnet zuerst die zu so großer Zukunft vorbestimmte Institution des venezianischen Dogates.

Zweites Kapitel.

Beginn des Dogates.

Während der zwanzigjährigen Regierung des Kaisers Maurikios (582—602) ist unter dem Drucke der Langobardengefahr zuerst jenes Militärverwaltungssystem für die italischen Landesteile des Kaiserreiches in Anwendung gebracht worden, wie es etwa gleichzeitig im Kampfe mit den Feinden des Ostens in Asien eingerichtet wurde und zu Anfang des 8. Jahrhunderts als Themenverfassung auf das ganze Reich ausgedehnt erscheint. Wie andere Reichsteile, wird auch Griechisch-Italien zu einem Armeebezirke, einem „Thema“ des Reiches, das bei immer vollständigerer Verdrängung der Zivilverwaltung der Exarch von Ravenna als Militärgouverneur befehligt und verwaltet. Bedeutete der süddeutsche Limes der Römerzeit ein System von Grenzmarken mit ausschließlich militärischer Verwaltung, Festungen und Garnisonen von Soldaten, die zugleich Bauern waren und somit ihre Verpflegung selbst besorgten, so war ein ganz verwandtes Verteidigungssystem auch von den Byzantinern nach Bewältigung der feindlichen Vandalen und Ostgoten in Afrika und Italien und hernach auch anderwärts zur Geltung gebracht worden: Grenzbezirke (limites) unter Militärverwaltung mit Duces oder Magistri militum an der Spitze, einzelne Forts (castella) mit Tribunen als Kommandanten, die dort garnisonierenden Truppen mit Grund und Boden belehnt. Das Neue war nun, daß etwa vom Jahre 600 ab diese ursprünglich nur für die Grenzmarken berechnete Militärverfassung allmählich auf die Grenzprovinzen und endlich auf das ganze griechische Reichsgebiet, somit auch Italien, erweitert wurde und vor der Vereinigung der Gesamtverwaltung in den Händen von

Militärchefs die zivilen Gewalten allenthalben völlig zurücktraten, ja verschwanden. Kam dieses System zunächst in den unteritalischen Besitzungen des Reiches, den *partes Romanae*, zur Ausbildung, so drang es doch bald auch in den nördlichen Gebietsteilen durch und ist zu Anfang des 8. Jahrhunderts vollends ausgebildet. An die Spitze der einzelnen, samt und sonders dem Exarchen als Oberkommandant-Statthalter untergebenen Provinzen traten *Magistri militum* und *Duces*. Diese ursprünglich im Range sehr verschiedenen Würden waren nun ziemlich gleichwertig geworden. *Duces* und *Comites* hatten in spätrömischer Zeit die Befehlshaber der einzelnen Marken des *Limes* geheissen, während über die inneritalischen Garnisonen *Præpositi* gestellt waren. In der Gotenzeit traten dann rangverschiedene *Comites* (*priores*), deren Amt mehrfach auch auf zivile Gerechtsame übergriff, an die Stelle dieser *Præpositi* und *Duces*, doch ohne daß dieser letztere Titel darum ganz verloren gegangen wäre. Nach dem Untergang des Gotenreichs stellten die Byzantiner an die Spitze jeder der nördlichen Grenzprovinzen Italiens einen *Magister militum*, den Träger einer Würde, die von der ursprünglichen Bedeutung eines *Generalissimus* von Italien, wie sie *Odovakar* und die *Gotenkönige* bekleidet hatten, zu der eines *Generals*, wie *Belisar* und andere sie innegehabt, ermäßigt worden war und nunmehr der eines *Dux* ungefähr gleichkam. *Duces* und *Magistri militum* sind in den Grenzen der neuen Organisation die Mittelinstanz zwischen den ihnen unterstehenden Lokalbehörden der *Tribunen* und der ihnen übergeordneten Zentralgewalt des *Exarchen*. Sie besitzen *Administrations-, Militär- und Gerichtshoheit* innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke, wobei doch die Würde des *Magister militum*, wenn auch in der Art ihrer Kompetenzen der eines *Dux* gleich, an Rang und wohl auch in bezug auf die Ausdehnung des zugewiesenen Gebietes für höher gehalten hat. *Duces* werden auszeichnungshalber zu *Magistri militum* ernannt, von dem Gesamtgebiet des von einem *Magister militum* verwalteten *Istrien und Venetien* wird zu Ende des 7. Jahrhunderts der *Dukat von Heracliana*, eben *Venetien*, abgetrennt. Es mag zwischen *Dux* und *Magister militum* etwa der Unterschied obwalten, wie man ihn heute in *Österreich* macht, wenn man *Statthalter* und *Landes-*

präsidenten als rangungleiche Verwaltungschefs an die Spitze verschieden großer Kronländer stellt.

Den *Duces* und *Magistri militum* untergeordnet sind als vom Exarchen oder aber von der ortsansässigen Bevölkerung gewählte und vom Exarchen bloß bestätigte lokale Kommandanten und Beamte, die *Tribunen*. Sie stellen die erste Instanz aller Regierungsgewalt dar, erheben die Steuern, sind Träger der lokalen Gerichtsbarkeit, befehligen den *Numerus*, die militärische Einheit, führen das Stadtkommando. Die Soldaten sollten im Sinne der früheren Grenzverfassungen zugleich grundansässig sein und womöglich nicht mehr wie bisher aus dem Oriente, sondern aus der einheimischen Bevölkerung entnommen werden; dahin mußte ja die Tendenz des auch im Osten stark genug in Anspruch genommenen Reiches gehen, und so fügte es sich auch am bequemsten. Damit stellte sich aber auch zwischen Armee und Bevölkerung wieder ein innigerer Kontakt her und gewann vornehmlich der freie Großgrundbesitzer, dessen *Hintersassen* (*coloni*) hauptsächlich die Kontingente stellten oder zu deren Landnehmern die nicht heimischen Mitglieder des *Numerus* werden mußten, immer mehr Einfluß auf die Armee. Es ist natürlich, daß die *Tribunen* aus diesen Kreisen genommen wurden, daß sich so eine lokale, bodenständige tribunizische Aristokratie entwickeln und wohl auch verhältnismäßig früh eine Art erblicher Anspruch auf das *Tribunat* sich durchsetzen mußte; andererseits wird klar, daß eben durch diese Vereinigung von Soldatentum und Grundbesitz der Prozeß der vollständigen *Militarisierung* der Verwaltung sich beschleunigte. Die alte römische Vollgemeinde, das *Municipium*, wird durch den *Numerus*, diese Kombination von Gemeinde und Regiment, der Gemeinderat, die *Curia* und der *Defensor*, der bisherige eigentliche Träger der Lokalgewalt, durch das *Tribunat* ersetzt. Dem ortsansässigen Grundbesitz entnommen, wurzelten die *Tribunen* im heimatlichen Boden und befanden sich nur zu bald in einem mehr oder minder latenten Gegensatz zu den fast immer aus Byzanz abgeordneten Oberbeamten, *Duces* und *Magistri militum*. Es war ein Gegensatz, der in der italienischen Revolution von 726 dazu führte, daß das allem Anscheine nach für die *Tribunen* bereits bestehende Prinzip der Wahl durch die Orts-

bewohner und bloßen Bestätigung durch die Staatsgewalt nun auch für duces durchdrang.

Um das Jahr 700 erscheinen die zwei nach Ravenna und Rom benannten griechischen Besitzgruppen in Italien fast durchaus der neuen Organisation eingeordnet. *Magistri militum* oder *Duces* sind ausdrücklich nachweisbar in Nepi für Tuszien, in Rom für Kampanien, in Neapel, in Perugia und im Norden in Comacchio, Ferrara, Rimini, vielleicht auch Ancona, endlich im neuen Dukate von Venetien, in Heracliana.

Kaum eine Frage mittlerer Geschichte ist durch spätere Überlieferung mehr entstellt worden als die nach den Anfängen dieses Dukates und damit der venezianischen Verfassung. Hier mag versucht sein, das Mögliche darüber festzustellen.

Dafs es in Venetien seit Anfangszeiten Tribunen gegeben, wird vielfältig überliefert. Doch dürfte man die bei Cassiodor genannten *tribuni maritimum* gewifs nicht den lokalen Trägern des späteren byzantinischen Regierungssystems gleichhalten; auch die Angaben über die Dauer des venezianischen „*Tribunates*“ sind willkürlich, und vollends ersonnen die späteren Konstruktionen einer tribunizischen Bundesbehörde gewissermaßen als Repräsentation des von Uranfang unabhängigen venezianischen Gemeinwesens. Es besteht kein Grund, anzunehmen, dafs die Institution des *Tribunates* sich hier in anderer Weise ausgebildet habe, wie sonst in Italien. Mit dem Wachsen der Lagunensiedelungen und der Errichtung von Kastellen fand man auch nötig, Tribunen über diese zu setzen, die dann auch die Hafengerechtigkeiten der alten *tribuni maritimum* übernommen haben mögen. Es scheint, als ob unter diesen Tribunen — wie doch wohl auch sonst in Italien? — Rangabstufungen vielleicht bis zur direkten Unterordnung von *tribuni minores* unter *maiores* bestanden hätten; so stellt das *Chronicon Venetum* einen *tribunus princeps* von Torcello den Tribunen der kleineren torcellanischen Inseln gegenüber; sollte er nicht eine Zwischeninstanz zwischen diesen und dem *Magister militum* oder *Dux* vorgestellt haben? Dafs, wie in Torcello, die Tribunen die Patronats Herrlichkeit über die in ihrem Geltungsbezirke gelegenen Kirchen in Anspruch nahmen, wird zweifellos auch ausserhalb Venetiens der Fall gewesen sein. Auch die An-

nahme, als hätten die venetischen Tribunen zufolge der Gunst der geographischen Lage über ein größeres Maß von Selbständigkeit verfügt als andere Tribunen, ist unzutreffend; der bis ins 11. Jahrhundert vorherrschenden griechischen Flotte war Seevenetien nicht schwerer, sondern leichter zugänglich als andere Gebiete. Überdies ist der in Oderzo und hernach in Heracliana residierende Magister militum von Venetien-Istrien wohl nahe genug gewesen, allfällige Regungen von Unbotmäßigkeit rechtzeitig zu ersticken.

Mit der zunehmenden Bedrohung der Landverbindung zwischen Venetien und Istrien durch die Herzoge von Friaul, dem Wachstum der Bevölkerung und der militärischen und kommerziellen Bedeutung der Inseln drängte sich die Notwendigkeit einer Teilung des Kommandos beider Bezirke gebieterisch auf. Die zu einem schmalen Küstensaume eingeschrumpfte venetische Provinz wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts, jedenfalls nach 680, als selbständiger Dukat mit dem Sitze des Dux in Heracliana organisiert. Mehr läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Die von den venezianischen Schriftstellern überlieferten Anfangsjahre des Dukates lassen sich nicht wohl in Einklang miteinander bringen. Nach der auch sonst verworrenen Angabe des Johannes wäre der erste Dux in den Jahren 713—716 eingesetzt worden; seit Andrea Dandolo wird es mehr und mehr Gesetz vaterländischer Überlieferung, das von diesem aus den vorhandenen Dogenlisten nicht durchaus willkürlich konstruierte Jahr 697 als Anfangsjahr gelten zu lassen, mag auch im 14. und 15. Jahrhundert noch das Jahr 706 des öfteren dafür angesehen werden. Der Dux ist zunächst ohne Zweifel kurzerhand von der Reichsregierung ernannt worden. Eine Wahl desselben durch die vornehmen, meist tribunizischen Geschlechter und den Klerus mit darauffolgender Bestätigung durch die Staatsgewalt — etwa im Sinne des justinianeischen Reichsgesetzes der Sanctio pragmatica — ist keinesfalls vor 726 — dem italienischen Revolutionsjahre — erfolgt und mag seither zur Regel geworden sein. Die gegenteiligen Meldungen des Johannes und Dandolo sind abzuweisen, die von letzterem für 697 angegebenen dukalen Befugnisse — Einberufung der Volksversammlung, Ernennung der Tribunen, Oberherrlichkeit über den Klerus — ein Anachronismus. Hingegen ist eine Einflussnahme

des Patriarchen von Grado auf die Errichtung des Dukates von Venetien, etwa im Sinne einer Anempfehlung, wenn auch nicht vor dem 15. Jahrhundert überliefert, dennoch nicht unwahrscheinlich. War der Patriarch neben oder vielleicht auch über dem Magister militum die vornehmste und am meisten zusammenfassende Macht in den Lagunen, so lag für ihn die Versuchung nahe, ähnlich wie die Bischöfe von Rom und Ravenna, auch eine Art oberster weltlicher Instanz an sich bringen, vielleicht selbst Dux werden zu wollen.

* * *

Als ersten dieser Duces nennen die Quellen den Paulus, Sohn des Lucius, Paulutius; schwer genug scheinen er und seine Nachfolger sich zur Geltung gebracht zu haben. Noch ist das ganze 8. Jahrhundert hindurch alle Gewalt in Venetien stark lokalisiert; die einzelnen Inseln haben ihre Sonderrechte, Traditionen, Sagenkreise. Der Dux findet nicht den Gehorsam der Erbtribunen; erst im 9. Jahrhundert gewinnt der Dukat ein fragloses Übergewicht, nicht ohne aber wenigstens den tribuni maiores ein ziemlich starkes Ausmaß richterlicher Befugnisse und eine Art Zustimmungsgewalt für dukale Verfügungen innerhalb ihres Amtsbezirkes belassen zu müssen. Die langhergebrachten Geschlechterkämpfe der beiden Rivalenstädte Heracliana und Jesolo, von denen in nahezu unentwirrbarem Durcheinander das Chronicon Venetum berichtet, erhielten eben nun neue Nahrung durch den Gegensatz des kaiserlichen Dux und der ortsansässigen tribunizischen Aristokratie und überdies durch eine augenscheinliche Verquickung mit der gegen das Schreckensregiment der Exarchen in den Jahren 706—711 organisierten Revolution in Ravenna. Wenigstens begegnet deren Anstifter und Lenker Georgios, der Sohn des Johannaces, in den vornehmlich auf dem Boden der Pineta von Jesolo, dem heutigen Lido von Cortellazzo, ausgetragenen Streitigkeiten wieder. Wohl möglich, daß hierbei der erste Doge als Verteidiger kaiserlicher Gerechtsame den Tod gefunden, nicht unmöglich auch, daß er selbst von dieser Aufstandsbewegung mit fortgerissen wurde. Auch

zu Weiterungen mit den Langobarden muß es gekommen sein. Sonst wäre der vermutlich in den Jahren 713—716 zwischen König Luitprand und dem byzantinischen Militärbevollmächtigten *Magister militum* Marcellus von Istrien mit Beziehung des *Dux* Paulutius vereinbarte Vertrag nicht verständlich, in welchem die sonst unbestrittene Grenze zwischen *Regnum* und *Dukat* in der Gegend von *Heracliana* durch eine von der *Piave* über das *Piovanoflüßchen* an den *Monticano* führende und — später wenigstens — durch drei *Steinhaufen* markierte Linie abgesteckt wurde. Diese Grenzbestimmung ist dann Jahrhunderte hindurch von Langobardenkönigen und deutschen Kaisern immer neu anerkannt worden.

Nach den vielleicht aus *Grabinschriften* entnommenen Angaben der erhaltenen *Dogenlisten* ist Paulutius nach etwa 20jähriger *Amts*führung gestorben, vielleicht wirklich in dem zuerst von *Dandolo* angeführten Jahre 717, jedenfalls einige Zeit nach dem *Regierungsantritte* König Luitprands (712). Ebenso berichtet *Dandolo*, daß er, sein Nachfolger Marcellus und doch wohl auch der dritte *Dux*, Ursus, in *Heracliana* begraben worden seien. Nun scheint die *Reichsregierung* nach den wenig ermutigenden Erfahrungen mit Paulutius auf das frühere *Verwaltungsprinzip* zurückgegriffen und den erwähnten *Magister militum* Marcellus von Istrien auch mit der *Verwaltung* des *Dukats* von Venetien betraut zu haben. Ist nun dessen *Amtszeit* im Gegensatz zu den *kampferfüllten* Zeiten vor und nach ihm in aller Ruhe verlaufen, so wird man ihn darum doch wohl nicht — wie es geschehen ist — als *Fabelgestalt* erklären, sondern vielmehr hierin einen *Beweis* ersehen dürfen, daß dem mit stärkeren *militärischen* Zwangsmitteln, als der *herakleotische* *Dux*, ausgestatteten *Magister militum* von Istrien-Venetien gegenüber der heimische *Widerstand* eine Weile stille gehalten hätte. Mit dem Jahre 726 ändert sich das *Bild*: Marcellus mag friedlich oder gewaltsam gestorben sein; an seiner *Statt* wurde durch *Tribunen* und *Klerus* eigenmächtig, wie überall in *Italien*, ein *Dux* gewählt, doch wohl der in den *Dogenlisten* an dritter *Stelle* genannte Ursus (*Orso*). Das *Datum* stimmt mit der *Angabe* *Dandolo*s. So wenig uns unmittelbar über seine *Amtszeit* bekannt ist — man hat auch ihn darum zu einem *Fabelwesen* machen wollen —, so lebhaft

scheint es während derselben, wie überhaupt auf der Halbinsel, so besonders auch in Venetien, zugegangen zu sein. Was bisher schon mehrmals mit ungenügenden Kräften versucht worden war, wurde nun neuerlich mit besserem Erfolge ins Werk gesetzt: eine offene Revolution gegen das Griechentum. Den Anlaß bot das Bilderverbot Kaiser Leons III.

Die guten alten Zeiten des byzantinischen Reiches unter Kaiser Herakleios waren lang vorüber. Die hohen Gaben seiner Dynastie waren in Justinian II. (685—695, 705—711) zu wüstem Cäsarenwahn entartet. In mörderischen Exzessen wurden die Grundlagen aller Staatsordnung erschüttert. Darüber drängte der binnen zweier Menschenalter zu einer Weltmacht gewordene arabische Muhammedanismus immer ungestümer gegen das Reich, ja unmittelbar vor die Tore der Hauptstadt selbst. In solcher Lage wurde der Kommandant des Themas Anatolien als Leon III. (717—741) zum Kaiser ausgerufen. Der gegen ihn herandrohenden Arabergefahr bot er unerschüttert die stolze Stirne; er hat in deren voller Erkenntnis die Reichshauptstadt und das Reich, vornehmlich dessen Herzland Kleinasien, vor dem Islam gerettet. Wohl möchte ihm der Ruhm des Glaubensstreiters in höherem Maße ziemen als dem Sieger von Tours und Poitiers. Gerade das Gegenteil ist der Fall: indem Leon III., kleinasiatischen, vielleicht arabischen Auffassungen folgend und in echt byzantinischer Überzeugung von seinem Rechte, die Kirche nach kaiserlichem Belieben zu leiten und zu lenken, im Jahre 726 das Verbot der Bilderverehrung erließ und mit allen Mitteln durchzuführen unternahm, wies ihm die kirchliche Überlieferung seinen Platz unter den Verfolgern Christi an.

Das Verbot, so einschneidend es war, erregte doch, wie Leon vorausgesehen haben mag, in Konstantinopel nur einen Auflauf; in Hellas kam es zu lebhafterer Bewegung, in Italien aber zu voller, alsbald mit Elementen nationalitalienischen Widerstandes versetzter Revolution. Schon im Jahre 692 hatte der Versuch des byzantinischen Protospathars Zacharias, gewaltsam gegen Papst Sergius vorzugehen, eine Revolte der hauptsächlich aus päpstlichen Wirtschäften bezahlten Heere von Ravenna und der Pentapolis hervorgerufen und war völlig mißglückt. Eine zweite Rebellion der

halb autonom gewordenen italienischen Milizen in den Jahren 710—711 war die Antwort auf die im Namen Justinians II. von den Exarchen Theophylaktos und Johannes Rizokopos in Ravenna getübte Schreckensherrschaft. Auch Venetien war damals in vollem Brande gestanden. Jetzt (726) war es wieder ein Papst, Gregor II., der — das Ziel einer nationalen Einigung Italiens vor Augen — gegen das ohnehin durch seinen Steuerdruck verhasste byzantinische Regiment eine nationale Bewegung wachrief. Hatte das Papsttum die Organisation des Wohltätigkeitswesens — eine in der Tat notwendige Ergänzung des damaligen Wirtschaftslebens — in die Hände genommen, so war es auch imstande, bis in die einfachsten Verhältnisse hinein seinen Einfluß wirksam zu machen. Die italienischen Milizen, voran die der Pentapolis und von Venetien, erhoben die Fahne offenen Aufruhrs; hier wie anderwärts wurden eigenmächtig neue Duces gewählt, die alten verjagt, vielleicht getötet, schwerlich ganz ohne Teilnahme des Papstes. Diese Wahl der Duces durch die Ortseinheimischen, die hierdurch gesteigerte Autonomie der italienischen Milizen und zugleich noch mehr gelockerte Verbindung der Bevölkerung mit der staatlichen Gewalt blieb denn auch die Haupterrungenschaft der Revolution von 726. Die Eifrigsten wollten gar einen neuen Kaiser wählen und nach Konstantinopel führen; gerade daß Gregor sie noch zur Besinnung zu bringen vermochte. Auch in Ravenna traten eine kaiserliche und päpstliche Partei einander gegenüber; der Erzbischof Johannes, griechisch gesinnt, flüchtete nach Venetien; der Exarch Paulus aber wurde getötet.

Niemandem kamen diese Wirren gelegener, als dem Könige Luitprand der Langobarden. Gegründet auf die wirtschaftlich schwachen Schichten der Nation, hatten Rothari und Grimoald ihre königliche Macht zu erweitern vermocht. Darauf war eine überwiegend friedliche Zeit innerer Entwicklung gefolgt. Aber diese führte doch nur zu weiterer Vermehrung der nicht mehr mit erobertem Land auszustattenden proletarischen Klassen, und die alte Landnot drängte von neuem zur Kriegspolitik. In König Luitprand, wohl der gewaltigsten politischen Persönlichkeit des langobardischen Volkes, erwuchs demselben der hierfür taugliche Mann, aus der italienischen Revolution von 726 diesem

die richtige Situation. Er faßte dasselbe Ziel ins Auge, wie Gregor II.: die Einigung Italiens. Zunächst aber trat er dem Papste zur Seite. Er zog in den Exarchat, besiegte die Griechen bei Classis, bedrohte Ravenna; mag sein, daß päpstlicher Einspruch ihn von weiteren Schritten zurückhielt; aber die gewonnenen Städte der Emilia und südlichen Pentapolis nach Gregors Willen der Kirche auszufolgen, zeigte er keine Lust. Dem Papste wurde bange; ein „langobardischer Bischof“ wollte Gregor II. so wenig werden, wie vordem sein großer Namensvorfahre. Er trieb, wie es scheint, die ohnehin stets unruhigen Herzoge von Benevent und Spoleto zur offenen Rebellion an. Zugleich versuchte er den Kaiser, gegen den er sich „wie gegen einen Feind gewappnet“, durch Vorstellungen zur Umkehr zu bewegen. Leon III. war anders entschlossen; er schickte den Eutychios als neuen Exarchen mit Geld und Truppen nach Italien. Diesem gelang es, doch wohl durch Angebot griechischer Hilfe gegen die Rebellen von Benevent und Spoleto, mit König Luitprand ein Einverständnis zu gewinnen; der König gab seinerseits den Papst preis, dessen nationalitalienische Pläne er ohnehin längst als unliebsame Konkurrenz empfinden mußte. Die Rechnung stimmte. Die Herzoge wurden unterworfen, Gregor durch einen Zug der Verbündeten vor Rom zu voller Nachgiebigkeit vermocht. Der Triumph der byzantinischen Reichsgewalt über Gregor II. war kaum minder vollständig als der des Langobardenkönigs über seine unbotmäßigen Vasallen. Eutychios trat widerstandslos sein Amt an. Der Sieg des Kaisers kam vornehmlich durch die Zuweisung der ostadriatischen und süditalischen Kirchensprengel an den Patriarchat von Konstantinopel zum Ausdruck; der römische Papst erschien zu einem Metropolit von Italien herabgedrückt. Auch politisch fußte in Süditalien, dem alten Kolonisationslande der Hellenen, die byzantinische Herrschaft am tiefsten und am längsten; in Rom und in Ravenna, den beiden anderen der drei jetzt eingerichteten Provinzen des Themas Italien, war das griechische Regiment längst bedroht und ihr Verlust trotz aller augenblicklichen Erfolge nur eine Frage der Zeit.

Im Jahre 731 folgte Gregor III. im Pontifikate. Einige Jahre verhältnismäßiger Ruhe; im August 739 aber haben in

gegenseitigem Einverständnisse Papst und Exarch den Herzog von Spoleto neuerlich gegen König Luitprand aufgereizt. Die Antwort war ein neuer Einfall des Königs in das Gebiet von Ravenna; hierauf nach Süden gegen Papst und Herzog ziehend, überließ er die vielleicht schon begonnene Belagerung der Stadt seinem Neffen, Herzog oder König Hildebrand, und dem Herzog von Vicenza Peredeo. Ravenna fiel, Eutychios floh in das längst wieder loyal gewordene Venetien, sammelte dort die Dukattruppen. Papst Gregor III., durch Luitprand bedrängt, wandte sich um Hilfe an Karl Martell und forderte gleichzeitig den Patriarchen Antonin von Grado zur Loyalität gegen den Exarchen und Hilfeleistung zur Wiedereroberung von Ravenna auf. In der Tat gelang diese einem gut vorbereiteten und plötzlich unternommenen Ansturm der von Eutychios geführten venetischen Dukatflotte; Peredeo fiel im Kampfe, Hildebrand wurde gefangen. Unmittelbar darauf ist im Jahre 741 Papst Gregor III. gestorben. Die Hauptstadt war noch einmal gerettet, die Organisation Venetiens hatte sich bewährt.

Welche Haltung in diesen Kämpfen der ursprünglich revolutionär erhobene Dux Ursus eingenommen hat, ist kaum deutlich zu ergründen, doch scheint seine spätere Haltung einwandfrei gewesen zu sein; sonst hätte man ihn nicht mit dem Hypatostitel bedacht. Nach seinem angeblich im Jahre 737 auf gewaltsame Weise erfolgten Tode — vielleicht gerade durch die revolutionäre Partei — berief die Reichsregierung einige Jahre hindurch (737—741) *Magistri militum*, die sie ausschließlich selbst ernannte und nicht der Wahl durch Tribunen und Klerus überlassen mußte, zu je einjähriger Verwaltung, darunter Deusededit, einen Sohn des verstorbenen Ursus, und Jubianus, in deren Amtszeit (740—741) das Unternehmen gegen Ravenna fällt und denen wohl ihre Verdienste hierum den Titel eines Hypatos eingetragen haben. Wie wenig dieses Regiment im Sinne der venetischen Bevölkerung war, deutet die Gehässigkeit an, mit der teils schon eine frühe, teils noch eine späte Überlieferung seiner Träger gedenkt. Schließlich wurde die Institution im Jahre 742 durch eine neue Auflehnung entfernt, der letzte *Magister militum* geblendet und dem eben jetzt hart bedrängten Reiche, wohl unter Hinweis auf die

Verdienste der venetischen Miliz um die Wiedergewinnung von Ravenna, die Zustimmung zur Dukatwahlverfassung abgerungen. Man einigte sich auf den früheren Magister militum Deusededit, der als Sohn des ermordeten Ursus, als verdienstvoller Teilhaber an dem ravennatischen Unternehmen beiden Teilen genehm gewesen sein mag. Er wurde jedenfalls mit Beibehaltung seines Titels von Tribunen und Klerus wie ehemals Ursus gewählt und von der Regierung bestätigt. Zugleich erfolgte, doch wohl auch in beiderseitigem Einvernehmen, die Verlegung des Regierungssitzes von dem durch Bürgerkämpfe verwüsteten, den Festlandswirren ausgesetzten Heracliana in die den griechischen Schiffen gut zugängliche Meerstadt Malamocco.

In die Amtszeit Deusededits (742—756) fällt der fast völlige Zusammenbruch der griechischen Herrschaft in Oberitalien und Rom. Der zweite Nachfolger Luitprands, König Aistulf (749—756), eroberte am 4. Juli 751 endgültig Ravenna. Bedrohlich genug mochte seine Stellung dem Dux von Venetien, nunmehr weit und breit dem einzigen Träger byzantinischer Gerechtsame in Oberitalien, erscheinen. Ohne Zweifel um das Lagunenland gegen einen Anfall auf seine nun ungenügend geschützte Südgrenze zu decken, ist von Deusededit das feste Brondolo an der Brenta begründet worden. Der Langobardenkönig aber dachte nicht daran, das Seeland zu belästigen, und bestätigte bereitwillig den Grenzvertrag mit König Luitprand. Mochte es ihm als letzte reife Frucht in den Schofs fallen! Er war gewillt, mit der gänzlichen Zerstörung byzantinischer Herrlichkeit in Italien den Papst nunmehr wirklich zum langobardischen Bischof zu machen. Die römische Kirche sah sich diesen Stürmen schutzlos preisgegeben; das griechische Kaisertum, zu ihrer Verteidigung berufen, war im Osten in Anspruch genommen, hielt überdies mit aller Härte an den bilderfeindlichen Tendenzen Leons III. fest. So kam in dieser äußersten Gefahr Papst Stephan II. dazu, persönlich bei dem mächtig emporgekommenen Frankenkönig Pippin Hilfe zu erbitten. Zu Anfang August 754 wurde zu Quierzy jenes folgenreiche Abkommen zwischen Papsttum und fränkischem Königtum getroffen, das zunächst die Herstellung der griechischen Provinz Italien des ausgehenden 7. Jahrhunderts bezweckt haben mag und zu einem doppelten

Waffengänge der Jahre 754 und 756 zwischen Franken und Langobarden führte, in welchem sich die Macht Pippins der Aistulfs überlegen zeigte. Alles dies war offenbar mit Einwilligung der byzantinischen Regierung geschehen. Es stimmt hiermit völlig, daß angeblich nach, vielleicht aber auch schon vor seiner Reise in das Frankenland der Papst mit dem Dux von Venetien eine Vereinbarung traf und dortselbst reichliche Gelder verteilen ließ, um sich des Beistandes des venetischen Dukatheeres zu versichern. Aber der griechische Bevollmächtigte hat schließlichs doch nicht verhindern können, daß man beim Friedensschlusse (Sommer 756) sich mit der Herstellung der Grenzen vor Aistulfs Regierungsantritt (749) beschied, und der den Langobarden wieder abgenommene Exarchat nicht dem Reiche, sondern vielmehr dem Papste übergeben wurde; was mochte daneben dessen formelle Anerkennung byzantinischer Oberhoheit besagen? Doch kaum so viel wie die gleichzeitig ausgesprochene Abhängigkeit des Langobardenreiches von der fränkischen Monarchie.

Wenige Monate nach dem Frieden ist Aistulf noch im Dezember 756 gestorben. Indem sein Sohn und Nachfolger Desiderius, unbelehrt durch die Niederlagen des Vaters, dessen Pläne nicht fallen ließ, hat er selbst über sein Haus und Reich den Untergang gebracht. Achtzehn Jahre nach dem Aistulffrieden fiel (774) Pavia in die Hand Karls des Großen und wurde das Langobardenreich eine Provinz der Karolinger.

Dux Deusededit scheint in diesen Wirren eine korrekte Haltung bewahrt zu haben; er traf, gewiß im Sinne seiner Regierung, mit dem Papste die erwähnte Hilfsvereinbarung; schließlichs gelang es aber einer Verschwörung von Adelligen aus Jesolo, an deren Spitze der auch in den dortigen Parteikämpfen oft genannte Egilius Gaulus (nach Johannes Galla) steht, seinen Sturz zu erzwingen (755). Deusededit — den Verschworenen schon als Herakleote verhasst — wurde geblendet, und deren Führer nahm gewaltsam den Dukat in Besitz, wurde jedoch schon binnen Jahresfrist gleich seinem unglücklichen Vorgänger geblendet und durch den einstimmigen Unwillen der Bevölkerung daraus entfernt (756). Dem nunmehr gewählten Dominicus Monegarius aus Malamocco aber hat die Reichsregierung zwei alljährlich

neuernannte Kontrollbeamte, Tribunen, zur Seite gegeben, da sie dem von der einheimischen Bevölkerung erhobenen Dux nicht recht trauen mochte. In der Tat, sehr zuverlässig war die Gesinnung der Provinz nicht; venetische Kaufleute haben die auf Wiedergewinnung des 756 endgültig verlorenen Exarchates abzielenden Kriegsvorbereitungen der Griechen durch den Erzbischof von Ravenna zur Kenntnis des Papstes gelangen lassen. Ein Versuch, sich der erwähnten vormundschaftlichen Regierung zu entziehen, mag dem Dux Monegarius das Amt gekostet haben. Auch er wird entsetzt, geblendet, und hierauf in besonders lebhaft besuchter Wahlversammlung der Herakleote Mauritius gewählt (764).

Zweierlei Dinge in dessen Dukate sind für die innere Geschichte Venedigs bedeutsam geworden: die nunmehr zuerst begegnende Kreierung von mitregierenden Duces und damit die Anbahnung einer Erbllichkeit des Dukates, ebenso wie das Tribunat schon längst eine erbliche Würde geworden war, und die Begründung des Bistumes von Olivolo. Dux Mauritius nahm sich mit Zustimmung der Reichsregierung nach 14jähriger Amtsdauer seinen Sohn Johannes als mitamtierenden Dux zur Seite (778), dieser wieder, seit des Vaters Tode (787) allein im Amte, im Jahre 795 seinen Sohn Mauritius (II.). Der Vorgang ist in Byzanz schwerlich als ungewöhnlich empfunden worden; außerdem war Mauritius dortselbst wohlbeliebt; er führt die Titel „Magister militum, consul et imperialis dux Venetiarum provinciae“. Eher wird dieses Mitregierungssystem den tribunizischen Geschlechtern als „verderbliches Beispiel“ gegolten haben und mit Ursache der schließlichen Vertreibung dieser ersten Dogendynastie gewesen sein. Die venezianischen Schriftsteller preisen die Amtszeit des Mauritius als fried- und segenvoll. Das im *Chronicon Venetum* geschilderte goldene Zeitalter von Malamocco mag damals gewährt haben. Des jahrhundertelangen Bürgerkrieges müde, strömten jetzt immer mehr der vornehmen Geschlechter von Heracliana und Jesolo in die neue Hauptstadt, die viele von ihnen wohl schon mit dem Wechsel des Regierungssitzes bezogen hatten. Die blutigen Streitigkeiten zwischen jenen beiden Städten hoben um die Mitte des 8. Jahrhunderts mit erneuter Heftigkeit an. Zugleich scheinen nun ebendort große

Kämpfe der mit dem Patriarchen verbündeten Geschlechter gegen die Dukatgewalt ausgefochten worden zu sein. Vielleicht daß auch langobardische Einflüsse sich in Jesolo geltend gemacht haben und germanische Bevölkerungselemente dort eingedrungen sind. So beginnt der Niedergang und die Verödung der beiden Orte, die beide aus reichen Patrizierstädten allmählich zu Siedelungen für Freigelassene und Hintersassen herabsinken. Außerdem ist damals doch wohl auch die tribunizische Gewalt wenigstens hier unter die dukale gebeugt, und der Großteil des bisher fast ausschließlich tribunizischen und patriarchalischen Gebietes zwischen Caorle und Jesolo samt den darauf haftenden Rechten Dukatgut, Staatsgut, geworden. So stark ist der Zug der Auswanderung in das neuauftrebende Malamocco, daß die eingewanderten Geschlechter aus Heracliana nach dem Abgang des Dux Monegarius die Wahl eines der ihrigen, eben des Mauritius durchzusetzen vermögen, andererseits aber die Stadt die zuströmenden Massen nicht mehr fassen kann und reichlicher als bisher an die Inseln von Rialto abgeben muß. Und wie in Jesolo der erste Abschluß des von Heracliana her sich vollziehenden Besiedelungsprozesses die Begründung eines Bistumes gewesen, so auch hier. Im Jahre 774/775 wurde diese bunte Inselwelt aus ihrer kirchlichen Unterordnung unter Malamocco gelöst und ein Episkopat auf der bedeutendsten Insel, Olivolo, errichtet. Dort wird schon damals eine später wenigstens besonders starke Feste — daher dann der Name Castello — und eine Kirche bestanden haben, doch ist immerhin noch ein Menschenalter vergangen, bis Bischof Orso Parteciaco in den Jahren 820—836 an den Bau einer würdigen Bistumskirche S. Piero gegangen ist. Jedenfalls aber bedeutet die Errichtung des Bistumes Olivolo den ersten Gründungsakt der Stadt Venedig.

Die Haltung der Provinz war jetzt durchaus loyal; nicht ohne Grund wird man sich in Byzanz zur Wiederabschaffung der dem Monegarius beigegebenen Kontrolltribunen verstanden, den Dux mit Titeln überhäuft haben. Übrigens gelang es diesem bei allem guten Willen nicht, Feindseligkeiten mit König Desiderius zu vermeiden. Hatte Aistulf den Dukat in Ruhe gelassen, die Verträge erneuert, Desiderius, gleich dem Vater vom Ideal einer langobardischen

Einigung Italiens erfüllt, setzte ihm auf alle Weise zu. Er brachte die bisher dem Gradenser Patriarchate unterstellten istrischen Bischöfe zum Abfall von ihrer Metropole (etwa 770) und verhinderte sie, taub gegen die Vorstellungen des Patriarchen und Dux, dem Auftrage des Papstes gemäß, in das ihnen zukömmliche Verhältnis zurückzukehren. Der Sohn des Dux Mauritius — Johannes? — war in den Jahren 772/3 Gefangener des Königs. Mehr weiß man von diesen Wirren nicht; daß Pavia mit Hilfe venetischer Schiffe von König Karl genommen worden sei, ist eine später ersonnene patriotische Fabel. Vielmehr hat sich der gewaltige Karolinger, dessen Reich nach dem Falle des Desiderius (Juni 774) und vollends seit der Eroberung Istriens (787/8) den Dukat von allen Seiten umgriff, den Bewohnern desselben keineswegs freundlich erzeigt, wie er ja auch im griechischen Süditalien erobernd aufzutreten gedachte. Hatte die römische Kirche schon seit 756 den Erwerb Venetiens und Istriens ins Auge zu fassen begonnen, so wies ihr der König nach der trotz aller Bedenken wohl zu Recht bestehenden Grenzbeschreibung des Papstbuches beide Länder ohne Bedenken zu (774). Er ließ die venetischen Kaufleute aus dem Exarchate und der Pentapolis vertreiben, bedrängte den Dukat vielleicht sogar durch eine mehrjährige Handelsperre. Papst Hadrian I., der jenen Auftrag gerne vollführen ließ, tat ein übriges und beauftragte den Erzbischof von Ravenna, alle venetischen Lehnsleute der dortigen Kirche zu vertreiben und deren Besitztum unmittelbar unter seine Verwaltung zu nehmen. Daß die istrischen Bischöfe nach dem Sturze des Desiderius unter die Kirche von Grado zurückkehrten, ist wahrscheinlich; nach der Eroberung Istriens durch Karl aber mußten sie wieder Aquileja als Metropole anerkennen. Von dorther bedroht und auf die Rückerwerbung seiner istrischen Stellung bedacht, begann nun auch der Patriarch von Grado, Johannes, eine eigenartige Haltung einzunehmen. Im Herbst 775 hat er den Papst vermutlich über feindliche Absichten der Griechen in einem Briefe unterrichtet, der jenem so wichtig schien, daß er ihn augenblicklich kopieren und an König Karl leiten ließ. Am Kaiserhofe waren vielleicht noch andere Briefe bekannt, die von der Illoyalität des Patriarchen Zeugnis gaben. Seine Weigerung, den

16 jährigen Christophoros zum Bischof von Olivolo zu weihen (798), verschärfte den Gegensatz zwischen dem fränkisch gesinnten Kirchenfürsten und den kaisertreuen Duces. Johannes wurde des Hochverrates bezichtigt, es hieß, König Pippin, Karls des Großen Sohn, halte eine Flotte in Ravenna bereit. In übereilter Heftigkeit rüsteten die Dogen Schiffe aus, der junge Mauritius fuhr in Grado ein und ließ den schon verwundeten Patriarchen von einer Turmzinne herunterwerfen (wahrscheinlich 802).

Die Aufregung war groß, die blutige Selbsthilfe unerhört; überdies aber auch sinnlos. Auf Johannes folgte sein Verwandter Fortunatus, ein persönlicher Liebling Karls des Großen. Er empfing ohne Verzug am 21. März 803 das Pallium. Heftig, ehrgeizig, unstedt, erbittert durch den Verwandtenmord, persönlich durch Nachstellungen der griechischen Partei bedroht und überdies im Bewußtsein seines starken Rückhaltes übernahm es Patriarch Fortunat, dem Unwillen weiter Kreise über die Gewalttat von Grado, aber auch Bestrebungen einer fränkischen Partei im Seelande vorzukämpfen. Zusammen mit anderen venetischen Edlen, Parteigängern der Frankenpartei oder nicht, jedenfalls Gegnern des herrschenden Regiments, flüchtete er noch im Frühjahr 803 nach Treviso und eilte dann allein an den Hof Karls des Großen nach Selz. Der Kaiser empfing aus seiner Hand kostbare, gold- und elfenbeingearbeitete Geschenke und nahm ihn wohl auf. Die hochmütige Absage, die seinem Bündnisantrage von Kaiser Nikephoros zuteil geworden, mochte ihn den von Fortunat entwickelten Plänen, zunächst einer Entfernung der griechentreuen Duces, doppelt geneigt machen. Der Patriarch erhielt vom Kaiser die Abtei Moyenmoutier, ferner die Erlaubnis, mit vier Schiffen alle Häfen Italiens zollfrei anzulaufen, und erlangte endlich die schon von Johannes nicht ohne Aussichten erstrebte Einordnung der istrischen Bistümer unter Grado (803).

Die guten Nachrichten, die sie von Fortunat erhalten mochten, die Aufforderungen ihrer an Zahl stets wachsenden Parteigänger in Venetien ermutigten indessen die in Treviso versammelten Verschworenen, den Tribunen von Malamocco Obelierius ebendort zum Dux zu wählen (804). Der Verlauf der Revolte zeigt, daß Johannes und Mauritius jeden Boden verloren hatten. Fluchtgleich

enteilten sie auf das Festland — wohin sollten sie sonst fliehen, wenn ihnen, wie das wohl der Fall sein konnte, kein griechisches Schiff zur Verfügung stand? — und starben bald darauf im Exil. Auch Bischof Christophorus von Olivolo, ihr Anhänger und ihre Kreatur, ist mit ihnen entflohen. Obelierius aber, allseits mit Willkommgrüßen empfangen, nahm vom Dukate Besitz und vermochte, ohne Widerspruch seinen Bruder Beatus zum mitregierenden Dux zu ernennen.

War diese Revolution von 804 der Sieg einer fränkischen Partei in Venetien? Es scheint nicht zweifelhaft. Eine Gruppe venetischer Adeliger, der Patriarch von Grado an der Spitze, flieht außer Landes, auf fränkisches Gebiet, Fortunat geht an den Hof Kaiser Karls, doch gewiß nicht bloß in rein persönlicher Sache; der Anschlag gelingt; die griechischen Beamten werden vertrieben, die Verschworenen besetzen ihre Stellen. Ein im Auftrage Kaiser Karls oder auf eigene Faust unternommener Flottenangriff auf das byzantinische Dalmatien verrät die griechenfeindlichen Tendenzen des Obelierius und Beatus. Auch der Patriarch kehrt vom Kaiserhofe zurück. Da geschieht ein Unerwartetes: die neuen Machthaber verwehren dem Günstling Karls des Großen den Eintritt ins Seeland. Geschah es, weil sie nicht wagten, gleich ihm offen fränkische Politik zu machen, oder vielleicht, weil er, den ehemals vertriebenen Christophorus von Olivolo mit sich führend, nun dessen Sache zur seinen machte? Oder war es wohlervogene politische Absicht, den Mann von den Grenzen des Seelandes fernzuhalten, den seine istrischen Bistümer vollends vom Frankenkaiser abhängig machten und in dem die Idee einer den Dukat und Istrien umfassenden geistlichen Immunität lebendig sein mochte, an deren Spitze er als deutscher Reichsfürst, wie etwa hernach der Patriarch von Aquileja, hätte treten sollen? Gewiß ist: Patriarch Fortunat mußte außerhalb des Dukates im Gebiete von Mestre bei dem Kloster S. Cipriano bessere Zeiten abwarten und konnte nur gelegentlich einmal sein Mütchen an dem Verweser Johannes des Bistumes Olivolo kühlen, der ihm von ungefähr in die Hände fiel, ihm aber dann doch wieder entkam, bevor er noch den guten Fang auszunützen vermochte. Schließlich war freilich doch die fränkische Sache völlig siegreich. Hatten Obelierius und

Beatus bisher überhaupt den Gedanken der Errichtung eines unabhängigen Dukates gehabt, so ließen sie ihn jetzt fallen. Noch im Jahre 805 entschlossen sich beide Duces zu strikter Unterwerfung unter das Frankenreich. Sie und mit ihnen der dux Paulus von Zara und ein Bischof Donatus als Vollmachtträger der griechischen Dalmatiner, deren Anschluß jener Flottenangriff erzwungen haben mochte, erschienen in der Weihnachtswoche 805 mit reichen Geschenken am Hofe Kaiser Karls, empfangen aus seiner Hand diese Gebiete zu Lehen und nahmen seine Verfügungen darüber entgegen. Etwa gleichzeitig kehrten auch Fortunat von Grado und Christophorus von Olivolo auf ihre Sitze zurück. Im Reichsteilungsgesetze vom 6. Februar 806 wurden Venetien, Istrien und Dalmatien dem Anteile König Pippins zugewiesen.

Da raffte man sich nun in Ostrom doch zu einem energischen Entschlusse auf. Im Frühjahr 807 erschien der Patrizius Niketas mit einer griechischen Flotte im adriatischen Meere; man vernimmt nicht, daß er Widerstand gefunden hätte, weder in Venetien noch in Dalmatien. Die Dogen fügten sich, Obelierius wurde durch Verleihung des kaiserlichen Spathariustitels geködert, den Beatus waren die Griechen schlaun genug als Geisel mitzunehmen; mit ihm Christophorus von Olivolo, den Schützling Fortunats, und den Tribunen Felix, einen der Hauptverschworenen von 804. Fortunat war schon auf die Kunde vom Herannahen der Griechenflotte wieder ins Frankenland entflohen; Karl der Große erwirkte von Papst Leo III., daß er seinen Metropolitansitz vorläufig in Pola nehmen dürfe. Dort in Istrien genoß Fortunat hohes Ansehen, seit es ihm gelungen war, die auf einem großen Gerichtstage im Jahre 804 gegen ihn erhobenen Anwürfe mit vollem Erfolge abzuwehren. Dem Kaiser mochte überhaupt eine dauernde Verlegung des Patriarchats von Grado nach Pola vorschweben, doch hat sich der seinem Schützling abgeneigte Papst hierfür nicht gewinnen lassen. In Grado wurde indessen, doch offenbar unkanonisch, die Verwaltung des Patriarchates dem vormaligen Bisumsverweser von Olivolo, Johannes, übertragen.

Die Loyalität der Provinz war vollends wieder hergestellt, als Niketas etwa im Herbst 807 Venetien verließ. Pippin, der König des fränkischen Italien, hatte sich, ohne Macht zur See,

zu einer bis August 808 währenden Waffenruhe mit den Griechen bereit finden lassen. Noch vorher kehrte Beatus, in Konstantinopel in griechischem Interesse abgerichtet und zum Hypatos ernannt, nach Venetien zurück, und beide Duces nahmen nun auch den dritten Bruder, Valentin, zum Mitregenten an. Im Herbst 808 aber schien alles zum Entscheidungskampfe zwischen Franken und Griechen bereit. Schwere Herzens mag man auf den Inseln den Ereignissen entgegengesehen haben. Man vernimmt, die Gradenser hätten „aus Furcht vor den Franken“ eine Peregrinuskirche zerstört. Eine von dem Patrizius Paulus kommandierte griechische Flotte, die vorerst Dalmatien angelaufen und hernach in Venetien überwintert hatte, ging im Frühjahr 809 zum Angriffe auf das fränkische Comacchio, das Zentrum des Pohandels, vor. Aber der Angriff wurde mit Verlusten zurückgeschlagen, und Paulus begann neuerlich Verhandlungen mit König Pippin. Nun aber nehmen die Dogen eine sehr merkwürdige Haltung an. Doch wohl im Glauben, im Streite der zwei Großmächte den freudvollen Dritten abgeben und an den Grenzen griechisch-germanischer Machtsphäre ein unabhängiges Staatswesen aufrichten zu können, wie dies ein Jahr vorher Herzog Grimoald von Benevent nicht ohne Glück versucht hatte, hintertrieben sie die Verhandlungen. Paulus, persönlich bedroht, und die griechische Flotte verließen die Lagunen. Sogleich aber zeigte sich jetzt König Pippin entschlossen, die hierdurch geschaffene Lage für sich auszunützen und den Venezianern den Abfall von 807 und die böswilligen Quertreibereien von 809 heimzuzahlen. Von Norden, und namentlich von Süden her wurde noch im Herbst 809 das Seeland durch ein berittenes Landheer und eine Flotte angegriffen. Heracliana im Norden, Brondolo, Chioggia, Pelestrina und Albiola im Süden wurden erobert und verwüstet. Bei Albiola am Porto di Malamocco muß ein erbitterter langwieriger Kampf stattgefunden haben; ging es nun doch um die Hauptstadt selbst; aber auch Malamocco — daran ist kein Zweifel — ist gefallen, und ebenso wurden die Dogen Gefangene Pippins. Damit aber konnte ihm nach halbjährigem Kriege nun auch Venetien für unterworfen gelten, mögen immerhin einzelne der innerlagunaren Inseln, vornehmlich die von Rialto, auf welche der größte Teil der patrizischen Ge-

schlechter geflohen war, nicht gewonnen worden sein, ja, mag das Heer bei einem Versuche, dieselben zu nehmen, vielleicht auch eine Schlappe erlitten haben. Sind aber die Dogen gleich anderen etwa nach Rialto entkommen, so wird man trotz aller venezianischen Fabeleien auch an dessen Eroberung glauben müssen. Jedenfalls mußten die Dogen sich in Pippins Hände geben und sich zu einem Jahrestribut verstehen. Viele Gefangene wurden ins Frankenreich gebracht. Ein Versuch der königlichen Schiffe auf Dalmatien scheiterte angesichts des Herannahens einer neuen, von Paulus, dem Präfekten von Kephallenia, kommandierten griechischen Flotte. Venetien aber blieb fränkisch. Vielleicht jetzt, vielleicht auch erst nach dem Frieden (812) kehrte Fortunat von Pola nach Grado zurück; der Interimpatriarch Johannes wurde seiner Stellung in aller Form entsetzt. In der Erinnerung der Venezianer blieb das Ereignis von 810 für alle Zeiten lebendig. Noch vor hundert Jahren zeigte man im Podelta ein Hügelgrab des im Juli 810 verstorbenen Königs Pippin, und unermüdet war die patriotische Überlieferung tätig, die Niederlage in einen Sieg zu verkehren.

In Byzanz empfand man den Schlag, den Verlust auch des letzten norditalischen Besitzes, auf das schwerste. Noch anderthalb Jahrhunderte später weiß Konstantin Porphyrogenetos nur die Gründung durch Attila und die Eroberung durch Pippin als die vornehmsten Momente venezianischer Stadtgeschichte hervorzuheben. Kaiser Nikephoros, der sieben Jahre vorher den Bündnisantrag und das Verlangen Kaiser Karls nach Anerkennung seiner neuen Würde hochmütig abgeschlagen hatte, sandte nunmehr noch im Frühjahr 810 den Spatharius Arsaffios als Unterhändler an Pippin. Der König aber war bereits gestorben. Doch bereitwillig lud den Gesandten nun Kaiser Karl selbst an seinen Hof nach Aachen, und im Frühjahr 811 konnte Arsaffios mit einem Briefe Karls heimkehren, worin er gegen Anerkennung seiner Kaiserwürde die eroberten Gebiete Venetiens, Istriens, Liburniens und Dalmatiens dem Oestreiche zurückzugeben sich bereit erklärte und eine fränkische Gesandtschaft in dieser Sache ankündigte. Auf dieser seiner Rückreise hat Arsaffios wohl auch die beiden Dogen mit sich, sei es nach Zara, sei es nach Konstantinopel, mitgenommen;

den ins Frankenland entflohenen Obelierius hatte Kaiser Karl selbst an Nikephoros als „an seinen Herrn“ ausgeliefert, zur Mitnahme des Beatus gab er ohne Zweifel seine Zustimmung. Gleichzeitig wohl wurde von Arsaffios ein griechentreuer Herakleote, Agnellus Parteciacus, mit dem Dukate betraut, dessen Sitz zugleich in Rialto belassen. Das diplomatische Spiel zwischen den beiden Kaiserhöfen ging noch eine gute Weile hin und her; offenbar verzichtete der Kaiser des Westens leichter auf seine Eroberungen als der des Ostens auf seine Prärogative als alleiniger „Herr der Welt“. Im Sommer 812 unterzeichnete Karl zu Aachen die Friedensurkunde und wurde von den griechischen Gesandten nunmehr feierlich als *Βασιλεὺς* begrüßt. Aber erst Ludwig der Fromme hat im Jahre 814 die byzantinische Gegenurkunde Kaiser Leons V. in Empfang genommen.

* * *

Karl der Große gab in diesem Frieden von Aachen mit Venetien und den dalmatinischen Städten realen Besitz von unberechenbarem Werte um das ideelle Zugeständnis der Anerkennung seiner Kaiserwürde daran. Er mochte sich im Bewußtsein der Schwäche des Reiches zur See um so eher dazu verstehen. Ein besonderer Artikel legte zweifellos auf Grundlage der langobardischen Verträge die Grenzen Venetiens gegen das italische Königreich fest und erschloß in wahrscheinlicher Anlehnung an die „*ordinatio*“ von Weihnachten 805 den Venezianern die benachbarten Teile des Regnums als Handelsabsatzgebiet unter Bedingungen, die dann später in den mit den römisch-deutschen Kaisern geschlossenen Verträgen vielfach wiederkehren mögen, vornehmlich gegen Leistung von nicht näher bekannten Zöllen und anderen Abgaben. Daß die Venezianer einen Eigenvertrag mit Kaiser Karl geschlossen hätten, ist völlig von der Hand zu weisen. Die Stimmen der glaubwürdigen Quellen, der ganze Lauf der Dinge widerspräche dem völlig. Sollten die Griechenkaiser darum das schwere Opfer einer offiziellen Anerkennung der Zweiteilung der christlichen Welt gebracht haben, damit die Bewohner

des Dukats Venetien sich als selbständige Macht aufzuspielen vermöchten? Für Venetien war aber auch so der Gang der Entwicklung durchaus vorteilhaft. Freilich eine fränkische Latifundienwirtschaft würde sich auf den Lidi schwerlich je entwickelt haben. Auch die anderen oberitalischen Städte haben den Weg zur Geldwirtschaft und zum individuellen Kapitalismus gefunden im Gegensatz zu Deutschland. Ob aber bei einem endgültigen Siege der Franken nicht etwa Fortunats Gedanke eines geistlichen Fürstentums Istro-Venetien — wenn gehegt, dann der großartigste, den der Patriarchat Grado je auszuführen unternommen hat — zur Wahrheit geworden wäre? Jedenfalls entsprach es den Interessen der zusehends zum Handelsstaate erwachsenden Inseln besser, eine Expositur der damals ohne Zweifel bedeutendsten Handels- und Kulturmacht der Welt, eben des Griechenreichs, im Westen zu sein und so langsam den großen Warenaustausch zwischen Osten und Westen vollends in die Hand zu bekommen, als ein noch so sorgfältig gehütetes Stück des geld- und kulturarmen Weltreichs zu werden. Noch waren die griechischen und venezianischen Interessen, wenn nicht eins, so doch engstens verwandt.

Die griechische Reichsregierung ließ keinen Zweifel darüber, daß sie die Abtretung Venetiens durch Kaiser Karl ernst verstand. Zahlreicher als sonst lassen sich die Anzeichen weitgehenden byzantinischen Einflusses in den Lagunen gerade für das dem Frieden von Aachen folgende Menschenalter feststellen, wenn auch im übrigen die griechischen Quellen sich wenig oder gar nicht um Venetien und Italien kümmern, die venezianischen aber den Sachverhalt vielfach absichtlich verhüllen. Desto deutlicher sprechen die erhaltenen Urkunden, so wenig ihrer sind. Venetien blieb völkerrechtlich nach wie vor durch das Griechenreich vertreten, und die Byzantiner fanden Mittel und Wege, ihre Oberherrlichkeit auch im Innern zu kräftigem Ausdruck zu bringen.

* * *

Agnellus Parteciacus (811—827), der erste Dux in dem in schwerster Zeit halb als Asyl aufgesuchten, wohl erst 811 feierlich zum Regierungssitz gemachten Rialto, hat sich zunächst ebenso

griechische Kontrolltribunen gefallen lassen müssen, wie ehemals Monegarius. Die ersten Mitglieder der mit ihm einsetzenden Dogendynastie der Parteciaci — denn davon darf man wohl reden, wenn ein Haus einem Staate sieben Regenten gibt — haben die Abhängigkeit von Byzanz jederzeit offiziell einbekannt. Dux Agnellus sendet zum Thronwechsel von 814 seinen Sohn Justinian, von 820 seinen Enkel Agnellus mit dessen griechischer Gemahlin Romana nach Konstantinopel zur Huldigung ab. Der Versuch des Johannes, des Zweitgeborenen des Agnellus, sich während der Abwesenheit seines älteren Bruders Justinian im Jahre 814/15 den Mitdogat zu sichern, wurde durch byzantinischen Einfluß zunichte gemacht; wie ließe sich sonst erklären, daß Justinian, als Hypatos heimgekehrt, beim Vater seine und seines Sohnes Agnellus Annahme zu Mitdogen erzwingen konnte, Johannes aber vorerst nach Zara und nach mißglückter Flucht ins Frankenland unmittelbar nach Konstantinopel, also durchaus auf griechisches Gebiet verbannt wurde. Doge Justinian (827—829) nennt sich selbst „Imperialis hypatus et humilis dux Venetiae“; im Stiftbriefe von S. Zaccaria bezeichnet er sich ausdrücklich als ausführendes Organ eines kaiserlichen Befehles. Einem byzantinischen Verbote, die Küsten von Syrien und Ägypten anzulaufen, zuwider landeten 828 venezianische Kaufleute in Alexandrien. Kaiserlichem Aufgebote entsprechend vereinte sich im Herbst 827 und Frühjahr eine Dukatflotte mit den Griechen zur Bekriegung der Sarazenen Siziliens; ohne Erfolg; die Flotte wurde geschlagen. Diese Verpflichtung zur Heeresfolge mag auf die adriatisch-italischen Gewässer beschränkt gewesen sein; für das Ostmittelmeer ist sie nicht nachweislich. Auch während des wirrenreichen Dukates des schon genannten, nun wieder in die Heimat entlassenen Johannes (829—836) tritt griechischer Einfluß zutage. Venetien wird in diesen Jahren durch Verschwörungen von Grund auf beunruhigt. War es schon in der Amtszeit des Agnellus zu dergleichen gekommen, jetzt erschien, irgendwie aus Konstantinopel entwischt, etwa im Jahre 830/31 der alte Obelierius am Lido von Pelestrina und fand, vielleicht auch vom Regnum her gefördert, die Unterstützung der Geschlechter von Malamocco. Nach anfänglichem Mißerfolge wurde der Doge der Bewegung Herr; das Haupt des

Unruhestifters wurde bei San Martino auf dem Festlande ausgestellt, aller Welt zur Kunde, wie man in Griechisch-Venetien Hochverrat bestrafe. Etwa vier Jahre später erzwang eine neuerliche Revolte, die des Tribunen Carosus, die Flucht des Dogen auf das Festland — und eröffnete ihrem Führer den Weg zum Dukate. Aber es erging dem Carosus wie ehemals dem Gaulus. Die ohne Zweifel von Byzanz aus unterstützte Ordnungspartei war die stärkere; der Usurpator wurde wenige Monate später in seinem Palaste überfallen, geblendet, verbannt. Eine Gesandtschaft, den Bischof Orso von Olivolo, den Sohn des vertriebenen Johannes, an der Spitze, holte diesen wieder ein; ohne Opfer an seinen Befugnissen erleiden zu müssen, „integraliter“, kehrte er am 26. Oktober 835 (?) in die Stadt zurück. Die intakte Aufrechthaltung der griechischen Herrschaft kommt in dieser Meldung deutlich zum Ausdruck. Die Misfateschicke des vielgeprüften Mannes waren damit nicht beendet. Einer dritten Verschwörung der Mastalici gelang es, den am Peter-Paulstage 836 am Heimwege von S. Piero di Castello festgenommenen Dogen in ein Kloster — bei Grado — zu verweisen. Der gewiß nicht bloß aus rein persönlichen, sondern auch aus politischen, griechenfeindlichen Tendenzen immer wieder entspringende Aufruhr war schließlichs wenigstens der Person des Dogen gegenüber doch siegreich geblieben.

Zugleich kam im Osten ein neuer Feind empör. Seit dem 7. Jahrhundert hatten sich die Slawenstämme der Kroaten und Serben, erstere nordwärts, letztere südwärts der Cettina im römischen Dalmatien festgesetzt. Anfänglich unter Oberhoheit der Awaren, bald aber unabhängig drängten sie die römischen Einwohner auf die Inseln und größeren Küstenstädte zurück, deren einige, wie Spalato und Ragusa, nun neu begründet wurden; ein byzantinischer Dux in Zara hielt diese Reste des Reichsbesitzes zur Not zusammen. Die schließliche Anerkennung der byzantinischen Oberherrlichkeit durch die eingedrungenen Barbaren etwa seit 680 ist doch wohl rein formell gewesen. Energischer scheint das Karolingerreich nach der Gewinnung Istriens Hoheitsrechte wenigstens über die Kroaten geltend gemacht zu haben. Noch nach dem Frieden von Aachen leistete — 819 — der Kroatenfürst Borna den Fran-

ken Heeresfolge gegen den Slowenenherzog Luidewit und seine auf Herstellung eines großslawischen Donaureiches abzielenden Bestrebungen. Im übrigen traten die Kroaten nicht eigentlich kriegerisch auf, und Venetien, wohin sie wohl häufig kamen, war ihnen mehr Handelsziel als Feindesland. Anders die serbischen Stämme und von diesen wieder deren ungebändigster, das zwischen Cettina und Narenta angesiedelte, nach letzterem Flusse benannte Piratenvolk, das die Griechen auch *Πάγανοι* (Heiden) nennen, weil es am längsten der um 700 beginnenden Christianisierung widerstanden hat. Eine vom Dogen Johannes etwa 830 mit ihnen geschlossene Vereinbarung war von kurzer Dauer. Zu Ende seiner Amtszeit wurden venezianische, von Benevent heimkehrende Kaufleute von slawischen Seeräubern überfallen und fast alle getötet.

Auch in den kirchenpolitischen Verhältnissen war ein unerfreulicher Umschwung eingetreten.

Niemand mochte den Abschluss des Aachener Friedens peinlicher empfunden haben als Patriarch Fortunat von Grado. Zurückgekehrt gab er sich einer reichen Bautätigkeit hin und hielt die doppelten Beziehungen zu Dukat und Frankenreich, so gut es ging, aufrecht; man vertübelte ihm in Rialto seine immer wieder am Hofe Kaiser Ludwigs abgestatteten Besuche. Aber mit einem Male vernimmt man auch, er habe den großen Aufstand des Slowenen Liudewit gegen den Kaiser durch Sendung von Festungsbauleuten unterstützt (819). Ist der Ruhelose nun etwa gar griechisch gesinnt worden? Jedenfalls floh er, 821 angeblich wegen seiner häufigen Fahrten ins Frankenland wieder aus Grado vertrieben, nicht dorthin, sondern über Zara nach Konstantinopel. Halb Mitglied, halb Klient einer griechischen Gesandtschaft erschien er im November 824 am Hofe Kaiser Ludwigs; die vielfachen Kirchenvergehen des Patriarchen kamen dabei zur Sprache. Der Kaiser, ohne Zweifel von Fortunat persönlich verletzt, wollte die Sache nach Rom gebracht wissen. Es war die letzte Wendung in dem bunten Leben des ewig unsteten, wunderbar elastischen Mannes. Einige Wochen später ist er, mit Vorbereitungen zu seiner Rechtfertigung beschäftigt, auf seiner Abtei Moyennoutier gestorben (825). Hatte sich der vermutlich von Karl dem Großen gehegte Plan, durch Verlegung des Metropolitansitzes nach Pola

von Istrien aus kirchlichen Einfluß auf den Dukat zu gewinnen, nicht durchführen lassen, so lag es nun für die fränkische Regierung um so näher, Istrien aus seiner ohnehin schon ein- oder zweimal unterbrochenen Verbindung mit dem byzantinischen Patriarchate loszulösen. Unter dem Drucke der Reichsregierung, auf Verlangen der dort anwesenden istrischen Bischöfe erkannte am 6. Juni 827 die Synode von Mantua, daß Istrien zu Recht dem Patriarchat von Aquileja unterstehe und auf Grundlage einer sehr anfechtbaren Rechtstheorie noch darüber hinaus, daß Grado überhaupt nur eine Pfarre von Aquileja vorstelle, ohne freilich aus letzterer Erkenntnis weitere Folgen zu ziehen.

Dieser empfindlichen politischen Machteinbuße der Kirche von Grado steht eine lebhaftere Erhebung des inneren geistlichen Lebens in Venetien gegenüber und kommt vornehmlich in der regen Baulust dieses Zeitalters der ersten Parteciaci zum Ausdruck. Doge Agnellus, der Wiederhersteller der im pippinischen Kriege zerstörten Städte Heracliana und Chioggia, der Erbauer eines dukalen Amtshauses an der Stelle des heutigen Dogenpalastes, begründete im Verein mit seinem Sohne Justinian das nachmals vielberühmte, zugleich mit vielen Freiheiten begabte Benediktinerkloster S. Ilario bei Gambarare am Festlande an den Grenzen des Dukates; die Gründungsurkunde ist vom Mai 819 datiert; der unter dem dux Johannes vollendete Bau nahm auch die Gräber seiner beiden Gründer auf. Im Auftrage Kaiser Leons V. vornehmlich aus kaiserlichen Geldern und von griechischen Bauleuten liefs dann Doge Justinian das Frauenkloster S. Zaccaria an seiner heutigen Stelle bauen, bald die Grabstätte vieler Dogen und eine der Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt; seine Äbtissinnen wurden mit Vorliebe dogalen Geschlechtern entnommen. In seinem Testamente hat Justinian beide Stiftungen noch weiterhin freigebig bedacht. Hatten die Patriarchen Fortunat und Venerius, nicht minder auch der Verweser Johannes die Kirchen von Grado aufs reichste ausgestattet, so wollten die anderen Bischöfe nicht zurückbleiben. In Torcello entwickelte sich eine lebhaftere Bautätigkeit; Bischof Orso von Olivolo begann (820/27) den Bau der dem Kirchenheiligen seines Bistums geweihten Kathedrale S. Piero, der er später (854) auch ein großherziger Erblasser gewesen ist; auf

Rialto selbst, an Stelle des linken Flügels des heutigen San Marco erbaute noch vor 819 der reiche Grieche Narses dem wohl von alters her in Venedig als Schutzpatron verehrten heiligen Theodor eine reich ausgestattete Kapelle, die bis zur Erbauung von S. Piero und S. Marco sowohl Bischofskirche von Olivolo an Stelle der dort wohl nur provisorisch errichteten Kirche und Privatkapelle der Dogen gewesen ist.

Dies alles aber tritt zurück vor der Schaffung eines neuen kirchlichen Mittelpunktes: der Basilika von San Marco. Während der Amtszeit des Dogen Justinian, in deren zwei Jahre sich so viele bedeutsame Ereignisse drängen, ist der Leichnam des Apostels und Evangelisten Markus aus Alexandrien doch wohl mit List geraubt, nach Venedig gebracht und an einer verborgenen Stelle des dukalen Amtshauses, des Palatiums, beigesetzt worden. Der Doge beeilte sich, den hochheiligen Reliquien eine würdige Stätte zuzuweisen, und trug in seinem Testamente seiner Frau Felizitas auf, zu deren Ehren eine Basilika im Gebiete von S. Zaccaria zu errichten. In der Amtszeit des Dogen Johannes wurde der Bau dieser zwischen dem Palatium und der Theodorkapelle eingebauten Basilika fertiggestellt.

Die kirchliche Bedeutung des Ereignisses möchte kaum hoch genug anzuschlagen sein; man vermag den Gedanken nicht abzuweisen, daß diese *Translatio sancti Marci* ein wohlüberlegtes Unternehmen gewesen sei. *Fecit cui prodest*. Sie enthielt eine unverkennbare Spitze gegen Aquileja, das doch soeben in Mantua seine Anerkennung als wahrer Sitz des heiligen Markus durchgesetzt hatte; nun mochten die Reliquien des Heiligen selbst dagegen zeugen. Nicht minder aber war sie gegen den Sitz des heimischen Patriarchen gerichtet, der durch das große Heiligtum von Rialto vermocht werden sollte, dorthin zu übersiedeln. Kein Wunder, daß man den Leichnam zunächst und weiterhin an geheimnisvoller, nur wenigen vereideten Eingeweihten bekannter Stelle barg; so wie die nunmehrigen Besitzer ihn erworben, konnten auch andere ihn erwerben wollen, wie sich denn später die Mönche von Reichenau allen Ernstes berühmten, ihn entführt zu haben. Und wie, wenn etwa Byzanz selbst den Anspruch erhob, die kostbare Reliquie zu besitzen? Entsprach es endlich nicht überhaupt

dem Brauche der Zeit, solche Schätze möglichst gut zu verstecken? Immer müssen die verschiedenen Reliquienräuber die umständlichsten Forschungen anstellen, um zu den Gegenständen ihrer Sehnsucht zu gelangen.

Der Gründungsprozess der neuen Hauptstadt ist nunmehr beendet. Mit der Errichtung des Bistums Olivolo hatte er begonnen, durch die Übertragung des Regierungssitzes war er fortgesetzt, durch die Schöpfung eines ideellen kirchlichen Mittelpunktes jetzt abgeschlossen worden. Nur eines — das Größte — fehlte noch: die Lösung aus den Banden fremder Obergewalt. Die Zeit hierfür stand unmittelbar bevor.

Drittes Kapitel.

Entstehung einer heimischen Kultur.

Wen Geschmack und Interesse von den gewohnten italienischen Reisestraßen ein wenig abwärts führen, dem möchte sich in den einsamen Fischerhäusern von Grado, den meerverlorenen hölzernen Pfahlbauten der Seen von Comacchio in guter Anschaulichkeit ein Bild der ältesten Lagunensiedelungen offenbaren: binsengedeckte Lehm- und Holzhütten, deren einzige Öffnung zugleich Türe und Fenster, ein Nachen am Strande, ein paar Fischernetze, heute wie vor alters. Die Männer und Familien freilich, die einstmals die Not der Zeiten aus ihrer städtischen Kultur heraus in die sumpfige Unwirtlichkeit der Lagunen gejagt, hatten zunächst ein Schwereres zu tun, als zu bauen und zu pflanzen: die Grundlage aller Daseinsmöglichkeit, das feste Land selbst, auf dem sie lebten, vor der Gewalt der Wasser zu schützen. Denn mit Ebbe und Flut wechseln hier Land und Meer, Sandbänke und Wasserzungen, Inseln und Lachen; wie „Nester von Uferschwalben“ sind hier die Wohnstätten der Menschen eingebaut; sie müssen den Inselboden durch kunstvolles Weidengeflecht sichern, durch aufgeschüttetes Erdreich, gehäuften Meersand sein Niveau erhöhen, sumpfige, übelriechende Bodenmulden mit Erde füllen, den Wasserrinnen ihren Weg weisen, so gut sie es vermögen. Unterschiede von Stand und Geschlecht werden da zunächst wenig gelten. So erscheint zu Anfang des 6. Jahrhunderts dem aus reicher Kultur heraus beobachtenden Römer Cassiodor, dem Minister des großen Theoderich, diese Heimstätte von Fischern, Salzsiedern und Schiffaleuten wie das gelobte Land des goldenen Zeitalters, das keine sozialen Unterschiede kennt und wo reich

und arm gleich anspruchslos nebeneinander wohnen. Die Lebensbedingungen waren von selbst gegeben; die Lagunen mit ihren Tücken, das Meer und die Flüsse bei Wind und Wetter zu befahren, war nur erprobten Seeleuten möglich. Das Meer ist weit über den persönlichen Bedarf der Geflüchteten hinaus reich an Fischen und vor allem an Salz. Die Salzgewinnung, sagt Cassiodor, sei die Grundlage sozialen Daseins in den Lagunen, die Sudpfanne des Salzsieders sei den Leuten dort, was der Pflug dem Ackersmanne, die Sense dem Schnitter; indem sie es in die Welt versenden, tauschen sie anderen Bedarf dafür ein, „besitzen, was sie nicht bereiten“; das Salz sei ihnen nicht so sehr gewonnenes Produkt als lebendige Münze. Die Grundursache venezianischen Handels liegt hier klar; die Salzgewinnung hätte diese Bevölkerung zu Handelsleuten machen müssen, auch wenn die Natur des Landes sie nicht zugleich zur Schifffahrt gedrängt hätte; um so mehr, als die ganze italische und auch ein Teil der griechischen Halbinsel nicht salzreich ist. Man wisse, fährt Cassiodor fort, daß sie über unendliche Meerwege dahinsegeln wie durch ihr Heimatland; sie fürchten die Wetter nicht, denn sie wissen ihnen zu trotzen; und wenn ihnen auch der Sturm das Meer verschlösse, so führten sie ihre Kähne wohlgenut durch die Flüsse, zögen sie wohl auch vom Lande aus mit Stricken über Untiefen, wo die Ruder nicht eingreifen können, hinweg, da sie sich scheuen, in diesen Gebieten die Segel zu gebrauchen.

Flüsse und Meer sind diesen Seeleuten uralte Handelswege. Zugleich tritt damit jene Gefahr und jener Gegensatz hervor, der die venezianische Politik durch die Jahrhunderte immer wieder bestimmt hat: die Gefahr der Versandung und der Gegensatz zu den Festlandsgewalten, besonders Padua. Um die Versandung ihres Gebietes zu verhindern, müssen die Venezianer die Festlandflüsse von ihren Lagunen ableiten; damit aber berauben sie die Paduaner ihrer alten Häfen. Ein Gegensatz, wie er im 10. Jahrhundert bereits lebhaft empfunden, in der vom *Chronicon Venetum* in das Jahr 552 vorgeschobenen Fabel vom Streite beider Städte vor Narses angedeutet ist. Die Paduaner beklagen dieersperrung der Flusmündungen, die Venezianer geben ihrem entgegengesetzten Standpunkte Ausdruck. Narses aber zieht sich

mit schönen Worten aus der Affäre. Wasserbautechnik, soweit sie im Sinne der Zeit sich irgend ausführbar erwies, war den Bewohnern des Seelandes so gut und in noch höherem Grade primitivste Notwendigkeit, wie in alter Zeit denen des Nil- und Euphratlandes. Indem man dem Meere Erdreich zur Erhöhung des Niveaus der ganz oder teilweise, sei es örtlich, sei es zeitlich, je nach Ebbe und Flut, von Wasser bedeckten und daher ungesunden Inseln (*tombe*) entnahm, lag es nahe, dies so einzurichten, daß durch diese Abgrabungen zugleich Untiefen (*velme*, *barene*, *cannedi*) beseitigt wurden, die unumgänglich notwendige Ausbaggerung (*jaculatio*, *jaglatio*) und Reinigung namentlich der kleineren Kanäle (*cavi*, *ghebbi*) und Flußläufe, wohl auch die Gewinnung neuer Kanäle (*commenzaria*) und die nicht minder gebotene Festigung und Erhöhung des Inselgrundes in einen Prozeß zusammenliefen. Auch den Bau von hölzernen Verbindungsbrücken wird man auf frühe Zeit zurückschreiben dürfen. An Holz für Geflechte, Häuser, Brücken, Kähne fehlte es nicht; weit hin war das Land mit Wald bedeckt.

Von geordneten Besitzverhältnissen wird vor dem 7. Jahrhundert, als in Grado ein geistliches, in Heracliana ein politisches Zentrum emporkam, nicht die Rede sein können. Im Nordosten, um Grado herum bis nach Caorle, dürfte alles Land von vornherein Eigen der Patriarchen gewesen sein. Anders weiter südwärts. Die Städte von Caorle bis hinab nach Chioggia fanden Zuzug aus allen Bevölkerungsklassen; reiche, grundbesitzende Geschlechter, wie die d'Oro in Torcello, die Falieri in Ammiana, mit Dienerschaft und mancherlei Gefolge, städtische Gewerbsleute und Soldaten, die zugleich Bauern waren und bleiben wollten. Die in diesem Zeitalter für ganz Italien typische Kombination von Grundbesitz und militärischer Organisation wird sich gewiß auch hier wieder durchgesetzt haben. Wer ein Grundstück an sich brachte, übernahm zugleich militärische Pflichten; mit zunehmender Dichtigkeit der Siedelung bildet sich das bisherige Institut der Seetribunen von selbst zu der sonst in Griechisch-Italien üblichen militärisch-administrativen Lokalbehörde des Tribunates um. Eine tribunizische Grundaristokratie tritt wie anderwärts als militärische und grundherrliche Obrigkeit in ein Doppel-

verhältnis zu ihren hintersässigen Pächtern, den Kolonen und nimmt Aufenthalt in den größeren befestigten Orten, zugleich den Sitzen der gestifteten Bischöfe. Wie das Gebiet von Grado - Caorle wohl ausschliesslich Patriarchenbesitz ist, scheint zwischen Caorle und Torcello Kirchen- und Tribunenbesitz ineinander geschoben zu sein und um Torcello herum Einfluss und Besitz der letzteren überwogen zu haben. Daneben bestanden aber wohl auch verwickeltere Verhältnisse: mehrfach ein geistliches Obereigentumsrecht über Tribunenbesitz, ein tatsächliches oder von der Kirche, Patriarch oder Bischof doch angesprochenes Pacht- oder Pflichtigkeitsverhältnis tribunizischer Geschlechter; umgekehrt wieder Patronatsrechte dieser über die Kirchen ihres Bezirkes. Wie vielfältige Konflikte mögen sich hieraus entsponnen haben: Konflikte der Geschlechter untereinander, wie in den Kämpfen von Jesolo und Heracliana, Konflikte zwischen Kirche und Tribunen, Konflikte beider mit der neubegründeten Macht des Dukates. Bei dessen Aufkommen wird der Dux ausser seinem Familieneigen schwerlich über liegenden Besitz verfügt haben; wenn er sich solchen schaffen wollte, war es nur auf Kosten der anderen Gewalten möglich. Daher die grossen Kämpfe des 8. Jahrhunderts, die, wenn nicht alles trägt, gegen dessen Ende mit dem Gewinn des Großteils der vordem tribunizisch-kirchlichen Besitzungen zwischen Caorle und Jesolo und sonstiger Rechte durch den Dukat ihr Ende fanden. Damit war auch die bisher vorwaltende Stellung des Patriarchats eingeengt, und die Duces vermögen, gestützt auf reichliches liegendes Staatsvermögen, eine grosszügigere Politik zu führen.

Neben dem grossen kommt der kleine Grundbesitz wenig oder nicht in Frage. Die überwiegende Mehrheit der kleinen Leute entrichtet als pachtpflichtige Kolonen einen Naturalpacht oder Frondienst an den Grundherrn: die Kirche, die Tribunen, den Dukat. Der geläufigste Ausdruck hierfür ist „angariae“, Abgaben oder Dienste allerart: Abgaben von Lebensmitteln (Feld- und Baumfrucht, Wein, Hühner, Eier, Fische, Seevögel) und Holz, Weide-, Acker-, Fährdienste, Stellung und Bemannung von Schiffen und überhaupt Transportwerkzeugen (angaridiae). Im übrigen sind wir über das Rechtsleben dieser ersten Jahrhunderte so gut wie nicht informiert. Es mögen die Grund-

sätze der Gesetzgebung Kaiser Justinians in Geltung gewesen, daneben bereits im 7. und 8. Jahrhundert die später nachweisbaren Elemente langobardischer und fränkischer Rechtsbildung in Venetien eingedrungen sein; etwa die Einrichtung des langobardischen *Gastaldiates*, zunächst eine mit dem dortigen Herzogtum konkurrierende aber niedrigere Instanz und dann eine dem König oder Herzog beigegebene Beamteninstitution, hernach in Venetien eine teilweise das *Tribunat* verdrängende lokale oder gewerbliche Aufsichtsbehörde. Dafs im Jahre 820 Hochverrat mit dem Galgen bestraft wird, erfährt man aus der Chronik des Johannes; die Hinrichtung des Obelierius (831) erfolgt gemäß den Bestimmungen eines karolingischen Kapitulares. Dafs Leute in Venetien nach salischem, langobardischem Rechte leben, die Bestrafung der Diebe nach salischem Rechte erfolgt, bei Streitsachen ein kombinierter Urkunden- und Zeugenbeweis geführt wird, Grundsätze des römischen Rechtes in voller Geltung, des kanonischen Rechtes auch schon im Brauche sind, mag vielleicht schon für das 8. Jahrhundert zutreffen, ist aber vor dem neunten nicht erweislich.

Man möge sich aus der einzigartigen Quelle des Cassiodorbriefes nur kein falsches Bild der ältesten venezianischen Entwicklung zurechtmachen. Hier ist nur auf eine, die hervorstechendste und übrigens auch praktisch für den Minister wichtigste Seite desselben Rücksicht genommen. Aber dafs jene Menschen ausschliesslich Schiffs- und Handelsleute gewesen, die kommerzielle Tätigkeit das ganze dortige Leben völlig beherrscht und etwa gar von Anbeginn zu einer Art Geldkultur vorausgedrängt habe, trifft nicht zu. Die Wertmesser des ältesten venezianischen Wirtschaftslebens sind Salz und Fische. Schwerlich vor dem 8. Jahrhundert sind Geldmünzen — zunächst aus Griechenland — in Umlauf und zu Bedeutung gelangt. Die ersten Jahrhunderte stehen durchaus im Zeichen der Naturalwirtschaft. Das ganze Festlandgebiet ist zu landwirtschaftlichen Zwecken ausgetan: Waldland, Weideland, Kulturland. Von ausgedehnten Forsten ist in den alten Chroniken, von „*silvae*“ in den formelhaften Wendungen der alten Urkunden immer wieder die Rede; vielgenannt ist die *Pineta* von Jesolo, Pinienfrüchte geben die Be-

wohner dieser Stadt, Holz die von Caorle als Abgabe. Manche Ortschaft trägt den Namen von nunmehr dort verschwundenen Baumarten, im Jahre 1800 hat man um Mestre vier Meter unter dem dortigen Boden eine ganze Schicht verfaulter Baumreste gefunden. In der Gewährung des unbedingt nötigen Baumaterials für Schiffe und Flotte lag die ungeheure, aber durch Raubbau mißverständene Bedeutung der heimischen Wälder für Venedig. Nicht minder häufig sind in Chroniken und Urkunden Weingärten genannt. Die „vineae“ haben der Insel Vignole den Namen gegeben, sie bedecken weite Strecken im Gebiete von Torcello; in schier endloser Folge führt das Testament des Dogen Justinian Weingärten auf dem Boden von Rialto auf; sie umgrünen noch im 10. Jahrhundert den Platz von S. Moisé, die Insel S. Giorgio maggiore ist bei Gründung des dortigen Klosters (982) damit bedeckt; sie begegnen in Jesolo und Heracliana ebenso wie in Chioggia und Loreo; häufig gleich den Wäldern ummauert; für den Pächter ist ein der heutigen Mezzadria sich annäherndes Pachtsystem Jahrhunderte im Brauche. Ebenso erscheinen die horti — Obst- und Gemüsegärten — in urkundlichen Formeln stets aufs neue. Von Gärten in Jesolo, auf Ammiana spricht das Chronicon Venetum; vornehmlich Malamocco scheint reich an Gartenkulturen gewesen zu sein. Im Vergleiche hiermit ist in den ältesten Überlieferungen nur wenig vom Ackerbau die Rede. Wird man auch schwerlich annehmen dürfen, daß derselbe von allem Anfang an vernachlässigt und Getreide eingeführt worden sei, so scheint man doch schon früh der Gartenkultur, der Fischerei, Jagd und Viehzucht mehr Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Aus dem Bestande der ungemein zahlreichen Mühlen (aquemolus, molendinus) dürfte noch immer nicht das Gegenteil geschlossen werden können; sie mochten ebenso das eingeführte Getreide mahlen wie das heimische. Dabei lag übrigens das Problem des Mühlenbetriebes nicht einfach; als treibende Kraft konnte in dem wenig belebten Lagunenwasser nur die Strömung an den Mündungen der Flüsse und die Gezeitenbewegung der Meeres in Betracht kommen; man verstand sich ihrer zu bedienen. Damit waren auch die Standorte der für das alte Venedig typischen beweglichen Schiffmühlen gegeben: am Festlandrande der Lagune und an den

Porti, wo Ebbe und Flut sich am nachdrücklichsten geltend machen.

Ausgedehnte Viehzüchterei und Weidepflege ist bezeichnend für die Anfänge venezianischer Wirtschaft. Städte und Landstriche tragen den Namen nach Pferden, Ziegen, Rindern: Equilus, Caprulae, Litus boum. Aus einem Verzeichnisse des Chronicon Venetum erhellt, daß noch im 10. Jahrhundert der größte Teil der unfreien Leute viehwirtschaftlichem Erwerbe nachgegangen ist; es zählt auf: Pferde-, Rinder-, Schweinezüchter und -hüter, Fleischer und Fleischhändler, Pferdeschneider, Hufschmiede, Schiffer, die Vieh verführen; dann auch Salinenarbeiter, Stroh- und Korbflechter. Frühzeitig wurde Hühnerzucht betrieben; die Kolonen von Torcello geben Eier und Hühner als Abgabe. Die natürliche Ergänzung ländlicher Viehwirtschaft bildet die Jagd und Fischerei. Ist doch gerade die Nordadria ungeheuer reich an Meeresbewohnern; man zählt 444 Fischarten, 850 Arten „frutti di mare“. Auccellatio und Piscatio, Seevogeljagd und Fischerei, sind ein ständiger, bei Vermietung oder Verkauf von Wasserstrecken wiederkehrender Terminus; denn bei der Natur des Landes ist selbstverständlich, daß „paludes“ oder „aquae“ ebenso veräußert und gehandelt werden wie „terrae“, daß einer Land- oder Hausmiete (terraticum, casaticum) auch eine Wassermiete (aquaticum) entspricht. Über die typisch-venezianische Seevogeljagd hinaus ist aber in den weiten Forsten auch eine höhere Art des Weidwerks gepflogen worden; noch in verhältnismäßig junger Zeit wurden in den dukalen Wäldern Wildschweine und Hirsche gehegt. Eine alte Überlieferung weiß von einem alt-venezianischen Jagdfesttage zu berichten; das erwähnte Verzeichnis des Chronicon Venetum nennt Jagdhund- und Falkenzüchter, die Bewohner der Lidi von Grado geben Falken als Abgabe. Noch bot das Meer ein Produkt, nicht bloß bequem, um die reiche Ausbeute an Fischen und Meertieren durch Pökeln vor Fäulnis zu bewahren, sondern überhaupt unentbehrlich zur Bereitung der Speisen, das Salz. Seine Gewinnung aus dem überhaupt salzreichen Mittelmeer war gerade hier so einfach, daß die andert-halbtausend Jahre alte Beschreibung des Rutilius Numatianus noch heute gelten mag; häufig war dasselbe „Stück Wasser“ in der

Wintersaison zum Mühlenbetriebe, im Sommer (April — Oktober) für Salinen verwertet; Verhältnisse, wie man sie noch heute im Gebiete von Comacchio und Cervia vorfinden mag. Eine dünne Wasserschichte auf einer von Dämmen umschlossenen — später wenigstens in mehrere, in der Regel gedeckte Räume geteilten — Fläche (fundamentum) festzuhalten und hier durch Sonnenwärme dem natürlichen Prozesse der Verdampfung zuzuführen, das ist die simple Konstruktion der venezianischen Saline. Den Reichtum der Lagunen an Salinen wird man sich gar nicht hoch genug vorstellen dürfen; in den Jahren 1042 — 1043 werden allein in einem Teilgebiete von Murano 48 Salinen erwähnt; Veräußerungen von 5, 10, 20 Salinen sind etwas Alltägliches. Die eigentliche Salinenstadt ist Chioggia, später der Sitz eines allvierteljährlich abgehaltenen Salzmarktes. Zugleich sei wiederholt: die Überproduktion an Salz und auch an Pökelfischen mußte beides zu Handelsartikeln machen und Venetien um so rascher auf die Bahn kommerzieller Tätigkeit drängen, je eher namentlich der Bedarf an Getreide den heimischen Ertrag überstiegen haben wird. Lieferte so der Heimatbau, zunächst doch wohl auch der Feldbau, alles zum Leben Notwendige, Brot, Mehl und Salz, Fleisch allerart, Gemüse, Obst und Wein, so war doch noch einem sehr bedeutsamen Mangel abzuhelpen: der Trinkwassernot. Es gab in den Lagunen kein Süßwasser, oder man wußte es doch nicht zu finden; man mußte also Regenwasser verwenden, wie dies etwa auch im römischen Ravenna der Fall gewesen war. Man behalf sich zu Filterzwecken mit reinem Sand, den das in einem besonderen Behälter aufgefangene Wasser zu durchfließen hatte, bis es in die ebenfalls von durchlässigen Ziegeln ummauerte Zisterne auslief. Der von hölzerner oder steinerner Brüstung umfriedete Zisternenrand, der Pozzo, lockt frühzeitig zu künstlerischer Verzierung.

* * *

Wird man sagen dürfen, daß die ersten Jahrhunderte venezianischen Daseins den Stempel ausgesprochener Naturalwirtschaft tragen, so ist doch nicht zu leugnen, daß auch schon dem ältesten Lagunenleben, wie Cassiodor bezeichnend hervorhebt, die Eigenart

der Siedelung und die auf Schifffahrt und Handel gerichtete Tätigkeit das charakteristische Gepräge gegeben haben.

Die Wurzeln venezianischen Handels sind Salz- und in minderem Maße Fischgewinn. Salz ist von Anfang an ein Frachtgut. Die Transporttätigkeit des 6. Jahrhunderts begann sich zunächst auf dem Wege des Austausches von ausgeführtem Salz gegen eingeführtes Getreide in eine aktive Handelstätigkeit umzusetzen. Übertriebenen Vorstellungen davon möge man sich nicht hingeben. Die Versuchung, in Ausbeutung der günstigen geographischen Lage den Salzhandel Venetiens zum Salzmonopol zunächst für Oberitalien (und dann für immer größere Gebiete) zu entwickeln, lag allerdings nahe; noch aber beherrscht auch im 9. Jahrhundert das zum Regnum Italiae gehörige Comacchio, überdies das Zentrum des Pohandels, diesen Fluß aufwärts die Salzmärkte von Mantua, Cremona, Pavia. Die Brenta, Piave, den Sile, die Etsch aufwärts hingegen dürfte zur Versorgung des alten Landvenetiens damals, wie wohl auch von alters her, venetisches Salz geführt worden sein. Holz, so reich es sich fand, war gewiß kein Exportartikel; bildet doch das Holzungsrecht venezianischer Untertanen auf italischem Reichsgebiet eine der Hauptbestimmungen der Verträge Venedigs mit den Kaisern. Verhältnismäßig früh muß bei der wachsenden Bevölkerung die Einfuhr von Getreide zunächst wohl aus Süditalien (Apulien), dann aber auch dessen Verfrachtung nach dem vielverwüsteten und darum stets kornbedürftigen Norden begonnen haben.

Wenn auch durch das Lagunenleben eine Vertrautheit mit der Schifffahrt von Anfang an bedingt war, so wird doch die Peripherie des von den Venezianern des 6. und 7. Jahrhunderts befahrenen Gebietes schwerlich über Istrien und die näher gelegenen Teile Dalmatiens hinaus zu beschreiben sein, trotz der „*infinita spatia*“, die Cassiodor redselig und wortfertig sie zurücklegen läßt. Daß sie sich scheuten, in den Lagunen Segelschiffe zu verwenden, ist natürlich kein Beweis dafür, daß sie etwa ausschließlich Ruder-schifffahrt betrieben hätten. Nach Art der heutigen Chiozzoten werden sie mit Segelbooten das Meer befahren und die gelegentlich aufgetragenen zwangsweisen Schiffstransporte vollführt haben. Mit der engeren Verbindung mit Byzanz und der festeren inneren

Fügung etwa vom Ende des 7. Jahrhunderts an begann der äußere Umfang und innere Gehalt ihres Handels sich wesentlich zu erweitern. Seit der Wegnahme Ravennas durch König Aistulf mag ein gut Teil von dessen kommerzieller Bedeutung auf Venetien übergegangen sein. Schon im 8., gewiß aber im 9. Jahrhundert unterhalten die Venezianer Handelsverbindungen mit Sizilien, Griechenland, Ägypten und fahren dorthin über. Doch dürfte der Schiffsverkehr nach dem Osten, besonders nach Konstantinopel nicht zu überschätzen sein; noch wird Torcello, damals der Handelshauptplatz der Lagunen, eher ein Umschlagplatz für die aus dem Osten auf griechischen Schiffen herübergebrachten Waren gewesen sein als der Ausgangspunkt heimischer Schiffrouten. Noch bewegten sich die vom griechischen und syrischen Osten nach dem vornehmlich südfranzösischen Westen geführten Waren auf den altgewohnten Handelswegen über die unteritalischen Griechenstädte Bari und Amalfi. Vornehmlich bringen doch griechische Schiffe und Kaufleute die „Reichtümer des Morgenlandes“ nach den Lagunen, deren Bewohner sich den Markt des Westens hierfür zu erschließen und langsam zu erobern beginnen. Seide und Leinenzeuge, Weine, Zucker und Delikatessen, Medikamente und Gewürze, besonders auch Luxusartikel. Venezianer verkaufen um 780 in Pavia den Federschmuck der Pfauen und Goldfasanen, Samt und Seide, Purpurstoffe aus Tyrus, kostbare Pelze. Mitte des 9. Jahrhunderts erscheinen sie bereits als Konkurrenten der Comacchiesen in Cremona, mindestens im zehnten kommen sie nach Comacchio selbst, siedeln sich in Rimini und Sinigaglia an. Von den Produkten, die über Seevenetien vom Abendlande nach Konstantinopel verhandelt wurden, ist außer Eisen, Holz und Metallen kaum ein Artikel so bedeutsam gewesen, als menschliche Ware: Sklaven. Germanen und Slawen wurden von Seevenetien aus überallhin, vorzüglich an die Sarazenen Afrikas verkauft. Papst Zacharias hat einmal eine ganze Schar dieser Unglücklichen, die venezianische Kaufleute nach Rom gebracht hatten, dort losgekauft und freigegeben; Bischof Orso von Olivolo setzte 854 in seinem Testamente eine ansehnliche Summe für den Loskauf von Sklaven aus. Hatte schon Karl der Große eine Verordnung gegen den Sklavenhandel erlassen und vielleicht eben darum die Venezianer

mit kommerziellen Gewaltmassregeln bedrückt, so blieb dies doch ebenso erfolglos, wie die lange Reihe sich stetig wiederholender Verbote der Kaiserpakta und dukalen Verordnungen. Der Sklavenhandel blieb mehr oder minder das ganze Mittelalter hindurch eine vom Buchstaben des Gesetzes zwar bedrohte, aber in der Praxis nicht oder kaum beanstandete Übung; nicht nur in Venedig, sondern in den großen Handelskommunen Italiens überhaupt. Noch kam für Venedig alles darauf an, daß ihm für die Waren des Ostens der Westen auch wirklich erschlossen blieb. Karl der Große war zunächst keineswegs hierzu gewillt. Er trat dem venezianischen Handel durch feindselige Vorkehrungen auf dem Boden des Exarchats entgegen, trachtete ihm eine Konkurrenz von Istrien her zu erwecken, indem er istrische Kaufleute nach Ravenna, Dalmatien, auf die oberitalienischen Flüsse, nach Venetien selbst beordnete; schliesslich liefs er sich im Frieden von Aachen doch bereit finden, den Venezianern den angrenzenden Teil des Regnum Italiae als westliches Absatzgebiet offen zu lassen und ihnen damit die Grundlage ihrer kommerziellen Tätigkeit zu sichern. Schon aus den nächsten Jahren liegen klare Zeugnisse für die große Ausbreitung ihres Handels und ihrer Schifffahrt vor. Daß der Doge Justinian Schiffsladungen im Werte von 1000 Pfund auf dem Meere schwimmen habe, sagt er selbst; „zahlreiche kriegstaugliche Schiffe“ werden 827/8 zur Unterstützung der Griechen entsendet, venezianische Schiffe kommen 828 nach Alexandrien, und ihre Insassen besuchen „in gewohnter Weise“ die dortige Markuskirche. Das Handelszentrum dieser Zeit ist das geschützt gelegene, vor See- und Landräubern gleichmäfsig geborgene Torcello, bis tief in das 10. Jahrhundert hinein das „große Emporium“ der Lagunen, das nicht vor dem elften seine kommerzielle Stellung an Rialto-Venedig hat abgeben müssen. So möchten die vom Chronicon Venetum den Venetern des 6. Jahrhunderts in den Mund gelegten Worte als Devise für das neunte gelten können: „Unsere Schiffe durchziehen die Welt und müssen es, um uns Lebensmittel zu schaffen. Alles, was man sich nur wünschen mag und wir verschicken können, holen wir auch aus fremden Landen herbei und nirgends treffen wir auf Widerstand der Bewohner, der ihnen ja doch nur Schaden brächte.“

Inwieweit das venezianische Wirtschaftsleben durch den seit dem 8. Jahrhundert stets zunehmenden westöstlichen Handelsaustausch schon damals geldwirtschaftlichen Charakter angenommen hat, ist nicht klarzulegen. Gewiss war der naturalwirtschaftliche Zug noch im 11. Jahrhundert stark, wenn nicht überwiegend; ebenso gewiss aber fanden im 8. Jahrhundert griechische, nachweislich zu Beginn des neunten auch fränkische Münzen Eingang in die Lagunen und begannen sich — wie die Testamente Fortunats und Justinians erkennen lassen — um 820—830 geldwirtschaftliche Einflüsse in Venetien schon lebhaft geltend zu machen. Unzweifelhaft endlich bedangen die reicheren Beziehungen zu Griechenland eine Erhebung der ganzen Lebensführung. Von der Ausbildung einer heimischen Industrie in diesen Zeiten kann darum freilich keine Rede sein. Patriarch Fortunat mußte sich Maurer und Steinmetze aus „Francia“ — etwa aus Como? — kommen lassen, und ähnlicher oder griechischer Herkunft mochten die Bauleute sein, die er dem Slowenenfürsten Liudewit zusandte. Griechen waren gewiss auch jene kunstgewerblichen Arbeiter, denen er laut seines Testamentes mannigfache Beschäftigung gegeben, griechische Arbeit ohne Zweifel die Nutz- und Kunstgegenstände, mit denen er Kirchen und Klöster ausgestattet hat; von zwei Reliquienschreinen versichert er dies selbst. Ein gleiches wird mit den kostbaren Kirchengewerten der Fall sein, die Doge Justinian an S. Zaccaria vermachte. Ebenso hat wohl auch der venetische Orgelmacher Georgios, der um 820 mit seiner Kunst gerechtes Erstaunen im Abendlande erweckte, diese in Byzanz gelernt, oder war selbst ein in Venetien angesiedelter Grieche. Auch im Schiffbau wird man in diesen Zeiten über die Herstellung von Segelbooten für den näheren Meerverkehr und von Ruderbooten für die Lagunen, über das, was man Chiozzotentechnik nennen könnte, nicht hinausgekommen sein; für den Fernverkehr mögen noch immer die griechischen Werften die Schiffe geliefert haben. Erst für die Mitte des 9. Jahrhunderts ist bezeugt, daß man in Venetien große Schiffe nach griechischem Muster zu bauen begonnen habe. So bleibt wohl fast einzig die Flechtindustrie, sei es im Dienste der Wasserbautechnik, sei es als Stroh-, Korb- oder Netzflechterei zu Jagd- und Fischereizwecken als originale industrielle

Leistung der alten Venezianer übrig. Alles, was sonst Kunstfertigkeit und manuelles Geschick erforderte und nicht von Osten her eingeführt wurde, wird von den zweifellos von alterher, besonders aber seit dem Aachener Frieden in den Lagunen angesiedelten Griechen gearbeitet worden sein, denen dieses am meisten nach Westen exponierte Gebiet mit Recht als ein unvergleichlicher Geschäftsposten gelten konnte. Sicherlich übten diese auch die lebhafteste Anregung auf die einheimische Bevölkerung aus; nirgends möchte das lebhafter zum Ausdruck kommen als in der überaus eifrigen Bautätigkeit des Patriarchen Fortunat und der ersten Parteciaci.

* * *

Von den älteren Siedlungszuständen in den Lagunen läßt sich nur schwer ein richtiges Bild entwerfen. Doch wird man wohl schon im 7. Jahrhundert wenigstens in großen Orten die primitiven Anfänge der Cassiodorzeit überwunden haben. Die Regel mag sein: Ein bei der Schmalheit des verfügbaren Territoriums schon frühzeitig mehr in die Höhe geführter Holzbau, vom Nachbarhaus gewöhnlich durch einen kleinen Privatkanal (jaglacio), den Standplatz der Barken, die den Hauptkanal nicht verstellen sollen, getrennt, gegen den Hauptkanal mit einem Gehsteig (ripa, junctorium) versehen, dieser von Haus zu Haus durch kleine Brücken (transjaglaciones), Übersetzungen der „jaglaciones“, weitergeführt, mit aus dem Wasser heraufführender Landungstreppe (gradata), gelegentlich auch einem größeren freien Platz (fundamentum); die Verbindungswege zu Lande durchaus Wege zweiter Ordnung — denn der Hauptweg bleibt der Kanal —, manchesmal aber doch zu einem Platze (campus) sich erweiternd, der gleich dem wohl regelmäÙig vorhandenen Haushofraume um den charakteristischen Pozzo in der Mitte gruppiert ist. Eine typische Architektur für das Lagunenhaus hat sich längst noch nicht herausgebildet. Die weitaus überwiegende Anzahl der Häuser ist wie in den Nachbarstädten aus Holz, in den minder belebten Gegenden nach Art der heutigen Fischerhütten von Grado

und vom Lago Santo, in den Zentren doch wohl sorglicher gebaut; von Holz auch viele Kirchen und öffentliche Gebäude. Andererseits gab es gewifs schon vom 8. Jahrhundert an vielerorten auch Steinbauten, öffentliche und private, und die verhältnismäßig reichlich erhaltenen Reste steinerter Privathäuser des 9. Jahrhunderts, zugleich die ältesten Reste italienischer Wohnungen nach den in Ravenna vorhandenen, lassen nicht undeutliche Spuren byzantinischer Kunsteinflüsse erkennen. Wählerisch war man bei Beschaffung des Baumaterials nicht; die Trümmer der in den großen Völkerstürmen verwüsteten Städte, die Ruinen von Aquileja, Oderzo, Altino, abgebrochene Stadtteile niedergehender Lagunenorte selbst waren ein unerschöpflicher Steinbruch. Man riß in Aquileja die Heiligengräber auf, um ihre Reliquien zu S. Euphemia in Grado in willkürlicher Anordnung neu beizusetzen, aus Mauerwerk von Jesolo wurde der Bau von S. Ilario vollendet, mit Steinen vom Theophilaktuspalaste in Torcello San Marco aufgebaut.

Von allen Lagunensiedelungen ist ohne Zweifel zunächst Grado über die simplen Zustände der Anfangszeiten hinausgewachsen; es blühte in Pracht und Reichtum, als die anderen Orte noch auf bescheidenster Stufe gestanden haben mögen. Schon im 6. Jahrhundert mit kirchlichen Monumentalbauten geschmückt, blieb es volle drei Jahrhunderte lang das eigentliche Kunstemporium der Inseln, sicherlich auch den alten Dogenstädten Heracliana und Malamocco überlegen, von deren Gebäuden freilich jede Spur verschollen ist.

War nun diese Blüte von Grado gegründet auf den Reichtum und den Kunstsinn seiner Patriarchen, so offenbart sich hierin, wie auch sonst überall, die ungeheure Überlegenheit des kulturellen Lebens der Kirche. Was an geistiger Kultur in diesen Zeiten überhaupt vorhanden ist, trägt fast ausschließlich geistliches Gepräge; die großen Prunkbauten des 6.—9. Jahrhunderts sind Kirchen, Kapellen, Klöster, die in Venetien verwendeten Erzeugnisse griechischer Kunstindustrie dienen kirchlichen Zwecken. Lesen und Schreiben sind, wie sonst in Italien, den Laienkreisen unbekannte Künste, und erst in den um die neunte Jahrhundertmitte nachweislichen Ämtern des Judex und Advocatus, denen

Kenntnis des Lesens und Schreibens geboten war, konnte das Laientum mit dem Klerus ein wenig konkurrieren. Der Reichtum dieser Zeiten sammelt sich vorwiegend in geistlichen Händen an, wenn auch zu Ende der Periode schon reich gewordene Laiengeschlechter begegnen, die ihre Wohlhabenheit dem Handel, der eigentlichen Domäne des reicheren venezianischen Laientums, verdanken.

Die ältesterhaltenen Baudenkmale von Grado zählen zu den wenigen Resten der sinkenden, aber durch byzantinischen Einfluss noch einmal aufgefrischten italienischen Kunst des 6. Jahrhunderts. Noch steht die uralte Basilika S. Euphemia mit wohlerhaltenem Fußbodenmosaik, byzantinischen und noch römischen Säulenkapitälern; daneben armselige Reste der alten Taufkirche und einer Kirche S. Maria, einsame Erinnerungsmale einer an Denkmälern ungemein armen Zeit. Das 7. Jahrhundert, das „Seicento“, ist das „eiserne Jahrhundert“ der italienischen Kunst; trostlose Öde um so mehr, als auch von Griechenland keine befruchtenden Gedanken mehr herüberkommen; denn auch dort herrscht künstlerische Ebbe. Einige in Venedig gefundene Sarkophage dieser Zeit erweisen sich als Werke mindesten Ranges. Anders im „Settecento“, als der Bilderstreit zahlreiche griechische Künstler ins Ausland und gewiss auch in die Lagunen führte. Brachten sie auch nicht viel, so immerhin doch etwas. Zugleich macht sich in Italien und darüber hinaus in den angrenzenden Gebieten jene ursprünglich wohl auch durch byzantinische Motive beeinflusste, wenn nicht hervorgerufene Umbildung der abendländischen Kunst geltend, die im weiteren Verlaufe von der frühchristlich-spätantiken Übung zum romanischen Stile hinüberführt, und als deren Träger in höherem Maße als etwa die Langobarden die romanische Bevölkerung der Halbinsel gelten mag. Sind die ornamentierten und daher verzerrten Tiere für jene byzantinische Kunst, so ist das zunächst ebenfalls aus griechischen Motiven hervorgegangene (zugleich auch an die alte Holzsulptur der Germanen gemahnende) Flechtornament für diese abendländische Kunst charakteristisch. Die Pflanzenornamentik tritt völlig in den Hintergrund. Venetien aber wird, so möchte es scheinen, zu einem Treffpunkte beider Stilbildungen; ein sicheres Urteil läßt sich nicht

entfernt gewinnen; sind wir doch durch den Untergang von Heracliana und Malamocco gerade der wertvollsten Denkmale dieser Zeit beraubt. Wird dann zu Anfang des 9. Jahrhunderts nach der fast völligen Verdrängung der Byzantiner aus Oberitalien der abendländische, mehr romanisch-italienische als germanische Geschmack in Oberitalien und darüber hinaus immer mehr herrschend, so ist doch gerade in Venetien der byzantinische Einfluss der stärkere geblieben und kommt in der nach Abschluss des Aachener Friedens allorts aufgenommenen Bautätigkeit bedeutsam zur Geltung.

In Grado zwar ist Patriarch Fortunat, der Feind der Griechen, der fränkische Steinmetze zu sich rief, fränkische Gelder bezog, wohl mehr ein Verbreiter abendländischen Kunstgeschmacks, so wenig er bei Beschaffung der in Italien damals unerhörten Kostbarkeiten, mit denen er S. Euphemia und andere Kirchen schmückte, der griechischen Kunst entraten konnte: lichterfunkelnde Hängerkronen, gold- und silbergetriebene Rauchfässer, reicher Altarschmuck, Reliquienschreine, Antependien. S. Maria wurde neu eingedeckt, die vom Meere unterwaschene Kirche S. Agatha an besserer Stelle neu aufgebaut, ebenso das im Frankenkriege zerstörte S. Peregrino mit Sakristei und Pfarrhaus. Fränkische Bauleute bewerkstelligen die Restauration von S. Giovanni maggiore. Der Patriarch liefs auf den Lidi die Kirche S. Maria in Barbana renovieren, ebenso das Kloster S. Giuliano, begabte letzteres mit allem Notwendigen: Kirchengewänden und Gewändern, Pferden, Schiffen, Waffen, Leinen, Wolle, Hanf, Leder, Wein; dies und anderes mit fränkischem Gelde. So reich war sein Schaffen, daß der Diakon Johannes, sonst kein Freund großer Worte, nicht ansteht zu sagen, er vermöchte dessen Akte im einzelnen nicht aufzuzählen. Nicht minder entfalteteten auch Interimpatriarch Johannes und Fortunats Nachfolger Venerius eine rege Tätigkeit; Johannes schmückte S. Maria mit Marmorplatten und -säulen, errichtete über dem Altar ein Ziborium, Venerius erbaute S. Mauro in der Vorstadt von Grado und stellte gleichfalls viele verfallene Kirchen wieder her, alles wohl durchaus mit griechischen Leuten und griechischem Gelde. Sichere Kunde darüber haben wir nicht; denn die Ergebnisse jener Taten sind für uns verschollen.

Zugleich aber regen sich — das wissen wir — in diesem ersten und frühesten Blütezeitalter venezianischer Baukunst tausend fleißige Hände auch anderweit in den Lagunen; so lebhaft, daß es eine spätere Überlieferung nicht ruhen liefs, dem Dogen Agnellus die Errichtung einer Art obersten Hoch- und Wasserbaukommission anzudichten, an deren Spitze niemand Geringerer als der spätere gewaltige Doge Petrus Trandenicus gestanden haben sollte. Ob freilich in Torcello die erste Neuanlage der Kathedrale S. Maria, ob und inwieweit der Bau oder Neubau der dortigen Taufkirche S. Giovanni Battista mit ihrem aus unterirdischen, in Tierköpfe ausmündenden Röhren gespeisten, in den Boden gearbeiteten Taufbecken, der Kirche S. Maria e Donato in Murano und aller übrigen auf den benachbarten Inseln und Lidi errichteten Kirchen in diese Anfangszeit des 9. Jahrhunderts zurückgeht, ist nicht wohl zu erkennen. Glaubhaft aber ist bezeugt, daß Dux Agnellus den Wiederaufbau der im Frankenkriege zerstörten Städte Chioggia und Brondolo, besonders des dortigen S. Michaelsklosters, und andererseits Heraclianas in Angriff genommen habe; die alte Dogenstadt erwuchs als Neustadt (*Civitas nova*) aus den Ruinen zu neuem, wenn auch bescheidenem Leben. Sie wiederherzustellen empfand der Dux als Pflicht der Pietät; denn er war aus herakleotischem Geschlechte; auch mag der Neuaufbau der alten Piavestadt den Zwecken des Festlandhandels gedient haben. Zugleich aber begann eben jetzt Rialto, wie an politischer Bedeutung, so auch als Kunststadt die alten Rivalinnen in Schatten zu stellen. So führt die Betrachtung noch einmal zur Begründung von Rialto, zur Entstehung von Venedig zurück.

Die Kämpfe von Heracliana und Jesolo und der pippinische Krieg haben den Grund zu Rialtos künftiger Größe gelegt. Der Exodus der Geschlechter jener Städte um die Mitte des 8. Jahrhunderts, der vornehmlich die Mauern der neuen Dogenstadt Malamocco mit patrizischen Ansiedlern füllte, aber in seinen Ausläufern wohl bereits auch die Inseln von Rialto bespülte, fand nach dem Kriege von 810 und nach der Verlegung des dukalen Amtssitzes seine natürliche Fortsetzung in der Einwanderung des altvenezianischen Adels in diese dem heimischen Leben bisher ziemlich entrückten Stätten. War im Jahre 774/5 mit der Errichtung eines

Bistums auf der zunächst jedenfalls meistbewohnten Insel Olivolo ein ernsterer Anfang gemacht worden, so vollzog sich nunmehr der Besiedelungsprozess vom Westen her in rascherem Tempo: über die Inseln des heutigen Sestiere von Castello nach San Marco und dann dem späteren Zuge des Verkehrs folgend auch ohne Brücke über den Canal Grande hinüber nach den heute um die Frarikirche und das alte S. Giacomo dell' orio (Luprio) gescharten Vierteln der Sestieri von S. Polo und S. Croce. Zuerst gegen Ende des 9. Jahrhunderts wird auch das heute durch die Salutekirche repräsentierte westliche Dorsoduro ausgiebig besiedelt worden sein, zuletzt — ernstlich kaum vor dem 11. Jahrhundert und, wie heute, von den niedrigen Volksschichten — der östliche Stadtteil, der Sestiere von Canareggio, die Osthälfte von S. Croce und Dorsoduro, endlich die langgestreckte „Spinalunga“, die heutige Giudecca. Zeitig genug, wohl noch im 9. Jahrhundert, bildeten sich Olivolo zum geistlichen, San Marco zum politischen, das eigentliche an die heute so benannte Brücke sich schließende Rialto zum Handelsmittelpunkte der neuen Hauptstadt aus. Die natürliche Scheidung in zwei Hälften dies- und jenseits des großen Kanals lebt in der Volkspoesie der „Nicolotten“ und „Castellanen“ fort. Als Gesamtname der neuen Stadt wird von Anfang an Rialto (Rivus altus) gebraucht. Die etymologische Deutung ist strittig; wenn (was keineswegs immer der Fall ist) die einfachste Deutung die richtigste sein sollte, so trüge sie den Namen nach dem „tiefen Kanal“, der, ihr Weichbild beherrschend, sie in S-förmiger Schlinge durchzieht. Erst mit dem 13. Jahrhundert wird (endgültig) der Name der Landschaft — Venetia oder Venetiae — auf die Hauptstadt übertragen.

Noch mögen hier recht urzeitliche Zustände geherrscht haben, als im Jahre 810/11 der Regierungssitz hierher verlegt wurde. Mit der Erhebung zur Hauptstadt aber kommt neues, reiches Leben empor. Die einwandernden tribunizischen Geschlechter aus Heracliana, Jesolo und Malamocco, die in langer, schier endloser Reihe das *Chronicon Venetum* aufzählt, kommen mit allen ihren altüberkommenen Reichtümern, Traditionen, Ansprüchen. Es kommen aus Heracliana die Parteciaci-Badoero, hochberühmt und vor anderen zur Dogenwürde berufen, Candiani-Sanudo und

Ursoyoli-Orseolo, Centranici, Benigni-Silvi und Mauroceni-Morosini, kunsteifrige Bauherren und rauher Kriegsadel, Caloprini, bald genug zu blutiger Berühmtheit gelangend, die Aborlini, die nichts kennen als ihr Geschäft und Geld, und die Valeressi, aus dem nie aussterbenden Geschlechte derer, die da nicht glauben und doch Kirchen bauen. Spätere Quellen nennen noch die vor dem 12. Jahrhundert nicht erweislichen Pisani, Dolfin, Loredan, Ziani. Aus Jesolo kommen die Faletri-Falieri, die schon im Gebiete von Torcello zu bedeutsamer Stellung gelangt sind, die Gauli, die dem Lande schon einen Dogen gegeben, die Moysolini (Monchanici)-Mocenigo(?), das rauhe Soldatengeschlecht der Contareni, die Saponarii, Campoli, Mastalici unermüdlich im Bauen, die Joannaceni (Janaseni), aus deren Mitte einst der Hauptaufwiegler gegen Ostrom hervorgegangen, die in der Mosaikkunst (damals schon?) wohlerfahrenen Pinctores-Domarzi. Wenige kommen aus Malamocco; der dortige Adel hatte nicht Zeit gefunden sich zu entwickeln; die reiche Viehzüchterfamilie der Macigni-Marcelli, die bäuerlich einfältigen Busignaci, die kunstsinnigen Scugnata, die Navigarosi-Navagaioso. Und ihrer viele noch. Wer mag die vom Chronicon Venetum geführten Listen auf Vollständigkeit, die den Familiennamen beigegebenen kennzeichnenden Attribute auf ihre Richtigkeit prüfen? Aber sie enthalten jene Namen, deren Träger sich in der Folgezeit immer mit Stolz als altvenezianischer Adel (Case vecchie) den jünger aufgekommene Geschlechtern (Case nuove) gegenüber gefühlt haben. Und worauf, wenn nicht gerade auf Krieg, sollten sich in jenem Zeitalter Traditionen und Interessen dieser Familien sonst beziehen als auf Kirchenbau? Wie zum Beweise, daß sie ihre Ehrentitel als Kirchen- und Häuserbauer wohl verdienen, führt das Chronicon Venetum ihre hauptsächlichsten Kirchengründungen auf. Ohne Zweifel ist in der Tat der größte Teil der venezianischen Kirchenbauten in weitestem Sinne auf Familiengründungen zurückzuführen; wie in Torcello, so in Rialto; aber inwieweit die erhaltenen Angaben der stiftenden Geschlechter und der Gründungs- und Bauzeit der einzelnen Kirchen zutreffen, ist freilich für Rialto ebenso fraglich wie für Torcello. Immerhin mag der Steinbau wenigstens von S. Salvatore in das frühere 9. Jahrhundert zurückreichen. Zugleich aber haben diese Familien sich bereits auch steinerne Wohnhäuser

errichtet; der Bericht der Chronik scheint hier durch die aufgefundenen Bauüberreste seine Bestätigung zu finden. Auch die Tatsache der Erbauung des ältesten „Dogenpalastes“ an dessen heutiger Stelle durch Agnellus läßt sich nicht mit Grund bestreiten. Und so wenig urkundliche und monumentale Zeugnisse auch vorliegen, sie lassen doch die ausgedehnte künstlerische Tätigkeit der Parteciaci in hellstem Lichte erscheinen. Der Bau der Klöster und Kirchen S. Ilario und S. Zaccaria, der Kathedralkirche S. Piero di Castello, der Dogenkapelle S. Teodoro und endlich von San Marco ist für die Zeit von 811—836 sichergestellt.

In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ist der Grundplan der Basilika von S. Ilario, der ältesten dreiapsidalen Basilika in Italien, freigelegt worden. Einige Reste des Fußbodenmosaiks, Platten- und Skulpturtrümmer, heute im Museo civico von Venedig verwahrt, verraten den griechischen Einfluß; ebenso durchaus griechisches Werk ist die ursprünglich als Basilika mit einer Apsis angelegte Kirche des Klosters S. Zaccaria. Über die Urform der zwischen 820 und 836 erbauten Kirche S. Piero di Castello ist Näheres nicht bekannt. In seinem Testamente widmete der Gründer Bischof Orso von Olivolo 300 Pfund Silber für deren Ausgestaltung, nicht minder auch ansehnliche Beträge für seine persönlichen Stiftungen, die Basilika S. Lorenzo (im Sestiere von Castello) und die damit vereinigte Basilika S. Severo. Zugleich erhielt die Kathedrale S. Piero ihr besonderes Heiligtum durch die Schenkung der heute im rechten Seitenschiffe aufgestellten Marmorkathedra irgendeines antiochenischen Bischofes, angeblich der „cathedra S. Petri“, eine Spende Kaiser Michaels III. (842—867), wohl zu unterscheiden von der in der Schatzkammer von San Marco verwahrten „cathedra S. Marci“, allem Anscheine nach wirklich einem Werke des 6.—7. Jahrhunderts und, wie die Überlieferung meldet, einem Geschenke des Kaisers Herakleios (612—641) an den Patriarchen Primigenius. Die „zur Seite des Palatiums“ von dem Griechen Narses gewidmete Kapelle S. Teodoro wird schwerlich mit jener Pracht ausgestattet gewesen sein, als der Verfasser des *Chronicon Venetum*, das San Marco des 11. Jahrhunderts vor Augen, glauben machen möchte. Nach dem Einbau von San Marco zwischen S. Teodoro und Palatium ging der Weg der Entwicke-

lung dahin, S. Teodoro immer mehr in die Nachbarkirche einzubauen, bis es sich spätestens um 1250 als eine Seitenkapelle — an Stelle etwa der heutigen Isidoruskapelle — vollends in dieselbe verloren hatte.

Die älteste, im Jahre 976 halb verbrannte Kirche San Marco selbst endlich, die Gründung und das Vermächtnis des Dogen Justinian, war ausschließlicly byzantinisches Werk; so breit wie das heutige Längsschiff und etwa zehn Meter kürzer als dieses, mit Apsis und Presbyterialkrypta. Der ursprüngliche Fußboden des Presbyteriums lag in der Höhe des heutigen Fußbodens der Kirche, dieser selbst einen Meter tiefer. An Kapitälern, Skulpturplatten, Friesen und Gesimsen glaubt man etwa 80 Stücke aus dem 9. Jahrhundert nachweisen zu können, durchaus rein griechische, von abendländischen Einflüssen frei gebliebene Arbeit.

So setzt das Kunstschaffen in der neuen Hauptstadt gleich auf das lebhafteste ein. Es ist, als ob Rialto und Grado, Fortunat und Venerius und die Parteciaci, Patriarchen und Dogen in diesen Zeiten noch einmal wetteifernd der Welt zeigen wollten, was sie vermöchten. Dann aber beginnt sich das Übergewicht Rialtos auf allen Linien rasch zu entscheiden. An politischer Bedeutung kommt ihm schon Mitte des 9. Jahrhunderts keine andere Insel gleich; etwa 50 Jahre später ist Grado als Kunstemporium zurückgedrängt, wieder nach 100 Jahren wohl auch schon Torcello als Handelsvorort. Von einer wirklichen Stadt Rialto wird man gleichwohl noch auf Jahrzehnte hinaus nicht sprechen können. Auf der Piazza S. Moisé im Herzen des heutigen Venedig weitgedehnte Weingärten, am Markusplatze selbst noch ein umfriedeter Baumgarten und in unmittelbarer Nähe des Palatiums ein Wildschweinpark der Dogen. Simple Häuser, Viehtriften, weite Wasserbecken für Fischfang, Salinen, Mühlen, Gartenkulturen, Wäldchen beherrschen noch das Bild; gerade dafs hier und da ein Steinbau sich erhoben haben mag. Noch durchaus eine bunte Welt des Werdens und des Wachsens.

Zweites Buch.
Die dogale Monarchie.

Non ignara quidem belli navalis et audax
Gens erat haec; illam populosa Venetia misit
Imperii proce dives opum divesque virorum,
Qua sinus Adriacis interlitus ultimus undis
Subiacet Arcturo. Sunt huius menia gentis
Circumsepta mari; non ab aedibus alter ad aedes
Alterius transire potest, nisi lintre vehatur.
Semper aquis habitant; gens nulla valentior ista
Aequoreis bellis ratiumque per aequora ducta.

Willermus de Apulia,

Gesta Roberti Wiscardi III, 277—286.

Viertes Kapitel. Parteciaci und Candiani.

So kräftig das byzantinische Reich zu Beginn des 9. Jahrhunderts seine oberherrlichen Rechte in Venetien geltend machte, es hat doch eben damals keine glücklichen Tage gesehen. Schon Leon V. (813—820), der noch einmal gegen Bulgaren und Araber die kaiserlichen Gerechtsame mit Energie wahrgenommen, hatte die Fortsetzung der bilderfeindlichen Politik seiner Vorgänger mit dem Leben bezahlen müssen; er fiel als Opfer einer Verschwörung. Der Nachfolger, Kaiser Michael II. (820—829), religiös tolerant, sah seinen Thron durch Militärrevolten, den ägäischen und sizilischen Besitz des Reiches durch die Sarazenen bedroht; er hat gegen diese zweimal venezianische Hilfsflotten aufbieten müssen. Noch weniger waren sein Sohn Theophilos (829—842) und der zeitlebens nie recht zur Eigenregierung gelangte Enkel Michael III. (842—867) imstande, das Ansehen des Reiches zu vertreten.

Zwar der leidige Bilderstreit war im Jahre 843 endlich zu einem noch heute festlich begangenen Abschlusse gelangt; dann in den Tagen des Patriarchen Photios stand Griechenland nahezu einig gegen die universellen Ansprüche des römischen Papstes Nikolaus I. Nicht die verhandelten theologischen Kleinigkeiten sind das Entscheidende im Streite der beiden Kirchen von 867 bis 886, sondern die Frage nach der kirchlichen Freiheit der griechischen Nation. Für sie trat Photios ein und seinem Volke ist er darum ein großer Mann.

Sonst aber unterlag das Reich den heftigsten Einwirkungen von außen her. Verluste und unheilvolle Kämpfe in Kleinasien erfüllten die Regierung des Theophilos, erneute Sarazenenstürme

und Bulgarenschrecken die Folgejahre. Von den Mündungslandschaften des Dnjestr herüber kamen fahrende Wikinger, erschienen im Juni 860 vor der tödlich erschrockenen Reichshauptstadt; mit Mühe erwehrte man sich ihrer.

Und nun die Persönlichkeiten der Herrscher! Theophilos eine brutale, übereitle, einsichtlose Sultansnatur, Michael III. verkommend in frecher Ausgelassenheit; hatte Michaels Mutter, die zelotische Theodora, zeit ihrer Vormundschaft über ihn (841—856) die Schrecken einer unbarmherzigen Religionsverfolgung über das Land heraufbeschworen, so scheute der Mitvormund Bardas in verbrecherischer Herrschsucht nicht davor zurück, den kaiserlichen Knaben mit Absicht in wüsten Orgien sich aufreiben zu lassen. Wie anders als in Blut und Schande konnte eine solche Herrschaft zugrunde gehen? Bardas wurde im Frühjahr 866, Michael anderthalb Jahre später erschlagen. Über ihren Leichen kam ein neues Geschlecht, die große Armenierdynastie der Basileios und Zimiskes empor.

Während dessen war von dem Baue der italischen Aufstellung des Reiches manches Stück abgebröckelt. Afrikanische Sarazenen hatten die griechische Herrschaft auf Sizilien in ihren Grundlagen erschüttert; immer mehr wurde das Griechentum auf das eigentliche Unteritalien zurückgedrängt. Aber während Sizilien wenigstens nicht kampflös preisgegeben wurde, ging die norditalische Position fast wie von selbst verloren. Griechisch-Venetien oder Venedig, wie man von nun an wohl sagen mag, hatte um die Mitte des 9. Jahrhunderts die kurz vorher noch so fühlbaren Fesseln griechischer Oberherrlichkeit abgestreift.

Nach des Dogen Johannes erzwungenem Klosterzuge war die Wahl des venezianischen Adels und Klerus auf einen Sprossen alten Adels gefallen, dessen Geschlecht ehemals aus Pola nach Jesolo und schließlich nach Rialto gekommen war, Petrus Trandenicus (836—864). Als einen Mann zäher, durch keine Widrigkeiten gebrochener Energie lassen ihn seine Handlungen erkennen; im Verhältnis zu den Vorgängern minder gebildet; er konnte nicht schreiben; aber eine Persönlichkeit, deren Eigenart zur Stellungnahme herausforderte. Es liegt zutage, wie die Urteile des Chronicon Venetum über ihn aus Haß und Übelwollen, die des Jo-

hannes aus entgegengesetzten Empfindungen erwachsen sind. Wie konnte das Regiment eines solchen Mannes anders als persönlich sein? Hauspolitik trieb er nicht minder als die Parteciaci, gegen die er emporgekommen war; er nahm seinen Sohn Johannes zum Mitregenten an, hat — so scheint es — noch in seiner letzten Zeit einen Verwandten, Dominikus, auf den Bischofstuhl von Olivolo gebracht. Er umgab sich mit einer ihm unbedingt ergebenden, wohl kroatischen Leibgarde. Wo er irgend konnte, griff er herrisch zu. Die Gegensätze zwischen den adeligen Familien war er nicht so sehr auszugleichen als rege zu halten bemüht, um daraus Vorteil zu ziehen.

Trübselig genug sind übrigens die Anfänge seiner Regierung. Noch war die den venezianischen Kaufleuten durch slawische Piraten angetane Unbill der Jahre 835 und 836 ungerächt; neue Überfälle nunmehr auch der Kroaten fanden statt. Ihnen zu wehren schritt der Doge in seinem dritten Amtsjahre (839) zum Angriff auf Kroatien, landete auf Cherso, zwang den Kroatenfürsten Muischav, den Narentanerhäuptling Drosaič zum Frieden. Aber neue Gewaltakte folgten, und ein zweiter Krieg das Jahr darauf (840) endete schlimm. Doge Petrus wurde geschlagen; das Meer blieb unsicher, kroatische Seeräuber plünderten Caorle (842). Gleichzeitig war die venezianische Flagge auch anderweit sieglos. Sechzig Schiffe, die auf den durch Patricius Theodosios überbrachten Befehl des Kaisers Theophilos zur Bekämpfung der unteritalischen Sarazenen nach Tarent abgingen, wurden zerstört, die Mannschaft erschlagen und gefangen (840). Die Sarazenen zogen die Adria herauf, plünderten am Ostermontag 841 das griechische Ossero, verbrannten wiederholt Ancona, kaperten die apulischen und sizilischen Getreideschiffe Venedigs; eine zweite venezianische Flotte erlag vor ihnen in neuer Niederlage bei Sansego, westlich von Lussin (842). Aber so unglücklich diese Kämpfe geführt worden sein mögen, sie erscheinen doch als wohlbedachte Versuche Venedigs, sich in der Adria zur Geltung zu bringen und in die halb geräumte maritime Stellung von Byzanz daselbst einzurücken. Hierzu bedurfte es vor allem der Ausbildung der Flotte und damit der heimischen Schiffsindustrie. Petrus Trandenicus hat als Erster große

griechische Galeeren, Chelandien, auf venezianischen Werften bauen lassen; und wenn bei seinen Seeunternehmungen immer ausdrücklich von Kriegsschiffen (*bellicosae naves*) die Rede ist, so doch darum, weil man jetzt davon abkam, denselben Typ für Handels- und Kriegsfahrzeuge anzuwenden. Man wird sagen dürfen: die ersten Anfänge venezianischer Flottengroßmacht schreiben sich auf diese Zeit und diesen Mann zurück. Es ist ein bezeichnender Zufall, daß in demselben Jahre 840, da Kaiser Theophilus Venedigs Schiffe gegen die Sarazenen anspricht, Kaiser Lothar sich ihres Beistandes gegen die auch dem Frankenreiche beschwerlichen Überfälle der Südslawen versichert.

Die Emanzipation von der griechischen Schiffsbautechnik ist ein Zeichen der Zeit. Jene Aufforderung des Kaisers Theophilus von 840 ist auf lange Zeit das letzte Zeichen griechisch-venezianischen Verkehrs; und ihrer Erfüllung entspricht bereits eine Gegenleistung: der Doge wurde griechischer „Schwertträger“. „*Dux et spatarius*“ nennen ihn die Kaiserprivilegien von 841 und 856; die Wortstellung ist bezeichnend; Wendungen wie „*humilis dux provinciae Venetorum*“ kommen nicht mehr vor. Nach Art anderer *Duces* nennen sich auch die von Venedig — zuerst 853 — „*gloriosus*“, „von Gottes Gnaden“; mit immer höheren Titelwürden müssen die Griechenkaiser sich ihre Bereitwilligkeit erkaufen; gleichwohl treten jene fast immer hinter den „*Dux*“ zurück. Die bisher ausschließlich nach griechischen Kaiserjahren datierten Urkunden tragen von nun an in erster Reihe die Datierung nach Inkarnationsjahren, vom Griechenkaiser ist in der Regel als vom „*Dominus*“ anstatt des früheren „*Dominus noster*“ die Rede, ohne daß ja solchen Formalismen eine allzu große Bedeutung beizumessen wäre. Aber der Sinn dieser Änderungen ist verständlich: die — allerdings keineswegs vollständige — Beseitigung von äußeren Zeichen fremder Oberherrlichkeit. Petrus Trandenicus führte auf eigene Faust in der Adria Krieg; nicht minder schloß er eigenmächtig Verträge mit auswärtigen Mächten: so jenen merkwürdigen, schlechtweg als Paktum Kaiser Lothars bekannten Vertrag vom 22. Februar 840, welchen dieser Kaiser einer Anzahl namentlich bezeichneter Städte des Regnums mit Doge und Volk von Venedig einzugehen gestattete. Deutlicher als in diesem — die lange Reihe

der „Kaiserpakta“ eröffnenden — Dokumente kann die Abhängigkeit der Kommunen des italienischen Regnums von der Reichsgewalt, die Unabhängigkeit Venedigs von einer solchen gar nicht hervortreten. Der zu Ravenna vorbereitete, zu Pavia geschlossene Vertrag war für fünf Jahre vereinbart, trifft gegen einen venezianischen Jahrestribut von 25 Pfunden Bestimmungen völker- und privatrechtlicher Natur, besonders in betreff des gegenseitig bestehenden Friedens, wie solche gewiß schon von den Zeiten der Langobarden und Karls des Großen her bestanden, in den Verträgen mit Liutprand und Aistulph, in der *Ordinatio* von 806 und im Friedensartikel von Aachen enthalten gewesen sein mögen, nimmt die Hilfe der venezianischen Flotte gegen Angriffe der slawischen Seeräuber auf das Regnum, ihre Neutralität gegenüber sonstigen Feinden des Regnums in Anspruch, stellt die Sicherheit der Gesandten und Briefboten unter den Schutz strenger Strafen, ordnet gegenseitige Handelsfreiheit, für die Venezianer zu Lande, für die Königlichen zu Meer an und untersagt energisch die Verwendung höriger Reichsuntertanen für Zwecke des Sklavenhandels. Das Jahr darauf, am 1. September 841, bestätigte der Kaiser zu Thionville den venezianischen Besitz im Reiche auf Grundlage der Bestimmungen des Aachener Friedens. Beide Urkunden, erweislich noch in Pietros Zeiten mehrfach erneuert, erscheinen als die ältesten Denkmale selbständiger venezianischer Diplomatie.

Kam es endlich nicht einer Anerkennung Venedigs als unabhängiger Macht gleich, wenn im Jahre 856/7 Kaiser Ludwig II. und Kaiserin Angilberga die beiden Dogen Petrus und Johannes besuchten, ein Enkelkind des ersteren aus der Taufe hoben und nach drei gemeinsam mit ihnen im Kloster S. Michele di Bron-dolo verbrachten Tagen und feierlicher Erneuerung der bestehenden Verträge wieder in das Regnum zurückkehrten?

Die Lozlösung Venedigs von Byzanz um die Mitte des 9. Jahrhunderts leidet keinen Zweifel; die neue Macht führte selbständig Kriege, schloß Verträge; selbst in der Zurückdrängung des im Zeitalter der Parteciaci alleinherrschenden byzantinischen Stiles durch abendländische Kunstmotive spiegelt sich, möchte es scheinen, das bedeutsame Ereignis wieder. In den Tagen des Petrus Trandenicus ist die staatliche Unabhängigkeit Venedigs geboren worden.

Dieser energische und um sein Gemeinwesen verdiente Mann hat doch den Lohn so vieler Reformatoren gefunden; er wurde das Opfer einer Adelsreaktion, wie sich eine solche schon vordem, bezeichnenderweise unter der Führung des Patriarchen Vitale Parteciaco, gegen ihn erhoben und nunmehr an dem Widerstande gegen die Erhebung des dem Dogen verwandten Dominikus zum Bischof von Olivolo sich neu belebt haben mag. Am Abend des 13. Septembers 864, ein Jahr nach dem Tode seines Sohnes und Mitregenten Johannes, wurde Petrus am Wege vom Palatium nach S. Zaccaria vor dieser Kirche von Verschworenen vornehmlich der Adelhäuser Gradenigo, Candiano, Faliero, Caloprino und Favianico umgebracht, die Leiche in der genannten Kirche beigesetzt. Rückhalt beim Volke fanden die Täter nicht. Die Leibwächter des Ermordeten, die sich schwierig zeigten, wurden in aller Form mit Landbesitz und Rechten auf der Insel Poveglia abgefunden, die Mörder mit Tod und Verbannung bestraft. Die dogale Würde aber kam an das Haus der Parteciaci zurück. Wohl aus einer Nebenlinie desselben wurde Ursus Parteciacus (864—881) zum Dogen gewählt.

Erreicht Ursus (Orso) auch schwerlich seinen Vorgänger an Kraft der Initiative, so mag man ihn doch einen Fortsetzer des von Petrus Trandenicus begonnenen Werkes nennen. Vor allem war er, diesem ungleich, glücklich im Felde. Der Kroatenfürst Domagoi, der sich zunächst — in des Dogen erstem Amtsjahre — fast kampflös zum Frieden verstanden, eröffnete doch etwa elf Jahre später im Bunde mit den dalmatinischen Serben einen Angriff auf Istrien, zerstörte Umago, Cittanuova, Rovigno, bedrohte Grado. Schon früher (872) war einmal ein gegen die Sarazenen entsandtes venezianisches Kundschafterschiff von slawischen Seeräubern aufgehoben, die Mannschaft erschlagen worden. Doge Orso, mit 30 Schiffen zum Schutze von Grado heransegelnd, vermochte in Istrien zu landen, in großem Treffen über die Feinde obzusiegen; Domagoi starb, sein Nachfolger, der Ursurpator Sedesclavus, schloß Frieden (876). Nur die Narentaner, deren Name von nun ab die Gesamtheit der Serben Dalmatiens bezeichnet, blieben unruhig. Auch den Sarazenen zeigte sich jetzt die venezianische Flotte gewachsen. Zur Antwort auf deren Plünderungszug

vom Mai 871 gegen die dalmatinische Küste, wobei namentlich **Brazza** hart mitgenommen wurde, liefen venezianische Schiffe **Tarent** an und gewannen — wohl noch im Herbste 871, ein halbes Jahr nach der Eroberung **Baris** durch Kaiser **Ludwig II.** — einen vollen Sieg. Ein sarazenischer Rachezug auf **Grado** im Juli 875 mißlang gleichfalls; nach zweitägiger Belagerung suchten die muselmännischen Schiffe auf die Kunde vom Herannahen einer venezianischen Entsatzflotte das Weite; deren Führer, der Dogensohn **Johannes**, wurde wohl unter dem Eindrucke dieser Tatsache vom Vater zum Mitregenten erhoben. Zugleich griffen auch die Griechen, seit 867 unter die Eisenfaust des ersten **Basileios** gezwungen, aus eigener Kraft in der **Adria** wieder ein, brachten **Bari** wieder an sich, wurden unbestritten Meister der als **Thema Langobardia** eingerichteten Provinz **Unteritalien**. Um das Jahr 880/881 mochte die **Adria** von dieser Seite her für befriedet gelten.

Zum westlichen Kaiserreiche blieb **Venedig** in guten Beziehungen. Von den Erneuerungen des Vertrages von 840 ist die durch Kaiser **Karl III.** am 11. Januar 880 zu **Ravenna** gegebene erhalten; nach Form und Inhalt gegenüber jenem doch bedeutsam verändert. Denn vor allem: nicht mehr einige oberitalische Städte mit Bewilligung des Kaisers schloßen mit **Venedig** Vertrag, sondern der Kaiser für sein **Regnum Italiae** selbst. Es liegt auf der Hand, daß solche Änderung die beträchtlichste Erweiterung der venezianischen Handelssphäre bedingte. Im Einklang mit den Kapiteln 3 und 4 der Kaiserpakta wurden die dort enthaltenen Verfügungen gegen den Sklavenhandel durch ein von **Doge** und **Patriarch** gezeichnetes Dekret besonders eingeschärft. Für die Hebung der kommerziellen Stellung **Venedigs** sind übrigens die eben nun durch Handelsrepressalien dem **Patriarchen Walpert** von **Aquileja** abgerungenen Zugeständnisse an die Kirche von **Grado** und den Handel **Venedigs** bezeichnend, unter diesen wieder die Zuerkennung der Steuerfreiheit für die persönlichen Handelsgeschäfte des **Dogen** das Merkwürdigste. Das Staatsoberhaupt ist ein Kaufherr wie andere, und seine Stellung verbietet ihm nicht entfernt den Abschluß privater Geschäfte.

Orso wäre kein **Parteciaco** gewesen, hätte er nicht eifrig bauen lassen. Der alten Heimstätte des Geschlechtes, **Civitas**

Nova, hat er so wenig vergessen wie vordem sein Ahne Angelo, ihr Wiederhersteller nach dem Kriege mit Pippin; er ließ sich dort ein Palatium errichten. Die Kirche S. Maria auf Torcello wurde restauriert, in Rialto schritt das Entsepfungswerk hurtig vorwärts; die Insel Dorsoduro wurde auf Orsos Geheiß dichter besiedelt.

Zum Schlusse seiner Amtszeit stellten sich auch im gemeinsamen Kampfe gegen die Sarazenen die verlorenen Beziehungen zum Oströiche fast wie von selbst wieder her. Kaiser Basileios I. (867—886), so kraftvoll und energisch, verstand doch die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, das sozial und militärisch emporgediehene Venedig in die alte Abhängigkeit zurückzuzwängen, anderseits auch den Wert der neuen Seemacht für die Befriedung des adriatischen Meeres. Er entschloß sich mit dem jungen Staate in Freundschaft, vielleicht selbst Bündnis zu treten, ehrte den Dogen durch feierlich übersandte Geschenke und den Protospathariustitel, einen Titel, der so hoch war, daß der Doge Bedenken trug, ihn seinem Amtstitel nachzustellen. Aber indem er die kaiserlichen Geschenke mit Gegengeschenken, zwölf in Venedig gefertigten Glocken, erwiderte, brachte er doch zugleich zum Ausdruck, wie Venedig das wiedergewonnene Verhältnis zur alten Herrin einzig auffafste.

Gelangte sohin mit Orso Parteciacos Regierung der politische Ablösungsprozeß von Ostrom zum Abschlusse, so ist dieselbe auch durch ein kirchengeschichtliches Ereignis bemerkenswert. Venedig, von alters her von Byzanz beeinflusst, huldigte den staatskirchlichen Anschauungen Griechenlands. Wie der oströmische Kaiser für sein Reich, handhabte der Doge für seine kleine Domäne eine möglichst absolute Herrschaft über den Klerus. Unbestritten war dieses Staatskirchentum auch in Byzanz nie geblieben. Vertreter der „Kirchenfreiheit“ kämpften für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate dort wie später im Abendlande; nur daß ihre Gedanken, wie sie hier siegreich durchdrangen, dort immer aufs neue Schiffbruch erlitten. Wie hätten solche Bestrebungen nicht gerade jetzt an dem großen Beispiel sich entzünden sollen, das die römischen Päpste jener Zeit gegeben haben. Nikolaus I. (858—867), Hadrian II. (867—872) und — wenn auch mit

ungleichen Mitteln — Johann VIII. (872—882) wollten aus den Wirren der karolingischen Epigonenzeit heraus das Papsttum, vielleicht nicht ohne Ahnung von dessen nationalitalischer Mission, der fränkischen Fesseln entledigen und überdies den Begriff der obersten Hirtengewalt auf das weiteste ausspannend den Kampf mit dem griechischen Kirchenregimente aufnehmen; sie faßten das Ziel einer engen kirchlichen Union des Ostens und Westens ins Auge. In Ostrom stand der Patriarch Ignatios, der Gegner des Photios, solchen Gedankengängen nicht allzuferne. Im Abendlande aber erhob sich, wohl durch sie angeregt, lebhafter geistlicher Widerstand gegen die Staatsgewalt gerade dort, wo sie über die Kirche am unbedingtsten zu verfügen gewohnt war: in Venedig. Als hier nach dem Tode des Bischofes Senator von Torcello der Doge das Bistum mit dem Kastraten Dominikus besetzte, weigerte der Patriarch Petrus dessen Weihe und sprach — „contra ducis decretum“ — den Kirchenbann über ihn aus, mußte dann aber vor dem Zorne Orsos flüchten und nach vergeblichen Vergleichsversuchen hilfebittend sich an Papst Johann VIII. wenden. Dieser forderte den bezichtigten Dominikus und andere venezianische Bischöfe nach Rom; aber so scharf er im Herbst und Winter 876 seine Forderung erhob, er fand keinen Gehorsam. Vergebens wandte er sich an den Dogen selbst; Orso hielt hin; in Wahrheit hat er aber wohl den Bischöfen die Romfahrt untersagt. Im Mai 877 dann auf eine Synode nach Ravenna vorgeladen, erschienen die Bischöfe zwar dort, aber — nach Schluß der Versammlung; von dem über sie darum verhängten Banne hat sie der Einspruch des Dogen doch wieder befreit. Patriarch Petrus mußte sich endlich, allerdings nicht bedingungslos fügen; er verweigerte dem Dominikus zwar die Weihe, duldete ihn aber im Genusse der bischöflichen Einkünfte und erwies sich ihm auch persönlich gnädig; sein Nachfolger, Patriarch Viktor, mußte sich unter dem Zwange des Dogen dann auch zur Weihe verstehen. Die Staatsgewalt blieb in diesem entfernten Vorspiel der großen Kirchenkämpfe des 11. und 12. Jahrhunderts durchaus siegreich, und zugleich sprach sich in dem Triumph Orsos mit voller Deutlichkeit die Tatsache aus, daß die dogale Zentralgewalt alle Nebengewalten,

vornehmlich die des Patriarchates, entscheidend zurückgedrängt habe.

* * *

Nach Orsos Tode (Herbst? 881) — er wurde in S. Zaccaria bestattet — verstand sich die Nachfolge des bisher mitregierenden Dogensohnes Johannes (Herbst? 881 — Frühjahr 887) im Dogate fast von selbst. Immer mehr steuerte die Entwicklung auf eine im Hause der Parteciaci vererbliche höchste Gewalt zu. Der Dogat war dessen Familienbesitz, es stellte Patriarchen, Bischöfe, Äbtissinnen der großen Klöster. Johannes freilich war kein glücklicher Repräsentant seines Geschlechtes. Zwar nicht unbegabt; die dogale Hauspolitik führte er mit Erfolg fort. In der üblichen Besitzbestätigungsurkunde durch den Kaiser des Westens, Karl III. — vom 10. Mai 883, ausgestellt zu Mantua — erscheinen die Handelsgeschäfte des Dogen und seines Hauses im Regnum von jedweder Abgabe befreit, dogalem Eigengut im Reich und auch im Dogate der kaiserliche Schutz zugesichert, die richterliche Kompetenz des Dogen für jeden im Regnum weilenden Venezianer anerkannt, Gewalttätigkeiten gegen Fürsten — also auch Dogen — unter besonderen Strafsatz des Reiches gestellt, der Kirche des Seelandes dieselbe Verjährungsrechtsfrist wie der von Ravenna zugestanden; die unmittelbaren Vorteile für Person und Haus des Dogen sind augenfällig. Johannes unternahm auch einen Versuch, die eine der beiden Handelsrivalinnen am Po, Comacchio, an sein Haus zu bringen; sein Bruder Badoero sollte vom Papste, dem Lehnsherrn dieser Stadt, die Zustimmung hierzu erwirken; aber auf dem Wege nach Rom wurde Badoero von Marinus, dem Grafen von Comacchio, der wohl wufste, was ihm drohte, überfallen, im Getümmel verletzt und erlag, noch nach Venedig zurückgebracht, wenige Tage nachher seiner Wunde. Dem Dogen bot der Vorgang Gelegenheit, die alte Konkurrenzstadt und dazu Ravenna, die andere, mit einer Flotte heimzusuchen, ja, wenn Johannes Diakonus recht berichtet, in Comacchio eine Stadtobergkeit nach seinem Gefallen zu setzen. Aber Johannes war leidend; nicht minder sein Bruder und Mitregent Petrus, der 25jährig starb; vielleicht auch der zweite Bruder Orso, der für den kranken Johannes vorübergehend die volle

Verwaltung des Dogates übernahm. So mögen beide Brüder der Bürde des Amtes nicht ungerne entsagt und der Wahl eines neuen Mannes aus neuem Geschlechte, Petrus Candianus (April bis September 887), sich gefügt haben; sie eröffneten ihm willig das Palatium, übergaben widerstandslos die Zeichen der dogalen Würde und erfuhren hierfür von seiner Seite ehrenvolle Behandlung.

Der neue Doge, am 17. April 887 gewählt, aus einem alten Kampfgeschlechte, in der Vollkraft der Jahre, selbst voll Kriegseifer, säumte nicht, gegen die Geißel des adriatischen Meeres, die Narentalawen, erst Kriegsschiffe zu entsenden und nach deren erfolgloser Rückkehr im August 887 selbst ins Meer zu gehen. Bei Macarsca stiefs das Heer auf den Feind, nahm und zerstörte fünf Schiffe, erlag aber schließlich einem Hinterhalte. Der Doge selbst fiel (18. September 887); das Atrium der Euphemienkirche von Grado nahm seine vor den Feinden gerettete Leiche auf.

In der allgemeinen Verwirrung liefs sich der kranke Johannes noch einmal zur Regierung bereit finden (September 887 bis Frühjahr 888); als dann nach Halbjahresfrist die Dogenwähler zur Wahl des Petrus Tribunus (888—911), Sohnes des Dominicus Tribunus und der Agnella, Nichte des Dogen Petrus Trandenicus, schlüssig geworden waren, zog er sich neuerlich und endgültig zurück. Die Reihe der Dogen aus dem Hause Parteciaco, das, wie es scheint, nur mehr in der Nebenlinie der Paureta oder Badoario (Badoero) fortbestand, wurde wieder unterbrochen. Dafür war aber gerade jetzt der Erzstuhl von Grado mehr denn je zu einer Familiendomäne desselben geworden. Reich ist unsere Kunde über den Dogat des Petrus Tribunus und seines Nachfolgers, wieder eines Paureta, Ursus (911—932), nicht. Die venezianische Überlieferung spendet beiden hohes Lob. Wie des Tribunus Tod allgemein beklagt wurde, weil er liebereich und ehrenvoll sein Amt versehen, so sei auch der milde, fromme und weise Orso, der seine letzten Tage als Greis im Kloster S. Felice auf Ammiana beschlofs, ein Hort des Friedens gewesen.

Die Erneuerung des Kaiserpaktums durch Kaiser Berengar von Friaul vom 7. Mai 888, die Präzepte des Kaisers Guido von Spoleto (20. Juni 891) und der Könige Rudolf von Burgund (29. Februar 924) und Hugo von der Provence (26. Februar 927),

zugleich Erneuerungen der Pakta und der Besitzbestätigungen stellen die Geschicklichkeit der venezianischen Politik jener Zeit außer Frage. Berengar von Friaul als Nachbar mußte man sich eher unbequemem als seinem weitentfernten Gegenkandidaten Guido von Spoleto und nahm die Vertragsbestätigung zunächst aus seiner Hand; aber drei Jahre später ließ man sich doch auch von Guido, der indessen Kaiser geworden, eine Urkunde ausstellen; ähnlich hernach von Rudolf und Hugo, die einander die italische Königskrone bestritten. Im Berengarprivileg wurde der einer Heeresfolgepflicht nahekommende Artikel 7, der Venedig einseitig zur Unterstützung des Kaisers gegen dessen slawische Feinde verpflichtete, zu der an sich inhaltlosen Bestimmung umgewandelt, gegen „die eigenen und des Kaisers“ slawische Feinde mit Waffen einzustehen, ferner für venezianische Handelswaren, anstatt der bisherigen unbestimmt gelassenen, die Festsetzung einer fixen, keiner Beamtenwillkür mehr unterworfenen Normalabgabe von $2\frac{1}{2}$ Prozent, der „Quadragesima“, erwirkt; Kaiser Guido machte in seinem Präzepte der dogalen richterlichen Kompetenz bei Fällen einer Verletzung von Dogatsbesitz im Reiche neue Zugeständnisse, König Rudolf beurkundete zuerst ausdrücklich das wohl schon vorher geübte Recht in Venedig, Münzen des Regnum Italiae zu schlagen. Zugleich läßt die Fassung des Artikels, der dem Dogen völlig abgabenfreien Handel im Reiche zugesteht, in den Präzepten Rudolfs und Hugos erkennen, daß eben diese Handelsgeschäfte in immer größerem Stile betrieben werden; die Abgabefreiheit wird dem Dogen und seinen „*propri negotiatores*“ — unfreien Handelsagenten — zuerkannt. Die Behauptung der ersten Stelle im Staate, wie sie, wenn auch mit Unterbrechungen, dem Geschlechte Parteciaco mehr denn ein Jahrhundert immer wieder gelang, bedang in dieser Zeit persönlichen Regiments, wo viele Staatsausgaben aus den verfassungsmäßigen Einkünften des Dogates nicht gedeckt werden konnten, sondern aus der Familienkasse bestritten werden mußten, vor allem ein gut fundiertes Kapitalvermögen. Sich ein solches zu sichern und zu mehren, waren Bestimmungen wie jene der Kaiserpakta und des Vertrages mit Walpert von Aquileja das beste Mittel.

Daß die Beziehungen mit Konstantinopel nicht weniger sorglich

gepflegt wurden, lehren die freigebigen Zuwendungen des Protospathariustitels; beide Dogen, auch Orsos Sohn Petrus Badoario führten ihn. Unter den spärlichen Nachrichten über die anderthalb Menschenalter dieser beiden Regierungen meldet eine die Sendung des eben genannten Petrus nach Konstantinopel (912); auf der Rückkehr von dem Serbenfürsten Michael gefangen und dem gewaltigen Bulgarenzar Symeon, dem Magyaren- und Griechen-sieger, ausgeliefert, sei er endlich mit vielem Gelde durch die Geschicklichkeit des Archidiacons Dominicus, späteren Bischofes von Malamocco, befreit worden.

Vor den Schrecknissen des zehnten, des „eisernen“ Jahrhunderts, schützte Venedig die Gunst seiner Lage. Während sonst in Italien alle Ordnungen versagten, den Kleinfürsten, die mit und ohne Abzeichen kaiserlicher Würde kaiserliche Ansprüche erhoben, kein Mensch gehorchte, das römische Papsttum, unter das Joch des Dirnenregiments der Theodoren gebeugt, jeden Schatten von Ansehen verloren hatte und über das innerlich zerrissene und verkommene Land die Magyarennot heraufkam, konnte Venedig sich eines, wenigstens nach außen, fast ungebrochenen Friedens erfreuen. Die venezianische Überlieferung rühmt Petrus Tribunus als eigentlichen Stadtgründer von Venedig: in seinem neunten Amtsjahre habe er begonnen, auf Rialto eine Stadt zu bauen. Die Verhältnisse der immer sonderberechtigten Gemeinde Chioggia wurden auf deren Bitte geregelt, ihre Grenzen gegen das Gebiet von Loreo und Cavarzere abgesteckt.

Einmal aber — mitten in der emsigen Bautätigkeit des Dogen Petrus Tribunus — störte ein magyarischer Einbruch diese ruhige Entwicklung gründlich auf. Im Laufe des Jahres 900 erschienen die Barbaren auf Kähnen, die sie sich aus Tierhäuten zurechtgemacht, in den Lagunen, plünderten Civitas Nova und Jesolo, Chioggia und Cavarzere, bedrohten wohl auch Rialto selbst. Noch trägt hier manche Örtlichkeit den Namen von den Ungarn. Nachhaltend war die Bedrängnis schwerlich. Wenn auch der für den Peter-Paulstag 900 überlieferte große Sieg des Dogen Tribunus über die Bedrücker seiner Heimat bei Albiola auf einer Verwechslung mit der angeblichen Pippinschlacht von 810 beruhen mag, so werden doch die venezianischen Schiffe sich der simplen Fahrzeuge

ihrer Feinde nicht allzuschwer erwehrt haben. Aber langhin klingt noch die Kunde von den erlittenen Schrecken nach und findet einen Widerhall in der venezianischen Sage vom Brautraube. Auch die durch den Dogen Tribunus vorgenommene Befestigung von Rialto scheint durch jenen Anfall veranlaßt worden zu sein. Während nahezu alle bedeutenden venezianischen Siedelungen von Anfang an stark befestigt waren, Malamocco, weil trotz starker Mauern leicht angreifbar, als Regierungssitz aufgegeben wurde, mag man Rialto im Vertrauen auf seine unbezwingliche Lage zunächst nicht auf gleiche Art gehütet haben. Nunmehr wurde das Stadtgebiet vom Süden her durch eine vom Rio di Olivolo bis S. Maria Zobenigo reichende Mauer und von da durch eine über den Kanal nach S. Gregorio auf Dorsoduro hinüber gezogene starke Eisenkette geschützt; dahinter bargen sich die vornehmsten Heiligtümer der Stadt, San Marco mit dem Palatium, S. Zaccaria, in einiger Entfernung auch noch S. Maria Formosa. Ob nordwärts schon Befestigungen bestanden oder ob man für dort etwa die stark bewehrte Insel Olivolo als ausreichende Deckung ansah, steht dahin. Im übrigen wird eben jetzt die Befestigung der bisher offenen Städte überall in Oberitalien zur Regel. Sonst mag der Ungarneinfall kaum erschreckender als eines der großen Elementarereignisse gewirkt haben, die besonders für das 9. Jahrhundert reichlich bezeugt sind: für das Jahr 840 eine Sonnenfinsternis, zwanzig Jahre nachher Kälte und Blitzschläge, für das Jahr 878 das auch in jüngster Zeit beobachtete Phänomen des „Blutregens“, für 887 eine Überschwemmung in Verbindung mit dem Erscheinen eines großen Kometen und eines Getöses in den Lüften, als würden „die Himmelstüren auf und zu geschlagen“. Wenn nicht etwa innere Geschlechterwirren die Ruhe des Staates trübten, wird man die Zeit des Petrus Tribunus und Ursus Paureta als eine Ära des Friedens, eine Periode wertvoller innerer Sammlung anzusehen haben.

* * *

Mit dem Dogate des Petrus Candianus II. (932—939) eröffnet sich nach der nun fast völlig abgetanen Familienherrschaft der bau- und kunstfreundlichen Parteciaci die des kriegsfrohen

Candianengeschlechtes. Sogleich wird die stille Einförmigkeit einer vornehmlich friedlichen Entwicklung durch einen lebhafteren Ablauf der Dinge abgelöst.

Petrus Candianus II., der Sohn des im September 887 vor Macarsca gefallenen Dogen, war bei seiner Wahl ohne Zweifel schon ein Mann in vorgerückten Jahren; aber sein Regiment verrät eine jugendlich energische Art. Venedig beginnt nach der Konsolidierung der letzten Ruhejahre nachdrücklich um sich zu greifen. Die Gefangennahme eines Venezianers durch Comacchiesen gab einen willkommenen Vorwand zu neuen Feindseligkeiten gegen die Handelsrivalin; die Befestigungen von Comacchio wurden zerstört, viele Bewohner erschlagen und fortgeschleppt, die Stadt zur formellen Anerkennung der venezianischen Oberherrschaft gezwungen. Von Dauer war die politische Unterordnung nicht; man würde sonst wohl Sorge getragen haben, daß die „Comachenses“ im Paktum Kaiser Ottos I. von 967 nicht als Getreue des Regnums aufgeführt werden; aber die kommerzielle Bedeutung der Stadt war erschüttert, wenn nicht gebrochen. Schon vermochte ein Menschenalter später Pietro Candiano IV. die ersten Schläge gegen das neue Pohandelszentrum Ferrara zu führen.

Zugleich faßte Venedig auch in Istrien, wo Dogat, Patriarch, Bischöfe und Private längst begütert waren, fester Fuß. Die seit Karl dem Großen während offizielle Zugehörigkeit der Halbinsel zum Regnum Italiae kümmernde die Venezianer wenig; das italische Doppelkönigtum Rudolfs von Burgund und Hugos von Vienne (926—933) und die schließliche Alleinherrschaft Hugos (933—947) war bei aller Tyrannei nicht angetan, eine fremde Macht mit Respekt vor dem königlichen Namen zu erfüllen. Am 14. Januar 932 gehen Vorsteher und Schöffen der Stadt Capodistria die Verpflichtung ein, auf Lebenszeit des Dogen jährlich 100 Amphoren Wein zur Lesezeit nach Venedig zu liefern, verbürgen sich für den Schutz venezianischer Untertanen auf ihrem Boden und Bezahlung der von ihren Landsleuten nach Venedig geschuldeten Summen: Verpflichtungen, die im Oktober 977 dauernd fixiert und erweitert wurden und im Jahre 1074 noch aufrecht bestanden. Es war eine kaum verhüllte Unterwerfung; offenbar durch Handels-

pressionen erzwungen; aus Dank für den Schutz des Dogen und für die sichere und friedliche Bereisung venezianischen Gebietes will sich ja die Stadt zu ihren Zugeständnissen entschlossen haben. Die rücksichtslose Ausbeutung venezianischer Handelsübermacht zeitigte aber noch ganz andere Blüten. Am 12. März 933 bekennen Markgraf Günter von Istrien, Bischof Johann von Pola und andere istrische Bischöfe, sie und ihre Leute hätten venezianischen Besitz auf Istrien zu Unrecht verletzt, Schuldzahlungen ihrer Landsleute nach Venedig widerrechtlich zurückgehalten, die in Istrien wohnhaften Venezianer durch ungesetzliche Abgaben geprefst und gegen sie, ihr Eigen, gegen venezianische Schiffe Gewalt geübt; aber der Doge habe hierauf jede Handelsverbindung Istriens mit Venedig untersagt, und sie müßten nun durch Vermittelung des Patriarchen Marinus von Grado die Rücknahme jener für sie verderblichen Verfügung und Frieden erbitten; sie wollten sich hinfort aller Unbill enthalten und seien selbst bereit, die istrischen Venezianer von etwa bevorstehenden Feindseligkeiten des Königs Hugo von Italien rechtzeitig zu unterrichten. So sehr erscheint Istrien, von alters her ein Zielland venezianischen Handels, von Venedig abhängig, daß die dortigen Machthaber die Aufhebung einer Handelsperre um den Preis einer an Hochverrat streifenden Demütigung zu erkaufen willens sind. Das mit Hartnäckigkeit verfolgte und schließlichsiegreiche Bestreben, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Halbinsel zu einer kirchlichen und politischen zu erweitern, setzt hier zum ersten Male deutlich ein.

Die gefällige Überlieferung wollte den Bezwinger von Comacchio und Istrien noch mit dem Lorbeer des Slawenbesiegers kränzen und wies ihm — abwechselnd mit seinem gleichbenannten Sohne — diese Rolle in der im 14. Jahrhundert ausgebildeten Sage vom Brautraube zu, der als historischer Kern, aufser der Plünderung von Caorle von 842 und dem Ungarneinfall, vorzüglich der von Pietro Candiano III. glücklich abgewehrte Anfall des slawischen Seeräubers Gaiolo auf die venezianische Küste um das Jahr 945 zugrunde liegen mag. Istrische Seeräuber, so wurde erdacht, hätten am 31. Januar, dem Normalhochzeitstage Altvenedig's, die in S. Piero di Castello versammelten Bräute samt ihren Schätzen geraubt, der Doge aber, ihnen alsogleich nachsetzend, sie am

zweiten Tage darauf im Hafen von Caorle ereilt, besiegt und ihnen ihre kostbare Beute abgenommen. Bis zum Ende der Republik sollte in feierlichem Gondelzuge und anderen Zeremonien jeden Lichtmesstag die Festa delle Marie an diesen Sieg erinnern, den sich die Volksphantasie, wenn nicht erfunden, so doch ausgeschmückt hatte; wie ehemals der „apparatus scholarum“, das Aufgebot der Barken die Feinde abgewehrt, so wollten sich nun die Nachlebenden an deren festlicher Umfahrt erfreuen.

Das Verhältnis zum Ostreich blieb wie früher; der Doge und sein in diplomatischer Sendung (934) nach Konstantinopel abgeordneter Sohn und späterer Nachfolger hießen Protospatharii.

Zugleich wird aber noch auf andere Weise klar, wie sehr der Gesichtskreis der venezianischen Kaufleute sich erweitert hatte. In diesen Jahren, da der Dogat von den Parteciacci auf die Candianen kam, ist, wie jedermann weiß, in der europäischen Welt eine Wendung von ungeheurer Tragweite eingetreten. Nach dem Untergange der ostfränkischen Linie der Karolinger, nach dem vergeblichen Versuche des Frankenherzogs Konrad, eine deutsche Reichsgewalt festzustellen, hat das ostfränkische Königtum seinen Erben in dem sächsischen Geschlechte der Liudolfingen gefunden. Weit im Norden, aus den Domänen und Pfalzen des Harzgebirges heraus entwickelte sich die zukunftsollste Macht der nächsten Jahrhunderte. Wer möchte glauben, daß dieses neue deutsche Königtum zwischen Niederrhein und Niederelbe, in weitentlegenem, durchaus industrielozen Land, ohne jede Ingerenz auf das Königreich Italien, ein Gegenstand der Wahrnehmung für Venedig gewesen sei? Und dennoch ist es so. In einem Schreiben an König Heinrich I., Erzbischof Hildebert von Mainz und den deutschen Episkopat (932—936) berichten Doge Petrus, Patriarch Marinus und die venezianischen Bischöfe eine freilich sehr absonderliche Geschichte aus dem heiligen Lande und von einer im Griechenreiche angeordneten Zwangstaufe der Juden, warnen, „wenn auch durch Land und Meer weit getrennt, so doch durch die Liebe Christi vereinigt“, König und Bischöfe vor der verfälschten Darstellung jener Wundergeschichte durch einen in ihre Gegenden entronnenen Juden und fordern sie auf, dem vom Griechenkaiser gegebenen Beispiel zu folgen. Bei aller Belanglosigkeit des Inhalts

doch ein eigenartiges Zeugnis für die grofsartige vermittelnde Stellung Venedigs zwischen weitem Osten und entferntestem Westen; nicht ohne Interesse auch wegen der daran sich schliessenden Frage, ob denn die Venezianer das Seelenheil ihrer eigenen Juden ebenso sorglich überwacht haben wie jener fremden; hat damals in Venedig eine Zwangstaufe der Juden stattgefunden?

Aus den späteren Regierungsjahren des alten Dogen wird nichts berichtet, und in aller Stille vergingen auch die drei Jahre des nächsten Dogates, den zum letzten Male ein Parteciaco, des zweiten Orso Sohn, Petrus Badoario (939—942), der ehemalige Gefangene des Bulgarenzaren Symeon, versah; gerade dafs Quellen des 14. Jahrhunderts von ihm zu melden wissen, er sei wie sein Vater in S. Felice di Ammiana bestattet worden.

Mit dem Dogate des Petrus Candianus (Pietro Candiano) III. (942—959) beginnen nahezu vierzig Jahre ununterbrochener Herrschaft des candianischen Hauses. Er brachte zunächst die vom Vater gegen Istrien erprobte Handelssperre mit gleichem Erfolge gegen den Patriarchen Lupus von Aquileja zur Geltung; so läfst wenigstens der Wortlaut der mit diesem errichteten Friedensurkunde vom 13. März 944 vermuten, wenn diese auch einem ausdrücklichen Einbekenntnis der wirtschaftlichen Schwäche, wie die Istrier es getan, aus dem Wege geht. Patriarch Lupus, der sich zur Herstellung des Friedens ebenso der Vermittelung des Patriarchen Marinus von Grado bediente, wie elf Jahre vorher die Istrier, versprach an den vormals mit Patriarch Walpert vereinbarten Vertragsbestimmungen festzuhalten und Dogen und Kirche von Venedig von feindseligen Absichten fremder Personen zu unterrichten. Der Anklang an den Vertrag von 933 ist sinnfällig.

Vermochte dieser Doge einem slawischen Seeräuberanfall auf das Dukatgebiet glücklich zu wehren — eben jene zur Brautraubsage verklärte Waffentat, die dann der Vater vollbracht haben sollte —, so mislang doch ein etwa das Jahr darauf (946?) versuchter Rachezug gegen die Slawen der Narenta unter Führung des Orso Badoero und Pietro Rosolo; auch die in Venedig jetzt zuerst gebauten griechischen Breitbordschiffe, die Gombarien, änderten hierin nichts. Erst die Wiederholung des Zuges führte

zu einer Vereinbarung. Worin diese bestand, ist unbekannt. Vielleicht daß der Doge selbst die Sicherheit der venezianischen Schiffe durch jährlichen Zins an die slawischen Seeräuber erkauft hat, jedenfalls war dies von seiten jener venezianischen Kolonien der Fall, die sich in den griechischen Städten Dalmatiens gebildet hatten, ohne daß sich über ihr Emporkommen weiter etwas sagen ließe. Immerhin verlautet auf Jahrzehnte hinaus nichts von Slawenwirren. Erst, als Doge Pietro Orseolo II. jenen Jahres tribut verweigerte oder zu geben verbot, kam es zu neuen Kämpfen und zur vorübergehenden Unterwerfung der Küste Dalmatiens unter Venedig.

Über die späteren Jahre des Dogen liegt keine Nachricht vor. Erst in seiner letzten Zeit ist es zu eigenartigen Bewegungen in Venedig gekommen — im Schoße der dogalen Familie selbst. Des Dogen gleichgenannter Sohn und Mitregent empörte sich gegen den bejahrten und kränkelnden Vater, in einem förmlichen Treffen stießen eines Tages die Kriegerleute der beiden in Rialto aufeinander. Die Legitimisten behielten die Oberhand, der gefangene Empörer entging nur auf die Verwendung des schwer beleidigten Vaters der Strafe; er wurde verbannt; die Dogenwähler verpflichteten sich eidlich, ihn niemals wählen zu wollen. Der junge Candiano, durch den Markgrafen Guido bei dessen Vater König Berengar eingeführt und dort wohl aufgenommen, gewann sich als Entgelt für seine Anteilnahme an des Königs Kriegsfahrt gegen Spoleto (959) dessen Zustimmung und Unterstützung zu einem gegen die feindliche Heimatstadt geführten Schlage. Er überfiel von Ravenna aus venezianische, nach Fano bestimmte Schiffe im Mündungsgebiete des Po. Eben jetzt — angeblich dritthalb Monate nach der Verbannung des Sohnes — starb der alte Doge und wurde gleich dem Vater in S. Zaccaria oder S. Ilario beigesetzt. Der venezianische Episkopat und Adel aber, vor dem drohenden Konflikte mit dem Verbannten und dem ihm verbündeten Regnum zurückschreckend, wohl auch beeinflusst durch eine zu jenem hinneigende Partei, entschloß sich, seinen Eid zu vergessen. Petrus Candianus IV. (959 bis August 976) wurde feierlich mit 300 Schiffen in Ravenna eingeholt und in das Palatium zurückberufen (959). Vielleicht er-

füllte er mit dem Sklavenverbot vom Juni 960 einen bei diesem Anlaß geäußerten Wunsch der Bischöfe, freilich in einer Art, die ihnen kaum zusagen mochte.

Mit Pietro Candiano IV. erscheint nach langer Zeit wieder eine ausgeprägte Persönlichkeit an der Spitze der venezianischen Ordnungen. Tatkräftig und verschlagen, kriegstüchtig und diplomatisch wohlgewandt, nicht getragen von der Volksmeinung oder der Kapitalkraft seines Geschlechtes, sondern ein ganzer, voller, starker Mann. Gewiß nicht überzart in der Wahl seiner Mittel und schwerlich sehr geplagt von Rücksicht und Gewissen, aber erfüllt von einem großen, unermüdet und mit seltenem Geschick festgehaltenen Gedanken: aus der Vorrangstellung seines Hauses über Episkopat und tribunizische Geschlechter hinweg eine wirkliche, auf sich selbst beruhende Monarchie herauszubauen; eben darum haben aber auch Haß und Unbill seine Geschichte geschrieben. Vermochte schon der Diakon Johannes, der Hauschronist der Orseoli, der rauhen Art des großen Candianen nicht gerecht zu werden, so wurde die Verunglimpfung seines Andenkens venezianischer Überlieferung um so mehr zum Gesetz, je mehr mit den Jahren die aristokratische Oligarchie als die einzig berechnete Verfassung Venedigs in Geltung und jeder dagegen gewagte Versuch als fluchwürdige Revolution in Verruf gekommen war. Pietro Candiano IV. wurde zum Typus des rohen Tyrannen in venezianischer Sage und Geschichte.

Gleich der erste überlieferte Regierungsakt des neuen Dogen, die Erlassung des Sklavenhandel- und Postverbotes vom Juni 960, darf im Sinne seiner absoluter Politik gedeutet werden. Das halbvergessene Sklavendekret des ersten Orso wurde unter Androhung des Kirchenbannes und schwerster Strafen erneuert, aber zugleich eine Ausnahme statuiert: Staat und Dogat sollten Sklaven kaufen und verkaufen dürfen nach Belieben; denn aus jenem Verbote solle dem Vaterlande kein Schaden erwachsen. In der Tat, der Staat nahm viele Gelder aus dem Sklavenhandel mit den Sarazenen ein, dem Dogen mögen diese zur Besoldung der Leibwache, die er sich ähnlich dem ihm geistesverwandten Pietro Trandenico hielt, zustatten gekommen sein. Die Hauptsache aber war, daß durch dieses Gesetz der Sklavenhandel zum Monopole

des Dogates erklärt wurde. Nicht minder wurde auch, wenn wir den zweiten Teil dieses Dekretes recht verstehen, die Besorgung des Briefpostdienstes von Deutschland und dem Regnum Italiae nach dem Ostreich der privaten Tätigkeit entzogen und dem Dogate vorbehalten; denn aus der Übersendung gewisser — wohl politischer — Briefe nach Konstantinopel durch Private, heisst es zur Begründung, seien bedenkliche Ungelegenheiten hervorgegangen. So kam die Staatskasse in den Besitz beträchtlicher Einkünfte und der Dogat in die Lage, die ganze, oft genug auch hochpolitische Korrespondenz vom West- zum Ostreich zu überwachen und darüber orientiert zu bleiben. Ein vornehmlich religiöses Verbot war gemeint gewesen, und ein Staatsmonopol war herausgekommen. Das aber sind nun einmal die Wege venezianischen Christentums.

Mit den Kaiserreichen des Ostens und Westens gute Beziehungen zu unterhalten, mußte nach wie vor Grundregel venezianischer Politik bleiben. Es war keine Kleinigkeit angesichts der Umgestaltung aller Verhältnisse im Westen, der nun die Begründung des römischen Kaisertums deutscher Nation erlebte und gegenüber den gewaltigen Persönlichkeiten, die nach langer Zeit der Abspannung noch einmal den griechischen Namen über Land und Meer hin gefürchtet machten. Im Westen die Ottonen, im Osten die Makedonenkaiser, Nikephoros Phokas, Johannes Zimiskes, Basileios II.; man mochte in Venedig sich wohl vorsehen, daß der kleine Staat nicht wie zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben werde. Pietro Candiano IV. zeigte sich der schwierigen Aufgabe wohl gewachsen. Es ist zwar nicht bekannt, daß er sich gleich seinen Vorfahren den griechischen Protospathariustitel verdient hat, aber wo es nötig schien, lenkte er klug und willig ein. Der drohenden Forderung des Kaisers Johannes Zimiskes um Erlassung eines Ausfuhrverbotes von Waffen und Schiffsbauholz für die Sarazenen beeilte er sich zu entsprechen (Juli 971); vielleicht um so lieber, als damit wieder ein Schlag gegen die kaufmännische Aristokratie Venedigs gelingen mochte. Diese freilich hat die dogale Monopol- und Verbotpolitik mit der gründlichsten Abneigung gegen ihren Träger vergolten.

Im Westen hatte jener Zug Berengars II. gegen Spoleto, an-

dem auch Pietro Candiano teilgenommen, ein Eingreifen des Sachsenkönigs Otto I. heraufführen helfen. Der deutsche König erschien in Rom, gewann zu Lichtmesse 962 die Kaiserkrone, ließ Berengar und Gemahlin das Jahr darauf gefangen nach Deutschland abführen. Es kennzeichnet die diplomatische Gewandtheit des Dogen, daß er nach dem Zusammenbruche seines Freundes Berengar so rasch den Weg zum neuen Weltherrn des Westens herüber gefunden hat. Die anstandslose Bestätigung, ja Erweiterung der venezianischen Verträge durch den Kaiser vom 2. Dezember 967 legt hierfür deutlich Zeugnis ab. Die dogale Gerichtsbarkeit für die im Reiche weilenden Venezianer hat Pietro Candiano sich freilich nicht wahren können; ebensowenig die von den vorhergegangenen Präzepten verbürgte volle Steuerfreiheit für die dogalen Handelsgeschäfte, so sehr solche Bestimmungen im Sinne des Dogen gelegen sein mochten. Der vornehmste Erfolg war doch: die bisherige allfünfjährige Erneuerungspflicht machte, nachdem das Paktum Ottos I. „per cuncta annorum curricula“ ausgestellt war, von nun an einer solchen nur bei Antritt eines neuen Herrschers Platz. Dagegen konnte Venedig sich die Erhöhung des Jahrestributs auf 50 Pfund und ein Pallium (Seidenmantel?) wohl gefallen lassen. Am gleichen Tage, wenn auch vom Kaiser erst später ratifiziert, erfolgte die Erneuerung der Besitzbestätigung, wobei ausdrücklich Kaiserin Adelheid als Anwart des venezianischen Begehrens aufgeführt erscheint. Otto I. bedachte sich übrigens nicht, an die Spitze der Gesandtschaft, die in demselben Jahre an den griechischen Hof abging, um die Prinzessin Anna, die Tochter des Kaisers Romanos II., für den jungen König Otto II. zu freien, einen Venezianer, Dominicus, zu berufen. Ferner: Der von Kaiser Ludwig II. (30. Oktober 854) und — wenn der Brief echt ist — von Papst Leo VIII. (963) bestätigte Spruch der Synode von Mantua (827) lastete noch immer schwer auf den kirchlichen Verhältnissen des Seelandes und verlieh den fortwährenden Feindseligkeiten der Patriarchen von Aquileja einen Schein von Rechtmäßigkeit. Es war nun zwar keine Lösung der Frage und bedeutete keine endgültige Abstreifung der angesprochenen kirchlichen Oberhoheit von Aquileja über Grado, wenn der Kaiser am 2. Januar 968 in einer sechs Jahre später durch Otto II. (2. April 974)

bestätigten Urkunde dem Patriarchen von Grado und den venezianischen Bischöfen ihren Besitzstand im Reiche und besonders auch in Istrien, ihre Immunität und andere Rechte ihrer Kirchen feierlich bestätigte, aber es war für sie doch ein moralischer Vorteil von großer Bedeutung. Auch die Zuweisung bestimmter Nutznießungen zu Lande und zu Wasser an die Leute von Cavarzere (13. August 968) und andere Vergünstigungen besonders für das candianische Haus selbst verraten das Interesse, das der Kaiser Venedig entgegenbrachte. Doch nicht ohne Berechnung. Eben war seine, durch Bischof Liutprand wiederholte Werbung für Otto II. vom griechischen Kaiserhofe unhöflich abgelehnt worden; zwischen West- und Ostreich bestand eine Spannung, die noch im Jahre 968 zu hellem Kriegsfeuer in Apulien und Kalabrien ausschlug; da konnte die Verfügung über die venezianische Flotte von unberechenbarem Nutzen werden!

Pietro Candiano für seinen Teil war in der Tat gewillt, noch näher an das Westreich heranzurücken. Er war in erster Ehe mit einer Johanna aus unbekanntem heimischen Geschlechte verheiratet. Nach der Gewinnung eines engeren Verhältnisses zu Kaiser Otto, etwa um 967/968, löste er diese Verbindung, verwies Johanna in das Kloster S. Zaccaria und zwang ihren Sohn Vitale, den geistlichen Stand zu wählen, in welchem dieser sich allerdings bald genug die höchste kirchliche Würde des Seelands errang; er ist 971 nachweislich Patriarch von Grado. Dann vermählte er sich mit einer Dame aus fürstlich-fränkischem Geschlechte, Waldrada von Tuszien, der Enkelin weiland König Hugos von Vienne, der Brudertochter der Kaiserin Adelheid und somit der Nichte Kaiser Ottos I.; er trat in nahe verwandtschaftliche Beziehung zum ersten Hause der westeuropäischen Christenheit. Die fränkische Braut brachte ihm reiche Mitgift zu, Dienstleute und Mägde, ausgedehnten Grundbesitz, wie es scheint, eben an den Grenzen des Seelands, in der Gegend von Loreo und Ferrara. Wie Pietro IV. es fertig gebracht hat, unbeschadet seines Verhältnisses zum sächsischen Kaiserhause Angriffe gegen Oderzo, die Mutterstadt von Caorle, und gegen Ferrara, die neue Pohandelsstadt, richten zu können, ist nicht erkennbar. Aber bezeichnend für die venezianische Überlieferung über diesen Mann ist es doch,

dafs sie, nachdem sie die Gewaltakte Venedigs gegen Comacchio mit Behagen auseinandergesetzt hat, nunmehr diese gewifs nicht minder im Interesse der Stadt gelegenen wohlbedachten Unternehmungen Pietros IV. als unmoralisch verurteilt. Und es gibt anderseits Zeugnis für die rastlose Tatkraft des Dogen, dafs Johannes, offenkundig persönlich gegen ihn eingenommen, sich auferstande erklärt, aller seiner Taten im einzelnen zu gedenken.

Für Pietro Candiano war die Vermählung mit Waldrada nicht blofs um der hohen Verwandtschaft willen förderlich; er gewann nun erst recht die Mittel, sich in den Besitz einer brauchbaren, verlässlichen Leibgarde zu bringen. Sei es, dafs er Gefolgsleute des Geschlechtes seiner Gemahlin aus dem Regnum unmittelbar übernahm oder mit den zugebrachten Geldern Söldner in Italien anwerben liess, genug, er schuf sich eine ihm persönlich vereidigte kleine Armee und mochte sich vor dem Schicksale etwa Pietro Trandenicos wohl geborgen wissen. In Wahrheit nahm dieser Doge gegen Ende seiner Regierung eine persönliche Stellung ein, wie kaum je einer seiner Vorgänger. Durch seine Monopolpolitik und die Mitgift seiner zweiten Frau finanziell, durch seine Soldtruppen militärisch sichergestellt, in den besten Beziehungen zum Westreich, dessen Kaiser nicht müde wurden, sein Haus mit Beweisen ihres Wohlwollens zu bedenken, und doch auch nicht verfeindet mit den oströmischen Kaisern, deren Ansprüche er keineswegs unbeachtet liess, mochte er sich dem Ziele einer wirklich unabhängigen Monarchie nahe glauben. Der Patriarchat war in den Händen seines Sohnes Vitalis; von Slawen- und Sarazennnöten vernimmt man nichts. Innere Widerstände, wenn sie sich zeigten, mögen energisch genug niedergehalten worden sein; die Verjagung und Blendung des Bischofs Mineus von Torcello gleich zu Anfang der Regierung des Dogen liess erkennen, wessen man sich in solchem Falle von ihm zu versehen habe.

Gewifs war aber doch, dafs dieser kühne, rücksichtslose, vielleicht in seiner Art doch umfassendste Versuch, die venezianischen Geschlechter unter monarchische Ordnungen zu beugen, nicht ohne den stärksten Widerstand der Betroffenen sich vollenden konnte. Der venezianische Laienadel, vielleicht auch Mitglieder

des Episkopates traten in weitverzweigter Verschwörung zusammen, um den Plänen des verhassten Zwingherrn ein Ende mit Schrecken zu setzen. Aber den Palast und die Person des Dogen schützten die Soldtruppen. So kam man zu dem auch von Johannes als nichtswürdig verurteilten Entschlusse, durch Brandlegung in den Nachbargebäuden des Palatiums auch dieses in Feuer zu setzen und solcherart dem seiner Zufluchtstätte, beraubten Dogen den Untergang zu bereiten. Dies geschah am 11. August 976. Als Rauch und Hitze ein längeres Verweilen im Palaste unmöglich machten, versuchte Pietro Candiano durch einen nach San Marco hinüberführenden Gang, den man neuestens aufgedeckt zu haben glaubt, zu entkommen; aber er sah die Tore von Verschwörern besetzt und jeden Ausweg verstellt. Vergebens die Bitte um Schonung für sich, sein Kind, das Söhnchen der Waldrada, seine Getreuen, vergebens alle Vorstellungen; während die Flammen des gelegten Feuers den Dogenpalast samt allen Urkunden der Stadt, die Kirchen San Marco, S. Teodoro, S. Maria di Zobenigo und über 300 Häuser verzehrten, endeten der Doge, sein Kind, seine Begleiter unter den Dolchstichen der Verschworenen. Waldrada entkam oder wurde geschont; war sie doch eine Cousine des römisch-deutschen Kaisers. Um so infamer wütete der Haß gegen die Erschlagenen; um den gefallenen Dogen noch im Tode zu beschimpfen, liefs man seine eigene und seines Kindes Leiche in das Schlachthaus werfen; ein Racheakt, dessen Wildheit an die Szenen der Pariser Septembermorde gemahnen möchte. Erst dem Einspruche des heilig geachteten Johannes Gradenigo gelang es, jenen ein anständiges Begräbnis in S. Ilario zu erwirken. In Feuer und Blut war der Versuch der Errichtung einer unabhängigen Monarchie erstickt worden, eine nachdrückliche Warnung an alle, die in diesem Staate über der Geschlechterclique etwas vorstellen wollten.

* * *

Am Tage nach geschehenem Morde — 12. August 976 — wurde in S. Piero di Castello, der üblichen Wahlstätte, Pietro Orseolo (I.) zum Dogen gewählt (August 976—1. September 978);

ein Mann, der, von Jugend auf nur gottgefällige Werke im Sinne, durch Annahme solcher weltlicher Ehren sein Seelenheil gefährdet fürchtete und erst durch Hinweis auf seine patriotischen Pflichten hierzu vermocht werden konnte. Die Wahl des heiligmäßigen Mannes möchte aus dem Empfinden hervorgegangen scheinen, als habe man dadurch begangenen Frevel gutmachen wollen. Wer wollte dem entgegen der Überlieferung Glauben beimessen, daß der Gewählte eines der Häupter der Verschwörung gewesen sei und seine Flucht aus der Welt nur vollzogen habe, um das mitbegangene Verbrechen an seinem Herrn und Amtsvorgänger zu sühnen?

Vor allem zeigt sich der fromme Doge als Gönner der Kirchen und Klöster, sorgsamer Wohltäter aller Bedürftigen und großherziger Linderer des schweren Elends, das der gewaltige Brand über die Stadt gebracht; ein wahrer Restitutor urbis. Er hat aus eigenen Mitteln die durch die Brunst bis auf die Mauern zerstörte Kirche San Marco und das Palatium neu erbauen lassen; er residierte indessen in seinem eigenen Hause. Ohne Zweifel hat er auch sonst noch vielfache Opfer für die Wiederherstellung der Stadt gebracht; er ließ für San Marco die erste Pala-d'oro in Konstantinopel arbeiten. Es entsprach dem Ernste der Notlage, wenn jetzt allen Venezianern, die mit der gesetzlichen Leistung des Zehnten im Rückstande geblieben waren, ihre Verpflichtung hierzu eindringlich eingeschärft wurde. In seinem Testamente hinterließ Pietro Orseolo seinen Mitbürgern ein Denkmal seiner fürstlichen Freigebigkeit. 1000 Pfund wurden den durch den Brand Geschädigten, 1000 Pfund den Armen der Stadt überhaupt ausgesetzt.

Aber dieser Doge, der Vorkämpfer der kluniazensischen und asketischen Ideen des Zeitalters, war seiner Stellung doch auch in anderem Sinne gewachsen. In den Weiterungen, die die Ermordung Pietro Candianos mit dem Westreich heraufzuführen drohte, zeigte er eine geschickte und feste Hand. Nicht ohne Grund spendet ihm Johannes das Lob, daß er die Angelegenheiten Venedigs wohl versehen habe. Er erneuerte und erweiterte den vor 45 Jahren geschlossenen, im Jahre 976 im Originale verbrannten Vertrag mit Capodistria (12. Oktober 977). Außer der dauernden Abgabeverpflichtung von 100 Amphoren Wein an den

Dogat — nicht mehr den Dogen persönlich — wurde hier auch die bedingungsweise Gültigkeit venezianischer Rechtsgewohnheiten für die in Capodistria wohnhaften Venezianer festgestellt; alles dieses Mal freilich unter ausdrücklicher Wahrung der kaiserlichen Rechte; Otto II. war kein Hugo von Vienne. Das vornehmste Verdienst des Dogen aber ist es doch, daß er mit Geduld und Geschick den Ausgleich Venedigs mit dem candianischen Hause angebahnt und damit eine bei der augenblicklichen Gesinnung Kaiser Ottos II. nicht unmögliche Katastrophe ferngehalten hat. Denn am deutschen Hofe vernahm man die Nachricht von dem gewaltsamen Ende Pietro Candianos mit Erbitterung; und während hier die entflohene Witwe und der Sohn des Erschlagenen, Patriarch Vitalis von Grado, zur Rache aufriefen, sah sich der neue Doge durch die Machenschaften der Partei seines Vorgängers an Leib und Leben bedroht. Kaiserin Adelheid entsandte gleich nach des letztgenannten Tode den Kanzler Gottfried nach Venedig, um die Ansprüche ihrer Nichte Waldrada wahrzunehmen. Doge Pietro Orseolo beeilte sich diesen entgegenzukommen, und schon am 25. Oktober 976 konnte im Gerichte des Pfalzgrafen und Königsboten zu Piacenza unter Vorsitz der Kaiserin und in Anwesenheit des der Waldrada zum Vormund und Vogt gesetzten Hildebert von Tuszien die von Dominicus Carimanus, dem Gesandten des Dogen, überbrachte Verzichturkunde der verwitweten Dogaressa feierlich beurkundet werden. Sie bestätigte darin die Ausfolgung der ihr als Morgengabe zukünftigen 400 Pfund Silber und des für ihren ermordeten Sohn fälligen Pflichttheiles, eines Viertels der Verlassenschaft ihres Gemahles, und entschlug sich aller weiteren Forderungen an den Staat.

Aber mit der Schadloshaltung der Waldrada waren noch lange nicht alle Schwierigkeiten aus der Welt geräumt. Noch war Kaiser Otto II. unversöhnt, und im Willen des Patriarchen Vitalis, der an seinem Hofe weilte, lag es sicherlich nicht, die Gesinnungen des Kaisers gegenüber der blutschuldbeladenen Stadt zu mildern. Wohl machten sich schon damals die benachbarten Reichsbischöfe die Stimmung des Kaisers zur Verübung von Grenzverletzungen im Gebiete von Cittanuova zunutze. Noch war die innere Opposition ungebrochen. Angesichts solcher Lage mag die ohnehin den innersten

Neigungen des Dogen entsprechende Absicht, seine Tage als Mönch in frommer Beschaulichkeit zu beschließen, zu endgültiger Entschliesung ausgereift sein. Als der Abt Guarinus aus dem Pyrenäenloster Cusa, ein Mann, der auch im Leben Gerberts — Papst Silvesters II. — eine bedeutsame Rolle spielt, auf seinem Heimwege von Rom in Venedig Aufenthalt nahm, hat er den Dogen in seinen weltflüchtigen Gesinnungen lebhaft bestärkt. Anlässlich des zweiten Besuches des Abtes entschloß Orseolo sich zur Flucht. In der Nacht vom 1. auf den 2. September 978, nach Ordnung aller seiner weltlichen Angelegenheiten enteilte er in Begleitung des Guarinus, seines Schwiegersohnes Johannes Morosini, der übrigens wieder zurückkehrte und später erster Abt von S. Giorgio maggiore wurde, und des Johannes Gradenigo, der ehemals an der Leiche Pietro Candianos seine Christenpflicht erfüllt hatte; in tiefstem Geheimnis, so daß selbst Frau und Sohn nichts davon erfuhren. Drei Tage später waren die Flüchtigen schon in Vercelli. Etwa zwanzig Jahre verbrachte er, Werken der Gottesfurcht und Nächstenliebe völlig hingegeben, als Mönch im Kloster Cusa; angeblich am 11. Januar 997/8 schied er aus dem Leben. Die katholische Kirche hat ihn später in den Kreis ihrer Seligen aufgenommen.

So schwer auch in Venedig der Verlust des vortrefflichen und freigebigen Mannes empfunden werden mochte, man mag dort nun doch aufgeatmet haben. Indem man noch einmal zum Hause der Candianen zurückgriff und Vitalis (September 978 — November 979), einen Bruder des ermordeten Pietro IV., zum Dogen wählte — den letzten aus diesem Hause —, hoffte man den gefährlichen Unwillen des Kaisers wohl beschwichtigen zu können; vielleicht war die Wahl mit Zutun des Bischofes Giselbert von Merseburg, der damals in Italien weilte, erfolgt. In der Tat nahm auch der Patriarch Vitalis nun eine andere Haltung ein. Nach der Wahl seines Oheims sogleich aus Verona nach Venetien zurückgekehrt, ging er auf Bitten des Dogen mit einer venezianischen Gesandtschaft wieder an den deutschen Kaiserhof, diesmal nach Deutschland, und erreichte doch allem Anscheine nach irgendwelche gütliche Vereinbarung mit dem Kaiser. Zugleich erkannte der Doge die Rückforderung des von Tribunus Menius unter der Re-

gierung Pietro Orseolos dem candianischen Hause entfremdeten Eigenbesitzes weiland Pietros IV. durch den Patriarchen Vitalis als völlig berechtigt an; sie betraf vornehmlich Grundstücke und Rechte im Gebiete von Fogolana bei Chioggia. Der vorzeitige Tod des alten, kränkelnden Dogen aber liefs die Angelegenheit nicht zu Ende kommen. Schon im November 979 starb er im Kloster S. Ilario, wohin er sich vier Tage vorher als Mönch zurückgezogen hatte. Sein Nachfolger war eben jener Tribunus Menius (November 979 — Februar/März 991), der, vielleicht mit den Candianen verschwägert, nach Pietros IV. Tode sich in den Besitz der Allodien desselben gesetzt hatte. In einer Urkunde, deren Fassung die Rücksichtnahme auf Kaiser Otto II. verrät, — er will nicht wissen, um welcher Sünden willen Pietro IV. getötet worden sei — sprach er am 15. Juni 981 im Sinne der vorangegangenen Entscheidung Vitale Candianos den feierlichen Verzicht auf jene Güter aus und bezahlte mit diesem Preis, wie es scheint, nicht allzugerne den endgültigen Ausgleich mit dem beleidigten, von dem mächtigen Kaiser des Westens geförderten, aber dennoch für immer aus seiner überragenden Stellung verdrängten Geschlechte.

* * *

Tribunus Menius kommt bei Johannes übel weg. Er erscheint bei ihm als ein Mann, nur durch sein Vermögen emporgekommen, einsichtslos, unbehilflich, ohne Urteil: Geldprotz und Schwachkopf. Mit welchem Rechte, ist nicht klar. Gewifs ist vor allem, daß der neue Doge sich in keiner beneidenswerten Lage befand. Ein Jahr nach seinem Regierungsantritte — im November 980 — erschien Kaiser Otto II. in Italien; man wufste, daß er Venedig nicht hold sei. Der venezianische Adel aber war seit dem Ereignis vom 11. August 976 durchaus uneins und stiefs in wilden Geschlechterkämpfen aufeinander. „Das goldene Venedig wurde durch schmachvolle Untaten entweiht“, sagt Johannes. Hatte sich eine Bewegung des Adels zunächst gegen den Dogen selbst gerichtet, so spitzte sich der innere Konflikt schliesslich zu einer tödlichen Feindschaft zwischen den Häusern der Caloprini und

Morosini zu, die schliesslich in dem angeblich mit Wissen und Willen des Dogen gefassten Mordplan, dem alle Morosini zum Opfer fallen sollten, einen furchtbaren Ausdruck fand. Das verbrecherische Komplott mislang zwar, die Bedrohten konnten sich retten, und nur ein Domenico Morosini, arglos den Markt von S. Piero di Castello passierend, wurde festgehalten, gefoltert und erlag unter dem Wehklagen seiner Leute den erlittenen Wunden zwei Stunden später im Kloster S. Zaccaria. Die Morosini hielten an sich und erwarteten zur Erfüllung ihrer Rache gelegener Zeit. Auf dem Gründungsdokumente für das Kloster S. Giorgio maggiore sind Angehörige beider feindlicher Geschlechter als Zeugen gefertigt. Wie ein vereinzelt Friedenswerk fällt diese im Dezember 982 beurkundete Umwandlung der kleinen, bisher San Marco unterstellten Kapelle in ein grosses Benediktinerkloster in die von Aufregungen allerart erfüllte Zeit. Aus dem alten Kirchlein erwuchs eine neue Kulturstätte mit reicher Bibliothek, mit Mönchen aus den besten Familien der Stadt, bald auch mit reichem Besitz und Rechten vor allem im Griechenreiche. Als erster Abt erscheint jener Johannes Morosini, der vordem mit seinem Schwiegervater Doge Pietro Orseolo I. entflohen und dann wieder in die Heimat zurückgekehrt war. Die vorläufige Aussöhnung der feindlichen Geschlechter mag immerhin ihre Erklärung in der äusseren Bedrängnis finden, der Venedig durch die zielbewusste und rücksichtslose Handelspolitik Kaiser Ottos II. unterlag. Mit Schrecken und Erbitterung mochte man in der Stadt wahrnehmen, wie die bisher mit so grossem Erfolge gegen andere angewendeten Massregeln nun mit einem Male gegen sie selbst gebraucht wurden. Kaiser Otto II. kam im November 980 nach Italien, verweilte zu Weihnachten in Ravenna, bestätigte am 2. Januar 981 die Privilegien von S. Ilario und liess sich von dem Sendboten des Abtes, Pietro Morosini, wohl über die allgemeinen Verhältnisse Venedigs, die innere Spaltung der venezianischen Bürgerschaft unterrichten. Vielleicht, dass er sich auf Grund dieser Mitteilungen gleich jetzt zu jener Politik praktischer Feindseligkeit gegen den Inselstaat entschloss, zu der ihn die unverwundene Verstimmung über Pietros IV. Ermordung und politische Erwägungen gleichermaßen getrieben haben mögen.

Der Kaiser ist hierauf nach Unteritalien gezogen. Die Verhältnisse dort lagen verworren genug. Im Jahre 964 war das griechische Sizilien endgültig an die Sarazenen Ägyptens verloren gegangen. Zwölf Jahre später hatte ein arabisches Heer die Meerenge von Messina überschritten, sich auf Kalabrien geworfen; eben in jenem Jahre 976, da in Konstantinopel viel zu früh für das Reich und die Welt der gewaltige Kaiser Johannes Zimiskes gestorben war. Unteritalien wurde wieder einmal Treffland weltgeschichtlicher Entscheidungen. Die byzantinische Reichsgewalt, des großen Führers beraubt, von inneren Wirren und äußerer Not bedrängt, war kaum imstande, diesem Vordringen entgegenzuwirken. Die Erbeutung des uralten Kulturlandes von „Großhellas“ für den Islam schien möglich, ja wahrscheinlich. Kaiser Otto II. mag nicht ganz ohne Kenntnisse dieser Zusammenhänge gewesen sein; er war entschlossen, mit aller Energie gegen die Sarazenen aufzutreten. Mufste im Kampfe gegen den Islam der Besitz Venedigs, seiner maritimen Hilfsmittel, seiner Flotte nicht eine ausgezeichnete Waffe sein? Venedig sollte an das Reich fallen. Es war eine der ersten Konsequenzen des ottonischen Imperialismus. Wir sind ausdrücklich berichtet, daß wenigstens im Sommer 983 der Besitz Venetiens als vom Kaiser „lang ersehnt“ gegolten hat, daß es vorher zu großen Konflikten zwischen dem Reich und Venedig gekommen war und der Kaiser die Stadt zwei Jahre lang aufs äußerste bedrängt hat. Welcher Art diese Bedrängnis gewesen, erhellt schon aus der Natur der Sache, buchstäblich deutlich aber aus der Bestimmung des Kaiserpaktums von 983, welches nach dem Muster der früheren Verträge den Venezianern das Handelsgebiet des Regnums, den Kaiserlichen aber den — bisher verbotenen — Zugang nach Venedig wieder eröffnet; die vom Kaiser über Venedig verhängte Handelssperre sollte ihre Ende gefunden haben. Wann anders als in den Jahren 981—983 und in welcher anderen Absicht, als um die Stadt schlechtweg zu gewinnen, sollte sie verhängt worden sein? Aber Ottos II. Angriff auf den Islam war, wie man weiß, nicht erfolgreich. Die Deutschen erlagen den Ungläubigen bei Colonne am 15. Juli 982 in verlustvoller Niederlage; kaum daß in abenteuerlicher Flucht der Kaiser selbst entrann. Das schrecklich mitgenommene Heer wurde

über Capua nach Rom zurückgeführt, Ende April 983 begab der Kaiser sich von hier weg nach Verona, um dort inmitten seiner geistlichen und weltlichen Großen in glänzendem Reichstage die nötigsten Regierungsgeschäfte zu erledigen. Dasselbst erschienen nun auch Gesandte des Dogen von Venedig, die Erneuerung der schmerzlich entbehrten Verträge zu erbitten; an ihrer Spitze wieder jener Pietro Morosini, von dem vor zwei Jahren der Kaiser in Ravenna seine Informationen über Venedig eingeholt hatte. Die Gewandtheit der Unterhändler und mehr noch die Unterstützung ihrer Anliegen durch die kaiserlichen Frauen führten zum Ziele; am 7. Juni 983 wurde unter Vorsitz des Kaisers und Teilnahme der beiden Kaiserinnen in einer feierlichen Sitzung der deutschen und italienischen Reichsfürsten dem Gesuche der Venezianer entsprechend die Wiederaufnahme der alten Beziehungen beschlossen und zugleich der Auftrag zur Ausfertigung der Erneuerungsurkunde erlassen. Nach Art der Vorlage, der Urkunde Kaiser Ottos I., „per cuncta annorum curricula“ erteilt, schloß dieses Dokument zum ersten Male die bisher gesondert gegebenen Vertrags- und Besitzbestätigungsurkunden in eins zusammen und wurde zugleich nicht mehr als ein zweiseitiger Vertrag (Pactum), sondern als eine einseitige kaiserliche Willensmeinung und Gnaden- und Rechtsverleihung (Praeceptum) an Venedig gefaßt. So blieb es von da ab Regel. Die Venezianer erhielten den ruhigen Besitz und Genuß ihrer seit dreißig Jahren im Reiche innegehabten Gründe und Rechte zugesichert, ihr Handel im Reiche wurde von den drückenden Verpflichtungen des Strandrechtes befreit; die schon im Privilegium von 967 ausgemerzten Zugeständnisse der vollen Abgabefreiheit für dogale Handelsgeschäfte und der dogalen Gerichtsbarkeit über die im Reiche weilenden Venezianer fehlen auch hier. Von den Einzelbestimmungen des Paktums erfordert außer einer energischen Schutzbestimmung für die öffentlichen Märkte gegen Gewalttätigkeiten der Artikel über die Wiederherstellung der beiderseitigen Handelsbeziehungen nicht nur um der Sache willen, sondern auch wegen der unglücklichen äußeren Fassung besondere Aufmerksamkeit. Indem die Wiedererlaubnis der den Kaiserlichen bisher untersagten Schifffahrt nach Venedig den Venezianern mit den Worten „per mare ad vos“ eröffnet wurde, konnte sich bei ein-

seitiger Deutung dieser Phrase leicht die Auffassung durchringen, als ob den Reichsuntertanen der Verkehr eben nur bis Venedig erlaubt sein solle. Die Venezianer haben unter Kaiser Heinrich IV., der sich bei Erneuerung des Vertrages zudem in einer Zwangslage befand, in der Tat eine neue Fassung in diesem Sinne durchgesetzt — „per mare usque ad vos et non amplius“ — und aus der ursprünglichen Aufhebungsverordnung einer Handelssperre das Zugeständnis des Stapelrechtes für die Waren des Westreiches für sich herausgeschlagen.

Die Herstellung der Verträge war ein voller Erfolg der venezianischen Diplomatie. Der Kaiser, halbkrank und trotz alles ihn umgebenden Glanzes noch unter dem Eindrucke des erlittenen Misserfolges, mochte sich gerade in diesen Wochen friedlichen Bestrebungen geneigt gezeigt und sich zum Verzicht auf seine Absichten auf Venedig haben bestimmen lassen. Wie sehr diese aber noch in seiner Seele lebten, wurde sogleich klar, als wenige Tage nach dem Abschlusse der Verträge die aus Venedig entflohenen Caloprini mit ihrem Anhang vor ihm erschienen. Besorgten sie mit Abschluß der Verträge den Rückhalt verloren zu haben, den sie bisher an dem sächsischen Kaiserhause zu haben glaubten, und meinten sie von der bislang in grollender Zurückhaltung verharrenden Gegenpartei alles befürchten zu müssen — genug, Stefano Caloprino, der Senior des Hauses, trat mit seinen Söhnen vor den Kaiser in Verona und erbot sich, ihm leichterhand zu dem langersehten Besitz seiner Heimatstadt zu verhelfen. Er wollte, so dürfen wir den Antrag verstehen, jährlich reiche Geldzahlungen — 100 Pfund Goldes — leisten, wenn der Kaiser ihn nach Eroberung des Seelandes als Oberlehnsherr desselben mit dem Dogate belehnen würde. Otto II. griff begierig zu, und nun erst vollendete sich der Handelskrieg gegen die schwer mitgenommene Stadt zu rücksichtslosester Systematik. Ein kaiserlicher Befehl schärfte allen Reichsuntertanen die strengste Wahrung der Handelssperre auf das nachdrücklichste ein. Ein enger Ring von Umschließungsposten umsäumte Venedig. In Mestre und in Padua, an der Etsch und in Ravenna, dort, wo die Lebensmittel vom Lande her für die Stadt einliefen, hielten die Verschworenen unter dem Oberbefehle Stefanos Wache. Die Bischöfe von Belluno und

doch wohl auch von Ceneda und Treviso ergriffen begierig die neu dargebotene Gelegenheit, venezianisches Gebiet in der Gegend von Cittanuova an sich zu reißen. Schon fielen die Leute von Cavarzere, aufs äußerste bedrängt, zum Kaiser ab und erhielten von ihm das Gebiet von Loreo und Land- oder Wasserstrecken und Häuser in Campo di Cervi und Sauna ebendort als Besitztum zugewiesen. Was half es, wenn der Doge in Venedig die Häuser der Hochverräter niederbrechen, ihre Frauen gefangensetzen liefs? Der Kaiser blieb gleichgültig gegen Gewaltmaßregeln, taub gegen Bitten und Geschenkanbietungen. Die Tage venezianischer Freiheit schienen gezählt.

Da ging ein jäher Weheruf durch das Reich. Der junge Kaiser war am 7. Dezember 983 in Rom einem unvernünftig behandelten Verdauungsalciden erlegen. Die trauervolle Todesbotschaft wurde für Venedig zu erlösender Kunde; nun mochte man doch noch hoffen dürfen, den Qualen der letzten Wochen und Monde ent-rinnen zu können. Der Tod des Kaisers wurde für ein Gottesurteil genommen; wollte doch ein Mönch aus Engelsmund vernommen haben, der früh heimgegangene Ottone habe die Strafe des Himmels für das Unheil erfahren, das er über Venedig gebracht habe. Mit der vormundschaftlichen Regierung der kaiserlichen Frauen Adelheid und Theophanu, die nun die Rechte ihres drei-jährigen Enkels und Sohnes, König Ottos III., wahrzunehmen hatten, würde, das war vorauszusehen, schon eher ein Abkommen sich erzielen lassen. In der Tat vernimmt man nichts mehr von Feindseligkeiten. Aber der Herrscherwille auch der Kaiserinnen ist für Venedig noch immer sehr bedeutsam gewesen. Der Anspruch des römisch-deutschen Imperiums auf eine oberherrliche Stellung über Venedig, wie Kaiser Otto II. ihn erhob und fast zum Siege geführt hatte, blieb auch weiterhin aufrechterhalten. Aller Wahr-scheinlichkeit nach hat die Stadt die Aufhebung der Handelssperre und damit wohl auch die Rechtswirksamkeit der alten Verträge mit einer Erhöhung des üblichen Jahrestributes erkaufen müssen, die sich für eine Anerkennung dieses Anspruches deuten lassen mochte. Der „gebieterischen Bitte“ der alten Kaiserin Adelheid ungerne aber doch gehorchend, mußte überdies der Doge in die Rückkehr der Caloprini nach Venedig willigen. Nach Kaiser

Ottos II. Tode hatten diese sich nach Pavia unter den Schutz Adelheids begeben zu müssen geglaubt; dort war der alte Stefano gestorben. Hugo von Tuszien, der Bruder der Waldrada und Neffe der alten Kaiserin, wurde ihr Fürsprecher bei seiner Tante, eine Tatsache, die nahe Beziehungen zwischen Candianen und Caloprinern vermuten läßt. Adelheid setzte in Venedig die Erlaubnis zur Rückkehr der Verbannten gegen vorher gegebene eidliche Bürgschaft für deren Sicherheit durch. Gleichwohl fand ihre Sache ein verzweifeltes Ende und das große Wirrsal jener Jahre, in denen es wie seit 200 Jahren nicht mehr und bis in 400 Jahre nicht wieder um Sein oder Nichtsein der Republik gegangen, ein furchtbar blutiges Nachspiel. Die drei Söhne des verstorbenen Stefano Caloprino, zwei Laien, einer geistlichen Standes, wurden auf der Heimfahrt vom Palatium von vier Morosini überfallen und erdolcht; ihr Blut bespritzte die Mauern der benachbarten Häuser. Ihre grausam verstümmelten Körper wurden den jammernden Frauen des Hauses überbracht, tags darauf in S. Zaccaria, dort, wo Domenico Morosini, das Opfer der Caloprini, sein Leben verhaucht hatte, beigesetzt. Den Dogen aber, der ehemals den Mordplan der Caloprini angestiftet haben sollte, zieht man jetzt wieder offen der Mitschuld an der Untat der Morosini. Wie er in jenen wüsten Irrungen sich keine seines Amtes würdige Stellung zu wahren gewußt, so hatte auch Venedig keinen Platz für ihn, als nach den Leiden der letzten Jahre eine reichere und bessere Zeit für die Stadt heraufkam. Ein Volksaufstand verwies ihn ins Kloster S. Zaccaria, woselbst er wenige Tage nachher sein Leben beschloß.

Venedig aber mochte sich in glücklich wiedergefundenem Freundschaftsverhältnis zu den beiden Grofsreichen, durch deren Gunst und Gegensatz es lebte und gedieh, eines neuen Zeitalters friedlicher Entwicklung erfreuen und nun in Wahrheit zu jener „aurea Venetia“ werden, als die es sein Geschichtschreiber Johannes schon in den ersten Tagen des Tribunus Menius gepriesen hat. Die große Persönlichkeit aber dieses ersten goldenen Zeitalters ist der neue Doge, Pietro Orseolo II.

Fünftes Kapitel.

Orseoler und Normannenkrieg.

Im Frühjahre 991 wurde der nach dem Vater benannte dreißigjährige Sohn des Dogen Pietro Orseolo I. und seiner Gemahlin Felizitas zum Nachfolger des Tribunus Menius gewählt; dem Unbedeutenden folgte der Hochbegabte, dem Rat- und Hilfslosen, immer wieder von den Verhältnissen Überrannten der Vielgewandte und Erfindungsreiche. Pietro Orseolo II. (Frühjahr 991 — September 1009) ist eine Natur, an der manche Züge seines kaiserlichen Freundes Ottos III. offenbar werden, dasselbe Bildungsinteresse, dieselbe Neigung für das Phantastische; aber alle diese Regungen gebändigt durch prüfende Überlegung und klaren Willen. Auch wenn man über die nahezu schwärmerische Schilderung des Diakons Johannes hinwegsieht, eine Persönlichkeit, die in der Fülle von Bildung, wohlabgemessener Staatsklugheit, herrschgewaltiger Energie und militärischen Erfolgen sich in einsamer Gröfse weit über alle ihre italienischen Zeitgenossen emporhebt. Wie er an Rechtlichkeit, Tatkraft und vielseitiger Kenntnis fast alle seine Vorgänger im Dogate überragte, so habe er auch, sagt lobpreisend Johannes, sein Venedig zu Glanz und Reichtum über alle Nachbarlande geführt, und wie er daheim maßvoll zu bleiben und doch zu herrschen gewußt habe, sei er auch dem äußeren Feinde mächtig entgegengetreten. Er wurde zum eigentlichen Gründer der Stadt Venedig.

Ohne Stürme ist es zunächst auch jetzt nicht abgegangen; es waren wohl noch immer die aus des Tribunus Menius Zeit nachwirkenden Gegensätze, die zu Aufläufen und Tumulten selbst im Dogenpalaste geführt haben. Wir sind aber berichtet, daß dem

Dogen gelungen sei, über diese Bewegung obzusiegen. Ein mit neunzig Unterschriften bedecktes Garantiedekret venezianischer Adelliger vom Februar 998 verspricht in feierlicher Weise Enthaltung von Fehde und Aufruhr und Loyalität gegen das Staatsoberhaupt.

Wie hätte ein Mann wie Pietro Orseolo II. nicht die ausgesprochenste Familienpolitik treiben sollen? Es verstand sich von selbst, daß er seinen als Ebenbild der Talente des Vaters gepriesenen ältesten Sohn Johannes, einmal zum Jüngling herangereift, zu seinem Mitregenten erhob (1002) und nach dessen Tode den ähnlich beanlagten drittgeborenen Otto hierzu berief (1008). Fast gleichzeitig wurde der zweite Sohn Orso Bischof von Torcello und fand hier, als er vier oder neun Jahre später den Patriarchenstuhl von Grado bestieg, einen Nachfolger in der Person seines jüngeren Bruders Vitalis. So hatten in den Jahren 1012 (1017)—1026 die drei Brüder Otto, Orso und Vitale aus dem Hause Orseolo den Dogat, den Patriarchat und den einen der zwei wichtigsten Bischofsitze des Seelandes inne, ein keineswegs zufälliges Zusammentreffen, wie es sich ähnlich auch bei den beiden anderen dogalen Erbgeschlechtern gefügt hat.

In den äußeren Schicksalen seiner beiden mitregierenden Söhne Johannes und Otto nun offenbart sich deutlich die großartige Stellung, die Pietro Orseolo den Herrscherhäusern des Ost- und Westreiches gegenüber sich zu schaffen verstanden hat. Gelang es ihm, für Johannes mit Erfolg um die Hand der griechischen Kaiserprinzessin Maria, der Nichte des Kaisers Basileios II., anzuhalten, so war hinwiederum Otto — das Patenkind Kaiser Ottos III., von dem er den Namen empfing — hernach vermählt mit der Schwägerin Kaiser Heinrichs II., Maria, der Schwester König Stephans des Heiligen von Ungarn. Im Testamente, das der Doge zurückließ, bestellte er den Staat Venedig wie sein Haus; er wies aus seinen Reichtümern dem ihm „untertänigen venezianischen Volke“ die Zinsen eines unantastbaren Kapitals von 1250 Pfunden für Zwecke des Gemeinwesens zu — wie zeigt sich doch auch hierin die Fortgeschrittenheit der venezianischen Entwicklung — und übte in seinen Lagunen unbestrittener Herrscherrechte aus als einer zuvor. Mit gutem Grunde! Der zweite Orseoler nahm nicht

bloß innerhalb des Seelandes, sondern vielmehr inmitten der großen Händel der damaligen Welt eine mit der Kleinheit seines Landes seltsam kontrastierende höchst bedeutsame Stellung ein; wenn schon im Zeitalter des Basileios Bulgaroktonos nicht das größte, so doch eines der größten Herrchertalente der Zeit.

Mit einem doppelten, wenn auch nicht zu überschätzenden Erfolge eröffnet sich die Regierung des ungewöhnlichen Mannes; in dasselbe Jahr 992 fällt die vorteilhafte Erneuerung der Verträge mit dem römisch-deutschen Kaisertum und der Abschluss einer ersten ausdrücklichen Handelsübereinkunft mit dem Griechenreiche. Als bald erscheint der Doge auch in Beziehungen zu den meisten Sarazenenfürsten. Es sind nicht geradezu neue Verbindungen, die er anknüpft; zum größten Teile hat er bereits angebahnte Wege weiter verfolgt, bereits eingeleitete Verhandlungen einem Ende entgegengeführt; alles durchaus mit großer Einsicht und klugem Geschick. So ist der Vertrag mit Byzanz vom März 992 der Abschluss von Verhandlungen, die schon Tribunus Menius durch seinen Sohn Maurikios in Konstantinopel hatte führen lassen. Man dürfte in dieser Urkunde nicht den Ausdruck einer großen politischen Errungenschaft Venedigs ersehen; der Text läßt vielmehr keine andere Annahme zu, als daß die Venezianer, während in den Tagen Kaiser Ottos II. das Westreich sie bedrohte, auch vom Ostreiche über die herkömmlichen Abgaben gepreßt worden und deshalb jene Sendung des Maurikios Menius nach Byzanz erfolgt sei. Anstatt der bisher zu Unrecht erhobenen 30 Schillinge wurde nun ausdrücklich die alte rechtmäßige Abgabe, zahlbar in Abydos, festgelegt: zwei Schillinge für jedes in Griechenland landende, 15 Schillinge für jedes von dort abfahrende und mit Eigenware (nicht mit fremder, etwa aus Amalfi oder Bari oder sonst woher) beladene venezianische Schiff. Ebenso wurde verordnet, daß kein zur Abfahrt bereites Schiff — wie dies geschehen sei — über drei Tage im Hafen zurückgehalten, kein Venezianer anders als vom Logotheten — zum Schutz gegen Überforderungen, wie sie bisher stattgefunden — gerichtet werden dürfe. Wie man sieht, fast durchaus nur Abstellungen von Mißbräuchen, die sich entgegen den althergebrachten venezianischen Handelsvorrechten eingebürgert hatten; für Venedig kaum etwas

anderes als eine *Restitutio in integrum*. Eben jene Handelsvorrechte waren den Kaufleuten der Stadt vordem mit gutem Sinne gegen die Verpflichtung zugestanden worden, zur Unterstützung des Imperiums bei Angriffen auf das Thema Longobardia (Unteritalien) venezianische Kriegs- oder auch Transportschiffe für griechisches Militär zur Verfügung zu stellen. Wann diese Verbindlichkeit vereinbart wurde, läßt sich nicht sagen; vermutlich zu Ende des 9. Jahrhunderts. Sie wird nunmehr den Venezianern aufs neue eingeschränkt, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sie dem griechischen Reiche hierüber eine besondere Urkunde haben ausstellen müssen. Jedenfalls liefs die Gelegenheit, sich gemäß diesen Bestimmungen loyal gegen das oströmische Kaisertum zu erzeigen, nicht lange auf sich warten. Gerade ein Jahrzehnt nach Abschluss des Vertrages — im Mai 1002 — erneuerten sich die Angriffe der sizilischen Sarazenen auf Unteritalien in der Form einer Belagerung der wichtigen Handelstadt Bari. Der Renegat Kaid Safi erschien mit einem Heere vor den Mauern der durch den Katapan Gregorios tapfer aber mit wenig Aussicht verteidigten Stadt. Bari war die Hauptstadt des Themas Longobardia; unmöglich konnten die Griechen es leichthin preisgeben. Im Sinne der bestehenden Verträge wurde die venezianische Flottenhilfe angesprochen. Am 10. August 1002 fuhren die Schiffe der Stadt unter persönlichem Befehl des Dogen aus, am 6. September erzwangen sie einem kombinierten Land- und Seeangriff der Belagerer zu Trotz den Hafeneingang nach Bari. Die Stadt wurde frisch verproviantiert und am 16. bis 18. Oktober in dreitägiger gewaltiger Ausfallschlacht zu Wasser und zu Lande ein voller Sieg gewonnen. Heer und Flotte der Feinde entwichen in Unordnung. Daß die Entscheidung den Venezianern zu danken sei, melden übereinstimmend alle Berichte. Pietro Orseolo II. konnte nach Konstantinopel die stolze Botschaft senden, daß Venedig seine Pflicht getan habe. Reich beschenkt und als gottgesandter Retter gepriesen, dessen Nahen ein von West heraufsteigender Komet den Ungläubigen gekündet, kehrte er in die Heimat zurück.

Im übrigen haben solche Unternehmungen den Dogen nicht abgehalten, mit sarazenischen Fürsten die besten Beziehungen zu pflegen. Auch bei diesen Vereinbarungen mit den muhammedanischen

Scheiks und Kalifen, deren Freundschaft während der ottonischen Handelssperre von 981—983 der bedrängten Stadt von besonderem Wert gewesen sein mag, galt es mehr, bereits bestehende Verbindungen auszugestalten als neue zu schaffen. So eröffnete Pietro Orseolo sein Regiment mit der Entsendung von Gesandtschaften an die muhammedanischen Höfe und dem Abschlusse fester Freundschaftsverträge, wobei immerhin der mit Amalfi in Verbindung stehende Hof von Cordova, vielleicht auch der Abbassidenhof von Bagdad übergangen worden sein mag, keineswegs aber die Fatimiden Ägyptens, die Emire von Haleb, von Damaskus, von Sizilien. Es war ein für die Politik Venedigs ebenso bezeichnender als glückverheißender Anfang.

Ein Vierteljahr nach jenem Vertrage mit dem Ostreich — am 19. Juli 992 zu Mühlhausen — kam der Vertrag mit dem Westreich zustande, dieser nun ein Werk eigenster Diplomatie des Dogen und der von ihm an den Königshof entsandten Boten. Wiederum machte sich Kaiserin Adelheid zur Fürsprecherin für die Bitten und Wünsche von Venedig. Äußerlich nach Art der Präzepte Kaiser Karls III., der Könige Guido, Rudolf und Hugo gefasst, bedeutete er, indem er Besitz und Rechte Venedigs auf den Stand von 962 wiederherstellte, zunächst eine Gutmachung der durch die Kämpfe mit Kaiser Otto II. erlittenen Einbußen der Stadt an Territorien und Rechten; im großen und ganzen läuft er ja auch auf eine Restitutio in integrum hinaus. Er verbürgte Venedig den Rückfall der unter Kaiser Otto II. zum Reiche abgefallenen Stadt Cavarzere und der dieser Stadt vom Kaiser ehemals zugewiesenen Gebiete namentlich um Loreo, welche letztere Stadt dadurch auch aus ihrem Untertansverhältnis zu Cavarzere gelöst wurde; ferner die Rückgabe des der Kirche von Heracliana durch ihre geistlichen Grenznachbarn, die Bischöfe von Treviso und Belluno entfremdeten Zehnten und sonstigen Rechte, eine Bestimmung, die in besonderer Urkunde vom 1. Mai 995 unter genauester Angabe der Gebietsgrenzen erneuert wurde. Darüber hinaus aber erteilte das Paktum von Mühlhausen dem Dogen auch das bedeutsame Recht der Selbsthilfe gegen die angrenzenden Reichsgewalten, wenn diese einer auf seine Klage ergehenden dreimaligen Aufforderung durch die Reichsbehörden nicht gehorsamen würden, und Pietro

Orseolo hat sich nicht bedacht, von diesem Rechte bald genug ausgiebigen Gebrauch zu machen. Es bedeutete einen weiteren Erfolg, wenn das in den Pakten Ottos I. und Ottos II. übergangene Recht der dogalen Gerichtsbarkeit über die im Reiche weilenden Venezianer, wie es zuerst das Präzeptum Karls III. und zuletzt das König Hugos zugestanden, nun wieder und mit wenigen Ausnahmen für alle Zukunft eingeschaltet, wenn auch in veränderter Ausführung dahin gefasst erscheint, daß jene nur in Anwesenheit des Dogen oder seiner bestellten Vertreter gerichtet werden dürfen. Was wollte es daneben besagen, daß die formelle Fassung der Urkunde nicht undeutlich den Oberherrlichkeitsanspruch des Imperiums verriet? Die venezianische Regierung liefs sich die stillschweigende Duldung dieses Anspruches mit wirtschaftlichen Zugeständnissen bezahlen, nahm ihn aber nicht ernst. In einer im Mai 1000 erlassenen Urkunde verweist der Doge den Leuten von Cavarzere die Gründung ihrer gegen den venezianischen Staat erhobenen Besitzansprüche auf ein kaiserliches Privileg als rechtsungültig und hochverrätherisch.

Die Ausführung der vertragsmäßigen Güterrestititionen vollzog sich im Süden der Lagunen zweifellos ohne Schwierigkeit; Cavarzere und Loreo kamen an das Seeland zurück. Anders im Norden. Die Bischöfe Sieghart von Ceneda, Rozo von Treviso, vornehmlich aber Bischof Johannes von Belluno weigerten die Herausgabe des zur Zeit des Dogen Tribunus Menius im Gebiete von Heracliana eroberten Besitzes. Ein königlicher Auftrag blieb erfolglos, ebenso die Vorstellungen, die der Doge zu Verona dem Herzoge Heinrich dem Zänker von Bayern machte, nicht minder die von Diakon Johannes in diplomatischer Sendung erwirkte Erlassung einer neuen kaiserlichen Abgrenzungsurkunde vom 1. Mai 995 für das Gebiet von Heracliana und die Entsendung des Edlen Bruno vom deutschen Königshofe zur Beilegung des Streites. Der Bischof von Belluno unterfing sich, dem königlichen Boten den Empfang zu versagen. So machte endlich der Doge in kluger Wahl des Augenblickes und in vollem Einverständnis mit dem königlichen Gesandten von seinem vertragsmäßigen Rechte der Selbsthilfe Gebrauch und sperrte den Bischöfen den Handel nach dem Seeland und nach Istrien. Im Gebiete der Bischöfe ging das

Vieh an Salzangel zugrunde und die Bevölkerung darbt mangels der venezianischen Getreidezufuhr. Vielleicht hätte aber die Sperre gleichwohl nicht entscheidend verfangen, wenn nicht eben nun auch der junge König auf seiner ersten Romfahrt nach Verona gekommen wäre. Im März 996 erbaten dort die Bischöfe Johannes und Rozo die königliche Verzeihung für ihren Ungehorsam und erhielten am 25. März erneuten schriftlichen Auftrag, die entfremdeten Güter zurückzustellen. Aber Jahre vergingen noch, bis diese Gegensätze völlig ausgeglichen waren. Die Erneuerung der am 1. Mai 995 gegebenen königlichen Grenzurkunde am 7. Januar 999, der Abschluss der Handelsverträge mit den Bischöfen Sieghart und Grauso von Ceneda, Rozo von Treviso vom März 997 bis zum Juli 1001 bedeuten erst den endgültigen Schluss der Feindseligkeiten und — wie eine auch nur oberflächliche Prüfung lehrt — den schließlichen Erfolg der zähe verteidigten Handels- und Besitzinteressen Venedigs.

Zu Verona im März 996 hatten venezianische Gesandte König Otto begrüßt, seine Billigung des Vorgehens ihres Herrn gegen den Bischof von Belluno empfangen, hatte der königliche Knabe den drittgeborenen Sohn des Dogen aus der Taufe gehoben: Otto Orseolo, den späteren Dogen. Hierauf wurde mit deutlicher Bedachtnahme auf die kaiserlichen Ansprüche die besondere Einwilligung Ottos III. zur Errichtung dreier Handelshäfen und Marktplätze auf venezianischem Grunde zu S. Michele il Quarto, am Sile und an der Piave eingeholt und am 1. Mai 996 von Ravenna aus bereitwillig gegeben. Dann setzte König Otto die Romfahrt fort und wurde am 21. Mai 996 zum Kaiser gekrönt. Von einer persönlichen Begegnung der beiden Fürsten verlautet nichts; vor dem seltsamen Besuche des Kaisers in Venedig im Jahre 1001 ist eine solche nicht bezeugt. Um so eigenartiger mutet es an, wie der Doge — doch wohl nur durch Worte und Briefe — so viel Gewalt über den kaiserlichen Jüngling hat gewinnen können. Im Januar 998 begrüßte den Kaiser auf seinem zweiten Römerzuge sein drei- oder vierjähriges Patenkind mit prunkendem Schiffsfolge zu Ferrara; so hatte er selbst es gewünscht; Otto Orseolo empfing reiche Geschenke. Auf seiner dritten Romfahrt liefs sich — Ende Juni 1000 — der Kaiser zu Como und Pavia von Jo-

hannes Diaconus über den Auszug des Dogen nach Dalmatien unterrichten, vernahm mit Teilnahme und Interesse von dessen Siegen und Erfolgen. Da sprach er auch dem Gesandten gegenüber zuerst die Absicht aus, seinen Freund in der Wunderstadt Venedig zu besuchen; in tiefem Geheimnis; niemand solle davon hören. Wahrhaftig zunächst kein politischer Plan, etwa ein Versuch, die venezianische Flotte für Weltherrschaftspläne zu gewinnen, sondern ein phantastisch-sentimentaler Gedanke, wie ein solcher ganz der Veranlagung des dritten Ottonen entsprach. Hatte doch ohne Zweifel auch das glanzvolle Unternehmen gegen Dalmatien den Ruhm des venezianischen Namens in alle Welt getragen! Dann mag während seines Aufenthaltes der Kaiser doch die Unterstützung des Dogen vielleicht in betreff seiner Vermählung mit einer griechischen Prinzessin in Anspruch genommen haben. Pietro Orseolo, so eigenartig ihn die Absicht Ottos III. berühren mochte, ging doch mit Interesse darauf ein und beobachtete strenges Stillschweigen. Der Kaiser erschien im März 1001, von Rom zurückkehrend, in Ravenna. Dorthin schickte ihm der Doge wieder seinen getreuen Diakon Johannes entgegen, den Meisterschilderer aller dieser romanhaft anmutenden Begebnisse. Nach umständlichen Vereinbarungen, die den Gesandten zu wiederholter Hin- und Rückfahrt zwangen, kam man endlich zu bestimmten Entschlüssen. Nach der Feier des Osterfestes (13. April) begab sich der Kaiser mit einigen Getreuen nach dem Kloster der Pomposa, angeblich um dort ein paar Tage in Zurückgezogenheit zu verbringen; kaum angekommen aber fuhr er denselben Abend noch auf einem von Johannes bereit gehaltenen Kahne nach Venedig. Hezilo, später Bayernherzog, Friedrich, später Erzbischof von Ravenna, und Johannes waren die vornehmsten Personen der kleinen Begleiterschar. Die Fahrt währte Nacht und Tag hindurch; wohl begreiflich, denn der Weg ist lang. Wie aber mag die einsam geheimnisvolle Reise durch die traurigen Wasser die Stimmung des Kaisers gefangen genommen haben! Am Abende des folgenden Tages landete man in San Servolo; dort empfing der Doge den in unscheinbares Gewand gekleideten hohen Freund mit Umarmungen und Küssen. Im Halbdunkel der Dämmerung brachte eine Barke beide Fürsten herüber nach San Zaccaria.

Noch zu Beginn der Nacht besuchte der Kaiser die Kirche des berühmten Klosters, während der Doge nach seinem Amtshause fuhr; dorthin folgte ihm jener nach, bewunderte die Schönheit und Schätze des Palastes und bezog mit zwei vertrauten Dienern die Gemächer des Westturmes. Während dessen bestellte die Begleiterschaft des angeblich in der Pomposa weilenden Kaisers vor aller Welt mit offizieller Feierlichkeit dessen Grüsse, die der Doge geziemend erwiderte und im übrigen seine Zeit in glücklich abgemessener Weise zwischen vertraulicher Unterhaltung mit seinem Gaste und öffentlichen Funktionen teilte. Der Kaiser hob eine Tochter des Freundes aus der Taufe und wollte ihm in überströmender Stimmungseligkeit alle Wünsche erfüllen. Der Doge liefs es sich genügen, den Verzicht Ottos III. auf die jährliche Ablieferung des die herkömmlichen 50 Pfund übersteigenden Tributes und des Palliums zu erwirken und damit jene Pflichten abzustreifen, welche ehestens als Ausdruck eines dem Reiche im Seelande zugestandenen Ehrenvorranges gegolten haben mögen. Kaiser Otto aber wollte nur aus Liebe zum Freunde und zum heiligen Markus die seltsame Fahrt getan haben; niemand solle, schwor er sich, etwas anderes von ihm sagen können. Mit Mühe liefs er sich bestimmen, einen elfenbeingearbeiteten Stuhl, eine Silbertasse und einen kostbaren Reliquenschrein als Geschenke des Dogen anzunehmen. Mit Küssen und Tränen trennte man sich. Wieder mit Benutzung der Nacht kehrte der Kaiser mit den zwei vertrauten Dienern, begleitet von Johannes; nach der Pomposa zurück. Tags darauf folgte die offizielle Gesandtschaft. Erst in Ravenna enthüllte Otto III. zu aller Verwunderung die Ursache seiner Abwesenheit, und nicht minder überraschte drei Tage nach des Freundes Abreise der Orseoler seine Landsleute mit der Mitteilung, wer sein Gast gewesen sei. Noch aus der Ferne ehrten beide Fürsten einander mit kostbaren Geschenken.

Aber das Dasein des kaiserlichen Schwärmers vollendete sich bald; am 23. Januar 1002, keine dreiviertel Jahre nach jenem Besuche in Venedig ist Otto III. „in seinen süfsen Jahren“ auf Kastell Paterno gestorben. Mit Mühe brachten deutsche Mannen die Leiche heimwärts nach Norden. Schützend folgte ihr vom

bayerischen Ammersee weg bis nach Aachen der Vetter des Toten, Herzog Heinrich, nunmehr das einzig überlebende Mitglied des sächsischen Geschlechtes. Binnen Vierteljahresfrist setzte er seine sogleich erhobenen Ansprüche auf die deutsche Krone durch; im Juli 1002 wurde ihm allgemein als König gehuldigt. Die italienische Politik, die seinem Vorgänger so übel ausgeschlagen, rückte er an zweite Stelle, bestätigte ohne Schwierigkeiten, wenn auch noch immer im Tone des kaiserlichen Oberherrn, am 16. November 1002 von Regensburg aus den Venezianern summarisch alle von seinen Vorfahren, besonders von Otto III. hergebrachten Privilegien. Ausdrücklich wurden die alten, unter Kaiser Otto I. bestandenen Grenzen des Seelandes gegenüber der Mark Verona, Besitz und Rechte der Venezianer auf Istrien anerkannt. Die Absage der Reichsgewalt an die oberitalischen Bischöfe, falls diese ihre kaum beigelegten Feindseligkeiten wieder beginnen wollten, war deutlich genug. Vermutlich waren in diesem Sinne von Venedig aus Vorstellungen gemacht worden. Der gewandte Doge hat zu dem neuen Herrn des Westreiches dieselben guten Beziehungen wie zu dessen Vorgänger aufrechtzuhalten vermocht, so verschieden sonst die beiden Regenten geartet waren. Als König Heinrich II. im Frühjahr 1004 in Verona erschien, um die Krone der Lombarden an sich zu bringen, sah er sich durch den jungen Otto Orseolo im Namen des Vaters begrüßt und erwiderte die wohlberechnete Aufmerksamkeit mit Gegenakten freundschaftlicher Gesinnung; vor anderem hatte er schon in der Vertragsurkunde vom 16. November 1002 dem Dogen den angesprochenen Titel eines Herzogs von Venetien und Dalmatien bereitwillig zugestanden. Damit führt die Betrachtung von selbst auf das vornehmste Lebenswerk des an Gedanken und Erfolgen reichen Mannes — die Kriegsfahrt nach Dalmatien.

* * *

Seit den Expeditionen Pietro Candianos III. um die Mitte des 10. Jahrhunderts melden unsere Nachrichten nichts von kriegerischen Irrungen Venedigs mit den Slawen der gegenüberliegenden Küsten. Venezianische Kaufleute ließen sich immer zahlreicher

in den römischen Städten Dalmatiens nieder, innerhalb deren sich eine Art venezianischer Kolonien zu entwickeln begann, die von den Kroaten- und Serbenzupanen ihre Handelsfreiheit durch Tribute erkaufen. Wohl möglich, daß sich auch die Dogen selbst zu periodischen Zahlungen im Interesse der Sicherheit des heimischen Handels verstanden, um so mehr, als seit den zwanziger Jahren des 10. Jahrhunderts das kroatische Fürstenhaus mit der Königswürde entscheidenden Einfluß und schließlich volle Herrsgewalt auch über die dalmatinischen Slawen gewann und die Venezianer somit einer innerlich gefestigten, einheitlichen Macht sich gegenüber sahen. Dem starken Selbstgeföhle Pietro Orseolos entsprach es, alle diese Tribute, wie es scheint, gleich zu Beginn seiner Regierung, sei es selbst zu verweigern, sei es zu untersagen, die daraufhin erhobenen Forderungen und Ansprüche bestimmt von sich zu weisen und etwas später (August 996—Mai 997?) zur Antwort auf die nun beginnenden Feindseligkeiten die Insel Lissa durch sechs von Badoero Bragadino geföhrt Kriegsschiffe besetzen zu lassen. Um so heftiger stürmten nun die Slawen gegen die römischen Küstenstädte an; kaum daß hinter seinen festen Mauern Zara, wenn auch aufs äußerste bedrängt, noch offenen Widerstand wagen konnte. In solcher Not boten die Städte dem Dogen von Venedig ihre Unterwerfung an, wenn er sie nur von ihren Peinigern befreie. Pietro Orseolo bedachte sich nicht, rüstete ohne Zaudern eine Flotte. Es war nicht das erste Mal, daß venezianische Schiffe nach Dalmatien föhren; aber niemals noch war das Aufgebot ein so großes gewesen. Daß der Doge sich der Zustimmung der Kaiser des Ostens und Westens zur Eroberung des Landes versichert habe, ist eine Erfindung Dandolos, der damit den kühnen Kriegszug zu einem staatsrechtlichen Akte stempeln will. Im Besitz der glänzenden Schilderung des Johannes kann man aller übrigen Berichte wohl entraten. Der Reiz seiner lebensfrischen Darstellung wirkt noch heute mit voller Unmittelbarkeit.

Am Himmelfahrtstage (9. Mai) des Jahres 1000 verließ die Flotte die Insel Olivolo; das Dogenschiff trug die vom dortigen Bischof gewidmete Fahne; für die spätere Überlieferung waltet kein Zweifel ob, daß es das Markusbanner gewesen sei. Noch denselben Abend kam man nach Jesolo; tags darauf mit „schwellenden

Segeln bei lebhaftem Westwinde“ nach Grado. Hier erschien Patriarch Vitalis mit Klerus und Volk, dem Dogen, seinem Herrn, gebührenden Gehorsam zu erzeigen und das siebringende Banner des heiligen Hermagoras zu überreichen. „Über das weite Meer hinüber“ ging die Fahrt nach Istrien. Der Bischof Andreas von Parenzo verstand sich willig zu Vasallendiensten; nicht minder zeigte Bischof Bertaldus von Pola sich bereit, dem Dogen als Schutzherrn des Gradenser Patriarchen und weltlichen Oberherrn „doppelte Ehren“ zu erweisen. Obrigkeitliche Rechte des Dogen auf Istrien bestanden wohl schon vorher, mochte auch Pietro Orseolo tunlichst vermeiden, sie zu betonen. Neu aber ist die Unterordnung der istrischen Bischöfe unter Grado; mag sein, daß sie schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, den Zeiten augenscheinlicher Schwäche der Reichsgewalt, mag sein, daß sie erst jetzt sich vollzog; und nicht minder fraglich ist, wie lange sie nun vorhielt.

Erst von Istrien ab führte der Weg in bedrohtes Land. Zunächst leisteten Stadtbürgerschaft und Landbevölkerung von Ossero auf Cherso willig den Untertaneneid; hier beging man das Pfingstfest (19. Mai), und der Doge verstärkte sein Heer durch Aushebung tauglicher Leute. Pfingstmontag oder -dienstag kam man nach Zara. Prior (Maius), Bischof (Basilius) und Bürgerschaft, nicht minder die gleichfalls anwesenden Bischöfe und Prioren von Veglia und Arbe erklärten ihre Unterwerfung; bei feierlichem Gottesdienst sollte der Name des Dogen gleich nach dem des Kaisers zu nennen sein. Der Kroatenkönig Dirzislaw versuchte Unterhandlungen; sie wurden abgelehnt, und das venezianische Unternehmen fand den erfolgreichsten Fortgang. Vierzig von Apulien heimfahrende slawische Kaufleute wurden bei Cazza unweit Curzola aufgehoben, die Einwohner von Zara vecchia und Stadt und Bischof von Traù nach kurzer Belagerung zur Übergabe gezwungen, die Leute der Insel Vergada unweit Zara vecchia unterwarfen sich selbst; siegreich bestand die Besatzung von Zara alle Stürme der Kroaten. Hatte König Dirzislaw das Diadem seinem Bruder Surinja zu Unrecht entrungen, so erweiterte Venedig diesen Gegensatz. Der Doge schloß mit Surinja Bündnis und gab dessen Sohne Stephan seine Tochter Hicela zur Gemahlin. Im Früh-

sommer fiel auch Spalato, die reichste und stärkste der dalmatinischen Städte, zugleich die kirchliche Metropole des Landes. Erzbischof, Klerus und Bürgerschaft leisteten dem Dogen den Treueid, und mindestens einer der vornehmsten serbischen Zupane, vielleicht aber König Dirzislaw selbst verzichteten nun auf jeden Tribut und erkannten die Freiheit der Adria für den Handel Venedigs an.

Der Doge hielt sein Werk noch nicht für getan, solange die eigentlichen Piratennester, das pinienreiche Curzola und das klippenumsäumte, wohlbefestigte Lagosta nicht genommen waren. Als dies mit schweren Mühen gelungen war, säumte auch der Erzbischof von Ragusa nicht länger, sich der Oberhoheit des glücklichen Feldherrn unterzuordnen. Auf der Heimfahrt noch einmal alle eroberten Städte berührend, kehrte dieser im Spätsommer triumphierend nach Hause zurück.

Der Erfolg der dalmatinischen Heerfahrt Pietro Orseolos war ebenso außerordentlich als vorübergehend. Fast keine der gewonnenen Eroberungen war dauernd erworben. Die zuerst im 14. Jahrhundert für diese Zeit gemeldete Einsetzung venezianischer Statthalter in den Hauptstädten Dalmatiens ist abzuweisen, so begierig sie auch von den späteren Chronisten nachgeschrieben worden ist. An der Spitze der Stadtverwaltung erscheinen nach wie vor die griechischen Prioren, (der Prior von Zara zugleich als byzantinischer Dux von Dalmatien), ähnlich den alten Tribunen aus der lokalen Aristokratie auf Lebenszeit oder mehrere Jahre gewählt; ihnen zur Seite als eine Art Stadtrat der Bischof mit dem Klerus und den vornehmeren Stadtgeschlechtern, doch hier ebensowenig wie sonstwo mit deutlich abgesteckten Befugnissen. Dalmatien bleibt noch Jahrhunderte hindurch ein Treffland der verschiedensten Einflüsse und wirtschaftlich zwar immer mehr von Venedig, politisch aber von keiner Macht voll beherrscht, um so weniger, als nach der Mitte des 11. Jahrhunderts über das kroatische Königtum hinweg die stärkere Macht der ungarischen Arpaden mit Ansprüchen auf die vielumstrittene Küste hervortrat.

Am meisten Stetigkeit gewann die politische Herrschaft Venedigs außer in den seit langem halbuntertänigen Städten Istriens auf den Inseln Arbe, Veglia und Ossero-Cherso; aber auch hier mußte

schon im Jahre 1018 Doge Otto Orseolo deren Anerkennung aufs neue erzwingen. Die immer wiederholten Rebellionen von Zara sind eine ständige Rubrik in den venezianischen Chroniken, die zeitweilige Zugehörigkeit von Spalato zum Griechen-, zum Ungarreiche im 11. und 12. Jahrhundert ist bezeugt. Die ragusanischen Schriftsteller endlich bestreiten überhaupt, daß ihre Stadt sich in dem berühmten Jahre dem Dogen von Venedig unterworfen habe. Darf man dieser lokalpatriotischen Färbung der Dinge mit Grund mißtrauen, so scheint doch ausgemacht, daß die byzantinische Oberhoheit über Ragusa, wenn auch mehrfach durch venezianische und normannische Herrschaftsperioden unterbrochen, noch bis zum Jahre 1205 angedauert hat, die Stadt namentlich im 12. Jahrhundert ein Stützpunkt des pisanischen Handels von Ancona herüber nach Konstantinopel geblieben ist, und erst durch den streitbaren ersten Patriarchen des lateinischen Kaisertumes, Tommaso Morosini, auf anderthalbhundert Jahre für Venedig gewonnen wurde.

So bleiben die politischen Verhältnisse in Dalmatien das ganze 11. Jahrhundert hindurch ungeklärt. Über die altgewohnten Konflikte Venedigs mit den südslawischen Dynasten, aus denen um die Jahrhundertmitte die energische Persönlichkeit Peter Kresimirs II. hervorging, über den unausgesprochenen Antagonismus venezianischer und griechischer Herrschaftsansprüche auf das umstrittene Land erhoben sich neue Gegensätze, folgenreich und umfassend. In den siebziger Jahren setzten sich die unteritalischen Normannen in Süddalmatien fest, bedrohten mit Sperrung der Adria und Hinübergreifen auf die griechische Halbinsel Ostreich und Venedig zugleich. Gelang es auch Griechen und Venezianern, die drohende Gefahr in den Kämpfen der achtziger Jahre entscheidend zu bannen, so war doch immer mit der Möglichkeit eines Angriffes der Normannen auf Dalmatien zu rechnen, solange überhaupt ihr Reich bestand. Andererseits hatten schon in den vierziger und fünfziger Jahren die Arpadenkönige in Kroatien und Dalmatien einzugreifen begonnen und brachten schließlich nach dem Aussterben des heimischen Fürstenhauses die Krone von Kroatien an sich (1091). Von Süden und Norden her waren mächtige Anwärter auf die ostadriatische Küste hervorgetreten. Mit einem Worte: hundert Jahre nach Pietro

Orseolo war die dalmatinische Vorherrschaft Venedigs bestrittener, die allgemeine Situation im Lande unsicherer als je.

Aber bei aller Bestreitbarkeit eines dauernden Erfolges darf doch die Bedeutung jenes glänzenden Unternehmens nicht verkannt werden. Es war nicht allein der große Name, den Pietro Orseolo dadurch seinem Staate bei aller Welt gewann; sein Zug bedeutete auch eine reale Errungenschaft. Gewiss, Venedig hat mit jenem „Flottenspaziergang“ Dalmatien nicht zu seinem Reichsland machen können; kaum Istrien. Es vermochte nur Fuß zu fassen, sich mühsam einige Exposituren zu schaffen, hat durch die Jahrhunderte immer wieder mit Anstrengung dieselben verteidigen, zurückerwerben müssen. Aber eben darin möchte die Bedeutung des Orseolozuges zu ersehen sein: eben noch zu rechter Zeit, da die griechische Herrschaft trotz aller äußeren Formalismen schon in offenbarem Niedergange, das kroatische und arpatische Königtum aber noch nicht stark genug war, einen entscheidenden Streich zu führen, wurde der Anspruch des Seestaates auf den für ihn, wenn nicht unumgänglich nötigen, so doch höchst bedeutsamen Besitz festgelegt, das moralische Ansehen der venezianischen Kolonisten auf dalmatischem Boden erhöht, dem heimischen Handel eine Reihe von „offenen Türen“ gewonnen und trotz Mühen und Beschwerden auch offen gehalten. Der Zug vom Jahre 1000 ergab für die Stellung Venedigs in der Adria, was in größerem Maße der vierte Kreuzzug für dessen Stellung im östlichen Mittelmeere ergeben sollte: die zielbewusste Aneinanderfügung eines Kranzes von Handelsstationen. Eben darum darf von ihm der erste Anfang venezianischer Handelsgrösmacht gerechnet, das Jahr 1000 als ein erstes Geburtsjahr der adriatischen Vorherrschaft Venedigs betrachtet werden; nichts unzutreffender als eine Auffassung, die jene größte Tat des großen Orseolers zu einem Husarenstreiche herabdrücken wollte. Wenn die spätvenezianische Überlieferung das zunächst aus dem fabelhaften Seesieg über Friedrich Barbarossa herausgewachsene Fest der Vermählung des Dogen mit dem Meere, das größte Staatsfest der Republik, in Verbindung mit der offenbar von alters her festlich begangenen Erinnerung an die Ausfahrt Pietro Orseolos am Himmelfahrtstage brachte und schließlich selbst unmittelbar von dieser ableitete, so

fälschte sie zwar damit wie so oft den historischen Sachverhalt, bewies aber einen guten Blick für die großen Ereignisse der vaterländischen Geschichte. Doge Orseolo aber, der in jenem ereignisreichen Sommer des Jahres 1000 die venezianische Flotte erfolgreich durch die Klippenstraßen Dalmatiens führte, zwei Jahre hernach in verständigem Bedacht für das Wohl der Stadt und zugleich treu seiner Vertragspflicht durch sein Eingreifen in Bari dem vaterländischen Handel den freien Zugang zum Mittelmeer sicherte, gewann sich doppelten Siegerruhm über die trotz aller Verträge schlimmsten Feinde seiner Heimat. Wie hätte er innerhalb derselben nicht eine ganz außerordentliche Stellung einnehmen sollen?

* * *

Piero Orseolo II. hätte kein großer Doge sein können, wäre er nicht ein zielbewußter Handelspolitiker gewesen; auch aus der oberflächlichen Betrachtung seines Wirkens erhellt, daß alle seine Verträge, mit Ost- und Westreich, Bischöfen und Sultanen, seine Kriege gegen Slawen und Sarazenen bei manchem Nebengedanken doch immer wieder einem obersten Zwecke dienen: der Sicherung, Festigung, Erweiterung des kommerziellen Wirkungskreises seiner Vaterstadt. Man hat ihn aber auch einen Perikles Venedigs genannt; mit gutem Grunde; der Schlachtenheld und Staatsmann war ein werkbereiter Förderer heimischen geistigen Lebens. Seine Regierung wird zum Ausdrucke für alle Kulturerrungenschaften, die das venezianische Gemeinwesen sich seit erlangter Unabhängigkeit gewonnen hatte. Vor allem war der Doge Bauherr; er wandte manchen Teil seines fürstlichen Vermögens daran, seine Stadt in Wahrheit zur „aurea Venetia“ zu machen. Sehr kam solchem Streben die Wiedererhebung der griechischen Kunst jener Tage zustatten; denn noch immer gaben byzantinische Künstler der venezianischen Kunst Richtung und Charakter. Der Bau des Dogenpalastes, unter dem ersten Orseoler begonnen, wurde unter dem Sohne vollendet; Otto III. konnte bei seinem Besuche schon alle Herrlichkeiten des turmbewehrten Gebäudes bewundern. Desgleichen nahmen Ausbau und Ausschmückung der Basilika von San Marco mit Skulp-

turen und Mosaiken ihren Fortgang. Schon wuchs gegenüber der Kirche der schlanke Glockenturm empor, so strittig und widersprechend im übrigen die Angaben über den Baubeginn und die erste Bauvollendung sein mögen. In Torcello wurde die baufällig gewordene Domkirche S. Maria restauriert und mit griechischer Bildnerarbeit geschmückt, ein gleiches kann von S. Fosca dortselbst und in noch höherem Maße von dem jetzt errichteten Dome von Jesolo gelten, der den von Torcello an Ausdehnung und Pracht der Ausstattung noch weit übertroffen zu haben scheint. Die verfallende Herrlichkeit der Städte Cittanuova und Grado wurde noch einmal aufgefrischt; hier wie dort liefs der Doge Renovierungsarbeiten vornehmen und für seine Zwecke Bauten errichten. Auch sonst läfst sich an erhaltenen Bauresten die lebhafteste Kunsttätigkeit jener Zeit erkennen, und auch aus den Geschenken, die der Doge seinem kaiserlichen Freunde darbrachte, scheint zu erhellen, dafs die Lebensführung wenigstens der vornehmen Geschlechter sich gehoben hatte. Im Brennpunkte dieses immer reicher entwickelnden Lebens steht die dogale Familie, vor allem der Doge selbst. Der Sieg von Bari mag es ihm leichter gemacht haben, seine Wünsche nach verwandtschaftlicher Verbindung mit dem griechischen Kaiserhause erfüllt zu sehen. Etwa im Juli 1004 erfolgte in Konstantinopel die feierliche Vermählung seines Sohnes Johannes mit der Kaiserprinzessin Maria in Anwesenheit der regierenden Herren selbst. Auf deren Wunsch brachte das Paar die Flitterwochen in der Hauptstadt zu und verlief diese erst, nachdem unterdessen auch Bruder Otto von Venedig hertübergekommen und Kaiser Basileios aus dem Bulgarenkriege zurückgekehrt war (etwa März 1005); unter dem Wehklagen der Angehörigen, denen diese Brautfahrt wie eine Verbannung ans Ende der Welt erschien. Die Ankunft des Paares, mit grossem Gepränge gefeiert, wurde zu einem Jubelfeste für die ganze Stadt; niemand wollte sich erinnern, derartiges in Venedig erlebt zu haben. Bald hernach gebar Maria einen Sohn, der in der Taufe den Namen des Kaisers Basileios empfing. Der Doge, sieggekrönt, glücklich in seinem Hause, in den schönsten Jahren des Mannesalters, mochte froh in die Zukunft sehen. Da benahm ihm plötzlich hereinbrechendes Unheil alle Lebensfreude. Johannes,

Maria und ihr Söhnchen erlagen rasch nacheinander einer pestartigen Seuche. Der Vater säumte wohl nicht, seinen zweiten, vielversprechenden Sohn Otto zur Mitregierung heranzuziehen; aber die Lust an der Welt war ihm verloren, seit das Haus seines Erstgeborenen verödet war. In der Vollkraft der Jahre, wie er war, wandte er sich doch von irdischen Dingen ab; er bestellte sein Haus, wies letztwillig seinen Kindern ihr Erbe zu, trennte sich in mönchischer Enthaltbarkeit von seiner Gemahlin, verteilte sein übriges Gut an Kirchen und Arme. Mit Herzleid ging er zu Grabe (September 1009). Und zugleich versiegt die reiche und lebenvolle Quelle, aus der unserer Erkenntnis jener Zeiten so viele und wertvolle Nachrichten zugeflossen sind, die Chronik des Johannes Diaconus. Sie bricht mit dem Jahre 1008 ab; sei es, daß ein Teil davon verlorengegangen, sei es, daß sie überhaupt unvollendet geblieben. Den Tod seines Gönners meldet Johannes nicht mehr; er hat ihn noch um etwa zehn Jahre überlebt, dann ging auch er, der Zeuge einer großen Zeit, zur ewigen Ruhe ein.

* * *

Otto Orseolo (September 1009 — September 1026) war ein etwa fünfzehnjähriger Knabe, als er seinem Vater in der Regierung folgte. Johannes nennt ihn ein würdiges Mitglied seines Geschlechtes, dem Vater und Bruder gleich beanlagt, Dandolo macht einen Tugendbold aus ihm: fromm, gerecht, reich, schön und erfüllt von allen guten Eigenschaften. Im Grunde doch nur ein Erbe, der die Spuren des Vaters weiter verfolgte und sich durch seine Verwandtschaft mit dem sächsischen und auch griechischen Kaiserhofe eines festen Haltes erfreuen mochte. Aber man wird bei aller Dürftigkeit der erhaltenen Nachrichten sagen können, daß Doge Otto sein Erbe wohl versehen habe. Nachbarliche Angriffe, wie Bischof und Stadt Adria sich solche auf die Grenzen von Loreo erlaubten, wies er mit Energie zurück. Die Angreifer haben am 7. Juni 1017 sich zur Ausstellung eines demütigen Friedensdokumentes verstehen müssen. Den erneuten kroatischen

Feindseligkeiten in Dalmatien begegnete er im Jahre 1018 mit einem Kriegszuge und erzwang wenigstens von Arbe, Veglia und Ossero die Wiederholung des Unterwerfungseides und bestimmte Tributverpflichtungen. Die Beziehungen zu Ost- und Westreich blieben unverändert gut. Die Herrschaft des Orseolerhauses schien für alle Zukunft fest gegründet, als in den Jahren 1013 bis 1017 der bisherige Bischof von Torcello, des Dogen Bruder Orso, auf den Patriarchenstuhl von Grado befördert wurde und das Bistum an den jüngeren Bruder Vitale überging. Dabei kam dies freundliche Verhältnis zu Kaiser Heinrich II. den Brüdern um so mehr zustatten, als fast gleichzeitig mit der Erhebung Orsos auf den Stuhl von Grado auch der von Aquileja einen neuen Inhaber erhielt: den kriegsgewaltigen Poppo aus einem uralten Grafengeschlechte Kärntens (1019). Dieser, ein wenn auch roher Vorläufer der streitbaren Bischöfe der Stauferzeit, trat sein geistliches Amt mit dem Vorsatze an, die wiederholt bestätigten Beschlüsse der Mantuaner Synode von 827 rücksichtslos durchzuführen und Seeland und Grado unter die Botmäßigkeit seiner Kirche zu beugen. Aber er fand mit solchen Absichten weder bei Papst Benedikt VIII., den lebhaften Vorstellungen von der nationalitalischen Mission des Papsttums erfüllten, noch bei seinem Souverän Unterstützung oder auch nur Verständnis. Wenn es ihm gelang, vom Papste die Vorladung seines Widerparts Orso auf eine geistliche Synode zu erwirken, so hat sich Benedikt VIII. auf Gegenstellungen des Vorgeladenen hin doch wieder unschwer bewegen lassen, auf dessen Erscheinen zu verzichten.

Da starben am 7. April 1024 der Papst und am 13. Juli der Kaiser. Die deutsche Krone kam an Konrad von Franken und damit an das salische Kaisergeschlecht.

Alsogleich fand dieser Thronwechsel lebhaften Widerhall im Seelände. Während der Regierung des Dogen Otto muß eine starke Opposition gegen die Orseoler sich herausgebildet haben, von deren Werden und Wachsen freilich nichts verlautet. Jetzt aber schlug sie los und nötigte den Dogen und Patriarchen zur Flucht nach Istrien. Poppo von Aquileja hielt seine Stunde für gekommen; unter listigen Vorspiegelungen wufste er noch im Herbste sich in den Besitz von Grado zu setzen und hauste furchtbar

in der wehrlosen Stadt; zerstörte die Altäre, plünderte die Kirchen und Paläste, liefs die Reliquienschatze nach Aquileja schleppen; dann legte er eine Besatzung in die Stadt und kehrte auf seinen Sitz zurück. Der neue Papst, simonistisch emporgekommen, ohne Ansehen und Empfinden von der Höhe seiner Würde, Johann XIX., verstand sich noch im Herbst 1024, immerhin nicht ohne Vorbehalt, zur Anerkennung aller von Poppo beanspruchten Rechte der Kirche von Aquileja.

Aber inzwischen war im Seelande ein völliger Szenenwechsel erfolgt; die revolutionäre Partei sah mit Schrecken, wessen Interesse ihre Erhebung gegen das ruhmreiche Herrscherhaus gefördert hatte. Die vertriebenen Brüder, zurückberufen oder nicht, eroberten in plötzlichem Ansturm Grado zurück, befestigten die Stadt aufs neue, stellten, so gut es ging, die zerstörten Kirchen wieder her (Oktober/November 1024). Um so weiter mögen sich dem heimkehrenden Dogen die Tore der Vaterstadt aufgeschlossen haben. Patriarch Orso erhob in Rom lebhafteste Beschwerde und erzielte doch, daß auf einer römischen Synode noch im Dezember 1024 Johann XIX. dem Patriarchen Poppo Grado wieder absprach und ihn zur Rückstellung der dieser Kirche geraubten Schätze ausdrücklich verhielt. Die Herrschaft der Orseoli war wiederhergestellt.

Da erschien im März 1026 König Konrad II. in Italien. Er kam von ganz anderen Gedanken erfüllt als vordem Heinrich II., dem es nur eben das Bestehende zu erhalten gegolten hatte. Unendlich erfolgreich war er gleich zu Beginn seines Regimentes in Deutschland gewesen, zu ausgesprochener Auflehnung dagegen war es kaum gekommen, noch im Februar 1026 hatte er die Bestimmung seines Söhnchens Heinrich zum Reichsnachfolger durchgesetzt. In die weltfernen Alpen- und Apenninentäler Ober- und Mittelitaliens trug er den Schrecken des deutschen Namens, empfing zu Ostern 1027 die Kaiserkrone und ordnete, willig gefolgt vom Papste, die Einberufung einer Synode im Lateranpalaste an. Am 6. April trat diese zusammen. Der Kaiser war Herr von Italien. Wie hätte ein Mann seiner Art dem kleinen venezianischen Seestaat ein politisches Sonderdasein zugestehen und sich begnügen sollen, die kaiserlichen Herrschaftsansprüche gleich seinen Vor-

gängern bloß in den Worten der Urkunden zum Ausdruck zu bringen? Ihm galten die Venezianer für Rebellen, die widerrechtlich Grado gegen Kaiser und Reich besetzt hielten und ohne Recht und Fug vor anderen italischen Reichsuntertanen Vorrechte ansprachen. Man mußte sie unterwerfen. Der Versuch, der Unabhängigkeit Venedigs ein Ende zu bereiten, war schon einmal von Kaiser Otto II. gemacht worden; und wer will sagen, wie er ohne den frühen Tod des Kaisers ausgefallen wäre. Der erste Salier war gewillt ihn zu wiederholen.

Eine herrliche Aussicht für Poppo von Aquileja! Er war ein unbedingter Anhänger des neuen Herrschers; in seinem kirchlichen Obödienzeide hat er — der einzige Fall dieser Art — seine den Kaisern schuldige Treue ausdrücklich betont; Konrads Vertrauter, der Bischof Meinwerk von Paderborn, war sein persönlicher Freund. Wie hätte er sich für seine Sache, die doch zugleich eine Sache des Reiches war, nicht alles versprechen dürfen? Nicht zuletzt auf sein Andringen wird der Kaiser — wohl im Frühjahr 1026, als er in der Gegend von Ferrara und Ravenna weilte — die Bestätigung der vorgelegten venezianischen Verträge verweigert, vielleicht auch damals schon die von Pietro Orseolo den oberitalischen Bischöfen abgetrotzten Handels- und Besitzrechte Venedigs kassiert haben. Für das Schicksal des Dogen war dieser Vorgang entscheidend. Als Führer der gegen ihn auftretenden Partei wird nun zuerst der reiche Seidenhändler Domenico Flabiano genannt. Vertrieben oder aus eigenem Entschlusse fliehend enteilte Otto an den Hof Romanos' III. nach Konstantinopel. Seine beiden geistlichen Brüder blieben im Amte; der eine von ihnen, Orso, war einige Jahre später nochmals zu einer großen Rolle berufen. Es möchte scheinen, als ob sich doch vornehmlich auf ihn, den Befreier und Verteidiger von Grado, den vermutlichen Ausbildner der eben jetzt den Ansprüchen von Aquileja gegenübergestellten gradensischen Rechtstheorien, die großen Gaben des Vaters vererbt hätten.

Nicht der Führer der Opposition, sondern ein farb- und harmloser Verlegenheitsmann, Pietro oder Domenico Centranico oder Barbolano wurde im Herbst 1026 gegen den Widerspruch der noch immer starken Orseolerpartei zum Dogen gewählt

(Herbst 1026 bis Frühjahr? 1031). Hoffte man damit etwa auch Konflikten mit dem Kaiser eher zu entgehen? Dann war der Rechenfehler so gründlich als möglich.

Am 6. April 1027 trat die vom Kaiser befohlene, vom Papste gehorsam berufene Lateransynode zusammen, vor anderem in der Frage des Patriarchenzwistes eine Entscheidung zu fällen. Die Sache von Aquileja war die Sache des Reiches, das Interesse von Grado lief dieser entgegen. Der endgültige Ausfall des Spruches war damit gegeben. Orso von Grado, diese Zusammenhänge wohl erfassend, war, obwohl vorgeladen, nicht erschienen; der aus Venedig entsandte Diakon Petrus erklärte doch, keine Vollmacht des Patriarchen zu haben, um nicht etwa dem von vornherein feststehenden Spruche zustimmen zu müssen. Unter dem Drucke des kaiserlichen Willens und der deutschen Waffen sprach in der Tat der Papst, seine Verfügungen zum zweiten Male widerrufend, in feierlicher Urkunde für alle Zeiten die Unterstellung von Grado unter den Patriarchat von Aquileja aus.

Poppo von Aquileja mochte sich am Ziele glauben; er durfte nunmehr seine Feindseligkeiten mit Fug und Recht wiederholen. Zwar das neubefestigte und von einem ebenbürtigen-Gegner — Orso — verteidigte Grado vermochte er nicht zu nehmen, wohl aber brandschatzte er, wie immer er konnte, das feindliche Gebiet, „zerfetzte“ — wie Dandolo malerisch sich ausdrückt — im Vertrauen auf kaiserliche Hilfe die venezianischen Grenzlande. Und Konrad II. liefs seinen Schützling, der mit seinen persönlichen doch immer auch die wohlverstandenen Interessen des deutschen Reiches mitverfocht, nicht fallen. Noch einmal mit aller Schärfe bestätigte er ihm am 8. März 1034 die Entscheidung von 1027 und sprach ihm überdies das venezianische Gebiet von Cittanuova und Caorle, das Land „zwischen Piave und Livenza“ als eigen zu. Und wenn die kaiserliche Kassierung der Verträge Venetien zum Feindeslande machte, mögen auch die italienischen Nachbarbischöfe nicht gesäumt haben, es nach Kräften heimzusuchen und erlittene Ausbeutung und Unbill mit Freuden zurückzuzahlen.

Wie hätte in der furchtbaren Drangsal dieser Tage, unter der das hochberühmte Erbgeschlecht der Orseoler zusammengebrochen war, der arme Doge Barbolano sich behaupten

können? Wir vernehmen nur, daß er vielen nicht gefallen, den Handwerkern unbillige Fronverpflichtungen für das Palatium anbefohlen habe und nach fünfthalbjähriger Regierung nach Konstantinopel verwiesen worden sei (Frühjahr? 1031). Noch einmal griff man auf das bewährte Herrscherhaus zurück. Doge Otto wurde neuerlich berufen, in der Zwischenzeit sollte Patriarch Orso den Dogat verwalten. In seinem Auftrage ging Bruder Vitale, der Bischof von Torcello, nach Konstantinopel, Otto einzuholen. Die Führer der Gegenpartei, soweit sie nicht entflohen waren, wurden verbannt. Aber Otto war ein kranker Mann. Nachdem Orso etwa anderthalb Jahre die Regentschaft geführt, langte die Nachricht von des Bruders vorzeitigem Tode ein; er war kaum 37 Jahre alt geworden (Spätfrühling? 1032). Sein Ableben wurde entscheidend für den endlichen Sieg der Gegenpartei, deren Führer sich neben manchen persönlichen Velleitäten doch auch von prinzipieller Gegnerschaft gegen die dogale Erbmonarchie haben leiten lassen. Orsos Verweserschaft erlosch von selbst, und der Versuch des Domenico Orseolo, vielleicht eines Enkels des großen Pietro, den Dogat gewaltsam an sich zu bringen, förderte die Sache der Gegner erst recht. Domenico mußte schon am nächsten Tage nach Ravenna entfliehen, und der aus der Verbannung eingeholte Domenico Flabiano wurde zum Dogen gewählt (Sommer? 1032). Die sogleich erlassene Verordnung, die dem durch Wahl zu erhebenden Dogen die Erwählung eines Mitregenten verbot, das „erste Staatsgrundgesetz der Republik“, enthielt den Leitsatz des Programms der siegreichen Partei. Hatte sich hinter der üblichen Annahme zu Mitregenten ja doch immer die faktische Berufung zum Nachfolger verborgen, so sollte dem hinfort vorgebeugt sein. In der Tat: die Zeit der erblichen Monarchie war für Venedig vorüber, mögen Versuche in diesem Sinne auch noch bis in das zwölfte Jahrhundert hinein gemacht worden sein. Und nicht zuletzt unter dem Drucke, den der Herrscherwille Kaiser Konrads übte, war das letzte und glänzendste jener drei großen Dogengeschlechter gefallen, in denen von Mitglied zu Mitglied forterbend der Dogat zur Familiendomäne geworden war.

* * *

Ein „homo novus“, ohne Vergangenheit, ein wohlthätiger Seidenhändler trat an die Spitze des Staates. Die Politik des römisch-deutschen Kaisers blieb über die häuslichen Wirren im Seelande hinweg sich unverrückbar gleich. Im zweiten Jahre nach dem Falle der Orseoler erließ Konrad II. die schon erwähnte Urkunde, die dem Patriarchen Poppo die Gebiete zwischen Livenza und Piave zuwies, da die Venezianer „als Rebellen gegen Kaiser und Reich und Räuber von Grado“ ihren Besitz verwirkt hätten; die Worte der Urkunde möchten von Poppo geradezu diktiert scheinen. Wenn, wie verlautet, Herzog Adalbero von Kärnten in seinem Verzweiflungskampfe gegen den Kaiser wirklich die Unterstützung Venedigs gefunden hat, mußte Konrad II. solcher Auffassung nur um so leidenschaftlicher zuneigen. Für seine letzten Jahre ist zwar ein Aufenthalt seines Sohnes, König Heinrichs III., ‚causa orationis‘ im Kloster S. Zaccaria bezeugt, aber gewiß nicht in diplomatischer Sendung von seiten des Vaters, der wohl andere Mittel als eine Friedensdemonstration mit Venedig gefunden haben wird, den eben damals unzuverlässig gewordenen Patriarchen Poppo bei sich festzuhalten, sondern lediglich zu Andachtszwecken. Auf eine geringere Spannung zwischen Venedig und dem Kaiser ist somit nicht zu erkennen; hat doch auch Konrad II. selbst trotz der Fortdauer des politischen Konfliktes die Privilegien von S. Ilario und S. Zaccaria anstandslos erneuert. Das *Chronicon Venetum* vermaledeit den Kaiser in den heftigsten Ausdrücken und bedenkt anschließend daran auch Kaiser Heinrich III. mit einigen ausgiebigen Insulten, die anscheinend einer deutschen Chronik entnommen und ursprünglich Heinrich IV. zugebracht gewesen sein mögen. Offenbar ist zunächst auch das Verhältnis zu dem zweiten Salier nicht das beste gewesen. Im fünften Jahre von dessen Regierung (1044) wußte sich Patriarch Poppo wieder eine päpstliche Bestätigung der Entscheidung von 1027 zu erwirken und eroberte — der vorsichtige und energische Gegner, Patriarch Orso, war wohl schon gestorben — unter wilden Greueln noch einmal Grado; da, mitten im Taumel des Sieges, „ohne Beichte und Wegzehrung“ erteilte ihn der Tod. Papst Benedikt IX. (1033—1045) fand auf die Vorstellungen venezianischer Gesandten hin nunmehr den Mut, die eben gegebene Bulle zu

widerrufen (April 1044), nicht anders wie ehemals Johann XIX. Aber erst neun Jahre darauf (April 1053) wurde auf Grundlage jener vornehmlich in der heißen Konfliktzeit zwischen Poppo und Orso zusammengestellten Fälschungen und Konstruktionen, mit denen sich die Theologen von Grado gegen die Ansprüche und Rechtlosigkeiten, die Poppo erhoben und begangen, zur Wehre gesetzt und eine gradensische Rechtslehre ausgebildet hatten, auf einer römischen Synode die „constitutio“ Papst Leos IX. verkündet: Neuaquileja, das ist Grado, wird als „Haupt und Metropole von ganz Venetien und Istrien“ feierlich anerkannt, der „Antistes Foroiuliensis“ auf seine langobardischen Grenzen verwiesen. Im besonderen wurde dem Patriarchen Dominicus von Grado noch zu Verdienste gerechnet, daß er sich fünfmal, obwohl nicht berufen, an päpstlichen Synoden beteiligt habe, während der Gegner trotz viermaliger Vorladung denselben ohne Entschuldigung ferngeblieben sei. Gegründet auf diese „constitutio“ sind dann die Rechte Grados von Papst zu Papst immer wieder ausdrücklich bestätigt worden. Und war außer dem realen Rechte der langumstrittenen Kirchenhoheit über die istrischen Bistümer das ideelle der Nachfolgerschaft des heiligen Markus der Hauptgegenstand des Zwistes gewesen, so entschied auch hier, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, die oberste kirchliche Instanz zugunsten des Seelands: denn kaum anders ist es zu verstehen, wenn Papst Gregor VII. im Jahre 1074 schreibt, dem Stuhle von Grado hätten die Venezianer zu verdanken, daß sie nach dem römischen Stuhle den ersten Rang unter den abendländischen Völkern einnahmen. Der Sieg der Metropole des Seelands schien vollständig; zugleich aber die Niederlage der Reichspolitik. Die Ansprüche Aquilejas waren nun einmal immer auch im Interesse des Reiches geltend gemacht worden; darum hatte Konrad II. den Patriarchen Poppo gehalten. Kaiser Heinrich III. gab Aquileja preis; es lag so im System seiner verhängnisvollen Kirchenpolitik, die die ottonischen Reichsordnungen dem päpstlichen Universalismus aufgeopfert hat. Endgültig freilich war auch diese Entscheidung nicht. Schon Heinrich IV. trat wieder mit Nachdruck für die Rechte der Kirche von Aquileja, vor allem auf Istrien, ein, im Jahre 1132 entschied auch Papst Innozenz II. in diesem Sinne, und im Jahre 1180 er-

kannte in besonderer Vereinbarung der Patriarchat von Grado selbst den Primat des Gegners über Istrien an. Erst dieses Überkommen des Jahres 1180 bezeichnet den völligen Beschluß des jahrhundertlangen Kirchenstreites.

Die Stadt Grado wurde noch einmal aufgebaut; aber ihre Blüte war gebrochen. Was schon im 10. Jahrhundert die Meeresstürme begonnen, vollendete die zweimalige Plünderung durch Poppo. Viele Schätze des Erzstuhles waren geraubt und verschleppt, bald genug hat man an eine gründliche Neuausstattung des verarmten Patriarchates denken müssen. Die Patriarchen nahmen immer häufiger in Venedig Aufenthalt — wenn auch die Nachricht, daß als letzter Orso Orseolo dauernd in Grado residiert hätte, nirgends einwandfrei bezeugt ist —, sie hatten wenigstens im 12. Jahrhundert ihren Eigenpalast bei S. Silvestro, der im Jahre 1177 die Herberge Papst Alexanders III. war und in dessen Kapelle die Kongressverhandlungen dieses Jahres stattfanden. Das Aufgehen neuen Glanzes für die Kirche von Grado und der Hingang der Blüte der alten Stadt von Grado berühren sich zeitlich unmittelbar.

Die Erhebung des seeländischen Patriarchates steht in Wechselbeziehung zur Erhebung der kirchlichen Ideen überhaupt. Wir stehen im Zeitalter Gregors VII. Die kirchlichen Reformtendenzen fanden knapp an den Grenzen des Seelands in der altberühmten Abtei Pomposa einen Mittelpunkt. In deren Sinne wurde etwa 1040—1042 unter Vorsitz des Dogen Favianico und Patriarchen Orso in einer zu San Marco tagenden Provinzialversammlung die alte, von den Erbdogengeschlechtern völlig vernachlässigte Regel wieder zur Geltung gebracht, daß hinkünftig die Priesterweihe nicht vor dem dreißigsten, die Diakonweihe nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre und nicht ohne Willen des Patriarchen erfolgen dürfe, und außerdem Bestimmungen „pro reformatione morum“ getroffen.

Das 10. Jahrhundert hindurch hatte man eifrig Kirchen errichtet; die chiliastischen Weltuntergangsträume scheinen den Menschen des Seelands ihre kirchliche Baulust nicht vergällt zu haben; gerade gegen die Jahrtausendwende entfaltet sie sich immer reger. Alle Angaben darüber sind freilich schwankend und unverläßlich.

Im 11. Jahrhundert beginnen Kirchen und Klöster sich mit Reliquien zu füllen. Petrus Damiani, der vermittelungsfreundliche Vertreter der kirchlichen Reformpartei, preist Venedig wegen seiner geistlichen Schätze, die aus aller Welt dahin strömten; deren höchster aber sei der Leib des heiligen Markus. Man war nicht wählerisch bei der Erwerbung solcher Kostbarkeiten; im Zeitalter der Kreuzzüge nimmt das Streben, die heimischen Kirchen durch Reliquien verehrungswürdig zu machen, fast einen grotesken Charakter an. Man stiehlt, man raubt sie mit List und mit Gewalt; man bestritt einander die Echtheit der verwahrten heiligen Leibesreste; so wollten die Mönche der Reichenau im Bodensee die Gebeine des heiligen Markus zu sich entführt haben, die Paderborner rühmten sich gegen Grado den echten heiligen Felix, die Leute von Bari gegen S. Nicolò di Lido den heiligen Nikolaus zu besitzen. Die Venezianer hinterlegen die Reliquien in ihren Kirchen gleich dem Barschatze einer Bank; sie mögen den geistlichen Kredit nach aufsen heben. „Die Republik hatte mit ihren Heiligen eine Art Kontokorrent und bezahlte pünktlich mit jährlichen Gedenkfesten die Verdienste, die diese sich als Fürbitter für die Stadt erwarben.“ Unter den Abteigründungen jener Zeit sind die von S. Giorgio maggiore (982) und S. Nicolò di Lido (1053) besonders bedeutsam. Aber den ersten Rang unter den heimischen Klöstern des 11. Jahrhunderts nehmen S. Ilario und S. Zaccaria ein. Darf man aus den Beiträgen, die nach dem Ausstattungsgesetz von 1075 für Grado die einzelnen Bistümer und Stifter zu leisten hatten, auf deren Besitz und Einkommen schliessen, so wäre S. Ilario reicher gewesen als die Bistümer Olivolo und Torcello, S. Giorgio damals schon halb so reich wie diese, und selbst Klöster wie S. Trinità auf Brondolo und S. Felice auf Ammiana hätten die doppelten, beziehungsweise einfachen Einkünfte des Bistums von Jesolo bezogen. War S. Ilario das wohlhabendste, so S. Zaccaria, die Grabstätte vieler Dogen, die große Sehenswürdigkeit der Stadt, das berühmteste der Klöster Venedigs; beide auch im Reiche begütert, beide immer wieder Gegenstand kaiserlicher Fürsorge. Ihnen zur Seite entwickelte sich namentlich in der Kreuzzugszeit S. Giorgio, reich an Besitz in Konstantinopel und im heiligen Lande, zu einer unternehmenden

geistlichen Geldgenossenschaft. Von den Bistümern standen Olivolo — seit 1094 offiziell Castello, bisweilen auch kurzweg Rialto genannt — und Torcello, beide bisher mit Vorliebe zur Ausstattung jüngerer Mitglieder der dogalen Geschlechter benützt, nach Bedeutung und Einkommen an erster Stelle. Die vier anderen Episkopate des Seelandes und die von Istrien traten dagegen zurück. Es ist nicht unbezeichnend, daß, während Torcello und Olivolo mit jährlichen Geldleistungen für die Bedürfnisse von Grado herangezogen werden, für die vier anderen Bistümer noch Naturalleistungen vorgesehen sind.

Ganz im Sinne dieser Strömungen lag es, wenn man im 11. Jahrhundert die von den beiden ersten Orseolern fertiggestellte Basilika von San Marco aufs neue und würdigste restaurierte. In der Zeit von etwa 1050 bis 1094 wurde die ursprüngliche Basilika in eine zunächst schmucklose byzantinische Kuppelkirche nach dem Muster der Zwölfapostelkirche in Konstantinopel umgestaltet. Als Datum der Kirchenweihe wird später der 8. Oktober 1094 angegeben. Zugleich wurde der Leib des heiligen Markus gehoben und in der Gegend des Hochaltares beigesetzt. Das Geheimnis, mit welchem der eigentliche Platz der hochheiligen Reliquien stets umgeben war, konnte hernach zu der in den Mosaiken der Fassade von San Marco festgehaltenen Geschichte von deren wunderbarer Auffindung führen, nachdem man daran schon fast verzweifelt hatte. Nach wie vor aber blieb die Kirche eine dogale Privatkapelle, die wohl von Anfang an ein Primicerius als geistlicher Vorsteher und als Vermögensverwalter versah — keineswegs etwa eine offizielle Begräbnisstätte der Dogen; sie wurde aus dogalen Privatmitteln erhalten, bis im 12. Jahrhundert das wachsende Kirchenvermögen die Errichtung einer besonderen Verwaltungsbehörde, der Prokuratoren, notwendig machte.

Wie hätte inmitten dieser allgemeinen Erhebung der Kirche der materielle Zustand des verarmten Erzstuhles von Grado nicht zu dringender Abhilfe herausfordern müssen? Schon Doge Domenico Contarini hatte Bestimmungen über eine bessere Ausstattung desselben treffen lassen, aber eine urkundliche Ausfertigung erfolgte erst im September 1075 durch Doge Domenico Silvio auf die dringende Mahnung Gregors VII. vom Dezember 1074 hin. Da-

nach hatten der Dogat, die Bistümer Olivolo und Torcello, endlich die Abteien S. Ilario und S. Giorgio mit 160, beziehungsweise mit je 20, mit 25 und 10 Pfund Pfennigen, die übrigen Bistümer des Seelandes, die Klöster S. Trinità in Brondolo, S. Felice auf Amiana und die Stadt Capodistria auf Istrien mit angegebenen Naturalabgaben in Wein und Getreide, Fischen und Salz, lieferbar jeden 1. September, jährlich zur Ausstattung des Patriarchates beizutragen, dem auch das ganze dogale Gebiet im Bezirke von Civitas Nova zugewiesen wurde.

Nun ist nach John Ruskins Worten das merkwürdigste Phänomen in der ganzen venezianischen Geschichte die Lebendigkeit der Religion im Privatleben und ihre Leblosgigkeit im Staatswesen. Das in der Spätzeit der Republik geprägte Schlagwort „*prima Veneziani poi christiani*“ ist von Anfang an programmatisch für die venezianische und die Politik eben aller Handelsmächte gewesen; es ist der Vorläufer des „*right or wrong my country*“. Bei aller Fürsorge für die Gründung neuer, für die Ausstattung bestehender kirchlicher Institute, bei allem bis zum Sport ausgearteten Streben, die Heimatstadt mit Heiligtümern anzufüllen, hielt der venezianische Staat doch an der von Byzanz anererbten Oberhoheit über den Klerus unverbrüchlich fest. Im 9. Jahrhundert ist ein dagegen unternommener Versuch des mit dem Papsttum einverständlichen Patriarchen gescheitert, und erst ein halbes Jahrhundert nach dem großen Investiturstreit im Reiche haben Klerus und Papsttum in Venedig sich ähnliche Rechte wie dort zu erobern vermocht, aber um den Preis der fast völligen Ausschaltung der Geistlichkeit aus dem politischen Getriebe. Papst Gregor VII., so mächtig und energisch er war, vermochte doch dagegen nichts vorzukehren. Er bekennt, daß er die freie Stadt Venedig, deren Ordnungen ihn an die der römischen Republik gemahnen, von Kindheit auf geliebt und darum vieler Fürsten und vornehmer Personen Feindschaft erduldet habe; aber er führt zugleich Klage, daß seine Liebe wenig Gegenliebe finde, rügt mit scharfen Tadelsworten den Verkehr der Stadt mit den vom Bannfluch der Kirche Getroffenen, mahnt zur Buße, droht mit Strafen. Und wenn sein Schreiben vom 8. April 1081 auch hervorhebt, daß in diesem Verhalten eine Wendung eintreten zu wollen scheine,

so gewinnt man doch nicht die Überzeugung, als ob Papst und Republik über ein kühles Verhältnis zueinander hinausgekommen wären. Die Venezianer hielten sich an die bewährte Regel, erst die Dinge dieser Welt sich nach Willen zu ordnen und hierauf den darüber entbrannten kirchlichen Zorn mit einer Fülle von Respekts- und Demutsakten wegzuschmeicheln.

Je weiter man übrigens in die Geschichte des 11. Jahrhunderts vordringt, desto spärlicher werden die heimischen Nachrichten. Urkunden sind ganz wenige erhalten, von den venezianischen Chroniken kommt fast ausschließlich nur die Dandolo in Betracht, deren Verfasser augenscheinlich ohne besondere Information und nicht unbefangen in der Beurteilung oft völlig im Stiche läßt; selbst für das wichtigste Ereignis des Jahrhunderts, den großen Normannenkrieg, sind wir fast nur auf fremde — normannische und griechische — Quellen angewiesen. So ist unsere Erkenntnis der Geschichte namentlich der Jahre 1032—1080 schattenhaft genug.

Domenico Flabiano (Flabanico; Sommer? 1032—Sommer? 1042/1043) den das Chronicon Justiniani des 14. Jahrhunderts einen scharfsinnigen und rechtschaffenen Mann nennt, ist noch vor Abschluß der Wirren mit Aquileja hochbetagt gestorben und in S. Zaccaria beigesetzt worden. Ihm folgte in langer, fast ein Menschenalter währendender Regierung Domenico Contarini (Contarenus; Sommer? 1042/1043—Frühjahr? 1071), der Begründer des Neubaus von San Marco und Stifter der Abtei S. Nicolò di Lido; noch erinnert hier ein dem Jahre 1640 entstammendes Grabdenkmal vorne an der Kirchenfassade, daß der Doge daselbst seine Ruhestätte gefunden habe. Er erlebte das Ende des Patriarchenstreites und die glorreiche Erhebung der heimatlichen Kirche; von Kaiser Heinrich III. erlangte er — vermutlich im Jahre 1055 — die Bestätigung der alten Verträge, deren Erneuerung bisher so beharrlich verweigert worden war. Ob deren Fassung den Herrschaftsanspruch des Reiches noch zum Ausdruck brachte, läßt sich nicht sagen. Nach dem kurz vorher erzielten kirchlichen Friedensschlusse bestand für den Kaiser auch kein Grund zu weltlicher Feindschaft mehr. Sein Nachfolger Domenico Silvio (Frühjahr? 1071 — Dezember? 1084), im Jahre 1055 Gesandter an

Heinrich III., trat durch seine Vermählung mit Theodora, der Schwester des Kaisers Michael VII. Dukas (1071 — 1078), mit dem Griechenhofs in engere Beziehung, empfing vom Basileus den Titel eines Protoproedros. Dafs die Dogaresa für den über-grofsen Luxus, dem sie sich ergab, von Gott durch schreckliche Krankheit und frühen Tod gezüchtigt worden sei, versichert mit augenfälligen Übertreibungen Petrus Damiani; übrigens sind ähnliche Nachrufe auch der Kaiserin Theophanu und anderen ins Abendland gekommenen Griechenprinzessinnen nachgesagt worden. Mit dem Westreiche unterhielt man auch nach Tribur und Canossa ein gutes Verhältnis; eben darum das Mahnen und Drohen Gregors VII.! Vor allem aber mußte die Gestaltung der Dinge in der Adria die Aufmerksamkeit Venedigs auf sich lenkn.

In Dalmatien hatte das junge Königtum der Kroaten in der Person Peter Kresimirs II. (1052 — 1072) einen kraftvollen Vertreter erhalten. Dem ungarischen Königshause verschwägert, selbst ein Abkömmling der Kroatenfürsten und einer Zareser Prioren-familie, forderte er durch die offene Annahme des Königstitels von Kroatien und Dalmatien (1059) den Widerspruch Venedigs heraus, dessen Dogen dem dalmatinischen Herzogstitel sicher nie entsagt hatten, mag er auch erst 1076 wieder sicher bezeugt sein. Peter Kresimir führte ein starkes Regiment; er besafs nachweislich Zavaecchia (Belgrado); Jahre hindurch hört man nichts von griechischer, kaum etwas von venezianischer Herrschaft.

Und schon hatten noch vor Peter Kresimirs Zeiten auch die Ungarkönige hier eingegriffen. Angeblich bereits König Peter, Sohn Otto Orseolos und der Maria, der Schwester weiland Stephans des Heiligen (1038—1046), eroberte Zara; Venedig hat die Stadt in den Jahren 1050 oder 1062 wieder zurückerobern müssen. Dann beherrschte vorübergehend König Andreas I. (1046—1061) einen Teil Dalmatiens. Nach Kresimirs Tode machten sich die Könige Salomon (1066—1074) und Geysa (1074—1077), der Sohn und Brudersohn weiland des Königs Andreas, mit gutem Glück zu Verfechtern der wirklichen oder angeblichen Rechte des mit einer Schwester Geysas vermählten Thronprätendenten Zwonimir (Suinimir, griechisch Demetrios) gegenüber dem Neffen Kre-

simirs, Stephan. Zugleich aber erschien eine neue Macht auf dem heifsumkämpften Boden Dalmatiens — die Normannen Unteritaliens.

* * *

Im Jahre 1016 waren, von einer Kreuzfahrt heimkehrend, vierzig normannische Ritter in Salerno gelandet. Sie wurden die wertvollsten Bundesgenossen des dortigen Fürsten gegen die see-räubernden Sarazenen Siziliens. Neue, aus der Heimat zuwandernde Scharen stellten sich dem Papste Benedikt VIII. und dessen Helfer Melus, den Führern einer nationalitalischen Bewegung gegen die Griechen, zur Verfügung. Dafs diese dennoch siegreich blieben und ihre Herrschaft neu zu festigen vermochten (1018), kümmerte die Normannen wenig; sie wurden jetzt Gefolgleute des Langobardenfürsten Waimar von Salerno gegen seinen Widerpart Pandulf von Capua. Waimar verlieh (1038) mit Willen des Kaisers dem Normannen Rainulf die Grafschaft Aversa, die Hauptansiedelung der Ritter, zu Lehen. Das Jahr darauf nützte der gewaltige Grieche Georgios Maniakes normannische Waffen gegen die Sarazenen auf Sizilien. Wieder zwei Jahre später sahen die Griechen die gleichen Waffen gegen Apulien, ihr unteritalisches Hauptland, erhoben, wurden auf Otranto, Tarent und Brindisi zurückgeworfen. Wilhelm, der Sohn Tankreds aus dem blutschuld-beladenen Geschlechte der Hauteville, empfing 1042 die Grafschaft Apulien als Lehen Waimars von Salerno, vier Jahre darauf wurde sein Bruder und Nachfolger, Graf Drogo, Vasall des römischen Reiches deutscher Nation selbst. In derselben Zeit (1046) landete der eigentliche Nationalheld der italischen Normannen, der älteste der Söhne Tankreds, Robert der Schlaue — Guiskard —, an der Küste Süditaliens. Ihn schildert die griechische Kaisertochter Anna Komnena als einen blonden blauäugigen Recken, tatlustig und streitgewandt, habgierig und verschlagen, kaum je berührt von Fragen nach Recht und Billigkeit und doch wieder mildherzig und stimmungsw weich; mit einem Zuge überlegener Ironie; halb kindlich fromm päpstlicher Lenkung ergeben und doch wieder vom Schlage der Leute, die nur an sich selber glauben und ihr

Glück. Über den Widerstand des Papsttums hinweg setzte sich Robert in Apulien und Kalabrien, der Normanne Richard in Capua fest. Landschaft um Landschaft, Stadt um Stadt in Unteritalien und bald auch in Sizilien wurden normannisch. Der Fall von Bari am Palmsonntag 1071 bedeutete ebensowohl den Zusammenbruch der Griechenherrschaft in „Longobardia“ wie dreivierteil Jahre danach — am 10. Januar 1072 — die Eroberung von Palermo die Vernichtung des Sarazenenstaates auf Sizilien. Die langobardischen Herzogtümer Salerno und Benevent, vor allem das Papsttum war unmittelbar bedroht. Umsonst machte sich Gregor VII. zu deren Anwalt, versuchte die zwei Normannenfürsten Richard und Robert gegeneinander zu bringen, verhängte dreimal in rascher Folge den Bann über jenen. Er vermochte nicht zu hindern, daß im Jahre 1073 das handelsreiche Amalfi sich den Gegnern unterwarf, Robert im Dezember 1076 Salerno in Besitz nahm und dessen Herzog Gisulf, seinen eigenen Schwiegervater, in päpstliche Dienste drängte; gerade daß Benevent noch widerstehen, Neapel sich noch halten konnte. Schliesslich entsprach doch eine Verständigung am besten den Interessen beider Teile: dem Papste, um gegen das Westreich, dem Normannen, um gegen das Ostreich freie Hand zu haben. Im Jahre 1080 schlossen sie unter Vermittlung des Abtes Desiderius von Monte Casino Bündnis und Vergleich. So war im alten Koloniallande der Hellenen ein neues Reich emporgekommen. Verstärkt durch fortwährende Nachschübe aus der Heimat hat hier eine normannische Ritterkaste über alle Widerstände ebenso obzusiegen vermocht wie gleichzeitig auf den britischen Inseln. Der dauernde Gegensatz zu der numerisch weit überlegenen einheimischen Bevölkerung machte die Unterordnung unter ein straffes monarchisches Regiment zur Notwendigkeit, und so erwuchs im Zusammenhang mit den natürlichen Kriegertugenden der Nation dieser südlichste aller Germanenstaaten zur ersten Militärmonarchie des Westens.

Wie hätte sie nicht die Bahn der Eroberung beschreiten sollen? Die Richtung war gegeben. Zwischen griechischer und italischer Halbinsel hinüber und herüber hatte sich immer der Zug der Kolonisten und Kriegersleute bewegt. So konnte ein eroberndes Ausgreifen nur dem Griechenreiche gelten. Nach dem

Gewinne von Bari und Palermo suchten die Normannen in Süddalmatien Fuß zu fassen; Graf Amicus von Giovinazzo nahm den Kroatenkönig gefangen, dalmatinische Städte sollten wohl um ihrer Marine willen mit dem neuen Staate in enge Beziehung treten. Da griff mit einem Male Venedig wieder ein; ungemein energisch, ohne jede Rücksicht. Man empfand sehr wohl, was eine Festsetzung der streitgewaltigen Kämpen dies- und jenseits der Adria für die Stadt bedeuten würde; sie erklärte jede Verbindung einer dalmatinischen Stadt mit den Normannen für Hochverrat. Spalato und Traù, Zara und — offenbar vor kurzem wiedergewonnen — Zaravecchia, mußten im Februar 1076 dem Dogen, „ihrem Herrn“, feierliche urkundliche Zusagen in diesem Sinne machen. Dabei haben aber schließlichs doch Spalato und Ragusa dem Herzoge Robert Schiffe gestellt, als er im Frühjahr 1081 zum entscheidenden Angriff auf das Oestreich überging.

Dort waren die großen Tage der Zimiskes und Basileios Bulgaroktonos lange vorüber. In der Folgezeit (1025—1081) hatten bei dem Mangel bedeutender Herrschertalente die Hochbureaukratie und die schöngelustigen Gelehrtenzirkel der Hauptstadt das Heft in die Hand bekommen, in frevelhafter Einsichtlosigkeit das militärische Selbstbestimmungsrecht der Provinzen im Sinne der alten Themenverfassung angegriffen und damit die Wehrkraft des Reiches verhängnisvoll erschüttert. So konnten die eben nun aus den Steppen Innerasiens hervorbrechenden Seldschuken Kleinasien, das Herzland des Reiches, den eigentlichen Ergänzungsbezirk für die griechische Marine, ohne viel Widerstand überfluten. Kaiser Romanos IV., der ihnen mit rasch zusammengerafften Truppen gegenübertrat, erlitt unter den Mauern der armenischen Grenzstadt Mantzikert eine entscheidende Niederlage (1071). Die kleinasiatische Herrschaft des byzantinischen Reiches war damit gebrochen, nur die Küstensäume konnte es zur Not behaupten. Hatte die griechische Marine noch bis tief in das 11. Jahrhundert hinein das Mittelmeer beherrscht, hatte Kaiser Nikephoros Phokas dem Bischof Liutprand mit berechtigtem Stolze sagen dürfen, daß allein seine Flotte etwas zur See bedeute, jetzt nach den schweren Krisen, denen die Flottenprovinz unterlegen war, verfiel sie unaufhaltsam.

Wieder griffen auch die stets unruhigen Balkanvölker zu den Waffen; Jammer und Bedrängnis ringsum.

In solcher Lage entschloß sich Robert Guiskard, gegen das Griechenreich vorzugehen. Er machte sich zum Anwalt eines Abenteurers, der sich für den 1078 vom Throne gestofsenen Kaiser Michael Dukas ausgab; eben dieser, heifst es, habe seinen Sohn Konstantinos mit einer Tochter des Herzogs vermählen wollen. Robert, der Echtheit seines Schützlings schwerlich trauend, hatte doch einen Vorwand mehr zum Kriege. Schlimmer war das Reich kaum in den Tagen Leons III. bedroht gewesen. Wie sollte der armselige Nachfolger Michaels, Nikephoros Botoniates, dem von allen Seiten hereinbrechenden Sturme wehren können?

In dieser Not wurde durch eine militärische Reaktion gegenüber der Hochbeamtenschaft der 33 jährige General Alexios Komnenos zum Kaiser erhoben und gekrönt (8. April 1081). Vordem hatte schon sein Vater Isaak, ähnlich emporgekommen, zwei Jahre lang das Diadem getragen.

Er versuchte zunächst Verhandlungen mit den Normannen; vergeblich; so war er entschlossen zu kämpfen. Wenige Wochen nach seiner Erhebung erschien eine Normannenflotte mit 1300 Rittern, 15000 Soldaten an Bord, befehligt von Herzog Robert, vor Aulona an der Küste von Epirus und vereinte sich hier mit den Schiffen, die Herzog Boemund, Roberts Sohn, nachmals der Held des ersten Kreuzzuges, vorausgeführt hatte. Dalmatinische Kommunen hatten Fahrzeuge gestellt; mit dem Herzog kam seine Gemahlin, walkürengleich in vollen Waffen, Sigelgaita, die Herzogstochter von Salerno. Die Flotte nahm Korfu, dann führte Boemund das Landheer, Robert die Schiffe zur Belagerung von Durazzo heran. Ein verlustreiches Seeunglück am Vorgebirge Glossa nahm der alte Recke ruhig hin. Von Mitte Juni 1081 ab war die Stadt rings umschlossen. Durazzo war der Schlüsselpunkt des Reiches nach Westen; von hier führte die alte Römerstrafse der via Egnatia, die ganze Halbinsel durchquerend, über Thessalonike zur Reichshauptstadt. Man mußte die Stadt um jeden Preis zu halten suchen.

Alexios Komnenos verstand die Lage; er fand sich in Kleinasien ab, so gut er konnte, übergab in Eile das Kommando von

Durazzo seinem kriegserfahrenen Schwager Georgios Paleologos, erweckte dem Herzog feindliche Widerstände im eigenen Lande, suchte mit Gold und Schätzen den Beistand des westlichen Imperiums zu gewinnen. Wie aber hätte dessen Träger, König Heinrich IV., selbst kaum zu Atem gekommen, ihm zu Willen sein können?

Gleichzeitig trat Alexios in Verhandlungen mit der Stadt Venedig ein. Ihr Beistand war für das Ostreich schon oft von Wert gewesen; wie nun erst jetzt, nach dem Niedergange der griechischen Marine? Und überdies: ein Einschreiten gegen das normannische Unternehmen lag im wohlverstandenen Interesse beider Staaten; die Eroberung der ostadriatischen Küste durch die Normannen zu verhindern, war für Venedig kaum weniger Lebensfrage als für das griechische Reich. Venedig konnte niemals einer fremden Macht gestatten, den Ausgang der Adria beiderseits besetzt zu halten; sein ganzer Handel würde dann allein von deren Willkür abgehängt haben. Hatte ehemals Pietro Orseolo II. sich beeilt, mit seinen Schiffen Bari für die Griechen zu retten, so war nun längst ganz Apulien in fremde Hände gekommen. Gewiß nicht ohne schwere Besorgnisse der Venezianer, die wohl kein Mahnwort der elenden griechischen Regierung zu vertragsmäßiger Hilfeleistung gerufen hatte. Um so weniger durfte man jetzt säumen. Noch im Frühjahr 1081 mag die Vereinbarung getroffen worden sein, die ein Jahr später urkundlich gefaßt wurde. Und kaum daß man dem Kaiser die Vertragspräliminarien abgedrungen, erschien schon — im Juli 1081 — eine aus sechzig Schiffen aller Typen zusammengesetzte venezianische Flotte unter persönlichem Befehl des Dogen vor Durazzo.

Sogleich und nicht ohne Erfolg von den Schiffen Boemunda, die den Hafen besetzt hielten, angegriffen, mußten die Venezianer die Nacht zur Vorbereitung für eine große Seeschlacht nutzen. Die großen Schiffe, im Halbkreis aneinander gekettet, bildeten einen „Seehafen“ (*πελαγολίμνη*) und nahmen die kleineren in ihre Mitte. Hölzerne, die Masten umgebende Turmgerüste, an denen hinaufgezogene Kähne befestigt waren, sollten ermöglichen, größere Truppenmengen in Gefecht zu setzen. Holzklötze, mit Eisenstiften beschlagen, sollten ins Meer geworfen werden, um die Wände

feindlicher Schiffe zu zerreißen. Diese primitiven Torpedos bewährten sich in der Tat. In dem tags darauf entbrannten See-treffen ging manches Schiff dadurch zugrunde, darunter auch das Boemunds, der schwimmend Rettung suchen mußte. Die venezianische Flotte blieb siegreich, gewann den Hafen; ein rechtzeitig vollführter Ausfall des Paleologos brachte auch das normannische Landheer in Unordnung. Ein normannisches Schiff erlag dem griechischen Feuer. Die Stadt wurde frisch verproviantiert, die Belagerung von der Meerseite war unterbrochen, die Verpflegung des belagernden Landheeres andauernd gestört.

Den Griechenkaiser erfüllten diese Nachrichten mit gleisender Siegeszuversicht. Er schickte nach Venedig reiche Geschenke, dann führte er selbst ein endlich aufgebrachtes großes Entsatzheer, dessen Kern angelsächsische und normannische Warangen bildeten, nach Durazzo heran. Im Oktober erschien das Heer vor den Mauern der Stadt. Aber die — von Paleologos widerratene — Entsatzschlacht vom 18. Oktober schlug völlig fehl. Das kaiserliche Heer wurde zersprengt, Alexios, verwundet, rettete sich mit Not. Paleologos, der zur Unterstützung seines Schwagers seine Truppen aus der Stadt geführt hatte, sah den Rückweg dahin abgeschnitten; mit Mühe vermochten die Griechen die Trümmer des Heeres zu sammeln und zurückzuführen. Nur ein Teil der venezianischen Flottenbesatzung, die zu Lande wacker mitgestritten, konnte sich noch nach Durazzo werfen; nunmehr die einzige Garnison. Die Stadt war gleichwohl verloren; im Februar 1082 wurde sie, angeblich durch den Verrat eines venezianischen Dogensohnes Domenico (Orseolo?), der sich mit dem kommandierenden Sohne Domenico Silvios nicht vertragen wollte, von den Normannen gewonnen. Die venezianische Flotte, die nichts mehr zu verteidigen hatte, mag zunächst heimgefahren sein. Dem Guiskard war der Weg nach Osten frei; er nahm Kastoria, bedrohte schon Thessalonike.

Da begann endlich das längst angewandte diplomatische Spiel des griechischen Kaisers seine Wirkung zu tun. In Unteritalien schlugen die Feindseligkeiten der Vasallen Roberts zu offenem Aufstande um; von Norden her bedrohte König Heinrich IV. nicht nur das Papsttum, sondern durch Fühlungnahme mit den Rebellen

auch das normannische Reich selbst. Dringend erbat Gregor VII. die Hilfe des Bundesgenossen, bot ihm, wie verlautet, selbst die Kaiserkrone an. Der Herzog mußte umkehren; er beliefs den Sohn in Durazzo, landete im Mai 1082 in Otranto. Kostbar gewonnene Zeit für Alexios Komnenos, der jetzt Venedig gegenüber seine Versprechungen in aller Form einlöste. Das große Chryso-bullon vom Mai 1082, dem zweifellos als Gegenurkunde eine militärische Hilfsverpflichtung der Venezianer entsprach, öffnete diesen — von anderen Vorteilen abgesehen — das ganze Ostreich samt der Hauptstadt als zoll- und abgabenfreies Handelsgebiet und unterstellte die venezianischen Handelsleute daselbst der dogalen Gerichtsbarkeit. Alle Konkurrenten waren damit aus dem Felde geschlagen, ein Zugeständnis von unberechenbarer Tragweite erzielt worden. Leichten Herzens wird der Komnene sein Reich den Inselleuten nicht zur Beute gegeben haben; gleichsam sich entschuldigend stellt er die rhetorische Frage, wem denn anders als den Verteidigern von Durazzo solche Rechte zuzubilligen seien; er hatte keine andere Wahl.

Venedig freilich zeigte sich in der Erfüllung seiner Gegenverpflichtungen auch nicht lässig. Im Sommer 1083 erschien eine neue Kriegsflotte in der Adria. Noch war der Guiskard vollauf in Italien beschäftigt; im Frühjahr 1084 setzte auch Boemund von Aulona nach Salerno über, nachdem sein großangelegter Landangriff durch die zähe und gewandte Energie des Kaisers schliesslich völlig zunichte gemacht worden war. Die Adria war frei. So konnte die Venezianerflotte, die Durazzo neuerlich genommen und im dortigen Hafen überwintert hatte, in demselben Frühjahr (1084) gemeinsam mit dem griechischen Admiral Maurix Korfu erobern, wenn auch ohne die von den Normannen unerschütterlich gehaltene Burg der Stadt. Dann legte sie sich im Hafen von Passari auf die Lauer, die feindlichen Schiffe womöglich gleich bei der Überfahrt abzufangen. Aber erst im Herbst, etwa im Oktober 1084, führten Robert und seine drei Söhne Boemund, Roger und Guido 150 Kriegsschiffe von Otranto herüber nach Butrinto. Über verschiedene Küstenplätze zwischen Korfu und Kephallenia hin spielend hob nun — den November hindurch — ein gewaltiger Seekampf der beiden Flotten an, der den berich-

tenden Quellen bald als eine Reihe von Treffen, bald als eine einzige große, tagelange Schlacht erscheint. Zuerst sind Venezianer und Griechen erfolgreich, kämpfen mit Glück auf der Höhe von Kassiope. In den Hafen von Passari heimgekehrt und nach Beurlaubung der leichteren Schiffe wieder ausfahrend, werden sie vor Korfu neuerlich angegriffen. Nach langem, blutigem Ringen entscheidet Herzog Robert, den „Meerhafen“ der venezianischen Schiffe durchbrechend, die Schlacht. Die Niederlage war vollständig, die Zahl der Opfer übergroß. Der Versuch Roberts, die gefangenen venezianischen Seeleute zum Eintritt in sein Heer zu drängen, scheiterte an deren mannhafter Haltung. Lieber, sagen sie, wollten sie sich niederschlagen lassen. Mag dies Ausschmückung sein, die gute Haltung der Venezianer wird allseits anerkannt.

Daheim im Seeland forderte die Hiobspost ihr Opfer — den Dogen Domenico Silvio. War er selbst der unglückliche Admiral gewesen, war er nicht mit ausgefahren und hatte etwa sein Sohn die Schlacht verloren — das eine wie das andere mußte ihm nun zur Schuld ausschlagen. Er wurde gezwungen den üblichen Weg gefallener Dogen zu gehen: in ein Kloster. Doch wird auch gemeldet, er sei noch im Besitze seiner Würde gestorben und unter dem Portikus von San Marco bestattet worden. Sein Nachfolger, den manche Berichte an seinem Sturze mitschuldig wissen wollen, Vitale Falieri (Falestro) mit dem Beinamen Dedonis (Deodoni) (Dezember 1084? bis Dezember 1096), sah dann das Ende des Krieges. Noch einmal zu Saseno bei Aulona, etwa im Frühjahr 1085, erlag die Flotte Venedigs; bald darauf — etwa im Frühsommer 1085 — gewann sie doch vor Butrinto einen großen Erfolg. Aber mächtiger als die Schiffe stritten für Venedig Krankheit und Tod. Das feindliche Heer war seit Monaten von einer Fieberseuche heimgesucht; schon im Dezember 1084 hatte Boemund krank nach Italien zurückfahren müssen; nun erlag im Sommer 1085 auch der alles lenkende Führer der Pest. Robert Guiskard ist am 17. Juli vor Kephallenia in den Armen Rogers und der Sigelgaita gestorben. Sein Heer kehrte in Unordnung nach Hause zurück; Herzog Roger gab die begonnene Belagerung von Kephallenia auf. Durazzo wurde von Venezianern und Amalfitanern gegen gute Bezahlung dem Kaiser

zurückgegeben. Der Plan des Guiskard war gescheitert, das Griechenreich des schlimmsten Feindes ledig. Und zum ersten Male in der Geschichte hatten venezianische Schiffe die Weltgeschichte bestimmen geholfen.

Noch einmal, ein Vierteljahrhundert später, erneute Herzog Boemund, nun Fürst von Antiochien, diese Angriffe, begann im Oktober 1107 die Belagerung von Durazzo, hetzte persönlich und durch Emissäre im Abendlande gegen die Griechen. Kaiser Alexios fand doch für gut, ihm durch Briefe an Pisa, Genua und Venedig entgegenzuwirken; auch eine venezianische Hilfsflotte hat sich pünktlich eingestellt. Das Unternehmen Boemunds mißriet völlig; in demütigendem Vertrage mußte er binnen Jahresfrist sein syrisches Besitztum als Lehen aus des Kaisers Hand nehmen. Es war auf Jahrzehnte hinaus der letzte Konflikt der beiden Mächte.

Venedig aber sah sich alsbald anderwärts in Anspruch genommen. Im Jahre 1089 starb König Zwonimir der Kroaten; gegen den überlebenden Stephan sprach der Arpade Ladislaus (1077—1095) als Bruder der Königin-Witwe Helena die erledigte Krone an und ließ zwei Jahre darauf (1091) das heutige Kroatien und Slawonien durch seinen Neffen Almus besetzen. Unverhüllt trat das ungarische Königtum mit seinen Absichten auf die ost-adriatische Küste hervor. In solcher Lage mochte Kaiser Alexios sich entschließen, die seit etwa hundert Jahren trotz aller Zwischenfälle doch immer wieder geltend gemachten Ansprüche Venedigs auf diese Gebiete etwa in der Art anzuerkennen, daß er kraft seiner oberherrlichen Gewalt der Republik die Herrschaftrechte über Kroatien und Dalmatien übertrug; er wußte wohl, daß er mit der Position Venedigs dortselbst seine eigene stärkte. Fehlt dieser Nachricht auch die urkundliche Bestätigung, so lauten doch die Meldungen Dandolos und der Anna Komnena darüber sehr bestimmt. Demgemäß nahm der Doge, nachweislich zuerst 1094, zu dem Titel eines Herzogs von Dalmatien auch den eines von Kroatien hinzu. Die Urkunden der Küstenstädte wurden wieder nach dem Basileus datiert. Im Jahre 1097 sind außer Arbe, Veglia und Oszero auch Zara, Traù, Spalato und vermutlich Zaravecchia im gesicherten Besitze Venedigs.

Das Königtum der Arpaden und die venezianische Republik stossen um die elfte Jahrhundertwende unmittelbar aufeinander; für beide Teile stehen hohe Interessen auf dem Spiele: die Gewinnung eines offenen Meeres, die Wahrung der heimischen Handelsinteressen. Auf Jahrhunderte beherrscht ihr Gegensatz die adriatische Politik.

Doge Vitale Falieri erlebte während seines zwölfjährigen Dogates eine Reihe grosser Momente: den Abschluß des Normannenkrieges, die Eroberung Kroatiens durch Ungarn, die Neuweihe von San Marco. Auch von den ungeheuren Wirren des Investiturstreites blieb Venedig nicht unberührt. Im März 1095 kam Kaiser Heinrich IV., damals in äusserster Bedrängnis in Oberitalien festgehalten, nach Padua, im Mai nach Treviso; hier empfing er die venezianischen Gesandten, ging dann, wohl zum Besuche der Stadt eingeladen, nach Venedig, hob eine Tochter des Dogen aus der Taufe und bestätigte die Verträge auf Grundlage des Paktums Ottos II. Der Kaiser gedenkt in ungewöhnlich herzlichen Worten der Treue und der Verdienste der Venezianer um das Reich und persönlich um ihn; aber oberherrliche Ansprüche verrät die Fassung der Urkunde nicht mehr. Noch eine Änderung ist bedeutsam: der den Handelsverkehr zwischen dem Reich und Venedig betreffende Artikel wurde durch einen anscheinend harmlosen stilistischen Zusatz dahin umgeformt, daß den Reichsuntertanen der Eigenhandel über Venedig hinaus, wenn anders sie diese Stadt berührten, verwehrt, somit den Venezianern das Stapelrecht für Waren aus dem Westreiche zugestanden sein solle. Ob die kaiserliche Kanzlei sich dupieren liess oder gute Miene zum schlimmen Spiele machen mußte, steht dahin. Sicher scheint, daß der Kaiser sich hier einen Kreis von Anhängern schaffen, vielleicht durch venezianische Vermittelung entscheidende Verbindung mit Alexios Komnenos gewinnen wollte; zu irgendwie förderlichen Abmachungen ist es dabei nicht gekommen. Aber es beleuchtet doch deutlich die venezianische Politik, daß ihre Lenker zu derselben Zeit, da Papst Urban II. die abendländische Welt zur ersten grossen Kreuzfahrt aufrief, gelassen zu dem gebannten Kaiser in Verhältnis treten. Im übrigen hielt man inmitten der grossen Gegensätze, die die Welt erfüllten,

für gut, im Jahre 1094 die schwache Südgrenze des Dogates durch Neubefestigung und Neuordnung der militärischen Verteidigung von Loreo zu sichern.

Die letzten Jahre Vitale Falieris waren auch Jahre der Prüfung für Venedig. Am 10. September 1095 (?) ein mitternächtiges Erdbeben und furchtbarer Sturm, hernach Teuerung, Notstand, Hungerrevolten. Während dieser Wirren ist der Doge gestorben und am Weihnachtsfeiertage 1096 in der Vorhalle von San Marco beigesetzt worden; noch steht dort der Steinsarkophag, das älteste völlig erhaltene Dogengrab. Aus dem Elende seiner letzten Jahre wurden dem Heimgegangenen die schwersten Vorwürfe gemacht. Eine freilich späte und zweifellos romanhaft hergerichtete Nachricht will wissen, man habe nach behobener Teuerung die Grabesruhe des Toten gestört und Brot in den Sarg geworfen mit dem höhnnenden Zuruf, er möge sich jetzt daran vergnügen, da er doch vordem seinem hungernden Volke keines habe schaffen können.

* * *

Mit dem Ende des 11. Jahrhunderts sind die Grundlagen des politischen Machtaufbaues von Venedig vollendet. Im Innern war allerdings noch keine dauernde Ordnung gewonnen, immerhin aber der monarchischen Erbpolitik einzelner Geschlechter in der freilich noch unklaren Zusammenfassung aristokratischer Elemente ein Gegengewicht geschaffen. Nach außen jedoch war nicht bloß Sicherheit, sondern auch eine bedeutsame Stellung erungen. Venedig gebot seit dem Verfall der byzantinischen Marine über die erste Flotte des Mittelmeeres. Seine Seemacht war unbestritten. Auch die venezianische Kirche gehörte seit 1053 endlich sich selbst; der Patriarchat von Grado war als oberste Kirchengewalt über Venetien und Istrien und — mehr als dies — als vornehmste Kirche des Abendlandes nach der römischen selbst mehr oder weniger ausdrücklich anerkannt. Noch ein Jahrhundert und auch das nördliche Dalmatien wurde ihr untergeordnet. Und eben diese große kirchliche Stellung hat dann wieder auf die politische zurückgewirkt, ist für sie eine Art Vorbedingung ge-

wesen. Endlich aber und vor allem: der venezianische Handel hatte längst den Markt des Westens zu beherrschen begonnen; durch die goldene Bulle des Kaisers Alexios wurde ihm jetzt — an der Schwelle des Zeitalters der Kreuzzüge — auch der viel wichtigere Osten rückhaltlos erschlossen. Nun erst konnte er sich zum Welthandel entwickeln. In der Tat: Ostrom hat die großen Dienste der Venezianer in den gewitterschweren Tagen von Durazzo auch groß gelohnt. Hat damals Venedig dem byzantinischen Reiche noch einmal seine Stellung gerettet, so hat dieses ihm die seine aufgebaut.

Sechstes Kapitel.

Durchdringen der Geldkultur.

Die venezianische Welt der Orseoler und des 11. Jahrhunderts ist eine andere als die der ersten Parteciaci und des Fortunatus von Grado. Der venezianische Handel hat sich ungeahnte Geltungsgebiete erobert, heimischer Gewerbefleiß und Industrie sich von der übermächtigen byzantinischen Konkurrenz vor allem im Schiffsbau zu befreien begonnen; im Zusammenhange damit sind vornehmlich in den Zentren des Seelands, Rialto und Torcello, immer lebhafter geldwirtschaftliche Momente durchgedrungen, die privaten Vermögen sind gewachsen, die Kapitalkraft und Lebensführung auch der Laienkreise hat sich gehoben. Und wie viel mehr noch die vornehmlich in der bildenden Kunst sich offenbarende Geisteskultur; das perikleische Zeitalter der Orseoler ist keine Schulphrase. Und so sehr sich eben die bildende Kunst dieser Zeit nach wie vor von griechischen, weniger von westeuropäischen Momenten beeinflusst zeigt, so beginnt doch auch schon ein typisch-venezianischer Zug in ihr leise hervorzutreten. Der politischen Emanzipation von Byzanz folgt die kulturelle.

Die den Verhältnissen des Westens weit voraneilende geldwirtschaftliche Entwicklung Venedigs — wie denn der italienischen Handelsstädte überhaupt — liegt in den Werdegängen des italischen Handels begründet. Im 9. und 10. Jahrhundert hatten sich die italienischen Handelsstädte zu Hauptumschlagplätzen des Mittelmeerhandels herausgebildet. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts nach dem Falle der alten Konkurrenzstädte Bari und Amalfi und zugleich mit dem Niedergange der byzantinischen Flottenmacht gewann dann im besonderen Venedig — vorerst noch wenig

behindert durch das Emporkommen von Genua und Pisa — alle Vorbedingungen zu einer souveränen Handelsstellung wenigstens im östlichen Mittelmeer. Die dritthalb Jahrhunderte aber von der Erringung der politischen Unabhängigkeit bis zu diesem Eintritt in eine kommerzielle Großmachtstellung kennzeichnen sich durch die fortwährende, man möchte sagen organische Erweiterung des heimischen Absatzgebietes, die wachsende Ausgestaltung des Schiffwesens, die immer buntere Vielartigkeit der verfrachteten Waren, endlich gegenüber der bloßen Ein- und Ausfuhr von Eigenbedarf und Eigenprodukten durch eine immer steigende Zunahme des reinen Transportgeschäftes. Freilich, man darf dies keineswegs für eine spezifisch venezianische Entwicklung halten; es sind Verhältnisse, wie sie sich ebensogut auch in den westitalienischen Republiken verfolgen lassen und dort in Genua und Pisa wie hier in Venedig schon im frühen 12. Jahrhundert zu einem reichentfalteten Handelsrechtsleben geführt haben.

Für die Entwicklung des venezianischen Handels im Westen ist das Jahr 812 ein Epochejahr. Karl der Große hatte sich bis dahin demselben nicht als wohlwollender Förderer gezeigt. Nunmehr gestand er, wohl in Anlehnung an frühere Vereinbarungen mit den Langobarden, im Frieden von Aachen den Venezianern in dem ihnen benachbarten — im Paktum von 840 umschriebenen — Gebiete des Königreichs Italien einschliesslich Istrien und südwärts bis Ancona Handelsfreiheit gegen bestimmte Abgaben zu; im übrigen „Regnum“ sollte wohl der Handel der königlichen Städte, besonders von Comacchio, nicht durch Förderung der venezianischen Konkurrenz geschädigt werden. Die so begonnene Erschließung eines westlichen Absatzgebietes wird hernach unter stetiger Erweiterung der venezianischen Interessensphäre von den karolingischen und römisch-deutschen Kaisern immer wieder verbrieft. Der langen Reihe der von Lothar I. bis auf Friedrich II. reichenden „Kaiserpacta“ folgend kann man das kaum je unterbrochene Vordringen der Handelsansprüche Venedigs Schritt für Schritt verfolgen. Im allgemeinen liegt schon in der allmählichen Umbildung derselben aus bilateralen Verträgen zu einseitigen kaiserlichen Privilegien, wie sie in den Urkunden Kaiser Ottos I. vom Jahre 967 teilweise und Ottos II. vom Jahre 983

vollends durchgedrungen ist, ein großer Gewinn für die Venezianer, indem hierdurch eine Anzahl von beiderseits — also auch für Venedig — verpflichtenden Bestimmungen in Wegfall kommen. Im Grunde kann man von 967 ab nur ungenauerweise von Kaiserpakten sprechen; die folgend ausgestellten Urkunden sind keine Pacta (Verträge) mehr, sondern Praecepta (kaiserliche Willensmeinungen); immerhin mag es bei der hergebrachten Bezeichnung sein Verbleiben haben. Im einzelnen aber zeitigt die Erlassung fast jeder dieser Urkunden neue Vorteile für den venezianischen Handel. Das ersterhaltene Paktum vom 22. Februar 840 ist eine vom Kaiser bestätigte, auf fünf Jahre geschlossene Übereinkunft der Städte des erwähnten, Venedig begrenzenden Reichgebietes, worin den Venezianern gegen einen nicht fixierten, willkürlich abänderlichen Zollsatz und angegebenen Jahrestribut, sowie gegen andere Verbindlichkeiten Handelsfreiheit innerhalb der gedachten Grenzen gewährt wird gegen gleiches Recht der Leute innerhalb dieser auf venezianischem Boden. Das nächsterhaltene Paktum Kaiser Karls III. vom Jahre 880, vielleicht auch schon ein früheres verlorenes, erweitert dieses Zugeständnis auf das ganze Regnum Italiae und macht damit Epoche in der Handelsgeschichte Venedigs. Die zu einem großen Privilegium erweiterte Besitzbestätigung desselben Kaisers vom 10. Mai 883 unterstellt die im Reiche weilenden Venezianer der dogalen Gerichtsbarkeit, eine Bestimmung, die mit einigen Unterbrechungen — sie fehlt in den Urkunden Ottos I. und II. und Heinrichs IV. — endlich doch ein bleibender Artikel der Pacta geblieben ist. Das Paktum Berengars vom Jahre 888 gesteht an Stelle des willkürlichen den fixen $2\frac{1}{2}$ prozentigen Zollsatz, die Quadragesima, die Urkunde König Rudolfs vom Jahre 924 in ausdrücklichen Worten das von den Dogen schon vorher gehandhabte Prägungsrecht für königliche italische Münzen zu. Das Paktum Kaiser Ottos I. (967) verlängerte die bisher auf fünf Jahre eingeschränkte Gültigkeitsdauer der Verträge auf die ganze Regierungszeit und erweiterte die Holzungsrechte der Venezianer in den kaiserlichen Forsten; die zugleich verfügte Erhöhung des in den Präzepten der Könige Wido, Rudolf und Hugo überhaupt fortgelassenen Jahrestributes von 25 auf 50 Pfund Pfennigen und ein Pallium

— seit Heinrich V. kommen noch 50 Pfund Pfeffer hinzu — ist daneben doch von minderer Bedeutung. Das Paktum Ottos II. (983) befreit die Venezianer vom Strandrecht und stellt in ihrem Interesse besonders auch die Ruhe auf den öffentlichen Märkten unter den Schutz strenger Strafen. In dem nach Vorlage der Urkunde Ottos II. gearbeiteten Paktum Heinrichs IV. von 1095, dem dann alle späteren Pakten der Kaiser Heinrich V., Lothar III., Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV. und Friedrich II. nachgeschrieben sind, ist der die Aufhebung der ottonischen Handelsperre von 981—983 bezeichnende Zusatz der Vorlage, die Reichsuntertanen sollten wieder Handel treiben dürfen „per mare ad vos“, in ein viel mehr besagendes „per mare usque ad vos et nil amplius“ — bei Heinrich V. noch deutlicher „per mare et flumina usque ad vos et non amplius“ — um stilisiert und damit der ursprüngliche Sinn des Artikels zur kaiserlichen Anerkennung eines venezianischen Stapelrechts für die vom Reiche kommenden Waren verfälscht worden. Den Abschluß dieser ganzen Entwicklung bezeichnet das Paktum Friedrichs I. vom 17. August 1177, welches, die Zollansprüche der Venezianer auf die herkömmliche „Quadragesima“ bei Einfuhr in ihr Gebiet voll anerkennend, sie doch von jeder Abgabe nicht mehr nur für das Regnum, sondern für den ganzen gegenwärtigen und künftigen Reichsbesitz befreit und ihnen denselben somit ebenso vorbehaltlos aufschließt, wie hundert Jahre vorher Kaiser Alexios das Osterreich.

Mit Unrecht würde man diese ganze in den Kaiserpakten sich spiegelnde Entwicklung als eine Chose négligeable ansehen wollen. Wohin anders sollten die Kunstprodukte des Ostens verführt, woher anders die für den Osten notwendigen Naturprodukte genommen werden als von den Märkten des Regnums? Die durch die kaiserlichen Privilegien zugestandene und immer mehr erleichterte Zugänglichkeit dieser Märkte war für den venezianischen Handel eine Lebensnotwendigkeit.

Die Verkehrsadern dieses westlichen Handels bleiben nach wie vor die Flüsse. Mit gutem Sinne sind in das Paktum Heinrichs V. die oben erwähnten Zusatzworte „et flumina“ hineingeschoben worden. Die wichtigste dieser Strafen ist natürlich

der Po und deutlich erkennbar die nachdrücklichen Bemühungen Venedigs, sich dieselbe zu sichern. Darum die Feindseligkeiten gegen Comacchio, gegen Ferrara; wohlberechnete Aktionen! Schon im 10. Jahrhundert ging Comacchio der Monopolstellung am unteren Po verlustig und sah sich der Konkurrenz Venedigs und des neu-aufkommenden Ferrara gegenüber. Eine kaiserliche Urkunde von 968 gedenkt der bei Kloster S. Monasteriolo am oberen Po anlegenden Schiffe von Comacchio und Venedig; ein Jahrhundert später tut das Handelsprivileg Heinrichs III. vom 25. August 1055, das die Zollverpflichtungen der Ferraresen ordnet, wohl der Märkte von Pavia und Cremona, von Ravenna und Venedig, nicht aber von Comacchio Erwähnung. Die Stadt wird bereits zu den deklassierten Plätzen gehört haben. Dafür wuchs die Stadt Ferrara bedeutsam empor. Peter Candiano IV. hat mit gutem Grunde die Waffen gegen sie gekehrt. Blieb sein Versuch auch ohne Folgen und — was wichtiger war — ohne Nachahmer, so erstarkte Venedigs Stellung im Gebiete der Pomündungen doch immer mehr; es spricht dafür, wenn 1055 Bischof und Stadt Modena vom Kaiser die Erlaubnis zur Anlage eines Schiffskanals an den Po erbitten und erhalten, um von dort ab Waren nach Ravenna und Venedig führen zu können. Zu Ende des 11. Jahrhunderts war die Handelsblüte von Comacchio gebrochen, Venedig rivalisierte am Po mit Ferrara, unterhielt längst ausgedehnte Beziehungen zu den Städten der Pentapolis bis nach Ancona. Schon 959 wurden sieben venezianische Warenschiffe am Wege nach Fano abgefangen.

Der Po ist die Haupthandelsstraße zu den großen Märkten der Lombardei, vor allem nach Pavia. Wie in Venedig Meer- und Flußtransport, so lösten hier Fluß- und Landtransport einander ab. Pavia war — wie heute Mailand — der Knotenpunkt dreier Hauptverkehrswege nach Westen, Süden und Norden: über die Westalpenpässe nach Südfrankreich, durch die Apenninen nach den Emporien der Riviera, über den Splügenpaß nach Deutschland. Schon im 8. Jahrhundert waren hier und wohl bereits auch in dem lebhaft aufstrebenden Cremona venezianische Kaufleute geschäftig und bekannt. Einem Urkundenfragment aus Otto Orseolos Zeit entnimmt man, daß

damals Pavia als ausschließlicher oder doch vornehmster Seidenmarktplatz des Regnums für venezianische Kaufleute in Geltung war. Sonst aber verlautet über deren Bestätigung an diesem Platze so wenig, wie über die Landwege des venezianischen Handels nach Südfrankreich und an die Riviera; nur über die kommerziellen Verbindungen Venedigs mit Deutschland liegen einige kärgliche Nachrichten vor. Nicht als ob venezianische Kaufleute — was ja vereinzelt gewiß vorgekommen ist — Deutschland regelrecht bereist hätten: dazu war der deutsch-italienische Verkehr viel zu geringfügig, denn noch stand bis ins 11. Jahrhundert Mitteleuropa, Deutschland, abseits der Linien des Welt Handels. Die Umsatzplätze lagen in Italien: Pavia mit Cremona und Mailand im Gebiete des Po und — die Etsch aufwärts — Verona am Eingange zum Brennerpasse. Die östlichen Alpenstraßen, mitten durch halb unbefriedetes Kolonialland führend, waren noch nicht praktikabel. Aber eine regelmäßige Handels- und Postverbindung Venedigs mit Deutschland steht schon für das 10. Jahrhundert außer Zweifel. Man denke an das Schreiben des Dogen Pietro Candiano II. an König Heinrich I., an das Statut von 960, das den Postverkehr aus dem Westreiche, besonders auch aus Bayern und Sachsen nach dem griechischen Osten regelt und dessen Ton wohl vermuten läßt, daß jener Verkehr äußerst rege war! Otto I. stellt an die Spitze seiner Gesandtschaft ins Ostreich einen Venezianer, selbst Konrad II. schickt 1027 bei aller Feindschaft seinen Gesandten über Venedig nach Byzanz; in alle dem drückt sich deutlich aus, daß Venedig die Hauptstation für den deutsch-griechischen Personen- und Warenverkehr war. Wenn ferner Bischof Adalbert von Augsburg 908 an St. Gallen tyrische Purpurstoffe schenkt, wo sollen sie anders hergekommen sein als aus Venedig? Sollte die für das 10. Jahrhundert bezeugte „Via inter Latinos“ in Regensburg den Namen nur von lombardischen Händlern geführt haben? Schon verrät der Umstand, daß Thietmar von Merseburg, der Geschichtschreiber Heinrichs II., den Untergang von sechs venezianischen Schiffen im Jahre 1017 der Aufnahme in seine knappe Chronik wert hält, das Interesse, das man in Deutschland an Venedig zu nehmen gelernt hatte.

Anderer Art als zu der Lombardei, dem aufnahmefähigen Markt für die Produkte des Ostens, waren die Beziehungen zu Unteritalien. Die Konkurrenz der hier gelegenen Seestädte — Bari und Amalfi — für den Mittelmeerhandel fand im 11. Jahrhundert ihr Ende. Der Charakter des unteritalischen Verkehrs Venedigs blieb sich im übrigen gleich; er führte vorzüglich nach Apulien; doch haben venezianische Schiffe auch die westitalienische Küste befahren, sind 987 im Hafen von Salerno nachweislich. Apulien war die Kornkammer Venedigs und aller Gebiete, die Venedig mit Getreide, wohl auch mit Wein versorgte. Der apulische Markt war für Venedig eine Notwendigkeit, ebenso wie heute der kontinentale Lebensmittelmarkt für England; denn das venezianische Hinterland, die spätere Terra ferma, immer wieder kriegerisch heimgesucht, war in diesen Zeiten nicht nur nicht fähig, Getreide und Lebensmittel abzugeben, sondern vielmehr noch immer auf Einfuhr angewiesen.

Wieder anders und wesentlich klarer liegen die Verhältnisse in Istrien und in den eben genannten Gebieten des alten Landvenetien; sie erscheinen in voller kommerzieller Abhängigkeit von Venedig. Eine venezianische Handelsperre vermag die Widerstandskraft der Bischöfe von Belluno, Ceneda und Treviso ebenso zu lähmen, wie die des Patriarchen von Aquileja und des Markgrafen von Istrien. Zugleich beginnt schon im 9. Jahrhundert, besonders aber im Zeitalter des zweiten Orseolars Venedig hier im Mündungsgebiete der venezianischen Alpenflüsse energisch um sich zu greifen. Schon Doge Orso Parteciaco (864—881) erscheint im Besitz des Hafens Pilo im Gebiete der Lagune von Marano, woselbst er auch den Kaufleuten des Patriarchen Walpert von Aquileja gegen Anerkennung seiner Rechte Handel zu treiben gestattet. Bis in das 12. Jahrhundert herrschte daselbst ein lebhafter Verkehr; noch Patriarch Poppo konnte hier seinen Kanonikern zwanzig Kaufläden (stationes) anweisen. Ebenso war der Dogat im Besitze von vier Kaufhäusern auf dem Markte von Aquileja selbst. Patriarch Walpert von Aquileja mußte dies besonders bestätigen und sich überdies zum Zugeständnis der vollen Abgabefreiheit für Handelsgeschäfte des Dogen und zu der Zusicherung verstehen, keinerlei venezianische Waren mit

neuen Abgaben zu beschweren. Unter Pietro Orseolo II. verdichtete sich das Netz dieser venezianischen Handelsstationen zusehends. Der Doge erwirkte eine kaiserliche Zustimmung zur Anlage von Binnenhäfen und Abhaltung von Märkten zu S. Michele del Quarto und an zwei nicht näher angegebenen Plätzen am untersten Sile und Piave. S. Michele del Quarto am Sile, unweit Altino an der alten von Norden nach Süden führenden Römerstraße Claudia Altinate gelegen, war der Hauptumsatzplatz für die Gebiete von Treviso, Belluno, zum Teile auch Südtirol. Über diesen Ort mögen den Sile aufwärts und hernach zu Lande die Salzzufuhren gegangen sein, deren Ausbleiben die dortigen Bischöfe zur Nachgiebigkeit gegen den Dogen zwang. Nach Beendigung des Konfliktes mit ihnen schob Pietro Orseolo die heimatischen Handelsstationen noch weiter vor: nach dem alten Salzhandelsplatze Villano im Gebiete von Ceneda, nach dem Markte Settimo an der Schiffbarkeitsgrenze der Livenza, endlich nach Treviso selbst. Im März 997 und Juli 1001 mußten die Bischöfe Sieghart und Grauso von Ceneda sich verstehen, die Hälfte beziehungsweise ein Drittel der Hafeneinkünfte von Settimo und Villano gegen einen geringfügigen Jahreszins und mit Strafansätzen, die sie selbst unendlich mehr belasteten als die Gegenseite, an Venedig zur üblichen 29jährigen Pacht zu geben; ebenso in den Jahren 1000/1001 Bischof Rozo von Treviso ein Drittel der Hafeneingänge und drei Kaufhöfe in Treviso gegen jährliche vier Goldbyzantiner oder zwei Venezianer Pfund. Überdies mußten die Bischöfe Abgabefreiheit für ansehnliche Quantitäten eingeführten Salzes und volle Handelsfreiheit zugestehen. Schwerbelastende Verträge, die vermutlich Kaiser Konrad II. 1026 kassiert, sein Nachfolger aber (1055?) wohl wieder anerkannt hat.

Istrien gehörte schon im 10. Jahrhundert vollständig in den Kreis der venezianischen Interessensphäre. Die Venezianer, namentlich die Kirchen und der Dogat, aber auch schon Privatleute haben auf dem Boden Istriens ausgedehnte Besitzungen, die Bevölkerung ist an Venedig verschuldet, viele venezianische Kolonisten wohnen auf der Halbinsel. Aus solcher wirtschaftlichen Abhängigkeit des 10. Jahrhunderts entwickelt sich immer mehr die kirchliche und schließlich politische des 11. und 12. Jahrhunderts,

ohne daß die einzelnen Phasen dieser Werdegänge deutlicher zu greifen wären.

Ein gleiches muß von Dalmatien gelten, woselbst die Venezianer von alters her zu der romanischen Stadtbevölkerung engere Beziehungen unterhielten, seit dem 10. Jahrhundert nachdruckvoll auftraten und sich bei allen Widrigkeiten doch immer eine Reihe von „Plätzen an der Sonne“ zu erhalten vermochten. Eben dadurch wurde aber Venedig damals schon zur Adriamacht und vermochte den Grund zu seiner späteren adriatischen Vorherrschaft zu legen.

Im übrigen braucht nicht wiederholt zu werden, daß der aufnahmefähige, kultureiche, geldwirtschaftlich organisierte Osten für das Gedeihen des venezianischen Handels stets mehr in Betracht kam als das kulturarme Westland. War nun aller Wahrscheinlichkeit nach bis in die Anfänge des 9. Jahrhunderts Venedig für den Osten vorzugsweise doch nur ein Umschlagplatz und der venezianische Schiffsverkehr dorthin noch recht schwach gewesen, so trat seit der Mitte jenes Jahrhunderts hierin ein immer gründlicherer Umschwung ein. Mit der Entwicklung des venezianischen Schiffbaues, wie sie noch im 9. Jahrhundert lebhaft einsetzt, nimmt der Aktivverkehr nach dem Osten um so mehr zu, als die Griechen überhaupt lässige Handelsleute waren; besonders auch nach den muhammedanischen Staaten vornehmlich des Ostmittelmeeres; denn im Westmittelmeer galt es von Anfang an der Konkurrenz von Amalfi, hernach von Genua und Pisa zu begegnen, doch sind für das spätere 10. Jahrhundert venezianische Handelsverbindungen nach Tunis und Tripolis nachweisbar. Die Umwandlung der Verhältnisse ist in den Tagen des zweiten Orseolers mit voller Deutlichkeit erkennbar. Pietro Orseolo II. steht in Handelsbeziehungen zu allen Sarazenenfürsten, vor allem wohl den Fatimiden Ägyptens, den Herren von Haleb und Damaskus, den Muselmanen Siziliens; venezianische Kaufleute führen nicht bloß Sklaven, sondern auch Schiffsbauholz und Waffen dorthin über. In der Zeit der Bedrängnis durch Otto II. und Konrad II. mag dieser Handel sehr an Lebhaftigkeit gewonnen haben. Von venezianischen Fahrten in das heilige Land legt der mehrerwähnte Brief des Dogen Pietro Candiano II. an König Heinrich I. beredtes

Zeugnis ab; im Jahre 987 führen venezianische Schiffe, deren eines, besonders reich und schwer beladen, im Hafen von Salerno versinkt, von dort aus Pilger zum heiligen Grabe.

Das eigentliche Herzland aber für den venezianischen Handel ist das griechische Reich; im 10. Jahrhundert befahren es venezianische Kaufleute in seiner ganzen Ausdehnung. Die Rolle, die sie dort spielen, erhellt mit plastischer Deutlichkeit aus den lebenvollen Schilderungen, die Bischof Liutprand, der Gesandte Ottos I. an Nikephoros Phokas, in seinem Reiseberichte entworfen hat. Er freut sich königlich, den Griechen, die ihm selbstgefällig ihre reichen Seidengewänder vorlegen, sagen zu können, derlei Flitter trügen bei ihm daheim längst Gaukler und Dirnen; möge auch die Ausfuhr dieser Dinge aus Griechenland verboten sein, die Kaufleute von Amalfi und Venedig brächten sie doch nach dem Westen und tauschten abendländisches Getreide dafür ein. Er räsontiert, daß man ihn durchsucht habe „wie einen Kaufmann von Venedig“. Er will zahlreich Venezianer in der byzantinischen Marine verwendet gefunden haben. Die Bedingungen, unter welchen die venezianischen Kaufleute ihren Handel treiben dürfen, werden aus der — schon näher betrachteten — Bulle von 992 klar, die eine Reihe von mißbräuchlich geübten Praktiken gegen dieselben abstellt, übrigens aber ausdrücklich die wohl in gesonderter Urkunde verbiefte militärische Gegenverpflichtung der Venezianer zur Verteidigung Unteritaliens hervorhebt. Der im Fracht- und Personenverkehr des Ost- und Westreiches errungenen Vorzugsstellung Venedigs wurde schon gedacht. Dies ist auch in der Änderung der mittelländischen Weltverkehrswege begründet, die sich seit etwa der Wende des Jahrtausends deutlicher vorbereitete. Die alte Route von Syrien, Kleinasien, Konstantinopel über Unteritalien-Südfrankreich nach dem flandrischen und englischen Westen wurde durch den über die norditalienischen Seestädte und weiterhin durch Westdeutschland führenden Handelsweg langsam aber sicher verdrängt, und durch die Kreuzzüge der neue Weg zum bleibenden gemacht. Die Hauptsache aber war doch die nach dem Zusammenbruch der byzantinischen Marine gewonnene Monopolisierung des griechischen Handels für Venedig. Dem ersten Komnenen wurde in höchster Not das Zugeständnis vollkommen zoll- und abgaben-

freien Handels im ganzen Griechenreiche abgedrungen; vielleicht doch mit Ausnahme der Gebiete des schwarzen Meeres, um den Fremdlingen nicht auch den Getreidehandel von Rußland herüber und damit die Approvisionnement der Reichshauptstadt auszuliefern. Aber aus den Handelswegen von Syrien und der Levante herüber haben die griechischen Kaufleute sich fast widerstandlos verdrängen lassen. Das Chrysobullon des Alexios vom Mai 1082 ist der Ausgangspunkt einer ganz neuen Entwicklung: die Zeit der kommerziellen Vormacht des Griechentums ist damit beschlossen, eine neue Zeit venezianischer — im weiteren Sinne italienischer — Handelsgröfsmacht eröffnet sich.

Mit der Vergröfserung der Absatzgebiete und der zunehmenden Aufnahmefähigkeit auch der westlichen Märkte wächst die Vielartigkeit der in Handel kommenden Produkte. Nach wie vor blüht die Verhandlung germanischer und slawischer Sklaven nach den sarazenischen Häfen. Eisen liefern die Ostalpenländer, soweit man in sie vorzudringen vermag, Holz das Regnum, besonders aber Istrien und Dalmatien. Für Getreide und Wein war Unteritalien, vorzüglich Apulien eine unerschöpfliche Vorratskammer, die nicht nur Venedig und Norditalien, sondern auch Griechenland versorgte.

Von heimischen Produkten ist immer noch das wichtigste das Salz. Man besehe nur die Verträge mit den Bischöfen von Ceneda und Treviso. Neben dem Salzhandel blieb für den näheren Umkreis der Fischhandel in voller Blüte. Gefäße allerart aus Ton und Holz, Kästchen und andere Holzarbeiten, Metallkettchen, in deren Verfertigung sich unter Anlehnung an fremde Muster frühzeitig eine originelle heimische Industrie herausgebildet zu haben scheint, wurden gleichfalls vornehmlich zu den Sarazenen, doch wohl auch nach dem Westen ausgeführt. Ob Wolle in Venedig von alters her gefertigt oder nicht vielmehr blofs von Flandern und England hinüber nach Byzanz gehandelt wurde, ist nicht auszumachen. Das Sagum Venetum, das Karl der Grofse trug, kann sehr wohl ein in Venedig hergestelltes griechisches Fabrikat sein.

Von den Artikeln des griechischen und sarazenischen Ostens waren zunächst Stoffe, Gewürze und Früchte im Abendlande be-

sonders gesucht. Von Stoffen wieder die Seide, die trotz aller Verbote und trotz der kindischen griechischen Anmaßung, nur allein solcher Bekleidung würdig zu sein, reichlich ausgeführt wurde, obwohl die griechische Erzeugung den Eigenbedarf nicht deckte und Seide aus den arabischen Staaten Syriens und aus Ägypten, Durchgangs- und Treffländern für den persischen und indischen Handel, eingeführt werden mußte; gewiß hat auch Venedig Seidenware direkt von dorthier bezogen. Daneben kommen syrische Purpurstoffe, namentlich aus Tyrus, in Betracht, deren Verwendung eine sehr ausgedehnte gewesen sein muß, wohl auch persische Teppiche für Kirchenzwecke. Von Drogen und Früchten hat frühzeitig der Pfeffer besondere Bedeutung als Handelsartikel gewonnen; das Paktum Heinrichs V. schon bedingt sich die tributweise Lieferung von 50 Pfunden des kostbaren Gewürzes aus. Außerdem kamen vom Osten Kunstarbeiten und Kostbarkeiten in engerem Sinne, feingeschmiedete Waffen — Damaszenerklingen —, Edelsteine, Elfenbein-, besonders Gold- und Silberarbeiten, an denen man sich bald in den italienischen Städten selbst zu versuchen begann, wie denn bis heute Goldkettchen und Gold- und Silberfiligranarbeiten für die Kunstindustrie von Venedig und Genua typisch sind.

Als Zentrum des venezianischen Handels ist offenbar vom späteren 10. Jahrhundert an Torcello immer mehr durch Rialto zurückgedrängt worden, wenn ihm auch noch bis tief ins 11. Jahrhundert eigene kommerzielle Bedeutung zukommt. Und ohne Zweifel trat schon damals der eigentliche Rialto als das Handelsviertel der Hauptstadt hervor, wenn auch von einem „mercatus in Rivoalto“ erst 1197 ausdrücklich die Rede ist; für das Jahr 1051 sind dort Kaufläden bezeugt, haben aber ohne Zweifel schon vorher in größerer Zahl bestanden. Der für das 10. Jahrhundert nachweisliche, den Bedürfnissen des gesamten Seelandes dienende Samstagmarkt auf Olivolo ist dagegen wohl bereits im 11. Jahrhundert zu einem hauptstädtischen Lebensmittelmarkte herabgedrückt worden.

Fassen wir das Gesagte zusammen: zu Beginn des Zeitalters der Kreuzzüge nahm Venedig eine bevorzugte Handelsstellung im Ostmittellmeere und Oberitalien, vor allem in der Adria ein, hatte

die Konkurrenz mit Genua und Pisa für das Westmittelmeer nicht aufgegeben, und zugleich begann sich durch den Eintritt Deutschlands in den Weltverkehr seine große Stellung als westöstliches Austauschzentrum entscheidend zu vollenden. Die Bedingungen zur Erringung einer Großhandelsstellung waren gegeben.

* * *

Handel und Schifffahrt beeinflussen sich gegenseitig; je vollendeter das Schiff, desto kühner die Wagnisse damit, je weitzügiger der Handel, um so nötiger die Vervollkommnung der Schiffstechnik. Für die Mitte des 9. Jahrhunderts (836—842) ist zuerst der Bau großer Schiffe nach griechischem Muster in Venedig bezeugt. Etwa ein Jahrhundert später (935?) hat Pietro Candiano III. mit „Gombarien“, Schiffen anderer Type, doch offenbar auch auf heimischen Werften erbaut, sich gegen die Narentaslawen versucht. Eine Flotte endlich aller Schiffsgattungen (*στόλον παντοίου είδους πλοίων*) führt Venedig im Jahre 1081 — eben zur Zeit, da Wilhelm von Apulien das erste hohe Lied von seiner Meerherrlichkeit singt — zum Entsätze von Durazzo heran. Drei für die Phasen der Entwicklung des venezianischen Schiffbaues bezeichnende Nachrichten!

Die Schiffe der antiken Zeit waren in erster Linie Ruderschiffe und das Segel wurde nur als Nothelfer neben dem Ruder betrachtet. Vor allem war schon um der leichteren Lenkbarkeit willen das antike Kriegsschiff als ausgesprochenes Ruderschiff lang und schmal gebaut (*navis longa*), das Handelsschiff hingegen als breites, weiträumiges Ruder- und Segelschiff; war dort das Verhältnis der Länge zur Breite gleich 8 : 1, so hier die Hälfte geringer. „Die *naves longae*“, deren vollendetste Type der athenische Dreiruderer darstellt, blieben in der großen Seeschlacht bei Actium siegreich gegen die ägyptischen Schiffskolosse des Antonius. Zu Anfang des Mittelalters mag nun diese doppelte Type wohl nur in Griechenland gewahrt geblieben sein. Nur eine große Flottenmacht wie das byzantinische Reich, zugleich die Erbin der hellenischen Schiffbaukunst, konnte auf ihren Werften Schiffe verschiedener Gattung und überhaupt Hochseeschiffe herstellen lassen; die „*ναὺς μακρά*“

entsprach der *Navis longa*, das „*πλοῖον στρογγύλον*“ dem alten Handelsschiff. Im übrigen ließen sich angesichts der allgemeinen Seeräuberei jener Zeit Kauffahrten kaum anders als von gemeinsam ausfahrenden Flotillen bewerkstelligen und mußte jedes Schiff dem doppelten Zwecke als Handelsschiff und Kriegsschiff dienen können. Vor dem 9. Jahrhundert gibt es, außer in Ostrom und in den Sarazenenstaaten Vorderasiens und namentlich Ägyptens, nirgendwo im Mittelmeere eine heimische Kriegs- oder Hochseemarine. Nun tritt, von allen westlichen Staaten doch wohl zuerst, Venedig mit dem Anspruche auf den Plan, sich seine Hochseeschiffe nicht mehr von den Griechen liefern zu lassen, sondern selbst zu bauen und versucht sich zugleich mit Erfolg in der Schaffung besonderer Kriegsschiffe, die, den alten Triremen nachgebildet, wegen ihres geringen Fassungsraumes zu Handelszwecken minder geeignet waren. Die Scheidung in zwei Hauptschiffstypen wird seit etwa dem 10. Jahrhundert auch im Abendlande heimisch; entgegen dem Kauffahrteischiff, der hochbordigen *Navis*, dem häufig ruderlosen Segel- und breitem Rundschiff mit erhöhtem Heck und hohem Bug, auf möglichste Tragkraft und Widerstandsfähigkeit gegen Stürme eingerichtet, war die ursprünglich flachbordige *Galea*, die Galeere (arabisch *chalaja*), das Kriegsschiff, als manchmal segellooses Ruderschiff gebaut, lang, schmal, auf tunlichste Schnelligkeit berechnet. Doch hat man auch weiterhin beim Bau der Kauffahrteischiffe die Möglichkeit der Umwandlung in ein Kriegsschiff im Auge behalten. Die „*navis*“ konnte in der Regel armiert werden und war dann oft gefürchteter als die „*galea*“ selbst; überdies haben ohne Zweifel auch Mischtypen fortbestanden. So ungenügend und verworren unsere Nachrichten sind, man kann doch sagen, daß mit dem Ende des 11. Jahrhunderts die venezianische Marine in der Hauptsache fertiggebildet ist, der griechischen den Rang abgelaufen, aber dafür in den italienischen Schwesterstädten Konkurrenz gefunden hat. Gleichwohl ist es nicht unberechtigt, wenn die Venezianer den Ruhm beanspruchen, die Erneuerer der Schiffsbaukunst in Europa gewesen zu sein. In den Kreuzzügen tritt dann die venezianische und italienische Marine in der bunten Vielfältigkeit ihrer Ausbildung entgegen, und schier unerschöpflich sind die Benennungen

der Fahrzeuge, von denen man doch nicht immer ein richtiges Bild wird gewinnen können.

Die Muster für diese Schiffe sind zunächst natürlich griechisch. Die Chelandien (*Xelánda*), die übrigens höchst vielfältig benannten „Schildkrötenschiffe“, die man in Venedig um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu bauen anfang, sind eng verwandt mit den griechischen Dromonen („Läufer“) oder vielleicht überhaupt nichts anderes als diese; beide schwere griechische Galeeren. Nach den übereinstimmenden Schilderungen Thietmars von Merseburg und des Kaisers Leo Philosophos etwa 60—70 Meter lange Schiffe mit Doppeldeck, einem Unterdeck für zwei Reihen Ruderer, einem hochbordigen Oberdeck, in der Regel mit turmähnlichen Gerüsten um die Masten, bestimmt, die Kämpfenden aufzunehmen und wie hinter Schildkrötenschalen zu bergen; diese überschütteten von solch erhöhtem Standpunkte den Gegner mit Pfeilen und hielten sich dahinter bereit, einem Versuche desselben, über die regelmäßig vorhandenen Enterbrücken auf das Schiff herüberzudringen, mit den Nahwaffen zu begegnen. Häufig sind diese Gerüste auch der Standort für Wurf- und Belagerungsmaschinen oder für Mörser, um daraus das griechische Feuer spielen zu lassen; von solchen Belagerungsmaschinen ist auch der Name — Gatti („Katzen“) — auf die Galeeren, die sie tragen, übergegangen. Doge Domenico Michiele führt 1122 vierzig Galeeren und achtundzwanzig „gatti“ ins heilige Land. Wo solche Turmgerüste fehlen, half man sich wohl durch provisorische Zimmerung solcher oder suchte sie durch mastaufwärts hinaufgezogene Boote zur Aufnahme der Soldaten zu ersetzen. Dies mag zumal bei den eigentlichen Galeeren, Schiffen kleinerer Bauart, der Fall gewesen sein, für welche wenigstens im 12. Jahrhundert die Bezeichnungen *Carabus* (arabisch *ghorab*, der Rabe, Namensvorläufer der „Korvette“), *Pamphilus* und — bezeichnend für schnellsegelnde Nachrichten- und Wachtschiffe — *Sagitta*, hernach — zuerst in Pisa 1200 — auch *Galiotus* im Brauche sind.

Chelandien, Dromonen, Gatti sind die eigentlichen Schlachtschiffstypen, die „*naves bellicosae*“ des Johannes. Im Gegensatz bezeichnet der Name der zuerst von Pietro Candiano III. gegen Dalmatien verwendeten *Gombaria* (vom arabischen *habarah* =

Personenschiff?) ursprünglich wenigstens in Griechenland eine „navis“, die für Kriegszwecke umgestaltet werden kann. Ob dies auch von den sechs Gombarien gelten kann, die der genannte Doge in die Klippenwasser Dalmatiens führte, steht dahin; man möchte in solchem Terrain eher an kleine Galeeren — „sagittae“ sind 1171 ebenda nachweislich — als an Segelschiffkolosse denken; aber wohl möglich, daß sie der beabsichtigten Flottendemonstration nur mehr äußerlichen Nachdruck geben sollten. Auch der Bucius, Buzo, die „Büse“ (angelsächsisch „bufs“, das Fischerboot) ist kaum anders als im Sinne einer für den Krieg adjustierbaren Kauffahrttype zu verstehen. Ein reich ausgestattetes Schiff dieser Art, der Buzo d'oro, Bucintoro, wurde später zum vielgenannten venezianischen Staatsschiff. Ein ähnliches wird von der Tarida zu gelten haben, welche die schweren Granitsäulen nach der Piazzetta von San Marco führte.

Zu Kriegs- und Kaufschiffen kommen Transport- und Lokalschiffe. Von ersteren ist keine Form bekannter geworden als die des Pferdetransportschiffes, des „Ἰππασγωγός“, mit der am Schiffshinterbord angebrachten Tür zum Ein- und Ausladen der Tiere, die für den abendländischen Namen desselben — Usserius (huissier, vissier, vaissier) — bestimmend geworden ist. Auch die Ausdrücke Saica (Tschaike) und Arsilius für Transport- und Lastschiff begegnen vom 12. Jahrhundert an; für Brandschiffe kommt angeblich gleichzeitig der Ausdruck Brulottus vor. Von den Lokalschiffen, für welche aus der Spät Römer- und Gotenzeit noch die Ausdrücke Scilla (Lagunenschiff) und Liburnica (Lokalsegelboot) im Brauche geblieben sein mögen, ist die Gondel (gondola) in ihrer charakteristischen Form in den venezianischen Gewässern gewiß ebenso von alters her heimisch wie die Erklärung des Namens strittig. Die Bezeichnung Scola (sceola) für Lagunenbarke ist für das 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt; nicht minder altgebräuchlich mögen die Benennungen Plata (Platte, Floß) und Barca (Barke = Begleitschiff der Galeere) sein.

Auf die Ausstattung der Schiffe scheint schon frühzeitig einiger Luxus verwendet worden zu sein. Mit reichgeschmückten Schiffen fährt der junge Otto Orseolo im Jahre 998 dem kaiserlichen Taufpaten entgegen. Der buntfarbigen, im Sonnenlichte gleisenden

Schiffe, die Domenico Morosini 1122 ins Morgenland führt, der glanzvollen Pracht der Flotte Enrico Dandolos bei der schicksalvollen Ausfahrt vom Herbst 1202 gedenken bewundernd die Zeitgenossen. Mindestens zu Ende des 12. Jahrhunderts ist es vollends üblich geworden, daß jedes Schiff seinen Namen führt.

Eines fehlte nun noch: die Schaffung einer großen staatlichen Schiffbaustätte, welche die bisherigen, wohl ausschließlich privaten Schiffswerften abzulösen hatte. Ein Menschenalter etwa nach dem Normannenkriege kam auch dies zustande. Der erhöhte Schiffsverbrauch seit Eintritt der Kreuzzüge mußte das Bedürfnis nach einer großen leistungsfähigen Werfte besonders dringend machen. So wurde unter der Regierung des Dogen Ordelafo Falieri zu Anfang des 12. Jahrhunderts an geschützter Stelle, auf dem Grunde des heutigen „Arsenale vecchio“ das venezianische Arsenal gegründet, ursprünglich etwa ein Fünfzehntel des Terrains umfassend, das demselben nach deutlich nachweislicher siebenmaliger Erweiterung heute zugewiesen ist. Man will noch Überbleibsel des ersten Baues nachweisen können, ohne daß doch gesicherte Ergebnisse darüber vorliegen. Wenn Venedig 1188 gemäß den Bestimmungen des Vertrages mit Kaiser Isaak Angelos die Verpflichtung eingehen konnte, binnen Halbjahresfrist 40—100 Galeeren fertigzustellen, so ist dies bezeichnend für die gewaltige Leistungsfähigkeit des jungen Institutes, dessen großartige Lebendigkeit zwei Jahrhunderte später in keinem Geringeren als Dante einen Schilderer gefunden und die Phantasie des großen Dichters zu dem grausig erhabenen Bilde der „Malebolge“ angeregt hat.

* * *

Der Schiffsbaukunst, dieser imposantesten der in Venedig heimischen Industrien gegenüber möchte sich, was man sonst über deren Entwicklung sagen kann, unverhältnismäßig bescheiden ausnehmen. Im allgemeinen darf gelten, daß die ursprünglich von Griechen auf venezianischem Boden ausgeübten Fertigkeiten langsam von der einheimischen Bevölkerung selbst erlernt und übernommen wurden. Aber weder Wege noch Um-

fang dieses Wandlungsprozesses, noch weniger dessen Phasen sind zu greifen. Außer der alten Flechttechnik ist nachweislich im 10. und 11. Jahrhundert die Verfertigung von Holz- und Metallarbeiten, wohl auch eine Ton- und Glasindustrie in Venedig heimisch geworden; in Verbindung damit vielleicht auch eine gewisse künstlerische Ausbildung des Tischler-, Schlosser- und Schmiedehandwerkes. Aurifices, Goldarbeiter, sind für die Jahre 1015—1073 bezeugt; in den urkundlich erwähnten „entrecoscis“ will man die bis heute für die Stadt typisch gebliebenen Venezianerkettchen verstehen. Ob die zwölf Glocken, die Doge Orso Parteciacio (880?) dem byzantinischen Kaiser schickte, venezianisches Fabrikat waren, stünde noch zu beweisen; aber es ist immerhin möglich. Von einer venezianischen Textil- und Bekleidungsindustrie läßt sich für jene Zeit schwerlich reden. In der Wollenweberei war vom 9. Jahrhundert an Florenz die Meisterstadt, und Kleider, die wie jenes Sagum Venetum Karls des Großen den Namen nach Venedig trugen, mögen griechische Arbeit sein, die von Venedig aus ins Abendland gebracht wurde. Wenn im Frühmittelalter eine heimische Wollenweberei in Venedig überhaupt bestand, deckte sie höchstens die gewöhnlichen Ansprüche des häuslichen Bedarfes, wie denn für alle Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisse zunächst durch hausgewerblichen Betrieb vorgesorgt worden sein mag. In der Seidenweberei war Lucca der Hauptort, und die Venezianer waren bis in das späte 11. Jahrhundert nur Seidenhändler, keine Produzenten. Aber auch hernach produzierten sie Seide nicht in Venedig selbst, sondern gleich anderen italienischen Städten in ihren griechischen und syrischen Kolonien; venezianische Seidenfabriken in Konstantinopel, Seidenweberei im venezianischen Quartier in Tyrus sind für das 13. Jahrhundert bezeugt. Hier bestand eine bessere Tradition, liefen die Rohstoffe sich bequemer gewinnen, waren die Arbeiter, obwohl geübter, doch billiger als daheim; die Transportkosten aber kamen gerade bei Seidenzeugen, die wenig Platz brauchen, kaum in Betracht. Die Kostbarkeiten und Luxusgegenstände, deren sonst die Überlieferung gedenkt und nach denen eine gesteigerte Lebensführung verlangte, kamen noch immer zum allergrößten Teile aus Griechenland und den arabischen Ländern.

Man wird festhalten dürfen, daß ein ursprünglich durchaus hausgewerblicher und hausindustrieller Betrieb etwa vom 10. Jahrhundert an sich mehrfältig in selbständigen Handwerksbetrieb umzusetzen, von diesem verdrängt zu werden begann, ohne daß man die Wege auch dieser Entwicklung kennt. Von einem genossenschaftlichen Zusammenschlusse der Handwerker nach dem Charakter ihrer Beschäftigung zu Zünften kann vor dem Ende des 12. Jahrhunderts nicht wohl die Rede sein. Aber die beiden Institutionen, aus denen gemeinsam sich das venezianische und wohl auch das ober- und mittelitalienische Zunftwesen überhaupt entwickelt zu haben scheint, die Vereinigung, die Innung der auf dogalen und sonstigen Großfronhöfen in gleichen Betrieben beschäftigten Handwerker und die aus Nachbarsleuten sich zusammensetzende Laienbruderschaft zu geistlichen Zwecken sind im 11. Jahrhundert teils schon voll ausgebildet, teils in Bildung begriffen. Das *Chronicon Venetum* gedenkt eines Aufsehers der nach langobardischem Muster zu „*ministeria*“ vereinigten Arbeiter gleichen Handwerks wohl auf den großen Fronhöfen, vor allem des Dogen („*princeps de his qui ministeria erant retinentes*“). Im 11. Jahrhundert begegnet in dieser Stellung eines Aufsehers und zwar der am dogalen Fronhof bestehenden Innung der Schmiede ein *Gastalde*; ein hofrechtlicher Beamter, vielleicht selbst ein Unfreier, wohl zu unterscheiden von den politischen Amtsträgern gleichen Namens; er überwacht die Einhaltung der Fronverpflichtungen, deren Vorhandensein urkundlich verbürgt ist. Er steht aber zugleich an der Spitze der Innung und bleibt dies auch dann noch, als die Handwerker sich im 12. Jahrhundert zunächst in unklaren Anfängen, im 13. Jahrhundert aber völlig aus den Banden halber oder ganzer Unfreiheit losgerungen und zu Zunftgenossenschaften vereinigt haben. Aus dem *Chronicon Venetum* wird auch klar, daß der Sitz einer zu Ehren des Erzengels Michael und heiligen Vitus begründeten Laienbruderschaft von Nachbarsleuten „*scola*“ genannt wird, ein Ausdruck, der in spätrömischer Zeit eine Vereinigung nach gleichen Berufstätigkeiten bezeichnete, sich in den langobardischen Jahrhunderten in Italien vermutlich verlor und dafür in Byzanz im gleichen Sinne üblich wurde, hernach aber entweder von dorthier oder auch von Rom aus sei es in der alten

gebrochenen Glanz von Torcello erleichen macht und alle die ehemals gleichberechtigten Mitgemeinden der Lagunen zu wesenslosen Schatten neben der Dominante werden läßt.

So erscheint das 11. Jahrhundert wie ein Zeitalter der Vorbereitung: zur adriatischen Meerherrschaft und zur Flottenweltmacht, zur kapitalistischen Ausgestaltung des Wirtschaftslebens, zur antimonarchischen Durchbildung der Verfassung, endlich zur Laienkultur des folgenden Jahrhunderts. Aber die Wege dieser vorbereitenden Entwicklung können wir nicht verfolgen. Denn die Überlieferung darüber versagt nur allzusehr. Es ist unbedingt die empfindlichste Lücke für die Kenntnis und das Verständnis venezianischer Geschichte.

* * *

Inwieweit die beginnende wirtschaftliche Wandlung in Venedig sich etwa im Rechtsleben zur Geltung bringt, läßt sich bei dem nahezu vollständigen Mangel jeder Nachricht nicht erkennen. Wir müssen uns bescheiden zu sagen: vor allem, daß man die venezianische Rechts- und Verfassungsentwicklung durchaus nicht für eine von Anfang an singuläre halten darf, sondern im Zusammenhang mit der allgemeinen Rechtsbildung auf italienischem Boden betrachten muß. Die so oft nachgeschriebene Behauptung des schriftstellernden Dogen Foscarini, Venedig habe von Anfang an seine eigenen Gesetze gehabt, entspringt dem alten Vorurteil, als hätte sich auf den berühmten Inseln alles ganz besonders und einzigartig entwickelt, und ist gewissermaßen ein Kapitel aus der hergebrachten Tradition von der uranfänglichen Freiheit und Unabhängigkeit des venezianischen Gemeinwesens. Immer zahlreicher erschließen sich einer genaueren Erkenntnis der italienischen Rechtsgeschichte die Analogien zwischen Venedig und anderen Kommunen und immer mehr vermindern sich die Differenzen. Dieser Sachlage gemäß scheint für die frühere Geschichte Venedigs die weitaus überwiegende Geltung römischer Rechtsgrundsätze außer Frage zu stehen, mögen diese auch von rein griechischen, langobardischen, fränkischen, kanonischen Rechtseinflüssen, endlich vom besonderen lokalen Rechtsbrauch durchsetzt und dadurch modi-

fiziert worden sein. Griechische Rechtsanschauungen sind namentlich im älteren venezianischen Strafrecht wohl zu verfolgen. Nach langobardischem Rechte lebten aufser vielen anderen die einflussreichen Geschlechter der Candiani und Falieri, und die in dem dalmatinischen Garantiedokumente von 1076 angezogene „Romana lex“ ist nichts anderes als der Ediktus des Königs Rothari. Nicht minder finden fränkische Rechtselemente Eingang in die Lagunen, zumal in die ältesten strafgesetzlichen Bestimmungen; es gab viele, die nach diesem Rechte lebten; das *Chronicon Venetum* bekennt sogar: „[Veneti] de Romana autem sive de Salica traxerunt legem“; germanische Rechtsausdrücke, wie *allodium*, *morgengab*, *vadia*, *wiffa* wurden im Seelande üblich. Der „*autoritas sacrorum canonum*“ endlich wird in dem Dekrete des Dogen Pietro Candiano IV. vom Jahre 960 ausdrücklich gedacht. Alle diese verschiedenen Rechte wurden dann von dem lokalen Rechtsbrauch, dem „*usus patriae*“, durchdrungen, der sich teils auf ungeschriebener Tradition, teils auf geschriebenen gerichtlichen Einzelentscheidungen aufbaute. Solcher lokaler Rechtsbrauch war es, wenn für die gesetzmässigen Erlässe nahezu ausnahmslos die Form eines auf Übereinkunft von Regent und Regierten beruhenden Gegenseitigkeitsversprechens, einer *Promissio*, nicht etwa einer obrigkeitlichen Willensäußerung, eines *Praeceptum*, gewählt wurde: so in den zwei grossen Urkunden Pietro Candianos IV. von 960 und 971, in dem Erlasse gegen Tumulte vom Jahre 998, in dem ältesten venezianischen Strafrechte, der durch Doge Orio Malipiero 1181 gegebenen „*promissio maleficiorum*“. Von einer zusammenfassenden Kodifikation dieses Rechtsbrauches zu einem wenn auch noch so schmal ausgefallenen Gesetzbuche kann vor den Tagen Enrico Dandolos keine Rede sein. Wo in der Zeit vom 9. bis zum 12. Jahrhundert einer „*lex*“ gedacht wird, ist niemals ein geschriebenes Gesetz gemeint, sondern jeweils ein richterlicher Einzelspruch, das Gerichtsforum oder endlich schlechtweg das abstrakte Recht selbst.

Als Gerichtshof erscheint nachweislich vom Ende des 9. Jahrhunderts ab die oder das unter Vorsitz des Dogen im *Palatium* als Doppelbehörde für Zwecke der Verwaltung und Rechtsprechung versammelte „*curia communis (curia ducis)*“ oder „*publicum placitum*“,

wozu vom Dogen aus dem Gesamtgebiete des Dogats Vertreter der Geistlichkeit, der weltlichen Obrigkeit (*iudices* oder *primates*) und endlich des Volkes, des *Populus* selbst, berufen wurden, letztere als „*maiores, mediocres et minores*“, als „*fideles*“, als „*boni homines*“ oder „*adstantes*“, oft auch kurzweg als *Populus* bezeichnet. In ihrer Eigenschaft als Gerichtshof setzte sich die *Curia ducis* (dann auch „*lex*“ genannt) aus dem Dogen als Vorsitzenden, den *Judices* (*primates*) als Urteilern und den *Boni homines* (*adstantes*) oder sonstigen Vertretern des *Populus* als gelegentlichen Miturteilern oder wenigstens offiziellen Verhandlungszeugen und Mitunterfertigern des Urteils zusammen; ganz wie sonst in Italien. Insoweit *Judices* und *Boni homines* — wie das zunächst häufig genug der Fall war — dem geistlichen Stande entstammten, war auch dieser im Dogengerichte vertreten. Über die Anfänge der *Curia* läßt sich so wenig etwas Sicheres sagen, wie über die Entstehung der *Judices*. Beide sind zuerst für die Regierungszeit des Dogen Petrus Tribunus (888—911) bezeugt. Die *iudices* wurden in der Zahl von zwei bis sechs vom Dogen ernannt, wohl jährlich wechselnd, aber doch — schon aus praktischen Gründen — wiederholt dieselben Personen, so daß die Bildung eines richterlichen Adels sich von selbst ergab. Der Doge sitzt vor, überläßt Verhandlung und Entscheidung den *Judices*, dirimiert bei strittiger Sentenz, bestätigt das Urteil. Rechtsangelegenheiten womöglich schriftlich ausfertigen zu lassen, entsprach italienischer Rechtsauffassung überhaupt. Auch für das ältere venezianische Prozeßverfahren ist die überragende Bedeutsamkeit des Schriftbeweises außer Frage und fortwährend im Steigen. Daraus erhellt auch die große Bedeutung der *Notare* als allein befugter, gesetzlicher Urkundenschreiber. Für 1080 wird ein „*notarius curiae*“ zuerst ausdrücklich erwähnt, aber die notarielle Ausfertigung der Urteile, die ebenso wie ihre Zustellung an den gewinnenden Prozeßteil der Doge zu veranlassen hat, ist damals längst hergebrachte Regel. Der verlierende Teil wird vom Dogen zur Ausstellung einer Sicherungsurkunde für den Gewinner und zugleich einer Entsagungsurkunde auf die ihm aberkannten Ansprüche gezwungen; auch die Befehlerteilung zur Vornahme einer von den *Judices* erkannten Pfändung steht jenem zu. Es scheint aber gewiß, daß die *Curia ducis* wenigstens

für die außerhalb Rialtos wohnhaften nicht die einzige Instanz war. Wenigstens in den entlegeneren Orten begegnet etwa vom 10. Jahrhundert ab das ursprünglich langobardische Institut der Gastalden; sie sind Verweser der lokalen Verwaltung und lokalen Gerichtsbarkeit — wie einst die Tribunen —, haben als Richter wohl auch ihre Curia und ihre Gerichtsbeisitzer (iudices) um sich; für Chioggia wenigstens ist ein solches Verhältnis bezeugt. Neben diesen Ortsgastalden erscheinen Gastalden auch halb als Fronvögte über die hofrechtlichen Handwerksinnungen, halb als deren Vorstände; man mag sie Gewerbegastalden nennen. Jedenfalls oder doch sehr wahrscheinlich bildet für beiderlei Gastalden die Curia ducis eine höhere Instanz.

Aus der Art des venezianischen Gerichtsverfahrens erhellt, daß der Doge wohl die Richter ernennen, aber wenigstens seit dem Bestande der Curia nicht mehr willkürlich urteilen kann. Dies führt zur Betrachtung der Stellung des Dogen und der Judices und der verfassungsmäßigen Zustände dieser Zeit überhaupt.

Der seit Mitte des 9. Jahrhunderts unabhängige Doge ist der Erbe der Amtsbefugnis, mit der seine Vorgänger als Vertreter der byzantinischen Reichsgewalt bekleidet waren. Seine Wahl erfolgte nicht mehr im Sinne der alten griechischen Vorschriften durch einen geregelten Wahlakt, sondern — wahrscheinlich bis zum Jahre 1172 — tumultuarisch durch Zuruf der auf den Lido di Nicolò einberufenen Volksversammlung und unter Abhaltung von kirchlichen und weltlichen Zeremonien, für deren Ablauf im Jahre 1071 — bei der Wahl des Domenico Silvio — die lebenvolle Schilderung eines Augenzeugen, des Dominicus Tinus, vorliegt. Hier geht dem Wahlakte eine religiöse Feier in S. Nicolò di Lido voraus, der durch einstimmigen wiederholten Zuruf Gewählter wird festlich nach San Marco geleitet, dort unter neuen Feierlichkeiten vom Altar herab durch Überreichung des Szepters investiert, hernach in seinen Amtssitz, das Palatium geführt, empfängt dort den Treuschwur des versammelten Volkes und läßt Geld unter dasselbe verteilen. Daß in diesen Wahlen in der Regel nicht der unverfälschte Volkswille, sondern vielmehr das Resultat einer vorher mehr oder weniger intensiv betriebenen Agitation zum Aus-

drucke kam, ist natürlich. Wahlintrigen und demagogische Umtriebe spielten dabei eine große Rolle; von Vitale Faliero wird Ähnliches ausdrücklich gemeldet. Die Investitur des Dogen erfolgte vermutlich durch den Primicerius von San Marco und — wenigstens im 12. Jahrhundert — durch Überreichung von „baculum“ und „vexillum“, Szepter und Feldherrnzeichen, mit dem Bilde des heiligen Markus. Die Bewohner des Dukates waren gehalten, ihm den Treueid zu leisten, alle zusammen und jeder einzeln für sich; die Untertanstädte mußten den Untertanseid schwören; beides jedesmal bei Amtsantritt eines Dogen. Er ist der „senior“ — auch die Bischöfe, der Patriarch von Grado selbst nennen ihn so —, die Untertanen die „fideles“. Er ist der Vorsitzende der Curia, ernennt deren Beisitzer, die Judices; er beruft die Volksversammlung, ernennt die Beamten, schließt die auswärtigen Verträge und vertritt den Staat nach außen, besitzt volles Feldherrnrecht im Kriege, den zu eröffnen und zu beenden allerdings der Volksversammlung zusteht. Er verwaltet die Staatseinkünfte, welcher Art sie nun sein mögen; die „camera palatii“, die öffentliche Staatskasse, und die „camera ducis“, die Kasse des Dogen, sind eins. Die Summe dieser Staatseinkünfte erscheint in dem Ausstattungsdekrete für die Gradenser Kirche vom Jahre 1075 als „roga magistratus palatii“ bezeichnet. Sie umschloß die in Geld oder Naturalien und mindestens seit der Zeit Pietro Candianos IV. regelmäßig jährlich zu leistenden ordentlichen Staatsabgaben (*decime ad salvationem patriae*), die Tribute der Untertanenstädte, vom 12. Jahrhundert ab auch die Pachtgelder der in Dalmatien eingesetzten comites; ferner die Zölle und sonstigen Handels- und Verkehrsabgaben (*telonea, ripatica, quadragesimae, quintella*); die Gerichtsgelder; die Renten und Einkünfte aus den Besitzungen und dem Vermögen des Palatiums, des Staates; endlich die nicht offenkundig nachweislichen, aber doch gewiß bezahlten Steuern, die der Klerus zu geben hatte. Die ansehnlichen Rechte über die Geistlichkeit, die der Doge ausübte und von denen anderweit schon die Rede war, entsprachen der in Byzanz üblichen Auffassung und somit dem Ursprunge seiner Amtsgewalt. Im Besitze einer unbedingten Militärhoheit, wenn auch nicht des Rechtes über Frieden und Krieg, der Verfügung über das Staatsvermögen, das

wie sein persönliches erscheint, der vollen Souveränität nach außen und nur in der Ausübung der Gerichtsbarkeit an die Erkenntnis der von ihm ernannten Gerichtsbeisitzer gebunden, möchte der Doge des 9.—11. Jahrhunderts der Hauptsache nach wohl im Genusse absoluter Herrschermacht erscheinen.

Die alteingesessenen tribunizischen Geschlechter, deren Macht der Dogat im 8. Jahrhundert entscheidend niedrigerungen hatte, waren darum gleichwohl nicht macht- und einflusslos geblieben. Sie waren auf dem Umwege über die Volksversammlung doch die eigentlichen Dogenwähler; ihrer Mitte wurden die geistlichen und weltlichen Würdenträger des Seelands entnommen, sie stellen als Vertreter des Klerus, des Volkes, endlich und vor allem als iudices die Mitglieder der obersten Gerichts- und Verwaltungsbehörde, der Curia ducis (publicum placitum) und gewinnen besonders in dieser letzten Stellung den vornehmlichsten Einfluss auf die Staatsgeschäfte. Der Name „iudices“ und der vom 11. Jahrhundert ab wieder verschwindende Name „primates“ verdrängen im Laufe des 10. Jahrhunderts den Namen „Tribunen“ und bezeichnen — wohl unterschiedslos — Personen in der Doppelstellung von urteilenden Richtern im Dogengerichte und von Organen der politischen Verwaltung oder Staatsverwaltung überhaupt; sie begegnen auch als Gesandte und Kriegshauptleute. Als Berater des Dogen in Justiz und Administration werden sie wie von selbst Teilnehmer an der Staatsregierung. So erscheinen sie auswärtigen Fürsten und Schriftstellern: Kaiser Heinrich IV. nennt den Dogen „weise durch die Beratung kluger Männer“ (prudentum iudicio virorum sapiens), Anna Komnena spricht vom „Dogen von Venedig und den unter ihm Herrschenden“ (δοῦκα Βενετίας καὶ τοὺς ἐπ’ αὐτὸν ἄρχοντας), König Kolomann von Ungarn richtet ein Schreiben „ad ducem et optimates“, und die zeitgenössische Translatio S. Stephani gedenkt für dieselbe Zeit des beginnenden 12. Jahrhunderts des „Dogen und Senates“ der Stadt. Der Gedanke, daß gewissen Geschlechtern als geborenen Führern des Volkes ein natürliches Anrecht zustehe, in den Rat des Dogen und damit zur Teilnahme an der Regierung herangezogen zu werden, ist zu Ende des 11. Jahrhunderts offenbar schon ausgebildet. Aber doch im Widerspruch mit den bestehenden Verhältnissen. Wie

etwa der Klerus keinerlei rechtlichen Anspruch hatte, zu Verhandlungen auch über kirchliche Dinge berufen zu werden, so stand ein solcher auf Teilnahme an der Regierung oder auch nur auf Berufung in die Curia oder das Placitum niemandem zu. Wird er erhoben, dann nicht rechtens; noch kann der Doge nach Belieben seine Räte wählen. Von einer Kompetenz etwa der Judices als Verfassungsorgane kann nicht die Rede sein; alles ist Herkommen und Brauch.

Wenn in das „publicum placitum“ an Stelle der üblichen Vertretung des Volkes durch „maiores, mediocres et minores“, durch „fideles“ oder „boni homines“ die Gesamtheit des Volkes, der Populus selbst berufen wurde, so erweiterte sich jenes zur Volksversammlung, zur „concio“ oder zum „arengo“, wie zwei allerdings erst später in Brauch gekommene Ausdrücke dafür lauten. Man holte die „laudatio populi“ bei besonders bedeutsamen Staatsakten ein, Dogenwahlen, feierlichen Ratifikationen, Gesetzerlassen, Beschlüssen über Krieg und Frieden. Die Volksversammlung wurde vom Dogen, der ihr auch vorsitzt, berufen, tagte am Sitze des Dogats und hat sich wenigstens bis in das 12. Jahrhundert hinein ihre Rechte, vornehmlich der Dogenwahl und der Entscheidung über Krieg und Frieden nachdrücklich gewahrt. Dafs aber dieses Zustimmungsrecht des Volkes immer mehr zur Formalität verflachen mußte, liegt auf der Hand. Heikle Staatsgeschäfte eignen sich nun einmal nicht zu tumultuarischer Behandlung, und die Wichtigkeit eines beratenen Gegenstandes pflegt in solchen Fällen im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Berater zu stehen. Andererseits vollzog, wie eben bemerkt wurde, die so versammelte Menge ja doch nicht den aus eigener Einsicht hervorgegangenen Volkswillen, sondern die Willensmeinung der hinter ihr stehenden mehr oder minder rührigen Agitatoren und Demagogen, die den von ihnen wirtschaftlich abhängigen Mann ebenso skrupellos für ihre Interessen aufboten wie die konstitutionellen Wahlmacher unserer Tage. Dazu kam schliesslich, dafs der wenig Vermögende — zumal wenn er nicht in Rialto wohnte — überhaupt kaum über die Zeit verfügte, die der Besuch der Volksversammlung in Anspruch nahm, und sich zur Verabreichung von Präsenzgeldern im Sinne des perikleischen Athen zu verstehen, ist der Republik Venedig

niemals in den Sinn gekommen. So stellten das Hauptkontingent der Versammlungsbesucher doch wieder die vornehmeren Kreise und ihre Kreaturen. Und wenn bis in das 12. Jahrhundert stets das ganze Dukatgebiet, nicht Rialto-Venedig allein das „placitum“ und die „concio“ beschickte, so setzte mit der Ausbildung der aristokratischen Regierung eben vom 12. Jahrhundert an die Beschränkung des Versammlungsbesuches auf die in der Hauptstadt wohnhaften immer deutlicher ein. In Verbindung mit der großstädtischen Wirtschaftsentwicklung vollzog sich gleichzeitig die politische Entmündigung und der unaufhaltsame Niedergang und die endliche Verödung der anderen Seelandsorte. Faßt man alles zusammen: die Verfassung Venedigs im 9.—11. Jahrhundert stellt sich als eine in der Hauptsache ungebrochen monarchische dar und weist keine Züge auf, die ein besonderes Interesse fesseln könnten.

* * *

So sehr nun die Phrasen von der Beispiellosigkeit der Entwicklung Venedigs abzulehnen sind, so darf dies doch den Blick nicht dafür trüben, daß sie auf den Gebieten materieller und geistiger Kultur gerade in diesen Jahrhunderten dem übrigen Westen voraus-eilt; denn bei aller Wandlung seines politischen Verhältnisses zu Byzanz war Venedig kulturell doch eine Expositur des dem Westen weit überlegenen griechischen Ostens geblieben. Die Kultur der ersten Jahrhunderte venezianischer Unabhängigkeit trägt wie die der übrigen abendländischen Welt noch immer ein geistliches Gepräge. Noch häufen sich die vornehmsten Schätze in Kirchen und Abteien. Noch dienen die aus Konstantinopel herübergebrachten Kostbarkeiten und Kunstschöpfungen fast ausschließlicly kirchlichen Zwecken: die Pala d'oro Pietro Orseolos I., die wertvollen Reliquienschreine. Die Entwicklung der Musik vollzieht sich im Dienste kirchlicher Feste; einzig in den Schulen der Klöster gedeihen die Studien. Analphabeten sind im Priesterstande eine Ausnahme, aber es verrät eine kulturelle Überlegenheit des Seelands über die Nachbargebiete, wenn im 12. Jahrhundert Patriarch Peregrin von

Aquileja, Bischof Dietmar von Triest nicht schreiben konnten, während auf der seit langem unter venezianischer Herrschaft stehenden Insel Veglia die Schreibunkenntnis des dortigen primicerius durch den besonderen Beisatz „nesciente scribere“ doch wohl als etwas Ungewöhnliches bezeichnet wird. In den weltlichen Kreisen aber bleiben Lesen und Schreiben auch jetzt noch eine nicht gerade unbekannte, aber eine seltene Kunst. Auf der Gründungsurkunde von S. Giorgio maggiore (982) stehen 137 eigenhändigen Unterschriften 71 vom Notar für Schreibunkundige gesetzte Signumzeichen gegenüber, ein Jahrhundert später auf der Urkunde für Loreo von 1094 35 Unterschriften gegen 33 Signa. Mag ein solches Signum auch noch kein vollgültiger Beweis für die Schreibunkenntnis des Bezeichneten und gelegentlich kurzweg vom Notar gesetzt sein, um rascher vorwärts zu kommen, ein lesender und schreibender Laie wird wohl bis tief in das 11. Jahrhundert hinein halb für einen Gelehrten gegolten haben. Von den Dogen Pietro Trandenico und Tribunus Menius ist zu erweisen, daß sie Analphabeten waren, von einer ganzen Anzahl anderer, darunter auch den kunstsinnigen Parteciacci und dem tatkräftigen Pietro Candiano IV., ist es fraglich, aber wahrscheinlich. Hier mag dann die mit der Ausbreitung des Handels steigende Bedeutung des Postwesens günstig eingewirkt haben. Zunächst aber stellen wohl nur die Judices — schon wegen der Wichtigkeit des Schriftbeweises im Rechtsverfahren —, die auswärtigen Gesandten, die Missi und die diesen Missi beigegebenen rechtskundigen Advocati, welche in den diplomatischen Audienzen den Rechtsinhalt der jeweils fraglichen Angelegenheit auseinanderzusetzen hatten, die Lese- und Schreibkundigen des Laienelements. Doch kommen auch hier gegen-teilige Fälle vor, und was sich übrigens in Notariatsinstrumenten an Aufzeichnungen über die Tätigkeit der Advocati erhalten hat, ist entweder schlecht wiedergegeben oder erweckt nur sehr geringe Vorstellungen von deren rednerischen Fertigkeiten. Die formale Bildung bleibt noch auf lange hinaus beim Klerus die Regel, beim Laientum die Ausnahme. Gleichwohl möchte ein stärkeres Hervortreten des letzteren seit der Orseolerzeit nicht zu leugnen sein; unbestreitbar scheint die durch Handel erzielte Anhäufung größerer Vermögen auch in Laienhänden, das reichlichere

Vorhandensein weltlicher Elemente in der Staatsverwaltung. In der Bauperiode um die Jahrtausendwende tritt doch die Geistlichkeit gegenüber den weltlichen Bauherren zurück; keine Persönlichkeit mehr, die sich in der Intensität ihres Kunstschaffens mit Patriarch Fortunat vergleichen ließe. Das Durchdringen der Geldwirtschaft, die Hebung der Lebensführung konnte der einseitig kirchlich-klösterlichen Kulturentwicklung nicht förderlich sein. Aber diese vorbereitenden Momente einer vom 12. Jahrhundert an erblühenden Laienkultur irgendwie deutlich erfassen zu können, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Es würde das gesellschaftliche Leben jener Jahrhunderte im Seelande unvollständig zeichnen heißen, wenn man neben dem Träger der Bildung, dem Klerus, und dem fast durchaus materieller Tätigkeit zugewandten und zweifellos noch recht rohen Laientum der halbfreien (*libertini*, *coloni*, *excusati*) und der unfreien dienenden Schichte vergäße (*homines*, *servi*, *ancillae*, *servae*). Jene leben teils ohne besondere Verpflichtungen als eine über den Unfreien, unter den Freien stehende Klasse für sich (*libertini*), teils sind sie als landwirtschaftliche Hintersassen (*coloni*) oder in halb militärischer, halb Beamtenstellung (*excusati*) zu besonderen Dienstleistungen an den jeweiligen „*patronus*“, häufig den Dogen, verbunden. Die Unfreien erscheinen in den Verträgen mit den Kaisern dem Vieh gleichgestellt. Übeltaten, die *Servi* und *Servae* erleiden, stehen unter minderem Strafsatz. Der Herr (*patronus*) kann sie nach Belieben veräußern und hat das Recht, sie „*pro anima et corpore*“ zu richten. Es sind Verhältnisse, die hart an Sklaverei grenzen oder es wirklich sind. Aber andererseits haben die venezianischen *Servi* Zugang zum öffentlichen Gericht, haben eigene Familie, sie dürfen Rechtsverpflichtungen eingehen und Besitz erwerben. Loskauf und Freilassung (*francatio*), besonders durch letztwillige Verfügung des *patronus*, sind häufig. Solche Freigelassene bleiben allerdings noch in einem gewissen Verpflichtungsverhältnisse zur Familie des *Patronus*, dem „*vinculum patronatus*“; je mächtiger das Geschlecht, desto ausgebreiteter dieses. Dafs die Bürde der *Servitus* nicht allzusehr drückte, scheint die eigenartige Selbstverdingung in dieselbe gegen Lohn, die freiwillige Eingehung also eines Dienstbotenverhältnisses zu erweisen.

Die engen Beziehungen Venedigs zu Byzanz haben dort ohne Zweifel zu einer im übrigen Abendlande schwerlich auch nur annähernd vorhandenen Erhebung der Lebensführung und Entfaltung von Luxus geführt. Greifbare Nachrichten aber sind auch hierfür fast nur aus dem 12. Jahrhundert vorhanden. Immerhin wird gelten können, daß man sich in Venedig schon frühzeitig mit Vorliebe der für das genannte Jahrhundert dort bestimmt nachweislichen reichen byzantinischen Kleidung bedient hat. Seidenkleider sind für das Jahr 1060 urkundlich bezeugt; sonst mag man Gewänder aus Leinen und Wolle getragen haben. Uralt heimische Tracht ist die schon auf altvenetischen Vasenmalereien begegnende Schiffermütze, wie sie die Chiozzoten bis zum heutigen Tage tragen und wie sie als „beretta“, „corno ducale“ zur allbekanntesten Kopfbedeckung des Staatsoberhauptes geworden ist. Seide, Leinen, Wolle machten gewöhnlich einen Teil der Mitgift aus. Während man im Regnum die Wohltaten des Esabesteckes kaum kannte, waren im Seelande bereits luxuriöse Gabeln im Brauche, wie sie etwa griechische Prinzessinnen aus der Heimat mitbrachten. Den Griechen selbst galt freilich Venedig, so sehr es dem Westen als eine Stätte tadelnswerter Überfeinerung erscheinen mochte, noch immer als eine Ultima Thule; man erinnere sich der Ausfahrt der Gemahlin des Dogen Johannes Orseolo im Frühjahr 1005. Aber die Zeit war doch auch in Griechenland vorüber, wo Patriarch Photios die Venezianer einen Schwarm im Sumpfe vegetierender Halbtiere gescholten hatte.

* * *

Das reichbewegte Zeitalter der Orseoler ist vor allem bekannt um des regen geistigen Schaffens willen, das es belebte. Poetische Denkmale freilich haben die Venezianer jener Zeit so wenig wie andere Italiener zurückgelassen; aber die damals verfaßte Chronik des Diakons Johannes, des feinsinnigen Schilderers von Venedigs Frühzeit, wird man auch rein formell als ein literarisches Denkmal ersten Ranges berühren dürfen. Man halte sich die farbenprächtige, fast poetische Schilderung des dalmatinischen Feldzuges

vom Jahre 1000, des Kaiserbesuches vom Jahre darauf vor Augen. Und wenn sich in diesem Latein da und dort erste Spuren des modernen venezianischen Dialektes, einer offenbar damals schon vorhandenen Vulgärsprache, finden lassen, möchte man Johannes wohl ohne allzu große Kühnheit den ersten venezianischen Prosaisten nennen können. Seinem Werke entgegen stellt sich in dem ungefähr gleichzeitigen *Chronicon Venetum* die ganze barbarische Verworrenheit und Stillosigkeit der Sprache jener Zeit dar.

Rege war von früh an das musikalische Leben in den Lagunen. Die Musik der Zeit stand hier wie sonst überall im Abendlande nahezu ausschließlich im Dienste der Kirche; schon die vorzugsweise Verwendung von Orgel und Glocke deuten darauf hin. Aus dem Berichte des *Chronicon Venetum* über den (angeblichen) feierlichen Empfang des byzantinischen Statthalters Longinus mit Glocken, Harfen (Kitharen) und Orgelklang und mit Gesängen, aus den sonst erhaltenen Nachrichten über hochstimmigen Gesang des Kirchenchores läßt sich ein leidlich anschauliches Bild des damaligen musikalischen Betriebes gewinnen. Die „*altae voces*“ sind Kastratenstimmen, wie denn der Kastratenunfug auch sonst in kirchlichen Dingen eine Rolle spielt. Wegen Ernennung eines Kastraten auf einen Bischofsitz war es im 9. Jahrhundert zum Konflikte zwischen Doge Orso Parteciaco und Patriarch Petrus gekommen. Wenn derselbe Doge zwölf Glocken als Geschenk an den Kaiser Basileios I. sandte, Pietro Orseolo II. San Marco mit einer Orgel ausstatten ließ, die Wahl Domenico Silvios, wie doch wohl überhaupt jede Dogenwahl, unter den mächtig tönenden Hymnen eines Kirchenchores erfolgte, so wird auch hieraus klar, daß in Venedig der Musik lebhaftere Aufmerksamkeit und Pflege zugewendet wurde. Daß neben der kirchlichen Kunstmusik auch eine traditionell sich forterbende Volksmusik etwa in der Form von Gondelliedern vorhanden war, mag anzunehmen sein, wenn auch keine Spur davon auf die Nachwelt gekommen ist.

In besonderem Maße war nun aber wie vordem die bildende Kunst Gegenstand der allgemeinen Förderung. Noch einmal sind in der Orseolerzeit nahezu alle größeren Orte des Seelandes, natürlich vor allem Rialto, mit den Werken einer immer be-

merkwürdiger sich entwickelnden Plastik und Architektur ausgestattet worden.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts, eben da Venedig sich zu tatsächlicher Unabhängigkeit durchrang, macht sich — will es scheinen — auch in der Entwicklung der venezianischen bildenden Kunst eine vielleicht unbewusste Emanzipation von rein byzantinischen Einflüssen und eine stärkere Übernahme von Motiven jener abendländischen Kunstrichtung geltend, die aus dem Zusammenwirken griechischer und germanischer Elemente im 8. Jahrhundert auf dem Boden Italiens erwachsen und das Jahrhundert darauf über dessen Grenzen hinaus herrschend geworden ist; gleichsam der letzte Ausläufer der spätantik-frühmittelalterlichen Kunst. Man glaubt die Denkmale dieser Richtung, die durch eine mannigfaltig gestaltete Flechtornamentik gekennzeichnet ist, in einigen bildwerkgeschmückten Pozzi, in Skulpturen der Altkirche von Torcello, der Gründung des neunten Jahrhunderts, von S. Fosca ebendort und namentlich von Murano aufgefunden zu haben.

Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts tritt aber eine völlige Änderung ein. Während das übrige Italien unter der Herrschaft der erwähnten Richtung verblieb, bis — etwa von der Mitte des 11. Jahrhunderts ab — in Unteritalien arabische Elemente maßgebend zu werden begannen und in West- und Mittelitalien, vornehmlich in der Lombardei eine die griechischen Gleise immer deutlicher verlassende ausgesprochen westländische Entwicklung einsetzt, wurde Venetien aufs neue und fast durchaus die Domäne der indessen unter den makedonischen Kaisern zu vollkräftigem Leben erblühten byzantinischen Kunst. Vor allem trägt das plastische Kunstschaffen durchaus deren Charakter. In der Architektur folgt nur der immer lebhafter betriebene Profanbau auch in der architektonischen Anlage griechischen Mustern; die Kirchenbaukunst hält dagegen an dem abendländischen Basilikenschema — oder gelegentlich am Zentralbau, wie in S. Fosca — fest. Der für Byzanz typische griechische Kreuz- und Kuppelbau ist nur an San Marco zur Durchführung gekommen. Auch in der Plastik beginnen dann gegen das Ende des 11. Jahrhunderts abendländische — oberitalienische — Einflüsse die bis dahin unbestrittene Herrschaft der byzantinischen Kunst in Venetien, wenn auch immer wieder

beeinflusst von ihr, zu durchbrechen. Im 12. Jahrhundert sind sie deutlich nachweisbar; etwa das der Tierfabel entnommene, am Dome von Modena begegnende und in Venedig und Torcello öfter wiederkehrende Motiv der zwei Hühner, die einen toten Fuchs tragen. Zugleich beginnt sich — wie auch sonst in Italien — der lokale Betrieb zwischen beiden Richtungen, Anregungen und Motive jeder von ihnen entnehmend, geltend zu machen. Aber eine Sondernung der erhaltenen Denkmale nach diesen drei Richtungen ist noch nicht zur Befriedigung versucht worden.

Die wichtigsten Ereignisse dieses neuen Kunstlebens und die bedeutsamsten Denkmale dieses byzantinischen Stiles in Venetien sind der Neubau von San Marco, Bau und Ausstattung der Dome von Torcello, Jesolo, Caorle.

Die alte, in den Jahren 828/29—836 erbaute Basilika von San Marco ist im Jahre 976 zum größeren Teil durch Feuer zerstört worden. Der nächstfolgende Doge Pietro Orseolo I. veranlaßte alsogleich und mit Darangabe eigener Mittel deren Wiederaufbau in der alten basilikalen Form, dreischiffig, mit einer Fassade von fünf gleichhohen Doppelabschlüssen, drei Apsiden und Krypta wie vordem. Zugleich traf er Anstalten zur würdigen Ausschmückung des Neubaus, liefs in Konstantinopel eine gold- und silbergearbeitete „pala“, einen „Altarmantel“ als Antependium des Hochaltars der Kirche fertigen. Vom Dogen Ordelafo Falieri auf den Altartisch gestellt, unter ihm und hernach unter Pietro Ziani (1205—1229) und Andrea Dandolo (1343—1354) umgearbeitet, vergrößert und zusehends reicher ausgestattet, im 19. Jahrhundert noch einmal vollständig restauriert, ist die „Pala d'oro“, dieses in seinen ältesten Teilen nun fast tausendjährige Kunstwerk, zum köstlichsten Wunderstück der schätzerreichen Markuskirche geworden. Pietro Orseolo II. führte die Arbeit des Vaters verständnisvoll fort, baute dem Gotteshause eine gold- und marmorgezierte Kapelle bei. Auch die Kirche selbst erscheint nach dem — freilich auf das alte S. Teodoro bezogenen — Berichte des *Chronicon Venetum* sohin bereits im 11. Jahrhundert mit Marmorsäulen und Mosaiken geschmückt; wenn dies der Fall war, ist nur das wenigste davon erhalten geblieben. Die noch vorhandenen Steinplatten und Kapitäle weisen hübsch dargestellte, häufig

symbolische Tiere auf, selbst eine menschliche Gestalt, deren Darstellung auf venezianischem Boden vorher schwerlich auch nur versucht worden sein mag; byzantinische Arbeiten. Aber auch das Bauwerk selbst erlebte bald eine Umgestaltung im griechischen Sinne. Die auf drei Seiten von einer Vorhalle umgebene Basilika wurde während der Dogate Domenico Contarinis, Domenico Silvios und Vitale Falieris in eine byzantinische Kreuz- und Kuppelkirche umgewandelt. Durch Anlage eines von Norden nach Süden ziehenden Querschiffes trat an die Stelle des basilikalischen Schemas das griechische Kreuz; die drei Schiffe und Apsiden der früheren Basilika, die Fassade und Krypta blieben bestehen. Über das Mittelschiff wurden in ostwestlicher Folge drei, über den beiden Armen des Querschiffes zwei weitere Kuppeln aufgesetzt, alles nach dem Muster der Zwölfapostelkirche in Konstantinopel, von Konstantin des Großen Zeit bis zum Ende des 10. Jahrhunderts der Grabeskirche der Kaiser. Die architektonische Form der angeblich am 8. Oktober 1094 geweihten Kirche ist außer der späteren Erhöhung der Kuppeln, der Gotisierung der Fassade und Überhöhung ihres Mittelabschlusses nicht mehr verändert worden. Wohl aber ist ihre heute sichtbare Ausschmückung, wenige Steinskulpturen und Mosaiken(?) abgerechnet, durchaus ein Werk der Folgezeit.

Der Fassade von San Marco gegenüber auf dem typischen Fundament von Pfählen, Holzlage und Steinschicht, das auch die Kirche selbst trägt, erhob sich, sei es zu Ende des neunten, sei es im 10. Jahrhundert begonnen, der nach Art der lombardischen Glockentürme viereckig und mit Unterteilung nach Stockwerken aufgeführte Campanile von San Marco. Genaue Angaben über den Baubeginn wie über den Bauabschluß fehlen; gewiß ist nur, daß, wie der Befund des Mauerwerkes und Fundamentes ergab, der Bau sehr alt ist, vielleicht bereits im 11. Jahrhundert provisorisch, zu Beginn des 12. jedenfalls bis zur 22. „salita“ (Treppensatz) und um dessen Mitte in seiner ersten Anlage überhaupt fertiggestellt war. Die spätere Erhöhung des Turmes um ein volles Drittel über diese ursprüngliche Anlage hinaus und die dadurch herbeigeführte, durch den schweren Dachaufsatz noch vergrößerte Überlastung haben dann die beklagenswerte Katastrophe vom 14. Juli 1902 herbeigeführt.

Tiermotive und menschliche Figuren byzantinischen Charakters kehren auch in den Bildnerarbeiten wieder, die den Dom von Torcello schmücken. Seine ältesterhaltene Anlage als einer dreischiffigen und dreiapsidialen Basilika entstammt der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (864?) und verrät, wie erhaltene Skulpturen beweisen, den abendländischen Stil jener Zeit, ohne eine Spur griechischen Einflusses. Zur Zeit Pietro Orseolos II. nahezu verfallen, wurde das ehrwürdige Bauwerk mit Beibehaltung der basilikalen Grundform sorgfältig restauriert und dieses Mal ganz im griechischen Sinne ornamentiert; auch die großen Wandmosaiken im Innern des Domes entstammen dem 11. oder 12. (?) Jahrhundert und tragen durchaus byzantinisches Gepräge. In den Grundformen dieser Restauration ist der schöne Bau bis zum heutigen Tage verhältnismäßig wohl erhalten geblieben. Ein gleiches gilt von dem oktogonalen Zentralbau der benachbarten Kirche S. Fosca, die wohl gleichzeitig mit dem Dome entstanden und im gleichen Sinne restauriert worden ist.

Etwa ein Menschenalter nach dem von Torcello wurde — angeblich 1038 — der Dom von Caorle vollendet. Auch er noch leidlich erhalten; eine dreischiffige, dreiapsidiale Basilika wie jener von Torcello, in der Anlage noch bedeutender als dieser. In seiner bildnerischen Ausschmückung ebenso von dem neuen griechischen Stil beherrscht war der fast ganz zu Ruinen gewordene, besonders großartig angelegte Dom von Jesolo; eine Basilika mit drei Schiffen, Querschiff und drei Apsiden, die Seitenapsiden gerade, die Hauptapsis durch die sieben Seiten eines Zwölfeckes abgeschlossen. Auch der nach einer Inschrift seines Mosaikbodens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts neugebaute, vielfach noch Reste des alten Baues bergende Dom von Murano mit seiner wunderbar malerischen polygonalen Choranlage ist ein im Sinne des byzantinischen Stiles ausgeschmückter Basilikenbau. In der eigenartigen Vereinigung abendländischer Bauanlage und griechischer Dekorationen liegt das Typische aller dieser venezianischen Kirchen.

Kommen die Eigenarten und Errungenschaften der bildenden Künste nach wie vor vorzüglich an den Kirchenbauten zum Ausdruck, so erscheint doch auch der Profanbau jener Jahrhunderte eingehender Betrachtung wert.

Die eifrige Bautätigkeit des beginnenden 9. Jahrhunderts ist durch den kampferfüllten Dogat Pietro Trandenicos abgelöst worden. Unter dessen Nachfolgern regte sich wieder die Baulust. Orso Parteciaco restaurierte den Dom von Torcello, errichtete einen Dogenpalast in Civitas Nova; sonst aber weist seine und der folgenden Dogen Wirksamkeit weniger einen grofsartig-architektonischen als praktisch-nützlichen Zug auf. Bisher war doch Rialto nicht wohl eine Stadt zu nennen gewesen; die naturalwirtschaftlichen Verhältnisse der Frühzeit drückten sich auch im Weichbild aus: ein Komplex nahe aneinander gerückter Landwirtschaften, aber keine Stadt. Hingegen mag Torcello, die Handelszentrale, schon im 9. Jahrhundert städtisches Gepräge gewonnen haben. Nun aber beeilte man sich in Rialto, das Versäumte nachzuholen. Unter Orso Parteciaco (I.) schreitet die Anlage neuer Wasserkulturen, der Bau neuer Häuser in der Richtung auf Westen zu rüstig vorwärts, beginnt sich die bisher kaum besiedelte Insel Dorsoduro mit menschlichen Niederlassungen zu bedecken. Unter Pietro Tribuno hat Rialto, wenn wir die Mitteilung des Johannes recht verstehen, schon städtischen Charakter angenommen. Mauern und Sperrketten schützen von nun ab ihre Heiligtümer. Aber wiederum ist es erst die Zeit der Orseoler, die die neue Entwicklung abschliesst. Noch einmal — zum letztenmal — wird eine vorzüglich in Rialto geübte, aber doch das ganze Seeland umfassende Bautätigkeit zum Ausdruck einer politischen Blütezeit. Man baut in Grado und in Civitas Nova, in Caorle und Jesolo, in Torcello und Rialto und sicherlich nicht minder, wenn auch nicht so klar nachweislich, in den südlichen Orten der Lagunen: Kirchen und Privathäuser. Blieben letztere auch weiterhin überwiegend Holzbauten, so wurde der Steinbau nunmehr doch häufiger. Das *Chronicon Venetum* mag solche Steinbauten meinen, wenn es der „palacia, pulcherrima domorum edificia“ der heimischen Geschlechter gedenkt. Aus erhaltenen Bauresten lässt sich auch feststellen, dass mit dem Neueintreten des byzantinischen Stiles der äufsere Zierat der Häuser vornehmer und reicher wird, an Gesimse, Leisten, Friese Bildnerarbeit gewendet zu werden beginnt, und solch reicherer Ausstattung nach aufsen mag auch eine nach innen entsprochen haben. Zugleich bedingt das

Überhandnehmen der Steinbauten eine erhöhte Bedachtnahme auf sorgfältige Fundamentierung. War der weiche Schlammgrund von geringer Mächtigkeit, so konnte man das Fundament unmittelbar auf den festen Grund stellen; war jener, wie fast überall, von bedeutender Mächtigkeit, dann mußte die für Venedig typische Fundamentierung in Anwendung kommen: erst die Pilotierung mittels der durch die Schlammsschichte hindurch in den festen Grund eingerammten Holzstämme, gelegentlich, aber selten, auch mittels bogenverbundener Steinfeiler, darüber ein Holzrost mit Steinlage und darauf das Fundamentmauerwerk. Mehrmals mußte der Grund auch für die Pilotierung erst noch durch Einlagerungen von Holz und Stein haltbar gemacht werden. Einen Fortschritt bedeutete es dann, wenn in späterer Zeit — etwa im 14. Jahrhundert beim Baue des Dogenpalastes — der von Piloten getragene Holzrost nicht bloß örtlich unter den Mauern, sondern unter der gesamten Gebäudefläche hin und darüber hinaus angebracht wurde, so daß das ganze Haus gleichsam auf einer übergreifenden Plattform steht; hierdurch wurde der Druck auf die Flächeneinheit wesentlich verringert und damit die Tragfähigkeit des Terrains erhöht.

Endlich beginnt etwa vom 11. Jahrhundert an ein ungefährer architektonischer Typus des Lagunenhauses zweifellos nach byzantinischem Muster sich vorzubereiten und im 12. Jahrhundert sich fertigzubilden: eine Eintrittshalle (introitus), gewöhnlich vom Wasser her, wie denn der Kanal nach wie vor der Hauptverbindungsweg bleibt, die Landwege (calle) aber meist privaten Zwecken dienen und vom Besitzer abgesperrt werden können; ein großer, viereckiger Hof mit Brunnen (puteale, vera), Mühle (farinarium), Backofen (furnum) und Küche, und eine meist alle vier Wände entlang in das Oberstockwerk führende Freitreppe aus Holz. Unter den gelegentlich heizbaren (stuvus) Gemächern (caminata) — Rauchabzugskamine sind übrigens vor dem 13. Jahrhundert nicht ausdrücklich nachweislich — im ersten Stocke über der Einfahrt ein die Hauseinteilung nach innen und später auch nach außen beherrschender Saal, der charakteristische „portego“ (porticus), für die Spätzeit des 11. Jahrhunderts urkundlich bezeugt. Frühzeitig sind Söller (solaria) üblich (zuerst erwähnt 1038), für die etwas später

die Benennung Liagó in Brauch kommt, vermutlich nichts anderes als die noch jetzt für gewisse venezianische Viertel, etwa Dorso-duro, bezeichnende Terrasse auf dem flachen Hausdache (heute Altana), ebensowohl zu häuslichen Verrichtungen — zumal zum Wäschetrocknen — wie zum Aufenthalte in der Abendkühle bestimmt. Sonst waren die Dächer noch durchaus mit Stroh gedeckt.

Nirgends war nun der weltlich-privaten Bautätigkeit mehr Spielraum gegeben als in der heranwachsenden Hauptstadt, für die hinkünftig, wenn auch noch zu Unrecht, der ihr schwerlich vor dem 13. Jahrhundert gebührende Name Venedig gebraucht sein mag. Hier stand auch das bedeutsamste weltliche Bauwerk überhaupt: der Dogenpalast der Orseoler.

Der große Brand von 976 hatte auch das alte, von Angelo Parteciacco erbaute Palatium verzehrt; galt diesem doch die eigentliche Absicht der politischen Brandstifter jenes Jahres. Der von Doge Pietro Orseolo I. sogleich eingeleitete Neuaufbau wurde erst von seinem Sohne vollendet. Der erste Orseoler und sein Nachfolger residierten im eigenen Hause. Der Palast erstand als ein betürmtes, befestigtes Schloß — galt es doch hin und wieder einen heißen Aufruhr zu bestehen — und war im Innern wohl ausgestattet mit Kostbarkeiten, die die Bewunderung Ottos III. erregten und die das Chronicon Venetum preist, mit Portalen, reichem Gestühl und Tafelwerk. Die drei vornehmsten Wahrzeichen von Venedig, Kirche, Palast und Turm, waren um das Jahr 1000 an ihrem endgültigen Platze bereits fertiggebracht oder doch im Bau. Zugleich ist die Gegend von San Marco längst zum politischen Zentrum Venedigs und des Seelands überhaupt geworden; hier stand das Regierungsgebäude, die immer mehr zur Staatskirche heranreifende Dogenkapelle, deren Vorsteher hierselbst die feierliche Investitur der Staatsoberhäupter vornahm; auf dem Platze vor San Marco fanden feierliche Empfänge auswärtiger Staatsoberhäupter statt.

Über das Aussehen dieses Platzes in jener Zeit kann man sich nur vermutungsweise äußern. Wohl möglich, daß seine Längsachse der Fassade von Kirche und Palast entlang lief, er sich sohin als eine vielleicht etwas verbreiterte Fortsetzung der

heutigen Piazzetta darstellte. Die Stelle des Uhrturms scheinen Anpflanzungen eingenommen zu haben, noch in später Zeit stand dort ein alter Holunderbaum. Hinter dem Campanile, etwa in oder noch vor der Mitte der heutigen Piazza lief ein Kanal, ein Rio di Batario, der an der anderen Seite die alte Kirche S. Geminiano schief gegenüber von San Marco und den großen, wie es scheint umfriedeten Garten des Klosters S. Zaccaria bespülte.

Neben San Marco wahrte sich der Bezirk von Olivolo, seit dem 11. Jahrhundert ebenso wie das Bistum immer häufiger Castello genannt, bis in die Kreuzzugszeit hinein seinen Rang als geistliches Zentrum von Venedig; noch in den Tagen Enrico Dandolos führt der Bischof auch den Namen von Rialto wie zum Beweise, daß die alten Cathedralrechte seiner Kirche über alle zur Stadt Venedig verschmelzenden Inseln noch aufrecht stünden. Erst die dauernde Übersiedelung der Patriarchen in ihren Palast bei S. Silvestro hat dann das alte Bistum immer mehr zurückgedrängt und endlich verschwinden machen.

Wie zwischen diesen beiden, dem politischen und geistlichen Zentrum als ein drittes, kommerzielles, das eigentliche Gebiet von Rialto zur Geltung kam, wurde schon dargelegt.

Zum Schlusse: So lebhaft sich auch in diesen Jahrhunderten überall in den Lagunen noch eigenständiges Leben rührt und in dem Bau oder der Ausstattung der großen Dombasiliken den imposantesten Ausdruck findet, so sehr namentlich Torcello an städtischer Kultur mit Venedig zu wetteifern, ja zeitweise es noch zu übertreffen vermag, der Weg einer für die anderen Kommunen mörderischen Entwicklung der Hauptstadt zur uneingeschränkten Vorherrschaft im Wirtschafts-, Verfassungs- und Kulturleben ist einmal beschritten und das endliche, eben angedeutete Ergebnis nicht mehr abzuwenden. Aber zur Zeit ist über dem Eindringen der neuen Wirtschaftsmomente die ursprüngliche Frische noch nicht verloren gegangen. In die letzten Jahre des Dogen Vitale Falieri wetterleuchtet wohl — so scheint es — etwas wie eine soziale Revolte hinein; aber von einer durch das Auftreten des Kapitalismus bedingten sozialen Zersetzung kann noch keine Rede sein. Mit unverbrauchten Kräften vielmehr tritt Venedig in das Zeitalter

der Kreuzzüge, wohl wert der bewundernden und fast begeisterten Worte aus Feindesmund, in denen es Wilhelm von Apulien preisend rühmt: volkreich und kampfertraut, gesegnet mit Schätzen und voll von tapferen Streitern; ihre Mauern das Meer und kein Weg von Haus zu Haus als den die Barke zieht; kein Volk der Welt gewaltiger im Seekrieg und kundiger der Meerfahrt.

Drittes Buch.
Venezianische Großmachtstellung.

Οἱ δὲ τὰ τιμαλγῆ δοχεῖα τούτων διαρπαζόντες τὰ μὲν διέθρανον καὶ τοὺς ἐγκειμένους ἐνεκολλίζοντο, τὰ δὲ εἰς σίτων κανᾶ καὶ οἴνων κεράσματα ταῖς ἑαυτῶν τραπέζαις παρέφερον οἱ τοῦ Ἀντιχρίστου πρόδρομοι καὶ τῶν προσδοκωμένων πανασεβῶν πράξεων ἐκείνου πρωτουργοὶ καὶ προάγγελοι.

Niketas, Historia.

Alexios Dukas Murzuphlos c. 3.

Siebentes Kapitel.

Venedig zwischen Staufern und Komnenen.

Im November 1095 hat auf dem Tage von Clermont Papst Urban II. die unübersehbare Menge seiner Zuhörer zum Beschlusse einer grossen abendländischen Kriegsfahrt gegen die ungläubigen Zwingherren des heiligen Grabes fortgerissen. Das gewaltige Schauspiel des ersten Kreuzzuges eröffnete sich. Vom Sommer 1096 ab fanden sich immer wachsende Scharen unter französischen, deutschen, normannischen Kapitänen in Konstantinopel zusammen, von Kaiser Alexios mit gutem Anstand und wenig Freude bewillkommt. Im Frühjahr 1097 trat das Kreuzheer die schicksalvolle Fahrt in Feindesland an, lag im Juni im inneren Kleinasien vor Nicäa, gewann am 1. Juli bei Doryläum einen schönen Erfolg über die leichte Reiterei der Feinde, eroberte nach opferreichen Kämpfen im Juni des Folgejahres die mächtige Feste Antiochien. Aber schon begannen die leitenden Gedanken des Unternehmens zu versagen. Einzelne Führer, Balduin von Lothringen, Herzog Boemund, der Sohn des Guiskard, zogen vor, sich in Edessa, in Antiochien eigene weltliche Herrschaften zu errichten. Der Gedanke eines für den Islam vor allem bedrohlichen Vorstosses auf Bagdad oder Kairo wurde, kaum gefasst, wieder aufgegeben. So weit aber hielt die Begeisterung doch vor, daß im Juli 1099 auch Jerusalem selbst gewonnen und Herzog Gottfried von Bouillon zum Herrn der heiligen Stadt und Beschützer des heiligen Grabes erhoben werden konnte.

Eben jetzt hat auch — die letzte unter den italienischen Seestädten — Venedig in die morgenländischen Unternehmungen eingegriffen. Die Stadt hatte Rücksicht auf ihren sarazenischen Markt zu nehmen

und mußte die Gefahr vermeiden, diesen zu verlieren und bei allfälligem Mißlingen der Kreuzfahrt keinen dafür einzutauschen. Aber bald drängte eine andere Gefahr um so mehr zur Teilnahme: die Konkurrenz von Genua und Pisa.

Die Hauptstationen des italienischen Mittelmeerhandels früherer Jahrhunderte, Bari und Amalfi, hatten zu Beginn der Kreuzzüge ihre beherrschende Handelsstellung eingebüßt. Bari sank immer mehr zu einem lokalen Markt für apulischen Wein und Getreide herab, das stärkere Amalfi hielt dem Ungemach der Normannennot, den unbarmherzigen Feindseligkeiten der Pisaner länger stand; noch im Jahre 1192 unterhielten die Kaufleute der Stadt Quartiere in Konstantinopel. Aber die Zeiten, da man, wie ehemals Liutprand, Amalfi in einem Atem mit Venedig nannte, waren lang vorüber. Über Bari und Amalfi wuchsen Genua und Pisa zu Rivalenstädten von Venedig auf.

Vor dem 11. Jahrhundert wußte man noch wenig von Pisa. Uralt etruskischer Gründung wurde der Ort um 180 v. Chr. zu einer römischen Kolonie, sah in den Zeiten der Antoninen glanzvolle Tage, kam etwa vom 10. Jahrhundert ab als Handelsplatz wieder lebhafter empor. Allein und gemeinsam mit Genua stand die noch im 11. Jahrhundert der Gerichtsbarkeit der Markgrafen von Tuszien untergeordnete Stadt im Kampfe gegen die Sarazenen des Westmittellmeeres, nahm diesen in siegreichen Flottenzügen Korsika, die Balearen, Sardinien ab, suchte sie in Palermo, in Karthago heim. Im Kampfe der Kaiser und der Päpste stets kaisertreu, von Heinrich IV. mit weitgehenden Freiheiten ausgestattet, war sie um das Jahr 1100 stattlich emporgewachsen, ein Stelldichein aller Nationen, ihr Hafen „gefüllt mit Schiffakolossen“. Auch über der Entwicklung von Genua liegt bis ins 11. Jahrhundert tiefes Dunkel. Einst ein römisches Emporium in Ligurien, erscheint es im 10. und 11. Jahrhundert als eine Markgrafschaft des Reiches, in der markgräfliche und bischöfliche Jurisdiktion nebeneinander herging, und gewann in den Kämpfen gegen die Ungläubigen nicht minderen Ruhm als Pisa. Aber schon vor Anfang der Kreuzzüge kam es zu Weiterungen zwischen beiden Städten, die sich dann doch wieder zu erfolgreichem Angriff auf die Sarazenen von Nordafrika vereinigten (1087/88). Dann lenkte die neue Bewegung

das Interesse aller Handelsstädte nach Osten, nach der Levante ab. Erging der Ruf der römischen Kurie um Unterstützung des großen Werkes unzweifelhaft auch an die Seestädte, die Inhaberrinnen der Transportflotten, so entsprach diesem Rufe Genua alsogleich, Pisa wenig später. Ihre Schiffe erschienen mit einem Male in den Gewässern, die zu befahren die Venezianer als ihr Vorrecht anzusehen sich gewöhnt hatten. Genuesen halfen 1097—1098 vor Antiochia, erlangten dort alsbald eine feste Stellung. Nicht anders die Pisaner 1098—1099 in Laodicea und Jerusalem selbst. Der erste Patriarch der heiligen Stadt war ein Pisaner. Unmöglich konnte Venedig tatlos wie bisher zurückbleiben. Dem schwachen religiösen Antriebe gesellte sich der stärkere weltliche die Furcht vor der kaufmännischen Konkurrenz.

Proviant- und Transportschiffe nach dem heiligen Lande hatte Venedig wohl schon ebensogut entsendet wie andere Städte; aber ein Kreuzzugsunternehmen, wie Genua und Pisa es bereits gewagt, wurde erst im Juli 1099 ins Werk gesetzt. Der Doge Vitale Michiele I. (Dezember 1096—Dezember 1101?) gab vermutlich selbst die Anregung zur Ausfahrt einer ansehnlichen Flotte unter dem Doppelbefehle seines Sohnes Giovanni und des Bischofs Enrico von Olivolo, Sohnes weiland des Dogen Domenico Contarini. Diese berührte erst Grado, nahm dann wieder einmal die Städte Dalmatiens in Eid und Pflicht, zog die von ihnen vorbereiteten Hilfsschiffe an sich, landete am 28. Oktober auf Rhodos, dem gewöhnlichen Überwinterungsplatz bei Fahrten ins heilige Land. Kurz hernach erschienen dort pisanische Schiffe. Der Hafen hätte Platz auch für sie geboten. Aber alsbald fielen die Konkurrenten übereinander her. Dafs die Venezianer die Gegner aufgefordert hätten, als gute Christen vom Kampfe abzustehen, scheint höchstens im Hinblick auf die bezeugte Überlegenheit der feindlichen Flotte wahrscheinlich. Ein Seetreffen, das erste zwischen den beiden Rivalenstädten, entschied gegen die Pisaner; sie verloren angeblich die Hälfte ihrer Schiffe, ihrer 4000(?) wurden gefangen. Die Sieger gaben sie — bezeichnend genug — gegen die Zusage frei, niemals Handel nach Griechenland treiben zu wollen (November? 1099).

Kaiser Alexios sah die italienischen Kaufleute ungerne kommen. Mit pisanischen Galeeren hatten die Griechen schon im August

einen Strauß bestehen müssen; den Venezianern auf Rhodos gingen Drohungen und Schmeicheleien, Vorstellungen und Geschenke zu, sie möchten sich zur Heimfahrt entschließen. Nicht ohne Wirkung. Eine beträchtliche Minderheit zeigte nicht übel Lust, das Unternehmen aufzugeben; der Bischof von Olivolo hatte Mühe, die Leute beisammenzuhalten. Am Dreifaltigkeitssonntag (27. Mai) fuhr die Flotte von Rhodos ab, beraubte im Vorbeifahren die südkleinasiatische Stadt Myra ihrer Reliquienschatze, vor allem der Gebeine des heiligen Nikolaus, und landete nach kurzem Aufenthalte auf Cypern knapp vor Sommersonnenwende in Jaffa.

Zu guter Stunde. Bald nach Ostern 1100 war die Pisanerflotte heimgefahren, es herrschte Mangel an Streitern, Geld und Lebensmitteln; der Führer selbst, Herzog Gottfried, war schwer leidend. So kamen die neuen Helfer doppelt gelegen. Ohne ihr Erscheinen, erfuhren sie gleich hier in Jaffa, wäre das heilige Land kaum zu halten gewesen. Der Herzog selbst war zu ihrem Empfang herbeigekommen. Sie überreichten „wunderbare und ungewohnte Geschenke“ und stellten ihre Dienste dem Königreiche Jerusalem zur Verfügung. An Stelle des kranken Herzogs, der sogleich wieder nach Jerusalem zurückkehrte, führten dessen Vertreter die Vertragsverhandlungen. Noch stand man mitten in diesen, als schlimme Nachrichten über Gottfrieds Befinden einlangten. So begaben sich die Führer und vornehmeren Herren der Venezianer am 24. Juni nach Jerusalem und wurden dort ehrenvoll empfangen. Ihre reichen Spenden für das heilige Grab, die Pracht ihrer Kleidung, die Güte ihrer Waffen erregten den Neid und die Bewunderung der „Franken“. Eine vom Herzog bestätigte Vereinbarung kam zustande, unter Bedingungen, wie sie in der Hauptsache für alle Verträge der italienischen Seestädte mit Kreuzfahrerfürsten typisch sind: die Venezianer erhalten von jeder mit ihrer Hilfe eroberten Stadt ein Drittel, in jeder anderen Stadt eine Kirche und einen Marktplatz, Freiheit von Abgaben und vom Strandrecht in allen christlichen Häfen. Eine Sonderbedingung sicherte ihnen gegen Ehrengaben an das heilige Grab den Gesamtbesitz der noch uneroberten Stadt Tripolis zu. Dafür sollten die Venezianer zunächst bis zum 15. August Hilfedienste leisten. Strittig blieb noch, ob man die bereits begonnene Belagerung von Haifa am Karmel

fortsetzen, die von Akkon beginnen oder endlich beide Unternehmungen zugleich durchführen sollte. Man entschloß sich zum letzten, aber bevor man sich noch ernstlich vor Akkon festgesetzt, starb am 18. Juli Herzog Gottfried. Den Streit um seine Nachfolge nicht achtend, wandten nunmehr die Venezianer im Bunde mit Tankred, dem liedgefeierten Neffen Herzog Boemunds, alle Aufmerksamkeit an eine energische Belagerung von Haifa. Etwa zu Anfang Oktober 1100 fiel die tapfer verteidigte Stadt, „das Haupt und der Stolz alles Heidentums“. Die Venezianer, deren militärische Haltung hierbei nicht einwandfrei gewesen zu sein scheint, werden ihr ausbedungenes Drittel wohl erhalten haben; wie Genuesen und Pisaner hatten sie nun eine „offene Tür“ in Syrien. Übrigens dürften sie diesen Anteil nach der Eroberung von Akkon (1104) größtenteils gegen dortigen Besitz umgetauscht haben. Immerhin konnten sie glauben, für die heilige Sache und ihren Handelsvorteil genug getan zu haben, zumal ihre Kaufleute auch in Antiochien die üblichen Freiheiten erlangt hatten. Die Reliquien des heiligen Nikolaus an Bord, kehrte die Flotte, angeblich gerade am Nikolaustage 1100, in die Heimat zurück.

Jahre vergehen nun, ohne daß Venedig in den morgenländischen Angelegenheiten irgendwie hervorträte. König Balduin, der Bruder und Nachfolger Herzog Gottfrieds, hat sein Werk der Organisation des Königreichs Jerusalem ohne venezianische Unterstützung vollbringen müssen. Um so hilfreicher stand ihm Genua zur Seite. Genuesen halfen bei der Eroberung von Arsuf und Cäsarea (Mai 1101); ihre Schiffe brachten Djubail (Dezember 1103) und Akkon (Mai 1104) zu Fall; ein Drittel von Cäsarea und Akkon wurde genuesisches Eigen. Fast alle Städte und Burgen, deren Besitz eine Landverbindung von Jerusalem hinauf zu den christlichen Lehnsstaaten Nordsyriens herstellen sollte, wurden mit genuesischer Hilfe gewonnen: Sidon (August 1108), Tripolis (September 1108), Dschebeleh (Juli 1109), Berytus (Mai 1110). Eine hinter dem Hochaltar der Grabeskirche von Jerusalem eingefügte Goldinschrift gedachte in rühmenden Worten der Verdienste von Genua um das Königreich und zählte die Freiheiten auf, die ihm dieses dankend zugewendet. Wie wenig kam hiergegen in Betracht, was andere Seestädte unternahmen und erreichten! Höchstens,

dafs Pisa die Stadt Tripolis unter seine Einflusssphäre zu bringen vermochte. Der Anteil von Marseille ist überhaupt nicht klar gestellt. Leute von Amalfi werden nur einmal zusammen mit Venezianern und Pisanern als Belagerer von Sidon im August 1108 erwähnt. Eine venezianische Flotte im Vereine mit Schiffen des Norwegerkönigs Sigurd half Sidon im Dezember 1110 zum zweiten Male gewinnen, eine andere hatte, was bemerkenswerter scheint, das von Genuesen und Pisanern belagerte Tripolis durch Zufuhr von Lebensmitteln unterstützt. Die angebliche Teilnahme der Venezianer an der Belagerung von Akkon (1104) und Berytus (1110) ist eine spätere Erdichtung heimischer Quellen, welche die Vorfahren eifriger im Dienste des Herrn erscheinen lassen wollten. Immerhin lohnte König Balduin ihre Hilfe vor Sidon durch Überlassung eines später erweiterten Quartiers in Akkon.

Es war vor allem der mit den Königen Ungarns geführte Kampf um die Behauptung der Stellung in Dalmatien, der in den ersten Jahrzehnten der Kreuzzugsbewegung Venedig zwang, sich einer großszügigen Orientpolitik zu versagen. Aber auch eine Vorschau auf deren weitere Entwicklung läfst erkennen, dafs die Stadt immer nur gerade so viel Kreuzzugseifer aufgebracht hat als nötig schien, die neugewonnenen und von mächtigen Konkurrenten bedrohten Handelspositionen in der Levante zu halten und die syrischen Christenfürsten zur Bestätigung und Erweiterung der errungenen Zugeständnisse zu vermögen. Lebensmittel, Waffen und Waren allerart und zwar für Freund und Feind, endlich Pilger selbst überzuführen und dabei glänzende Transportgeschäfte abzuschliessen, liefs Venedig sich nimmer müde finden. Aber mit den Waffen für die syrischen Christenstaaten einzutreten, fand man die Stadt von allen Handelskommunen am wenigsten bereit. Selbst die grösstangelegte venezianische Kreuzfahrt, der Zug des Dogen Domenico Morosini (1122—1125), grundlegend für die Stellung Venedigs im Morgenlande, lief schliesslich auf eine Abrechnung mit dem byzantinischen Kaisertum hinaus. Dafs nach der Eroberung Edessas durch Imadeddin Zenki (1144) die Venezianer Hilfstruppen zum Wiederentsatz entsandt hätten, berichtet erst eine spätere venezianische Quelle. Am zweiten Kreuzzuge hatte Venedig keinen, am dritten nur einen unwesent-

lichen Anteil. Vielmehr erfreute etwa Doge Sebastiano Ziani (1172—1178) sich des „festesten Friedens“ mit den Sultanen von Bagdad und Ägypten. Nur im Jahre 1183 hat die Stadt zugleich mit den anderen italienischen Seestädten ein Kontingent gegen Sultan Saladin gestellt; aber von großen Taten desselben ist nichts bekannt. Und als im Jahre 1202 die venezianischen Kaufherren an die Spitze der großen internationalen Unternehmung des vierten Kreuzzuges traten, fand dieser, wie jedermann weiß, sein Ende vor der griechischen Hauptstadt. Die Aufmerksamkeit venezianischer Staatskunst haftete an der Ausbildung einer Vorherrschaft in der Adria und noch mehr an der Wahrung der Ausnahmestellung im griechischen Reiche. So war für Kreuzzugsinteressen wenig Platz. Überdies wollte man doch auch den blühenden Handel mit den Ungläubigen nicht gefährden.

* * *

Sechs Jahre nach der ungarischen Besitzergreifung Kroatiens schrieb der Arpade König Kolomann an den Dogen Vitale Michiele: er wolle mit ihm, dem Herzog von Venetien, Dalmatien und Kroatien und seinem Adel in einträchtiger Freundschaft leben und weder er noch einer seiner Leute würden ihn und die Seinen, die dem Dogat unterworfenen Städte und gehorsamenden Untertanen irgendwie beunruhigen; so sei es beschlossen und vereinbart. Aber, fügt er hinzu, es sei ihm doch zweifelhaft, mit welchem Rechte sich der Doge Herzog von Dalmatien und Kroatien nenne und er müsse um ihrer Freundschaft willen wünschen, daß durch eine gehörige Prüfung jedes Bedenken hierüber zerstreut werde (1097). Der ungarisch-venezianische Interessenkonflikt wird, wenn auch in verbindlichster Form, gewissermaßen tastend, aber doch deutlich erkennbar zum Ausdruck gebracht. Die im ersten Teile des Briefes ausgesprochene Anerkennung der Hoheitsrechte des Dogates über die „unterworfenen“, also auch über die zurzeit venezianischen Städte Dalmatiens wird im zweiten Teile wieder halb zurückgenommen. Wenige Jahre darauf setzte sich, wie nicht anders zu erwarten war, der Gegensatz zwischen Venedig und

Ungarn zu offener kriegerischer Verwicklung um. König Koloman brachte im Jahre 1102 die Erwerbung von Kroatien zum Abschluss und begann im Jahre 1103 Feindseligkeiten mit der klaren Absicht, wie vordem Kroatien, so nunmehr auch Dalmatien an die ungarische Krone zu bringen. Dandolo klagt ihn dafür nicht ohne Berechtigung des Vertragsbruches an. Die spätere Überlieferung freilich, es sei damals ein Kriegsbündnis der beiden Mächte gegen die Normannen zustande gekommen und demgemäß die Küste Apuliens in dreimonatlicher Verheerung durch eine mit ungarischen Soldaten bemannte Venezianerflotte heimgesucht worden, bedürfte noch sehr einer einwandfreien Bestätigung. Aber es ist doch durchaus gegen den Sinn der im Briefe von 1097 gemachten Zusicherungen, wenn nunmehr venezianische Städte Dalmatiens zur Ergebung an Ungarn vermocht wurden. Eben in jenem Jahre 1097 hatte sich noch die eine und andere derselben — nachweisbar Spalato, wahrscheinlich auch Traù — zur Stellung von Hilfsschiffen an Venedig verpflichtet. Jetzt wurden sie der Reihe nach zu ungarischen Städten gemacht: wohl zuerst Spalato (1103?), hernach Zara, dann Traù (1108); im Jahre 1111 sind selbst die allzeit venedigfrommen Inseln Arbe, Veglia und Ossero-Cherso ungarisch. Das arpadische Königtum war in siegreichem Vordringen zur Adria begriffen. Noch mögen die Klagen Dandolos über den Vertragsbruch Kolomanns, den, wie einst Kaiser Otto II., ein göttliches Gericht ob seiner Übeltaten an Venedig gefällt haben soll, der erbitterten Stimmung verspäteten Ausdruck geben, die damals in Venedig herrschte. Die Stadt war nach allen Seiten in Anspruch genommen. Sie mußte, wenn schon ohne Nachdruck, so doch mit Aufmerksamkeit die orientalischen Dinge verfolgen. Sie war den griechischen Verträgen gemäß verpflichtet, im Dezember 1108 mit einer Flotte für die durch Herzog Boemund gefährdete Integrität des byzantinischen Reiches einzutreten, und mußte doch mit Mißvergnügen den wachsenden Einfluß der Pisaner am Goldenen Horn wahrnehmen. Sie war überdies in Streitigkeiten auf dem italienischen Festlande verwickelt. Im Herbste (?) 1101 hatte sie mit gutem Bedacht der „großen Markgräfin“ Mathilde ihre Hilfe gegen Ferrara geliehen und dafür allem Anscheine nach ebendort Handelsrechte gewonnen. Was Pietro

Candiano IV. einst versucht, wurde jetzt mit besserem Glück wiederholt; die Rivalin am Po wurde geschädigt, noch dazu ohne eigene Kosten. Kurz darauf ist Doge Vitale Michiele gestorben und wurde gleich seinem Vorgänger im Atrium von San Marco bestattet. Des letzteren Sohn Ordelafo Falieri (Ordelafo Faledro, Dezember? 1101 — Frühjahr? 1118) wurde zum Dogen gewählt. Die Wirren auf dem Festlande dauerten fort. Im Mai 1107 wurde das Kloster S. Ilario von dem Bischofe Gotpul von Treviso verwüstet. Zugleich kam es zu Konflikten mit der Stadt Padua, die sich durch venezianische Regulierungsarbeiten an der Brenta nicht mit Unrecht beeinträchtigt fühlte, und mit Ravenna. Auch die Markgrafen von Este scheinen in den Kreis dieser Irrungen gezogen worden zu sein. Von den anderen Nachbarstädten schloß wenigstens Verona einen Hilfs- und Handelsvertrag mit Venedig ab. Im Oktober begann der Kampf mit Padua neuerlich und führte zu einer regelrechten Flussschlacht an der unteren Brenta — angeblich bei Bebbe in der südlichen Lagune —, wobei die Venezianer siegreich blieben und 507 Gefangene gemacht haben sollen. Ob diesen Auseinandersetzungen dann wirklich — wie behauptet wird — ein Machtwort Kaiser Heinrichs V. Einhalt geboten hat, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls verstand sich der Kaiser ohne Schwierigkeit zur Erneuerung des Paktums (20. Mai 1111), und die aus früheren Vorlagen übernommene Bestimmung desselben, es solle bei den seit dreißig Jahren hergebrachten Grenzen verbleiben, könnte um so mehr als eine Zurückweisung der Ansprüche der oberitalienischen Bischöfe und Kommunen gedeutet werden, als sie sich auch in den ungefähr gleichzeitig erlassenen Präzepten für S. Cipriano di Murano und S. Ilario wiederfindet.

Nicht bloß von außen her wurde in diesen Jahren Venedig mannigfach bedroht, sondern auch im Innern von schweren Unglücksfällen heimgesucht. Überflutungen und Meeresstürme machten es unmöglich, die alte Stadt Malamocco weiter zu bewohnen; im Jahre 1110 scheint eine große Springflut sie vollends zerstört zu haben. Das von Doge Vitale Michiele begründete Kloster S. Cipriano auf dem dortigen Lido wurde nach kurzem Bestande im Jahre 1108 nach Murano, das Bistum am 10. April 1110 nach Chioggia übertragen. Dem Meere abgewandt, an der heutigen Stelle, erhob

sich, einer bescheidenen Zukunft entgegen, der neue Ort Malamocco. Nicht gleichmütig mag man im Seelande den Untergang der alten Kapitale miterlebt haben. Aber auch die neue blieb nicht verschont. Zweimal innerhalb eines Vierteljahres — im Januar und April 1105 oder 1106 — wurde Rialto - Venedig durch verheerende Brände verwüstet. Namentlich die zweite Feuersbrunst wütete furchtbar in der noch immer großenteils hölzernen Stadt. Übertreibend will eine Meldung nur San Marco und das Palatium aus den Gluten gerettet wissen. Und damit kein Ende der Prüfungen: am 3. Januar 1117 ein neues Erdbeben mit erschreckenden Himmelserscheinungen; viele Kirchen stürzten ein, Türme, Häuser, alte und neue Bauten. Kaum ein Jahr ohne Krieg oder Unheil. So wird verständlich, wenn Venedig den ungarischen Vorstofs nach Dalmatien fast widerstandlos geschehen lassen mußte. Doge Ordelafo Falieri mußte sich zunächst bescheiden; das möglichste zur Hebung der Widerstandskraft der Stadt zu tun. Sein Vorgänger hatte die Hafeneinfahrt von S. Nicolò neu befestigen lassen (1101); Ordelafo ist der Gründer des venezianischen Arsenal's (1104).

Mitten in allem Ungemach, bald auf dem Festlande, bald vor Durazzo, bald in Syrien beschäftigt, hielt Venedig unerschütterlich an dem Gedanken der Wiedergewinnung des entfremdeten Dalmatien fest; zehn Jahre, versichert Dandolo, habe der Doge darüber nachgedacht. Im Jahre 1112 ging Patriarch Johannes Gradenigo in diplomatischer Sendung an Kaiser Alexios ab. Den Inhalt seiner Mission gibt Dandolo dahin an, daß Ordelafo ein Bündnis zur gemeinsamen Wiedereroberung Dalmatiens angesucht, der Kaiser aber — es sieht ihm ähnlich — die Sache, ohne Zusagen zu geben, hinausgeschoben habe. Auch der guten Gesinnungen Kaiser Heinrichs V. glaubte man sich wohl sicher. Zudem starb im Februar 1114 König Kolomann, und sein Nachfolger Stephan II. war ein dreizehnjähriger Knabe. So begann Venedig, wie es scheint, in großem Stile zu rüsten. Die vor Konstantinopel liegende Flotte wurde zurückberufen und nahm — wie das nun der Zug der Zeit ist — die Reliquien des Erzmartyrers Stephanus räuberisch mit sich fort. Im August 1115 begann der erste in der langen Reihe der Kriege zwischen Ungarn und Venedig. Er lief

sich recht glücklich an. Noch im August fiel die Stadt Zara an Venedig zurück, im Juni 1116 nach siegreicher Abwehr eines ungarischen Entsatzheeres auch die dortige Burg, dazu Belgrado (Zara vecchia), Spalato, Traù und das für uneinnehmbar gehaltene Sebenico. Die Stadt erfreute sich hierbei, wenn nicht der werktägigen, so doch der moralischen Unterstützung der beiden Kaiser des Ostens und Westens. Alexios I. konnte die Zurückdrängung des ungarischen Einflusses nur erwünscht sein, wenn er auch selbst sich nicht unmittelbar darum bemühen wollte. Heinrich V. kam auf seinem zweiten Römerzuge im März 1116 nach Venedig, wie einst sein Vater in politischer Absicht, wohl um von dort aus den Unionsbestrebungen der römischen Kirche in Byzanz entgegenzuarbeiten. Er besuchte die Heiligtümer der Stadt, urkundete für die Klöster S. Zaccaria und S. Giorgio und mag den Venezianern Hilfszusagen gemacht, vielleicht auch die folgende Heerfahrt nach Dalmatien tatsächlich gefördert haben. Sie fand im Frühjahr 1118 statt und sollte wohl einem erneuten Angriff der Ungarn auf Zara begegnen. Auf dem Wege hinüber empfing der Doge die Abgeordneten der Stadt Arbe, die gegen Anerkennung ihrer von den Griechen und König Kolomann hergebrachten Rechte — vornehmlich zur Wahl eines Comes gegen obrigkeitliche Bestätigung — sich wieder seiner Herrschaft unterwarf. Aber vor Zara erlitt das venezianische Landheer eine Niederlage, der Doge selbst „beschloß“ auf dem Schlachtfelde „glorreich seine Tage“. Die Leiche, erst in den Mauern von Zara geborgen, wurde später nach Venedig überführt und im Atrium von San Marco beigesetzt. Weder von seinem noch seines Vorgängers Grabe ist heute eine Spur bekannt. Ein im Auftrage des neugewählten Dogen vollzogener rascher Friedensschluß konnte den Verlust des kaum wiedergewonnenen Besitzes in Dalmatien zunächst noch aufhalten. Aber bald genug gewann König Stephan II. Traù und Spalato (spätestens 1124). Nur Zara und vielleicht noch die Inseln im Quarnero, Arbe, Veglia und Ossero-Cherso verblieben bei Venedig.

Es war kein leichtes Erbe, das Doge Domenico Michiele (Frühjahr? 1118 — Frühjahr? 1130) von seinem tapferen Vorgänger übernahm. In Byzanz folgte im Todesjahre Ordelafo auf

Kaiser Alexios sein Sohn Johannes Komnenos. Er weigerte die Bestätigung des Chrysobullons, begegnete den Venezianern innerhalb der Reichsgrenzen überall feindselig, trat angeblich selbst in Bündnis mit dem König von Ungarn. Wohl möglich, daß Stephan II. sich gerade diese Beziehungen zu seinem erneuten Vorgehen gegen die Venezianerstädte in Dalmatien zunutze gemacht hat. Im Morgenlande starb fast zur selben Zeit (April 1118) der gewaltige König Balduin I., der „zweite Judas Makkabäus“. Bedrohlicher denn je drängte der Islam vornehmlich von Ägypten aus gegen Syrien heran. Hilferufend wandten sich der neue König Balduin II. und die Kirchenfürsten von Jerusalem und Antiochien an die italienischen Stadtrepubliken: Venedig, Pisa, Genua. Nachdrücklich wurde ihr Ansuchen vom römischen Papste unterstützt. Domenico Michiele sah die Stellung Venedigs in Dalmatien, vor allem in Griechenland und in der Levante erschüttert. Griff die Stadt im heiligen Lande und in Byzanz nicht ein, so war es klar, daß sie dort und vielleicht auch hier der Konkurrenz von Pisa und Genua werde erliegen müssen. Die Entscheidung wurde dadurch erleichtert, daß König Balduin zugleich mit seinen Hilfswerbungen sehr bestimmte und reale Versprechungen abgeben ließ. So rief denn der Doge selbst in San Marco sein Volk zum Kreuzzug auf. Er tat es in der wohl-erwogenen Absicht, damit eine kräftige Abrechnung vor allem mit den Griechen zu verbinden. Und wohl möglich, daß sich zu diesen Erwägungen persönlicher Ehrgeiz gesellte. Wenn bei einem erfolgreichen Vordringen in Griechenland und im Oriente ausschließlich der Dogat die Verfügung über die gemachten Eroberungen gewann, wie denn die Urkunden aus jener Zeit nichts anderes vermuten lassen, so war es vielleicht noch einmal möglich, auf solcher Grundlage in die vor hundert Jahren aufgegebenen Politik der alten Erbdogengeschlechter zurückzulenken. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß Domenico Michiele, bereits in vorgerückten Jahren, solchen Gedanken zugänglich gewesen ist. Zwar nicht einer seiner Söhne, aber doch sein Schwiegersohn wurde sein Nachfolger.

Am 8. August 1122 lichtete eine stattliche Flotte in Venedig die Anker. Wohl über hundert Kriegsschiffe, ebensoviele Last-

fahrzeuge, etwa 15000 Mann an Bord. Der Doge, dem der Papst ein Banner mit dem Bilde des heiligen Petrus hatte zugehen lassen, führte persönlich den Oberbefehl; seine Söhne Leachino und Domenico blieben als „Vizedogen“ zurück. Die Flotte landete in Bari, den Bewohnern der Stadt wurde in einem Schutzvertrage Sicherheit der Person und Habe auf venezianischem Boden und für jede von einem Venezianer ihnen zugefügte Gewalttat Genugtuung binnen vierzehn Tagen zugesichert. Eine erste, freilich recht inhaltlose Handelsübereinkunft mit einer italienischen Seestadt, in deren Abschluß sich zugleich die Überwindung der früheren Nebenbuhlerin und die alte venezianische Feindschaft gegen die Normannen aussprach; denn Bari stand gegen diese seine Oberherren. Man ist überrascht, die große Flotte hernach monatelang vor Korfu bleiben zu sehen, wohl weil unter dem Vorwande einer Überwinterung eine Eroberung der griechischen Insel versucht wurde, aber nicht gelang und sich dabei schließlich in der Tat die Notwendigkeit ergab, hier das kommende Frühjahr abzuwarten. Erneute dringende Hilferufe aus dem Osten — der König sei gefangen, Jaffa enge belagert — beschleunigten die Abfahrt. Die griechische Küste entlang und hernach von Insel zu Insel segelnd, kam die Flotte etwa Mitte Mai 1123 nach Cypern und landete in den letzten Tagen des Monats in Akkon. Längst hatte man sie erwartet; nun wurde der Tag ihrer Ankunft um so mehr zum Freudenfeste, als es gleichzeitig — am 29. Mai — gelang, Jaffa zu Lande zu entsetzen. Daraufhin zog auch die ägyptische Flotte, die Jaffa zur See umschlossen hatte, nach Süden ab. Augenblicklich wurde der Doge benachrichtigt und zur Verfolgung aufgefordert. Er traf sogleich seine Maßnahmen, teilte die Flotte; die kleinere Hälfte sollte auf das hohe Meer hinausfahren und wie von ungefähr aus Cypern heransegelnd den Feind zum Kampfe anlocken, die Hauptmacht sich entlang der Küste in dessen Flanke vorschieben und ihn hernach anfallen. Der Plan glückte. Am 30. Mai wurden die Ägypter vor Askalon vollständig geschlagen; weithin war das Meer vom Blute der Erschlagenen gerötet. Die Sieger, südwärts fahrend, nahmen noch bei El Arisch zehn mit Bauholz, Tuch und Seide beladene sarazenische Frachtschiffe weg und kamen in den ersten Junitagen nach

Akkon zurück. Dort bewillkommten sie glückwünschend und danksagend die Gesandten der Reichsregierung — König Balduin II. lag seit dem 18. April in der Haft des Emirs von Haleb — und luden den Dogen und seine Vornehmen nach Jerusalem. Domenico Michiele erklärte seine Bereitwilligkeit, bei der Eroberung einer christlichen Stadt mitzuwirken, aber Monate hindurch konnte man sich auf diese Stadt nicht einigen. Man schwankte zwischen Tyrus und Askalon. Von den kleineren lokalen Interessen abgesehen, wird der Reichsregierung wohl der Fall der nahen Feste Askalon, dieses vorgeschobenen Bollwerkes des ägyptischen Islams, am Herzen gelegen haben, den Venezianern mehr um den Gewinn der unvergleichlich günstig gelegenen Stadt Tyrus zu tun gewesen sein. Hierfür entschied schließlich das Los. Wie ehemals vor Haifa, ließen sich auch diesmal die Venezianer eine Reihe von Rechten auf Grundlage der Versprechungen sicherstellen, die König Balduin dem Dogen schriftlich und durch seine Gesandten mündlich noch in Venedig gemacht hatte. In feierlicher Zusammenkunft in der Grabeskirche von Akkon sagten im Namen des Königs Patriarch Warmund, Reichsverweser Wilhelm von Bures und Kanzler Paganus den Venezianern vertragmäßig zu: sie sollen von der zu erobernden Stadt und Umgebung — sei es nun Tyrus oder Askalon — das übliche Drittel erhalten, in Jerusalem auf dem Marktplatze Eigenbesitz vom Umfange des königlichen, in Akkon eine Erweiterung des ihnen ehemals von König Balduin zugewiesenen Quartiers, in allen Städten des Königreiches steuerfrei eine Kirche, Quartier, einen Bauplatz, Backofen und ein Bad, endlich eigene Gerichtsbarkeit, vollständige Abgabefreiheit bei Handelsgeschäften und Freiheit vom Strandrecht wie anderwärts genießen. Der König, einmal befreit, sollte den Vertrag bestätigen und hat dies am 2. Mai 1125 auch getan; immerhin mit einigen Einschränkungen, vor allem gegen die ausdrückliche, vielleicht auch beurkundete Verpflichtung Venedigs zu militärischer Hilfeleistung.

Am 20. Januar 1124 begann, nachdem man in Jerusalem das Weihnachtsfest gefeiert, Abmarsch und Abfahrt der Belagerer nach Tyrus. Am 16. Februar war die Umschließung der Stadt zu See und Land vollendet. Das Unternehmen war kein geringes. Die mit Wasser wohl versorgte Inselstadt, mit dem Festlande nur

durch einen schmalen Damm verbunden, durch doppelte und dreifache Mauern geschützt, mit ihrem durch Türme und Ketten wohlverwahrten Hafen schien noch die alte unbezwingliche Festung, die einst ein halbes Jahr dem großen Alexander, mehr als doppelt so lange der bewährten Belagerungskunst des Antigonos standgehalten hatte. Wohlhabend durch Handel und heimische Industrie, die Stadt der Zuckersiedereien und weltberühmten Glasfabriken, mit sauber gehaltenen Straßenzügen, vielstöckigen Häusern, sorglich gepflegten Gärten, überdies der Zufluchtsort der aus Akkon, Sidon und anderen Städten entflohenen reichen Moslimen, konnte sie als das vornehmste Emporium des Landes gelten. Ihre Belagerung war für Freund und Feind ein denkwürdiges Ereignis, dessen Geschichte schon im folgenden Jahrhundert und dann immer mehr mit unhistorischen Zutaten umkleidet wurde. Namentlich geschäftig war auch hier wieder die venezianische Überlieferung, augenscheinlich bemüht, die Gestalt des Dogen in den Mittelpunkt aller Geschehnisse zu rücken. Zwischen den Belagerern sollte nicht die beste Eintracht obgewaltet haben, die Venezianer seien immer verdächtig gewesen, als wollten sie einmal in Nacht und Nebel auf und davon fahren. Der Doge hätte darum die Segel und andere Schiffsbestandteile den Verbündeten als Pfand überantworten lassen, wie solches die Hafenbeamten der Sarazenenstädte von den italienischen Kauffahrern zu verlangen pflegten. Andererseits heißt es wieder, die Venezianer hätten 100 000 Goldstücke für Kriegszwecke vorgestreckt; der Doge habe, als es später an Geld für die Löhnungen fehlte, Geldmünzen aus Leder schlagen lassen, ein Auskunftsmittel, das übrigens nicht ungebräuchlich war. Diese Ledermünzen, wird fabuliert, hätten „Michelati“ geheissen und auf diese Weise sei der Dukaten in das Wappen der Michiele gekommen. In Wirklichkeit waren die Michelati griechische Münzen aus der Zeit des Kaisers Michael VII. Dukas. Ja sogar zum König hätten die Belagerer den Dogen ausrufen wollen und ihm und seinen Leuten zwei statt des vereinbarten einen Stadtdrittels angeboten, diese sich aber mit dem bescheiden zu wollen erklärt, was ihnen vertragsgemäß zukäme. Nach den Berichten der glaubwürdigen Quellen haben sich die Ereignisse vor Tyrus minder romanhaft abgespielt. Ein Entsatzversuch des Emirs von

Damaskus, Togtekin, zu Lande kam so wenig zur Ausführung wie einer zur See von Ägypten her. Umsonst fuhr der Doge sechs Meilen südwärts, dem Feinde ein Treffen zu liefern; dieser war schon wieder umgekehrt. Gleichwohl verteidigte die Stadt sich zähe, und die Belagerungsmaschinen der Verbündeten waren wenig wert. Es gab niemanden im Heere, der die Steinschleudertechnik beherrscht hätte; man mußte sich hierfür einen armenischen Ingenieur aus Antiochien verschreiben. Endlich, doch nur durch Hunger gezwungen, fiel die Stadt am 7. Juli 1124. Auf dem Stadttore wurde das königliche Banner, am „grünen Turm“ die Fahne von San Marco, am Tanariasturme die der Grafen von Tripolis aufgesteckt. Die bald nachher eintreffende Nachricht von der Befreiung des Königs machte den Erfolg vollständig. Im Südostteile des heutigen Sur (Tyrus) sind noch die Reste des alten Venezianerdrittels zu erkennen. Noch zeugen die Trümmer von der Pracht der Kirche, die Venedig hier seinem vornehmsten Heiligen erbaute. Den Felsblock, auf dem nach frommer Überlieferung einstmals der Herr gepredigt, brachten die Venezianer als heilige Trophäe in die Heimat und wiesen ihm den Platz als Altartisch der Taufkapelle von San Marco an. So war durch das Privileg von 1123/1125 und die Eroberung von Tyrus für die venezianische Handelspolitik im Morgenlande erst die rechte Grundlage gewonnen und Venedig konnte sich der Rivalität von Genua und Pisa gegenüber wohl gewaffnet fühlen. Eine wahrhaft christliche Politik würde freilich jetzt erst recht zum Angriff auf den vorderasiatischen Islam, zumal auf Damaskus vorgegangen sein. Das aber war nicht die Meinung Domenico Michieles und seiner Herren. Noch im Sommer 1124 verließ die venezianische Flotte die Küste von Syrien. Noch war die Auseinandersetzung mit Griechenland zu pflegen.

In Byzanz hatte man eine Ahnung von dem, was bevorstand. Ein Auftrag erging, keinen in Konstantinopel weilenden Venezianer abreisen zu lassen. Man wollte sich ihrer als Geisel versichern. Sogleich auf Rhodos, wo die Flotte etwa im Oktober anlegte, kam es zu Feindseligkeiten; die Einwohner sollen mit der Lieferung von Lebensmitteln Schwierigkeiten gemacht haben. So begann der Kriegszug des Dogen gegen Kaiser Johannes, der

um so fester bei seiner Weigerung, das Chrysobull zu erneuern, verblieb, als er sich hierin eines Sinnes wufste mit der übergroßen Mehrheit seiner Untertanen. Zugleich ein Drohkrieg und ein Rachekrieg. Rhodos und Chios, wo man überwinterte und die Reliquien des heiligen Isidorus an sich nahm, Kos, Samos und Lesbos, endlich Andros und das reiche Modon auf Morea wurden verwüstet, die Mauern der Städte gebrochen, die Bevölkerung beraubt und mißhandelt, das Vieh in hellen Scharen auf die Schiffe getrieben. Der Kaiser bezahlte, so gut er konnte, mit gleicher Münze. Christen gegen Christen; ein trauriges Schauspiel angesichts der Seldschukennot! Im Frühsommer 1125 fuhr die Flotte in die Adria ein, landete am 15. Mai in Dulcigno. Der Doge nahm den Ungarn die Städte Spalato, Traù und Belgrado wieder ab, liefs das oftmals abgefallene Belgrado bis auf den Grund zerstören. Manche andere Stadt, deren Name nicht genannt ist, wurde gleichfalls erobert, viele ungarische und dalmatinische Edle gefangen abgeführt. Glorreicher Sieger auf drei Kriegsschauplätzen kam Domenico Michiele im Juni 1125 nach Venedig zurück, fortab eine große Gestalt in der vaterländischen Geschichte.

Noch aber war der vornehmste Kampf, der mit Griechenland, nicht ausgetragen. Drei Jahre waren schon die Handelsbeziehungen mit dem Oestreiche unterbunden, und noch schien kein Ende der Wirren. Der Doge liefs im Jahre 1126 Schiffe zur Wegnahme von Kephallenia rüsten, und die Erbitterung der Venezianer gegen die Griechen fand einen für unser Empfinden etwas grotesken Ausdruck in dem Entschlusse, das Antlitz nicht mehr wie bisher nach Griechenart vollbärtig, sondern dem überwiegenden Brauche im Abendlande folgend glatt zu tragen. Endlich mußte der Kaiser sich doch zur Nachgiebigkeit entschließen. In geheimer Verhandlung, wohl unter Einflufsnahme des Papstes Honorius II., dessen Vermittelung Johannes mit Hinweis auf die niemals ganz unterbrochenen Unionsbestrebungen seines Hauses angesucht und gewonnen hatte, wurde die Erneuerung der Verträge mit Venedig vereinbart und im August 1126 beurkundet, die Abgabefreiheit nunmehr auch auf die mit den Venezianern unmittelbar handelnden griechischen Reichsuntertanen ausgedehnt. Aller Widerstand gegen die kommerzielle Bevormundung durch Venedig war ver-

gebens geblieben. Ohne Kriegsflotte wehrlos zur See, mußte das Reich sein wirtschaftliches Selbstbestimmungsrecht für die Gewährung der notwendigen militärischen Hilfe an eine fremde Macht dahingeben. Aber auch Domenico Michiele wurde seiner Siege nicht völlig froh. Ein abermaliges Vordringen der Ungarn beschränkte in den Jahren 1127—1128 die venezianische Einflusssphäre wieder auf das norddalmatinische Küsten- und Inselgebiet von Zara, Arbe, Veglia und Ossero-Cherso. Und von Süden her erhob sich, seit 1127 der Neffe des Guiskard, Herzog Roger von Sizilien, Herr des normannischen Gesamtreichs geworden war, aufs neue die alte Gefahr. Nicht ohne Sorgen sah man in die Zukunft. Da starb der alte Doge im Frühjahr 1130 im Kloster S. Giorgio, wohin er sich wenige Tage vor seinem Tode kränkelnd und lebensmüde zurückgezogen; dort wurde er auch bestattet. Die hohe Stellung, die seine Taten ihm gegründet, vielleicht auch noch persönliche Bemühungen des Verstorbenen bewirkten, daß der Dogat in weiblicher Linie seinem Hause verblieb. Sein Schwiegersohn Pietro Polani wurde zum Dogen gewählt (Frühjahr? 1130 bis Sommer? 1148).

* * *

Am Weihnachtstage 1130 ließ Herzog Roger sich in Palermo zum König der Normannen krönen. Auf Jahrzehnte hinaus trat damit deren süditalisches Reich in den Vordergrund aller Interessen im Mittelmeere. Ihm gegenüber wurden Griechenland und Venedig nach allem Haß der vergangenen Jahre wiederum wie dereinst zu Bündnis und Abwehr zusammengezwungen. Dabei entstand ihnen ein unerwarteter Helfer in Kaiser Lothar III. Dieser wollte die starke Stellung, die er in seinen letzten Jahren innehatte, im Einverständnisse mit dem Papste Innozenz II. — König Roger war die Stütze des Gegenpapstes Anaklet — zur nachdrücklichen Auffrischung der alten Reichsrechte auf Unteritalien nützen. Schon im Jahre 1134 plante er, der Gefolgschaft von Pisa und Genua sicher, einen Schlag gegen die Normannen. Man erwartete auch von Venedig, daß es sich zu einem Zusammenwirken mit den Feindesstädten verstehen werde. Aber erst ein

Jahr darauf erschienen im April 1135 auf dem Reichstage zu Merseburg Gesandte des Kaisers Johannes und des Dogen Polani und führten heftige Klage gegen den „Grafen Roger von Sizilien“, der dem Griechenkaiser mit Hilfe der Heiden Afrika, „den dritten Teil der Welt“ entrungen, sich das königliche Diadem angemafst, venezianische Schiffe um die ungeheure — wohl übertriebene — Summe von 40 000 Talenten geplündert, dem römisch-deutschen Reiche aber das Südländ Italiens entfremdet habe. Dem Heere, das gegen ihn ziehe, wollten beide Mächte Schiffe, Truppen, vor allem Gelder überweisen, soviel man nur wolle. Nichts konnte dem Kaiser gelegener kommen; er beeilte sich, eine Gegengesandtschaft über Venedig nach Konstantinopel zu senden, Bernhard von Clairvaux behob mit der Gewalt seines Wortes im Frühjahr 1136 die Streitigkeiten der Städte Genua und Pisa. Im Herbst darauf erschien Lothar in Oberitalien, bestätigte am 3. Oktober vor Guastalla die venezianischen Privilegien. Dort mögen auch die Einzelheiten des Angriffes auf das normannische Reich vereinbart worden sein, der wohl mit deutschen Landtruppen und griechischem Gelde und mit den Schiffen Venedigs von der Adria, mit denen Genuas und Pisas von der tyrrhenischen Seite her unternommen werden sollte.

Im Frühjahr 1137 zogen zwei deutsche Heersäulen unter Führung des Kaisers und des Herzogs Heinrich des Stolzen nach Süden. Zu Pfingsten standen sie vor Bari. Vergebens hatte die Stadt Ancona — zweifellos aus Handelseifersucht gegen das dem Kaiser verbündete Venedig — dem Zuge Schwierigkeiten bereiten wollen; sie wurde wohl mit venezianischer Unterstützung genommen. Capua und Benevent fielen, auch Bari wurde erobert. Etwa gleichzeitig (Mai 1137) erlitt die normannische Flotte eine schwere Niederlage vor Trani. Die Sieger sind nicht genannt, aber wer anders als die Venezianer soll es — hier in der Adria — gewesen sein? Im August fiel auch Salerno. Genau zwei Jahre vorher war durch einen pisanischen Überfall die Blüte von Amalfi gebrochen worden. König Roger verstand sich dazu, Apulien für seinen Sohn als Reichslehen zu erbitten.

Gleichwohl war nur ein Augenblickserfolg errungen. Kaiser und Papst, beide nach der Lehnsherrschaft verlangend, verstanden

sich nicht mehr. Unmutig kehrte Lothar zurück. In der Einsamkeit der oberbayerischen Alpen ereilte den Siebzijährigen der Tod (3. Dezember 1137). Indessen war der Gegner in vollem Vordringen; Apulien fiel ihm wieder zu, Papst Innozenz II. wurde sein Gefangener (22. Juli 1139). Auch Venedig hatte seinen Frieden mit dem König gesucht und gefunden, sei es auch, wie es scheinen möchte, um den Preis erhöhter Handelsabgaben. Im Jahre 1140 bauten die Venezianer mit Rogers Erlaubnis die in Trümmern liegende alte Griechenkirche im Viertel Serelkadi von Palermo zu einem Gotteshause für San Marco um. Siegreich hatte der Normanne den Sturm bestanden und überall „ruhte schweigend das Land vor seinem Angesicht“.

Die griechische Diplomatie freilich wurde nicht müde, die eben in Brüche gegangene Koalition mit dem Westreich und den italienischen Seestädten aufs neue zusammenzubringen. Kaiser Johannes wandte sich im Winter von 1141 auf 1142 mit Vorschlägen dieser Art an König Konrad III. Als Mittelsperson war hierbei der beiden Reichsoberhäuptern gleich vertrauenswürdige Doge Polani tätig, dessen Beitritt zur Koalition ihnen ebenso unerlässlich, wie ihm selbst im Interesse der Vaterstadt gelegen scheinen mochte. Während dieser Verhandlungen ist Kaiser Johannes gestorben (1143). Eine der größten Gestalten unter den Autokratoren Ostroms; kein Kriegsfürst der blendenden Erfolge, aber ein Organisator voll Gedanken und Initiative. Er liess dem Sohn und Nachfolger — langeher war es nicht so gewesen — einen gefüllten Schatz, eine wohlgerüstete Armee zurück. Auch der neue Herr, Manuel Komnenos, war eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher Art. Hochgewachsen, stattlich, wie zum Herrscher geschaffen; persönlich tapfer und voll reicher Bildung, ein Mann der feinen weichen Stimmungen und rechnenden Heimtücke zugleich, klugem Rate wohl zugänglich, nicht ohne Züge von Phantasterei; ein Hohenstaufe gleichsam des Ostens; als Gemahl der Prinzessin Berta von Sulzbach, der Schwägerin König Konrads III., diesem Herrscherhause auch entfernt verwandt. Nicht weniger als den Vater erfüllte auch ihn der Gedanke einer umfassenden Aktion gegen die Normannen. Die Verhandlungen mit König Konrad gingen fort; Doge Polani blieb, so scheint es, auch weiter-

hin der Vermittler. Auch der römische Papst stand solchem Vorhaben wie bisher freundlich und hoffend gegenüber.

Da rifs die große Kreuzzugsbegeisterung der Jahre 1146 und 1147 die abendländische Menschheit zu anderen Zielen fort. König Ludwig VII. von Frankreich, nach langem Zögern auch König Konrad III., nahmen das Kreuz. Ihre Scharen durchzogen — Herbst 1147 — das griechische Reich. Bei allem guten Willen der Herrscher war es doch nicht anders möglich, als daß ihre Beziehungen eine Trübung erfuhren. Zugleich verschlimmerte sich das Verhältnis Venedigs zur Kurie. Dort brach jetzt ein verspäteter Investiturstreit heftig los; über den Dogen wurde der Bann verhängt.

Der Normanne erkannte die Lage und nutzte sie zu umfassendem Angriff auf Byzanz. Er hatte ihn lange vorbereitet; nunmehr im Herbste 1147, als die Heeresmassen des Abendlandes nach dem Osten abgefutet waren, brach er los. Er eroberte Korfu, landete an der griechischen Küste, drängte sich tief hinein in die Inseln und Städte von Hellas; er nahm Theben, Korinth, machte sich, auf das ägäische Meer übergreifend, Negroponte untertan. Er wufste den römisch-deutschen Nebenbuhler ferne in Asien, hatte mit Frankreich das beste Verständnis, warf sich der römischen Revolution Arnolds von Brescia gegenüber zum Verfechter der Ansprüche der Kurie auf und gewann damit den Papst. Er hatte keinen Angriff im Rücken zu besorgen.

In solcher Bedrängnis bedeutete für Byzanz der gute Wille des alten Bundesgenossen aus den Tagen des Guiskard her vieles, wenn nicht alles. Kaiser Manuel erneute im Oktober 1147 eilends das Chrysobullon, empfing die venezianische Gegenurkunde und bewilligte wohl gleich damals die im März 1148 beurkundete Erweiterung des venezianischen Quartieres in Konstantinopel. Venedig liefs sich in der Erfüllung seiner Vertragsverbindlichkeiten nicht lässig finden. Doge Polani entbot alle auswärts, zumal im Griechenreiche weilenden Bürger zur Leistung ihrer Kriegspflicht in der üblichen Weise nach Hause. So zahlreich war das gestellte Flottenkontingent, in dem besonders die mächtigen „Gatti“ auffielen, daß man es später teilen konnte. Der Doge übernahm das Kommando. Aber kaum ausgefahren, noch in Caorle, mußte er, schwer er-

krankt, den Oberbefehl an seinen Bruder Johannes und seinen Sohn Naymerius abgeben und starb — noch nicht fünfzigjährig — vielleicht noch ebendort (Frühjahr 1148). Im Gegensatz zu seinem Schwiegervater eine mehr diplomatisch veranlagte Natur; innerhalb großer innerer und äußerer Schwierigkeiten hat er doch jede katastrophale Entwicklung abzuwehren verstanden. Die Leiche wurde in S. Cipriano auf Murano beigesetzt; noch zu Sanudos Zeit stand dort ein schöner Porphyrsarg, der nach aller Überzeugung seine Leiche enthielt. Heute ist jede Nachricht darüber verschollen.

Die venezianische Flotte erschien im Sommer 1148 vor Korfu und vereinigte sich mit den griechischen Schiffen, die, von Kaiser Manuel persönlich befehligt, dort bereits lagen. Ein volles Jahr dauerte die Belagerung. Indessen führte im Frühjahr 1149 der Normannenadmiral Georgios eine Flotte nach der Reichshauptstadt selbst. Die Normannen warfen Feuerpfeile in die Höfe des Bukoleonpalastes, beraubten die kaiserlichen Gärten ihrer Früchte, fingen am Rückwege die von Kreta einkommenden Steuergelder ab. Der Kaiser hatte auf die Nachricht davon den Michael Paläologos Kuruphes zur Anwerbung von Marinesöldnern nach Venedig entsandt und hernach, da vor Korfu ein geringeres Flottenaufgebot genügend schien, unter dessen Befehl venezianische und griechische Schiffe den heimfahrenden Feinden entgegengeschickt. Auf der Höhe des Kap Malea kam es im Sommer 1149 zur Schlacht, in der die Verbündeten einen vollen Sieg gewannen, den größten Teil der normannischen Fahrzeuge gefangennahmen und die entronnenen bis nach Sizilien verfolgen konnten. Der Erfolg war ohne Zweifel vorzugsweise den Venezianern zu danken. Ihre heimische Überlieferung, mit dieser Feststellung nicht zufrieden, will sogar wissen, daß sie die schon fliehenden Griechen erst zum Siege hätten fortreißen müssen. Ungefähr gleichzeitig — im August 1149 — fiel auch Korfu. Die venezianische Flotte konnte nach Hause fahren. Dabei war es aber zwischen den Verbündeten zu ernsthaften Reibungen gekommen. Die griechischen Schriftsteller erzählen, man habe mit Absicht den Griechen und Venezianern vor Korfu möglichst getrennte Standplätze gewiesen, aber doch unliebsame Zwischenfälle nicht verhindern können. Venezianische Schiffe hätten sich nach der kleinen Insel Asteris zwischen Ithaka und Kephallenia

zurückgezogen und von dort aus die Griechen seeräuberisch behelligt; durch respektwidrigen Mummenschanz auf einer ihrer Galeeren hätten die Venezianer den Kaiser persönlich beleidigt. Aber dem ungebärdigen Bundesgenossen, dessen Bürger auch in Konstantinopel immer hochmütiger und unleidlicher auftraten, die zugefügte Unbill heimzuzahlen, war jetzt keine Zeit; der Kaiser empfand es wohl. Er hatte mit dem ruhmlos aus dem Morgenlande heimkehrenden König Konrad III. das alte Verhältnis wiederhergestellt. Spätestens im Frühjahr 1149 wurde zu Thessalonike ein neues Abkommen gegen König Roger vereinbart und die Zuziehung von Pisa und Venedig ins Auge gefasst. Es scheint, daß Konrad III. dem Kaiser auch die Besitznahme einiger unteritalischer Städte oder Landstriche zugestanden habe. Treffort der weiteren Verhandlungen war wieder Venedig. Dort waren Robert von Capua im griechischen Interesse, Alexander von Gravina als der Vertraute beider Souveräne tätig. Noch auf dem Tage von Regensburg im Jahre 1151 waren venezianische Gesandte gewiß wieder in diesen Angelegenheiten anwesend; der Abt Dominicus von S. Nicolò di Lido erlangte ein königliches Schutz- und Bestätigungsprivileg für sein Kloster. Auch die Kurie trat wieder von der Verbindung mit Roger zurück. Aussichtsreich aber waren darum die Chancen der neuen Mächtevereinigung doch nicht. Es mochte noch wenig besagen, daß das Verhältnis zwischen Byzanz und Venedig gelitten hatte. Vor allem war Venedig in einem Prozesse innerer Umbildung begriffen und stand mitten in grausamster Fehde mit den auch untereinander entzweiten Konkurrenzstädten. Wie Venedig das adriatische, so versuchte Genua im 12. Jahrhundert das tyrrhenische Meer für sich zu monopolisieren, unterwarf die Städte der Riviera von Ventimiglia bis nach Portovenere, beherrschte die Bucht von Spezia. Den Ansprüchen beider Städte trat Pisa entgegen. Es stritt in immer wiederholten Kämpfen um Sardinien mit Genua, es konnte sich seinen alten Handelsweg über Ancona nach Ragusa und von dort ins griechische Reich hinein nicht durch Venedig versperren lassen und suchte nach Stützpunkten in der Adria. An ein gedeihliches Zusammenwirken der Städte war unter solchen Umständen nicht zu denken. Die Vermittlerworte des Papstes Lucius II. an Pisa und Venedig wurden in den Wind

gesprochen. Und wenn im Jahre 1149 Pisa und Genua es über sich brachten, einen Vergleich zu schliessen, so geschah es nur, um alle Feindesstädte am Mittelmeer — voran doch wohl Venedig? — mit Aussperrung vom Handel zu bedrohen. König Roger vertiefte seine Bundesstellung zu Frankreich, rief dem Staufer in der deutschen Heimat einen neuen welfischen Aufstand herauf. Sollte Konrad III. in solcher Lage eine Entscheidung wagen dürfen? Er mußte den für das Jahr 1151 geplanten Römer- und Normannenzug füglich unterlassen, wahrte aber allen Gegenbewegungen zum Trotz dem Kaiser Manuel die Bundestreue.

Da mit einem Male vollzog der Grieche eine große und entscheidende Wendung in seiner Politik. Ein byzantinisches Heer besetzte im Jahre 1151 Ancona, das „Emporium Italiens“. Die Absicht war klar; im übrigen verrät sie der Grieche Kinnamos mit dürren Worten: Manuel wollte von dorther „wie von einer Basis aus“ gegen Italien vorgehen können, und im besonderen durch diese Besetzung den Hochmut der Venezianer bändigen, deren üble Gesinnungen er vor Korfu erkennen gelernt hatte. Eine imperialistische Politik, zugleich gegen das römisch-deutsche Reich und gegen Venedig, die beiden bisherigen Verbündeten, gerichtet. Von Ancona aus den alten Exarchat wieder zu Leben zu bringen, sich dann zwischen Deutschland und Rom zu schieben und um den Preis kirchlicher Zugeständnisse die von päpstlicher Hand gereichte Kaiserkrone des Ostens und Westens an das Haus der Komnenen und das alte Reich zurückzubringen, waren die fernerliegenden Pläne des Kaisers; seine nächstgewollte Absicht aber war es, der hochmütigen Stadt Venedig eine griechische Handelsexpositur just vor ihre Tore hinzusetzen und, einmal herrschend in Ancona, sich deren kommerzieller Bevormundung gründlich zu entziehen. Ancona war ein bedeutender Marktplatz, seine Einwohner den Venezianern als Nebenbuhler verhasst, vor allem wohl, weil die Stadt der große Übersetzungspunkt für den pisanischen Handel nach Osten war. Hatten sich die Griechen dort einmal festgesetzt, so schien es naheliegend, daß alsdann Pisa die Erbin der Stellung Venedigs in Byzanz werden würde. Aber Venedig verstand, wie es gemeint war. Hatten sich seine Bürger bisher trotz mancher Mißverständnisse als „defensores Romaniae“ gefühlt und gehalten,

jetzt suchten und fanden sie Beziehungen zu dem normannischen Erbfeinde. Die Koalition gegen Roger war zersprengt.

Die venezianische Politik ging ganz folgerichtig vor. Die Stadt hatte unter Domenico Michiele und Pietro Polani rastlos am Ausbau ihrer adriatischen Herrschaft gearbeitet. Der Mangel einer starken Reichsgewalt unter Konrad III., die dadurch bedingte politische Auflösung Nord- und Mittelitaliens in wüste Städtekämpfe war diesem Streben eher förderlich. In den vierziger Jahren, da Pisa gegen Lucca, Florenz gegen Siena, Bologna gegen Modena stand, war auch Venedig — von dem dauernden Gegensatze zu Pisa und Genua ganz abgesehen — mit Festlandstädten in Konflikt geraten; wieder wie vormals mit Ravenna, Treviso, Padua. Während Venezianer und Ravennaten einander den Einfluß im unteren Pogegebiet bestritten, drangsalierte Bischof Gregor von Treviso das Kloster S. Ilario, wurde aber durch kurialen Machtspruch zur Gutmachung des zugefügten Schadens vermocht (31. August 1143). Etwa gleichzeitig, spätestens im Sommer 1144 kam es zu Irrungen mit der Stadt Padua. Schon von früher her schwebten mit ihr Differenzen wegen der Grenze von Chioggia; jetzt bedrohte sie den Bestand von Venedig durch die Überleitung der Brenta in ihr früheres, geradeaus in die venezianische Lagune führendes Bett. Es kam zu einem angeblich von geworbenen Söldnern geführten Landkriege, dem ersten, den Venedig geführt hat. Padua unterlag und mußte sich im Oktober 1144 aufser anderem zur Einstellung der Arbeiten an der Brenta verstehen. Der Krieg war ein Existenzkampf für Venedig; floß die Brenta wirklich in die venezianische Lagune, so war die Stadt des Unterganges durch Versandung gewiß. Hier sind auch die Wurzeln der späteren Landpolitik des 15. Jahrhunderts zu suchen. Es mußte das natürliche Streben der Republik sein, über die Flüsse, von denen ihr Sein und Nichtsein abhing, unbeirrt verfügen zu können.

Noch freilich treten diese entfernten und vielleicht noch unverständenen Verweise auf die Notwendigkeit einer Landpolitik weit in den Hintergrund vor der Tatsache, daß jetzt zum ersten Male Venedig ein Gebiet als seine eigentliche Interessensphäre urkundlich anspricht: kein anderes als den vereinzelt schon damals als „*culphus Venetiarum*“ bezeichneten, durch eine Linie von Ancona

nach Zara oder auch Ragusa hinüber begrenzten nördlichen Teil der Adria. Zuerst war dies der Fall in einem am 1. März 1141 vereinbarten Vertrage mit der Stadt Fano, die sich, von einigen Kommunen der Pentapolia, voran von Pesaro, angegriffen, in ihrer Bedrängnis an Venedig gewandt hatte. Venedig war hierzu bereit, wenn ihm vorher vertragsmäßig bestimmte Rechte zugestanden würden. Es war derselbe Vorgang wie vor Haifa und Tyrus. Der Vertrag sieht einer Unterwerfungsurkunde außerordentlich ähnlich und ist typisch für eine ganze Reihe von Verträgen Venedigs mit anderen Küstenstädten seines Interessengebietes. Die Venezianer gewähren den Einwohnern von Fano freien Handel in ihrem Gebiete und verheißten ihnen Schutz und Schirm; diese verbinden sich zur Leistung eines „Freundschaftseides“ an den Dogen, sichern den in Fano weilenden Venezianern volle Sicherheit und Behandlung nach venezianischem Recht, wahrscheinlich auch Abgabefreiheit zu, leisten einen jährlichen Naturaltribut und werden für Venedig bei Kriegen zwischen Ravenna und Ragusa eine Galeere stellen, bei Kriegen zwischen Ravenna und Ancona andere Hilfe — wohl in höherem Ausmaße — leisten. Hierauf brachte Doge Polani die Feinde von Fano durch eine Flottendemonstration zur Ruhe. Im Dezember 1145 wurde ein ganz ähnlicher Vertrag mit Capodistria geschlossen, nur der zu leistende Eid ganz bestimmt als Treueid gefaßt, der dem Dogen als Herrn zu schwören sei, und die Heeresfolgepflicht dahin präzisiert, daß bei Kriegen, die Venedig mit mindestens fünfzehn Galeeren führe, für das Gebiet zwischen Venedig und Ancona eine Galeere zu stellen, für das Gebiet zwischen Venedig und Ragusa „secundum posse“, also nach allen Kräften, Hilfe zu leisten sei. Endlich wurde — bedeutsam genug — eines von Venedig abgesteckten, aber topographisch nicht fixierten Bannkreises gedacht, innerhalb dessen diese Stadt das Monopol des Getreide- und Gemüsehandels anspreche und es den Bewohnern von Capodistria nur mit dogaler Erlaubnis zustehen solle, diesen Handel zu treiben. Wieder etwas später, vermutlich zu Beginn der Amtszeit des neuen Dogen Domenico Morosini (Sommer? 1148 — Februar 1156), zwang dann Venedig gelegentlich eines Schiffszuges gegen die seeräubernden Bewohner von Pola unter dem gleichnamigen Sohne des Dogen und Marco Gradenigo auch dieser

Stadt, ferner Rovigno, Umago, Parenzo und Cittanuova Verträge gleichen Charakters ab und wird solche im Laufe des Jahrhunderts auch noch mit anderen Städten Istriens abgeschlossen haben. Überall wird hier für den Dogen, der einmal ausdrücklich „*inclitus dominator totius Istriae*“ genannt wird, oder auch für den Dogen und die Bürgergemeinde von Venedig der Treueid auferlegt, Abgabefreiheit der venezianischen Kaufleute, Verpflichtung der Städte zu Natural- oder Geldtribut und zur Heeresfolge mit einer Galeere in der ganzen Adria, nach allen Kräften innerhalb der Linie Zara—Ancona ausgesprochen. Am 2. April 1153 haben Bischof und Volk von Pola den Vertrag neuerlich beschworen und außerdem fünfzehn Nachbargemeinden der Stadt Venedig den Gehorsamseid geleistet.

Zweifellos haben auch die venezianischen Städte in Dalmatien Verträge nach Art der istrischen schließen müssen. Und auch sonst blieb Venedig dort nicht müßig. Als seine eigentliche Domäne erscheinen die Inseln Arbe, Veglia und Ossero-Cherso und das Gebiet von Zara, während der Süden noch lange Jahre ein schwankender, überwiegend ungarischer Besitz blieb. Seit den Regierungen Pietro Polanis und Domenico Morosinis begegnen nun nicht mehr Einheimische, sondern Venezianer — häufig Dogensöhne — als *Comites* der genannten Städte und Inseln. Naymerius und Guido, die Söhne Vitale Michieles II., erscheinen als *Comites* von Arbe und Ossero, Domenico Morosini, der Sohn des Dogen und Überwinder der Seeräuber von Pola, ist mindestens 1156 *Comes* von Zara. Nur in Veglia behauptete sich ein offenbar durchaus loyales einheimisches Erbgeschlecht in solcher Stellung. Das hergebrachte Recht der eingeborenen Bevölkerung, den *Comes* zu wählen, blieb unangetastet, wurde aber durch das Bestätigungsrecht der venezianischen Regierung, durch die Verleihung der *Comes*würde auf Lebenszeit und überdies durch den von Venedig ausgeübten Druck zur leeren Formalität. Die *Comites* sind zu bedeutenden Abgaben an die Staatskasse verpflichtet. Die ganze Organisation des venezianischen Dalmatien wird strammer, straffer. Von Ancona und mindestens von Zara, womöglich aber von Ragusa herauf soll Land und Meer einzig und unbedingt der Stadt Venedig gehorchen. Wenn im Normannenfrieden von 1154/55 König Wilhelm sich

verpflichtet, die Adria von Ragusa aufwärts nicht zu beunruhigen, so ist damit die Anerkennung einer venezianischen Interessensphäre deutlich ausgesprochen.

In diese brach nun mit der Besetzung von Ancona Kaiser Manuel ein. Zwar zogen die griechischen Truppen noch im Winter 1151 wieder ab, aber es war kaum ein Geheimnis, daß sie wiederkehren würden. Venedig eilte, am 26. Juni 1152 eine feierliche Vereinbarung zu schließen, der zufolge die Anconitaner in alten Gebieten des Dogats freundschaftlich gehalten werden sollten wie die Venezianer im Gebiete von Ancona; somit wohl eine Art Schutz- und Trutzvertrag beider Städte. Dann kam nach langen Verhandlungen, als deren Träger von Seite der Normannen der Kanonikus Ugo von S. Giovanni in Palermo in Venedig weilte, nach dem Tode des gewaltigen Roger (Februar 1154) mit dessen Sohn Wilhelm ein Friede zustande, der den Venezianern das süditalische Reich gegen die gewohnten Handelsabgaben offen liefs. Indem der Vertrag die Sicherheit der venezianischen Interessensphäre vor normannischen Angriffen garantierte, gab er zugleich diesen die griechische Küste südwärts von Ragusa preis. Überdies sollte der König von Sizilien aller Rücksichtnahme auf jene Venezianer entbunden sein, die er in griechischen Diensten oder nur überhaupt im Interesse der Griechen tätig fände. Die Tendenz des Vertrages war klar. Nahezu um dieselbe Zeit erlangte die Stadt von König Friedrich I. die Bestätigung des Kaiserpaktums — ausgestellt vor Galliate bei Novara am 22. Dezember 1154 — und blieb für die nächsten Jahre in guten Beziehungen zu ihm; auf dem berühmten Reichstage von Besançon (1157) erschien eine venezianische Gesandtschaft, um die Glückwünsche des Dogen Vitale Michiele zu überbringen. Im Jahre 1156 verstand sich Venedig zu gütlicher Übereinkunft auch mit Pisa. Friede ringsum; das war das unerwartete Resultat des griechischen Einbruchs in Ancona. Auf die stürmischen vierziger Jahre folgt für Venedig etwa ein Jahrzehnt vorwiegend friedlicher Entwicklung. Der Chronist Martino de Canale des 13. Jahrhunderts preist darum den Dogat Domenico Morosinis als eine Freudenzeit, und die bald nach dem vierten Kreuzzug entstandene „Dogengeschichte“, die hervorragendste heimische Quelle für diese Verhältnisse, läßt den

Nachfolger Morosinis, Vitale Michiele II. (Februar 1156 — 27./28. Mai 1172) bei seinem Regierungsantritte im Besitze von „Frieden und wahrer Freundschaft“ mit Pisa, von „Frieden und Freundschaft“ mit Wilhelm von Sizilien und eines „leidlichen Friedens“ mit Kaiser Manuel erscheinen. Die Zuweisung eines Handelsquartiers am Goldenen Horn und die Ermäßigung der Handelszölle von 10⁰/₀ auf 4⁰/₀ an die Genuesen im Jahre 1155 — die Pisaner erfreuten sich der beiden Freiheiten schon seit dem Jahre 1111 — mag freilich in Venedig unangenehm genug empfunden worden sein. Aber die Ruhe wurde darum nicht gestört, selbst dann nicht, als Manuel im Jahre 1157 zum zweiten Male Truppen nach Ancona legte. Venedig brauchte den Frieden. So konnte es den inneren Konflikt mit seinem Klerus bereinigen, seine verfassungsmäßige Entwicklung und Umbildung ruhiger ablaufen lassen, seine Handelsvorteile sorgsamer hüten, besonders seine adriatischen Interessen aufmerksam pflegen und in Dalmatien gegen den ungarischen Gegner einen Schlag von entscheidender Bedeutung führen. Es erlangte die Unterstellung der venezianischen Kirche Dalmatiens unter den Primat von Grado.

* * *

Die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts ist die hohe Zeit der Religiosität, deren verschiedene Richtungen in diesen Jahrzehnten aufeinander treffen. Keine aber war mächtiger als die des heiligen Bernhard von Clairvaux. Sein Werk war es, wenn jetzt eine höhere Stufe christlicher Frömmigkeit erreicht wurde. Das Verhältnis des Menschen zu Gott wurde tiefer, man könnte sagen persönlicher gefasst, aber zugleich auch die völlige Loslösung von den Dingen dieser Welt vollzogen. Es trifft den Sinn dieser Auffassung, wenn Otto von Freising und noch deutlicher Bischof Otto von Bamberg Wunsch und Prophezeiung aussprechen, das mönchische Leben werde das ganze Dasein erfüllen und so von selbst das Ende der Dinge kommen. Vor allem die Kreise Frankreichs und Deutschlands sind von dieser Bewegung erfaßt; das kirchliche Leben Italiens, namentlich der Seestädte, wanderte nicht gerade abseits von diesen Bahnen, bewegte sich aber auch nicht

in ihnen. Man vermag das Eindringen bernhardinischer Anschauungen in Venedig nur an der wachsenden Zahl von Zisterziensergründungen, hernach auch von Kartausen festzustellen. Das eigentümliche Institut der Reklusen und Reklusinnen begegnet auch hier. Man hielt nach wie vor auf Betätigung äußerlicher Religiosität. Nie wurden eifriger Kirchen auf- und umgebaut, nie Kirchen und Klöster sorglicher mit Besitz bedacht. Es hieß die ganze lange Reihe der venezianischen Gotteshäuser aufzählen, wollte man einzeln anführen, was jedes an Wohltaten erfahren. Die Kirchenvermögen wuchsen. Schon mußte man um die Mitte des Jahrhunderts zur Verwaltung des Vermögens von San Marco eigene Prokuratoren bestellen. Für das 12. Jahrhundert ist zuerst in ausgedehnterem Maße die Gründung von Hospizen und Spitälern bezeugt: S. Clemente (vor 1156), in S. Elena (1175?), S. Lazzaro (1182); das Pilgerhospiz S. Giacomo in Palude auf Mazzorbo (1145). Niemals aber hat die venezianische Religiosität ihren kaufmännischen Zug abgestreift; wie die Geistlichen selbst die besten Kaufleute waren, so wollte man anderseits geistliches Kapital wie weltliches aufspeichern. Am eigenartigsten kommt dies — wie schon früher dargelegt — zum Ausdruck in der aus Roheit und Inbrunst gemischten Reliquienjägerei. In der Art dieses heiligidurstigen Zeitalters liegt es ja, Emanationen der Gottheit besonders im berufenen einzelnen Individuum zu suchen. Wie wären da die Reste der großen Märtyrer und Glaubensfürsten nicht vor allem verehrungswert gewesen, als Ruhmestitel und Schutz der Stätte, die sie barg? Schon im 11. Jahrhundert hatte das Einströmen der Reliquienschatze nach Venedig begonnen; jetzt in den Kreuzzugsjahrhunderten noch viel mehr. Wenigstens nach dieser Richtung hin erfüllte sich Venedig vollends mit dem Geiste der Zeit. Im Jahre 1100 brachte man aus der Kreuzfahrt den Leib des heiligen Nikolaus, unter Ordelafo Falieri aus Konstantinopel die Leiche des Erzmartyrers Stephanus, im Jahre 1125 die Gebeine des heiligen Isidorus aus Chios heim; die ehrwürdigen Reste wurden der Stolz von S. Nicolò di Lido, S. Giorgio Maggiore, San Marco. In den von beteiligten Priestern verfaßten Schilderungen dieser Überführungen (translationes) — bedeutsamen Quellen auch für die politische Geschichte -- offenbart sich so recht der

blasphemisch-naive Sinn der Leute dieser Zeit. Immer dieselbe Geschichte: die Heiligenräuber wenden sich erst in heißem Gebet an Gott, ihr Vorhaben gelingen zu lassen. Sie richten dieselbe Bitte an den jeweils gesuchten Heiligen selbst: der Orient, stellen sie dar, habe sich seiner Reliquien lange genug erfreut, jetzt möge er auch den Okzident zu seinem Teile kommen lassen. Er werde dort eifriger mit Festen gefeiert werden als hier. „*Venetia filia tua te invitat, te videre desiderat, alme pater Nicolae*“, ruft der Verfasser der *Translatio Nicolai*. In Venedig, versichert der Priester in der *Translatio Isidori* seinen Heiligen, werde er erlauchte Gesellschaft finden: die Heiligen Markus, Stephanus, Hermagoras, Fortunat, Nikolaus. Und wenn der Heilige das Vorhaben, ihn zu rauben, nicht hindern wolle, so möge er auch gleich den frommen Missetätern leichte Arbeit lassen. Zweimal glücklich preist die *Translatio Nicolai* die Vaterstadt, die San Marco als Verteidiger in der Schlacht, S. Nicolo als Beherrscher der Meeresstürme besitze, den tapferen Waffenträger und den weisen Steuermann. „Du hast, Venedig“, fährt sie fort, „den einen in wohlwogenem Betrug, den anderen mit offener Gewalt entführt. Aber es ist kein Betrug und kein Raub, denn nicht böser Wille hat dazu geführt, sondern Ergebenheit und religiöser Eifer.“ Wer wollte alle die geistlichen Schätze — echte und falsche — aufzählen, die damals und später Venedig in seinen Gotteshäusern versammelte? Man wird einen Begriff davon gewinnen können, wenn man die Reliquienverzeichnisse der venezianischen Kirchen in den heimischen Chroniken späterer Jahrhunderte überliest. Venedig wollte ein Schatzkästlein sein, wie an irdischen Wertstücken, so auch an Reichtümern der anderen Welt.

Der heimische Patriarchat wurde im 12. Jahrhundert aus einer Kirche von Grado immer mehr zu einer Kirche von Venedig. Dort lag der heilige Markus, dessen anerkannter Erbe er war. Nun fast schon regelmäßig nahmen dort die Patriarchen ihren Sitz. Schon nennen sie sich gelegentlich selbst „Patriarchen von Venedig“ (*patriarcha Venetus*); so in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 3. August 1177 für Torcello. Wenn die vorliegende Nachricht zuverlässig ist, hat sogar Papst Alexander III. den Bestrebungen der Patriarchen, ihren Sitz auch Rechtens nach Venedig zu verlegen,

seine Unterstützung geliehen. Von dem Patriarchenpalaste bei S. Silvestro, dem Quartiere des Papstes während der Friedensverhandlungen im Frühjahr und Sommer 1177, versichern wenigstens spätere Berichte, er sei von keinem Hause in Venedig an Schönheit übertroffen worden. Angeblich sind noch heute Spuren davon vorhanden. Seit Beginn der Kreuzzüge durch Zuweisungen, namentlich im Oriente und Griechenland, doch auch im Abendlande bereichert, errang dann die Kirche von Grado-Venedig unter Papst Hadrian IV. die größten Erfolge. Zwar die istrischen Bistümer waren im April und Juni 1132 durch Papst Innozenz II. wieder der Kirche von Aquileja unterstellt worden, als deren Schutzheiliger zugleich S. Hermagoras bezeichnet wird; aber noch gab Grado-Venedig die Ansprüche auf sie nicht auf. Und um so erfolgreicher war es im Oriente und in Dalmatien. Der Patriarch empfing im Jahre 1157 vom Papste das Recht, in Konstantinopel und anderen Griechenstädten, wo die Venezianer zahlreichere Niederlassungen und mehrere Kirchen hatten, Bischöfe einzusetzen und zu weihen; er führt seit dem Jahre 1155 den Titel Primas von Dalmatien.

Die dortige Kirche stand seit dem 11. Jahrhundert unter drei Erzbistümern, Mittel- und Norddalmatien unter Salona - Spalato, Süddalmatien und Albanien unter Antivari und Ragusa. Das vorwiegend ungarische Spalato war somit die Metropole der Bistümer des venezianischen Dalmatien. Noch für das Jahr 1139 wird dies für Arbe, Veglia und Ossero ausdrücklich vermerkt. Im Mai 1154 erscheinen dieselben drei Episkopate schon Grado untergeordnet. Endlich am 17. Oktober 1154 verordnete eine Bulle des Papstes Anastasius IV., daß fürderhin die Bistümer der Städte, „welche vor der Gewaltherrschaft der Ungarn bewahrt geblieben seien“, nämlich die Bistümer Arbe, Veglia, Ossero und Lesina (Fara), der gleichzeitig zum Erzbistum erhobenen Kirche von Zara unterstehen sollen. Auf Andringen des Patriarchen Enrico Dandolo, wohl des eigentlichen Urheber aller dieser Verfügungen, und doch auch auf Vorstellung des Dogen hat wenige Monate später, im Februar 1155, Papst Hadrian IV. die Unterordnung dieses neuen Metropolitan Sprengels unter die Kirche von Grado-Venedig angeordnet, deren Patriarch von jetzt ab den Titel „primas Dalmatiae“ führt; zum nicht geringen Verdruss der Bewohner von

Zara, die sich jahrzehntelang darüber nicht haben beruhigen wollen. Der ganze politische Besitz Venedigs am adriatischen Meere war auch kirchlich geeinigt. Allerdings nicht unbestritten und nur für kurze Zeit. Am 24. Juli 1180 hat nach mannigfaltigen Irrungen die Kirche von Grado - Venedig selbst zugunsten der Kirche von Aquileja auf die istrischen Bistümer verzichtet und die Bistümer Como, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Trient, Belluno, Feltre, Ceneda, Concordia, ferner Triest, Capodistria, Parenzo, Pola, Cittanuova und Pedena als deren Suffragankirchen anerkannt, wie Papst Innozenz II. im Jahre 1132 verfügt hatte. Sie beschränkte sich somit auf die Bistümer des Seelands und den Primat von Dalmatien, dessen Titel wohl den Anspruch auf die Unterordnung sämtlicher dalmatinischer Kirchen in sich barg; wenigstens sind im Jahre 1171 das Bistum von Traù und das Erzbistum Ragusa ihr unterstellt worden. Auch auf die Rückgabe der vordem durch Patriarch Poppo geraubten Kirchenschätze leistete sie Verzicht. Mit diesem Jahre 1180 fand der jahrhundertelange Kirchenstreit der beiden Patriarchate seinen endgültigen Abschluss.

Nach allen Erfolgen doch schliesslich eine merkwürdige Entwicklung. Soviel man sehen kann, hat sich die venezianische Machtstellung in Istrien und Dalmatien gerade entgegengesetzt herausgebildet. War dort der weltlichen Beherrschung des Landes die kirchliche vorangegangen und zum Teile deren Vorbedingung gewesen, so bedeutete hier die kirchliche Einverleibung eine Phase des weltlichen Unterwerfungsprozesses. Und erschien dieser hier noch nicht so weit abgeschlossen, als daß zu seiner Förderung nicht auch die Bande kirchlicher Untertänigkeit willkommen gewesen wären, so mochte die Herrschaftstellung Venedigs in Istrien so gesichert scheinen, daß man das kirchliche Unterordnungsverhältnis preisgeben konnte.

Mochten nun auch die Anschauungen der Zeit Gregors VII. und Bernhards von Clairvaux in den italienischen Seestädten nicht in dem Maße herrschend geworden sein, wie etwa in Deutschland oder Frankreich, so hätte es der allgemeinen Richtung doch zu sehr widersprochen, wenn in dem bisherigen Verhältnis des venezianischen Klerus zur Staatsgewalt nicht eine bedeutsame Ände-

rung eingetreten wäre. Venedig erlebte um die Mitte des 12. Jahrhunderts seinen Investiturstreit; dieser zeigt sich alsbald — nicht unähnlich dem Kampfe in Deutschland — von inner- und auferpolitischen Tendenzen durchzogen. Der geistige Vorkämpfer im Streite, Patriarch Enrico Dandolo, augenscheinlich ein Anhänger gregorianischer und bernhardinischer Ideen — er hatte auf dem Konzile von Pisa (1135) durch den gleichgesinnten Papst Innozenz II. das Pallium erhalten —, stand auch an der Spitze einer starken weltlichen Partei. Seine vornehmste Gefolgschaft war aufer dem eigenen das Geschlecht der Badoero, das sich im Jahre 1130 der Erhebung Pietro Polanis zum Dogate widersetzt hatte, weil sie dem Staatsgrundgesetze von 1032 zuwiderzulaufen schien. Doch die Partei der Michiele und Polani war die stärkere; Pietro wurde Doge. Bald aber ein neuer Zwischenfall. Der Patriarch bestritt anläflich der Wahl einer Äbtissin von S. Zaccaria das althergebrachte Recht der dogalen Einflufsnahme bei geistlichen Wahlen. Als noch eine politische Fronde desselben Patriarchen und seiner Anhänger gegen die griechenfreundliche Politik des Dogen hinzukam, begann im Frühjahr 1148 ein heftiger, ganz Venetien erschütternder Streit, der mit dem Siege des gebannten Dogen und der Flucht des Patriarchen und seines Anhangs den vorläufigen Abschluß fand. Pietro Polani verteidigte mit Glück die überkommenen kirchenpolitischen Ordnungen Venedigs: die unbedingte staatliche Oberherrlichkeit über den Klerus. Erst Doge Domenico Morosini gab den geistlichen Ansprüchen insoweit nach, als er auf die unmittelbare Einflufsnahme auf die geistlichen Wahlen, das Recht der Wahlbestätigung und der Belehnung mit Ring und Stab verzichtete. Im übrigen wahrte er die staatlichen Rechte und stellte durch die Vermählung einer Enkelin seines Vorgängers mit einem Neffen des Patriarchen auch den Frieden zwischen den verfeindeten Familien wieder her. Die Errungenschaften der venezianischen Kirche waren also nicht beträchtlich; sie blieben noch hinter denen des Wormser Konkordates zurück. Es war ein ungeschriebenes Grundgesetz in Venedig, daß der Stadt und ihren Geschlechtern, welche die heimischen Kirchen und Klöster aus den Sümpfen heraus geschaffen haben, sorglich erhalten und gegen die Gewalt der Wasser schützen, ein natürliches Patro-

natsrecht über diese zustehe. Zudem hat der venezianische Klerus seine teilweise Emanzipation von der Staatsgewalt teuer genug bezahlen müssen: mit der Entfernung aus dem politischen Leben, in dem er bisher eine so große Rolle gespielt hatte. Die Trennung von Staat und Kirche sollte eine aufrichtige sein.

Gleichzeitig brach sich in Kämpfen, deren Zusammenhang mit dem Investiturstreit außer Zweifel steht, deren Phasen sich aber nicht verfolgen lassen, und immer in Einklang mit der Verfassungsentwicklung der anderen oberitalienischen Kommunen der staatsrechtliche Anspruch eines Kreises von ratsfähigen Geschlechtern auf Teilnahme an der Staatsregierung, bald auf die Führung der Regierung selbst siegreich Bahn. Zuerst für das Jahr 1141 ist das Institut der Sapientes als eine festkonstituierte politische Körperschaft neben dem Dogen, für 1143 die Vereinigung der venezianischen Bürgerschaft zur Bürgergemeinde, dem *Commune Veneciarum* bezeugt, die sich als die Quelle aller verfassungsmäßigen Rechte zu betrachten beginnt und als deren Ausschufs jene Sapientes erscheinen. Sie sind nichts anderes als die Vorläufer des großen und kleinen Rates, die hernach zu Trägern der Regierungsgewalt in Venedig geworden sind und urkundlich nicht vor dem Jahre 1185 begegnen. Mit der Errichtung des Institutes der Sapientes ist gegen die bisherige monarchische Verfassung Venedigs ein entscheidender Streich geführt worden, und die Umbildung des Dogates aus einer absolut monarchischen Gewalt zu einer Art obersten Beamtenstellung vollzieht sich von da ab unaufhaltsam. Indem gleichzeitig die Geistlichkeit vom politischen Leben ausgeschlossen, anderseits der Volksversammlung das Recht der Dogenwahl — doch wohl in den Jahren 1172 und 1178 — entzogen wurde, verloren die gesamtstaatlichen Momente in der Staatsregierung immer mehr an Bedeutung und wurde die Neubildung der Verfassung auch ein mächtiger Anlaß für die alles andere eigenständige Leben des Seelandes ertötende Erhebung von Rialto-Venedig.

* * *

Die Friedensperiode der fünfziger Jahre, die dem ruhigen Fortgange aller dieser Entwicklungen so förderlich war, fand nun aber sogleich nach deren Ablauf ein Ende. Venedig geriet in Widerspruch zu der imperialistischen Politik des staufischen Hauses.

Kaiser Friedrich Barbarossa war zunächst im Bunde mit Kaiser Manuel gegen die Normannen geblieben; beide Herrscher mochten den Gedanken einer Teilung Unteritaliens ins Auge gefaßt haben. Als aber Manuel neuerlich Ancona besetzen liefs, Friedrich, die Absichten seines Verbündeten wohl erkennend, zugleich mit der Kurie sich immer übler verstand, löste sich das politische Band zwischen Ost- und Westreich zusehends. Manuel mußte sich Ende 1158 zu Frieden und Anerkennung der Königswürde Wilhelms von Sizilien entschließen, Friedrich gab die süditalischen Pläne vorläufig auf, um sich näherliegenden Zielen zuzuwenden. Es war nicht mehr allein der auf dem Tage von Besançon unverhüllt zutage getretene Gegensatz zur Kurie, der ihn beschäftigte; er wollte auch die zu fast voller Unabhängigkeit herangereiften Städte Oberitaliens wieder unter die Oberhoheit des Kaisertums zwingen, um sich zu den Hilfsmitteln Deutschlands an Naturprodukten deren reiche Geldeinkünfte als zweite Machtquelle zu erschließen. Im November 1158 wurde es auf dem Tage von Roncaglia als eines der Herrscherrechte des Reichsoberhauptes verkündet, über diese Einkünfte zu verfügen und die städtischen Beamten zu ernennen. Kaiser Friedrich hielt sich daran; er setzte Beamte ein, legte Garnisonen überall in die Städte. Auch vor den ehrwürdigen Freiheiten von Venedig würde er, war die allgemeine Meinung, nicht Halt machen.

Der Erfolg dieser Mafsregeln war ein doppelter: die einen der Städte — etwa Genua — suchten sich durch gütliche Vorstellungen, die anderen — voran Mailand und Crema — durch offenen Widerstand der aufgebürdeten Verpflichtungen zu entledigen. Venedig aber, im Jahre 1157 noch im besten Verhältnis zu Friedrich und über die Drangsalierung der Kommunen zunächst schwerlich bekümmert, wurde nun doch bedenklich. Allzuweit schien der Staufer sich seine Ziele zu stecken. Es wurde versichert, er habe gedroht, seiner Herrschaft auch Griechenland unterwerfen zu wollen. Man erlebte, dafs im Januar 1160 die

Stadt Crema ihre Widersetzlichkeit mit vollständiger Zerstörung büßte. Unter dem Eindrucke dieses Schreckensgerichtes wurde auf der Synode zu Pavia dem kaiserlichen Willen gemäß der nach Papst Hadrians IV. Tode zu Unrecht gewählte Kardinal Oktavian als Papst Viktor IV. gegenüber Roland von Siena — Alexander III. — anerkannt. Man weiß, Alexander hat darum seine Sache nicht preisgegeben. Am 24. August 1160 verhängte er den Bann über Friedrich. Mit den Königen von Frankreich und England trat Venedig in die Reihe seiner Anhänger, wurde der vornehmste Zufluchtsort der „Cardinalitas Rolandina“, deren Mitglieder von dort aus ihre Verbindungen nach aller Welt hin pflogen. Noch wurden die Beziehungen zum Reiche nicht abgebrochen; im Oktober 1161 weilten kaiserliche Gesandte in Venedig. Im Frühjahr 1162 aber, da Alexander längst flüchtig nach Frankreich enteilt, Mailand in furchtbarem Sturze gefallen war, eröffnete der Kaiser Feindseligkeiten auch gegen Venedig. Er verhängte nach bewährtem Muster eine Handelssperre, brachte die Nachbarstädte — Padua, Ferrara und Verona, Adria und Ariano — zum Angriffe auf Cavarzere; die Stadt wurde erobert, aber vom Dogen zurückgewonnen, auch Adria und Ariano von den Venezianern gründlich verwüstet. Es war die rechte Zeit für die Ghibellinenstädte Genua und Pisa. Im Juni 1162 empfingen gegen Übernahme der Küstenverteidigung von Arles bis zum Monte Gargano und der Seekriegsführung gegen die Normannen Genua die Küste von Monaco bis Portovenere, Pisa die Küste von hier bis Civitavecchia als kaiserliches Lehen; sie erhielten weitgehende Zugeständnisse für den Fall einer Eroberung des Normannenreiches und Genua wenigstens volle Freiheit, den französischen Kaufleuten jede Schiffsverbindung nach Venedig abzuschneiden, bis die Venezianer nicht die Gnade des kaiserlichen Herrn gesucht und gefunden hätten.

Wie war es anders möglich, als daß Venedig, also bedrängt, sich jener Mächtevereinigung einordnete, die, nicht durch artikulierte Verträge, aber durch gemeinsame Furcht und neidvolle Erbitterung zusammengehalten, dem Weltherrschaftsanspruch des Staufers entgegentrat: das Papsttum und die Lombarden, das Normannenreich im Westen, Byzanz im Osten; in weiterer Ferne auch Ungarn, Frankreich, England. Der unmutige Frageruf des Engländers

Johann von Salisbury, wer denn die Deutschen zu Richtern der Welt gesetzt, wurde gleichsam Devise.

Niemand von ihnen allen war eifriger, dem ehemaligen Bundesgenossen die Wege zu seinen Zielen zu verlegen, als Kaiser Manuel Komnenos. Gestützt auf eine außerordentlich starke Stellung im vorderen Asien hielt er gleich dem Staufer an seinen imperialistischen Plänen fest. Dabei mußten sich nach allen vorangegangenen Differenzen Byzanz und Venedig wie von selbst wieder zusammenfinden. Manuel sandte den Nikephoros Kaluphes mit reichen Geldern nach den Lagunen, wohl um die Verträge, Goldbulle und venezianische Gegenverpflichtung, feierlich zu erneuern und letzterer — sie lautete diesmal auf hundert Galeeren — im besonderen die Richtung gegen das Westreich zu weisen. Dabei ist wahrscheinlich auch eine gemeinsame Aktion gegen die Ungarn in Dalmatien und die Leistung griechischer Hilfgelder für die aufstandsbereiten lombardischen Städte vereinbart worden. Manuel gewann auch — vermutlich nicht ohne venezianische Unterstützung — in den Folgejahren den Ungarn Dalmatien und Kroatien ab. Im Jahre 1166 residierte Nikephoros Kaluphes als byzantinischer Dux von Dalmatien vermutlich in Spalato. Der venezianische Besitz im Lande blieb unberührt oder wurde, wenn die Republik wirklich Hilfe geleistet hat, auch vergrößert. Venedig aber wollte doch vorerst keinen offenen Krieg mit dem Westreiche. Noch im März 1164 erschienen venezianische Gesandte mit Vermittlungsangeboten auf dem Reichstag von Parma. Vergebens. Die Gegensätze waren zu weit gediehen, als daß sie ohne Waffen sich hätten ausgleichen lassen. So griff die venezianische Politik endlich entschlossen zu. Ein Bündnis aller oberitalienischen Städte gegen das staufische Kaisertum war ihr letztes Ziel. Unter steter Zuhilfenahme byzantinischer Gelder — es sollen 12 000 Mark Goldes(!) aufgewendet worden sein — und nach glücklicher Beseitigung der von früher her vorhandenen Gegensätze brachte sie noch im April 1164 einen zunächst geheimgehaltenen Bund mit Padua, Vicenza und Verona zustande; sie wollten, schwuren diese zum „Veroneser Bunde“ vereinten Städte, dem Kaiser Friedrich nicht mehr an Pflichten leisten als Karl dem Großen und anderen Kaisern.

Friedrich Barbarossa war weit entfernt, vor Papsttum und Kommunen zurückzuweichen. An Stelle des im April 1164 verstorbenen Viktor IV. wurde Paschalis III. als neuer Gegenpapst gewählt. Zugleich schritt er zum Angriffe gegen die Städte, „die sich zu hochmütigem Aufruhr gegen ihn und das Reich erhoben hätten“; er selbst vom Westen von Pavia her, Erzbischof Eberhard von Salzburg von Treviso, Patriarch Ulrich von Aquileja, ein geborener Graf von Treffen, von seiner Metropole aus, der letzte im besonderen gegen Venedig. Dem loyalen Ferrara wurden am 27. Mai als Entschädigung für die von den Rebellen zu gewärtigenden Schädigungen und im augenscheinlichen Gegensatz zu Venedig besondere Freiheiten zugebilligt. Hier sah man mit Sorge in die Zukunft; der Staat mußte in seiner Bedrängnis eine Anleihe erheben. Aber der Angriff mißlang; der Kaiser erzielte nur geringe oder keine Erfolge, der Salzburger kam gar nicht zum Losschlagen, und der Versuch des Patriarchen Ulrich auf Grado, dem ein Handstreich der Trevisaner auf Caorle parallel gegangen zu sein scheint, endete überaus kläglich. Der Patriarch wurde gefangen, wer von den ihn begleitenden friaulischen Edeln nicht in den Sümpfen umgekommen war, wanderte mit ihm in Gefangenschaft, angeblich ihrer 700. Nicht viel besser mag es den Trevisanern ergangen sein (April/Mai 1164). Der Bund hatte den Angriff bestanden. Weithin erschien Venedig als seine Führerin. Der Erfolg, so unerwartet reich und glänzend, mußte wie andere derartige Unternehmungen zu vaterländischer Legendenbildung führen. Der Patriarch wurde gegen Leistung eines Jahreszinses freigegeben; als solcher sind zuerst für 1222 zwölf Brote und zwölf Schweine, nach 1312 außerdem noch ein Ochse urkundlich bezeugt. Die venezianische Überlieferung gefiel sich vom späteren 13. Jahrhundert ab in sagenhaften Ausschmückungen, in denen die Caorlesinnen als eine Art Weiber von Weinsberg auftreten und der Sieg über Ulrich mit immer reicherm Detail verbrämt wird. Bis zum Ende der Republik erinnerte jeden Gründonnerstag — denn da sollte der Sieg errungen worden sein — ein etwas massiv geratenes, von 1520 ab würdiger gestaltetes Volksfest an jene glückliche Begebenheit.

Der Kaiser liefs sich den Mißerfolg nicht verdrießen. Er

gewann jetzt England, die französische Parteinahme für Alexander III. wurde zusehends schwächer. Der Papst mußte nach Rom zurückkehren. Ungarn und Byzanz lagen in heller Fehde, und noch lastete auf der Lombardei die Schrecknis des an Crema und Mailand geübten Gerichtes. Umsonst die Bemühungen Venedigs, dem Veroneser Bunde lombardische Städte zuzuführen; vergeblich die dabei mit vollen Händen gespendeten Geldsummen. In dumpfer Verzagtheit sahen die Städte den furchtbaren Staufer im Herbst 1166 wieder nach Italien herabsteigen, nun auch mit Rom und der Papstherrlichkeit Rolands von Siena ein Ende zu machen. Aber als die deutschen Heeresmassen vorbeigebraust und nicht ohne Bedrängnisse sich gegen Rom vorzuschieben begonnen hatten, päpstliche und normannische Abgesandte im Vereine mit venezianischen Emissären und griechischem Golde immer aufs neue zum Abfall mahnten, faßten im April 1167 doch Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua den Mut, sich zu einem lombardischen Bündnis zum Wiederaufbau von Mailand zusammenzuschließen. Und als dann im August 1167 das deutsche Heer in den Fieberlüften der Campagna zugrunde ging, der Kaiser machtlos nach Deutschland enteilen mußte, traten sogleich Mailand, Lodi, Piacenza und Parma diesem Bündnisse bei und vereinten sich dann noch im Sommer veronesischer und lombardischer Bund zu einem großen lombardischen Städtebunde. Am 1. Dezember 1167 wurde eine feierliche „concordia“ geschlossen. Nach Kaiser Friedrichs Heimkehr umfaßte im Frühjahr 1168 die neue „societas Romaniae et Veronae et Venetiae (societas Lombardiae et Marchiae et Romagnolae)“ die meisten Kommunen Oberitaliens. Sie schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis von Ostern 1168 ab auf zwanzig Jahre, verpflichteten sich für Kaiser und Reich nicht mehr zu leisten, als bei Regierungsantritt des Kaisers und ohne Wissen der Rektoren des Bundes niemals einen Sonderfrieden oder ein Sonderbündnis einzugehen. Sehr bedeutsam war die Stellung Venedigs im Bunde: die von Griechenland und Sizilien einkommenden Subsidien gehen durch seine Hand, von militärischen Leistungen zu Lande ist es gegen die Verpflichtung befreit, die Kriegführung zur See und auf den Flüssen zu üben. Am 24. Oktober 1169 wurden die Bündnisbedingungen neuerlich

beschworen und der Beschluß gefaßt, einlangende Gesandtschaften und Briefe des Kaisers nur zu Händen der Rektoren zu geben. Im März 1170 trat Papst Alexander in ein enges Verhältnis zu dem nunmehr auch um Pavia und Biandrate, fast die einzigen bisher kaisertreuen Städte, vermehrten Bunde. Zwei Jahre darauf mußte als letzter auch Herzog Wilhelm von Montferrat sich demselben anschließen. Zu Ende des Jahres 1172 war ganz Oberitalien gegen den Kaiser geeinigt. Der Grundgedanke der italienischen Politik Venedigs war glücklich verwirklicht.

Aber zugleich hatten sich auch schon wieder die Beziehungen der Republik zum griechischen Reiche gelockert. Kaiser Manuel webte wieder mitten in Weltherrschaftsplänen. Er war im Mai 1167, eben als das deutsche Heer auf Rom zog, an den Papst Alexander mit dem bestimmt gefaßten Antrage herangetreten, als Gegengabe für eine Verleihung der Kaiserkrone des Ostens und Westens die Union der beiden Kirchen unverweilt vollziehen zu wollen. Der Papst lehnte nicht ohne Ironie ab: der Kaiser möge dann seine Residenz nach Rom verlegen. Manuel ließ sich darum nicht irre machen; er hat wieder und wieder derartige Anträge in Rom gestellt. Zugleich nützte er die Katastrophe Friedrichs vor Rom zu einer ausgiebigen Verstärkung der griechischen Positionen in Ancona. Damit aber wiederholte sich das alte Spiel. Venedig, das seine Tätigkeit in Oberitalien von bestem Erfolg gekrönt, der staufischen Politik im lombardischen Bunde ein verläßliches Bollwerk entgegengestellt sah, verweigerte — im Dezember 1167 — den Griechen die vereinbarte Bundeshilfe. Überdies schloß die Stadt mit den Ungarn einen durch Verheiratung der beiden Dogensöhne Lionardo und Nicolò Michiele mit ungarischen Prinzessinnen besonders feierlich besiegelten Vergleich, dessen nächste Folge ein erneuter Vorstoß der Ungarn gegen das soeben byzantinisch gewordene Mittel- und Süddalmatien war (Winter 1167/1168). Es förderte die Beziehungen zwischen Byzanz und Venedig wahrlich nicht, wenn Kaiser Manuel nunmehr die Anconitaner zu räuberischen Anfällen auf venezianische Schiffe aufreizte und zu seinem schon früher erprobten Systeme der Begünstigung der venezianischen Handelskonkurrenten zurückging. Das im Jahre 1155 den Genuesen in Konstantinopel ein-

geräumte Handelsquartier wurde sieben Jahre später von Venezianern und Pisanern einträchtig verwüstet und ausgeplündert; jetzt im Oktober 1169 genehmigte der Kaiser dessen Neueinrichtung und räumte den Genuesen das Recht zum Besuche aller griechischen Häfen ein, mit einziger Ausnahme des Schwarzen Meeres, das auch den Venezianern verschlossen bleiben sollte. Zugleich trat er aber auch in Verhandlungen mit den Pisanern wegen Rückverlegung ihres im Jahre 1162 vor die Stadt verlegten Quartiers an seine alte Stelle und kam mit ihnen im Sommer 1171 zu freundlichem Vergleich. Ein neuer Angriff auf das Genuesenquartier im Jahre 1170 wurde vom Kaiser, den manche Stimmen beschuldigten, selbst ihn veranlaßt zu haben, mit Recht oder Unrecht den Venezianern zur Last gelegt. Unermüdllich war er daran, die Rivalenstädte gegeneinander auszuspielen und ihren Haß zu schüren. Ja er suchte, ähnlichen Erwägungen wie auch die venezianische Politik folgend, mit Kaiser Friedrich Fühlung zu gewinnen; im Jahre 1170 weilte Erzbischof Christian von Mainz in Konstantinopel, das Jahr darauf gingen griechische Gesandte nach Köln. Während Venedig offiziell noch die Vermittlerin zwischen Byzanz und dem Lombardenbunde blieb, suchte jenes selbst wieder Anknüpfungen mit dem staufischen Kaisertum gegen die Republik. Alle Künste seiner Diplomatie hat Manuel gegen die verhasste Feindin spielen lassen, mit der ihn das Schicksal so oft wider Willen zu gemeinsamen Taten zusammenzwang, deren Kaufleute ihm in seiner eigenen Hauptstadt mit gewalttätigem Hochmut und dreister Ungebühr begegneten.

Noch einmal kämpften im Jahre 1170 Venezianer und Griechen zusammen, wenn schon nicht verbündet, so doch gegen denselben Feind — gegen die Ungarn in Dalmatien. Diese hatten den Griechen ihren dortigen Besitz wieder abgenommen, den Venezianern trotz des kaum geschlossenen Vergleiches Zara entfremdet; die Stadt hatte sich freiwillig für Ungarn erklärt und der Ungarkönig es nicht über sich bringen können, vertragstreu zu bleiben und die angebotene Ergebung abzulehnen. Nun nahmen die geschädigten Mächte den Kampf um die Wiedergewinnung der verlorenen Positionen auf. Beide mit Erfolg. Doge Vitale Michiele eroberte, nachdem ein erster Versuch mit dreißig Galeeren

auf Zara mißglückt war, im Frühjahr 1170 die Stadt in einem zweiten Zuge, führte den vertriebenen Comes Domenico Morosini wieder zurück, schleifte die Mauern, liefs sich Geiseln stellen. Die Griechen gewannen Dalmatien wieder; für das Jahr 1171 ist wieder ein byzantinischer Dux von Dalmatien bezeugt.

Kaiser Manuel nahm jetzt — im Frühjahr 1171 — eine große Stellung ein. Im Besitze von Ancona und siegreich in Dalmatien, zu den ghibellinischen Seestädten und zum Lombardenbunde in enger Beziehung, zudem in fortwährender Verhandlung mit dem römischen Papste und doch nicht ohne Fühlung mit dem deutschen Kaisertum, hatte er sich gegen Ungarn durch Hilfsverträge mit den Fürsten der Balkanslawen gedeckt, machte mächtig die alten Reichsansprüche in Asien, ja bis nach Ägypten hin geltend; Graf Rainald von Antiochien, die Emire von Haleb und Iconium waren ihm zur Heeresfolge verpflichtet. Die Niederwerfung von Venedig war immer mehr zum Leitziele seiner Politik geworden; nun erachtete er die Zeit für gekommen, zum entscheidenden Schlage auszuholen.

In Venedig mochte man eine Ahnung haben, daß der Vielgewandte etwas gegen die Stadt im Schilde führe. Ein Befehl des Dogen rief — etwa im Winter 1170/1171 — die venezianischen Kaufleute aus Griechenland ab. Aber Manuel beeilte sich, durch eine Gesandtschaft der Loyalität seiner Gesinnungen Ausdruck zu geben und den Venezianern die Wahrung ihrer Privilegien zuzusichern, und überwand schließlich auch die Bedenken der venezianischen Gesandten Sebastiano Ziani und Orio Malipiero. Das Handelsverbot wurde aufgehoben, und zahlreicher denn je strömten venezianische Kaufleute nach Griechenland. Nichts anderes hatte der Kaiser gewollt. Er liefs in aller Heimlichkeit in der Hauptstadt Truppen zusammenziehen und am Gregoriustage, dem 12. März 1171, im ganzen Reiche, vor allem natürlich in Konstantinopel alle venezianischen Kaufleute gefangensetzen, ihre Gelder und Waren einziehen; neuere Schätzungen berechnen den Gesamtverlust auf etwa acht Millionen Kronen österreichischen Geldes. Die wenigsten entkamen. Mit einem einzigen vernichtenden Streiche sollte die venezianische Handelsherrschaft im Ostreiche gebrochen sein.

Dunkle Gerüchte brachten die erste Nachricht von der unerhörten Gewalttat nach Venedig. Die regierenden Kreise mochten nicht wohl daran glauben; eine Gesandtschaft sollte abgehen, Aufklärung zu gewinnen, Genugtuung zu fordern. Ebenda langten — angeblich am 20. Mai — einige aus Halmyros entronnene Schiffe ein und machten erst die ganze Wahrheit kund. Über den diplomatisierenden Dogen und den Rat hinweg wurde in tumultuarisch zusammengetretener Volksversammlung Krieg verlangt und beschlossen. Unausgesetzt wurde in den Werften des Arsenal's an der Herstellung von Schiffen gearbeitet. In nicht viel mehr als hundert Tagen waren hundert Galeeren fertiggestellt. Mit Recht ist die venezianische Überlieferung stolz auf diese Kraftleistung heimischer Schiffsbaukunst. Im September zog eine vom Dogen befehligte stattliche Flotte aus, die Rache an den Griechen zu vollstrecken; Lionardo Michiele, der Comes von Orsero, wurde als Vizedoge mit der stellvertretenden Regierung betraut. Auf dem Wege durch die Adria wurden die griechischen Städte Traù und Ragusa erobert und ihnen die üblichen Heeresfolgeverträge und die Anerkennung des Primats von Grado aufgezwungen. Den Peloponnes umfahrend, landete die Flotte wohl noch im Oktober in Euböa. Ein Badoero und der Bischof Pascal von Jesolo, ein guter Kenner des Griechischen, gingen als Gesandte nach Konstantinopel; der Kaiser hatte selbst darum ersucht. Die Flotte legte hernach zur Überwinterung auf Chios an, brandschatzte von hier aus die Umgegend. Die in Begleitung eines Griechen hierher zurückkehrenden Gesandten überbrachten den Ausdruck kaiserlichen Unwillens über die Verheerungen griechischen Gebietes, den Kaiser selbst aber hatten sie gar nicht zu Gesicht bekommen. Manuel verlangte vielmehr die Abordnung einer neuen Gesandtschaft; der Doge entsandte außer den Genannten noch Philippo Greco. Wenn neben diesem diplomatischen Verfahren noch eine energische militärische Aktion geplant war, so machte der Ausbruch einer pestartigen Seuche auf Chios dies unmöglich; die venezianische Überlieferung erhebt gegen Manuel die ungeheuerliche Anschuldigung, er habe diese durch Vergiftung der Brunnen herbeigeführt. Mit schweren Verlusten an Leuten und Fahrzeugen fuhr — zu Ende März 1172 — die Flotte nach

S. Panachia, nordwestlich von Skyros; die Krankheit hielt in gleicher Stärke an. Weniger denn je dachte bei solcher Lage der Dinge der Kaiser daran, irgendeine bindende Zusage zu machen; die venezianischen Gesandten kamen wieder unverrichteter Sache — diesmal nach S. Panachia — zurück, und Manuel erklärte sich von neuem bereit, eine weitere Gesandtschaft zu empfangen. Der Doge verlor die Geduld nicht und schickte Philippo Greco und Enrico Dandolo. Dann führte er sein grausam gelichtetes Heer nach Lemnos, hernach auf Lesbos zu; dabei verschlug es ein Sturm südwestwärts nach Skyros. Hier wurden am 16. April die traurigsten Ostern begangen. Endlich blieb nichts übrig als die Heimfahrt. Vitale Michiele mochte von Glück sagen, daß er die Reste seiner stolzen Flotte — etwa 25 bis 30 Schiffe — noch heil nach Hause brachte. Mit ihnen zugleich aber die Pest. Die schwere Prüfung und das große Sterben jener Tage hat in der patriotischen Erzählung von dem Untergange der Giustiniani einen legendarischen Niederschlag gefunden; als einziger Stammhalter des Geschlechtes sei ein Mönch zurückgeblieben, dem päpstliche Dispens die Ehe und damit die Erhaltung der Familie gestattete.

Hat Doge Vitale Michiele II. wirklich jene staatsmännische und militärische Unfähigkeit bekundet, deren ihn Dandolo zeilt? Er hatte sich in schweren Zeiten gut gehalten, einwandfreie Quellen berühmen ihn als klugen und geschickten Mann; war er nicht durch Rücksichtnahmen auf die in den griechischen Kerkern festgehaltenen Landsleute behindert? Und hatte endlich nicht ein Mißgeschick, das neun Jahre früher vor den Toren Roms auch einen Stärkeren entwaffnet, alle seine Absichten zunichte gemacht? Sei dem wie immer, dem Volke von Venedig galt er für den fluchwürdigen Urheber alles Unheils. In aufgeregter Volksversammlung wurden wilde Verwünschungen gegen ihn laut. An Leib und Leben bedroht, von seinen Räten verlassen, die sorglich das Weite gesucht, flüchtete er in einer Barke gegen S. Zaccaria. Da wurde er vor der Kirche von einem Marco Casolo erstochen. Es war am 27./28. Mai 1172. In S. Zaccaria fand er auch seine Ruhestätte. Der Mörder wurde dingfest gemacht und gehängt.

Die Lage Venedigs war keine neidenswerte. Wie sollte sich die von inneren Konflikten aufgewühlte Stadt der offenen Feindschaft der beiden Kaiserreiche und dem Hasse der ghibellinischen Seestädte gegenüber, in dauerndem Gegensatz zu Ungarn, in dem unsicheren Verhältnis zu ihren oberitalienischen Bundesgenossen gedeihlich behaupten? Der Handelskrieg gegen Ungarn hatte ungeheure Summen gekostet; nun war eine ganze Flotte in den griechischen Gewässern zugrunde gegangen. In solcher Lage versuchte Venedig mit Glück die alten guten Beziehungen zu Kaiser Friedrich wiederherzustellen. Zum Dogen wurde — nach der allgemeinen Ansicht jetzt zuerst von einer fixierten Anzahl Wähler — der hochbetagte und reich begüterte Sebastiano Ziani (Mai 1172—April 1178) gewählt, dessen großes Vermögen der bedrängten Heimat nicht minder wertvoll gelten mochte als sein erprobter Rat. Er hat wohl persönlich die venezianische Politik jener Jahre geleitet. Mit Kaiser Manuel war zunächst an kein Abkommen zu denken. Enrico Dandolo und Philippo Greco kehrten mit leeren Händen zurück, wie ihre Vorgänger. Dafs in dieser Gesandtschaft Enrico Dandolo durch heimtückische Vorkehrungen Kaiser Manuels ganz oder nahezu des Augenlichts beraubt worden sei, ist doch recht zweifelhaft; ebensogut mag er die Sehkraft durch Krankheit oder Verwundung eingebüfst haben. Dafs Manuel aber die Gesandten ungebührlich behandelt habe, wird nicht unglauwürdig versichert. Gewifs ist, dafs fortgesetzte ernstliche Versuche, mit ihm zum Frieden zu kommen, an seiner dilatorischen Behandlungsweise gescheitert sind. Um so entschiedener vollzog sich die Schwenkung der abendländischen Politik Venedigs.

Seitdem im Spätherbste 1167 der grofse italienische Städtebund einmal zustande gebracht worden war, hatte ihm Venedig nur mehr geringe Aufmerksamkeit bezeigt. Die Art seiner Bundesverpflichtungen erleichterte diese Haltung; zum Eintreten mit der Flotte ergab sich niemals Gelegenheit, und mit den vereinbarten Subsidien, die es zu übernehmen und zuzuweisen hatte, scheinen sich Wilhelm von Sizilien und Kaiser Manuel wenig oder gar nicht mehr bemüht zu haben. Nun geschah es, dafs im Frühjahr 1173 Erzbischof Christian von Mainz, seit zwei Jahren

in Italien für das staufische Interesse tätig, eine Belagerung von Ancona begann und hierzu die Unterstützung Venedigs erbat. Diesem Ansuchen Folge geben, hieß die Bestimmungen des Bundesvertrages verletzen, die jedes Sonderabkommen untersagten. Aber eine Aktion gegen Ancona entsprach so sehr den Interessen Venedigs, daß der Doge, unbekümmert um den Vertragsbruch, vielleicht überdies gedrängt von einer kaiserlich gesinnten Partei, dem Erzbischof bereitwillig entgegenkam und eine Vereinbarung mit ihm schloß. Es war ein ausgezeichnete Schachzug beider Vertragsteile. Christian erlangte die Hilfe Venedigs um den Preis von dessen Trennung vom Lombardenbunde, Venedig gewann durch Mithilfe bei der Schädigung der griechischen Interessen und einer verhassten Rivalenstadt die Aussicht auf die Erneuerung der alten Freundschaft zum römisch-deutschen Kaisertum. Freilich, der Erfolg war mit offener Vertragsverletzung erkaufte worden. Aber sollte Venedig den wohlverteidigten Ansprüchen der lombardischen Städte zuliebe die eigene Stellung zum Opfer bringen? „Die internationale Politik ist ein flüssiges Element.“

Die alsbald von den Deutschen zu Lande, den Venezianern zur See ins Werk gesetzte Belagerung von Ancona hatte trotz starken Kräfteaufgebotes keinen Erfolg. Die Venezianer waren mit vierzig Galeeren ausgefahren, darunter dem „Kosmos“, jenem gewaltigen, alle anderen an Größe überragenden Schiffe des Romanus Mairanus, das am 12. März 1171 viele Venezianer aus Konstantinopel zunächst an die Küste von Akkon geflüchtet hatte und anscheinend noch ein Menschenalter später im vierten Kreuzzug mitgekämpft hat. Aber die Anconitaner hielten sich tapfer, das deutsche Landheer mußte vor einem im Oktober heranrückenden überlegenen Entsatzheere der Lombarden zurückweichen, die Venezianer kehrten vor Einbruch des Winters — nicht ohne Verluste durch Stürme — nach Hause zurück. Die Stadt blieb unerobert; aber ihr Handel war gleichwohl schwer mitgenommen und wurde es noch mehr, als Venedig etwa gleichzeitig mit Pisa eine Übereinkunft schloß, die den Venezianern jeden Verkehr mit Genua, den Pisanern mit Ancona verbot. Ancona war als Zwischenstation des pisanischen Handels nach Konstantinopel groß geworden; nun war die Stadt durch mehrere Jahre — erst 1180 wurde jener

Artikel in neuer Vereinbarung der Städte Pisa und Venedig wieder aufgehoben — der belebenden Verbindung mit dem großen Emporium beraubt. Vor allem bedeutsam aber war es doch, daß trotz des formellen Verbleibens von Venedig im lombardischen Bunde, dessen Zwecke ihm fremd geworden waren, das neu angebahnte Verhältnis der Republik zum staufischen Kaisertum sich immer mehr vertiefte. Erzbischof Christian, besonders darum bemüht, erwirkte die Sendung einer venezianischen Gesandtschaft an den Kaiser und deren beste Aufnahme (Frühjahr 1175). Der volle Friede war nur eine Frage der Zeit. Venedig hatte dem noch unausgetragenen Gegensatze zwischen kaiserlicher Gewalt und städtischer Freiheit in Oberitalien gegenüber sich in eine gesicherte neutrale Stellung zurückzuziehen vermocht.

Zugleich war die venezianische Politik im Abendlande noch auf anderem Felde und, wie es scheint, mit großen Absichten tätig. Doge Sebastiano Ziani hatte nach der Rückkehr Enrico Dandolo und Philippo Grecos (Herbst 1172?) eine neue dreigliedrige Gesandtschaft an Kaiser Manuel geschickt, aber, ohne deren Rückkehr erst abzuwarten, im Frühjahr oder Sommer 1173 zwei andere Gesandte, darunter wieder Enrico Dandolo, an König Wilhelm II. von Sizilien abgeordnet. Zu welchem Zwecke? Bloß um der Erneuerung oder Erweiterung des Vertrages von 1154 willen? Man weiß, daß zur selben Zeit Manuel mit Wilhelm II. wegen dessen Vermählung mit seiner Tochter Maria in Verhandlung stand und Erzbischof Christian im Namen seines Herrn von Ancona aus Gesandte zu Friedensverhandlungen dorthin abgeordnet hat. Sollten die venezianischen und deutschen Gesandten ohne vorheriges Einverständnis ihrer Auftraggeber nach Palermo abgegangen sein? Man möchte die Vermutung aussprechen, daß sie über ihre nächsten Aufträge hinaus gemeinsam den griechischen Einflüssen entgegenzuwirken, vielleicht auch geradezu ein Bundesverhältnis der drei Mächte zustandezubringen versuchen sollten. Wie dem auch sei, König Wilhelm wies die staufische Friedenswerbung von sich, kam aber den Wünschen Venedigs bereitwillig entgegen. Im September 1175 wurde mit den venezianischen Gesandten Orio Malipiero und Orio d'Oro auf Grundlage des Vertrages von 1154 ein zwanzigjähriges Bündnis vereinbart, dessen griechenfeindliche

Tendenz augenscheinlich war. Der Normannenkönig verspricht neuerlich das venezianische Interessengebiet in der Adria von Ragusa aufwärts nicht zu beunruhigen; außerdem erlangten die Venezianer die Herabsetzung des bisher im Normannenreiche üblichen Handelszolles auf die Hälfte und die ausdrückliche Zusicherung einer Genugtuung für jede von einem Normannen einem der Ihren zugefügte Gewalttat. Wenn die Normannen keinen Angriff auf die griechische Küste unternahmen, so mag eine im Juli 1174 vor Alexandrien erlittene Niederlage, die Sultan Saladin ihnen beigebracht, hierfür bestimmend gewesen sein. Welche umfassenden Widerstände Venedig dem feindlichen Reiche zu erwecken bestrebt war, erhellt aus der Nachricht des Griechen Kinnamos, daß Emissäre der Republik die Serben der Balkanhalbinsel zu Aufruhr und Abfall angereizt hätten.

Indessen war eine zweite und dritte Gesandtschaft an den griechischen Kaiserhof abgegangen; wieder ohne Erfolg. Aber Kaiser Manuel sah doch endlich, daß seiner Verzögerungspolitik keine Früchte reifen würden. Er sah die feindliche Stadt mit Kaiser Friedrich, mit ihrer Konkurrentin Pisa versöhnt, in engem, für ihn selbst bedrohlichen Bunde mit der gefürchteten Militärmacht der Normannenkönige, unermüdlich tätig, ihm neue Feinde zu schaffen. Seit in Ägypten Sultan Saladin emporgekommen war und im Frühjahr 1176 in furchtbarer Schlacht bei dem phrygischen Schlosse Myriokephalon auch sein gewohntes Waffenglück gegen die Seldschuken von Ikonium versagt hatte, sah er seine Erwartungen überall betrogen und gab die Hoffnung, sein Reich und Volk der Umklammerung durch den venezianischen Großhandel zu entreißen, ebenso verloren wie vordem der Vater. Er verstand sich (1176?) zur Herstellung der alten Verträge und zur Zusicherung einer, freilich niemals bezahlten Entschädigung von 1400 Pfund Goldes an die Republik. Die gefangenen Venezianer waren wohl längst schon freigegeben worden. Der Kaiser erlebte es noch, die Gegnerin, auf deren Bekämpfung und Vernichtung er so viel seiner Lebensarbeit verwendet, von der gesamten abendländischen Welt gefeiert und umworben zu sehen. Drei Jahre darnach ist er — erst 58jährig — gestorben (1180). Ein beharrlicher, aber unglücklicher Streiter um die Verwirklichung

weltumfassender Gedanken, die zur Vollendung zu führen die Kräfte seines tieferschütterten Reiches niemals genügen konnten; aber doch noch im Scheitern aller seiner weit überspannten Entwürfe, bei aller Gewissenlosigkeit in der Wahl seiner Mittel eine gewaltige, fast ergreifende Herrschergestalt. Er steht als letzter in der Reihe der großen Imperatoren des Ostens. Zwei Jahrzehnte nach seinem Tode brandete über die verzweifelte Ohnmacht des Griechenreiches hin die Sturmflut des vierten Kreuzzuges.

* * *

Venedig hatte hohe Tage gesehen. Indem Kaiser Friedrich vor den Lombarden bei Legnano erlegen war (29. Mai 1176), hatte sich die Richtigkeit der venezianischen Politik erst vollends erwiesen; der Bund war für sich allein stark genug gewesen, dem staufischen Angriff zu widerstehen. Der Kaiser entschloß sich zur Umkehr. Im Herbst 1176 erschienen in seinem Auftrage die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Christian von Mainz und Bischof Konrad von Worms bei Papst Alexander in Anagni. Man vereinbarte: der Kaiser wolle Roland von Siena als rechten Papst anerkennen, auf die kaiserlichen Gerechtsame im Patrimonium Petri verzichten, den Besitz des als Erbe angesprochenen Eigengutes der Markgräfin Mathilde von Tuszien räumen, der Papst sich mit den bisher vom Kaiser vollzogenen Kirchenbesetzungen abfinden. Die Frage nach Ausgleich mit den Lombarden und dem König von Sizilien blieb vorläufig offen. Ein Friedenskongress sollte alles regeln. Der Papst versprach zu Schiff nach Ravenna oder Venedig abzugehen. Der Ort des Kongresses würde sich finden. Die Abmachung, vielfach angefochten, blieb schließlich doch in Geltung. Alexander III. wagte die stürmische Fahrt von Vieste am Monte Gargano ab die Küste Dalmatiens entlang über Zara nach Venedig. Schützend folgten ihm elf sizilische Galeeren, zugleich auch die beiden Friedensgesandten König Wilhelms, Graf Roger von Andria und Erzbischof Romuald von Salerno, der Geschichtschreiber des Friedens von Venedig. Am 23. März 1177 landete man in S. Nicolò di Lido, am Tage darauf

fürhten der Doge und beide Patriarchen von Aquileja und Grado in prächtig ausgestatteter Dogengondel den heiligen Vater in die Stadt. Er bezog eine Wohnung im Patriarchenpalaste, las am Verkündigungstage (25. März) die Messe in San Marco. Indessen hatten im Januar 1177 die Lombarden die Wahl von Bologna als Kongressort durchgesetzt; dagegen protestierten jetzt in Venedig Erzbischof Wichmann und Bischof Konrad und empfahlen Ravenna oder noch besser Venedig selbst. Die Beziehungen des Kaisers zur Stadt waren immer freundschaftlicher geworden, ein reger Brief- und Gesandtenwechsel zwischen beiden hatte stattgehabt, Erzbischof Christian und der Kaiser selbst sich der guten Dienste der Republik zum bevorstehenden Friedenswerke versichert. Friedrich faßte, so scheint es, eine persönliche Vorliebe für Sebastiano Ziani. Noch im März 1177 liefs er durch den mit Venedig längst versöhnten Patriarchen Ulrich von Aquileja eine große Anleihe dortselbst aufnehmen. Indem seine Vertreter jetzt für Venedig als Versammlungsort eintraten, fanden sie allem Anscheine nach bei Papst Alexander gutes Verständnis. Die Aufmerksamkeit, mit der man ihn hier empfangen und ihm begegnete, die gute Gesinnung, die er bei Doge und Räten für das Friedenswerk vorfand, mögen ihn so gestimmt haben. Er las am 3. April zum dritten Male in San Marco die Messe und zeichnete den Dogen durch Überreichung der goldenen Rose aus. Nach venezianischer Überlieferung hätten Kaiser und Papst seit langem Venedig als den geeigneten Ort ins Auge gefaßt; die Gegend sei sicher, fruchtbar, reich an Verpflegungsmitteln, die Bevölkerung friedliebend und ruhig. Ein von Vertretern des Papstes, Kaisers, der Lombarden und König Wilhelms besuchter Sonderkongress unter Alexanders Vorsitz in Ferrara entschied dann im April unter lebhaftester Einflusnahme des Papstes in der Tat für Venedig. Vergebens hatten die Bevollmächtigten der Städte gegen die „Vertragsbrecherin“, die „geheime Verbündete des Kaisers“ gesprochen. Doge und Volk von Venedig wurden darauf vereidigt, den Kaiser nicht ohne Erlaubnis des Papstes über die Grenzen des Seelands einzulassen, und mußten sich für die Sicherheit der Kongress Teilnehmer verbürgen. Am 11. Mai befand sich Alexander III. wieder in der Stadt.

Nun erst begannen in der Kapelle des Patriarchenpalastes die eigentlichen Friedensverhandlungen, an denen auch Doge und Rat von Venedig als Vertreter einer Bundesstadt teilnahmen. Sie verliefen langwierig und schleppend. Die kaiserlichen Unterhändler, geführt von dem erprobten Erzbischof von Mainz, kamen trotz der jetzt gesteigerten Ansprüche des Kaisers mit der Kurie nicht allzu schwer überein; nicht so mit Lombarden und Sizilien. Eben darum versuchten sie — nicht ganz ohne Glück — die Interessengemeinschaft der Gegner zu sprengen. Während der Friede mit dem Papsttum ein endgültiger sein sollte und mußte, wurde auf des Papstes eigenen Antrag mit den Lombarden und Sizilien nur ein Waffenstillstand auf sechs und fünfzehn Jahre vereinbart. Die vielumstrittene Frage nach dem Erbe der Mathilde wurde umgangen; zunächst sollte der Besitz noch auf fünfzehn Jahre hinaus dem Kaiser verbleiben. Auf Antrag des Erzbischofs Christian wurde Friedrich vom Kongresse eingeladen, sein bisher zu Ravenna gehaltenes Hoflager nach Chioggia, also innerhalb der Dogatsgrenzen zu verlegen. Dort erschien er am 12. Juli 1177. Man legte ihm das Friedensinstrument zur Fertigung und Beschwörung vor. Aber noch einmal bedachte er sich. Gleich bei seiner Ankunft in Chioggia machte sich im Gebiete des Seelands, vor allem in Venedig selbst eine eigentümliche Bewegung kund. Friedrich wurde von Abgesandten einer venezianischen Volkspartei (Populares), die mit demokratischen kaiserfreundliche Tendenzen vereinigt haben mag und auch nicht ohne Verbindungen mit dem Dogen war, aufgefordert, nach Venedig zu gehen und die Versammlung zu sprengen. Der Kaiser wies den Antrag nicht von sich, aber er folgte ihm auch nicht; daß er selbst mittelbar oder unmittelbar die Bewegung hervorgerufen, wird nirgends behauptet; aber er war doch weit entfernt, sich derselben nicht für seine Zwecke bedienen zu wollen. Er weigerte die Fertigung des Friedens. Die „Populares“ verlangten seinen Einlaß in die Stadt: das ungesunde Chioggia sei kein Aufenthalt für den Kaiser; ein Eid, die Grenzen Venedigs nicht zu überschreiten, binde ihn nicht mehr, denn dies sei bereits geschehen; man möge sich vor seiner Rache hüten. Die Beunruhigung wuchs an; schon entwichen die Lombarden nach Treviso, die Normannen hielten

Galeeren zur Flucht des Papstes bereit und drangen energisch in den Dogen, seiner beschworenen Pflicht gemäß Ordnung zu machen. Sebastiano Ziani, anfangs bedenklich, verstand sich zu entschiedenen Maßnahmen; dem Kaiser wurde der Zutritt nach Venedig ohne päpstliche Erlaubnis ausdrücklich untersagt. Die Volksbewegung verflaute, und Friedrich zauderte nicht mehr, durch seine Verordneten den Eid auf den Frieden in die Hände des Papstes leisten zu lassen (22. Juli). Am Tage darauf liefs ihn der Doge durch seinen Sohn Pietro (oder Jacopo?) feierlich nach S. Nicolò di Lido einholen. Dort empfing er samt seinen Fürsten die Lösung vom Banne, beschwor neuerlich den Frieden. Am 24. Juli fuhr er, geleitet vom Dogen, Patriarchen und glänzendem Gefolge, nach San Marco über; dort wartete seiner inmitten der Geistlichkeit, der sizilischen und lombardischen Gesandten der Papst. Der Kaiser liefs sich zum Fufskusse vor ihm nieder; der Papst hob ihn tränenden Auges auf, küfste ihn, erteilte ihm seinen Segen. Am 1. August erfolgte die offizielle Verkündung des Friedens, in den Folgetagen wurden die ausgestellten Urkunden endgültig ratifiziert. Die grofse Spannung der letzten Jahrzehnte war gelöst, die Welt hatte wieder Ruhe.

Ein Füllhorn von Gnaden wurde über die glückliche Stadt ausgeschüttet, auf deren Boden so grofse Dinge spielten. Schier wetteifernd wandten ihr Papst und Kaiser Ehren und Vorteile zu. Kaiser Friedrich bestätigte der Kirche von Torcello, dem Kloster S. Zaccaria und der Lieblingsabtei des regierenden Dogen, S. Giorgio maggiore, ihre Besitzungen und Freiheiten. Er erneuerte am 17. August das Kaiserpaktum mit der bedeutsamen Erweiterung, das von jetzt an nicht mehr das „Regnum“ allein, sondern die gesamte Ländermasse des westlichen Imperiums dem venezianischen Handel — und zwar nun vollständig abgabefrei, wie im Ostriche — erschlossen, die Venezianer selbst aber wohl befugt sein sollten, die herkömmlichen Zölle einzuheben. Er versprach an demselben Tage noch einmal feierlich die Wahrung des Friedens und den Schutz der Venezianer im Reichsgebiet und sicherte in deren Angelegenheiten der Stadt das Recht der Selbstentscheidung in dem Falle zu, als von den Reichsbehörden binnen vierzig Tagen nichts entschieden würde. Womöglich noch reicher

waren die kirchlichen Segnungen. Wieder und wieder sah San Marco den heiligen Vater an seinem Hochaltar. Auch der Kathedrale von Olivolo, S. Piero di Castello wurde die Ehre einer vom Papste zelebrierten Messe zuteil, er nahm persönlich die Weihe einiger Kirchen, darunter von S. Salvatore vor, bedachte Kirchen und Abteien mit Ablässen und Privilegien. Die im Jahre 1180 urkundlich fixierte Vergleichung der beiden Patriarchate von Aquileja und Grado-Venedig über ihre Suffraganate und sonstigen Ansprüche ist in ihren Grundzügen wohl ebenfalls jetzt in Venedig vereinbart worden. Fast in gerührten Worten läßt der Verfasser der „Dogengeschichte“ den Kaiser Mitte September „in seine geliebte Heimat“ ziehen. Einen Monat später ist auch Papst Alexander, feierlich geleitet von Erzbischof Christian von Mainz, nach Rom zurückgekehrt.

Wie aber haben die Tage von Venedig den Namen der Stadt in aller Mund gebracht! Nahezu alles, was Namen, Stand und Ehren in Deutschland und Italien besaß, hatte sich dort eingefunden oder doch vertreten lassen. Voran die großen Erzbischöfe des Reiches, von Mainz, Köln und Trier, Salzburg und Magdeburg, Mailand, Ravenna und Vienne, der Patriarch von Aquileja; ein Heer von Bischöfen, deren einer, der von Bamberg, dort verstarb und in San Marco bestattet wurde, und von Reichs-äbten. Von weltlichen Fürsten Herzog Leopold V. von Österreich, der Herzog von Kärnten, Graf Florentius von Holland und Pfalzgraf Konrad bei Rhein; alle die Bevollmächtigten der Vertragsschließenden, dazu die Gesandten von Frankreich und England; endlich die unübersehbare Zahl von Konsuln und Räten der italienischen Kommunen. Sie alle mit reichem Gefolge, Patriarch Ulrich, die Erzbischöfe Christian und Wichmann jeder mit 300, der Erzbischof von Köln gar mit 400, Herzog Leopold mit 160 Mannen — zusammen wohl an die 10 000 Fremden. Eine Anzahl, deren Beherbergung und Beköstigung auch heute einer Mittelstadt — und im Umfange einer solchen dürfen wir uns das Venedig jener Tage wohl einzig denken — schwer genug fallen würde. Venedig war das Stelldichein der abendländischen Welt. Wie mag die wundersame Eigenart der Lage, der Reichtum seiner Gotteshäuser, das Gepränge seiner Feste und über dies alles die

Größe der erlebten Augenblicke Herz und Sinn der Gäste erregt haben, deren Schilderung in die fernsten Winkel Europas gedrungen sein!

Der Friede von Venedig ist die Bekrönung des Lebenswerkes Sebastiano Zianis; hat doch seine glänzend bedachte Politik die Stadt aus den Unglückszeiten des Jahres 1172 zu den Festtagen des Sommers 1177 emporgeführt. Und war er seines klugen Rates und großen Reichtums willen gewählt worden, so hat er beides treulich an das Gedeihen der Heimat gewendet. Der schon unter Vitale Michiele durch Verschüttung des Rio Batario erweiterte Markusplatz wurde weiter vergrößert, S. Geminiano, bereits abgerissen, zurückgeschoben und neu erbaut, die zwei Säulen auf der Piazzetta aufgestellt, S. Giorgio maggiore prächtig restauriert. Das Testament des Dogen galt wenigstens der späteren Überlieferung für eine einzige große Schenkung seines ausgedehnten Häuserbesitzes an der Piazza und in der Merceria an den Staat, San Marco, S. Giorgio und andere Klöster. Mitte (12./13.) April 1178 starb er hochbetagt im Kloster S. Giorgio, wohin er, seiner Würde entsagend, sich tags vorher zurückgezogen hatte, und wurde dort bestattet. Mit Grund preist ihn die schon zu Sanudos Zeiten gangbare Bilderaufschrift des großen Ratssaales gebenedeiten Angedenkens. Die Erhebung Venedigs in den siebziger Jahren des zwölften Jahrhunderts ist mit seinem Namen unauflöslich verknüpft.

Wie hätte sich die Erinnerung an diese große Zeit nicht alsbald mit aller Romantik von Sage und Geschichte umspinnen sollen, da doch viel geringere Ereignisse die venezianische Volksphantasie so lebhaft angeregt haben. Der venezianischen Tradition vom 14. Jahrhundert ab war es eine ausgemachte Sache: Papst Alexander sei vor dem Kaiser nach Venedig geflohen und habe hier unerkannt in aller Verborgenheit fast ein halbes Jahr verbracht. Einmal erkannt, habe man ihn aufs ehrenvollste behandelt und zugleich den Kaiser um Herstellung des Friedens angesprochen. Friedrich habe dies hochmütig abgelehnt und seinen Sohn Otto mit 75 Galeeren gegen die Seestadt entsandt. Die venezianische Flotte, obwohl kaum halb so stark, habe am Himmel-fahrtstage die kaiserlichen Schiffe vor Salvore an der Küste Istriens

völlig geschlagen, den Kaisersohn Otto gefangen genommen, den Kaiser selbst hierdurch zum Frieden und zu demütigender Unterwerfung unter den Willen des Papstes vermocht. Der Kaiser habe dem Papste den Fuß mit den Worten geküßt: „Nicht dir, sondern dem heiligen Petrus“, der Papst, seinen Fuß auf den Nacken des zu Boden Gestreckten setzend, mit Härte und Hochmut entgegnet: „Nein, mir und S. Petrus“! Das gewifs nicht vor dem 13. Jahrhundert in Brauch gekommene politische Staatsfest der Vermählung des Dogen mit dem Meere, — weil an dem wohl von alters her festlich begangenen Himmelfahrtstage (Ascensio) gefeiert, dialektisch kurzweg „Sensa“ genannt — wurde von der Überlieferung alsbald mit dem Frieden von Venedig in Verbindung gebracht; der Papst sollte es als Erinnerungsfest an den Sieg von Salvore eingerichtet und geweiht haben. Damit nicht zufrieden, schob eine weitere Überlieferung den Ursprung des Festes auf die Ausfahrt Pietro Orseolos II. nach Dalmatien zurück, die ja wirklich an einem Himmelfahrtstage stattgefunden hatte, und wies dem Papste Alexander die Rolle eines Ausgestalters der Feier in der schlieslich üblichen Art und Weise zu. Vom 15. Jahrhundert ab war der wahre Sachverhalt durch die ersonnene Legende längst verdunkelt worden. Man fand sie dargestellt von Spinello di Luca d'Arezzo im Palazzo publico von Siena (1408) und hernach in dem durch Brand vernichteten Gemäldezyklus der großen venezianischen Meister in der Sala di Maggior Consiglio des Dogenpalastes. Luigi Vivarini und die beiden Bellini, Carpaccio, Tizian, Tintoretto und Paolo Veronese haben daran geschaffen. Ihre Bilder redeten zu den nachlebenden Geschlechtern von der großen Vergangenheit, und aus dem Festeslärm der „Sensa“ klang die Jubelstimmung jener Friedenswochen wieder, die den Verfasser der „Dogengeschichte“ seine Landsleute glücklich preisen liefs: „O quam beati estis, Veneti, quia tanta pax apud vos potuit reformari; hoc quidem erit memoriale nominis vestri in eternum.“

Achtes Kapitel.

Enrico Dandolo.

Zwei Tage nach dem Tode Sebastiano Zianis, angeblich am 14. April 1178 wurde zum ersten Male von jenem vierziggliedrigen Wahlkollegium, dem fortan mit geringfügigen Abwandlungen die Dogenwahl anvertraut blieb, Orio Malipiero (Aureus Magister-petrus) zum Dogen gewählt (April 1178 — März? 1192). Es heißt, er sei schon im Jahre 1172 dafür in Vorschlag gekommen, habe aber damals abgelehnt; ein reicher Mann, wie es scheint, ohne persönliches Gewicht. Seine Regierung ist durch die Fortbildung des inneren Rechts- und Verfassungslebens gekennzeichnet. Die äußere Politik, so unruhige Gänge sie nahm, stellte doch keine Aufgaben von so umfassender Bedeutung wie unter dem vergangenen oder gar dem folgenden Dogate.

Zunächst wurde im Herbst 1180 eine neue Vereinbarung auf fünf Jahre mit Pisa geschlossen, im Jahre 1185 auf zehn weitere Jahre verlängert. Der Artikel der früheren Übereinkunft, der den Pisanern den Besuch des Marktes von Ancona verwehrte, mußte von Venedig aufgegeben werden, obwohl die Feindseligkeiten von dorthier andauerten und alsbald wieder trotz aller Verträge bei Pisa Unterstützung fanden. Gleichzeitig war für das byzantinische Reich eine Periode wilder Thronwirren und Entzweigungen heraufgekommen. Eine nationalgriechische Bewegung gegen das lateinerfreundliche Herrscherhaus brachte im Frühjahr 1182 den greisen Oheim weiland Kaiser Manuels Andronikos zur Kaiserwürde. Der neue Monarch, hochbegabt, aber in ungezügelter Leidenschaft entartet, eröffnete sein Regiment mit Akten des Schreckens. Unter den lateinischen Kolonisten der Reichshaupt-

stadt wurde ein Blutbad angerichtet. Alle die langgehäufte Erbitterung über hundertfach erlittene Unbill, die das ausgebeutete Volk von den abendländischen Kaufleuten erfahren, entlud sich nun in einer Grauentat ohnegleichen. 60 000 Menschen wurden umgebracht. Viele waren, vorher gewarnt, doch entkommen, verwüsteten von ihren Schiffen aus die Küsten der Propontis und des Hellespontes, riefen in Deutschland, Frankreich, Ungarn und Italien zur Rache auf. Unter den Geschädigten werden Genuesen und Pisaner ausdrücklich aufgeführt. Merkwürdigerweise ist nirgend von Venezianern die Rede; den venezianischen Quellen ist weder von jenen Greueln noch von einer dafür geübten Vergeltungsfahrt etwas bekannt. Aber auch sonst lassen sich zunächst nur wenig Gegenäußerungen des Abendlandes verfolgen. Dafs König Bela II. von Ungarn im Jahre 1183 die griechische Herrschaft in Dalmatien endgültig zurückdrängte, dabei — genau wie bei der vorangegangenen Eroberung (1168) — den Venezianern Zara wieder abnahm, endlich am Balkan selbst bis Sofia vordrang, steht nur zum Teile mit dem Lateinermorde in Zusammenhang. Dafs Pisaner und Genuesen die Griechen mit Piraterien allerart pfeiften, war schon vorher nichts Neues gewesen. Erst im Frühsommer 1185 holten noch einmal die Normannen zu einem gewaltigen, wohl vorbereiteten Schlage aus. Admiral Margaritone und Graf Tankred von Lecce führten 200 Schiffe vor Durazzo, nahmen die Stadt im Sturm; Margaritone eroberte Kephallenia, Zakynthos, andere ionische Inseln; am 24. August 1185 fiel das reiche Thessalonike; vorgeschobene Heeresabteilungen überfluteten Morea. Kaiser Andronikos hielt sich unbeweglich in Konstantinopel; dachte er den Feind an die Mauern der Hauptstadt herankommen zu lassen, um ihn dort zu verderben? Aber das Volk von Byzanz, das den Lateinermörder bisher seinen „Befreier“ gepriesen, verließ ihn jetzt in den Tagen kriegerischer Bedrängnis. Am 12. September 1185 wurde der alte Mann unter Martern getötet. Das Kaisergeschlecht der Komnenen, vorher durch Andronikos buchstäblich ausgemordet, war nun vollends vertilgt; der Prinz Isaak Angelos, von der Mutter her ein Urenkel Kaiser Alexios' I., wurde unter lebhaftem Dazutun seines späteren Schwagers, Markgrafen Konrad von Montferrat, auf den Thron erhoben. Zitternd

nahm er ihn ein. Den Ansturm der Normannen abzuwehren, gelang dem militärischen Talente des Alexios Branas. Aber Kephallenia, Zakynthos und Korfu verblieben in den Händen Wilhelms II., Margaritone vernichtete vor Cypren eine griechische Flotte. Die Gefahr vom Norden her wurde durch eine Verheiratung des Kaisers mit Maria, der Tochter des Ungarkönigs, nicht beschworen; im Jahre 1186 vereinten sich die Balkanslawen zu einem wuchtigen Anfall auf das Reich. Die gegen sie entsandten griechischen Feldherren erlitten Niederlagen oder erhoben, wenn siegreich, die Fahne der Empörung. Die Seldschuken Kleinasiens drängten aufs neue vor. Seit der Vermählung des römischen Königs Heinrich mit der Prinzessin Konstanze von Sizilien stand zu fürchten, daß das staufische Haus Erbe der normannischen Machtstellung werden würde. In solcher Lage wurden der lateinerfeindlichen Stimmung der Hauptstadt zum Trotz die guten Beziehungen zu Venedig wiederhergestellt, dessen Kaufleute sich angesichts des Massakers von 1182 so merkwürdig tatenlos verhalten hatten. Im Februar 1187 erneuerte Kaiser Isaak die Goldene Bulle und das Besitzeinweisungsprivileg, Venedig seine Gegenverpflichtungsurkunde, die erste, die uns wirklich erhalten ist. Die Stadt verpflichtete sich diesmal zu einer halbjährigen und allenfalls noch längeren Waffenhilfe an das griechische Reich mit 40—100 Galeeren gegen jeden Angreifer, trotz des noch bis Oktober 1195 währenden Waffenstillstands auch gegen Sizilien, einzig ausgenommen das römisch-deutsche Reich; die Flotte wird auf den Kaiser Isaak vereidigt; der griechischen Regierung soll es unter bestimmten Voraussetzungen freistehen, dreiviertel der innerhalb der Reichsgrenzen wohnhaften Venezianer in der Altersgrenze zwischen 20 und 60 Jahren zum Seedienste aufzubieten und bei Kriegen im Abendlande Venedig als militärischen Stützpunkt zu benützen, natürlich nur, wenn es gegen keine der Republik befreundete Macht gehe; Byzanz soll aber auch die venezianischen Entschädigungsansprüche von 1172 her endlich befriedigen — hierüber wird im Juni 1189 noch besonders geurkundet —, kein Sonderabkommen treffen und bei Eroberungen in Feindesland den Venezianern die übliche Kirche samt Quartier, Landungs- und Marktplatz abgabenfrei überlassen; das Bündnis sei

unauflösllich, und auch der Bann des Papstes solle daran nichts ändern.

Mit dieser Übereinkunft lief Venedig den Konkurrenzstädten vorerst den Rang ab; noch war von einer Erneuerung der griechischen Verträge mit Genua und Pisa nicht die Rede. Überdies empfahl sich dieselbe im Hinblick auf die neuerlichen Konflikte der Republik mit Ungarn. Die Leute von Zara, andauernd erbost über die Unterordnung ihrer Kirche unter Grado-Venedig, hatten trotz päpstlichen Einspruchs ihren Erzbischof Eugubinus gewaltsam verhindert, den ihm aufgetragenen Gehorsam gegen den Patriarchat zu erzeigen. Nach der Eroberung Dalmatiens durch König Bela (1183) neigten sie offenkundig neuem Abfall zu. Venezianische Galeeren wurden mit Pfeilschüssen empfangen, die Bemannung durch Beschimpfungen gereizt, als sie die Feindseligkeiten — wie billig — erwiderte, darüber in Venedig Beschwerde geführt. Die Regierung wahrte ihre Rechte mit wenig Nachdruck; ein Schreiben, das der Doge nach Zara abgehen liefs, klingt wie eine begütigende Entschuldigung. Schliesslich ergab die Stadt sich doch an die Ungarn und wurde von diesen sogleich neu befestigt (1186). Vergebens fuhr im Sommer 1187 eine Flotte unter dem Kommando des Petrus Marco gegen Zara; die Stadt wurde, wie Dandolo sich ausdrückt, „mannhaft belagert“, aber nicht genommen. Zugleich war auch Ragusa an die Normannen, Traù sehr wahrscheinlich an die Ungarn zurückgefallen, somit alle Eroberungen des Jahres 1171 wieder verloren. Venedig verstand sich gleichwohl noch im Jahre 1188 zu einem allzweijährig zu erneuernden Waffenstillstand; es mußte alle Aufmerksamkeit den sehr bedeutsam veränderten Verhältnissen in Syrien zuwenden.

Dem immer bedrängten Königreiche Jerusalem war von dem Tage an nahezu jede Aussicht auf Weiterbestand benommen, als Sultan Salah-ed-din, kurz Saladin genannt, die Herrschaft in Damaskus und Ägypten angetreten hatte (1174). Stadt um Stadt der Christen fiel ihm zu: „ihr Gott war von ihnen gewichen“. Am 4. Juli 1187 entschied sein Sieg am Berge Hattin den Fall der Hauptstadt und den Untergang des Königreichs. Fünf Tage hernach fiel Akkon, „der blühendste Sitz der Kaufmannschaft, das Stelldichein der fränkischen Händler von nah und fern“. Nur

einzig Tyrus, von Konrad von Montferrat mit Geschick verteidigt, von italienischen, wohl vor allem venezianischen Schiffen verproviantiert, blieb unerobert.

Im Abendlande empfand man den Fall von Jerusalem wie eine Gotteslästerung, eine Beleidigung der Ritterehre, eine schwere wirtschaftliche Bedrohung. Papst und Bischöfe, zumal Erzbischof Wilhelm von Tyrus, der Geschichtschreiber, erhoben ihre Stimme für das heilige Land. Die Könige von Frankreich und England, voran der alte Kaiser Friedrich nahmen das Kreuz. Ein glänzendes Ritterheer unter Friedrichs Führung sollte in einem dritten Kreuzzuge dem Sultan Saladin die Antwort des Abendlandes auf den Raub vom Juli 1187 zu wissen machen. Die Seestädte, so gut sie sich auch mit den Sarazenen und Saladin selbst verstanden, fürchteten doch den Verlust der hergebrachten außerordentlichen Handelsfreiheiten in Syrien und wollten nicht abseits stehen. Doge Orio Malipiero berief im November 1188 alle auswärts weilenden Landsleute bis zu den kommenden Ostern ein. Gleichzeitig mit dem Landheere ging im Frühjahr 1189 eine venezianische Flotte mit den Erzbischöfen von Ravenna und Pisa an Bord in See, erschien zuerst vor Tyrus, dem syrischen Handelsvorort Venedigs, hernach vereint mit anderen Schiffen und dem schwachen Landheere der morgenländischen Christen vor Akkon (September 1189). Indessen durchzog das kaiserliche Ritterheer, überall festlich begrüßt, Österreich, Ungarn, Serbien. Mit dem Betreten griechischen Bodens waren auch die gewöhnlichen Schwierigkeiten wieder da. Isaak Angelos verband sich offen mit Saladin. Kaiser Friedrich dachte vorübergehend daran, die griechische Hauptstadt im Sturm zu nehmen. Er gab am 16. November 1189 seinem Sohne, König Heinrich, Auftrag, für den nächsten März die Schiffe von Venedig, Genua, Pisa und Ancona zum Seeangriffe auf Konstantinopel zu entbieten — zu Lande wolle er selbst gegen die Stadt vorgehen — und zugleich den Papst zur Kreuzpredigt gegen die Griechen zu vermögen. Der Richtung der venezianischen Politik lief ein solcher Befehl vollends zuwider. Schon hatte sie sich wieder vom Kaisertume zu entfernen begonnen. Es ist überliefert, Papst Urban III. habe zur Verhängung des Bannes über die Staufer nach Ferrara oder Venedig flüchten wollen, sei aber vorher gestorben. Sollte

Venedig jetzt helfen, das staufische Haus auch noch am Goldenen Horne herrschend zu machen? Und hatte nicht Isaak Angelos die venezianischen Privilegien bestätigt und — wohl verstanden — nur diese allein, nicht auch die der Rivalenstädte? Um so eiliger waren eben diese ihrem kaiserlichen Herrn zu Wunsch; nicht minder Serben und Bulgaren, wenn Friedrich sich ihrer nur bedienen wollte. Aber Isaak lenkte alsbald ein; zu Ostern 1190 fuhr das Kreuzheer über den Hellespont. Venedig blieb die schwere Wahl erspart. Es folgten die bekannten Ereignisse des dritten Kreuzzugs: der entbehrungsschwere Zug durch Kleinasien, der Sieg von Ikonium, der Tod Kaiser Friedrichs, die opferreiche Belagerung und Eroberung von Akkon, die Auflösung der Kreuzfahrt in bunte Ritterabenteuer. So bescheiden der Erfolg des großen Unternehmens war, die Venezianer haben auch daran den wenigsten Anteil; sie hielten ihre Schiffe von Tyrus und Akkon — natürlich, dort war ein „Drittel“ zu verlieren, eines zu gewinnen —, ließen sich noch am 7. Mai 1191 vor Akkon von Konrad von Montferrat, dem neuen König, ihre herkömmlichen Rechte zusichern. Das ist aber auch alles. Im März 1190 hat man venezianische Proviantschiffe vor Gallipoli am Hellespont förmlich zwingen müssen, ihre nach Griechenland bestimmte Sendung — doch wohl nicht ohne Entgelt — den Kreuzfahrern zu überlassen. Ganz anders Genua und noch mehr Pisa. Beide waren von Anfang an energisch für den Kreuzzug eingetreten, den Gegensatz zu den Griechen zu immer wiederholten Piratenfahrten ausbeutend. Die Pisaner hatten dem Kaiser Friedrich im Frühjahr 1190 bereitwillig ihre Galeeren zur Belagerung von Byzanz angeboten, sich vor Tyrus und Akkon besonders ausgezeichnet und hierfür eine beträchtliche Mehrung ihres Besitzes im heiligen Lande erreicht. Sowenig ihre Tätigkeit dem Griechenkaiser zu Dank sein konnte, im Frühjahr 1192 verstand sich dieser doch dazu, ihnen ihre alten Rechte zu bestätigen, und schon vorher hatte am 1. Mai 1191 König Heinrich ihre treue Gefolgschaft mit der Bestätigung jener Privilegien des Vaters gelohnt, die sich in ausdrücklichen Bestimmungen gegen Venedig richteten.

Das war die Lage im Jahre 1192: die dalmatinische Herrschaft Venedigs fast zerstört, seine adriatische Interessensphäre

durch die Feindseligkeiten der von Pisa aus geförderten Anconitaner, der Etschhandel gleichzeitig durch die Veronesen gefährdet, in Griechenland der Kaiser Isaak, der Verwandte und Freund des Ungarkönigs, seines Thrones wenig sicher und überdies unzuverlässig; die Rivalenstädte mächtig emporgestiegen, vor allem die eigentliche Feindin Pisa in Syrien und Konstantinopel im Genusse alter und neuerworbener Rechte, im Westen in engster Fühlung mit dem Kaisertum; der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit ihr nach Ablauf des bestehenden Waffenstillstandes war fast mit Sicherheit vorauszusagen. Und über dies alles: in den Landen Friedrich Barbarossas und Wilhelms von Sizilien gebot ein neuer Herr, Kaiser Heinrich VI. Wie viel Bedrängnis hatte Venedig von deutschen Kaisern schon erfahren müssen, wie war die Normannennot noch unvergessen. Und nun trug ein Mann die Krone der Ottonen und den Herzogshut des Guiskard!

Zunächst war Heinrich VI. in seinen beiden Reichen schwer bedrängt. Es schien, als müsse er in Deutschland einer doppelten Empörung vom Rheine und vom welfischen Sachsen her erliegen, in Sizilien dem nach Wilhelms Tode (November 1189) erhobenen nationalen König Tankred von Lecce weichen. Mühevoll hatte er zu Ostern 1191 die Kaiserkrone gewonnen, vor dem festen Neapel ein Heer, fast auch sein eigenes Leben verloren. Wie aber, wenn er siegreich blieb? Die Endziele seiner Politik waren wohl abzusehen: deutscher Kaiser und vollberechtigter König von Sizilien, würde er zu vollenden suchen, was seinem und seiner Gemahlin Vater der Tod versagt, die Eroberung des heiligen Landes, die Unterwerfung Griechenlands; er würde hierzu keine willigeren Helfer finden, als die ghibellinischen Feindesstädte; das ganze große Verkehrsgebiet Venedigs — so war zu fürchten — würde ihm zur Beute werden.

* * *

Doge Orio Malipiero hatte in der Wirrnis jener Tage längst den Mut verloren, das Steuer des Staatsschiffes weiter zu führen. Er ging im Frühjahr 1192 in ein Kloster und starb wenig später dort als Mönch. Die Dogenwähler, wohl selbst erfüllt von der

Bedeutung des Momentes, vereinten ihre Stimmen auf den größten Mann, über den damals das Inselland verfügte. Der hochbetagte, angeblich achtzigjährige, völlig oder nahezu blinde Enrico Dandolo wurde gewählt (April? 1192 — 1. Juni 1205). Wahrscheinlich ein Neffe des gleichgenannten, vom Investiturstreit und Venezianerfrieden her bekannten Patriarchen, der vor kurzem, gleichfalls in hohen Jahren, die Augen geschlossen (1188?), war er viel in diplomatischen Sendungen herumgekommen: im Jahre 1171 weilte er bei Kaiser Manuel, half dann beim Abschlusse des Friedens mit Sizilien vom Jahre 1175 und brachte noch kurz vor seiner Wahl zusammen mit Pietro Foscarini ein Abkommen mit Ferrara zustande (Oktober 1191). In dem Jünglingsfeuer seiner Greisenjahre eines der seltsamsten Phänomene der Geschichte. Hochmütig und voll heißer Ruhmbegierde, galt ihm kein würdigeres Ziel seiner Taten als Abrechnung mit den Römern und Rache für die schmachvollen Gewaltakte der Kaiser Manuel und Andronikos. Vergeltung an Griechenland wurde ihm ein Leitwort und sollte auch das von Venedig werden. In der Verfolgung seiner Ziele ohne Rücksicht und Gewissen; wortkarg und verschlossen, ein „vir discretus“, kein geschwätziger Alter; ohne Maß im Zorn. Wunderbar scharfblickend, ein Meister der großen und der kleinen politischen Manövrierkunst; Griechen und Abendländer gefallen sich in der Versicherung, er habe mit seinen blinden Augen hell und klar auf den Grund der Dinge gesehen. An klugem Rat von keinem erreicht, an Entschlossenheit und persönlichem Mut von niemand übertroffen, schien er zum Befehlen geboren. „Untertanen und Bundesgenossen folgten seinen Anordnungen, neigten sich seinen Winken.“ Ein Typus des kriegerischen Kaufherrn der italienischen Handelsstädte jener Zeit in höchster Vollendung, vom Schlage der Männer, die, wie man sagt, das Schicksal zwingen: *quae voluit in vita sua nobilissime adimplevit.*

Der neue Doge griff ohne Säumen ein. Die Streitigkeiten mit Verona wurden am 21. September 1192 durch Vertrag beschlossen. Verona mußte sich zur Zahlung von 10 000 Pfund an Venedig verpflichten und die Sicherheit des Etschhandels, sowie überhaupt des venezianischen Handels auf seinem Gebiete feierlich gewährleisten. Ein Versuch auf Zara mißlang zwar wiederum,

aber es gelang doch, die etwas erschütterten Hoheitsrechte Venedigs auf Arbe und Pago zu kräftigen. Die gesetzgeberische Tätigkeit Orio Malipieros wurde fortgesetzt. Nach dem ersten venezianischen Strafgesetz von 1181 erschien im Jahre 1195 ein erstes bürgerliches Gesetzbuch. Ob die am 16. August 1192 durch den Dogen verordnete Ausweisung aller nicht über zwei Jahre ansässigen Fremden aus Venedig auch politischen Zwecken dienen sollte, ist nicht erkenntlich. Jedenfalls eröffnete sich das neue Regiment mit umsichtiger Arbeit. Die verhältnismäßige Ruhe dieser Jahre kam ihm dabei zustatten. Noch war der Staufer der feindlichen Machtgruppen nicht Herr geworden.

Anders als — im Februar 1194 — Heinrich VI. die deutsche Opposition in diplomatischem Spiel besiegt, König Richard von England zum Vasalleneid gezwungen und die sizilische Nationalpartei mit Tankreds Tode ihr Haupt verloren hatte. Ein deutsches Heer erstürmte im Sommer 1194 Salerno, eroberte Apulien. Heinrich von Kalden, der Vertraute des Kaisers, setzte nach Sizilien über, gewann Syrakus. Am 20. November hielt Heinrich VI. Einzug in Palermo, ergriff Besitz von den Nibelungenschätzen der Normannenkönige. Italien wurde an deutsche Reichsministerialen ausgeteilt. Das staufische Weltreich begann sich zu erfüllen.

So kam das Jahr 1195. Der Waffenstillstand mit Sizilien, mit Pisa ging zu Ende. Vorher noch geschah in Byzanz, was man in Venedig längst gefürchtet hatte. Isaak Angelos wurde im April (1195) von seinem Bruder Alexios III. gestürzt, geblendet und samt seinem Sohne Alexios, dem jugendlichen Schwager der staufischen Brüder, gefangengesetzt. Der neue Kaiser trat durchaus als Gegner Venedigs und Begünstiger von Pisa auf. Vergebens bemühte sich der Doge um die Erneuerung der Verträge; Alexios III. hielt hin oder stellte unannehmbare Bedingungen. Mit Ingrimms sahen die Venezianer ihre verhassten Widersacher in ihre Vorzugsstellung einrücken. Pisa stand auf seiner Machthöhe. Gefördert von den Kaisern des Ostens und Westens, siegreich über Genua und Florenz griff es nun im Sommer 1195 Venedig inmitten seiner Interessensphäre an. Mit Ragusa wurde ein Bündnis geschlossen. Pisanische Schiffe unterstützten das abgefallene Zara, legten sich vor Pola fest; die dortigen Bewohner

verweigerten Venedig die Stellung des üblichen Hilfskontingentes. Man mochte wohl Beistand von Sizilien her erwarten. Aber Venedig, auf das äußerste bedroht, ging unverzagt gegen die Feinde vor. Der Doge berief die in den griechischen Gewässern weilende Flotte unter Roger Premarino und Jacopo Quirini nach Hause zurück; eine zweite Flotte unter Giovanni Morosini wurde gegen Pola entsandt. Die Stadt fiel nach längerer Widerwehr, wurde geplündert, die Mauern geschleift, viele Bewohner fortgeführt. Die ostadriatische Küste hinunter trieben die venezianischen Galeeren die pisanischen Schiffe vor sich her, die aus Griechenland heimkehrende Flotte gewann vor Modon einen großen Sieg. Venedig hatte seine adriatische Stellung mit Nachdruck und Glück verteidigt. Der Krieg war darum nicht beendet und konnte noch lange dauern. Da trat ein Stärkerer zwischen die Kämpfenden und erzwang den Frieden: der Kaiser.

Die großartige Stellung des staufischen Hauses war zu einem ersten Abschlusse gelangt. In Sizilien und Italien hielt sie fest; den deutschen Fürsten hätte Heinrich VI. beinahe die Anerkennung der Erbmonarchie abgedrungen. Aber schon griff er über Deutschland und Italien weit hinaus. England war schon sein Lehenreich, Frankreich sollte es werden. Die treuen Ghibellinestädte wies sein Wille auf Aragon. Er empfing die Tribute der arabischen Dynasten von Nordafrika. König Leo von Armenien, Herzog Boemund von Antiochien, König Amalrich von Cypern bekannten sich als seine Vasallen. Er erhob den alten normannischen Anspruch auf alles griechische Land von Durazzo bis nach Thessalonike; es bedurfte ungeheurer Geldsummen, ihn davon abzubringen. Und dies alles sollte nur ein Anfang sein: in einem gewaltigen Kreuzzuge erst den Orient zu unterwerfen und dann von Osten und Westen her das griechische Reich vollends zu zerstören, war Heinrichs VI. letzter Plan. Im Sommer 1197 stand ein wohlgerüstetes Heer deutscher Kreuzfahrer in Unteritalien zur Überfahrt bereit; im September ging die kaiserliche Flotte von Messina aus gegen Akkon in See. Die grenzenlosen Entwürfe nahten der stolzesten Vollendung.

Was waren indessen die Abwandlungen der venezianischen Politik? Mußte sie von Heinrich VI. nicht alles zu fürchten

haben? Aber der Staufer verfolgte keine Politik, wie ehemals Otto II. und Konrad II. Er bestätigte schon im Januar 1195 den Venezianern die Privilegien ihrer Markuskirche in Palermo, „solange sie ihm und seinen Nachfolgern in Sizilien die Treue halten würden“, urkundete im Mai 1195 für S. Michele di Murano. Seinen Tendenzen entsprach es im Sinne des einstmaligen väterlichen Auftrages vom November 1189, die Flotten der italienischen Seestädte zum entscheidenden Schlage gegen Byzanz beisammenzuhalten; eben darum vermochte er Venedig und Pisa zur Erneuerung des Friedens. Am 1. September 1196 wurde er auf Grundlage des von Sebastiano Ziani geschlossenen Vertrages vereinbart; fünf Tage darauf erhielten die pisanischen Konsuln in Konstantinopel Auftrag, sich mit den Venezianern dortselbst zu vergleichen. Der Anspruch Heinrichs auf das Gebiet zwischen Durazzo und Thessalonike — ohnehin wieder fallen gelassen — widerstritt doch nicht den Bestimmungen des Friedens von 1175. Im August 1196 urkundete der Kaiser für S. Ilario, am 6. Juni 1197 bestätigte er der Stadt das große Privilegium seines Vaters vom August 1177. Was freilich geschehen würde, wenn einmal die Pläne des Kaisers wirklich reiften, mochten die venezianischen Staatsmänner wohl nur mit Grauen bedenken. Eine unruhige Bewegung ihrer Politik nimmt man aber nicht wahr. Man kam den kaiserlichen Wünschen tunlichst entgegen — Doge Dandolo schloß den Vertrag mit Pisa nicht ohne Opfer, verweigerte beharrlich die von Alexios III. geforderte Aufnahme einer gegen Heinrich VI. gerichteten Bestimmung in das Chrysobullon —, man war vermutlich entschlossen, sich der Heeresfolge gegen Griechenland nach Möglichkeit zu entziehen, und feilschte indessen mit dem Griechen um die Erneuerung der Verträge. Sonst blieb nichts übrig als zu warten und sich mit der Erwägung zu trösten, daß aller Menschenmacht eine Grenze bestimmt sei. Die Weltgeschicke würden, empfand man wohl, von den heimischen Inseln her sich nicht bestimmen lassen.

Da ist Heinrich am 28. September 1197 zu Messina gestorben. Die Stimmen der Zeit verraten den ungeheuren Eindruck, den die Todesnachricht überall hervorrief. Italien geriet in gärende Bewegung; in Sizilien reckte sich unter persönlicher Führung der Kaiserin-Witwe alsbald ein nationales Regiment auf, in Mittelitalien

teilten sich Lombardenstädte und römische Kurie in das ungeschützte Reichsgut. In Deutschland traten Staufer und Welfen zu unseliger Doppelwahl auseinander; im März 1198 wurde Heinrichs Bruder Philipp, der Schwiegersohn des Isaak Angelos, im Juni der Sohn Heinrichs des Löwen, Otto, zum Könige gewählt. In jahrelangem Kriege rangen die beiden Parteien um Geltung. Krachend zerbrach das Reich.

Auch in Venedig mag man die Lösung aus dem Banne der übergewaltigen Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VI. auf das tiefste empfunden haben. Wer sollte die deutschen Doppelkönige fürchten? Jetzt mochten die kaiserlosen Tage Konrads III. wiederkehren. Noch kurz vor Heinrichs Tode hatte der Doge seine Gesandten am griechischen Hofe angewiesen, sich auf keinerlei gegen Deutschland gerichtete Verbindlichkeiten einzulassen, nunmehr gab er die Einrückung eines derartigen Artikels zu. Alexios III. wufste, warum er darauf bestand; der deutsche König Philipp war der Gemahl der Irene, der Schwester seines von ihm gefangengehaltenen Neffen Alexios IV. Andererseits verzichtete er auf die Erneuerung der venezianischen Hilfsverpflichtung gegen das Normannenreich; vom Regimente der Konstanze war kein Angriff zu befürchten. Am 27. September 1198 wurde das Chrysobullon von den Gesandten Venedigs beschworen, im November endlich ausgefertigt; der Doge hatte dem guten Willen des Griechen doch mit der Drohung nachhelfen müssen, sich bei fortgesetzter Weigerung des Thronrechts seines Neffen annehmen zu wollen. Die in den Verträgen mit Pisa und Genua durchaus fehlende Klausel, daß selbst der Bann des Papstes die Rechtsgültigkeit des Vertrages nicht berühren könne, findet sich auch hier. Typisch für die venezianische Politik überhaupt deutet sie zugleich die Richtung an, in der sich diese in besonders ausgesprochener Weise während der Folgejahre bewegen würde.

* * *

Der Kreuzzug Heinrichs VI., obgleich niemals recht ins Werk gesetzt, blieb doch nicht erfolglos; der Küstenstrich von Antiochien bis Jaffa kam an die Christen zurück. Diese vielverheißenden

Anfänge weiter zu führen, war niemand mehr entschlossen, als der neugewählte Papst Innozenz III. Sein Rundschreiben vom 15. August 1198 forderte die abendländische Welt zu neuer Kreuzfahrt im kommenden Frühjahr auf; die Kardinallegaten Petrus und Stephanus (Soffredus) gingen der erste nach Frankreich und England zur Herstellung eines Friedens, der andere nach Venedig ab, um diese Stadt für die heilige Sache zu gewinnen, und in der Tat scheinen Doge und Volk guten Willen gezeigt zu haben. Nicht minder forderte der Papst den Kaiser Alexios III. auf, dem großen Beginnen seine Hilfe zu leihen und die Vereinigung der beiden Kirchen zu fördern; der Kaiser gab die besten Versicherungen und die Verhandlungen blieben im Flusse. Überall im Abendlande wurde das Kreuz gepredigt; mit wenig Erfolg in Deutschland, mit besserem in Frankreich. Fürchteten in Deutschland viele mit Walter von der Vogelweide, es möchte „das deutsche Silber in welsche Schreine fahren“, so fehlte es doch auch in Frankreich nicht an Gegenströmungen sehr weltlicher Art; der herrschende Unglaube wird von den Predigern wiederholt beklagt. An die Spitze der Bewegung trat als erklärter oder nicht erklärter Führer der jugendliche Graf Thibaud von der Champagne; die Grafen Balduin und Heinrich von Flandern-Hennegau, Ludwig von Blois und Clermont und Hugo von S. Paul nahmen das Kreuz; ebenso auch viele Städte und Bischöfe von Piemont, besonders aber der Markgraf Bonifacio von Montferrat. Im Februar 1201 — der von Innozenz gesetzte Termin war längst überschritten — erschienen sechs Abgesandte der französischen Edlen, geführt von Conon de Bethune, dem Vertreter Graf Balduins, und von Geoffroy de Villehardouin, dem Marschall und früheren Vormund Thibauts, in Venedig; die seegewaltige Republik sollte die Schiffe zur Überfahrt stellen; denn nur zur See sollte der Zug erfolgen. Innozenz III. hätte vielleicht nicht ungern auch Genua und Pisa mit der Verschiffung betraut gesehen, die aber lehnten ab. Venedig hatte überdies im Sommer 1198 gute Gesinnung bekundet.

Nach langwieriger Verhandlung kam nicht ohne persönliches Dazutun des Dogen, der von der Kanzel in San Marco herab in befeuernden Worten für das vorgebrachte Verlangen sprach, im April 1201 der Überfahrtsvertrag glücklich zustande: die Re-

publik Venedig habe 4500 Ritter mit ebensoviele Pferden, 9000 Knappen und 20 000 andere Leute überzusetzen und ein Jahr hindurch für deren Verpflegung aufzukommen, außerdem auf eigene Kosten 50 Galeeren ebenfalls ein Jahr lang zum Dienste des Herrn zu stellen und als Kosten für die vom 29. Juni 1202 anhebende Überfahrt 85 000 Mark Silber Kölner Gewichts zu fordern, auch wenn das zu übersetzende Kontingent hinter der vereinbarten Zahl zurückbliebe; die Kreuzfahrer sollen sich im April 1202 in Venedig sammeln und innerhalb des Gebietes zwischen Cremona, Bologna, Imola, Faenza einer-, Venedig andererseits Lebensmittel nur im Einvernehmen mit Venedig kaufen. Für das Unternehmen selbst ist Teilung der Eroberungen, schiedsrichterliche Schlichtung von Streitigkeiten vorgesehen; auch sei der Beitritt des deutschen Königs Philipp und die Zustimmung des Papstes zu erstreben.

Der Vertrag war weder ein politisches noch ein finanzielles Kunststück Venedigs und sollte es auch nicht sein. Er war ein Transportgeschäft, wie die Stadt schon viele abgeschlossen, nur diesmal in besonders großen Verhältnissen. Die Kostenansprüche waren nicht übertrieben. Dafs die Republik 50 Galeeren auf ihre Kosten stellte, empfahl sich aus kaufmännischen Rücksichten und mufs nicht für ein lauterer Gottesopfer genommen werden; dafs sie aber den Vertrag von vornherein in der Absicht geschlossen habe, sich der ihr anvertrauten Mannschaft zu Feindseligkeiten gegen Ungarn und Griechenland — wie dies später der Fall war — zu bedienen, meldet kein glaubwürdiges Zeugnis. Ein Artikel des Vertrages mochte allerdings nicht im Sinne der Politik Venedigs sein: als Ziel des Kreuzzugs war — nicht öffentlich, sondern insgeheim — Ägypten bestimmt worden. Hierfür waren die französischen Herren, voran der Marschall Villehardouin, der Geschichtschreiber der vierten Kreuzzugs, vielleicht auch Papst Innozenz eingetreten; mit gutem Grunde, denn Ägypten war damals das eigentliche Herzland des Islam. Aber das Verlangen der großen Menge der Pilger stand nach einem Zuge nach Syrien und Jerusalem, in das wahre heilige Land. Wenn sohin in den Verhandlungen vom Frühjahr 1201 endlich doch das ägyptische Projekt durchdrang, so empfahl es sich aus praktischen Gründen,

den Beschlufs als Geheimartikel zu fassen. Indem er dann gleichwohl ruchbar wurde, vermieden viele Kreuzfahrer überhaupt nach Venedig zu gehen und suchten andere Wege geradeaus nach Jerusalem. Unter den Gegnern des angenommenen Projektes hatte sich wohl ohne Zweifel auch die venezianische Regierung selbst befunden, die mit Ägypten in lebhaften Beziehungen stand und auf deren Andringen Papst Innozenz III. im Dezember 1198 sein Verbot, mit Sarazenen Handel zu treiben, für den venezianischen Handel nach Ägypten außer Kraft gesetzt hatte. So mochte wohl in Venedig von Anfang an eine Disposition vorhanden sein, eine nachträgliche Abänderung jener Vertragsbestimmung zu erwirken. Aber zunächst herrschte allerseits das beste Einvernehmen, im besonderen zwischen der Republik und Papst Innozenz III., der am 8. Mai 1201 dem venezianischen Klerus Auftrag gab, dritthalb Prozente seiner Einkünfte und sonstige „freiwillige“ Gaben für das heilige Werk zu widmen.

Noch im Mai 1201, da die Gesandten Venedig verließen und auf dem Heimwege sich um den Beitritt auch von Pisa und Genua bemühten, starb in Frankreich Graf Thibaut. Es dauerte einige Wochen, bis im Juli 1201 zu Soissons auf Villehardouins Vorschlag die Leitung des Unternehmens dem Bruder des ermordeten Königs Konrad von Jerusalem, dem Markgrafen Bonifacio von Montferrat angeboten wurde. Träger eines im Morgen- und Abendlande berühmten Namens, ein Enkel Friedrich Barbarossas und mit dem griechischen Kaiserhause verschwägert, aus einem Geschlechte hervorgegangen, dem Glück und Glanz im Orient zu suchen Tradition war, erschien der neue Führer gut gewählt; gerne nahm er an.

Indessen begann das Zuströmen der Pilger; Hohe und Niedere, Bischöfe, Äbte und Barone, niederer Adel und Geistlichkeit, Knappen und Tross, vornehmlich Franzosen, viele Flamänder, wenig Deutsche. So viele auch andere Wege wählten, im Juni 1202 war doch auf dem Lido von S. Nicolò eine Menge versammelt, deren Verpflegung ernstliche Schwierigkeiten machte. Es kam zu einer Teuerung, anscheinend trat sogar ausgesprochene Lebensmittelnot ein; man klagte — gewifs mit Unrecht — die Stadt Venedig absichtlichen Übelwollens an. Der Abfahrtstermin wurde

nicht eingehalten; erst am 22. Juli kam der Kardinallegat Petrus, gar erst zu Mariä Himmelfahrt Markgraf Bonifacio. Die Venezianer, die vertragsgemäß ihre Schiffe bereit hielten, kann sohin kein Verschulden treffen. Wohl aber erfüllten die Kreuzfahrer ihre Verbindlichkeiten nicht; noch im August waren sie mit mehr als einem Drittel der vereinbarten Überfahrtskosten — angeblich 34 000 Mark — im Rückstand. Es war keine Aussicht, daß sie den vollen Betrag würden bezahlen können. Sollte das große Unternehmen an dieser Geldfrage scheitern?

Venedig hätte sich unter allen Umständen bedenken müssen, den Vertrag wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen für hinfällig zu erklären und die Überfahrt zu weigern. Aber der Republik kam die unerwartete Wendung der Dinge überhaupt nicht ungelegen. Der geplante Angriff auf Ägypten konnte niemals ihren Beifall haben; wenn es nicht anders ging, wollte man ja dem Kreuzzuggedanken das Opfer bringen und sich nicht wieder wie im dritten Kreuzzuge durch die Konkurrenzstädte beschämen und überflügeln lassen; wenn es sich aber jetzt mit kluger Ausnützung der durch den Zufall gegebenen Lage umgehen ließe, um so besser. Der Doge schlug vor, das Kreuzheer möge ihm bei Unterwerfung der rebellischen Stadt Zara behilflich sein, dann wolle die Republik sich mit ihren Forderungen gerne gedulden. Ein herrlicher Ausweg für Venedig und überdies ganz im Sinne der heimischen Tradition. Bisher waren die venezianischen Fahrten nach dem Osten immer dazu benützt worden, um im Vorbeigehen die Dalmatiner sanft oder unsanft an die Herrscherrechte Venedigs zu erinnern.

Enrico Dandolo gewann für seinen Vorschlag zunächst die großen Herren, in deren Rate die Angelegenheit streng vertraulich verhandelt wurde. Dann aber — am 25. August, einem Sonntage — rief er von der Kanzel in San Marco das Volk von Venedig zur Kreuzfahrt auf; er selbst, obwohl alt, schwach und der Ruhe bedürftig, sei dazu bereit. Viele Venezianer taten gleich ihm; bisher waren es ihrer nur wenige gewesen. Der greise Doge wußte, was er wollte; war die Fahrt einmal auf Zara gerichtet, so hieß es dem Laufe der Entwicklung sorgsam folgen. Wer konnte wissen, wohin diese führen würde?

Denn schon ging es nicht mehr um Zara allein. Im Früh-

jahre 1202 war der junge Alexios, der Sohn des abgesetzten und geblendeten Kaisers Isaak und Schwager des deutschen Königs Philipp, der nicht allzu strengen Haft seines Oheims entsprungen. Über Ancona oder auf dem Umwege über Sizilien kam er im Spätfrühjahre nach Rom und versuchte, wohl durch das Angebot der Kirchenunion, den Papst zu einem Eintreten für sein verletztes Thronrecht zu bewegen. Innozenz III. aber lehnte jede bestimmte Stellungnahme ab und gab eine ausweichende Antwort. Nun machte der Prinz sich eilends auf, den Hof König Philipps, den eigentlichen Zielort seiner Flucht, zu erreichen. Auf dem Wege dahin schickte er nach dem Rat seiner Begleiter von Verona aus Gesandte an die in Venedig versammelten Führer des Kreuzzugs ab, um deren Hilfe für seine und seines Vaters Wiedereinsetzung in ihre ihnen zu Unrecht entfremdeten kaiserlichen Rechte zu erbitten; das Kreuzheer möge für ihn das Griechenland erobern; er werde die Kirchenvereinigung vollziehen und es im übrigen an Erkenntlichkeiten allerart nicht fehlen lassen. Die hohen Barone erklärten sich hierzu bereit, wenn Alexios alsdann den Kreuzzug nach allen Kräften fördern zu wollen verspreche; vorerst aber müsse er mit seinem königlichen Schwager eine Übereinkunft zu erzielen suchen. So reiste denn der Prinz mit seinem Gefolge an den deutschen Königshof; damit trat im Herbst 1202 auch dieser in das politische Kräftespiel ein. Eine Gesandtschaft der Barone versuchte die Zustimmung des Papstes zur allfälligen Umänderung des Kreuzzugsplanes zu erwirken. Eine ungefähr gleichzeitige Gegenaktion des regierenden griechischen Kaisers an der Kurie, und vermutlich auch in Venedig, blieb ohne unmittelbare Folgen; in Venedig führte sie zu gar keinem Ergebnisse, in Rom würde sie einen etwa schon gefassten Beschlufs des Papstes, für Alexios IV. Partei zu nehmen, schwerlich umgestoßen haben. Vorläufig benützte Innozenz III. die Lage als Pressionsmittel gegenüber dem Byzantiner.

Was sind nun in diesem Wirrwarr die Wege der venezianischen Politik? Unmöglich kann der Doge über die Flucht des Prinzen und dessen Verhandlungen in Rom ohne Nachricht geblieben sein; um so weniger, wenn — wie vorhandene Meldungen vermuten lassen — Markgraf Bonifacio im Frühjahre

1202 das Anliegen des Alexios an der Kurie zu betreiben versucht hat. Zur Zeit der Kreuznahme Dandolos mochte sich die weitere Entwicklung deutlich voraussehen lassen; der Prinz würde Verbindung mit König Philipp, vielleicht mit dem Kreuzheere selbst suchen. In der Tat, wenige Tage darauf erschienen die Gesandten des Alexios in Venedig. Dafs in den Verhandlungen mit diesen dem Staatsoberhaupte der Republik ein entscheidendes Wort zugestanden hat, ist einleuchtend; mit seinem Einverständnis, wenn nicht auf seinen Rat, erfolgte die bedingte Hilfszusage und Verweisung des Bittstellers an den deutschen König; denn es war für Venedig und die Barone ohne Zweifel vorteilhafter und bequemer, diesem die Urheberschaft des von ihnen gewünschten Unternehmens gegen Byzanz zuzuschieben. Den Markgrafen und die Barone mögen vor allem ehrgeizige Hoffnungen bewogen haben, für den Prinzen einzutreten, daneben aber wohl auch die ehrliche, im Abendlande allgemeine Überzeugung, dafs das irrgläubige Griechenreich von jeher für die Kreuzzüge von Übel gewesen sei und dafs, wenn es nunmehr dem rechten Glauben zurückgewonnen würde, die heilige Fahrt erst recht mit Erfolg durchgeführt werden könne. Die Politik Venedigs hat sich von derartigen Erwägungen gewifs nur zum geringsten Teile leiten lassen. Aber man war gereizt über die feindselige Haltung des Kaisers Alexios III., der die Verträge nicht einhielt, die oftmals zugesicherten Entschädigungsgelder nicht bezahlte und Genuesen und Pisaner bevorzugte. Wurde doch die pisanische Konkurrenz immer bedrohlicher. Im Jahre 1201 mußte eine venezianische Flotte „zur Öffnung des Meeres“ gegen pisanische Schiffe ausfahren, die mit Beihilfe der Stadt Brindisi dem venezianischen Handel die Mündung der Adria zu versperrern unternahmen; sie blieb siegreich, Brindisi wurde gründlich verheert. Zu derselben Zeit hatte der Doge noch einmal gütliche Verhandlung mit Griechenland versucht; aber seine Gesandten, Roger Premarino, der Admiral von 1196, und Pietro Michiele wurden am Wege nach Byzanz von den Zaresen überfallen, beraubt und gefangengehalten. So kamen die Ereignisse des Jahres 1202 heran: die Flucht und die Hilfswerbung des Alexios. Doge Dandolo hatte immer persönliche Rachegefühle

gegen Griechenland im Herzen getragen. Wie er weiter über die griechische Frage dachte, hat der wortkarge Mann niemandem anvertraut; was in den venezianischen Ratsversammlungen darüber verhandelt wurde, berichtet keine Quelle. Aber den venezianischen Handelsinteressen konnte mit der Entfernung eines mißgünstigen Herrschers und der Wiedereinsetzung seines vertragstreuen Vorgängers nur gedient sein. Und durfte denn Venedig eine Abrechnung mit Griechenland, wie sie sich vorbereitete, jemals geschehen lassen, ohne selbst dabei mit fester Hand einzugreifen? Es konnte gar nicht anders als die Sache des jungen Alexios zu der seinen machen. Der Kreuzzug sollte durch einen Umweg über Konstantinopel so wenig wie durch den über Zara zu Schaden kommen, zumal wenn es gelang, ihn von Ägypten nach Syrien abzulenken, was im Hinblick auf die starke syrische Partei im Kreuzheere sehr wohl möglich schien. In Ägypten hatte Venedig nichts zu gewinnen, während es in Syrien venezianische Positionen genug gab, die einmal eine kriegerische Kraftentfaltung verlohnten. Vorher aber waren die Angelegenheiten in Dalmatien und — wenn es zu einem endgültigen Beschlusse kam — in Griechenland zu erledigen. Zunächst und bestimmt über Zara, hernach allenfalls über Konstantinopel sollte die Flotte ins heilige Land fahren. Dies war das Leitziel der venezianischen Politik, und so bestimmten es die folgenschweren Entschlüsse vom September 1202.

Die bisher geheim gehaltene Übereinkunft wegen Zara wurde nunmehr öffentlich bekannt gegeben. Aus den Reihen der Pilger erhob sich der heftigste Widerstand. Mit welchem Rechte, wurde gefragt, kehre man die Kreuzzugswaffen gegen Zara, die Stadt des Königs von Ungarn, der selbst das Kreuz genommen habe? Kardinallegat Petrus drang auf sofortige Ausfahrt gegen Alexandrien. Die Barone, scheint es, verwiesen auf die Unmöglichkeit, gegen den Willen der Venezianer etwas zu unternehmen. Diese aber, der Doge voran, waren nicht gewillt zurückzuweichen; dem Legaten wurde bedeutet, man werde ihm die Mitfahrt nur dann gestatten, wenn er sich darauf beschränken wolle, als einfacher Kreuzprediger zu wirken; sonst möge er hingehen, wo er hergekommen sei. Das brütke Vorgehen der Republik fand schwer-

lich die Billigung der Führer der Kreuzfahrt. Der Legat reiste nach Rom ab, um — merkwürdig genug — beim Papste zugleich Ankläger der venezianischen Rücksichtslosigkeit und Fürsprecher der griechischen Pläne der Kreuzfahrer zu werden. Bonifacio verließ gleichfalls Venedig, um zuerst nach Rom oder in seine Heimat und dann nach Deutschland zu reisen. Die Kreuzfahrt hatte offenbar keine Eile. Viele Pilger verließen auch Venedig und zogen nach Apulien, um vereint mit den dort versammelten Scharen des Grafen Walter von Brienne die jährliche Ostermeerkreuzfahrt ins heilige Land abzuwarten. Aber die größere Menge liefs sich durch die Versicherungen der Venezianer, nach dem Gewinne von Zara sogleich ihren Christenpflichten nachkommen zu wollen, beruhigen; lieber, sagten sie, die venezianische Ungebühr ertragen als das heilige Werk selbst gefährden! Die Ausfahrt der Flotte mochte nunmehr statthaben.

Am 8. Oktober 1202 ging sie in See; je 60 Galeeren und große Rundschiffe, etwa hundert Transportschiffe für Pferde, dazu das Heer der gewöhnlichen Last- und Begleitfahrzeuge; das Dogenschiff reich ausgestattet, mit Sammet ausgeschlagen. Marschall Villehardouin wird nicht müde, die Pracht dieses Schauspieles zu schildern: die vielfarbigen Wimpel und Flaggen, die schimmernden Schilde einer Brustwehr gleich den Schiffsbord umsäumend, die reichgestaltigen Schiffe selbst, alle gemalt und geziert, und über allem der Glanz des Sonnenlichtes! Venedig hatte mit der Stellung dieser Flotte — das erkannten Freund und Feind an — seine Verpflichtung tadellos erfüllt. Und noch einmal sah man dort eine Familie an weithin erster Stelle stehen; ein Dandolo war ein Doge, sein Sohn Renier führte die stellvertretende Regierung, noch ein Dandolo, Vitale, kommandierte die von Venedig besonders gestellten Galeeren.

Am 9. Oktober legte die Flotte in Pirano an; dort empfing der Doge Gesandte der Städte Triest und Muggia, die ihre Unterwerfung antrugen, und erteilte diesen, den Antrag annehmend, Befehl, sich zu seinem Empfang bereit zu halten. Am 27. Oktober nahm er, feierlich begrüßt, deren Untertaneneid entgegen; ihre Verpflichtungen gegen Venedig wurden urkundlich festgelegt. Mag sein, daß auch die Verträge mit anderen istrischen Städten wieder

aufgefrischt wurden; ein Aufenthalt der Flotte wenigstens in Pola ist glaubwürdig berichtet. Erst am 10. November landete man in Zara, 33 Tage nach der Ausfahrt, während vor zwei Jahrhunderten die Flotte Pietro Orseolos denselben Weg, einschliesslich mehrerer Aufenthalte in Istrien, in 13 Tagen zurückgelegt hatte. Aber in dieser Langsamkeit — wer anders kann dafür verantwortlich sein als Venedig? — liegt offenbar Methode. Dandolo wollte Zara spät genug erreichen, um mit Hinweis auf den bevorstehenden Winter die Fortsetzung der Fahrt verweigern zu können; man erwartete die Botschaft König Philipps, an dessen Hof man den Prinzen Alexios gewissen hatte und wohin auch der Markgraf abgegangen war, und man musste Zeit vergehen lassen, bis diese Botschaft, die dann der Anlaß zur Betreibung des bisher geheimgehaltenen griechischen Projektes — oder auch zu dessen Auffassung? — werden sollte, wirklich eintraf. Und augenscheinlich ist auch, wie der Doge bereits die leitende Persönlichkeit des Unternehmens geworden ist.

Am 11. November sprengte die Flotte die Hafenkette von Zara; die venezianischen Schiffe erfüllten den Hafen, ihre Mannschaften umsäumten im Vereine mit einem Teile der Kreuzfahrtruppen die Mauern der Stadt. Der grössere Teil derselben, von den strenggläubigen Südfranzosen, Graf Simon von Montfort und Abt Guido von Vaux-Cernay, späterem Bischof von Carcassonne, geführt, lagerte abseits der Stadt, weigerte den Kampf, widerriet den Belagerten ausdrücklich die schon am 12. November beabsichtigte Übergabe. Ein päpstliches Schreiben verbot bei Strafe des Bannes jeden Angriff auf Zara. Abt Guido verlas es. Die Venezianer, wird berichtet, hätten ihm dafür ans Leben gewollt. Dandolo war erbittert; er erklärte, der Bannfluch würde ihn wenig kümmern; er werde an den Zaresen Rache nehmen; es sei wahrlich ein verdienstvolleres Beginnen, einmal mit diesen Seeräubern und Mördern ein Ende zu machen, als nach Jerusalem zu segeln. Er verlangte in heftigen Worten von den Baronen die Einhaltung des Vertrages; er mag mit der Rückführung der Flotte ausdrücklich gedroht haben. So nahm die Belagerung ihren Fortgang; umsonst richteten die Stadtbewohner Kruzifixe auf ihren Mauern auf; spätestens am 24. November war Zara erobert. Die

Venezianer ließen einen Teil der Mauern und Häuser niederreißen, plünderten selbst die Kirchen und vereinten sich dann mit den Führern zur Teilung der Beute. Viele gerade von den ärmeren Pilgern glaubten sich dabei benachteiligt, und am dritten Tage nach Besitznahme der Stadt fiel man in regelrechter Schlägerei übereinander her. Fast eine Woche verging, bis der Zwist beglichen war. Ein schöner Anfang für einen Kreuzzug!

Indessen war der Dezember herangekommen. Von einer Weiterfahrt ins heilige Land konnte nicht gut mehr die Rede sein. Der Doge führte aus, der Winter sei vor der Tür; setze man die Fahrt fort, so werde man die Flotte nicht verpflegen können; hier in Zara aber sei man mit allem wohl versehen; darum möge man den Winter hier verbringen. Der Vorschlag war einleuchtend, fast selbstverständlich. Und die Rechnung stimmte: ungefähr nach Monatsfrist kam die ersehnte Botschaft aus Deutschland.

Prinz Alexios war etwa im Oktober am Hofe seines Schwagers angelangt. Verhältnismäßig bald dürfte ihm der Markgraf, der Venedig vor der Abfahrt der Flotte verlassen hatte, dorthin nachgekommen sein. Es ist hierüber kein klares Zeugnis erhalten. Aber nichts liegt näher als anzunehmen, daß Bonifacio, der vielleicht schon im Vorjahre die Eventualität eines Einschreitens in Griechenland mit König Philipp erörtert hatte, nunmehr, da Alexios selbst in Deutschland, sich an den staufischen Hof begeben und den Spätherbst bis etwa zu Weihnachten 1202 dortselbst verbracht hat. Die beiden Männer, König und Markgraf, deren einen die hergebrachte Politik seines Hauses, den anderen Familientradition und persönliche Beziehungen den Weg auf Byzanz wiesen, mußten von Anfang über ihre Haltung zu dem Ansuchen des Prinzen im reinen sein. König Philipp hat in allen Nöten des großen Thronkampfes das imperialistische Ideal der Staufer nicht preisgegeben; noch in seinem Todesjahre wollte er dem Verlangen des lateinischen Kaisers Heinrich I. nach der Hand seiner Tochter nur entsprechen, wenn dieser sich entschloße, ihn als kaiserlichen Oberherrn anzuerkennen. Er mochte überdies wohl empfinden, was es bedeute, den griechischen Kaiserknaben, der bereitwillig die Kirchenunion verhieß, gegen das Papst-

tum auszuspielen. Aber andere als diplomatische Hilfe konnte der bedrängte Fürst seinem Schwager nicht gewähren; er empfahl dessen Sache der Förderung durch Bonifacio und wandte sich selbst schriftlich und durch Gesandte an das vor Zara lagernde Heer. Er handelte, indem er so tat, durchaus im Sinne der venezianischen Pläne. Mochte das griechische Unternehmen auch den Interessen der Republik ebenso wie denen des staufischen Königtums, den Aspirationen der führenden Barone so gut wie der kirchlichen Überzeugung und vielleicht auch dem Legitimitätsgefühl weiter Kreise des Abendlandes entsprechen, dem Dogen konnte es doch nicht passen, nach dem Arrangement von Zara auch noch mit dem Vorschlage eines Angriffs auf Konstantinopel hervortreten. Er überließ die Initiative hierzu bereitwillig und wohlbedacht dem König. Fernerstehenden mochte die neue Ablenkung der Kreuzfahrt immerhin als dessen Werk erscheinen, in Wirklichkeit war ihm die Rolle des Urhebers nur zugeschoben. Seine eigenen Pläne verfolgend, wurde er zum wertvollsten Vorkämpfer der Politik von Venedig.

Etwa zu Neujahr 1203 erschien Markgraf Bonifacio vor Zara; ein wenig später die Gesandten des Prinzen Alexios und Königs Philipp. Sie legten der nunmehr einberufenen Vollversammlung der Barone und Herren geistlichen und weltlichen Standes die Bitte um Wiedereinführung des Prinzen in sein ihm entfremdetes Reich vor, brachten wohl auch gleich den Entwurf eines zwischen Alexios und den Kreuzfahrern abzuschließenden Vertrages mit. Das bisher von den obersten Führern, den „sire de l'ost“, gewahrte Geheimnis wurde jetzt weiteren Kreisen offenbar. Sogleich ergriff in der Versammlung Dandolo das Wort und verwies, den Antrag unterstützend, auf die Reichtümer Griechenlands. Bonifacio trat ihm bei. Die anderen hohen Herren, die Grafen Balduin, Ludwig, Hugo, waren längst einverstanden; unter den Bischöfen und Äbten überwogen allem Anschein nach die Anhänger des Projektes; den deutschen Herren und Geistlichen hatte König Philipp dessen Unterstützung noch besonders auf die Seele binden lassen. Gleichwohl kam es zu den schärfsten Konflikten; wiederum traten die Südfranzosen an die Spitze der Opposition. Der Abt von Vaux-Cernay führte aus: das Unternehmen auf

Byzanz sei sündhaft und obendrein töricht; wie würde ein so kleines Heer sich einer so großen Stadt bemästern können? Sei das Verbrechen von Zara noch immer nicht genug? Mit ihm die Brüder Simon und Gui, Grafen von Montfort, Enguerrand von Boves. Sie hatten eine starke Partei hinter sich; im Heere entstand, als Gerüchte von diesen Verhandlungen in Umlauf kamen, eine unruhige Bewegung; viele Pilger verließen auf Handelsschiffen das Heer, andere kehrten zu Lande in die Heimat zurück, enteilt in das Gebiet des Königs von Ungarn, darunter schliesslich die Führer der Gegenbewegung selbst. Wohl mochten die Verfechter des griechischen Planes noch einmal wankend werden.

Die venezianische Politik wahrte inmitten dieser Bewegungen eine ruhige Festigkeit. Doge Dandolo hatte zwischen den Streitenden eine ausgezeichnete Stellung inne: er wollte das Unternehmen auf Griechenland; wenn es aber darüber weg sogleich zum Kreuzzuge kam, dann nach Syrien und nicht nach Ägypten. In diesem Falle konnte er mit Sicherheit auf die syrische Partei im Kreuzheere zählen und diese gegen die ihm sonst verbündeten Barone, die Anhänger des ägyptischen Projektes, ausspielen. In der Tat erscheint schon in den Verhandlungen vor Zara der Plan einer Fahrt auf Syrien anstatt auf Ägypten in den Vordergrund gestellt. Um so näher rückten darum die Barone an Dandolo heran; bei ihm stand es, ob der Weg nach Konstantinopel oder unmittelbar ins Morgenland führen würde oder ob er die Flotte nach Ablauf des vereinbarten Termins — 29. Juni 1203 — oder wegen Nichterfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten auch also gleich heimführen wollte. Er hat, wenn er auf Widerstand traf, offen damit gedroht. Der über ihn und die Seinen verhängte Bann des Papstes focht sie nicht an; sie gaben sich keine Mühe, ihn abzuwenden. Vielmehr entschied jetzt der Doge durch sein energisches Eintreten für das griechische Unternehmen. In seiner Herberge versammelten sich etwa im März die Führer und die übrigen Anhänger des griechischen Projektes — darunter nur acht Edellente, versichert Villehardouin — und fertigten die Präliminarien eines Vertrages mit Alexios, der vierzehn Tage nach den kommenden Ostern beim Kreuzheere erscheinen sollte. Und

noch war es nicht ausgemacht, wie der Papst sich zu dieser griechischen Kreuzfahrt stellen werde.

Innozenz III. hatte im Januar (?) 1203 in heller Entrüstung über die Gewalttat gegen Zara die Kreuzfahrer wissen lassen: sie hätten sogleich den angerichteten Schaden wieder gutzumachen; als Übeltäter gegen die Stadt eines christlichen Fürsten, der zudem selbst das Kreuz genommen, seien sie dem Banne von selbst verfallen. Aber er sprach den Bannfluch doch nicht aus. Eine Sühnegesandtschaft des Kreuzheeres — nicht der Venezianer! — empfing er zwar in voller Ungnade, liefs aber wohl mit sich reden. Indem er im März über den reuelosen und unbüßfertigen Dogen und sein Heer nun wirklich den Bann verhängte, erteilte er den Pilgern, ihre Zwangsalage würdigend, doch die Erlaubnis, um der frommen Sache willen vereint mit den Gebannten ins heilige Land zu ziehen. Die Gesandten brachten die Bannbulle in das Lager nach Zara. Aber die hohen Herren, voran Bonifacio, verhinderten ihre öffentliche Bekanntgabe; diese würde, schrieben sie an den Papst, die sofortige Auflösung des Heeres zur Folge haben; im übrigen wollten ihres Wissens die Venezianer durch eine besondere Botschaft die päpstliche Verzeihung ansprechen. Ob diese Absicht wirklich bestand oder die Mitteilung nur eine Ausflucht war, läfst sich nicht sagen. Ein venezianischer Gesandter hat sich allerdings in Rom nicht sehen lassen. Die Barone und Pilger aber leisteten bereitwillig den verlangten kirchlichen Gehorsamseid und empfingen Verzeihung. Hatte sich also der Papst dem Frevel von Zara gegenüber nicht unerbittlich gezeigt, so konnte erst recht zweifelhaft sein, wie er sich zu dem griechischen Projekte verhalten würde. Reifte damit doch sein Lieblingsgedanke, die Kirchenvereinigung, der Erfüllung entgegen; denn nichts hatte von Anfang an Prinz Alexios eifriger zusichern lassen. Der üble Wille des regierenden Kaisers konnte trotz aller Briefwechsel, Versprechungen und Phrasen nicht zweifelhaft sein. Man hört in der Tat, der Papst, durch eine Meldung des Kardinallegaten Petrus von den vor Zara gefassten Entschlüssen unterrichtet, habe sich bedacht; dann aber entschied er sich um so bestimmter. Er verbot im Mai 1203 in aller Form den Zug auf Griechenland: über die Vergehen der Griechen zu richten, sei nicht Sache der

Pilger; dazu hätten sie nicht das Kreuz genommen; den Venezianern sei der Bannfluch unverweilt bekannt zu geben. Aber man bemerkte wohl, daß dieses Verbot doch nur als Ermahnung gemeint sei; es enthielt keine Drohung mit erneutem Bann. Der Papst empfand, daß er das Unternehmen nicht autorisieren dürfe, aber sein Auftreten ließ erkennen, daß er eine Übertretung seines Verbotes noch leichter verzeihen würde als das Vergehen an Zara. Es war eine verhüllte Politik des „laissez faire“. Die anderen verstanden es wohl.

Die Gesandten, die den Mahnbrief des Papstes nach Zara bringen sollten, kamen zu spät. Die Flotte hatte die Stadt bereits verlassen. Gleich nach Ostern (7. April) waren die Transportschiffe und Graf Hugo von S. Paul abgegangen; dann war zur vereinbarten Zeit — am 20. oder 25. April — Prinz Alexios in Zara erschienen. Auf Grundlage der Präliminarien wurde dem unerfahrenen Knaben — er zählte höchstens 19 Jahre — das glänzendste Vertragsgeschäft abgedrungen. Er verpflichtete sich zur Kirchenunion, zur Stellung von 10 000 Mann für ein Jahr und von 500 Mann auf seine Lebenszeit zum heiligen Kriege — angeblich ausdrücklich gegen Ägypten —, zur Zahlung der Verpflegskosten der Kreuzfahrer auf ein Jahr vom Ablauf des bestehenden Vertrages mit Venedig, also bis zum 29. Juni 1204, zur Schadloshaltung der Venezianer für die noch immer nicht beglichenen Verluste unter Manuel und Andronikos, endlich zur Leistung der ungeheuren Summe von 200 000 Mark Silber nach erfolgter Thronbesteigung an Pilger und Venezianer. Man nimmt unschwer wahr, mit wie wenig idealen Mitteln hier gearbeitet wurde. Der kaiserliche Knabe bewilligte den schlaunen Kaufleuten, was sie verlangten, und versprach, was er kaum jemals erfüllen konnte. In den letzten Apriltagen verlief nun auch die Hauptflotte, mit Dandolo, Bonifacio und Alexios an Bord, die Stadt Zara. Vorher hatten noch die Venezianer deren Befestigungen vollständig geschleift. Gleichwohl kam es noch im Frühjahr 1203 zu einer von Ungarn aus genährten neuen Revolte gegen die venezianische Herrschaft, und es bedurfte eines ansehnlichen Aufgebotes, sie niederzuzwingen. Die Unterwerfungsurkunde von Zara — sie trägt kein Datum — enthält die charakteristischen

Artikel der mit den Untertanstädten geschlossenen venezianischen Verträge; ein in beherrschender Stellung auf der Insel Malconsejo errichtetes Kastell sollte die Ruhe für alle Zeit verbürgen.

Die große Flotte fuhr mit Berührung der längst wieder griechisch gewordenen Stadt Ragusa und von Durazzo nach Korfu. Überall wurde Alexios festlich empfangen und als Kaiser begrüßt. In Korfu aber erwartete die Veranstalter der griechischen Kreuzfahrt noch die letzte schwere Aufgabe. Der Vertrag mit Alexios mußte von der Armee selbst, dem „comun de l'ost“, gewissermaßen der Vollversammlung des Heeres angenommen werden. Doge Dandolo und Markgraf Bonifacio traten mit bekannten Gründen dafür ein: man müsse die Griechen für ihre Verbrechen bestrafen, Rache nehmen für erlittenes Unrecht, dem jungen Alexios zu seinem Herrscherrechte verhelfen; so werde man aller Vorteile des mit diesem geschlossenen Vertrages teilhaft werden und das heilige Land erst recht mit Leichtigkeit an sich bringen können. Aber die große Masse wollte von alledem nichts hören; der Ruf „nach Akkon“ erfüllte das Lager. Zwar die Führer der Opposition im Rate der Barone, Simon von Montfort und der Abt von Vaux-Cernay, hatten das Heer schon in Zara verlassen, aber andere traten an ihre Stelle. Ein großer Teil der Kreuzfahrer forderte Überfuhr nach Apulien, Vereinigung mit Walter von Brienne und Ausfahrt von dort ab geradeswegs nach Syrien. Von Ägypten war kaum mehr die Rede. Vielleicht mehr noch als die Venezianer, denen Akkon gegenüber Alexandrien noch immer als ein willkommenes Ziel gelten konnte, waren die hohen Barone, vor allem Alexios verblüfft und verzagt. Das ganze wohlausgesonnene Unternehmen schien aussichtslos verloren. Aber die Drohung mit der Auflösung der Flotte zum kommenden Peter-Paulstage durch Venedig, die offenbar jetzt noch gesteigerten Anerbietungen des Alexios taten endlich ihre Wirkung. Nach langen Beredungen, nicht ohne aufrichtige oder unaufrichtige Ergriffenheit der Teilnehmer wurde vereinbart, zunächst wenigstens bis zum 29. September beisammen zu bleiben: man würde vorerst nach Konstantinopel fahren und sich dort versuchen; innerhalb der ersten Oktoberhälfte sollten dann denen, die nach Akkon fahren wollten, die nötigen Schiffe bereitgestellt werden. Der mit „Strömen von Gold“ erkaufte Ver-

trag mit Alexios wurde vom Heere ratifiziert. Am Pfingstabend, 24. Mai, einem sonnigen Frühlingstage verließ die Flotte Korfu zur Fahrt ins Griechenland. Der Umsturz des byzantinischen Thrones war beschlossene Sache.

Und nun vergegenwärtige man sich noch einmal die Abwandlungen der venezianischen Politik in jenen schicksalvollen Monaten. Die Republik hatte im April 1201 den Überfahrtvertrag mit den Kreuzfahrern ohne Hintergedanken abgeschlossen, es wäre denn etwa, den beabsichtigten Zug von Ägypten auf Syrien abzulenken. Daneben mag auch der Gedanke, mit dem Zuge irgendwie einen Streich auf Dalmatien zu verbinden, als unklarer Wunsch in der Seele des Dogen und seiner Räte geruht haben. Die Zahlungsunfähigkeit der Kreuzfahrer bot die Möglichkeit, ihn bequem zu verwirklichen und sich des Pilgerheeres zum Wiedergewinne von Zara zu bedienen. Da wurde durch das gleichzeitige, zufällige Ereignis der Flucht des Alexios die große griechische Frage aufgerollt und alle im Abendlande vorhandenen griechenfeindlichen Kräfte entfesselt. Das staufische Königtum aus hergebrachter Politik, die kreuzfahrenden Barone und Volksmassen teils aus religiösem und Nationalhaß, teils aus Beutegier und Abenteuerlust, die venezianische Republik aus handelspolitischen Interessen kamen zum Beschlusse, in Griechenland einzugreifen, überein. Die Tendenzen des Papsttumes bewegten sich diesem Vorhaben doch nicht durchaus entgegen. Keine dieser Mächte hat das griechische Unternehmen von langer Hand überlegt und vorbereitet, aber nachdem es einmal der Zufall in Gang gebracht, erkannten Venedig und sein Doge die Notwendigkeit, die gegen Byzanz ledig werdenden Kräfte selbst zu binden und zu lenken. Nach getroffener Vereinbarung wegen Zara und in Voraussicht kommender Entwicklungen nahm im August 1202 Enrico Dandolo das Kreuz, unterstützte im September das Ansuchen des Alexios, schob dann den deutschen König in die erste Reihe vor, arrangierte die Überwinterung in Zara, um Philipps Eingreifen zeitlich zu ermöglichen, hielt den Bannflüchen der Kirche ruhig stand. Es war dabei niemals sein Wille, die eigentliche Kreuzfahrt unmöglich zu machen; wenn nach Syrien abgelenkt, entsprach eine solche vielmehr seinem und seines Staates Interesse. Zuerst aber war

die griechische Angelegenheit auszutragen. Das Weitere würde sich finden.

Die Küsten von Griechenland entlang segelte die Flotte auf Negroponte, wo Rast gemacht und Kriegerat gehalten wurde und von wo aus Bonifacio und Balduin mit einem Teile der Schiffe die Huldigung der benachbarten Insel Andros für Alexios einholten. Die anderen kamen, von glücklichstem Wetter begünstigt, über alles Erwarten schnell — angeblich schon am 1. Juni, richtig aber doch wohl am 10. Juni — in den Dardanellen an, verweilten acht Tage vor Abydos (heute Nagra Boroun), verproviantierten sich reichlich mit Getreide und warteten die Wiedervereinigung mit den Schiffen der Expedition auf Andros ab. Dann fuhr man in das Marmarameer ein; „wie ein breiter Teppich“, sagt Villehardouin, „bedeckte die Flotte den schmalen Arm des Meeres“. Am 23. Juni kam man nach S. Stefano, drei Meilen von Konstantinopel. Da zuerst sahen die tatenmutigen Männer die tausend Zinnen und Türme der vielberühmten Stadt; keiner so kühn, daß ihn nicht Furcht erfasste; wie würde eine Handvoll Leute die gewaltigste Festung der Erde, die Mutter der Städte gewinnen können?

Noch am 23. Juni trat man abends zur Beratung zusammen. Dandolo empfahl, die Leute streng an Bord zu halten und sich von den benachbarten Inseln aus mit Lebensmitteln zu versorgen; so wäre keine Gefahr, daß sich das Heer zerstreue. Tags darauf, am St. Johannistag, fuhr die Flotte in vollem Flaggenschmuck auf Pfeilschufsweite an Konstantinopel vorbei an das kleinasiatische Ufer nach Chalcedon (heute Kadiköi). Die großen Herren bezogen den dortigen Kaiserpalast, die Truppen schafften Proviant ein; zwei Tage hernach (26. Juni) gingen Schiffe und Landheer nach Skutarion (Skutari) ab, der Hauptstadt gerade gegenüber. Die Transportfahrzeuge wurden weiter östlich bei den „zwei Säulen“ unweit der heutigen Vorstadt Beschiktasch verankert. Zugleich bezogen die griechischen Truppen am europäischen Ufer vor Galata ein ausgebreitetes Lager. Neun Tage — bis zum 4. Juli — lagen die Heere sich gegenüber, ohne etwas Ernstliches gegeneinander zu beginnen.

Am 2. Juli erschienen Gesandte des Kaisers im Lager der Lateiner: ihr Vorgehen errege sein Befremden, sie mögen ab-

ziehen; er sei gewillt, die Kreuzfahrt zu fördern und Gold und Silber nicht zu sparen. Sie ließen durch Conon de Bethune erwidern: das Befremden kleide Alexios III. schlecht; er solle das Reich dem rechten Herrscher übergeben, der in ihrer Mitte weile; wolle er dies nicht, so möge er sich mit Gesandten und Geschenken nicht bemühen. Am Tage darauf wurde — wie Dandolo empfohlen — Prinz Alexios IV. in kaiserlichem Schmuck und festlichem Aufzuge vor die Mauern der Stadt gefahren, die Städter mit lautem Zuruf aufgefordert, ihn für ihren Herrn zu nehmen. Sie antworteten mit Pfeilschüssen. Alexios III., wenn auch zu Unrecht Kaiser, war doch milde, leutselig und zugänglich; man konnte unter ihm mit Ruhe leben. Das tolle Beginnen der Abendländer nahm kein Mensch in Byzanz ernst. Gerade das die notwendigsten Besserungen an den Mauern und den verwahrlosten Schiffen im Hafen vorgenommen, die in der Stadt ansässigen Lateiner von Griechen und Varangen gründlich mißhandelt worden waren. Sonst vertraute man ruhig den schützenden Festungswerken, an deren Wällen sich schon ganz andere Stürme gebrochen hatten. Und verhiels überdies nicht eine alte Weissagung, Konstantinopel werde nur durch einen Engel vom Himmel genommen werden können? Was sollte da der aufgeputzte Knabe und die theatrale Parade der Galeeren?

Die Belagerer traten am 4. Juli zu einem Kriegsrate zusammen. Die Zeit drängte, schon war das Land ringsum von Lebensmitteln entblöset, und eine Verpflegung des Heeres für längere Zeit erschien unmöglich. Der Doge empfahl einen Angriff auf das europäische Ufer und entwarf den Plan dafür; er wollte sich selbst an die Spitze seiner Leute stellen. Das Heer, in sechs Treffen formiert, wurde zur Überfahrt bereitgestellt. Am 5. Juli fuhr die Flotte unter Trompetenklängen, jede Galeere ein Frachtschiff schleppend, nach dem Ufer von Galata über. Die Griechen leisteten wenig Widerstand; am Abend war ihr Lager in den Händen der Kreuzfahrer. Am 6. Juli wurde die gewaltige Kette, die vom Turme von Galata zur Stadtmauer hinüber den Golfhafen des Goldenen Horns sperrte, gesprengt und der Turm selbst — nicht der heutigen, zweihundert Jahre später erbaute, sondern unmittelbar am Meere gelegen — nach tapferer Verteidigung durch Varangen

und Pisaner im Sturm genommen. Die venezianische Flotte fuhr in den Hafen, zerstörte dort die völlig überraschten, von der Mannschaft flüchtend verlassenen griechischen Schiffe, das Landheer hielt in Galata. Während der nächsten Tage wurde eine gemeinsame Aktion von Flotte und Landheer vereinbart. Dort, wo eine solche einzig möglich war, im Norden der Stadt um die Mauern des Blachernenpalastes herum sollten die Venezianer zur See, die Franzosen und Deutschen zu Lande eng aneinander geschlossen Aufstellung nehmen. Am 11. Juli begann der Aufbruch des Landheeres von Galata her, in der Nacht wurden nicht ohne Widerstand der Griechen die in das Goldene Horn einmündenden Flüsse überschritten. Am 12. Juli standen die sechs Treffen von der Nordwestfront des Palastes, der Mauer des Herakleios, bis hinüber zu dem alten Kosmaskloster nordwärts der Stadt in der Gegend des heutigen Eyoub aufgestellt, die venezianischen Schiffe lagen drei Bogenschufsweiten lang im Goldenen Horn. Damit begann erst die eigentliche Belagerung.

Die Venezianer errichteten auf ihren Schiffen die üblichen, bis zur Höhe der Stadtmauern emporgeführten Holztürme um die Mastbäume herum, deren jeder vier bis sechs Leute faßte, verbanden sie durch passierbare Brücken aus Schiffstauen, schützten sie durch Überziehen mit Tierhäuten gegen Feuer und führten von ihnen aus den Krieg mit Schleuder- und Mauerbrechmaschinen; sie hatten den besseren Teil erwählt. Zwar Nahrung war freilich auch bei ihnen karg; wenig Brot, wenig Salz, nur das Fleisch der getöteten Pferde. Aber die Treffen des Landheeres, immer durch Ausfälle beunruhigt, oft sechs- und siebenmal unter Waffen, gezwungen, in voller Rüstung zu essen und zu schlafen, mochten wohl zu verzagen beginnen. Ein großer Sturm am 17. Juli wurde von Varangen und Pisanern auf der Landseite blutig zurückgewiesen. Glücklicher waren die Venezianer, die unter persönlicher Leitung ihres Dogen und unter Vorantragung des Markusbanners von ihren Galeeren aus 25 Türme der Stadtmauer zwischen Blachernenpalast und Euergeteskloster gewannen. Aber alsbald erfolgte nach dem Lande zu ein Gegenangriff mit überlegenen Kräften, dieses Mal unter eigener Führung des Kaisers. Der bittere Spott seiner Umgebung und bald der ganzen Stadt hatte Alexios III.

endlich doch vermocht, die Verteidigung nicht einzig seinem Eidam Theodoros Laskaris zu überlassen, sondern selbst ins Feld zu gehen. Er stellte seine, in den lateinischen Berichten zwar übertriebene, aber doch gewifs drei- und vierfache Übermacht vor dem Tore der Quelle (*πυλὴ τῆς πηγῆς*) etwa eine Stunde weit vom Lateinerlager auf. Griff man jetzt, wie Laskaris wollte, ernstlich zu, so hätte das verwegene Beginnen der Belagerer wohl ein vorzeitiges Ende gefunden. So drohend schien die Gefahr, daß Doge Dandolo, dessen heldenkühne Entschlossenheit die heifse Bewunderung Villehardouins erregt, eine Reihe gewonnener Positionen räumen liefs und seine Venezianer den bedrängten Rittern zu Hilfe sandte. Vorher steckten sie noch von den eroberten Türmen aus das benachbarte Stadtviertel, das Petrion, in Brand; es war ein Feuer, so groß wie die ganze Stadt Arras, versichert Clari, der schriftstellernde Ritter aus der Pikardie. So hielten die Kreuzfahrer glücklich stand, und der schwachherzige Alexios führte sein Heer durch das goldene Tor wieder in die Stadt zurück, ohne etwas Entscheidendes versucht zu haben. Die Lateiner aber verharrten in sorgender Furcht; „ermüdet legten sie die Waffen ab und aßen und tranken das wenige, was sie zu verzehren hatten“. In der Schilderung Villehardouins spricht sich die resignierte, fast trostlose Stimmung dieses Abends aus.

Da fand die bange Sorge mit einem Male ein fröhliches Ende. Der Kaiser hatte mit dem Treffen vom Tage seine Energie völlig verbraucht; heimgekehrt sah er sich verhöhnt, ja bedroht: wenn er die Stadt nicht verteidigen könne, so wolle man doch lieber seinen Neffen zum Kaiser machen. „Er war grausam blamiert vor allen Damen und Jungfräulein“. Immer war eine Partei für die Rechte des entthronten Isaak eingetreten; nun machte sie sich bemerkbar; das Gerücht konnte Glauben finden, sie habe das von den Venezianern gelegte Feuer verschuldet. Alexios III. entschlofs sich, allen Fährnissen gründlich aus dem Wege zu gehen; er nahm seine Tochter oder Geliebte Irene, einiges Gefolge und 1000 Pfund Goldes mit sich und entwich flugs in der Nacht nach Zagora in Bulgarien.

Es war kaum zweifelhaft, was folgen würde. Einen Herrn mußte die Stadt haben; mit Zustimmung der Varangen wurde Isaak

Angelos aus seiner Haft befreit, blind, wie er war, samt seiner Gemahlin, der ungarischen Königstochter Margareta, in den Blachernenpalast geführt und empfing die Huldigung der Hauptstadt. Gesandte brachten die unverhoffte Botschaft an den Prinzen Alexios und ins Kreuzfahrerlager. Dort empfand man die Wendung der Dinge wie eine Himmelsfügung, war aber doch sogleich bedacht, sich das Vertragsgeschäft von Zara und Korfu auch von Kaiser Isaak sicherstellen zu lassen. Mathieu de Montmorency, Villehardouin und zwei Venezianer gingen zu diesem Zwecke in die Stadt ab. Nicht ohne Bedenklichkeiten entsprach der alte Kaiser dem Verlangen; nunmehr wurde unter dem Jubel der Volksmassen der junge Prinz von den Baronen in die Stadt geleitet, der Vertrag von Zara noch einmal feierlich erneuert, und ein prunkendes Bankett im festlich erleuchteten Kaiserschlosse beschloß den freudenreichen 18. Juli 1203. Im Herbst sollte, wie vereinbart, die Fahrt ins heilige Land statthaben. Die Lateiner entsprachen dem Wunsche der neuen Herren, ihre Truppen wieder nach Galata zu ziehen, das Heer wurde sorglich gepflegt und das Einvernehmen war das allerbeste. Nur einen Teil der Stadtmauer glaubten — auf den Rat des Dogen? — die Kreuzfahrer zu ihrer Sicherung niederlegen lassen zu sollen; sonst war es ja sehr wohl möglich, daß sie eines Tages die Tore verschlossen und sich ausgesperrt fanden. Man kannte die Treue der Griechen.

Am 1. August wurde Alexios IV. feierlich zum Kaiser neben seinem Vater gekrönt. Nicht ohne Genugtuung verwiesen die Führer der Kreuzfahrt in Briefen an Papst Innozenz auf ihre wunderbaren Erfolge; darunter — jetzt oder später — auch Doge Dandolo. Innozenz aber wollte nur befriedigt sein, wenn der junge Regent den Primat der römischen Kirche anerkannt und den Patriarchen von Konstantinopel zur Annahme des Palliums vermocht, die Kreuzfahrer aber ihr neubegangenes Unrecht durch sofortige Aufnahme der Fahrt ins heilige Land gesühnt haben würden; die Kirchenunion schiene ihm nur ein Aushängeschild zu sein, dahinter ihre weltlichen Absichten zu bergen. Bald genug wurde er durch das gewünschte Unterwerfungsschreiben Alexios' IV. erfreut. Wenn dieser seinen anderen Verpflichtungen in gleicher Weise nachkam, dann war noch ein glorreicher Ausgang der abenteuerreichen Kreuzfahrt zu erhoffen.

Aber schon hatte indessen das gute Einvernehmen der Machthaber vor Konstantinopel zu schwinden begonnen. Alexios IV. mußte sich nach seiner Krönung zur Aufnahme der versprochenen Zahlungen verstehen, hat auch, wenn wir wohl berichtet sind, zunächst 100 000 Mark Silber zustande gebracht. Wahrlich nicht leicht. Mit Empörung erzählt der griechische Geschichtschreiber des Kreuzzuges, Niketas, wie nicht bloß die Bewohner mit schweren Steuern geprefst, sondern auch die Kirchen ihrer Schätze beraubt worden seien, um die Geldgier der Lateiner zu stillen. Die Aufbringung der Gesamtsumme vor dem vereinbarten Abfahrtstermine — St. Michael — schien vollends unmöglich. Noch im August mußte Alexios IV. von Dandolo und den Baronen eine Verlängerung der Zahlungsfrist und Hinausschiebung der Abfahrtszeit erbitten; im März 1204, zur Zeit der Frühlingsmeerfahrt sollte sie endlich stattfinden. Vergebens hatte auch jetzt wieder die strengere Partei auf Einhaltung der Verbindlichkeiten von Korfu gedrungen. Ob man Syrien oder Ägypten, ob man beide Länder aufsuchen wollte, darüber wurde nichts Klares gesagt; aber es mochte bereits für ausgemacht gelten, daß das erste Fahrtziel Akkon sein sollte. Alexios verpflichtete sich, das Kreuzheer bis zum 29. September 1204 zu verpflegen. Dandolo und seine Venezianer verbanden sich mit feierlichen Eiden, ihre Kampfgenossen nicht zu verlassen, bevor die Feinde Jesu Christi nicht völlig bezwungen wären.

So hatten die Griechen die verhassten Fremdlinge noch für Monate am Halse; und diese taten nichts, sich in besseres Licht zu setzen. Mit ingrimmigen Worten klagt Niketas über ihre Habsucht, Esagier, Verschwendungssucht. Die Ausplünderung der Kirchen, darunter der Hagia Sophia selbst, reizte den allgemeinen Unwillen noch lebhafter auf. Die in der Stadt ansässigen lateinischen Kolonisten, deren viele doch so tapfer bei deren Verteidigung mitgeholfen hatten, wurden allerorten bedroht und verfolgt. Man warf einander die Brandfackel in die Häuser. Griechische Volksmassen brachen — angeblich am 19. August — räuberisch in die Quartiere der Kaufleute von Pisa und Amalfi ein; viele von diesen entflohen in das Lager ihrer venezianischen Feinde, andere erwiderten gleichfalls mit Gewaltakten. So erwuchs aus den von beiden Seiten da und dort versuchten Brandlegungen die

erschreckliche Katastrophe der zweitägigen Feuersbrunst vom 22. und 23. August, die, genährt durch einen heftigen Sturm, den südlichen Teil der Stadt vom Goldenen Horn bis an das Marmarameer hinüber auf das furchtbarste verheerte. Es verbrannte ein Teil des Hippodroms, ganze Häuserreihen, selbst Schiffe im Hafen; auch der Großteil der ohnehin schon verwüsteten abendländischen Quartiere wurde ein Opfer der Flammen. Mit Entsetzen sahen es Einwohner und Fremde. Zwischen Griechen und Lateinern war jede einigende Beziehung dahin. Nahezu die ganze Masse der Kolonisten mit Weib und Kind — an die 15 000 Menschen — erschien jetzt flüchtend im Lager von Galata.

Die beiden Kaiser schwankten in diesen Wirren entschlußlos hin und her. Weit entfernt etwa die Stimmung der Hauptstadt zum Druck auf die Lateiner zu benutzen und ebensowenig gewillt, den Feindseligkeiten gegen ihre abendländischen Freunde zu steuern, einer dem anderen mißtrauend, ja einander öffentlich lästernd und verspottend verloren sie bald ihren Halt von beiden Seiten her. Vorerst verhütete noch der Antritt einer mit Unterstützung der Barone unternommenen Kriegsfahrt Alexios' IV. durch Thrakien und Makedonien den Ausbruch eines offenen Konfliktes. Der junge Kaiser verlief, geleitet von Bonifacio, Hugo von St. Paul und Heinrich von Flandern, Balduins Bruder, und deren Leuten, etwa Ende August die Hauptstadt, zog zuerst vor Adrianopel, wo Heinrich das Heer verlief, kam bis an die bulgarische Grenze, empfing die Huldigung der Landschaften und Städte und gewann die Widerstrebenden mit Waffengewalt. Der Zug brachte den besten Erfolg ein, und als Alexios am 11. November festlich empfangen nach Konstantinopel zurückkam, mochte es scheinen, als würde das in der Zwischenzeit immer gespannter gewordene Verhältnis — Kaiser Isaak hatte jede Zahlung verweigert und die Griechen auch das niedergelegte Stück der Stadtmauer wieder aufgerichtet — noch einmal verbessert werden können. Aber bald genug erklärte auch Alexios, aufgereizt durch den Prinzen Alexios Dukas, das Haupt der griechisch-nationalen Partei, und hochmütig geworden durch seinen militärischen Erfolg, die Zahlungen nicht weiter erfüllen zu wollen und ließ den Kreuzfahrern in dünnen Worten sagen, sich ihres Weges zu scheren und das Land zu

räumen. In den letzten Novembertagen traten Alexios und Enrico Dandolo einander noch in einer letzten Verhandlung an den Ufern des Goldenen Hornes gegenüber. Der Kaiser möge sich hüten, warnte der Doge; sei das die Art, Versprechungen denen zu halten, die ihn aus Not und Schmach zum Herrn und Kaiser erhoben hätten? Mit rohen Worten der abweisenden Antwort des Jünglings entgegnend schalt er ihn einen elenden Buben, den man in den Kot der StraÙe stoßen werde, aus dem man ihn gezogen, und kündete ihm Feindschaft und Verfolgung an. In feierlicher Weise überbrachte tags darauf eine von Villehardouin und Conon de Bethune geführte Gesandtschaft den Kaisern die offizielle Kriegserklärung nach dem Blachernenpalast. Selbstbewußt führte Conon, ihr Sprecher, aus: sie seien gekommen, den Kaiser Alexios an seine Verheißungen zu erinnern; wolle er sie einhalten, dann gut für ihn, wenn nicht, so würden sie ihn hinkünftig weder für einen Freund noch Herrn halten; sie sagten ihm dies offen an, denn verräterisch zu handeln sei ihres Landes nicht der Brauch. Sie dächten, er verstünde sie und würde sich bedenken. Damit verließen sie den Saal und die verblüffte Staatsversammlung, bestiegen ihre Pferde und ritten eilends heim, bei aller Kühnheit doch froh, die Mauern der Stadt hinter sich zu wissen. Der Krieg begann aufs neue.

Alexios IV. wegen seines Wortbruches zu stürzen, war trotz aller sogleich eintretenden Feindseligkeiten das Ziel der Lateiner, wenigstens der Barone, zunächst nicht. Vielmehr bemühte sich namentlich Bonifacio fast bis zur letzten Stunde, zu einem Vergleich mit ihm zu kommen. Nicht ohne gute Gründe. Die Lage der Lateiner war nicht beneidenswert. Von der Stadt aus nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt, konnten sie sich solche nur durch ausgedehnte Requisitionen verschaffen, und die Preise schnellten um das fünf- und zehnfache empor; anderseits war die geringe Mannschaft auch aufserstande, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden. In den Kreisen der Ritter mochte die Auflassung des ganzen Unternehmens erwogen werden; aber schwerlich waren die Venezianer hierzu bereit, und wie sollte man ohne ihre Schiffe entkommen? Die Venezianerflotte war der stärkste Rückhalt, den das Heer der Belagerer hatte, durch sie war es einzig stark. Die Griechen

wußten es wohl. Um die Mitte Dezember ließen sie nächtllicherweile Branderschiffe auf sie los; nur die Geistesgegenwart und grofsartige Haltung der venezianischen Matrosen retteten Flotte und Heer vor sicherem Untergange. „Das war“, ruft Villehardouin, „der Lohn des Alexios, mit dem er unsere Dienste zahlte.“ Wie viel schlimmer war aber dieser daran als die Lateiner selbst! Der alte Kaiser Isaak, der krank und fiebernd in seinem Palaste dahinlag, war längst nicht mehr zu zählen; soweit er noch konnte, arbeitete er seinem „von Gott verfluchten“ Sohne in die Quere. Alexios selbst war so wenig ein Kriegermann wie vordem sein Oheim; er und die anderen Prinzen fürchteten die Abendländer, „wie der Hirsch den Löwen“. Nur der einzige Alexios Dukas, von seinen zusammengewachsenen und über die Augen herabschattenden Brauen Murzuphlos genannt, bewährte sich als tapferer Kämpfer. Wie aber wollte er, schlecht unterstützt, den Feind mit Erfolg bekriegen? In einem Treffen an der Kameelbrücke hätte er, von den Seinen verlassen, seinen Kampfesmut beinahe mit dem Leben bezahlen müssen. Die gewaltige Stadt mit ihren Menschen- und Truppenmassen erschien selbst zu Lande dem kleinen Heere der Feinde gegenüber machtlos.

Um so rascher ging es mit der Herrlichkeit Alexios' IV. zu Ende. Die Geistlichkeit und Hochbeamtenschaft würden ihn nicht ungern gehalten haben, wenn er nur bestimmt der Kirchenunion abgesagt hätte. Den anderen Volkskreisen aber war das neue Regiment mit seinen Tributgeldern an die Fremden allezeit verhasst gewesen; da hatte man unter dem leutseligen Alexios III. doch besser gelebt. Eine immer stärkere Bewegung drängte zur Absetzung der Kaiser. Klerus und Bureaukratie wollten sich, da sie ihr doch nicht wehren konnten, zur Wahl des Prinzen Konstantinos Radinos verstehen, eines Mitgliedes der von Alexios Dukas geführten Hofpartei, der das Regiment der beiden Angeli längst zu mattherzig geworden war. Aber Konstantinos lehnte ab. Da wurde nun über den Widerstand der Geistlichen und Beamten hinweg in tumultuarischer dreitägiger Wahlversammlung am 27. Januar in der Hagia Sophia der tapfere junge Offizier Nikolaus Kanabos gewissermaßen als Volkskandidat zum Kaiser gewählt. Im ersten Schrecken über die Wendung der Dinge versuchte es Alexios IV.

noch einmal mit den verlassenen lateinischen Freunden. Er liefs — wohl am 28. Januar — dem Markgrafen durch Alexios Dukas die Wiederaufnahme der Verhandlungen und Überlassung des Blachernenpalastes als Faustpfand anbieten. Begierig griff Bonifacio den Gedanken einer Verständigung auf. Als aber seine Gesandten oder er selbst zur Besitznahme des Schlosses erschienen, war Alexios IV. schon wieder anderer Meinung und weigerte nicht ohne Hohn die Erfüllung seines Angebotes.

Was war das für eine Lage: hier ein revolutionär zur Kaiserwürde erhobener Soldat, Nikolaus, dort der andere Kaiser, Alexios, immer schwankend, ob er sich nicht doch den Abendländern draussen in die Arme werfen solle; beide junge, unerfahrene Männer; die Strafsen der Hauptstadt von den Kämpfen ihrer Anhänger erfüllt und der Feind vor den Toren. Wie sollte es solchen Jammers ein Entrinnen geben?

In solcher Wirrnis war doch noch ein Mann in Konstantinopel, der nicht verzweifelte: Alexios Dukas. Er hielt nun seine Zeit für gekommen. Er machte die Beziehungen Alexios' IV. zu Bonifacio offenbar, gewann die Varangen, den kaiserlichen Schatzmeister, dazu weite Volksschichten mit der Versicherung, die Feinde binnen weniger Tage zu Paaren treiben zu wollen, bemächtigte sich in der Nacht vom 28.(29.) zum 29.(30.) Januar der Person Alexios' IV. und liefs den zitternden zunächst unter dem Vorwand, ihn vor dem revoltierenden Volke zu schützen, in Haft legen. Der geschwächte Organismus des alten Kaisers hielt der neuen Schrecknis nicht mehr stand; ihn tötete die Angst. Der Kaiser Nikolaus, von den Seinen verlassen, wurde festgenommen und umgebracht, Alexios Dukas am 5. Februar unter dem Beifall der Menge als Alexios V. zum Kaiser gekrönt.

Der neue Herrscher war ein kühner und tapferer Mann; er focht mit Schwert und Streitkolben inmitten seiner Soldaten. War er auch rauh und unzugänglich, mehr gefürchtet als beliebt, so schien doch alles Heil an seiner Person zu haften. Mit unerschrockener Entschlossenheit und wägender Umsicht leitete er die Verteidigung. Er verbot bei Todesstrafe jede Lebensmittellieferung an die Belagerer, suchte Verbindung mit dem Sultan von Ikonium; die Lateiner liefs er auffordern abzuziehen; man brauche hier weder

ihren Rat noch ihre Herrschaft. Zugleich wurden die Festungswerke neu in Stand gesetzt, die Zahl der Mauertürme namentlich nach der Seeseite zu vermehrt, diese mit Schleudermaschinen bewehrt und mit Enterbrücken versehen, die man über die Mauer hinauslegen und auf ihnen die Holztürme der feindlichen Schiffe sollte erreichen können. Ohne Unterlaß wurden die Belagerer durch Ausfälle bedroht. Noch am Tage nach seiner Krönung überfiel Alexios die von einem Requisitionszuge nach Philea am Schwarzen Meere zurückkehrenden Scharen Heinrichs von Flandern. Der Anfall mißglückte; die Kaiserstandarte und das siegverheißende Bild der wundertätigen Mutter Gottes, nach uralter Überlieferung das Werk des Evangelisten Lukas, fielen in die Hände der Feinde; noch heute prangt das kostbare Beutestück, immer von Andächtigen umlagert, an der Ostseite des Nordtranseptes von San Marco. Aber alsbald erwartete die Lateiner ein neuer Schrecken. Wie es scheint, gleich die Nacht darauf wurden sechzehn Brander auf die venezianische Flotte losgelassen. Es gelang auch diesmal, die Gefahr abzuwehren und die Brandschiffe aus dem Hafen in den Bosphorus zu schleppen, wo sie, ohne weiteren Schaden anzurichten, verloschen. Die Kreuzfahrer nahmen hierauf ihre kombinierte Land- und Seeaufstellung um die Blachernen wie im Juli wieder ein. Alexios V., vielleicht doch herabgestimmt durch die Mißerfolge der letzten Tage, wollte es noch einmal mit Verhandlungen versuchen. Am 8. Februar kam er mit Dandolo beim Kosmaskloster zusammen. Aber die Forderungen des Dogen waren unerfüllbar: 5000 Pfund Goldes, Kirchenunion, Abdankung des Kaisers. Alexios erwiderte, ehe er sich Rom unterwerfe, wolle er lieber das Leben verlieren und möge Griechenland zugrunde gehen; er lehnte die Forderungen ab. In offenbarem Treubruch versuchten nunmehr lateinische Ritter, sich seiner Person zu bemächtigen; mit Mühe entrann er in die Stadt. Nun gab es für ihn kein Vergleichen mehr: er ließ Alexios IV. in der Nacht erwürgen.

Die Kreuzfahrer hatten die Erhebung des neuen Kaisers so gleich mit dem Beschlusse beantwortet, auszuharren und Alexios V. als meineidigen Revolutionär und Verächter der römischen Kirche zu bestrafen. Sollten sie auch weiter daran festhalten? Ihre Lage war schlimm genug; sie sahen sich mit des jungen Alexios Tode

um Geld und Kreuzzug endgültig betrogen. Immer mächtiger wuchsen vor ihnen die Befestigungen der Stadt empor, an denen der Gegner fortwährend besserte; hoffte man wirklich, sie stürmend bezwingen zu können? Im Lager herrschte der Hunger. Das herankommende Frühjahr lockte zur Meerfahrt. So mögen wohl viele Stimmen zur Abfahrt geraten haben. Ohne Zweifel war es der alte Doge, der ihnen entgegen den Ausschlag für die Weiterführung des griechischen Unternehmens gab. Er war vollends Herr der Situation. In allen zweifelhaften Fällen galt sein Rat, er führte die entscheidenden Verhandlungen. Niketas schilt ihn die Seele aller feindlichen Anschläge auf Byzanz. Und nirgends spricht sich die Achtung vor seiner großen Stellung deutlicher aus, als in dem rücksichtsvollen und zurückhaltenden Tone des Schreibens, das Innozenz III. am 24. Februar 1204 in Beantwortung des Briefes vom Herbst 1203 an ihn — den Gebannten — richtete. Wie er es wollte, geschah es: man blieb und arbeitete den Februar und März ebenso unermüdlich an Belagerungsmaschinen und kriegsmäßiger Adaptierung der Schiffe wie Alexios V. an seinen Türmen und Mauern.

Wenn man aber weiterkämpfte, was sollte der Kampfpreis sein? Der legitime Kaiser war tot, von dem regierenden war keine Unterwerfung zu erhoffen. So empfahl es sich wohl, mit dem griechischen Kaisertum überhaupt ein Ende zu machen. Nach Verhandlungen, die wir nicht kennen, sind der Doge und die Barone noch vor dem 15. März zu einem Vertrage übereingekommen, dessen Bestimmungen die nach der gebotenen Eroberung der Stadt vorzunehmende Erwählung und Ausstattung eines lateinischen Kaisers der Griechen zum Gegenstande haben. Im übrigen erhellt aus ihnen die ungeheure Überlegenheit der venezianischen Politik. Nach Aufstellung eines Verteilungsschlüssels für die zu erwartende Beute, die vor allem die Schuldforderungen der Venezianer decken soll, und nach ausdrücklicher Zusicherung des Weiterbestandes der venezianischen Privilegien im Griechenreiche wurde verfügt: Je sechs erwählte Herren beider Parteien sollen mit Stimmenmehrheit, bei Gleichheit durch das Los einen Kaiser wählen; diesem komme aber der unmittelbare Besitz nur eines Viertels des Reiches und der Hauptstadt, im besonderen der Besitz der Paläste Bukoleon und der Blachernen, über die restlichen drei Viertel nur eine Ober-

lehenschaft zu; diese drei Viertel seien je zur Hälfte zwischen Barone und Venezianer zu teilen. Jene Partei, der die Kaiserkrone nicht zukäme — Dandolo mochte gewiß sein, daß dies Venedig sein würde —, solle den Patriarchat von Konstantinopel mit einem ihrer Kleriker besetzen und die Hagia Sophia samt ihrem Grundbesitz innehaben. Dem Klerus solle von den Kirchengütern nur so viel verbleiben, als für dessen ehrbaren Unterhalt nötig sei, das übrige im Verhältnis zu den angewiesenen Reichsteilen an Kaiser, Barone und Venedig kommen. Bis zum 15. März 1205 müßten Venezianer und Barone sich dem neuen Herrscher zur Verfügung halten; der Kreuzzug war damit wieder um ein Jahr hinausgeschoben. Dem Kaiser als Oberlehnsherrn des Gesamtreiches sollen alle künftigen Reichsuntertanen aller vier Viertel lehnspflichtig sein; nur der Doge von Venedig sei für seine Person der Lehnspflicht enthoben. Die Untertanen der drei nicht kaiserlichen Viertel stehen im Lehnverhältnis zu den Baronen oder Venedig. Alle Lehen sollen Weiberlehen sein. Eine besondere Kommission von 24 Personen — je 12 von beiden Parteien — soll zu ihrer Verteilung und Bestimmung der schuldigen Lehendienste, sowie zur Regelung aller Besitzfragen überhaupt berufen werden. Für das Kaisertum sei der Schutz der römischen Kirche zu erstreben. Dem Dogen und dem Markgrafen und ihren sechs Räten soll es freistehen, die Vertragsartikel noch im einzelnen zu ändern.

Die Absichten der venezianischen Politik bei Abschluß dieser Vereinbarung sind klar: man wird sich vor allem in klingendem Gelde schadlos halten lassen, seine Privilegien wahren, die in Aussicht genommenen drei Achtel Landes mit Beziehung auf die schon bestehenden venezianischen Faktoreien und Stützpunkte auswählen, überdies Patriarchat und Hagia Sophia und deren ungeheures Vermögen an sich bringen. Das lateinische Kaisertum, in wohlwogener Absicht durchaus als ein schwaches Lehenreich errichtet, würde noch weniger imstande sein, der venezianischen Handelsvorherrschaft nahezutreten, als vorher die griechischen Imperatoren. Nicht so sehr ein Haltpunkt für künftige Kreuzzüge sollte es werden, sondern eine für die Ausbeutung Griechenlands durch Venedig eigens hergerichtete Institution.

Am 8. April waren die Vorbereitungen zu einem entscheidenden Versuche auf die Stadt beendet. Eine halbe Meile lang lag die Venezianerflotte angriffsbereit das Galataufer des Goldenen Hornes entlang: ein großartiger Anblick. Über die Stärke des Heeres sind brauchbare Angaben nicht zu finden; aber gewiß war es für das große Unternehmen schwach genug. Der am 9. April unternommene Sturm — wieder wie am 17. Juli 1203 gegen die dem Petron vorgelagerte Stadtmauer — scheiterte auch völlig. Die Belagerer mußten am Nachmittag mit Zurücklassung ihrer Belagerungsmaschinen nach Galata zurückweichen. Alexios V., der von dem hochgelegenen Kloster „des Allsehenden“ die Verteidigung geleitet, mochte sich mit Zuversicht erfüllen. Im Kriegerate der Belagerer wurde noch am Abend ein Vorgehen gegen die unbefestigte Südfront der Stadt vom Marmarameere her vorgeschlagen; aber die Seekundigen zeigten alsbald, daß dies unmöglich sei, weil die heftige Strömung die Schiffe fortreißen würde. Man mußte sich zur Wiederholung des Sturmes von derselben Seite her entschließen; um eine größere Anzahl Streiter gegen das jeweils angegriffene Einzelobjekt werfen zu können, band man die Schiffe je zu zweit aneinander. Nach zweitägiger Waffenruhe wurde der Kampf am 12. April wieder aufgenommen. Die Varangen, wieder unter persönlichem Befehl des Kaisers, leisteten entschlossenen Widerstand. Bis zur Mittagszeit waren sie durchaus im Vorteil; dann drängte ein lebhafter Nordwind die Schiffe näher an die Mauern heran. Dabei geschah es, daß von den zwei Schiffen *Paradisus* und *Peregrina*, welche die Bischöfe Nivelon von Soissons und Garnier von Troyes an Bord führten, Bewaffnete in einen der Mauertürme einzudringen und dort die bischöflichen Banner aufzuziehen vermochten. Gleich darauf gewann der riesenhafte Pierre de Bracieux, der im Juli 1203 auch als erster den Turm von Galata gestürmt, mit seinen Leuten einen zweiten Turm, Peter von Amiens mit etwa siebenzig Rittern und Knappen erbrach eines der Stadttore, überwand, durch nachdrängende Kampfgenossen sogleich unterstützt, einen Gegenangriff der Varangen; bald war das ganze Stadtviertel, das Petron, von lateinischen Truppen überflutet. Die Varangen wurden zersprengt, Alexios V. wich südwärts nach dem Bukoleonpalaste zurück, viele vornehme Griechen suchten

Schutz hinter den festen Mauern der Blachernen, griechische Truppen enteilt haufenweise durch das goldene Tor. Graf Balduin bezog das verlassene Kaiserzelt Alexios' V., sein Bruder lagerte vor den Blachernen, die Kriegersleute des Markgrafen suchten ihre weiter vorgelegenen Herbergen durch Brandlegung des Petrons zu decken. Der dritte große Brand seit dem 17. Juli 1203; er legte mehr Häuser in Asche, „als die drei größten Städte Frankreichs zählten“. Noch einmal versuchte der unverzagte Kaiser sein demoralisiertes Kriegsvolk zum Widerstand zu entflammen; griffe man jetzt kräftig zu, so habe man die in der Stadt eingeschlossenen Feinde erst recht gewiß in Händen. Aber niemand hörte auf ihn; überall nur drängende, hastende Flucht. Da gab auch er die Sache der Heimat verloren und entfloh in der Nacht mit Euphrosyne, der Gemahlin Alexios' III., und deren Tochter Eudoxia, seiner Braut. Einige wenige erhoben in der Sophienkirche Theodoros Laskaris zum Kaiser; aber auch sein Aufruf zu Tapferkeit und Treue verhallte ungehört, und flüchtend wie tausend andere verließ auch er die Stadt.

Am Morgen des 13. April ergriffen die Lateiner, selbst überrascht durch den Lauf der Dinge, ohne Widerstand Besitz von Konstantinopel. Balduin zog in die Blachernen, Bonifacio in die Sophienkirche und das Bukoleonschloß, den Zufluchtsort der Witwen der Kaiser Andronikos und Isaak, Agnes und Margarete. Greise, Frauen und Kinder zogen mit Kreuzen und Bildern schutzfliehend dem „König-Markgrafen“ entgegen; denn es war der allgemeine Glaube, daß Bonifacio nunmehr Kaiser werden würde. Aber weder er noch die anderen Barone vermochten der entfesselten Wut der raubenden und mordenden Soldateska Einhalt zu tun. An die 2000 Menschen jeden Alters und Geschlechtes wurden allein von den Kolonisten erschlagen, die erlittene Unbill jetzt grimmig rächten. Paläste und Kirchen widerhallten vom tobenden Lärm der Plünderer, den Jammerrufen mißhandelter Männer und geschändeter Frauen; die einzige Gnade schien Erlaubnis zur Auswanderung. Ein entsetzlicher Zug des Elends, diese kaum recht in Kleider gehüllten zitternden Menschen, aus Reichtum und Luxus hinaus auf die Gasse geworfen und mitleidlos verhöhnt, nicht bloß von den Feinden, sondern auch den eigenen Landsleuten vor den

Toren, die das Unglück der verhafsten Städter mit niederer Schadenfreude erfüllte. Eine Verordnung der Führer hatte befohlen, alle gewonnene Beute in drei Kirchen zusammenzubringen. Soviel auch gestohlen und heimlich weggeräumt wurde — besonders die Venezianer wollte man darum im Verdachte haben —, es waren noch immer unendliche Schätze an Gold und Silber, reichem Tafelgeschirr, Edelgestein und kostbaren Gewändern. Vor allem waren die Venezianer unermüdlich in der geradezu methodischen Beraubung der Kirchen von Prunkstücken und von Reliquien. Die vierzig reichsten Städte der Erde, versichert der Ritter Clari, enthielten nicht so viel Reichtümer wie dieses Byzanz allein. Soweit die widersprechenden Angaben sich deuten lassen, ist bei der späteren Teilung den Franzosen und Deutschen eine Beute von 300 000 oder 400 000, den Venezianern von 400 000 oder 500 000 Mark Silbers allein an barem Gelde zugefallen. Ein jeder Mann von einigem Belang gewann sich ein Vermögen. Durch Jahre hin führten die Venezianer Reliquien und Kostbarkeiten nach Hause, das marmorne Ziborium des Hochaltars von San Marco, die vier vor dem Hippodrom aufgestellten Rosse des Lysippos, denen Doge Pietro Ziani, Enrico Dandolo's Nachfolger, den weltbekannten Platz an der Fassade von San Marco wies, ungezählte Schätze aus der Hagia Sophia. Und noch mag man ihnen ihre Räuberei zum Verdienste rechnen, wenn man wahrnimmt, wie hunderte von Kunstwerken von französischen und deutschen Rittern aus rohem Unverstand vernichtet wurden. Man braucht nur die Liste der vornehmsten zerstörten Objekte bei Niketas zu überlesen, um sich davon eine Vorstellung zu machen. In Brand und Blut verging die stolze Stadt.

Das also waren die Bringer des Evangeliums! In den drei Tagen vom 13 zum 15. April 1204 wetteiferten abendländische Kreuzfahrer in Verbrechen gegen eine uralte Kultur mit den wildesten Barbaren. Und wie der Fall der wunderreichen Stadt aufs ungeheuerste Herzen und Meinungen der Zeitgenossen ergriff, die Kunde von ihrem Untergange von den fernsten Enden der Erde, aus den Jahrbüchern der Chinesen widerklingt, so hallt gleich einer furchtbaren Anklage durch die Jahrhunderte der jammernde Aufschrei des Niketas: „O Stadt, o Stadt, du aller

Städte Auge, Mutter der Kirchen, Lehrerin alles Wissens, die du alle Schönheit und Bildung in dich geschlossen, wie bist du schmutzig und besudelt, die du einst so stolz gewesen, wie ist dein Purpurgewand zerrissen, verloschen deiner Augen Licht und deiner Kinder Schar zerstreut. Nicht also haben die Ungläubigen Jerusalem behandelt, wie die Lateiner dich. Jene waren nicht lüstern nach lateinischen Frauen, sie machten die Ruhestätte Christi nicht zur Mörderhöhle, den Eingang zum lebenspendenden Grabe nicht zur Höllenpforte; diese aber sind gekommen, wie die Wegbereiter des Antichrists und seiner Missetaten Vorverkünder.“ Ein Verzweiflungsruf aus tiefster Herzensnot, mag er uns auch fremdartig klingen im Gewande der üblichen stilisierten Phrase griechischen Schrifttumes. Wie schal mutet dagegen die Deklamation Andrea Dandolos an, dem die Katastrophe der ersten Stadt der Welt nur als ein Strafakt erscheinen will, den der Doge von Venedig für seine — niemals bewiesene — Blendung durch Kaiser Manuel habe vollziehen lassen.

Am 16. April machte eine Mondfinsternis, das Zeichen göttlichen Zornes, der Plünderung ein Ende. Es war an der Zeit, den Märzvertrag zu erfüllen und vor allem zur Wahl eines Kaisers zu schreiten. Ernsthaft kamen hierbei, wenn auch vielen „der Sinn nach solchem Reiche stehen mochte“, nur Markgraf Bonifacio und Balduin von Flandern, der vornehmste der Grafen, in Betracht. Wenn persönliche Tüchtigkeit entscheiden sollte, konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Der hochbegabte Bonifacio, energisch, mit den griechischen Verhältnissen wohlvertraut, nicht ohne Rückhalt an seinen Stammlanden, stellte den sittenreinen, aber politisch unfähigen Balduin, den Besitzer eines fernab gelegenen Ländchens, völlig in Schatten. Aber eben darum trat Dandolo für den Flamänder ein; für sich selbst wohl niemals ernstlich auf die Gewinnung der Kaiserkrone bedacht, erachtete er es als im Interesse seiner Republik gelegen, daß ein schwaches Reich unter einem schwachen Herrscher gegründet werde. Einem allfälligen Widerstande Bonifacios beugte er durch den Antrag vor, die verschiedenen Kaiserpaläste der gemeinsamen Obhut des Heeres anzuvertrauen; sonst könnte es später wegen deren Überlieferung zu Konflikten kommen. Der Antrag konnte füglich nicht abgelehnt werden, und

Bonifacio mußte sein Quartier, den Bukoleonpalast, räumen. Vierzehn Tage stritten die Anhänger beider Fürsten noch hin und her; es scheint, daß Bonifacio selbst die Kandidatur Dandolos gegen Balduin ausgespielt habe. Endlich wurde — doch wohl auf Empfehlung des Dogen, der ohne Zugeständnisse an den Markgrafen kein Weiterkommen sah — beschlossen: der unterliegende Kandidat solle mit Hellas samt Kreta und dem byzantinischen Asien ausgestattet, die sechs fränkischen Wahlherren aus den Kreisen des — dem Markgrafen zuneigenden — Klerus genommen werden. Nun erfolgte endlich die Bestellung des Wahlkollegiums und am 9. Mai die Wahl selbst; in Erfüllung einer Höflichkeitspflicht wurde erst die Krone den Venezianern für den Dogen, den ersten Mann im Lateinerheere, angetragen und — wie vorauszusehen — dies Angebot abgelehnt, dann nach langer, bis Mitternacht während der Beratung Balduin gewählt. Bischof Nivelon von Soissons verkündete das Wahlergebnis unter dem Jubel der Venezianer und Franzosen; Bonifacio überwand sich, dem neuen Kaiser sogleich die gebührenden Ehren zu erweisen. Am 16. Mai fand in der Sophienkirche die feierliche Krönung statt.

Ein leichtes Amt war Balduin von Flandern nicht geworden. Außer den Gegensätzen im Kreuzheere und der ungenügenden Ausstattung der neuen Krone befand er sich vor allem dem Papste gegenüber in peinlicher Lage. Wie würde sich dessen Zustimmung zu der dem Märzvertrag gemäßen Wahl eines venezianischen Patriarchen und Auslieferung der kirchlichen Ordnungen an die Venezianer und überdies zu der ebendort vereinbarten Säkularisation der Kirchengüter erreichen lassen? Gute Beziehungen zur Kurie waren so wenig zu entbehren wie zu Venedig. Um den Gegensatz beider Mächte heranzukommen und ihn schließlich auszugleichen war keine kleine Aufgabe. Balduin entledigte sich ihrer nicht ohne Geschick. In einem ausführlichen Schreiben wohl noch vom Mai 1204 erneute er nach glücklicher Zusammenstellung aller Momente, die für das griechische Unternehmen sprachen, und aller Vorteile, die es einbringen werde, das Kreuzzugsgelübde, bot dem Papste die Leitung der Unionsverhandlungen an und empfahl mit ein paar warmen Worten die „treuen und eifrigen“ venezianischen „Freunde und Genossen“ seiner Nachsicht. Vom Märzvertrage zunächst kein

Wort. Erst als die päpstliche Antwort überlange auf sich warten liefs — Innozenz hat den Brief Balduins verspätet erhalten —, schrieben der Kaiser, Bonifacio und die Grafen von Blois und St. Paul etwa im August neuerlich an ihn, baten nun offen um Bestätigung des in Abschrift beigelegten Vertrages und wiederholten in gesteigertem Tone ihre empfehlenden Worte für die Venezianer, da bei weiterer feindlicher Haltung des Papstes, wie der Doge gedroht haben mag, auf deren fernere Hilfe nicht zu rechnen wäre. Zugleich schrieb Enrico Dandolo selbst an Innozenz III. Auch er schildert die Entwicklung der seltsamen Kriegsfahrt, aber nicht in Demut, sondern im Tone stolzen Selbstbewußtseins: es habe dem Papste gefallen, über ihn und die Seinen den Bann zu verhängen, weil sie mit gutem Recht, wie er meine, an der Rebellenstadt Zara Rache genommen hätten; sie sei, wie verlautete, unter päpstlichem Schutze gestanden, er aber habe nicht glauben können, daß der Papst Leute schützen wolle, die das Kreuz nicht nehmen, um die damit übernommenen Pflichten zu erfüllen, sondern um fremdes Eigen rechtlos bei sich zu behalten. Göttliche Eingebung mehr als Menschenrat habe sie auf Byzanz geführt; sie haben Alexios IV. gegen das Versprechen der Kirchenvereinigung in sein Reich zurückgebracht, nach seinem Untergange die Hauptstadt wider alle Erwartung stürmend erobert. Was immer sie getan, sei zur Ehre Gottes ausgeschlagen und der heiligen Kirche. Vom Banne habe bereits der Legat Petrus sie gelöst; nunmehr möge der Papst den Bitten der venezianischen Gesandten Lionardo Navagaiso und Andrea da Mulino willfahren. Nichts von Reue und Buße. Die Gesandten hatten das Ansuchen des Dogen um Lösung vom Kreuzzugsgelübde zu überbringen, denn er sei altersmüde und erschöpft von Arbeit — *confectus senio et labore confectus*. Etwa gleichzeitig wurde von den bisher ernannten Stiftsherren der nunmehr venezianischen Sophienkirche der jugendliche, zurzeit in Venedig weilende Tommaso Morosini zum Patriarchen gewählt. Sei es, daß auch diese Briefe und außerdem die Nachricht von der Wahl Morosinis verspätet nach Rom kamen, sei es, daß der Papst vorerst mit Absicht nicht davon Kenntnis nehmen wollte, genug, er erwiderte den ersten Brief Balduins am 7. und 13. November mit dem Ausdrucke der Genugthuung über die Wen-

dung der Dinge, wiederholte die Aufforderung zum Antritt des Kreuzzuges, verlangte den Schutz der Kirchengüter, hüllte sich wegen Venedig in Schweigen und verlangte am 7. Dezember die Vornahme der Patriarchenwahl. Bald darauf mag Tommaso Morosini mit einem Empfehlungsbriefe des Vizedogen Renier Dandolo und der Bitte um Bestätigung in Rom erschienen sein. Innozenz, nunmehr jedenfalls vollständig über den Sachverhalt aufgeklärt, willfahrte dem Verlangen am 21. Januar 1205, wenn auch in der Form einer Kassation der in Konstantinopel erfolgten Wahl und einer Bestätigung derselben aus eigenem Antrieb. Der gewaltige Papst, der mächtigste Mann der Welt, wich vor dem Dogen von Venedig zurück. In seinem Antwortschreiben an Dandolo vom 29. Januar 1205 verweigerte er zwar die Bestätigung des kirchenfeindlichen Märzvertrages, stellte aber seine Zustimmung zu der durch den Legaten Petrus vollzogenen Lösung der Venezianer vom Banne in sichere Aussicht und wandte viele Schmeichelworte daran, den Dogen beim Kreuzzugswerke festzuhalten. Ähnlich liefs er sich am 8. Februar dem Kaiser gegenüber vernehmen. Am 5. März 1205 wurde Tommaso Morosini zum Diakon, am 26. März zum Priester, am Tage darauf zum Bischof geweiht und empfing am 30. März feierlich das Pallium, dazu in langer Reihe kirchliche Rechte, im besonderen das bedeutungsvolle Recht, mit Beziehung seines Rates kirchlichen Besitz ohne Befragung der Kurie zu veräußern. Hierauf kehrte er nach Venedig zurück. Einen ihm von der venezianischen Regierung abgenötigten Eid, in seiner Provinz nur Venezianer zu kirchlichen Würden zu befördern, hat Papst Innozenz am 22. Mai 1206 (1207?) wie billig kassiert; der gleichartige, auf die geistlichen Personen der Sophienkirche bezogene Eid der dortigen Stiftsherren, wie er in den Jahren 1205—1208 wiederholt geleistet wurde, blieb unbeanstandet. Noch im Frühjahre reiste Morosini nach seinem Bestimmungsorte ab. Auf dem Wege dahin eroberte er — seltsam genug — die Städte Ragusa und Durazzo für Venedig; so nahe berührten sich hier kirchliche und politische Interessen. Und Papst Innozenz hatte sein großes Ziel, die Kirchenvereinigung, nur durch Zugeständnisse gerade an jene Macht erreichen können, der er solche am wenigsten zuzuwenden geneigt war.

Zugleich war die venezianische Politik auch auf politischem Gebiete durchaus erfolgreich. Der Gegensatz zwischen Balduin und Bonifacio, der die Kaiserin-Witwe Margarete geheiratet hatte und damit Stiefvater des Manuel Angelos, des Bruders Alexios' IV., geworden war, verschärfte sich noch im Frühsommer 1204 bis hart an offenen Kampf. Bonifacio, vertragsmäßig Besitzer von Kleinasien, Hellas und Kreta, hatte den Kaiser vermocht, ihm für Kleinasien Makedonien mit Thessalonike einzutauschen. Dieser stimmte zu; aber der Tausch war nicht aufrichtig gemeint. Als im Juni 1204 Balduin zur Besitznahme seines Reiches auszog, wandte er sich nach erfolgreichem Feldzuge — er gewann Adrianopel und jagte die beiden geflüchteten griechischen Prätendenten Alexios III. und Alexios V. aus ihren Standquartieren in Tschorlû und Mosynopolis auf — geradeswegs eben gegen Thessalonike. Bonifacio erwiderte die Feindseligkeit mit dem Versuche, dem Kaiser die Stadt Adrianopel abspenstig zu machen. Ein Krieg schien unvermeidlich. Aber es gelang der Verwendung namentlich Dandolos, die Streitenden zur Austragung des Konfliktes durch ein Schiedsgericht zu vermögen. Zusammengesetzt aus dem Dogen, dem Grafen von Blois, Conon de Bethune und Villehardouin entschied dieses im Herbst, daß Thessalonike bei Bonifacio verbleiben solle; dieser nahm die Stadt in Besitz und alles mochte zum besten geordnet scheinen. Aber Balduin mußte bald gewahr werden, daß der Schiedspruch nicht frei, sondern eine zwischen Venedig und Bonifacio abgekartete Sache gewesen sei. Am 12. August 1204 hatte dieser vor Adrianopel in einem Geheimvertrage mit den Bevollmächtigten des Dogen die Insel Kreta, seinen Anspruch auf 100 000 Hyperperen, die ihm einst Alexios IV. auf Korfu zugesagt, allen Lehnsbesitz, den vordem Kaiser Manuel seinem Vater gegeben, und die Stadt Thessalonike der Republik Venedig gegen 1000 Mark Silber bar und 10 000 Hyperperen Bodenrente „diesseits des Bosphorus“ (a parte occidentis) abgetreten; dieses letzterwähnte Gebiet aber läßt sich nicht gut anders denn als eben wieder das von Thessalonike verstehen. Bonifacio hatte die Stadt mit der einen Hand verkauft, um sie mit der anderen zurückzukaufen. Die Rechtsfrage war längst entschieden, bevor das Schiedsgericht zusammentrat. Es sieht dem Dogen völlig ähnlich,

dafs er mit dieser Förderung des früher bekämpften Markgrafen dem Kaiser in die Arme fallen wollte; niemals sollte die neue Krone zu mächtig werden dürfen; und auferdem hatte Bonifacio allen auf altgriechischem Reichsboden wohnhaften Venezianern seine Waffenhilfe gegen jeden Angriff zusichern müssen. So gewann Venedig die Insel Kreta, ein Besitztum, symbolisch für die Gröfse der Republik. Es fiel ihr zu im Glanze ihrer ersten Blüte und mußte von ihr geopfert werden am Rande ihres Falles.

Etwa im Oktober 1204 trat die im Märzvertrag vorgesehene Kommission zur Verteilung der Lehen und Regelung der Besitzverhältnisse und Pflichten zusammen, deren Beratungsergebnisse uns wenigstens bruchstückweise vorliegen. Dem Kaiser wurden aufer den Palästen fünf Achtel der Hauptstadt, das südliche Thrakien von Tschorlù bis nach Agathopolis (Achtebolu) am Schwarzen Meer, dazu Kleinasien mit den benachbarten Inseln zugewiesen, dem Pilgerheere die vor Angriffen meistgesicherten Gebiete an der unteren Maritza und Erkene und am Chersones, ferner Thessalien samt dem Osten von Mittelgriechenland und Makedonien westlich vom Vardar. Das Land zwischen Maritza und Vardar kam als Königreich Thessalonike an Bonifacio. Seine rechtmäßigen Ansprüche auf Hellas blieben unberücksichtigt. Soweit dieses nicht an die Pilger aufgeteilt wurde, kam es samt den jonischen und ägäischen Inseln an die Venezianer, denen auch der Großteil der europäischen Marmaraküste von der Stadt Herakleia (Eregli) bis zum Chersones und landeinwärts bis nach Adrianopel und endlich drei Achtel der Hauptstadt zufielen. Gleichzeitig wurde auch mit der Verteilung der Lehen begonnen; am 1. Oktober 1204 hat der Kaiser 600 Ritter schlagen lassen und belehnt. Dafs die Großvasallen mehr an die verteidigungsbedürftigen Reichsgrenzen verwiesen wurden, war ein sehr verständiges Verfahren. Im übrigen ist der Sinn der Reichsteilung klar; auch in ihr kommt der übermächtige Einfluß der venezianischen Politik zu deutlichstem Ausdruck. Ihr entsprach die schlechte Ausstattung des Kaisertums mit den von Türken und Bulgaren vor allem bedrohten Gebieten. Sie hat Bonifacio, nachdem sie sich seiner gegen Balduin bedient, um den Besitz des ruhigen Hellas gebracht, damit er sich in der Verteidigung seines Balkanreiches gegen Bulgaren

und Wallachen erschöpfe; wenn er später durch seine Freunde den Peloponnes hat besetzen lassen, so geschah es im Widerstreit gegen die Bestimmungen der Teilung. Sie wufste die neuen Machthaber im Banne ihrer alten Vorrechte zu halten und hatte besonders verstanden, den Anteil Venedigs in zutreffendster Anpassung an die Bedürfnisse eines Handelsstaates auszuwählen. In kaum unterbrochener Reihe folgt von Konstantinopel bis nach Venedig ein venezianischer Handelsplatz dem anderen: das Nordufer des Marmarameeres entlang bis zu dem wichtigen Gallipoli am thrakischen Chersones, über die Zykladen hinüber nach Griechenland und um Hellas herum die ionischen Inseln hinauf über Korfu und Durazzo in die Adria. Indem Venedig die mit seinen neuen Landen übernommenen Lehnsleute gegen weitgehende kommerzielle Zugeständnisse willig im Genusse ihrer Besitzungen liefs, schuf es seinem Handel eine weitere Grundlage. Mit bestem Grunde führte der Lenker einer so erfolgreichen Politik, Enrico Dandolo, den Namen eines Mitregenten, „Despoten“ des neuen Kaiserreiches und trug als erster in der langen Reihe der Dogen bis zum Jahre 1346 den stolzen Titel eines „Herrn von drei Achtteilen des Reiches der Romäer“ (*quartae partis et dimidia totius imperii Romanie dominator*). Neben den Dogen und an deren Statt haben hernach auch die offiziellen Vertreter der venezianischen Regierungsgewalt in Konstantinopel, die „Potestates in Romania“, diesen Namen geführt.

Während so im Herbst 1204 der Versuch einer ersten Ordnung der Besitz- und Verfassungsverhältnisse zum Abschlusse kam, vollendete sich auch das Schicksal des letzten Griechenkaisers, Alexios' V. Von seinem Schwiegervater Alexios III., mit dem er Versöhnung gesucht, heimtückisch geblendet und der Gattin beraubt, als heimatloser Flüchtling durch Kleinasien irrend, geriet er etwa im November 1204 in die Hände des Grafen Dietrich von Loos und wurde von diesem nach der Hauptstadt gesandt. Die lateinischen Herren ersparten dem Unseligen, der im Grunde doch nur seine Heimat in äusserster Not mit den äussersten Mitteln verteidigt hatte, nicht die Schrecken einer Gerichtsverhandlung, die sich in umständlicher Erörterung der ihm bevorstehenden Todesart gefiel. Demgegenüber war der Vorschlag des Dogen,

dem Gefangenen den altrömischen Verbrechertod durch Sturz von einer Höhe zu bereiten, noch vornehm und ritterlich. So wurde der blinde Fürst die Theodosiussäule auf dem Taurosplatze hinaufgeführt und dann herabgestoßen. Auch Alexios III. wurde etwa ein Jahr später Gefangener des Königs Bonifacio und endete, seiner Haft entkommend, schliesslich wie ein gewöhnlicher Abenteurer in einem Kloster Kleinasiens.

Glücklicher waren die anderen griechischen Prinzen. Michael Angelos Komnenos vermochte sich in Epirus unabhängig zu erhalten. Theodoros Laskaris, den verzweifelte Patrioten in allerletzter Stunde mit der Krone von Byzanz hatten krönen wollen, organisierte in Kleinasien den griechischen Widerstand gegen die im Spätherbste 1204 und Frühjahr 1205 unternommenen Versuche der Lateiner, das Land ihrem Kaisertum zu unterwerfen. Wer weifs, ob er gegen ihre Angriffe hätte bestehen können. Aber schon nahte den Schlächtern des unglücklichen Alexios V. die rächende Vergeltung. Herbeigerufen von den Griechen und erbittert über die Ablehnung seiner Freundschaftsanträge durch die Lateiner brach der Bulgarenzar Johannes Asén mit seinen bogen- und keulenbewaffneten Scharen über das Reich herein, stand im März 1205 vor der von den Venezianern dürftig besetzten Stadt Adrianopel. Zu deren Entsatz zog ein Lateinerheer unter Kaiser Balduin heran, dessen Vorhut Villehardouin, dessen Nachhut Dandolo kommandierte. Verhandlungen des Kaisers mit den griechischen Stadtbewohnern, deren gedeihlicher Ablauf die von Anfang an gefährliche Lage des Heeres wohl hätte verbessern können, scheiterten angeblich am Starrsinne des Dogen. So wurden in grosser Schlacht vor Adrianopel am 14. oder 15. April 1205 die Abendländer vollständig geschlagen. In verzweifelttem Kampf fiel der Graf von Blois mit Hunderten von Rittern, der Kaiser wurde gefangen und nahm in der Haft des Zaren Johannes ein schreckenvolles Ende. In fluchtartigem Nachrückzuge brachten Dogen und Marschall die Trümmer des Heeres in Sicherheit an die Meeresküste nach Rodosto. In aller Eile wurde der Bruder des gefangenen Kaisers, der energische Graf Heinrich, zum Reichsverweser gemacht (23./29. April); man wandte sich mit Hilferufen an das Abendland. Aber die Hoffnung auf Zuzug schlug fehl, und die Kreuzrufe Innozenz' III. verhallten in

der von politischen Konflikten zerklüfteten europäischen Welt. Und während der Zar Johannes, der „Romäertöter“, Makedonien ausmordete, der Bestand des neuen Reiches sogleich auf das bedenklichste erschüttert schien, in Europa die Bulgaren, in Kleinasien die Griechen sich unüberwindlich zeigten, kam am 1. Juni 1205 das große Leben Enrico Dandolo zu Ende. Das Unglück von Adrianopel, die Anstrengungen und Entbehrungen des nächtlichen Rückmarsches hatten die wunderbar widerstandsfähige Natur des Greises gebrochen; es heißt, er habe sich damals eine schwere innere Verletzung zugezogen und sei deren Folgen erlegen. Die Leiche wurde in der Sophienkirche beigesetzt; hier ruhte sie nach der gangbaren Überlieferung dritthalbhundert Jahre lang, bis der türkische Eroberer von Konstantinopel, Sultan Mohammed II., die Asche des Helden den Winden preisgeben ließ. Vielleicht aber, daß das Innere der Kirche doch den Sarg noch birgt. Die Inschrift „Henricus Dandolo“ in einer Marmortafel am Boden der Südgalerie der Kirche wurde erst im Jahre 1865 eingegraben und hat nichts zu besagen.

* * *

Es ist den Menschen eigen, das Andenken der Großen ihres Geschlechtes lieber mit Sünden des Herzens, als des Verstandes zu belasten. Der seltsam gewaltige Mann, längst jenseit der gewöhnlichen Zeitgrenzen menschlichen Daseins, der den Gefahren der Schlacht nicht minder mutig trotzte, als der Schrecknis der Kirchenflüche, war er nicht der Vollstrecker eines von der Geschichte längst verhängten Todesurteils über eine verkommene Nation, der Erbauer eines Handelsgroßreiches, wie die Welt seit den Tagen Karthagos keines gesehen? Ist er nicht der Nationalheld seines Volkes geworden, dessen Ruhm die heimischen Maler verherrlichten, von dessen Taten verloren gegangene Lieder gemeldet haben mögen? Die Geschichte der Stadt kennt keinen stolzeren Namen als den seinen. War er seine Wege nicht mit wunderbarer Umsicht und Energie gewandelt? Wer wollte es leugnen! Darfte er nicht mit Recht und Fug seinen patriotischen

Plänen alle anderen Erwägungen hintansetzen und fand er nicht auch da den richtigen Weg? Das eben ist die Frage. Der lateinische Staat, den sein Wille erschuf, sollte schwach genug sein, die Republik in ihrem neugeschaffenen Levantereich gewähren lassen zu müssen, aber doch stark genug, um sich behaupten zu können. Darin vergriff sich Enrico Dandolo. Das lateinische Kaisertum war nicht lebensfähig. Schon beim Tode seines Begründers war es ernstlich bedroht, und als im Jahre 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren auch König Bonifacio dahinsank, mochte seine letzte Stunde gekommen scheinen, und haben wohl sorgfältig gehütete Schiffe im Hafen der Hauptstadt bereit gestanden, die Flitter lateinischer Kaiserherrlichkeit nach dem Westen zu retten, wenn es nur den Feinden einfiel, Ernst zu machen. Enrico Dandolo hat die griechenfeindlichen Kräfte des Abendlandes zu sammeln, zu lenken, das alte Reich der Byzantiner zu zerbrechen vermocht. Als es aber die Summe der so fein und klug gesponnenen Machenschaften zu ziehen, die umgestürzten Verhältnisse neu zu ordnen galt, da versagte dieser reiche, unendlich vielgewandte Geist. Im Streben, nur ja ein glänzendes Geschäft für die heimische Firma abzuschließen, verschloß sich der große Kaufmann von Venedig der Erkenntnis, daß im Leben der Völker noch höhere Kräfte geltend sind, als Bilanzen und Prozente. Wenn weder Griechen noch Lateiner aus eigener Kraft am Bosphorus zu herrschen vermochten, dann war dem europäischen Byzanz dasselbe Schicksal vorgezeichnet, wie es sich an dem asiatischen schon fast erfüllt hatte: es würde eine Beute der Türken werden. Dem Ruhme des Eroberers von Konstantinopel und Begründers der venezianischen Weltmacht gesellt sich die schwere Schuld, uraltes Kulturland aus kurzsichtiger Augenblickspolitik der asiatischen Barbarei überliefert oder doch die Waffen zerbrochen zu haben, es davor zu bewahren. Es liegt ein prophetischer Sinn in den Worten des Niketas, die Lateiner seien als die Vorboten des Antichrists gekommen. Auf Enrico Dandolo folgte Mohammed II.

Neuntes Kapitel.

Verfassungsgründung und Kapitalismus.

Mag man das 11. Jahrhundert ein Zeitalter der Vorbereitung für Venedig nennen, so das zwölfte ein solches der ersten Vollendung. Im Großen und im Kleinen. Es zeitigt die offizielle Erschließung des gesamten westlichen Imperiums für den venezianischen Handel, die erste Ausbildung einer adriatischen Interessensphäre und im Verlaufe der durch die Goldene Bulle des Kaisers Alexios I. angebahnten Entwicklung ein ostmittelländisches Handelsgroßreich, das Levantereich Enrico Dandolo. Die venezianische Flottenorganisation findet in der Erbauung des Arsenal's ihren Abschluß und in der Ausrüstung der Flotte von 1202 einen großartigen Ausdruck. Die antimonarchischen Verfassungstendenzen führen zur Errichtung der Kollegien des großen und kleinen Rates als Träger der staatlichen Gewalt. Die Irrungen zwischen Grado und Aquileja werden durch die Vereinbarung von 1180 endgültig behoben, der venezianischen Kirche durch die Zuweisung der dalmatinischen Bistümer und das immer stärkere Gravieren der Patriarchen nach Venedig ihre Zukunft vorgezeichnet. Im Zusammenhange mit der unvergleichlichen Erhebung des Handels gestaltet sich das venezianische Wirtschaftsleben vollständig geldwirtschaftlich aus; das 12. Jahrhundert ist die Zeit eines bereits durchgebildeten Kapitalismus. Im Kulturleben Venedigs beginnt der schon vorher schwach angedeutete laienhafte Zug lebhafter hervorzutreten und im Kunstschaffen bricht sich ein lokal-venezianischer Zug zwischen griechischen und abendländischen Einflüssen erkenntlich Bahn. Jetzt erfolgt ein Zusammenschluß der Gewerbe nach Zünften, jetzt wird der bisher nicht fixierte Rechtsbrauch zu einem ältesten Straf-

und bürgerlichen Rechte verbucht. Und endlich: unabänderlich, wie nach dem Walten eines Gesetzes vollzieht und vollendet sich die übermächtig alle Nebeninteressen im Seelande bezwingende Erhebung von Rialto. Der venezianische Staat geht in der Stadt auf. Die Neuordnung der Verfassung gibt die Richtung in diesem Sinne an, der Patriarch von Grado verlegt — nicht rechtlich, aber faktisch — seinen Sitz nach Rialto, vor dem Leben der dortigen Handelsviertel verschwindet nun auch Torcello. In Rialto ist das Arsenal, in gewissem Sinne doch das Allerheiligste des Staates, dessen eigentliches militärisches Rückenmark. Wir hören von keiner gesamtvenezianischen Bauperiode mehr wie im 9. und 11. Jahrhundert. Eine rücksichtslose Wasserpolitik vernichtet durch Ablenkung der Flüsse das Gedeihen namentlich der nördlichen Städte. Alles Leben, aller Reichtum strömt nach Rialto, aller Glanz, alles was im Staate von Bedeutung, geht von ihm aus. Und wie die Stadt mit dem Ende des 12. Jahrhunderts zum Staate geworden ist, so übernimmt sie seit dem 13. Jahrhundert wie billig auch dessen Namen: Venedig.

* * *

Lange Jahre hat von der Entstehung der venezianischen Staatsverfassung die Lehre gegolten, sie sei in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts in folgender Weise geschaffen worden: Im Jahre 1172 bei Amtsantritt des Dogen Sebastiano Ziani sei unter dem Eindrucke des an Vitale Michiele II. verübten Mordes die unmittelbare Vornahme der Wahl des Dogen der Volksversammlung aus den Händen genommen und einem Kollegium von ihr ernannter elf Wahlmänner aus den Kreisen der ratsfähigen Geschlechter anvertraut, zugleich auch ein aus 480 gewählten Mitgliedern bestehender, alljährlich sich erneuernder „großer Rat“ als nunmehriger Inhaber der Regierungsgewalt errichtet worden; zwölf Bürger, je zwei aus einem der sechs Stadtbezirke, hätten jene 480 zu wählen gehabt. Im Jahre 1178, beim Amtsantritte Orio Malipieros sei dessen Wahl zuerst durch vierzig, ihrerseits wieder durch vier Vertrauenspersonen erwählte Wahlmänner vorgenommen und zugleich sei durch Vermehrung der von den Zeiten

Domenico Favianicos (1032) her bestehenden zwei Seitenräte des Dogen ein aus sechs gewählten Mitgliedern zusammengesetzter, gleichfalls jährlich wechselnder „kleiner Rat“ als ein Staatsrat und in gewissem Sinne Staatsministerium eingesetzt worden. Im Jahre 1179 wäre hierauf die Quarantia, „der Rat der Vierzig“, als ein oberster Gerichtshof der Republik zusammengetreten und gleichzeitig hätte sich jetzt das Institut der „Erbetenen“ — Pregadi, Rogati, der vom Dogen fallweise zu Beratungen Berufenen — irgendwie zu einer behördlichen Formation verdichtet, auf deren Grundlage sich alsbald der „Senat“ auszubilden begonnen habe. Der monarchischen Herrschgewalt des Dogen, dem Einflusse der demokratischen Volksversammlung sei mit einigen wenigen Schlägen ein Ende bereitet, die aristokratische Verfassung der Republik im Laufe eines Jahrzehntes fertiggestellt gewesen.

In dieser Darstellung sind nur die — ungefähr gleichzeitigen — Angaben über die Neueinrichtung der Dogenwahl zuverlässig. Alles übrige ist von Schriftstellern frühestens des späten 13., vornehmlich aber des 16 und 17. Jahrhunderts, der Blütezeit der offiziellen Staatsgeschichtschreibung Venedigs, aus späteren Verhältnissen nach rückwärts übertragen; in der auch sonst so häufig wahrnehmbaren Absicht, wieder einmal die einzigartige Gestaltung der venezianischen Verhältnisse klarzulegen. Wer wollte ernstlich glauben, daß solche Verfassungsbildungen in solcher Zeit sich mit jener Präzision durchzusetzen vermöchten, mit der in modernen Jahrhunderten ein neugeschaffenes Gesetz in Geltung tritt. In Wahrheit ist die venezianische Verfassung weder durch plötzliche gesetzgeberische Akte noch auch unabhängig von der übrigen italienischen Entwicklung zustande gekommen.

Mit dem Ende des 11. Jahrhunderts eröffnen sich die Zeiten der italienischen Stadtfreiheit. Fast in denselben Jahren, da die unter der laxen griechischen Verwaltung herangebildeten Vorrechte der unteritalienischen Städte durch das stramme Regiment der Normannen beseitigt wurden, begannen in den Städten Mittel- und Oberitaliens verschiedene Stände oder Klassen der Gesamtbewohnerschaft sich als eine Bürgergemeinde, als ein Comune zu organisieren und die schwindende Regierungsgewalt des bisherigen Stadtbeherrschers den aus ihrer Mitte gewählten Konsuln zuzuteilen, deren Zahl

bald in einem gewissen Verhältnis zur Anzahl der Stadtviertel oder sonstiger städtischer Teilungseinheiten zu stehen pflegt. Dies geschah fast niemals im Einvernehmen, sondern meist im Widerspruche mit der fürstlichen Obrigkeit. Die Konsuln, gewöhnlich für ein Jahr gewählt, nahmen derselben die Administrativ- und Militärgewalt aus den Händen und übernahmen vielleicht von den ständigen Königsboten, die seit Mitte des 11. Jahrhunderts die eigentlichen Träger der Gerichtsbarkeit in den Städten geworden waren, die richterliche Gewalt, wie denn das Konsulat überhaupt an dieses Institut angeknüpft worden sein mag; aus königlichen Boten wurden städtische Konsuln. Zugleich aber war deren Befugnis eine sehr beschränkte. Von Anfang an waren ihnen rechtskundige Leute als Gerichtsbeisitzer (*iudices*) und Verwaltungsräte (*sapientes, consiliarii, credentarii*) beigegeben, ohne Zweifel denselben Kreisen wie sie selbst entstammend und ebenso wie sie meist auf ein Jahr gewählt, und diese schlossen sich rasch zu einem die Willensmeinung des Comune als ein Ausschufs vertretenden Rate (*consilium, credentia*) zusammen, ohne dessen Befragung den Konsuln die Vornahme jedes wichtigeren Regierungsaktes untersagt war. Als eigentlicher Souverän erscheint zunächst noch die Volksversammlung (*parlamentum, colloquium, consilium generale, concio, arengo*), sei es, daß diese die Gesamtheit der Mitglieder des Comune, somit der „Bürger“ (*cives*), oder aber darüber hinaus vielleicht auch noch Elemente umfasste, die denselben nicht zugehören. Bei ihr steht die Entscheidung über die Souveränitätsrechte der Stadt und über Krieg und Frieden; sie erfolgt tumultuarisch durch Zuruf.

Diese ursprüngliche, aus den drei Faktoren Konsulat, Rat und Volksversammlung zusammengesetzte Form der italienischen Stadtverfassung erfuhr von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab eine bedeutsame Wandlung. An die Stelle des Kollegiums der Konsuln trat im Interesse einer minder schwerfälligen, mehr einheitlichen Verwaltung — nachweislich zuerst 1151 in den Städten Bologna, Ferrara und Siena — ein einziger Beamter, der *Podestà*. Gleich seinen Unterbeamten von auswärts berufen, damit er vom Parteiwesen der Stadt möglichst unberührt bleibe, wurde er meist auf ein Jahr und vom großen Rate gewählt. Wie bisher die Konsuln

empfang nun der Podestà nach Leistung seines Verfassungseides den Gehorsamseid des Volkes, erhielt städtischen Sold, Amtswohnung im Palatium und führte den Titel „von Gottes Gnaden“ so wie jene. Er war durchaus der Erbe der konsularen Gerechtsame, nur noch mehr in seinen Willensäußerungen gehemmt und beschränkt, kaum etwas anderes als ein oberster bezahlter Beamter des Comune. Ein ähnlicher Vorgang hatte gleichzeitig bei der Volksversammlung stattgefunden. Wie im Podestat die Rechte weniger auf einen, so waltet hier das Streben ob, die Rechte vieler auf wenige zu beschränken. Es war ein um so natürlicherer Vorgang, als mit dem Eintreten weiterer, besonders gewerbetreibender Schichten in den Bürgerschaftsverband, das Comune, eine immer wachsende Zahl von Leuten zur Teilnahme an der Volksversammlung berechtigt wurde. War diese schon früher durchaus nicht immer die Vereinigung der tatsächlichen Gesamtheit der Bürger gewesen, sondern oft nur Vorstände oder Vertreter der Familien, so wurde nunmehr die Volksversammlung überhaupt zurückgedrängt zugunsten einer Erweiterung der Befugnisse des Rates. Das bisherige „Consilium“ differenziert sich in der Regel zu zwei Ratskörpern, die ihren Namen vorzugsweise nach der Zahl ihrer Mitglieder führen: einem großen Rate (consilium maius, grossum, generale), der die Volksversammlung aus ihrer Stellung als Träger der städtischen Souveränität drängt und selbst in diese eintritt, und einem aus diesem großen Rate gewählten kleinen Rate (consilium minus, secretum, privatum, speciale), dem sich die Aufgaben eines eigentlichen Staatsrates und einer die Befugnisse des Staatsoberhauptes ergänzenden Staatsregierung ergaben. Vom großen Rate strahlt alle Regierungsgewalt auf die anderen Verfassungsinstitutionen aus, der kleine Rat ist das Bindeglied zwischen Staatsoberhaupt und dem im großen Rate regierenden Volke selbst. Die Ratsmitglieder werden auch fernerhin gewöhnlich für ein Jahr und verteilt nach Stadteinheiten gewählt. Ob es im Zusammenhange mit diesen Umformungen auch zur Ausbildung eines besonderen Kreises der ratsfähigen Geschlechter innerhalb des Comune selbst gekommen ist, läßt sich nicht sagen. Die Volksversammlung sinkt nun zusehends an Bedeutung, ihre Einberufung wird mehr eine politische als eine Verfassungsfrage. Es ist eine Entwicklung, die sich mit

Ende des 12. Jahrhunderts in ihren Grundzügen durchgesetzt und im 13. Jahrhundert eine weitere Ausbildung erfahren, schliesslich aber doch zu entscheidenden Rückschlägen geführt hat. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, in vereinzelt Fällen schon zu dessen Beginn ersteht unter dem steten Hineinspielen politischer Momente aus Parteiungen des städtischen Adels oder wohl auch geradezu auf Grund eines Einverständnisses und Zusammenwirkens der durch die angebahnten aristokratisch-republikanischen Ordnungen zurückgedrängten Verfassungsfaktoren, Stadtoberrhaupt und Gesamtvolk die Monarchie der italienischen Signorien.

In analoger Weise hat sich auch in Venedig die Umbildung der Verfassung vollzogen, mögen sich auch die einzelnen Berührungspunkte nicht immer deutlich herausarbeiten lassen; nur das, wie jedermann weiss, die monarchischen Gegenstrebungen hier zwar nicht ausgeblieben, wohl aber gänzlich misglückt sind.

Unter der Regierung Pietro Polanis — ausdrücklich zuerst im Jahre 1143 — ist der Bestand eines *Comune Veneciarum* bezeugt. Die Elemente, aus denen diese Bürgergemeine gebildet war, sind nicht mit Sicherheit zu erkennen. Aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass das venezianische *Commune* wenigstens zunächst als eine auf das Stadtgebiet von Rialto-Venedig beschränkte Zusammenfassung der von altersher richtunggebenden Bevölkerungsgruppe des kaufmännischen und grundbesitzenden Patriziates, mit anderen Worten der alten ratsfähigen Geschlechter im weitesten Sinne anzusehen ist, die sich vor anderen mit Recht als Bürger zu fühlen glauben; keineswegs die gesamte einheimische Bewohnerschaft auch nur von Rialto und noch weniger des Dogates. Vielmehr bedeutet die mit den vierziger Jahren einsetzende Verfassungsentwicklung die zunehmende Ausschaltung der ausserhalb Rialto gelegenen Gemeinden aus dem politischen Leben. Griff das neugebildete *Comune* — wie etwa auch in Genua — kaum über das Weichbild der Hauptstadt hinaus, so schied gleichzeitig auch das stärkste gesamtstaatliche Element, die Geistlichkeit, aus der Staatsregierung aus. Gerade das den Gemeinden ein Mitberatungsrecht bei Angelegenheiten, die sie unmittelbar betrafen, gewahrt blieb.

Zugleich mit dem *Comune* — urkundlich nachweisbar zuerst 1141 — tritt wie in anderen italienischen Städten als ein

Ausschufs desselben ein Rat mit rechtlich abgesteckten Befugnissen der Stadtobrigkeit, dem Dogen, wie dort den Konsuln und hernach dem Podestà zur Seite: die nach Stadtvierteln gewählten Sapientes, deren Kollegium schon 1143 wenn auch nicht mit klaren Worten als ein Consilium bezeichnet wird. Sie sind nichts anderes als die schon bisher zum Dogengericht und Dogenrat und damit zur Anteilnahme an der Staatsregierung zugezogenen Personen, nur dafs nunmehr ihr bisher nur angesprochenes Recht hierauf auch wirklich anerkannt wird, aus herkömmlichem Brauch ein verfassungsmässiges Recht geworden ist. Eine Errungenschaft, die zugunsten der alten ratsfähigen Geschlechter um so mehr in die Wagschale fällt, als zu derselben Zeit — das Ergebnis des Investiturstreites jener Jahre — die Geistlichkeit aus dem politischen Leben scheidet. Wie Comune und Consilium sich in Venedig im einzelnen fortgebildet haben, ist nicht erkenntlich und würde sich vielleicht auch bei reicherer Überlieferung nicht gut verfolgen lassen, da man doch nur ein allmähliches Durchdringen annehmen kann; aber alle vorhandenen Aufzeichnungen sind überdies in späterer Zeit mit wohl-erwogener Absicht vernichtet worden. Durchaus verständlich scheint jedoch, dafs diese Umbildung in Anpassung und nach dem Muster der in manchen Städten bereits mehrere Jahrzehnte bestehenden Konsularverfassung vor sich ging, und naheliegend ist auch, dafs sie aus dem Widerstreite gegen den nochmaligen Versuch einer dynastischen Politik durch die Dogen Domenico Michiele und wohl auch Pietro Polani erwachsen und in Zusammenhang mit der Bewegung des Investiturstreits gestanden sei. In dem Streben, die Macht des bisher souverän herrschenden Dogen zu beschränken, mögen in den politisch-kirchlichen Wirren der vierziger Jahre geistliche und weltliche Partei sich begegnet haben und mit gegenseitiger Unterstützung zum Ziele gelangt sein. Ihr Erfolg findet einen ersten Ausdruck in der Leistung eines Verfassungseides durch die neuantretenden Dogen in den Jahren 1148 und 1156. Den venezianischen Geschlechtern winkte in diesem Ringen ein höherer Kampfpreis als denen der suzeränen Lombardenstädte. Indem sie die dogale Gewalt zur Seite drängten, traten sie als deren Erben in eine vollsouveräne Stellung ein.

Das Kollegium der Sapientes — auch „preordinati“ (1147),

hernach wie in anderen Städten „consiliatores“ (zuerst 1160) und endlich „sapientes consilii“ (zuerst 1165) genannt — führte zunächst keinen offiziellen Titel; ebensowenig stand die Zahl seiner Mitglieder fest oder war deren Kompetenz deutlich begrenzt. Gewiß scheint nur, daß die Bestellung der Sapientes von Anfang an durch Wahl nach den bestehenden Stadtbezirken erfolgt ist. Auch nach der Differenzierung des neuen Rates nach italienischem Muster in einen großen (consilium maius [1187], magnum [1198]) und kleinen Rat (consilium minus [1187], parvum [1198]) ist von einer Kompetenzumschreibung noch keine Rede. Wann diese Scheidung zuerst stattgefunden hat und ob sie überhaupt durch einen einmaligen Akt geschaffen worden ist, läßt sich so wenig wie sonst in Italien feststellen. Ausdrücklich ist der Bestand beider Räte für das Jahr 1187, mit Wahrscheinlichkeit bereits für 1185 und die Vorjahre bezeugt, somit wohl von den ersten Regierungsjahren des auch sonst gesetzgeberisch tätigen Dogen Orio Malipiero herzuschreiben. Über die Zahl der Mitglieder des großen Rates verlautet vorerst nichts, während die Sechszahl der „kleinen Räte“ (consiliatores) schon 1189 urkundlich begegnet und vermutlich von Anfang an für den kleinen Rat festgesetzt worden ist. Ein Gesetz vom August 1185 stellt die Nichtannahme einer Wahl zum Rate (officium consulendi) unter Strafe. Über die Art dieser Wahlen gibt ein Dekret des Dogen Pietro Ziani vom April 1207, dessen Wortlaut erkennen läßt, daß darin — wenn auch schwerlich zum ersten Male — ein bereits Jahre hindurch geübter Brauch schriftlich fixiert wird, einen allerdings noch lange nicht erschöpfenden Aufschluß. Drei Wahlmänner, jeder gewählt aus seiner „Trentacia“ (städtischer Dreißigstbezirk?), wählen außer verschiedenen höheren Beamten auch die sechs „sapientes minoris consilii“, jeden aus einem „sextarius“ (Stadtsechstel, Sestiere) und die ihrer Zahl nach nicht angegebenen „sapientes maioris consilii“, jeden aus seiner Trentacia, unmöglich dreißig — im Jahre 1201 begegnet uns ein vierziggliedriger Ausschuss des großen Rates — aber doch wohl irgendein Vielfaches von dreißig; beiderlei Räte je auf ein Jahr, die „kleinen“ mit dem Amtsantritte am 1. Mai, die „großen“ am 29. September. Der kleine Rat wächst also nicht wie sonst gewöhnlich in Italien aus dem großen Rate heraus,

höchstens mittelbar in dem Falle, als — wie nicht unwahrscheinlich — die drei Wahlmänner von diesem gewählt wurden; es kann dies aber immerhin auch durch die Gesamtheit des Comune geschehen sein. Das Wahldekret teilt hierüber nichts mit und läßt nur erkennen, daß die Wahl nicht durch die Trentacien vorgenommen wurde.

Die zunehmende Erweiterung der von den Räten erworbenen Kompetenz und damit das Fortschreiten der Rechte des von ihnen vertretenen Comune gegenüber der dogalen Gewalt ergibt sich am besten aus der Betrachtung der gleichzeitigen Kompetenzverluste dieser und kommt in dem Verfassungseide des Dogen Enrico Dandolo von 1192 unmittelbar zum Ausdruck. In Übereinstimmung mit der italienischen Gesamtentwicklung gilt auch hier, daß dem großen Rate die Rolle des eigentlichen Souveräns, dem kleinen die der Staatsregierung zufällt. Im Jahre 1192 ist bereits prinzipiell anerkannt, daß ein Beschluß des kleinen und der Majorität des großen Rates auch gegen und über den Dogen hinweg Verfassungsänderungen herbeiführen kann, mag auch jeder einzelne Bewohner und Bürger noch ihm allein zur Leistung des Treueides verbunden sein. Daß zu den Verhandlungen gewöhnlich nicht der gesamte große Rat, sondern verschieden starke Kommissionen desselben berufen wurden, erhellt aus dem Berichte Villehardouins über die Vertragswerbung der französisch-flandrischen Gesandten im April 1201. Besondere Bedeutung scheint einer Kommission der Vierzig zuzukommen, welche hier als eine die Gesamtheit des großen Rates repräsentierende Delegation desselben entgegentritt. Mit ihr wird zuerst verhandelt, dann immer größere Kommissionen, hierauf das Plenum des großen Rates versammelt — ob dabei die angegebenen Zahlen richtig sind, ist freilich sehr die Frage — und schließlich die Volksversammlung berufen. Villehardouin erzählt weiter, daß bei der feierlichen Beschwörung des Überfahrtvertrages die Zahl der anwesenden Mitglieder beider Räte 46 betragen habe. Nichts liegt näher als anzunehmen, daß wir es hier mit den Anfängen der späteren Quarantia zu tun haben. Denn daß diese im Jahre 1179 als ein Gerichtshof geschaffen worden sei, widerlegt sich schon daraus, daß in dem Strafgesetze, (*promissio maleficiorum*) des Dogen Orio Malipiero von 1181

und überhaupt bis zum Jahre 1223 von einer derartigen Justizstelle mit keinem Worte die Rede ist. Vielmehr dürfte sich die eben erwähnte Delegation der Vierzig — die Zahl kommt nicht vereinzelt in Venedig vor, auch in Padua und Treviso bestehen Kollegien der Vierzig — zunächst zu einer politischen Zwischenbehörde zwischen den beiden Räten umgeformt haben und so zur Grundlage für den Gerichtshof der folgenden Jahrhunderte geworden sein. Auch das ursprünglich wohl als eine handels- und zollpolitische Behörde ins Leben gerufene „consilium rogatorum“, der Senat, mag aus einer zu dem bezeichneten Zwecke konstituierten Kommission des großen Rates hervorgegangen sein, die man nach dem Muster anderer italienischer Städte vielleicht als eine „adiuncta (zonta)“ zu den einschlägigen Beratungen des „kleinen Rates“ beizog und eben darum — wenn der etwas rätselhafte Name schon erklärt sein muß — das Kolleg der „Erbetenen“ (rogati) nannte. Übrigens eine Bildung, die wohl durchaus erst dem 13. Jahrhundert angehört.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Jahre 1192 bis 1207 bedeuten einen ersten Abschluß einer im Sinne der patrizischen Geschlechter sich vollziehenden Verfassungsentwicklung, die wie anderweit in Ober- und Mittelitalien auf eine Machtbeschränkung der Stadtobrigkeit, hier des Dogen, und der Vollgemeinde der Bewohnerschaft, der Volksversammlung, gerichtet ist.

Die Gründe allgemeiner Art, die zu einer Zurückdrängung der Volksversammlung führen mußten, mögen unwiederholt bleiben. Mit dem Emporkommen des Comune setzt aber eine bewußt gegen ihre Bedeutung gerichtete Politik ein und findet ihren besonderen Ausdruck in der Umgestaltung des Verfahrens bei den Dogenwahlen. Der Doge wird nicht mehr unmittelbar von der Volksversammlung gewählt, sondern diese wählt aus sich elf adelige Wahlmänner (nobiles) und bestätigt den von diesen Erwählten durch Zuruf. Ob dies wirklich zuerst 1172 geschehen ist, wie die Überlieferung von etwa 1300 an als ausgemacht annimmt, oder etwa schon vorher, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Einwandfrei bezeugt ist für die Wahl Orio Malipieros 1178 ein nochmals geändertes Verfahren: vier Wahlmänner aus dem Laienstande (honesti laici) — von wem gewählt, wird nicht

gesagt, aber doch wohl nicht vom *Consilium der Sapientes*, sondern von der Volksversammlung — wählen vierzig andere Wahlmänner, Leute von gutem Ruf (*virī sine suspicione*), und diese hernach den Dogen, wieder mit Bestätigung durch den Zuruf der Volksversammlung. Hiermit war dem *Populus*, auch wenn er die vier Urwahlmänner zu bestimmen hatte, die Dogenwahl faktisch aus den Händen gewunden. Durch die Wege einer solchen doppelt indirekten Wahl hindurch vermochte sich kein Volksversammlungs-wille mehr zur Geltung zu bringen. Die bestätigende Zustimmung verflachte immer mehr zum Formalismus, und der Übergang der ersten Wahlmännerwahl in das große Ratskollegium war nur eine Frage der Zeit. Ausgeschaltet war darum die Volksversammlung aus der Staatsregierung noch lange nicht. Ihre „*laudatio*“ kam auch noch weiterhin in Betracht bei Abschluss von auswärtigen Verträgen, bei Kriegs- und Friedensbeschlüssen, bei militärischen Forderungen, Neukröierungen von Beamtenstellen. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts ist es den herrschenden Geschlechtern möglich geworden, sie vollends auch rechtens aus der Staatsordnung zu entfernen. Die in anderen Städten frühzeitig üblichen Ausdrücke „*concio*“ und „*arengo*“ scheinen sich in Venedig nicht vor dem 13. Jahrhundert eingebürgert zu haben. Zunächst ist von der Volksversammlung noch durchaus als „*multitudo*“ oder „*plenitudo populi*“ oder kurzweg und zumeist als „*populus*“ die Rede.

Noch entsteht die Frage: sind die Mitglieder der Gewerkekreise, die sich vornehmlich gerade im 12. Jahrhundert dem ursprünglichen Stande ihrer Unfreiheit entringen und in dessen Spätzeit zu Zünften zusammenschließen beginnen, als vollberechtete „*cives*“ in den Verband des *Comune* aufgenommen worden, wie dies in verschiedenen italienischen Städten der Fall war? Und wenn, mußte sich innerhalb des *Comune* nicht alsbald eine Schichtung in eine bürgerlich beherrschte und aristokratisch herrschende Partei ergeben? Oder sind sie bloß „*habitatores*“, Bewohner der Stadt ohne Bürgerrecht, geblieben? Hatten sie dann nicht wenigstens Zutritt zur Volksversammlung und stand diese nicht auch anderen vom *Comune* ausgeschlossenen Elementen offen? Soll man die „*Populares*“, die im Sommer 1177 mit Kaiser Friedrich I. in staatsgefährliche Verbindung traten, als eine inner-

halb des Comune unterdrückte oder von diesem ferngehaltene Bevölkerungsgruppe erklären? Ich sehe keine Möglichkeit, hierauf mit Sicherheit zu erwidern.

Der eigentliche Verfassungskampf spielte aber nicht zwischen dem Rate und der Volksversammlung, sondern zwischen dem Comune und dem Dogen. Es mußte die Tendenz des Comune sein, jede wichtigere Amtshandlung des Dogen an die Zustimmung des Rates der Sapientes zu binden und weiterhin diese überhaupt in den Besitz der souveränen Regierungsgewalt zu bringen. Für die Stellung, die dem Dogen angewiesen werden sollte, lag das Muster in der gesamtitalienischen Entwicklung deutlich vor: das Amt des Podestà. Sehr bezeichnend für diese Bestrebungen ist der alsogleich — 1143 — erhobene Anspruch, daß das Volk den Sapientes eidlich zum Gehorsam verpflichtet sei; drang er durch, so war die selbtherrliche Stellung des Dogen mit einem Schlage gebrochen. Es war nicht der Fall. Noch das ganze 12. Jahrhundert hindurch empfängt der Doge den Treueid der geistlichen und weltlichen Untertanen (fideles) des Dukats, den zur Wahrung der Treue, Leistung der Heeresfolge und Staatsabgaben und Einhaltung der Gesetze verpflichtenden Bürgereid, ausdrücklich auch den Eid der Mitglieder beider Räte.

Um so erfolgreicher griff die neue Richtung anderweit durch. Vorzüglich auf dem Gebiete der äußeren Politik. Hier waren ja die Wurzeln jeder dogalen Machtstellung. Auf Errungenschaften im Kriege hatte Domenico Michiele ein persönliches Regiment zu gründen versucht. Gleich von den vierziger Jahren ab beginnt es, freilich noch mit vielen Ausnahmen, Regel zu werden, daß der Doge ohne Befragen der Sapientes ebensowenig über Krieg und Frieden beschließen wie Verträge mit auswärtigen Mächten vereinbaren, Gesandte dahin abordnen oder von dorthier empfangen darf. Und bald genug — deutlich von etwa 1160 ab — ging man daran, den Dogen des Rückhalts zu berauben, den ihm die freie Verfügung über die in den Kreuzzügen gewonnenen Kolonien bot, indem man deren Verwaltung der erst teilweisen und dann alleinigen Kontrolle des Comune unterordnete. Die Stellung als Heerführer im Kriege blieb hingegen dem Dogen zunächst noch durchaus unverkümmert. Nur wenn er verhindert war, wählte die Volks-

versammlung einen Kommandanten. Ein rechter Doge liefs es sich nicht nehmen, selbst das Heer, das ist die Flotte (*stolus*), zum Kampfe zu führen. Als oberster Flottenchef (*dominus, princeps, auch capitaneus, rector stoli*, später *admiragus*) ernennt er die Unterbefehlshaber (*capitanei, rectores*), gewifs auch die Schiffskapitäne (*comites*) und Steuerleute (*naucleri*). Dem Flottenkommandanten standen im späteren 12. Jahrhundert „*sapientes*“ und „*iudices stoli*“, „*consiliatores*“ und „*camerarii*“ zur Seite, die Mannschaft (*marinarii, galeoti, galeatores*) wird gerne als „*populus stoli*“ bezeichnet — ein Abbild der heimatlichen Verfassung im kleinen, wie auch anderwärts in Italien. Nähere Nachrichten über die Organisierung der Marine in dieser Zeit mangeln uns; das erste venezianische Seestatut entstammt erst dem Jahre 1255. Der Kriegsdienst (*aerivium ducis*) ist von allen, auch den im Auslande lebenden und in solchem Falle besonders einberufenen Venezianern zu leisten, die Untertanstädte haben vereinbarte Kontingente zu stellen. Die im Seekriege geübte Taktik mag sich von der anderer Seestädte wenig unterschieden haben: Angriff unter dem Schutze des gleichzeitig eröffneten Geschosshagels durch die „*balistarii*“ von den Schiffsgerüsten, flinkes Manövrieren, Fertigkeit im Rammstofs, so selten derselbe auch gelingen mochte, Enterversuche der „*supersalientes*“ im Einzelkampf der Schiffe; in der Verteidigung eine massige Entwicklung der im Halbkreise zum sogenannten „Meerhafen“ aneinandergereihten schweren Galeeren (1082—1086). Bei Belagerungen wachsen die Schiffsgerüste wohl zu riesigen schwimmenden Türmen von der Höhe der Stadtmauern empor (1203 — 1204). Gegen das griechische Feuer pflegte man sich durch Belegen der Schiffe mit „essiggetränkten“ (imprägnierten?) Stoffen oder mit Tierhäuten zu schützen. In der Abwehr von Brandschiffen zeigten die Matrosen kaltblütige Geschicklichkeit. Die Gedicgenheit der venezianischen Marine war für alle Welt eine selbstverständliche Sache.

Zunächst in geringerem Mafse als in der äufseren Politik, dann aber, je weiter in das 12. Jahrhundert hinein, desto mehr machte sich der Anspruch des Comune auch in der inneren Politik geltend. Bereits im Jahre 1165 gilt es als durchaus ungehörig, dafs der Doge ohne Zustimmung des Rates Staatsgut ver-

äußere oder eigenmächtig damit Belehungen vornehme, mag er sich auch noch nicht ohne Widerstand in solchen Zwang fügen. Bald sah er sich auch von der freien Verwaltung, wie der Kolonien, so der Staatskasse, die als *Camera comunis* — ausdrücklich zuerst 1175 — von der *Camera ducis* (*ducatus*) getrennt wurde, abgedrängt und auf bestimmte, teils althergebrachte, teils mit den Räten neu vereinbarte, übrigens sehr reichliche Einkünfte verwiesen. Für das Jahr 1173 sind bereits „*advocatores comunis*“ bezeugt, deren Kompetenz zweifelhaft scheint, die aber doch wohl als eine finanzielle und keine richterliche Behörde ins Leben gerufen wurden. Mindestens vom Jahre 1187 an verwalten die 1173 eingesetzten „*camerarii comunis*“ (Stadtkämmerer) für sich allein den Besitz des *Comune*. Im Jahre 1208 wird zwischen dem Einkommen, „*quod ad comune Venetie pertinet*“, und den „*regalia, que ad ducatum spectant*“, mit voller Deutlichkeit unterschieden.

Die richterlichen Befugnisse blieben dem Dogen leidlich ungeschmälert, nur daß er — vermutlich im Jahre 1179 — die Vertretung des *Comune* vor Gericht, die er neun Jahre vorher noch ausgeübt hatte, an die neugeschaffene Behörde der „*iudices comunis*“ abgeben mußte, und daß ihm wohl noch vor 1192 die Ernennung sämtlicher Richter aus der Hand genommen und dem *Rate* zugewiesen wurde. Die Richter scheiden sich spätestens von 1179 ab in „*iudices palatii*“ und in die erwähnten „*iudices comunis*“. Jene sind nichts anderes als die ursprünglichen Richter der *Curia*, nunmehr Richter in Rechtssachen der Stadtbewohner untereinander und in Strafsachen, hernach vorzugsweise Vermögensrichter (*iudices de proprio*); diese sind Richter in Prozessen zwischen *Fiskus* und *Privaten* und zugleich auch Vertreter des *Comune* vor Gericht, später — zuerst 1207? — auch *Fremdenrichter* (*iudices forinsecorum*). Unter dem stellvertretenden *Dogate* des *Renier Dandolo* (1202 — 1205) wurden dann „*iudices examinatores*“, jedenfalls auch vom *Comune* ernannt, als eine Überwachungsbehörde für die formgerechte Ausstellung der Gerichtsurkunden bestellt; sie prüfen dieselben und unterfertigen sie bei deren sonstiger Ungültigkeit. *Aussteller* der Gerichtsurkunden (*litterae*) bleibt allein der *Doge*, erscheint somit urkundlich noch durchaus als

Träger der Gerichtsgewalt, im besonderen auch der Marktgerichtsbarkeit.

Ebenso wie gegen Ende des Jahrhunderts das Ernennungsrecht der Judices, ist dem Dogen vielleicht schon früher jenes der Beamten, zuerst der höheren, nach und nach auch der niederen entwunden, deren Ernennung oder wahlweise Bestellung — sei es durch das Comune oder die Räte selbst, sei es durch eine von ihnen berufene Kommission — spätestens im August 1185, vermutlich aber schon früher, gesetzmäßig geregelt und die Nichtannahme eines Amtes wie in anderen Kommunen unter strenge Strafe gestellt worden. Die Frage, wem das Recht der Ernennung oder Erwählung der Beamten zustehe, wurde um so bedeutsamer, als nach dem Muster anderer Städte gleichzeitig mit der Verfassungsreform in Venedig auch mit der Organisation der Verwaltung — im Mutterlande wie in den Kolonien — begonnen und die Grundlagen zu der reichgegliederten Beamtenhierarchie der folgenden Jahrhunderte gelegt wurde; allerdings noch in verstreuten Ansätzen, und ohne daß man über die Einführungszeit, ja selbst über die Kompetenz der einzelnen Ämter genügende Klarheit gewinnen könnte. Diese neue Ordnung sollte vor allem den Ertrag der ordentlichen Staatseinkünfte heben; daher gehören die vornehmsten und wichtigsten der neugeschaffenen Beamtenposten dem Gebiete der Finanzverwaltung an. Ihre Inhaber werden, wie schon ihre Namen besagen, gleich von ihrer Einrichtung an vom Comune ernannt: die „advocatores und camerarii comunis“ (städtische Finanzanwälte und Stadtkämmerer), eingesetzt 1173, im Jahre 1207 ihrer je drei, die „camerariorum scriptores“ (Kammerschreiber), 1207 ihrer sechs, die „procuratores comunis“, 1207 ihrer sechs, jedenfalls auch eine Finanzbehörde und außerdem ein Aufsichtsamt für die Instandhaltung der öffentlichen Bauten und Verkehrswege, alle wählbar nach Stadtbezirken und 1207 durch das schon erwähnte dreigliedrige Wahlkolleg gewählt. Ebenso ernennt das Comune von 1166 an die Comites in Dalmatien, und nur ausnahmsweise wird etwa die Ernennung des Comes von Zara 1203 dem Dogen vorbehalten. Von den niederen Beamten ernannte der Doge diejenigen, die innerhalb seines Kompetenzkreises tätig waren, etwa die im Jahre 1173

eingesetzten Markt- und Lebensmittelkommissäre (iusticiarii), wie er denn in Marktangelegenheiten noch längere Zeit unabhängig blieb, besetzte zunächst auch noch das altherkömmliche lokale Verwaltungs- und Marktaufsichtsamt der Vicedomini. Aber mit der zunehmenden Schmälerung des dogalen Geltungsbereiches fallen auch diese Ernennungen immer mehr dem Comune zu. Es er-
 nennt 1187 die Verwalter des Salzmonopols (camerarii ad introitus salis recipiendos) und die Münzmeister (monetarii), 1192 auch schon die Vicedomini, 1219 die Justiciarii. Es dürfte auch schon frühzeitig die 1187 zuerst nachweisbaren „capita contratarum“, die Vorsteher der städtischen Teilgebiete, genannt „contratae“, ernannt haben. Denn die Einteilung der Stadt Venedig nach Bezirken ist um das Jahr 1200 bereits durchgeführt. Die Stadt zerfällt in sechs Hauptbezirke (sextarii), die „sestieri“ von heute, in „trentaciae“, „contratae“ und „confinia“. Man darf mit einigem Grund vermuten, daß der 1152 zuerst gebrauchte Ausdruck „trentacia“ ein Stadtdreißigstel und vielleicht die Zusammenfassung zweier „contratae“ bedeutet, rechtlich abgegrenzter städtischer Bezirke im Gegensatz zu der minder bestimmten Bezeichnung „confinium“, die etwa besagen mag, was wir heute einen „Grund“ nennen und ohne Zweifel mit der Pfarreinteilung der Stadt zusammenhängt.

· Gegenüber der weitgehenden Erschütterung der staatsrechtlichen Stellung des Dogen möchte die Einschränkung seiner kirchenrechtlichen Kompetenz geringfügig erscheinen. Bis zum Investiturstreit empfing er den weltlichen Treueid jedes einzelnen Geistlichen, besaß das Recht der Wahlinitiative und Wahlteilnahme bei allen Bischof-, Abt- und Äbtissinnenwahlen, das Recht der geistlichen und weltlichen Investitur aller genannten geistlichen Würdenträger und vermutlich auch der ausdrücklichen Bestätigung der Gewählten, das Zustimmungsrecht bei jeder Orts- oder Vermögensveränderung von Kirchen und Klöstern und übte die staatliche Jurisdiktion bei weltlichen Angelegenheiten oder Vergehen von Geistlichen, wobei freilich in Betracht kommt, daß wichtige Rechtsgebiete, wie die des Eherechtes, als eine geistliche Sache betrachtet wurden und der geistlichen Gerichtsbarkeit zufielen. Durch den Investiturstreit wurde der Doge zur Preisgabe der Rechte der Wahlinitiative, Wahlteilnahme, der geistlichen Investitur und Wahlbestätigung

genötigt. Die geistliche Investitur hatte hinkünftig der Primicerius von San Marco zu vollziehen, die Bestätigung der Patriarch von Grado zu erteilen; beides erweislich im Jahre 1192, aber gewiß auch schon früher. Die übrigen Gerechtsame blieben dem Dogen erhalten, wie die Bestimmungen der Rechtskodifikation Enrico Dandolos von 1195 deutlich erkennen lassen; nur die weltliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit erscheint ebendasselbst in der Art normiert, daß sie nur bei Klagen Geistlicher gegen Laien unbedingt, im umgekehrten Falle oder bei Klagen von Geistlichen untereinander nur bei Geldklagen (*causa pecuniaria*) und auch da nur unter dem Vorsitz eines Bischofs statthaben sollte.

Der rein zeremonielle Vorgang bei den Dogenwahlen hat kaum eine Änderung erfahren. Der übliche Titel des Dogen: *Dux Venetiae Dalmatiae et Croatiae*, wurde nach dem vierten Kreuzzuge in der bekannten Weise erweitert: *quartae et dimidia partis totius Romanie imperii dominator*. Byzantinische Ehrentitel waren noch das ganze 12. Jahrhundert hindurch im Brauche; noch 1196 nannte sich Enrico Dandolo *protosebastos*. Regierungssitz blieb das *Palatium*, nicht nur für den Dogen, sondern auch für die Räte, ähnlich wie in anderen Komunen. Das älteste erhaltene Dogensiegel, die bekannte Bleibulle, stammt aus der Zeit des Dogen Pietro Polani. Eine organisierte dogale Kanzlei mag von alters her bestanden haben; daß deren Archiv im Jahre 976 ein Raub der Flammen geworden sei, wird glaubwürdig überliefert. Die Notare der Kanzlei werden nicht vor dem 11. Jahrhundert als „*notarii palatii*“ bezeichnet, von einem Kanzler ist wenigstens in venezianischen Urkunden vor dem Jahre 1207 nicht die Rede. In den dogalen und überhaupt venezianischen Urkunden des 11.—13. Jahrhunderts ist die Rechnung nach dem 1. März als Jahresanfang allgemein, nach dem 1. September als (griechischem) Indiktionsanfang überwiegend im Brauche; nicht minder die Datierung bloß nach dem Monat und nicht nach dem Tage desselben. Von den oft ungemein zahlreichen Unterfertigungen der Dokumente hat die des Dogen wohl von frühen Zeiten her den Platz vor der des Patriarchen inne — ausgenommen etwa rein geistliche Angelegenheiten —; die Namen der Bischöfe gehen denen der übrigen Laien voraus. Als äußeres Abzeichen trug der Doge 1174 einen goldenen

Stirnreif, 1200 eine edelsteinbesetzte Goldkrone, gewiß auch eine goldene Amtskette. Die eigenartige, vielleicht im 13., jedenfalls im 14. Jahrhundert in Mode gekommene Kopfbedeckung der späteren Dogen, der „Corno ducale“, ist wohl eine Abwandlung der in frühester Zeit im Seelande heimischen Zipfelhaube der Schiffer, die, vorne eingedrückt, die erwähnte charakteristische Form erhält. Dafs man in der dogalen Amtstracht ziemlich konservativ geblieben ist, liegt nahe und läßt sich aus den alten Mosaiken der Capella S. Clemente in San Marco wohl erkennen; ob freilich roter Mantel und Hermelinkragen ein altanfänglicher Bestandteil dieser Amtskleidung gewesen sind, läßt sich nicht erweisen. Das Schiff des Dogen wurde als das Admiralschiff besonders ausgestattet; so erscheint es im Jahre 1202 mit Samt ausgeschlagen. Der Bau eines eigens für den Dogen bestimmten Staatsschiffes, des späteren Bucintoro, dürfte erst im 13. Jahrhundert unternommen worden sein. Wie sonst in der Geschichte kann man übrigens auch an dem venezianischen Dogate wahrnehmen, dafs mit dem Schwinden der inneren Bedeutung einer Institution die äufsere Ausstattung ihres Trägers wächst. Je machtloser der Doge, desto reichlicher die dogalen Prachtgewänder und desto fürstlicher der Hofstaat.

So wandelt sich denn im Laufe des 12. Jahrhunderts die Einschränkung der Macht des Dogates zugunsten der organisierten patrizischen Geschlechter folgerichtig ab. War Domenico Michiele noch souveräner Herr im Staate, wurde Pietro Polani in solcher Stellung bereits angegriffen, so kündete sich in dem Verfassungseide Domenico Morosinis vom Jahre 1148, dem ersten, von dem wir wissen, jener staatsrechtliche Prozeß an, den man vom Jahre 1192 her an der Hand der dem Dogen abgezwungenen Wahlkapitulationen — „Promissiones“ — mit aller Genauigkeit verfolgen kann. Von den Eiden der Vorgänger Enrico Dandolo läßt sich nur sagen, dafs sie sich auf politische und auf kirchliche Dinge bezogen, ohne vielleicht Einzelbestimmungen zu enthalten. Wenigstens sind solche nicht bekannt. In der Promissio von 1192 aber findet die Summe der dogalen Machtverluste und kommunalen Errungenschaften aus den vorangegangenen Jahren den deutlichsten Ausdruck. Der Doge wird, versichert die Promissio, gewissenhaft

regieren, Recht und Gerechtigkeit üben, die Gesetze treulich vollziehen und ohne jedes eigennützige Streben die Ehre und das Ansehen des Staatswesens fördern. Er darf ohne Zustimmung der Mehrheit seines großen Rates nicht über Staatsgut verfügen, keinen Richter oder Gerichtsbeisitzer ernennen, vielmehr nur den rechtmäßig Gewählten bestätigen, darf ebensowenig mit auswärtigen Fürsten verkehren. Auf die Patriarchen-, Bischof- und Abtwahlen steht ihm kein Einfluß zu. Es ist als ein Grundsatz ausgesprochen, daß er Beschlüssen der Mehrheit des großen Rates nicht entgegenhandeln dürfe, und daß ein einstimmiger Beschluß des kleinen und Mehrheitsbeschlufs des großen Rates seine dogalen Befugnisse auch weiter verändern könne, ohne daß ihm ein Widerstand dagegen erlaubt sei. Aber er ist doch noch immer im Besitze ansehnlicher Vorrechte. Ziemlich unabhängig als Heerführer im Kriege, obwohl er auch hier seinen Rat um sich hat, nicht minder in der Rechtspflege und in seinem durch Vereinbarung festgestellten Einkommen; daß er bei ausbrechendem Kriege 10 Galeeren stellen und 2¼ Prozent der für die übrige Flotte aufzubringenden Kosten tragen muß, ist ein Ausdruck für die noch keineswegs völlig gebrochene Bedeutung seines Amtes. Noch ist ihm jedermann, auch die Ratsmitglieder selbst, zum Treueid verpflichtet. Auch daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts die stellvertretende Regierung für den abwesenden Dogen noch immer widerspruchslos dessen Sohne zufällt, verdient in diesem Zusammenhange Erwähnung. Erscheint somit der Doge zur Zeit seiner ersten Wahlkapitulation staatsrechtlich noch immerhin wie ein auf Lebenszeit erwählter Präsident einer Republik mit beträchtlichen Resten einer ehemals monarchischen Gewalt, so ist ein Menschenalter später — in der Wahlkapitulation von 1229 — der Dogat schon zu dem geworden, was er von da ab einzig sein durfte, wollten seine Träger keine Katastrophe über sich bringen, eine besoldete, die gleichzeitig ausgebildete Beamtenhierarchie nach oben abschließende Amtsstelle. Und wenn es um die Wende des 12. Jahrhunderts scheinen wollte, als würde eine große Persönlichkeit, vielleicht doch die größte der venezianischen Geschichte, die ihr durch die Verfassungsentwicklung gezogenen Schranken noch einmal durchbrechen, Enrico Dandolo wie ehemals Domenico

Michiele von Tyrus aus, so nun von Konstantinopel aus seinem Hause eine überragende Stellung sichern können, so ist dies nicht nur unterblieben, sondern seine Großtat, der Gewinn der drei Achtteile des Romäerreiches wurde erst recht die Grundlage für die Stärke und den Reichtum des Comune und hat die Ohnmacht seiner Nachfolger endgültig besiegelt.

* * *

Mit der Organisierung der Staatsverwaltung und Ausbildung eines venezianischen Behördenwesens steht die in den Jahren 1181—1195 erfolgte Kodifikation des Rechtes in engem Zusammenhang. Schon die Dogen Domenico Morosini und Vitale Michiele II. trafen schriftlich niedergelegte Einzelbestimmungen über das Gerichtsverfahren in bezeichneten Fällen. Unter Doge Orio Malipiero erschien dann im März 1181 die erste, von Enrico Dandolo am 8. April 1195 mit geringfügigen Änderungen erneute Strafrechtsordnung (*promissio maleficiorum*) für Rialto (und dessen nächste Umgebung?), im Dezember darauf eine solche für Chioggia. Orio Malipiero war überhaupt ein eifriger Legislator. Er nahm augenscheinlich den lebhaftesten Anteil an der Verfassungs- und Verwaltungsreform. Den Strafrechtsverordnungen von 1181 folgte das Wahldekret vom August 1185. In seine Regierung fallen vermutlich auch Vorarbeiten zur Herstellung eines die bestehenden Rechtsbräuche fixierenden bürgerlichen Rechtsbuches. Wohl auf Grund derselben hat dann Enrico Dandolo — etwa gleichzeitig mit der Erneuerung der *Promissio maleficiorum* im April 1195 — sein Statut für Rialto und nähere Umgebung erlassen, sein Sohn Renier Dandolo dieses im September 1204 in veränderter und erweiterter Fassung neu gegeben — das erste bürgerliche Gesetzbuch von Venedig. Wie in anderen italienischen Rechtsatzungen der Zeit ist weder in der „*Promissio*“ noch im „*Statutum*“ die Materie nach leitenden Gesichtspunkten geordnet, sondern einfach das Herkommen festgelegt, wenn auch zuweilen bessernd und ausgestaltend.

Wir sind keineswegs ohne Nachricht über die Strafrechtspflege in den Lagunen vor dem Jahre 1181. Die Arten der verhängten

Strafen lassen das Einwirken römisch-byzantinischer und germanischer (fränkisch-langobardischer) Einflüsse nebeneinander deutlich erkennen. In der *Promissio maleficiorum*, einem der ältesten Strafrechtstatute Italiens, sind nun jene die weitaus stärkeren. Merkwürdig ist hier nicht so sehr die mit der allgemeinen Entwicklung in Einklang stehende Strenge der angedrohten Strafen als das Überwiegen der körperlichen Strafen in einer Zeit, da Büßung mit Geld noch das Gewöhnliche war. Unter Strafsatz fallen vor allem Vergehen gegen die Sicherheit der Person und des Eigentums: Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub, Diebstahl, Nichtbezahlung von Schulden. Geringfügig oder eigentlich gar nicht wird Seeraub geahndet: das geraubte Gut ist zurückzugeben, wenn der Beraubte ein Freund Venedigs war. Von Sittlichkeitsdelikten ist so wenig die Rede wie von den verschiedenen Arten der Fälschung, etwa Urkundenfälschung, die 1202 in Como, oder Münz-, Maß- und Gewichtsfälschung, die schon 1143 in Genua, 1188 in Aosta unter Strafe gestellt wurde. Nicht ein Wort über Betrug und — wie übrigens auch in den anderen italienischen Statuten — von Hochverrat. Von Strafen sind vorgesehen: Tod durch Galgen und Feuer, bei Mord und Diebstahl über 100 Solidi; Blendung und Verlust von Gliedmaßen bei Hausfriedensbruch, Mordversuch, Diebstahl über 20 Solidi und unter 20 Solidi im Rückfall; Auspeitschung und Brandmarkung bei Diebstahl unter 20 Solidi und Nichterfüllung von Amtspflichten; Haft besonders als Schuldhaft und Zerstörung des Besitzes; endlich als Geldstrafen der staatliche Bann und fixe Geldstrafansätze, zum Beispiel 50 Pfund an die Verwandtschaft eines Getöteten vorbehaltlich der zukünftigen Leibesstrafen. Nicht fremd in Italien, aber doch besonders ausgedehnt ist hier in Venedig der dem freien Ermessen der Richter, der „*discretio iudicum*“ eingeräumte Spielraum — von anderem abgesehen etwa bei Bestimmung der Strafe für Totschlag. Von richterlichen Gottesurteilen, die doch in Italien nicht vollständig fehlten, wenn auch selten waren, ist keine Rede. Im Gegensatz zu dieser für das Weichbild von Rialto und allenfalls dessen nähere Umgebung — Torcello, Murano, Malamocco — berechneten Gesetzgebung steht die einige Monate später (Dezember 1181) erlassene Verordnung — sie wird ausdrücklich als *Capitulare* bezeichnet —

für Chioggia: alle in Rialto mit Körperstrafen belegten Verbrechen und Vergehen werden hier noch mit Geld gebüßt. Der germanische Rechtseinschlag ist ebenso augenscheinlich wie dort der römisch-griechische. Mag sein, daß hier die Strafsätze vorliegen, die früher auch in Rialto Gültigkeit hatten; die nunmehrige Differenz derselben ist auch ein Beweisstück für den großen Kulturunterschied der emporgekommenen Kapitale und der zurückgebliebenen Gemeinden des übrigen Seelands.

Bemerkenswert ist an diesen Ordnungen, die im ganzen der allgemein italienischen Auffassung nicht widersprechen, im einzelnen ihr vorausseilen, aber doch auch hinter ihr zurückbleiben, doch vor allem das Fehlen an Bestimmungen gegen Mißbräuche im Handelsleben, ein Mangel, der sich durch die in den Handelsurkunden angedrohten Bußsätze auf Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nur unvollständig behebt. Damit wendet sich die Betrachtung überhaupt der bürgerlichen Gesetzgebung zu.

Das durch Renier Dandolo im Jahre 1204 erweiterte Statut Enrico Dandolos von 1195 spricht zunächst als Grundsatz aus, daß niemand anderwärts und anderswie als vor den berufenen Gerichtshöfen Recht suchen dürfe; der Versuch, sich sein Recht eigenmächtig zu verschaffen, solle nur gegen einen Fremden in der Form der sogenannten Repressalien und zwar nur, wenn die Heimatsbehörde des Beschuldigten die geziemend geforderte Genugtuung weigerte, gestattet, sonst aber bei Strafe verboten sein. Über die Gerichtshöfe braucht hier nicht wiederholt zu werden, was vorher über die drei Klassen von Richtern (*iudices palatii*, *comunis*, *examinatores*) gesagt wurde. Den Vorsitz im Gerichte führt nach wie vor der Doge, in Dalmatien in seinem Namen Bischof und Comes, in Chioggia der Gastalde, in anderen Orten andere Delegierte. Der vorwiegend von modifizierten römischen Rechtsanschauungen beherrschte Rechtsgang liegt nach dem Statute und erhaltenen Urkunden klar. Als Klagewerber können ebensowohl physische als juristische Personen — das Comune, die Klöster, Zünfte, Bruderschaften — auftreten; von physischen Personen jeder Mann, auch der Unfreie, nur nicht der Minderjährige (unter 12 oder 14 Jahren?) oder sonst Bevormundete, während die Frau hierzu nicht vollberechtigt ist. Auf

die Klage (*lamentatio, reclamatio*) stellt ein dogaler Beamter (*ministerialis, riparius, praeco*) dem Beklagten gewöhnlich dreimal, doch auch, namentlich den außerhalb Rialtos Wohnenden, nur zwei- und einmal die Vorladung (*praeceptum*) zu. Dem Vorgeladenen wird in der Regel zugleich eine meist achttägige Vorbereitungsfrist für die Verteidigung und Beratung mit seinem Anwalt (*induciae pro advocatore*) zugestanden. Bei Beginn der jetzt wie früher in der „*curia ducis*“ geführten Gerichtsverhandlung (*placitum*) haben zunächst beide Parteien eine Kautio (*vadimonium iudicio standi*) zu erlegen, hierauf erfolgt mündlich die „*intentio*“ des Klägers und „*replicatio*“ des Beklagten, bei unklaren Fällen eine — wieder meist achttägige — Vertagung der Verhandlung gegen Erlegung einer neuen Kautio (*vadimonium probandi et ostendendi*); ebenso kann gegen ein „*vadimonium iurandi*“ eine Frist zur Ablegung eines Eides verlangt werden. Als Beweismittel gelten in erster Linie Dokumente. Der Schriftbeweis ist der bedeutsamste und — wenigstens seit Domenico Morosini — nahezu obligatorisch. Im Einklange hiermit steht die ungebrochene, ja noch gesteigerte Wichtigkeit des Notariates. Zeugenschaft und Eid sind erst Beweismittel zweiten Ranges. Eideshelfer begegnen sehr selten, richterliche Gottesurteile kommen nicht vor. Das Urteil wird mit Majorität und unter Dirimierungsrecht des Dogen gefällt, als „*carta diiudicatus*“ in der protokollarischen Fassung eines „*breviariums*“ den Beteiligten zugestellt, häufig auch Sicherheitsbriefe (*cartae securitatis*) über die Einhaltung der Urteilsverfügungen zwischen den Parteien ausgewechselt. Der anscheinend überhandnehmenden Prozeßsucht sollten einige strengere Anordnungen des Statuts von 1204 steuern.

Seinem Rechtsinhalt nach setzt sich das Statut von 1195 zu ungefähr gleichen Teilen aus Bestimmungen des Familien-, Sachen- und Obligationenrechts zusammen, doch darf man sagen, daß den letzten die vornehmste Bedeutung zukommt. Auf allen diesen Rechtsgebieten mischen sich römische und — gerade in Venedig — speziell byzantinische Einflüsse mit germanischen und kanonischen Grundsätzen, wie sich dies wohl im einzelnen verfolgen lassen würde; doch ist augenscheinlich der römisch rechtliche Einschlag der weitaus stärkere. Die Abweichungen von der allgemein italienischen Entwicklung sind nicht beträchtlich.

Familienrechtlich sind die Bestimmungen über die Ehe, die väterliche Gewalt, Erbfolge und Waisenpflege, wobei die Rechte des weiteren Verwandtenkreises, des Geschlechtes, bedeutsam hervortreten. Im Eherecht gilt der römische Grundsatz: *consensus facit nuptias*; gesetzlich ist daher gegen die von einem Mädchen getroffene Wahl nicht vorzugehen. Die Verlobung (*desponsatio*) verpflichtet nicht. Der Hochzeit geht der Abschluss eines Ehekontraktes voraus; die Braut erhält eine Mitgift (*dos, repromissa, benedictio*), in welche die Ausstattung (*arcella*) nicht eingerechnet wird, der Bräutigam empfängt häufig von den Brauteltern eine Ehrengabe (*honorificentia*), die er vielfach als „Montagsgabe“ (Morgengabe, *donatio propter nuptias, donus diei Lunae*) wieder der Braut einantwortet. Wertgleichheit von *Dos* und *Donatio* war nicht erforderlich. Der gewöhnliche Hochzeitstag war, wie aus der Bezeichnung der Morgengabe als Montagsgeschenk erhellt, wenigstens ursprünglich der Sonntag. Der feierliche — zum Abschluss der Ehe erforderliche? — Hochzeitsakt war ein dreifacher: Überführung der Braut in das Haus des Bräutigams (*transductio*), der Kirchenbesuch (*visitatio*) und die Überreichung und Weihe der Ringe (*benedictio*). Heiratsvermittler sind für 1133 bezeugt. Eine Gütergemeinschaft in der Ehe bestand nicht. Die Frau besaß ihre *Dos* ebenso wie ihre *Donatio* zu eigen, der Mann seine *Honorificentia*, wenn er sie nicht etwa als Morgengabe aus der Hand gegeben hatte. Bei Auflösung des Ehebandes durch Tod des Gatten kommt der Witwe außer der *Donatio* rechtens nur ihre — in einem besonderen richterlichen Verfahren (*restitutio dotis*) anzusprechende — Mitgift aus der Verlassenschaft (*grosina*) zu. Bei Gelöbnis der Wahrung der Witwenschaft (*votum viduitatis*) kann sie auch als lebenslängliche Verwalterin des Gesamtnachlasses folgen.

Die väterliche Gewalt erstreckt sich über alle direkten ehelichen Nachkommen, Söhne, Töchter und Enkel, die vom Vater „ungeteilt“ (*indivisi*) leben, das ist, einen vom väterlichen nicht getrennten Haushalt führen. Adoptionen sind selten, von unehelichen Kindern ist nicht die Rede. Der Vater hat das Nutznießungs- und Verfügungsrecht über Besitz und Erwerb der einzelnen „ungeteilten“ Familienmitglieder. Die Abhängigkeit der Kinder vom väterlichen Willen endet mit der „*emancipatio*“ des Sohnes, der Hochzeit der

Tochter. Die Hand gegen den Vater zu erheben, ist — ganz nach römischer Auffassung — ein „schreckliches Verbrechen“ (orribile facinus) und zieht familienrechtlich Enterbung nach sich.

Das Erbrecht gibt nach dem Statute Renier Dandolo bei Intestatableben (sine lingua, sine ordinatione, inordinatus) den Nachkommen „männlicher Linie“ und „ungeteilten“ (unverheirateten) Töchtern den Vorrang vor den verheirateten Töchtern und der Witwe. Das Statut von 1195 hatte die Ansprüche der verheirateten Töchter auch noch hinter die der Verwandtschaft (propinquitas) zurückgesetzt; das Statut von 1204 verfügte, daß nur, wenn Kinder und Witwe fehlen, die nächsten Verwandtschaftsgrade erben sollen. Die Verwandten übernehmen auch gewöhnlich die Waisenflege und stehen dabei unter Aufsicht des Staates. Den drei ersten Verwandtschaftsgraden, Brüdern und Vettern erster und zweiter Linie steht nach byzantinischen Muster bei Veräußerung von liegenden Besitz jederzeit ein Vorkaufsrecht zu 90—96 Prozent, den entfernteren Verwandten ein solches zu 98 Prozent des von den Richtern erkannten Schätzungspreises zu. Das Vermögen der im Auslande, besonders auf Handelsreisen intestat verstorbenen Venezianer sollte von den Landsleuten gesammelt und gegen ein bestimmtes Entgelt — im Jahre 1204 vier Prozent — nach Venedig geliefert werden. Ein Testament, dessen Errichter geistig gesund sein mußte (non infirmus in mente), hatte die Unterschrift von Zeugen und des Notars zu tragen, die des Errichters war nicht notwendig. Der Testant pflegt die Testamentsvollstrecker (commissarii) gewöhnlich aus dem Verwandtenkreise zu ernennen; auch Frauen wurden hiermit betraut. Kaum jemals ein Testament ohne fromme Stiftung; die letztwillige Widmung eines Zehnten an den Bischof von Castello scheint wenigstens für Rialto obligatorisch gewesen zu sein. Die Errichtung der Testamentsurkunde und — nach Ableben des Testanten — die Erfüllung der darin geforderten Verbindlichkeiten bescheinigt der Notar noch in einem besonderen Breviarium.

Bemerkenswert ist in diesen familienrechtlichen Bestimmungen die über das römische Recht hinausgehende starke Betonung der Rechte der Verwandtschaft. Die Verwandten (propinqui, lateranei) haben, wie erwähnt, ein absolutes Vorkaufsrecht (prelato) bei

jeder Art Veräußerung von immobilem Familienbesitz, Verwandte sind die Vormünder, Waisenfleger, Testamentsvollstrecker. Darum die Tendenz, die Frauen tunlichst von der Erbfolge im Immobilienbesitz auszuschließen. Der Grundbesitz des Geschlechts und damit dessen Macht soll in keiner Weise durch Besiztfremdung geschmälert werden; man könnte von einer vom Staate geförderten Fideikommisspolitik der Geschlechter sprechen. Es entstehen lokale Zentren von Geschlechtsbesitz, die dann von den Familien auch den Namen annehmen und einer verhältnismäßig geringen Anzahl patrizischer Häuser die Fähigkeit bewahren, durch das materielle Gewicht ihres Besitzes auf die oberste Staatsleitung entscheidenden Einfluss zu üben.

Wie im Familienrecht kommt auch im Sachenrecht dem Immobilienbesitz (*proprietas, possessio, tenuta*) die Hauptbedeutung zu. Wie hätte dies auf dem beschränkten und daher doppelt wertvollen Grunde der Lagunen anders sein können? Hauptgrundeigentümer sind der Staat, die Kirchen und die tonangebenden Familien. Belastung von Grundbesitz mit Servituten, besonders Durchgangs-, Landungs-, Holzungsrechten, ist bei der Enge des Raumes begreiflicherweise häufig.

Erwerbung von Grundbesitz kann außer durch Vererbung (*patrimonium*) oder Übergabe irgendwelcher Art (*traditio*) auch durch dreißigjährige Ersitzung (*usucaptio*) erfolgen, endlich durch „*accessio*“, automatischen Anfall eines auf fremdem Grunde errichteten Gebäudes an den Grundeigentümer. Die Einweisung in den Besitz einer Sache wird durch die vom Ministerialis (*riparius*) des Dogen vor Zeugen zu vollziehende Besitzeinweisung (*investitio*) ausgesprochen, erst provisorisch und anfechtbar (*sine proprio*), dreißig Tage später endgültig und unanfechtbar (*ad proprium*). Innerhalb dieser dreißigtägigen Frist sind allfällige Einsprüche (*clamor, proclamatio*) gegen provisorische Erkenntnisse, welche Rechte an Grund und Boden betreffen, vor den Richtern einzubringen, die der Ministerialis dem Eingewiesenen (*proclamatus*) zustellt und zu deren Verhandlung dieser bei sonstigem Kontumazverfahren erscheinen und sein Recht dartun mußte. Die Verwerfung des Einspruchs hieß „*evacuatio*“. Unter Strafe verpönt ist jeder Akt gewaltsamer Selbsthilfe bei Besiztstreitigkeiten. Der Ministerialis

hat über „investitio“ und „clamor“ binnen dreißig Tagen ein Breviarium abzufassen.

Die Veräußerlichkeit sowohl öffentlichen wie privaten Grundbesitzes ist eine beschränkte; sie konnte bei Staatsgut nicht ohne Zustimmung des Dogen und der Räte, bei kirchlichem Besitz meist nicht ohne Willen des Dogen oder auch überhaupt nicht, bei Privatbesitz nicht ohne Berücksichtigung des verwandtschaftlichen Vorkaufsrechtes erfolgen. Sehr oft begegnet Verpfändung (pignoriatio) liegenden Besitzes, teils freiwillig, teils — als Sicherstellung für Gläubiger — unfreiwillig; in diesem Falle war es dem Gläubiger bei Strafe untersagt, sich eigenmächtig in den Besitz des angesprochenen Pfandes zu setzen. Mehrfach scheint es, als habe man Grundbesitz als Pfand für eine Anleihe gegeben und verfallen lassen, um die bei regelrechtem Eigentumswechsel ohne Zweifel fällige Übertragungsgebühr zu umgehen. Bereits in das Gebiet des Obligationenrechtes fallen die Verhältnisse von Pacht (libellum) und Miete (locatio). Pachtverträge werden häufig eingegangen. Der Concessio des Pachtgebers steht die Promissio des Pächters gegenüber. Die Pachtdauer ist wie sonst in Italien meist auf 29 Jahre normiert, um die 30jährige Ersitzungsfrist zu vermeiden. Vielfach ist Verpachtung von Salinen oder Weinbergen gegen den altherkömmlichen Pachtzins von 1—8 „Salztagen“ oder von einem Drittel des gewonnenen Weines üblich, auch Pacht von Baugründen. Vermietet werden Häuser gegen ein „casaticum“, Land- und Wasserstrecken gegen ein „terraticum“ oder „aquaticum“; „ripaticum“ als Zins für fließendes Wasser ist natürlich selten. Der Mieter haftet für Schäden des Mietobjektes, ausgenommen durch Feuer. Auch Aftermiete kommt vor. Für Einzelbestimmungen läßt die Überlieferung ziemlich im Stich; zehnjähriger Mietkontrakt mit halbjähriger Zinszahlung am 1. Mai und 1. November ist bezeugt; als Ausziehtermin scheint St. Michael, der Anfangstag des Amtsjahres des großen Rates, gebräuchlich gewesen zu sein.

Das Obligationenrecht ist noch nicht in die festen Formen einer Vertragsgesetzgebung gefaßt. Eine Scheidung der Verträge im Sinne des römischen Rechtes nach solchen, die streng an die Formel gebunden (stricti iuris) sind, und solchen, die auf gutem Glauben beruhen (bonae fidei), besteht nicht. Wahllos werden

die Ausdrücke „stantia“, „pactum“, „contractus“ und „conventio“ nebeneinander gebraucht. Gesetzlich festgelegt ist die strenge wörtliche Verbindlichkeit der Vertragsdokumente, das unbedingte Verbot der Selbsthilfe, allgemein üblich ist die Beschwörung der Verträge und als Strafsatz für deren Nichteinhaltung die doppelte Vertragssumme oder ein fixer Satz von 5 bis 100 Pfund Goldes, die Stellung von Kautionen (*wadia*, *vadimonium*), bei Schuldverhältnissen der dreißigtägige Einforderungstermin nach Ablauf der Fälligkeitsfrist, das Institut der Schuldhaft. Gestattet ist, die Schuld ratenweise oder vor dem Endtermine zu begleichen, oder sie statt in die Hände des Gläubigers in einer bankmäßigen Depotstelle (*commendaria*) niederzulegen; besonders kam hierfür der Fonds von San Marco in Betracht. Von den gangbaren Verträgen beanspruchen die gewöhnliche Vollmachtenerteilung (*commissio*), die auch an Frauen gegeben werden konnte, das einfache Überweisungsgeschäft (*transmissum*), Zuweisung von beweglichem Gut an einen örtlich entfernten Empfänger durch eine dritte Person, die Ausstellung von Sicherheitsbriefen und Quittungen (*securitas*) und Schenkungsbriefen (*donatio*) kein besonderes Interesse. Bemerkenswert sind immerhin die Artikel des Statuts von 1195, welche die Übernahme und Ausführung von Geld- und anderen Aufträgen zur Sicherung des Beauftragten in Gegenwart von Zeugen vorzunehmen empfehlen. Von Pacht und Miete war bereits die Rede. Bei Kauf und Verkauf (*venditio*, *traditio*) bedeutete die urkundliche Bescheinigung die Erfüllung des Geschäftes, auch wenn der Kaufpreis noch nicht erlegt war, und war ebenso wie bei Verpachtung und Verpfändung eine Übertragungsgebühr von 5 oder 20 Prozent, das *Quintellum*, zu entrichten. Schuldbriefe weisen fast ausschließlich den Darlehensfuß von 20 Prozent auf (*prode de quinque sex per annum*), nur bei riskierten Geschäften sind die Prozentsätze höher. Die Fixierung eines Maximalzinsfußes ist im Gegensatz zu den Bestimmungen des römischen Rechtes nicht vorgesehen. Bei Nichteinhaltung des Rückzahlungstermines verdoppelt sich vom Fälligkeitstage ab das Kapital (*caput*, *capitanea*) samt den aufgelaufenen 20 prozentigen Zinsen (*prode*) und verzinst sich diese Summe wieder mit 20 Prozent. Dem Gläubiger steht nach Ablauf des erwähnten dreißigtägigen Termines die Klage

offen, der Schuldner hat bei Zahlungsunfähigkeit Schuldhafte zu gewärtigen.

Verwandte oder gleiche Bestimmungen enthalten die eigentlichen Geld- und Handelsverträge.

Im 12. Jahrhundert ist in Südfrankreich und Italien zuerst und mit vielem Verständnis ein Handelsrecht ausgebildet und im folgenden Jahrhundert in verschiedenen Kodifikationen der Seerechte — in Venedig 1255 — zu einem ersten Abschluss gebracht worden. Während aber im 13. Jahrhundert immer mehr der vom Formalismus der Dokumente losgebundene Handelsgebrauch (*consuetudo, usancia*) für das Handelsrechtsleben bestimmend wurde, war hierfür im Jahrhundert vorher jener Formalismus noch streng beobachtetes Grundgesetz. Die führende Rolle unter diesen Geschäften hat das bereits der antiken und als *χρηματοπωρία* auch der byzantinischen Welt wohlbekannt und schon im 10. Jahrhundert in Venedig begegnende Seedarlehensgeschäft inne. Der — zunächst meist auf dem Lande zurückbleibende — Darlehensgeber, häufig auch Schiffsinhaber, der Kapitalist (*dominus negotii, procertans, commendator*) leiht dem — zunächst gewöhnlich selbst als Reeder (*naclerus*) auf eigenem oder fremdem Schiffe ausfahrenden — Darlehnswerber, dem Unternehmer (*tractator, procertator, accommendatarius*) ein Kapital, das bei glücklicher Rückkehr (*sana navi redeunte*) vom Tractator mit einem entsprechend hohen Gewinnanteil zurückgegeben wird, bei unverschuldetem Verluste — durch Sturm oder Seeraub (*periculo maris et gentis*) — aber ohne irgendwelche Verpflichtung des Genannten verloren sein soll. Das Kapital wird dargeliehen für eine mehr oder weniger genau nach Ort, Zeit und auch Art bezeichnete Spekulation gegen Verrechnung zu einem angegebenen Termine, häufig dreißig Tage nach Rückkunft des Schiffes; die Unterlassung der Verrechnung hat die Verpflichtung zur doppelten Zahlung des vom Termintage mit 20 Prozent verzinslichen Einlagekapitales an den Verleiher zur Folge. Es ist für den Commendator ein gewagtes, aber im Glücksfalle einbringliches Geschäft, für den Tractator eine Sicherung seiner Spekulation durch das geliehene Geld des Kapitalisten, vollständig oder teilweise, je nachdem er dieses allein oder außerdem auch eigenes verwendet. Danach nun, ob der Commendator allein

als Geldgeber erscheint oder ob Commendator und Tractator an der Einlage teilhaben, scheiden sich die zwei charakteristischen Formen des Seedarlehensgeschäftes, die Commenda und die Colligantia, ohne dafs jedoch beide Bezeichnungen konsequent angewendet würden; in Venedig etwa scheint im 12. Jahrhundert der erstgenannte Ausdruck überhaupt nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Im strengen Sinne des Wortes bezeichnet Commenda ein Seedarlehen, zu welchem der Commendator alles Kapital gibt, der Tractator somit gar kein Geschäftsrisiko trägt — zumal wenn, wie häufig, der Kapitalist auch noch das Schiff zur Fahrt stellt — und wobei dann der Commendator gewöhnlich mit 75 Prozent, der Tractator mit 25 Prozent am Reingewinne teilhat, Colligantia ein Seegeschäft, zu dem der Commendator den gröfseren Teil, häufig zwei Drittel, der Tractator den Rest gegeben hat, also eine Art Kompagniegeschäft, wobei beide Teile ein Risiko übernehmen, am Reingewinne meist je zur Hälfte partizipieren und bei allfälligem teilweisen Verlust des eingezahlten Kapitals am Reste nach dem Verhältnisse ihrer Einlage teilhaben. Indem sich diese Geschäfte dann komplizieren, zunächst ein Tractator mit mehreren Commendatores abschliesst, — sei es, dafs deren jeder nach Mafsgabe seines Besitzes an Schiffswerteinheiten, „sortes“, in die man schon im frühen 12. Jahrhundert einen Schiffswert zu zerlegen pflegt, am Geschäfte teilhat, sei es, dafs sie sich von vornherein zu einer spekulierenden Gesellschaft zusammentun, — indem ferner das Vermögen dritter Personen herangezogen wird, setzen sich Commenda und Colligantia in die spätere Kommanditgesellschaft um, als deren Vorläuferinnen sie anzusehen sind.

Unklar erscheint der Charakter der im Statut Enrico Dandolos mehrfach genannten Rogadia, schwerlich identisch mit Colligantia oder Commenda, sondern vermutlich das Kommissionsgeschäft eines „rogatus“ für einen oder mehrere „rogantes“ auf jenes Risiko und gegen bestimmte Zuwendungen dieser.

Das ganze 12. Jahrhundert blieb das Seedarlehen das wichtigste spekulative Geschäft. Seine Bestimmungen fanden später auch auf den Binnenverkehr Anwendung und wurden vorbildlich für den Abschluß von Binnendarlehen „auf wohlbehaltene Ankunft“. Aus dem Seegeschäfte leiteten sich hernach die ursprüng-

liche Form der Versicherung als einer unter allen Umständen gesicherten Anwartschaft auf eine Prämie und des Wechselbriefes als eines vom Gläubiger weiter begebaren Schuldscheines mit genau normierter Verfallsfrist ab. Im Seedarlehen riskierte der Darleiher alles, in der Versicherung war ihm die Prämie sicher, im Seedarlehen war die Pflicht der Darlehensrückstellung eine bedingte, im Wechsel eine unbedingte. Es ist eine Entwicklung, von der man vorerst in Venedig nichts zu spüren bekommt.

Für das 12. Jahrhundert in Venedig ebenfalls nicht nachweislich, aber — wie die ausgeprägten Bildungen des 13. Jahrhunderts erkennen lassen — in ihren Anfängen wohl vorhanden ist das Institut der aus dem Industriebetriebe hervorgegangenen *Compania* (*compagna*) — das ist *cum-panis*, Brotgemeinschaft —. Eine Vereinigung gleichgestellter „*socii*“ (*compagni*) mit gleichartigen Verpflichtungen gegen die Gesellschaft, die „*Firma*“, mit dem Rechte eines jeden, in deren Namen auf Grund erteilter Vollmacht aufzutreten und Geschäfte abzuschließen, und mit der Pflicht eines jeden, für deren Geschäfte solidarisch (*in solidum*), aber nicht absolut, sondern beschränkt nach dem Vermögen zu haften; eben durch die Haftpflicht deutlich von *Colligantia* und *Commenda* geschieden und ihrer ganzen Anlage nach die Vorläuferin der „offenen Handelsgesellschaft“ unserer Zeit.

Wie Kommandit- und offene Gesellschaft im Seedarlehen und der *Compania*, so war gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch die Aktiengesellschaft in der *Compera* genannten Vereinigung von Staatsgläubigern vorgebildet. Etwa von der Mitte des Jahrhunderts an sind in Italien — in Venedig zuerst für das Jahr 1164 — umfangreiche Anleihen des Staates bezeugt, der in der Regel seinen Gläubigern für ihr Darlehen wie für eine im voraus erlegte Pachtsumme bestimmte, ihm zukömmliche Abgaben für eine angegebene Anzahl Jahre verpachtete. So wurden in Venedig im Jahre 1164 für ein Darlehen von 1150 Mark Silber ein Teil der Markteinkünfte von Rialto und der Fremdenabgaben auf elf Jahre verpachtet. Im Jahre 1187 wurden für ein anlässlich des Zuges gegen Zara aufgenommenes Anlehen von 40 000 Pfund die Gesamteinkünfte des genannten Marktes und überdies das Erträgnis der 2½-prozentigen Zollabgabe (*quadragesima*) und des „*Quintums*“ (Handels-

abgabe oder Übertragungsgebühr?) in Pacht gegeben; auf welche Zeit, ist nicht erkenntlich. Für ein in demselben Jahre erhobenes Anlehen von 16 000 Pfund verpachtete dann der Staat für 12 Jahre so viel von den jährlichen Salz- und Münzeinkünften und von den Pflichten der Grafschaft Ossero, als nötig sei, damit der Bezug der Gläubiger zu der von ihnen dargeliehenen Summe in demselben Verhältnisse stehe, wie bei dem gleichzeitigen erhobenen Darlehen von 40 000 Pfund. Auch Zwangsanleihen nach diesem Systeme mag es bereits gegeben haben. Immer wieder ist es in diesen Zusammenhängen die Kirchenverwaltung von San Marco, die als ein mit dem Staate in enger Verbindung stehendes Geldhaus sehr bedeutsam hervortritt.

Dafs neben dieser gewissermaßen in Annuitäten stattfindenden Schuldentilgung durch Verpachtung von Anfang an auch die moderne, für Schuldner und Gläubiger vorteilhaftere Form der verzinslichen rückzahlbaren Staatsschuld bestanden hätte, scheint ausgeschlossen. Doch hat sich die Wandlung immerhin rasch vollzogen. Die Meldung Dandolo von einer Einstellung der Barrückzahlungen durch den Staat unter Sebastiano Ziani ist freilich gewifs für eine etwas spätere Zeit anzusetzen; noch weniger kann die Nachricht von der Einhebung einer verzinslichen Zwangsanleihe und der in Verbindung damit erfolgten Einrichtung einer staatlichen Anleihebehörde (*camera imprestiti*) im Jahre 1171 Glauben oder auch nur Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Urkundlich läfst sich das Vorhandensein einer verzinslichen Staatsschuld und eines Anleiheamtes vor dem Jahre 1207 nicht feststellen, ohne dafs damit die Möglichkeit dieser Tatsache schon für die Schlussjahre des 12. Jahrhunderts bestritten werden soll. Im Mai 1207 erscheinen die Staatsgläubiger, welche zu 2 bis 4 Prozent Darlehen gegeben haben, für ihre Zinsen auf Einkünfte wieder des Marktes von Rialto gewiesen, und in ein bei den Prokuratoren von San Marco und den Vicedomini, den Markteinnehmern, erliegendes Staatsschuldbuch (*catasticum de comuni*) eingetragen. Zugleich mag die Auflegung von niedriger als sonst verzinslichen Zwangsanleihen in regelrechte Übung gekommen sein. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts enthält ein venezianischer Bürgereid die Verpflichtung, sich der Erhebung einprozentiger Zwangsanleihen ohne Weigern zu fügen. Auffällig

und nicht gut erklärlich ist dabei der für jene Zeit außerordentlich niedrige Zinsfuß. Es lag dabei nahe, für die Bezeichnung der nach Namen und Höhe eingetragenen Darlehensanteile der einzelnen Gläubiger nach dem Beispiele der Einteilung der Schiffe in „sortes“ eine normale Einheit zu schaffen und die Größe jedes Guthabens in solchen Einheiten (*loca*, *luoghi*) zum Ausdruck zu bringen. Indem sich dann die Staatsgläubiger, die Besitzer dieser „*luoghi*“, als eine Interessengemeinschaft zu einer Compera (*societas comperarum*) zusammenschlossen — der Name besagt im Sinne des ursprünglichen Anleihsystemes, daß die Gläubiger durch Gewährung von Darlehen bestimmte Staatsabgaben gewissermaßen erkaufte haben — und indem diese Form von Zusammenschluß dann auch für private Geschäftsunternehmungen üblich wurde, war der Weg zur Ausbildung der Aktiengesellschaft vorgezeichnet.

Vermutlich aus den arabischen Kaufhäusern (*πανδοχείον*, *fundak*, *fondaco*), wo ein Verkehr zwischen Einheimischen und Fremden immer nur durch Mittelspersonen erfolgte, war vielleicht noch im 11. Jahrhundert die Institution von ausschließlich berechtigten Geschäftsvermittlern, Maklern, Sensalen in die italienischen Städte gekommen, wie denn auch die Kaufhäuser selbst in Namen und Einrichtung von den Italienern nachgebildet wurden. Häufig genug werden diese Sensale auch das immer notwendigere Geldwechselgeschäft besorgt haben. Eine weitere Entwicklung bedeutete es, wenn in Genua und vor allem in Florenz etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Leute tätig waren, die sich nicht mehr darauf beschränkten, als Makler Zahlungen zu vermitteln, an den Straßenplätzen Wechselbänke zu halten und Überweisungsgeschäfte durch Ausstellung von Wechselbriefen zu übernehmen, sondern auch zu Spekulationszwecken Einlagen annahmen und Darlehen gaben, und denen der spekulative Gelderwerb Selbstzweck wurde. Die bankmäßigen Organisationen des folgenden — 13. — Jahrhunderts begannen sich vorzubereiten. Es ist eine Entwicklung, wie man sie vorerst wohl in Ligurien, nicht aber in Venedig nachweisen kann, ohne daß doch anzunehmen sein dürfte, es seien hier bankmäßige Ordnungen nicht früher als bevor sie ausdrücklich bezeugt sind — im 14. Jahrhundert — in Geltung gewesen.

Dem mächtigen Aufleben der Geldkultur und der selbstbewußten Politik des Comune entsprach es endlich auch, daß man in den sechziger Jahren, die so viele Ansätze zu einer strammeren Verwaltung in Venedig und in den Kolonien zeitigen, daran ging, sich zunächst in bescheidenen Anfängen von der bisher gebrauchten fremden Münze zu emanzipieren. Bis tief in das 12. Jahrhundert wurden in Venedig neben griechischen durchaus Münzen der Kaiser des Westreichs gebraucht, für deren Prägung der Stadt mindestens im Jahre 924/7 die Bewilligung erteilt worden war. Die Münzprägung erfolgte zuerst privat, hernach, etwa von der Mitte des 10. Jahrhunderts ab, staatlich. Im Jahre 1112 wird diese Staatsprägestalt als von alters her (*antiquitus*) bis vor kurzem im Confinium von S. Bartolomeo gelegen bezeichnet. Als Münzgewicht ist im 12. Jahrhundert für Venedig die Kölner Mark (annähernd 234 Gramm Feinsilber = etwa 95 Kronen Gold unserer Rechnung) bezeugt, daneben aber die Rechnung nach Veroneser und Venezianer Pfunden (*libra Veneticorum*, *libra monete Venecie*) und nach griechischen Goldschillingen, Perperen (*δράκμυρον*, *Byzantinus*, *mancosus*) allgemein in Übung. Der Geldwert der beiden angeblich gleichwertigen Pfunde und der Perpere schwankt beträchtlich; nach neueren Forschungen würden für das 12. Jahrhundert die Pfunde mit etwa 20 Gramm Feinsilber (ungefähr 8 Kronen), die Perpere — ursprünglich $\frac{1}{12}$ des römisch-byzantinischen Goldpfundes — auf ungefähr das Doppelte auszusetzen sein. Um das Jahr 1000 war das Venezianer Pfund zwei Perperen gleichwertig angesehen worden. In den ältesten Kaiserpakten erscheint es gar noch sechs Mancosen gleichgestellt. Man nimmt wahr, wie überaus rasch der Entwertungsprozess des Pfundes sich vollzogen hat. Doch waren sowohl die Perperen als auch die Pfunde und ihre Unterteilungen, die Schillinge (*solidi* = $\frac{1}{20}$ Pfund), seit Jahrhunderten nur Rechnungsmünzen. Nur die kleinste Teilmünze des Pfundes, der Pfennig (*denarius* = $\frac{1}{240}$ Pfund, $\frac{1}{12}$ Schilling), wurde wirklich ausgeprägt und durch Halbierung und Viertelung desselben noch kleinere Münzeinheiten gewonnen. Eben diese Pfennige nun, die bisher in Venedig immer den Namen des römisch-deutschen Kaisers getragen, wurden als ganze (*parvulus*), halbe (*blancus*) und viertel Pfennige (*quartarolus*) zuerst von Vitale

Michiele II. und Nachfolgern mit dem Dogennamen ausgeprägt, bis Enrico Dandolo vielleicht in teilweiser Nachahmung der etwa gleichzeitig in Verona erfolgenden Prägung von Schillingen (solidi Veronenses) Silbermünzen (grossi, Groschen) im Werte von 26 Pfennigen auszuprägen begann und damit einen nicht unbedeutenden Fortschritt in der Münzgeschichte vollziehen half.

* * *

Im 12. Jahrhundert tritt wie in anderen Städten Italiens auch in Venedig der Charakter der Handelsstadt allbeherrschend hervor, durchdringt das Rechtsleben, beherrscht die innere und äußere Politik, drängt zu einer kapitalistischen Entwicklung, der schon in dieser frühen Zeit auch schlimme Züge nicht fehlen: Lebensmittelspekulation, Spuren einer sozialen Zersetzung in der herrschenden Schicht, dem Adel selbst. Die Naturalwirtschaft ist vollends in die entlegeneren Orte des Seelands zurückgedrängt, Rialto-Venedig zu einem Zentrum der Geldkultur und über die längstüberwundene Konkurrenz von Torcello hinweg zum einzigen Mittelpunkt des Seelandhandels geworden.

Von einer Handelsbörse — das Wort „Börse“ begegnet zuerst im 13. Jahrhundert in Brügge — ist noch nirgends die Rede. Die Geschäfte wurden auf Kaufplätzen abgeschlossen, in Venedig im eigentlichen Gebiete von Rialto. Der im Jahre 1097 zuerst ausdrücklich erwähnte Mercatus de Rivoalto hatte Mitte des 12. Jahrhunderts schon einen großen Umfang, zählte zahlreiche Kaufläden (staciones, mansiones) und brachte dem Staate erkleckliche Markteinkünfte ein. Mehrfach hatten Staatsgläubiger diese ganz oder zum Teile in Pacht oder waren für die ihnen zukömmlichen Zinsen auf sie verwiesen; so 1164, 1187, 1207. Hier „am Rialto“ wurden ohne Zweifel schon damals wie in größerem Stile in späteren Jahrhunderten zur Zeit der Ankunft der aus fremden Ländern termingerechtem heimkehrenden Handelsflotten die großen Jahrmärkte abgehalten, gegen die alle anderen städtischen Märkte vollends in den Hintergrund traten und meist zu Wochenmärkten für Lebensmittel herabgedrückt wurden: so der alte Samstagmarkt

auf Olivolo-Castello, der Markt von S. Polo, von S. Giovanni in Bragora. Als Ankunftszeiten für die erwähnten fahrplanmäßigen Handelsfahrten (*muduae*) sind Ostern, September und Weihnachten überliefert, als deren Bestimmungsorte wiederholt Konstantinopel (auch schlechtweg Romania, Griechenland) und Alexandrien bezeugt. Ob unter „*mudua*“ eine an Termine gebundene Hin- und Rückreise gemeint ist oder aber, wie wahrscheinlich, nur die Retourfahrt — denn nur auf eine möglichst fest normierte Ankunftszeit in Venedig kam es an —, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Im Gegensatz zu „*mudua*“ bedeutet „*taxegium*“ eine an keinen Termin gebundene Handelsreise zu Wasser oder auch zu Lande.

Schon der äußerliche Umstand, daß vor allem Konstantinopel und Alexandrien als Ziel oder Ausgangspunkt der „*muduae*“ angegeben werden, läßt erkennen, wohin im Jahrhundert der Chryso-bullen und der Kreuzzüge der Handel Venedigs mehr als jemals früher gravitierte: nach dem Osten. Im Westen kamen die atlantischen Küstenländer Europas für die Stadt noch wenig oder nicht in Betracht; in Spanien-Portugal, Holland und England beherrschten Genua und Pisa vollkommen den Markt. Vor dem Jahre 1205 ist hier, soviel man sieht, neben vielen Kaufleuten dieser Städte kein einziger aus Venedig aufgeführt. Hingegen ist ein regelmäßiger Schiffsverkehr französischer Kaufleute — doch ohne Zweifel vor allem von Marseille — nach Venedig urkundlich bezeugt. Gewiß hat sonst aber auch in Frankreich der genuesische und pisanische Handel weitaus überwogen. Für Venedig war im Westen noch immer das Imperium, Italien und Deutschland das größte und wichtigste Aufnahmegebiet für die Produkte des Ostens. Die in den Kaiserpakten niedergelegten Handelsfreiheiten der Venezianer blieben nicht bloß in Kraft, sondern wurden im Privilegium Friedrichs I. vom August 1177 durch die ausdrückliche Ausdehnung ihres Geltungskreises vom Regnum Italiae auf das ganze Staufische Reich und die Gewährung vollkommen abgabenfreien Zutritts noch erweitert. Freilich machte sich auch hier überall der Einfluß der ghibellinischen Rivalenstädte mächtig geltend, und immer aufs neue wiederholen sich die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Venedig, Pisa und Genua, in deren Wechselspiele sich zum ersten

Male Venedig und Florenz nähergetreten sind und sich zu einem — im August 1201 wieder aufgehobenen — Verträge gegen Pisa vereinigt haben. Die genuesische Konkurrenz im westlichen Oberitalien und auf den von Pavia und Mailand ausstrahlenden Straßen nach West und Nord, mittelbar auch auf der Po-Straße, bedingte eine erhöhte Bedeutung der Wasserstraße der Etsch und des Handelsweges über den Brenner für den venezianischen Binnenhandel. Verona gewann eine hervorragende Wichtigkeit als Umschlagplatz und trat in enge Handelsbeziehungen zu Venedig: zunächst schon in dem Handels- und Militärvertrag vom Mai 1107, dann wieder in einem Handels- und Rechtsvertrage vom September 1192 und Oktober 1193, in welchem nach vorausgegangenem Konflikte augenscheinlich der Wille Venedigs als der stärkere zur Geltung kommt. Ausdrücklich wird hier die Sicherung der Etsch von Verona bis nach Cavarzere ausbedungen, alle Praktiken gegen venezianische Waren in Verona werden untersagt, bei sonst gegenseitig zugestandener Handelsfreiheit doch für den Salzverkehr, das alte Monopol Venedigs, eine Ausnahmebehandlung vorbehalten. Verona ist jetzt die wichtigste Wechselstation für den Handel Venedigs nach Deutschland geworden, der wohl überhaupt im 12. Jahrhundert, namentlich aber seit dem Venezianer Frieden von 1177 einen lebhaften Aufschwung genommen hatte und etwa um die Wende des Jahrhunderts sich zu regelrechten Bereisungen verdichtete. Für das Jahr 1228 ist bereits der Bestand des Kaufhauses der Deutschen in Venedig bezeugt und die venezianischen Händler werden mit dem Besuche der süddeutschen Märkte nicht lässiger gewesen sein als die deutschen mit ihren Fahrten nach dem Süden. In derselben Zeit erscheint deutlich das italienische Festlandsgebiet umgrenzt, in welchem Venedig nach Tunlichkeit wenigstens das Lebensmittelmonopol ausüben möchte: im Überfahrtsvertrage vom April 1201 wird den Kreuzfahrern untersagt, von Cremona oder von Bologna, Imola und Faenza herwärts gegen Venedig, also ungefähr im Gebiete der späteren Terra ferma der Republik, Lebensmittel anders als mit venezianischer Zustimmung einzukaufen. Dieses Gebiet beginnt Venedig mit einem Netze von Handelsverträgen zu überziehen: mit Cremona (1173), Mantua (1204) und Verona, mit Treviso (1198) und Aquileja (1200), mit Ravenna,

Cervia (1203) und Rimini (1170). Die Konkurrenz der alten Po-handelsstadt Ferrara ist durch Venedig nicht gebrochen, aber immer wieder bestritten; als Zeugnis dafür, daß man sich bei stets wiederholten Zwistigkeiten vorerst doch noch vertragen mußte, liegen mehrere in rascher Aufeinanderfolge geschlossene Vereinbarungen beider Städte aus der Zeit Enrico Dandolo vor (1191, 1200, 1204).

Wie hier eine venezianische Interessensphäre zu Lande zu gründen versucht wurde, war eine solche zur See längst abgesteckt worden. Wir kennen sie bereits: das gelegentlich als Golf von Venedig bezeichnete adriatische Gebiet nordwärts von Ancona und Zara, später Ragusa. Für dieses läßt sich Venedig die Heeresfolge der istrischen und dalmatinischen Untertanstädte zusichern, bedingt sich wohl, wenn auch nicht konsequent, das Monopol wenigstens für Getreide- und Gemüsehandel aus; seiner trotz aller Zwischenfälle immer wieder aufrechterhaltenen Politik der adriatischen Vorherrschaft dient die strammere Organisation des dalmatinischen Besitzes. Die Anerkennung der adriatischen Interessensphäre in den Jahren 1154 und 1175 durch das Normannenreich wog um so schwerer, weil der Vertrag von 1175 dem venezianischen Handel das ihm immerfort durch Genuesen und Pisaner bestrittene süditalische, namentlich apulische Gebiet nicht bloß auf zwanzig Jahre hinaus offen hielt, sondern auch die bestehenden Zollsätze um die Hälfte ermäßigte. Das wein- und getreidereiche Apulien gewann für Venedig eine um so grössere Wichtigkeit, als der Seestaat je länger je mehr sich auf Verproviantierung durch Zufuhr von außen — schon im Jahre 1100 sogar von Cypren her — angewiesen sah. Der im 13. Jahrhundert literarisch verfochtene und politisch aufrechterhaltene Rechtsanspruch Venedigs auf Alleinherrschaft in seinem Golfe (*culphus noster*) war der natürliche Abschluß dieser tatsächlichen Entwicklung. Inmitten der von den Rivalenstädten bedrohten Handelsstellung im weiteren Westen und auch im Osten sollte hier inselgleich ein Gebiet alleiniger venezianischer Handelsherrlichkeit entstehen und erblühen. Denn in einseitigster Begünstigung heimischen Handels und heimischer Industrie gefiel sich und gipfelte die Wirtschafts- und Handelspolitik der italienischen Seestädte.

Der schwerempfundene Gegnerschaft von Genua und Pisa sah sich Venedig auch in seinen neuen Erwerbungen im Oriente, in den späteren Zeiten des 12. Jahrhunderts sogar auch im eigentlich gelobten Lande seines Handels, im byzantinischen Reiche gegenüber. Freilich als Kaiser Alexios I. das erste große Chrysobullon gab (Mai 1082), konnte von einer ernstlichen Konkurrenz irgend-einer Handelsstadt mit Venedig nicht die Rede sein. Während hier den Venezianern und im folgenden Chrysobullon des Kaisers Johannes überdies auch jedem Griechen, der mit ihnen Geschäfte machte, für das griechische Gesamtreich (omnes partes Romanie) vollständig zoll- und abgabefreier Handel bewilligt wurde, konnten die Pisaner erst ein Menschenalter später (1111) die Minderung des Zolles auf 4 Prozent erreichen, bezahlten die Genuesen noch im Jahre 1155 10 Prozent, waren die Leute von Amalfi nach einer Bestimmung des Chrysobullons selbst gehalten, von ihren griechischen Kaufläden Abgaben an San Marco zu leisten. Die Spezialisierung der dem venezianischen Handel eröffneten Gebiete nach einzelnen Orten, Bezirken und Inseln hat angesichts der ausdrücklichen Versicherung, das Chrysobullon gelte für alle Teile des Griechensch-reiches, keine unmittelbare Bedeutung, und es kann auch nicht für eine Erweiterung des Geltungsgebietes des genannten Handels erachtet werden, wenn spätere Chrysobullen diese Liste verlängern. Die Goldene Bulle des Kaisers Alexios I. ist für die folgenden der Kaiser Johannes (August 1126), Manuel (Oktober 1147), Isaak Angelos (Februar 1187) und Alexios III. (September 1198) vorbildlich geblieben. Sie verfügten außer jener Grundbestimmung im einzelnen: Doge und Patriarch führen den Titel Protosebastos samt den damit verbundenen Ehren und Einkünften, der Kaiser gibt jährlich 20 Pfund Goldes zur Aufteilung unter die venezianischen Kirchen. Der Dogat von Venedig erhält außer anderen geringeren Zuerkennungen ein am Goldenen Horn gelegenes Handelsviertel (embolus) in Konstantinopel zugewiesen, als dessen drei Hauptgrenzpunkte das Tor von „Perama“ (am Brückenkopf der nach Pera und Galata führenden Übersetzung, der heutigen neuen Sultan - Valide - Brücke), die „Ebraïca“ (die am Goldenen Horn oberhalb des genannten Tores gelegene alte Landungsstätte der Juden, heute nicht mehr mit Sicherheit anzu-

geben) und endlich die (mehr stadteinwärts, vermutlich gegen die Suleimanmoschee zu gelegene) „Vigla“ (Wache) angegeben werden. An dieses venezianische Quartier schloß sich — immer gegen die Mündung des Goldenen Horns gerechnet — zunächst das Handelsviertel der Leute von Amalfi, an dieses hernach das der Pisaner (an der Stelle der heutigen Douane) und an dieses endlich von 1170 ab das der Genuesen (im Gebiete des heutigen Hauptbahnhofes). Gerade die günstigstgelegenen Stadtteile, dort wo auch heute die Hauptverkehrsgebäude stehen, die eine der zwei großen Brücken nach Galata hinüberführt und die Standplätze der Dampfboote sind, machten das Lateinerviertel in Konstantinopel aus. Dort hatten die Kaufleute ihre unter Arkaden untergebrachten Kaufläden (ergasteria, solaria) und Basare — „embolus“ bezeichnet zunächst eine derartige Arkadengasse —, ihre Landungsstätten (scalae), Wohnhäuser (mansiones) und Kirchen. Das venezianische Handelsquartier wurde im März 1148 durch Kaiser Manuel noch beträchtlich erweitert und in dieser Ausdehnung von dessen Nachfolgern bestätigt. Über die rechtliche Stellung der Venezianer in Konstantinopel und im Reiche enthält erst das Privileg Alexios' III. eine klare Bestimmung; es verweist Zivilklagen eines Venezianers gegen einen Griechen und straffällige Vergehen der Venezianer vor das griechische, Zivilklagen eines Griechen gegen einen Venezianer vor das delegierte venezianische Gericht in Konstantinopel und ordnet an, daß die griechischen Gerichte nach der von Kaiser Manuel gegebenen neuen Konstitution über das Gerichtsverfahren zwischen Einheimischen und Fremden vorzugehen hätten.

Diesen großen Privilegien stehen durchaus die von alten Zeiten überkommenen und gleichfalls urkundlich niedergelegten Gegenverpflichtungen Venedigs zu militärischer Hilfeleistung an das Reich gegenüber, die gelegentlich auch ganz speziell gefaßt wurden, so unter Kaiser Isaak gegen die Normannen, unter Alexios III. gegen den deutschen König.

Die Überlieferung aller dieser wichtigen Urkunden liegt sehr im argen. Zwar die Privilegien (*χρυσобούλλα*) sind vollständig, aber nicht im Urtexte, sondern nur in einer allerdings offiziellen lateinischen Übersetzung erhalten; es fehlen jedoch die ohne Zweifel von Anfang an gesondert gegebenen Quartiereinweisungsurkunden

(πρακτικά) der Kaiser Alexios I., Johannes und Alexios III. und von den venezianischen Gegenurkunden (συμφωνία), auf welche in den Chrysobullen immer deutlich verwiesen wird, ist nur eine einzige, die von 1187, erhalten. Die Papiere der venezianischen Gesandten, die zum Abschluss der Vertragserneuerung an den griechischen Hof entsendet wurden, sind bis auf die Instruktion Enrico Dandolo für Enrico Navagajoso und Andrea Donato vom Jahre 1197 sämtlich verloren, sowohl die offiziellen Kreditive mit den darin enthaltenen Forderungen als die Instruktionen samt den darin bewilligten Zugeständnissen. Aber bei aller Unvollständigkeit der Überlieferung wird doch klar, dass die alte Vorzugsstellung Venedigs im Griechenreiche durch die Chrysobullen in eine erst im späteren 12. Jahrhundert ernstlicher angefochtene Monopolstellung umgewandelt worden ist. Als besondere Geltungsposten venezianischen Einflusses erscheinen ausser der Hauptstadt selbst Abydos an den Dardanellen und Rodosto am Marmarameer, Adrianopel und Halmyros. In die Beherrschung des Marktes von Thessalonike, der mit der Hauptstadt wetteifernden luxusreichen Handelszentrale, mussten sich die Venezianer mit anderen Lateinern teilen. Man findet sie in Kleinasien, auf den ägäischen Inseln, im eigentlichen Hellas. Zur Zeit der Angeli erscheinen ihre Handelsvertreter bereits am Schwarzen Meere und in der Krim und drängen die griechischen Kaufleute aus dem letzten bisher behaupteten Felde, der Verproviantierung Konstantinopels mit den Getreideschätzen Rufslands. Ein grosser Teil des staatlichen, kirchlichen und privaten Vermögens von Venedig war in und auf griechischen Gründen angelegt. Schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts zog der Patriarchat von Grado ansehnliche Renten aus Besitzungen in Konstantinopel. Der seit der Mitte des Jahrhunderts durch eigene Prokuratoren verwaltete Fonds von San Marco, namentlich aber das Kloster S. Giorgio Maggiore, in der Hauptstadt, auf Lemnos, in Rodosto und Halmyros einflussreich und begütert, sind Grossbesitzer auf griechischem Boden und an griechischen Einkünften. Im Jahre 1157 erhielt der Patriarch von Grado die später von Alexander III. bestätigte päpstliche Erlaubnis, in den griechischen Städten mit starken venezianischen Kolonien Bischöfe einzusetzen. Der innere Verkehr Griechenlands, die Grundlage des öffentlichen Wohlstands, war

vollends an Fremde ausgeliefert. Und nichts natürlicher als das diese sich der einheimischen Bevölkerung gegenüber rücksichtslos und hochmütig erzeigten. Umsonst versuchte Kaiser Manuel, der unermüdliche Kämpfer gegen das venezianische Übergewicht, die lateinischen Kaufleute als *βουργέσιοι* (burgenses) in eine Art Vasallenverhältnis mit Zins- und Kriegspflichten gegen die griechische Krone herabzudrücken. Die vollständige kommerzielle Erschlaffung des Griechentums, die unbeschränkte Handelsherrschaft der Lateiner und vor allem Venedigs war nicht mehr aufzuhalten. Vergebens die immer wiederholten Versuche des Reiches, sich von dieser Abhängigkeit freizumachen, mochten diese allerdings auch die venezianische Politik das ganze 12. Jahrhundert hindurch fast ununterbrochen in Atem halten.

Solche Widerstände der Reichsgewalt waren nun in den orientalischen Geltungsbezirken von Venedig nicht zu überwinden, wohl aber anstatt ihrer die sehr fühlbare Konkurrenz der Rivalenstädte Genua und Pisa. Überall — auf afrikanischem und asiatischem Boden — war deren mächtiger Einfluß zu spüren, besonders in den zu ihrer eigentlichen Interessensphäre gehörigen Ländern Tunis und Tripolis, wohin im 12. Jahrhundert die Wege des venezianischen Verkehrs fast gar nicht mehr geführt zu haben scheinen; doch auch in Ägypten, ohne hier allerdings den venezianischen Handel aus seiner beherrschenden Stellung drängen zu können. Spätestens im 12. Jahrhundert ist in Venedig der regelmäßige Jahresverkehr der „*muduae*“ nach Alexandrien eingerichtet. Hier ist der „öffentliche Markt“ für beide Welten (*forum publicum utriusque orbi*), der große Treffplatz der über Aden und von Mekka durch das Rote Meer nördwärts herangeführten indischen und arabischen Waren und der von den italienischen Kaufleuten zugebrachten Naturprodukte der Westländer, besonders Holz und Eisen. Das religiöse Empfinden des Zeitalters, die kirchliche Stellungnahme gegen den Sarazenenhandel vermochte diese italienisch-ägyptischen Handelsbeziehungen wohl zu stören, nicht aber zu unterbinden. Namentlich während der Regierung Saladins bestand ein ausgezeichnetes Einvernehmen mit Venedig, Pisa und Genua. Im Winter 1187/88 sind gelegentlich 38 Kauffahrer aus den drei Städten im Hafen von Alexandrien gelegen. Die

Gewinnsucht, welche die Kaufleute dieser Städte immer wieder antrieb, Waffen und anderes Kriegsmaterial zum Vorteil des Islam und Schaden der Christenheit nach Ägypten zu bringen und hinwiederum, wenn irgend angängig, die wenig einbringliche Rückverschiffung armer christlicher Pilger abzuweisen, diente den Muselmanen zu geringschätzigem Spotte. Man hört auch, daß der Gouverneur von Alexandrien von jedem ankommenden Handelsschiffe die Segelstangen und Steuerruder in Verwahrung zu nehmen pflegte, um deren — wohl öfter versuchte? — Abfahrt vor Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten zu verhindern. Unter den in Alexandrien handelstreibenden 28 Nationen und Städten aber nennt der vielgereiste Jude Benjamin von Tudela um die Wende zum 13. Jahrhundert Venedig an erster Stelle, und die venezianische Politik läßt deutlich genug erkennen, was die ägyptischen Beziehungen der Stadt wert waren.

Das große handelsgeschichtliche Ereignis der Kreuzzugszeit ist die Erschließung der Levante für den europäischen Handel. Dessen eigentliche Träger, die italienischen Seestädte, dazu das kräftig heranwachsende Marseille, setzten sich im Gebiete der Kreuzfahrerstaaten, vornehmlich im Königreiche Jerusalem fest. Auch hier hatte ja wie in Ägypten ein großer Tauschmarkt zwischen Morgen- und Abendland statt, dessen Hauptorte Akkon und Tyrus sind. Aus Warenlisten des 12. Jahrhunderts erhellt, daß in Akkon der ostasiatische Rhabarber, der tibetanische Moschus, der indische Pfeffer, Zimt, Muskat, Aloe, Kampfer, Elfenbein, arabische und libysche Datteln und arabischer Weihrauch, endlich mancherlei afrikanische Produkte verhandelt wurden; dazu Südfrüchte, Öle, Baumwolle und Zucker, Seide, Glas und Farbstoffe, die Natur- und Kunstprodukte der Kreuzfahrerländer selbst und hingegen wieder die schon mehrfach aufgezählten Hervorbringungen und Erzeugnisse des Abendlandes. Hielt in Akkon der Einfluß der Konkurrenzstädte sich die Wage, so herrschte in Tyrus Venedig weitaus vor. Tyrus war die reichste und wichtigste venezianische Kolonie in Syrien; hier hatte diese ihr volles Stadtdrittel inne, ausgedehnte Fabriken, mehrere große Kirchen, vor allem die noch in ihren Trümmern imposante Markuskirche, die der gleichbenannten Mutterkirche in Venedig, die Kirchen S. Niccolò und S. Jacopo, die den

Bistümern Jesolo und Torcello unterstellt waren. Aller übrige Besitz und Rechte, zum Teile sehr ansehnlich, wie in Antiochien, tritt davor zurück: in Haifa und Sidon, in Tripolis, in Jerusalem selbst; in Antiochien und Jerusalem hatte Genua, in Tripolis Pisa augenscheinlich den Vorrang. Daß venezianische Kaufleute über die Kreuzfahrerstaaten hinaus unmittelbar in das große vorderasiatische Gebiet des Islams eingedrungen sind, ist wenigstens für die Spätzeit des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich. Unter dem Dogen Sebastiano Ziani ist ein fester Vertrag mit dem Kalifen Almustadhi von Bagdad geschlossen worden. Bagdad, an der Kreuzung der Wege von Persien, Zentralasien und China am Tigris gelegen und durch einen Kanal auch der Wasserstraße des nahen Euphrat unmittelbar teilhaftig, war noch immer der Sammelplatz für alle asiatischen Waren. Diese gingen von hier auf dem Hauptwege nach Haleb, dem späteren Haupthandelsquartier Venedigs für Vorderasien, wurden dann entweder über Antiochien oder über das industriereiche Damaskus nach dem Westen gebracht und trafen in Damaskus mit den über Arabien herangeführten indischen und ägyptischen Waren zusammen. Indem die Venezianer etwa gleichzeitig sich in Tana, dem heutigen Asow, festsetzten, wurde ihre Aufmerksamkeit auch auf die von Indien her durch die Bucharei ziehende alte Landhandelsstraße gelenkt, die im 13. Jahrhundert von ihren Kaufleuten so gut wie der Seeweg über das Persische Meer nach Mesopotamien oder über das Rote Meer nach Ägypten und Syrien begangen wird. Das küstenländische Kleinasien war griechisch, und venezianische Handelsreisen nach den altjonischen Städten seiner ägäischen Ufer sind zahlreich bezeugt. Aber auch im Inneren Kleinasien liefs sich im Zeitalter Enrico Dandolo der Sultan von Ikonium, Ghajaseddin Keichosrew I., bestimmen, von den Venezianern nicht mehr als 2 Prozent Handelsabgaben zu fordern. König Leo II. von Armenien erschlofs ihnen in einem Vertrage mit Enrico Dandolo vom Dezember 1201 sein, das östlichste Kleinasien mit der kilikischen Meeresküste umfassendes Reich nahezu abgabefrei und wies ihnen zu Mamistra — dem antiken Mopsuestia — eine Kirche, ein Kaufhaus und einen Bauplatz zu.

Die Verleihung weitgehender oder vollständiger Handels- und

Abgabefreiheit, im besonderen der Freiheit vom Strandrechte und die Zuweisung eines „Quartiers“ mit eigener Gerichtsbarkeit und gewissen landesherrlichen Einkünften gegen die Übernahme militärischer Verteidigungspflicht kennzeichnen fast durchweg den Inhalt der von den Kreuzfahrerfürsten — den Königen von Jerusalem, den Herren von Tripolis und Antiochien — mit den abendländischen Kaufmannstaaten abgeschlossenen Verträge. Die Handelsquartiere erscheinen wie Immunitätsbezirke, in deren Umfang sich vorzugsweise Angehörige der besitzenden Nation niederließen, und fanden vor der Schaffung einer behördlichen Organisation zunächst ihren Mittelpunkt in den Kirchen. Besonders war dies in den venezianischen Quartieren der Fall, deren Kirchen meist San Marco unterstellt wurden und davon den Namen trugen; so in Konstantinopel, in Tyrus, Akkon, Berytus und anderweit. Der das „Quartier“ bildende Häuserkomplex (*ruga, vicus*), eine Straße oder ein Stadtviertel, gelegentlich mit einem Marktplatz (*campus*) und freiem Baugrund (*platea*), enthielt das Amtshaus für die Kolonialbehörden (*palatium, domus*), das den arabischen Einrichtungen erst hier und hernach in den Mutterstädten nachgebildete Waren- und Kaufhaus (*fundicum, fonticus, fundicium*), die vermietbaren Kaufstände der Budenhändler (*stationes, apothecae*), endlich Mühlen, Backöfen, Schlachthäuser, Badeanstalten; in späterer Zeit zwischen den Häusern auch Fruchtfelder und Gärten, um kleine Gehöfte (*casalia*) gruppiert. Im Jahre 1240 sind achtzig venezianische *casalia* bei Tyrus nachweisbar. Man wollte Getreide, Gemüse, Obst, Zucker, Wein, Oliven und Feigen, was immer das Land an Pflanzenfrüchten hervorbrachte, selbst ziehen können. Alles dieses gehört gewissermaßen zur regelrechten Ausstattung eines Quartieres. Neben den bevorrechteten Nationsangehörigen hatten auch Einheimische in den Quartieren ihren Sitz und fanden als Industriearbeiter lohnende Beschäftigung; syrische Seidenweber arbeiteten in Tripolis, und besonders im venezianischen Quartier in Tyrus wurden Einheimische — Syrer und Juden — in der Seidenweberei, Stofffärbung und Glasbereitung verwendet und gesucht.

Eine staatlich geordnete Verwaltung der venezianischen Kolonien im Griechenreiche und im heiligen Lande wurde nicht vor der Spätmitte des 12. Jahrhunderts, ungefähr gleichzeitig mit

den Anfängen behördlicher Organisation in der Mutterstadt zu schaffen unternommen. Hierin sind Genua und Pisa, damals nicht mehr durch den Gegensatz von Stadtobrigkeit und Bürgergemeinde gespalten und geschwächt wie Venedig, der Nebenbuhlerin lange vorangegangen. In den Kolonien Venedigs war zunächst noch Jahre hindurch die Kirche und die um sie gebildete kirchliche Gemeinde der Mittelpunkt der Organisation. Kirchen und Klöster nahmen Kolonien in Pacht, und nur zum geringsten Teil — etwa in Konstantinopel — oder noch gar nicht waren Regierungsbeamte tätig. Noch im Jahre 1157 bestand für Tyrus keine Gerichtsbehörde, erst etwa von 1170 an wirkten in einzelnen syrischen und dann auch griechischen Städten — zuerst in Akkon (1176, 1183) — „vicecomites“ als Vorsitzende des Gerichtes und wohl auch der lokalen Verwaltung, später auch besondere Organe der Finanzverwaltung. Zu Ende des Jahrhunderts erscheint dann ein Bailo (bajulus) mit dem Sitze in Akkon, den in Syrien gesetzten Beamten übergeordnet. Gleichzeitig ist das Verfügungsrecht über die Besitzungen und Einkünfte der orientalischen und griechischen Kolonien dem Dogen entfremdet und in den Rechtskreis des Comune einbezogen worden. Die gewaltige Ausdehnung des griechischen Kolonialbesitzes im Griechenreiche durch die Ereignisse von 1204 hat dann alsbald die Bestellung einer obersten Behörde, des Podestà (potestas) in Konstantinopel, notwendig gemacht.

Im Zeitalter Enrico Dandolos ist somit die ganze Küstenwelt des östlichen Mittelmeeres bis tief hinein nach Vorderasien in den Bereich der Handelsherrschaft von Venedig gezogen, die es zwar fast überall mit gleich starken Rivalen teilen muß, dabei aber doch in den weiten Gebieten des ägäischen Meeres und griechischen Reiches, gewiß auch in Ägypten eine vorwaltende Stellung einnimmt. Mit der Erlassung des ersten Chrysobullons (1082) hatte eine Zeit kommerzieller Großmacht sich für Venedig zu eröffnen begonnen. Mit der Begründung des Levantereiches (1204) setzte die Entwicklung der Stadt zur Handelsweltmacht ein.

* * *

Über die von Osten nach Westen und umgekehrt verhandelten Produkte und deren stets wachsende Vielartigkeit mag mehrfach Gesagtes nicht wiederholt und ebenso eine allgemeine statistische Aufzählung der nunmehr auch aus dem weiten Osten, vornehmlich aus Indien einströmenden Handelswaren unterlassen werden, zumal keine genügenden Angaben über die Intensität des Handels in dem einen oder anderen Artikel bekannt sind. Zwei Gruppen derselben erheischen aber ein besonderes Interesse: die Lebensmittel und die Erzeugnisse der heimischen Industrie.

Auffallend ist die bedeutende Rolle, die die Gewürze im Handel des Mittelalters spielen; das Bedürfnis nach solchen muß außerordentlich groß gewesen sein. Man würzte nicht nur Speisen, sondern auch Getränke; die Menge seltsamer Gewürze im Deutschland schon des 10. Jahrhunderts nimmt wunder. Bei solcher Geschmacksrichtung kann man verstehen, wie etwa der Pfeffer zu einem Haupthandelsartikel der mittleren Jahrhunderte werden konnte, und läßt sich auch ermessen, welche ungeheure Bedeutung dem Salzhandel Venedigs innewohnte. Die Stadt war bemüht, wie dieses heimische Produkt so auch andere Lebensmittel, vor allem Getreide zu einem Staatsmonopol zu machen und seinen Kaufleuten einen etwa die spätere Terra ferma und die nordadriatischen Küstländer umfassenden Monopolbezirk für den Lebensmittelhandel zu schaffen. Ein eigenartiges Denkmal fortgeschrittener Wirtschaftspolitik ist das vom Dogen Sebastiano Ziani im November 1173 erlassene Lebensmittelgesetz. Es verfügt die Einrichtung einer dem Schutze der Konsumenten dienenden Markt- und Lebensmittelpolizei, der „iusticiarii“; diese haben die Einhaltung der zugleich nach Maximalsätzen normierten Lebensmittelpreise, die Anwendung der vorgeschriebenen Maße zu überwachen, jede Fälschung und jede spekulative Aufhäufung oder Wiederverkauf vornehmlich von Getreide, Geflügel, Obst und Öl hintanzuhalten und zu strafen. Eingehende Bestimmungen stellen allen Getreidehandel von und nach dem Gebiete des Dukates unter staatliche Aufsicht und Bewilligung. Der tägliche Markt soll vor den Preistreibern der Lebensmittelspekulanten gesichert bleiben.

Unter den heimischen Industrien bleibt die altüberkommene Holz- und Metallindustrie in Blüte; Goldarbeiter sind wieder und

wieder bezeugt. Bei der hohen Ausbildung der Schiffsbaukunst und der großen Menge hölzerner Hausbauten müssen namentlich die Zimmerleute zahlreich gewesen sein, aber merkwürdigerweise mangelt darüber jede nähere Nachricht. Seide liefs man wohl fast ausschließlicly noch in den Quartieren der orientalischen Kolonien fertigen, ebenso dürfte sich auch die Glasbereitung noch auf diese allein beschränkt haben. Die Färberei hingegen, besonders in Tyrus heimisch, wurde auch schon in Venedig selbst betrieben; von Färbern (*tinctores*) ist mehrfach die Rede. Die Bekleidungsindustrie mag sich nun dem noch immer starken hausindustriellen Betriebe zu entringen begonnen haben, ohne dafs darum entfernt an eine kapitalistische Gewerbeorganisation von der Art zu denken wäre, wie sie gleichzeitig in Florenz, der Meisterstadt der Wollweberei, einsetzt. Namentlich Pelzwaren wurden eifrig gefertigt — man denke an die urkundlich bedungenen Fellieferungen der dalmatinischen Städte — und die Kürschner (*pelliparii*, *pilizarii*) bilden 1213 bereits eine angesehene Zunft.

Im Marktgesetze Sebastiano Zianis erscheint eine ganze Reihe von Lebensmittelgewerben genossenschaftlich zusammengefasst: Wein-, Getreide-, Fruchthändler; Bäcker, Fleischhauer, Wirte; Oel-, Geflügel-, Fischhändler. Von einer zunftmäfsigen Organisation dieser Gewerbe kann mit Sicherheit noch nicht die Rede sein. Gewifs ist jedoch, dafs im späteren 12. Jahrhundert in verschiedenen Städten Italiens gleich anderen Berufen auch die Handwerker zu Zünften (*artes*, *scolae*) zusammengeschlossen erscheinen, dafs je nach Art der ausgeübten Berufe diese „*artes*“ in *maiores* (freie, qualifizierte Berufe: Richter, Notare, Kaufleute, feinere Handwerker und Künstler) und *minores* (mehrfach noch halbfreie Berufe: Handwerker schlechtweg) auseinandertraten, die Mitglieder der ersteren ohne viel Schwierigkeiten Eingang in das *Comune* fanden, die „*minores*“ in gröfserem oder geringerem Mafse oder auch ganz davon ausgeschlossen blieben und dafs diese Zünfte dann im 13. Jahrhundert sich unter eigenen Statuten (*matricolae*, *mariegolae*) vollends ausgestalteten. Ebenso ohne Zweifel auch in Venedig. Der Prozess, der zur Bildung der Zünfte führte, die Vereinigung der hofrechtlichen Innung und der nachbarlichen Laienbruderschaft ist hier nicht undeutlich erkennbar. Die Innungen lösen sich aus dem Bande des Hofrechts los und

die so entstehenden halb oder ganz freien Handwerksvereinigungen schieben sich in die *Scolae* in der Art hinein, daß ihre Angehörigen sich in dieser oder jener Pfarre geschlossen ansiedeln und die *Scola* dieser Pfarre sich damit von selbst zur *Scola* des betreffenden Handwerks umwandelt; ein Vorgang, der durch die in allen europäischen Städten des Mittelalters zu beobachtende Zusammensiedelung der Handwerker und danach erfolgte Benennung bestimmter Plätze und Straßen noch anschaulicher gemacht wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß sich nicht manche der so entstehenden zünftigen Genossenschaften, für welche neben „*scola*“ und „*ministerium*“ (*mestiere*) der Ausdruck „*ars*“ besonders in Übung kam, durchaus neu gebildet und andererseits nicht auch Laienbruderschaften im alten Sinne (*congregationes*) fortbestanden haben. Ein Testament vom Dezember 1213 läßt jene Entwicklung ganz deutlich erkennen, wenn es die *Scola* von *Santa Maria dei Crociferi* erklärend als die der Kürschner bezeichnet (*schola Sanctae Mariae Cruciferorum videlicet de pellipariis*). Mit dem Eintritt des neuen Jahrhunderts ist der geschilderte Umwandlungsprozeß im vollen Gange und der Abschluß der Zunftorganisation eine Frage der nächsten Zukunft.

In der Schichtung der Bevölkerung nach Freien, Halbfreien und Unfreien tritt durch das Emporstreben der Handwerkerkreise in den Stand der Freien naturgemäß eine bedeutsame Veränderung ein. Die Zahl der Freien und Halbfreien erfuhr eine wesentliche Vermehrung. Die freien Bewohner der Stadt *Rialto* sind seit dem Aufkommen der neuen Verfassung scharf nach „Bürgern“ (*cives*), den Mitgliedern des *Comune*, und „Bewohnern“ (*habitatores*) geschieden, mögen diese nun freie, aber des Bürgerrechts entbehrende Untertanen des Dukates oder schlechtweg Fremde (*forinseci*) sein. *Civis* war, wer von einem bürgerlichen Vater und auch — wenn der Vater unbekannt war — wer von einer bürgerlichen Mutter abstammte; außerdem konnte das Bürgerrecht durch dogale Urkunde verliehen werden. Der Bürgereid verpflichtete zur Treue gegen den Staat, zur sorgfältigen Beobachtung der Handelsgewohnheiten der Republik, zur Leistung der Heeresfolge und Tragung der staatlichen Lasten, auch der außerordentlichen Auflagen (*advetaticum*); sonst sollte der Schwörende nicht weiter für einen Venezianer gelten können. Die Bezeichnung „*habitor*“ mag vielleicht

an eine gewisse Dauer des Aufenthalts geknüpft gewesen sein; wenigstens sind in dem Fremdenausweisungsbefehle Enrico Dandolo von 1192 die seit zwei Jahren in der Stadt ansässigen Leute ausgenommen. Vielleicht daß nach Ablauf dieser Frist die Fremden (*forinseci*) zu „Bewohnern“ wurden. Im übrigen waren gerade die Fremden in Venedig von alters her durch strenge Gesetze geschützt und späterhin einem besonderen Fremdengerichte unterstellt.

Die freiwerdenden Handwerker werden nun nur zum geringsten Teile oder auch gar nicht zu „Bürgern“ geworden, sondern vom *Comune* ausgeschlossen geblieben sein. Aber innerhalb der Bürger selbst machte sich doch bald genug auch wieder eine Schichtung geltend. Der altadeligen eigentlich herrschenden Gruppe, der, wie es scheint, allein die Dogenwähler und wohl auch die sonstigen höheren Würdenträger entnommen sein sollten, den *Nobiles*, stand eine mehr bürgerliche Gruppe gegenüber, die jünger emporgekommenen nicht für adelig angesehenen Geschlechter und überhaupt die Angehörigen jener Kreise, die später die „*artes maiores*“ füllten, die wohl auch weitere niedrigere Bevölkerungsschichten hinter sich wissen mochten, vielleicht die im Jahre 1177 begegnenden *Populares*. Nach deren gründlicher Zurückdrängung im 13. Jahrhundert begannen sich im Adel selbst zwei Richtungen geltend zu machen, die man gemeinhin als konservativ-oligarchische und liberal-demokratische auseinanderzuhalten liebt, die sich aber gewiß auch als wirtschaftlich Starke und wirtschaftlich Schwache, Reiche und minder Reiche geschieden und einander, die einen durch ihr überlegenes Kapital, die anderen durch ihre überlegene Zahl, den Vorrang abzugewinnen versucht haben. Mit welchem Endergebnis, ist bekannt; die Großkapitalisten behielten den Sieg.

Der Kapitalismus beherrscht von der Mitte des 12. Jahrhunderts her die staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen so wie in den anderen italienischen Handelsstädten, auch in Venedig und vor allem Leben und Auffassung der oberen Schichten. Schon muß die Approvisionierung der Hauptstadt gegen Übergriffe der Lebensmittelspekulation geschützt werden. Schon treten auch die üblen Erscheinungen der kapitalistischen Entwicklung deutlich hervor: einerseits Anhäufung unverhältnismäßig großer Vermögen in einer Hand — das Haus Ziani besaß ganze Straßenseiten in Venedig —

und Verarmung auch sozial höherstehender Kreise andererseits; schon fallen verarmte Adelige zu Ende des Jahrhunderts der Mildtätigkeit von Bischöfen, Kirchen und reichen Laien zur Last. Geistlichkeit und Laientum wetteifert im Streben, sich im reichentwickelten Handelsleben der Zeit zur Geltung zu bringen. Der venezianische Klerus verstand sich sehr wohl auf kaufmännischen Geschäftsbetrieb. Geistliche beteiligten sich an Spekulationen. Klöster und Kirchen, voran S. Giorgio Maggiore, nahmen orientalische und griechische Kolonien in Pacht und Verwaltung. San Marco war die vornehmste Depotstelle (commendaria) nicht blofs für private Gelder, sondern auch für die vom Staate entlehnten Kapitalien. Fast gleichzeitig mit dem Tiefergreifen der neuen Verfassungs- und Verwaltungsbewegung, nachweislich zuerst 1152 begegnen Prokuratoren der Fonds von San Marco, erst einer, mindestens von 1187 an zwei, Bauverwalter der Kirche zugleich und Leiter von finanziellen Transaktionen mit dem Kirchenvermögen. Aber das grofse Heer der Kaufleute und Spekulanten stellen doch die Laienkreise. Laien erscheinen in den erhaltenen Anleihebriefen als Staatsgläubiger, darunter gerade jene Männer, die dann in leitender Stellung, als Dogen selbst wieder begegnen: Sebastiano Ziani, Orio Malipiero, Enrico Dandolo, Pietro Ziani. Diese Verschuldung des Staates konnte nicht ohne Einflufs auf die Stellung bleiben, die die Staatsgläubiger in den Regierungsbehörden einnahmen. Nicht als ob sich etwa daraus Impulse für die Verfassungsänderung ergeben hätten! Eine solche lag im Sinne des Jahrhunderts. Vielmehr erscheinen die Staatsschulden wenigstens zum Teile wie eine Folge der neuen Ordnungen, indem — ganz abgesehen von den schweren Situationen der äufseren Politik — schon aus der neuen Behördenorganisation dem Staate beträchtliche Mehrauslagen erwachsen mußten. Aber ohne Rückwirkung auf die persönliche Stellung der darleihenden Kapitalisten in den entscheidenden Räten wird dieses staatliche Schuldverhältnis nicht geblieben sein.

Die Handelstätigkeit war nun freilich von jeher eine Domäne des Laienstandes gewesen. Aber man nimmt auch anderweitig wahr, wie das venezianische Kulturleben des 12. Jahrhunderts den einseitig geistlichen Charakter gründlich abstreift. Gewifs haben Kirche und Klerus auch jetzt noch eine höchst bedeutende Rolle

darin gespielt; gerade in Venedig kommt den kirchlichen Ordnungen — man kann dies bei der Bildung der Zünfte, bei Betrachtung des Lebens in den Kolonien verfolgen — mehr Bedeutung zu als in anderen Städten, und in manchem Sinne ist es bis zum Ende der Republik so geblieben. Aber das Laientum war daneben nicht bloß emporgekommen, sondern hat eben im 12. Jahrhundert, durch den ganzen Gang der allgemeinen Entwicklung nachdrücklich unterstützt, auch in Venedig dem Leben seinen Charakter aufzuprägen begonnen. Mit der Verdrängung des Klerus aus dem politischen Leben, mit der Neuordnung der Verfassung und Schaffung eines rein laienhaften Beamtenstandes stellte sich die Notwendigkeit eines gewissen Bildungskreises für weitere Kreise der Laien von selbst ein. Lesen und Schreiben konnte nicht mehr ein Kunststück weniger bleiben, das Durchdringen der kapitalistischen Richtung und in enger Verbindung damit die erhöhten Forderungen im weltlichen Dasein kamen vorerst den Laien zugute. In Kleidern hat man in den italienischen Seestädten, vor allem aber in Venedig wohl von jeher besonderen Luxus getrieben; das byzantinische Beispiel hatte eine werbende Kraft. Man trug sich, wie die ältesten, noch dem 12. Jahrhundert entstammenden Mosaiken anschaulich machen, in langen Talaren mit Ärmeln (*brazales*), um die Mitte gegürtet, über den Schultern von Agraffen gehalten, vielfach reich ausgestattet mit Seide, Samt oder kostbarem Pelzwerk. Pelze — gewöhnlich im Werte von 50 Pfund — waren ein Bestandteil jeder besseren Heiratsausstattung. Das Alltagsgewand war aus Leinen- und Wollstoffen gefertigt; der Ausdruck „*crispus*“ bezeichnet sowohl einen gekrausten Wollstoff wie das daraus gefertigte Kleid. Auch die Kopfbedeckung, ob nun in Form der alteinheimischen Zipfelhaube oder des *Barets*, war häufig aus wertvollem Stoff gearbeitet. Wie hätte in dem Zentrum des Juwelenhandels, dem Sitze einer blühenden Edelmetallindustrie, nicht auch in Schmucksachen großer Aufwand getrieben werden sollen? Es gab edelsteinbesetzte Stirnbänder, Perlenketten, Gold- und Silberzier allerart; nicht allein in der Kleidung, auch im Haushalt überhaupt: prunkvolle Eisbestecke, Silbergefäße. Von seidenem Bettgewand ist mehrfältig die Rede. Wie man bedacht war, die Wohnung zusehends bequemer und behaglicher auszustatten, lehren die formel-

haften Beschreibungen der Häuser in Urkunden. Um das Jahr 1200 galt für wohlhabend, wer aufer seinem liegenden Besitz mit zugehörigem Personal ein Vermögen von 5000—6000 Pfund und mehrere Schiffe sein eigen nannte. Die Lebensbedingungen waren nicht billig; die Maximalsätze, die das Marktgesetz von 1173 für Rind- und Schweinefleisch, aber auch für Fische und Seetiere ansetzt, sind erstaunlich hoch. Venedig war reich geworden, als eine „reiche Stadt, die an allem Überfluß hat“, wurde sie 1177 zum Kongressort gewählt, und als eine Stadt der reichen Feste kam sie von da an in aller Mund und blieb es durch die Jahrhunderte. Festlichkeiten waren hier von jeher heimisch; uralte Darstellungen auf Vasen erzählen von den festlichen Aufzügen der alten Veneter. Die Epigonen wollten dahinter nicht zurückbleiben. Ob es einen Ehrentag der vaterländischen Heiligen, vor allen des heiligen Markus und heiligen Nikolaus zu begehen oder die Erinnerung an große Momente der heimischen, sagenverklärten Geschichte zu feiern galt, es fehlte niemals an Anlässen für immer wiederholte Feste. Näheres läßt sich über diese erst aus späterer Zeit berichten; nur über die älteste Form des am Lichtmess-tage durch feierlichen Gondelumzug begangenen Festes der „Marie“ liegt in Form einer Verordnung des Dogen Pietro Polani eine deutliche Mitteilung vor. Aber wie dieses werden auch die anderen der späteren großen Nationalfeste schon vorgebildet gewesen sein.

* * *

Die höheren Bildungserfordernisse, welche die neue Staatsordnung wenigstens an die herrschenden Laienkreise stellte, mögen in denselben auch literarische Interessen — allerdings gewiß recht einfacher Art — gezeitigt haben, und auch in der bildenden Kunst kommt der laienhafte Zug des Zeitalters zum Ausdruck; der Profanbau tritt bedeutsam hervor. Im übrigen sind wir über das geistige und künstlerische Schaffen im 12. Jahrhundert in Venedig recht dürftig unterrichtet. Über Pflege der Musik verlautet gar nichts; bloß eine unsichere Tradition läßt um die Wende des Jahrhunderts die ersten längst wieder verklungenen politischen Volks-

lieder als Nachklang der großen Ereignisse von 1177—1204 entstehen. Ein literarisches Denkmal von der Art und dem Werte der Chronik des Diakons Johannes ist nicht erhalten und schwerlich auch entstanden. Man wird nur gewiß sein dürfen, daß die Ausbildung einer venezianischen Vulgärsprache weitere Fortschritte gemacht hat, und vermag urkundlicher Überlieferung zu entnehmen, daß es in Venedig schon Büchersammlungen gab, allerdings wohl nur von Meß- und liturgischen Büchern, und daß an fahrenden Sängern und Schauspielern (*ioculatores*), als deren Heimat vorzugsweise Chioggia erscheint, kein Mangel war. Sollte Chioggia, die Heimat der Eleonore Duse, schon damals reich in der Hervorbringung solcher Talente gewesen sein? Auch die Nachrichten über die bildende Kunst sind so unklar und unvollständig als möglich. Man darf wohl sagen, daß die Verhältnisse des 11. Jahrhunderts insofern eine Änderung erfahren, als die Mosaikkunst, Vorläuferin und Stellvertreterin der Malerei, immer mehr auch von geborenen Venezianern ausgeübt wird, in der Plastik zwischen den sich kreuzenden griechischen und abendländischen Kunsteinflüssen der lokale Betrieb immer stärker emporkommt, in der Baukunst mit griechischen sich abendländische und arabische Kunstmomente mischen, endlich der vornehmlich byzantinischen Mustern nacheifernde Profanbau eine besondere Bedeutung gewinnt und schier den Kirchenbau und das Interesse daran zurückdrängt.

Jetzt entstand allem Anscheine nach ein großer Teil der Mosaiken von San Marco. Die ältesten — vielleicht noch auf das 11. Jahrhundert zurückgehenden — in der Vorhalle und der das Presbyterium überwölbenden Kuppel; jünger, wohl aus dem späteren 12. Jahrhundert, sind die Mosaiken in der West- und Mittelkuppel und an den Hauptwänden der beiden Seitenschiffe. Alle in der Technik ihrer Ausführung als rein byzantinische, von byzantinischen Künstlern geschaffene Arbeit wohl erkennbar; ebenso vermutlich die erhaltenen Mosaiken im Dome von Torcello. Aber schon zeigen die dem Ende des 12. und dem beginnenden 13. Jahrhundert entstammenden Darstellungen hauptsächlich in der rechten Seitenkuppel und dem rechten Querschiffe — nahezu die Hälfte sämtlicher Mosaiken der Kirche — über griechische und andere Beeinflussung hinaus einen besonderen heimisch-venezianischen Cha-

rakter und sind zugleich vielleicht das reichste Zeugnis für die Renaissance byzantinischer Kunst auf italienischem Boden.

Charakteristisch für das plastische Schaffen des 12. Jahrhunderts sind schwach reliefierte runde oder längliche Zierplatten, die in Hauswände eingelassen werden. Die plastischen Darstellungen dienen fast nur rein dekorativen Zwecken und entnehmen ihre Motive vorzugsweise der byzantinischen Kunst. Tiere wurden im Gegensatz zum übrigen Oberitalien verhältnismäßig selten dargestellt. Auch jene Arbeiten, die unter dem Einflusse der abendländisch-lombardischen Plastik stehen, zeigen byzantinische Stileinflüsse; die vornehmsten darunter drei von den vier Engeln an den Pfeilern der Mittelkuppel und eine Engelsbüste in der Taufkapelle von San Marco. Werke eines Künstlers, dessen Spuren man auch sonst in Oberitalien verfolgen zu können glaubt. Bedeutungsvolle Denkmale romanischer Kunst! Dazwischen aber macht sich bereits ein selbständig venezianischer Stil deutlich geltend und bringt im 13. Jahrhundert in den Skulpturen der Bronzetüre von San Marco sein Hauptwerk hervor.

In der Baukunst läßt sich ein ähnliches nicht sagen. Hier herrscht noch immer der byzantinische Stil vor, nur mannigfaltig durchkreuzt von romanischen und namentlich von arabischen Motiven, welche sich schon im 11. Jahrhundert vereinzelt geltend gemacht haben und in dem überhöhten und nach oben ausgereckten Rundbogen, dem Vorläufer des gotischen Eselsrückens, zum Ausdruck kommen. Noch nahezu ein volles Jahrhundert geht dahin, bis aus der Gotik heraus ein nationaler venezianischer Baustil sich begründet. Dabei ist das Urteil durch den ungenügenden Bestand an Monumenten sehr erschwert. Von den vielen Kirchen, die nach frühen und späten Berichten dazumal erbaut wurden, ist so gut wie nichts auf uns gekommen und was davon noch erhalten sein mag, ist unter Zutaten und Umbauten späterer Zeit schier unauffindbar begraben. Ist für dieselben noch der Typus der griechisch dekorierten Basilika, als deren letztes großes Beispiel zu Anfang des Jahrhunderts der Dom von Murano neu gebaut wurde, maßgebend gewesen? Die zärtlichste Sorgfalt wurde auf die Ausschmückung von San Marco verwendet; man begann ihre Innenräume mit Mosaiken zu schmücken und mit geraubten Schätzen

aus Griechenland und Morgenland zu füllen; wohl kein Doge, der hierin nicht seinen Eifer bezeugte. Eine geschriebene Überlieferung besteht hierüber nicht, aber ihre Herkunft verraten in deutlicher Sprache die hier angesammelten Denkmale selbst. Zugleich mit den Reichtümern, die venezianische Schiffe im Jahre 1204 der geplünderten Hauptstadt des Griechenreichs entführten, scheint auch ein geflügelter Löwe von dort herübergebracht worden zu sein, der vielleicht einmal als Beutestück aus einem Sassanidenkriege, etwa als Überrest eines assyrisch-babylonischen Palastes, dorthin gekommen sein mag und nun allgemach zum weltbekannten Sinnbild der Stadt und Republik des heiligen Markus geworden ist. Im Profanbau bildet sich immer in Anlehnung an das griechische Muster der Typus des venezianischen Hauses, wenigstens der Innenanlage nach, zusehends mehr heraus; man vermag dies freilich fast mehr aus den Formeln der erhaltenen Urkunden zu schliessen als aus den kärglichen, durch spätere Zutat veränderten Bauüberresten. Immerhin wird eine Anzahl noch bestehender Paläste in ihrer ursprünglichen Anlage auf das 12. Jahrhundert zurückgeschrieben und scheint die Urform der äusseren Anlage sich doch mit einiger Treue erhalten zu haben. Charakteristisch möchte dafür die, das Unter- und Obergeschofs in der Gesamtlänge der Fassade begleitende Bogenstellung, unten immer wesentlich weiter geöffnet als oben, und der arabisch beeinflusste Stil dieser Bogen erscheinen: so in den Palästen Dandolo-Farsetti und Loredano, dem heutigen Rathause, und — trotz einer verunglückten Restauration noch immer deutlich kennbar — im Museo civico Correr, dem vormaligen Kaufhause der Türken (fondaco dei Turchi). Ausser diesen hervorragendsten Denkmalen wird für die Zeit vom Ende des 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts mit Recht oder Unrecht noch der Bau der folgenden allesamt mehr oder minder um die Rialtobrücke herum gruppierten Häuser und Paläste anberaumt: der Case Businello und Tiepolo in der Nähe des Palazzo Grimani am Canale grande und eines Hauses diesem gegenüber, der Casa Rio Foscari nahe dem gleichbenannten Palaste, des Palazzo Madonetta am gleichnamigen Traghetto, auch der Paläste Priuli und Molin im Sestiere von San Marco; dann ein angeblich noch fast völlig im ursprünglichen Zustande erhaltener Palazzo Andriolo,

endlich das bekannte schmale Haus im großen Kanal, das einstmals Enrico Dandolo beherbergt haben soll, und Teile eines Hauses in S. Silvestro, in denen man Stücke des alten Patriarchenpalastes erkennen will.

Das Weichbild von Rialto-Venedig hat im 12. Jahrhundert gewiß eine gründliche Änderung erfahren. Venedig war nicht bloß eine wirkliche Stadt geworden, sondern ein reich mit Kirchen und Palastbauten geschmücktes Emporium. Ein brauchbarer Stadtplan ist freilich so wenig erhalten, wie taugliche Angaben über die Bevölkerungsziffer der Stadt. Die Holzbauten machen zusehends Steinbauten Platz; schon die vielen großen Brände ließen dies ratsam erscheinen. Nur die äußeren Bauzutaten, Liagò, Loggia, Treppe, werden noch Jahrhunderte hindurch aus Holz hergestellt. Im Jahre 1170 ist auch bereits eine steinerne Brücke bezeugt; über den großen Kanal hinüber führte noch kein fester Verbindungsweg. Die Straßen, überhaupt als Verkehrswege zweiten Ranges wenig berücksichtigt, nicht minder die Plätze — vielleicht die Piazza von San Marco ausgenommen — blieben noch auf lange Zeit ungepflastert, Stroh- und Schindeldach war durchaus die Regel. Die mosaikenreiche Kirche S. Salvatore war noch im 14. Jahrhundert mit Stroh eingedeckt. Eine späte Tradition will wissen, daß mit der Organisierung einer genauen städtischen Verwaltung auch eine Wegbeleuchtung zur höheren Sicherheit der Passanten eingeführt worden sei; man habe an den zahlreichen öffentlichen Heiligenbildern und -statuen Lampen anbringen lassen und, indem man diese entzündete, Vorsorge für das öffentliche Wohl und religiöse Gesinnung zugleich bekundet. Das Zentrum der Stadt, der Markusplatz, erlebte unter den Dogen Vitale Michiele II. und Sebastiano Ziani eine bedeutsame Umgestaltung. Der denselben durchquerende Rio Batario wurde verschüttet, der Garten des Klosters S. Zaccaria dahinter aufgelassen und zum Platze geschlagen, der damit ungefähr die heutige Tiefe erhielt, der Platz angeblich auch gepflastert und mit Laubengängen versehen, die Kirche S. Geminiano, bisher am Ufer des trockengelegten Kanales, abgebrochen und in der Front des heutigen Quertraktes der beiden Prokurazien neu aufgebaut. Der Campanile war im Jahre 1152 in seiner ersten Anlage vollkommen fertig gestellt und vermutlich, wie auch späterhin, nach

Westen und Süden von Gebäuden flankiert. Sebastiano Ziani renovierte den Dogenpalast; man will die Spuren seiner Tätigkeit noch im Gebäude von heute nachweisen können. Im Jahre 1202 preist Villehardouin den Palast als „sehr reich und schön“. Unermüdlich wurde an der Schmückung von San Marco gearbeitet. Im festlichen Sommer von 1177 erhoben sich wohl auch schon die beiden, vermutlich 1172 aus Griechenland mitgebrachten Säulen der Piazzetta. Eine alte Überlieferung läßt vermuten, daß ihre Aufrichtung der Technik jener Zeit eine schwer bezwingliche Aufgabe gestellt hat. Zu Trägern des geflügelten Löwen und des heiligen Theodor sind sie erst in viel späterer Zeit geworden. Neben San Marco wahrte und mehrte der Bezirk von Rialto seine Bedeutung als Handelsviertel; der von Olivolo-Castello hatte von der seinen bereits viel abgeben müssen, mochte auch sein Bistum noch reich genug sein, herabgekommene Adelige zu unterstützen und seine alte Stellung als geistliches Zentrum der Stadt noch mehrfach, unter anderem in der Widmung eines Pflichtzehnten bei Verlassenschaften, zum Ausdruck kommen.

Auch im Rahmen dieser Betrachtung erscheinen die beiden Jahre 1177 und 1204 als bedeutsame Epochejahre. Wie in jenem die Republik ihre bedeutende Stellung im Westen, in diesem ihre Weltstellung im Osten begründete, so gewann die reiche festliche Stadt, die Papst und Kaiser beherbergt, die mächtigste Anziehungskraft für die gebildete Menschheit des Abendlandes und wurde mit der Eroberung von Konstantinopel die vornehmste Erbin der Schätze und Kulturstellung der großen kaiserlichen Stadt. Der byzantinische Kunsteinfluß macht von nun ab langsam, aber stetig einem neuen, nationalvenezianischen Kunstschaffen Platz.

* * *

So war nun die allgemeine Lage beim Tode Enrico Dandolo: allerlei Einflüsse im künstlerischen Schaffen, in der Plastik auch schon Ansätze eines eigenartigen heimischen Stiles, aber noch keine nationale venezianische Kunst. Im Rechts- und Wirtschaftsleben schon eine erste Kodifikation des bürgerlichen und des Straf-

rechtes, eine energische Emanzipation von fremder Münze, aber keine Vollendung weder da noch dort; die Rechtsbücher noch unvollständig, manches der wichtigsten Rechtsbereiche — etwa das Seerecht — noch ohne schriftliche Fassung; noch keine für eine Handelsstadt unumgängliche Prägung einer höheren Münzeinheit. Die Behördenorganisation im Mutterlande und in den Kolonien zwar in Angriff genommen, aber längst nicht abgeschlossen. Der Sieg der kommunalen Bürgergemeinde über die alte absolute Dogenmacht zwar so gut wie entschieden, aber noch nicht ausgestritten, und die Verfassungsordnung so wenig ausgebaut wie die Verwaltungsreform; dazu das Geldbedürfnis des Staates in ungeheurer Steigerung, und die jugendliche kapitalistische Entwicklung bereits nicht ohne ihre charakteristischen Schattenseiten. Die adriatische Vorherrschaft trotz aller Erschütterungen behauptet, und der Alleinherrschaftsanspruch im „Golfe von Venedig“ bereits deutlich, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, erhoben, aber noch durchaus nicht durchgesetzt. Das gewaltige Levantereich, die große Beute des vierten Kreuzzuges, zwar vertragsmäßig zugewiesen, aber zum großen Teile noch nicht einmal erobert, geschweige denn organisiert. Der kommenden Geschlechter wartete ein Erbe voll Verheißung und voll Verhängnis.



Anmerkungen.

.

I.

Über die Quellen zur älteren Geschichte von Venedig ¹⁾.

Dafs die Quellen — zumal die einheimischen — zur älteren Geschichte Venedigs spärlich und dabei nicht ungetrübt fliefsen, ist mehrfach bemerkt worden. Keine zeitgenössische venezianische Chronik, die über das 10. Jahrhundert zurück- und über die Erstlingsjahre des 11. Jahrhunderts hinausgriffe; nur einige Heiligengeschichten aus dem frühen 12. Jahrhundert, die über die ersten vaterländischen Kreuzfahrten ein recht gedämpftes Licht verbreiten. Sonst durchaus Quellen späterer Zeit, die frühesten aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Dabei die ganze Überlieferung von Konstruktionen durchsetzt, die eine und andere gerade der ältesten Chroniken oder Chronikenstücke wohl von Anfang als bedachte Fälschung niedergeschrieben. Fremde Geschichtswerke füllen die vorhandenen Lücken wohl da und dort, vornehmlich vom späteren 11. Jahrhundert ab, aber doch recht unvollkommen. Über viele der wichtigsten Ereignisse altvenezianischer Geschichte auch der späteren Jahrhunderte, den Normannenkrieg, selbst über den vierten Kreuzzug sind wir ohne belangreichere heimische Quellennachrichten. Günstiger ist noch der Stand der urkundlichen Überlieferung: ein ungemein wertvolles Dokument aus dem 6. Jahrhundert, das den Mangel einer die venezianische Urzeit verläßlich beschreibenden Quelle fast verschmerzen läfst, mehrerlei — echte und unechte — Urkunden des 7. und 8. Jahrhunderts zur Anfangsgeschichte des Patriarchats von Grado, nicht überreiches, aber wertvolles Urkundenmaterial zur Geschichte des 9. und 10. und wieder des 12. Jahrhunderts. Die so bedeutsame Übergangsentwicklung des 11. Jahrhunderts wird weder durch beschreibende noch durch urkundliche Quellen genügend beleuchtet ²⁾.

1) Ich verstehe hierunter immer den in dem vorliegenden Bande behandelten Zeitraum.

2) Im allgemeinen zur älteren venezianischen Quellenkunde: CECCHETTI, *Delle fonti della storia Veneziana fino al sec. XIII.* Venezia 1867. — CIPOLLA, *Fonti edite della storia della regione Veneta dalla caduta dell' impero sino al fine del sec. X.* Miscellanea der R. Deputazione Veneta di storia patria II. Im übrigen haben sich das grösste Verdienst um die Klärung des Zustandes der älteren venezianischen Quellen SIMONSFELD und MONTICOLO in ihren noch anzuführenden Arbeiten erworben.

Beschreibende Quellen.

Venezianische Chroniken und Geschichten. Die älteste, teilweise hoch in das 10. Jahrhundert zurückreichende venezianische Chronik ist die nachweislich zuerst im Jahre 1718 als „Chronik von Altino“ bezeichnete und unter diesem Namen (*Chronicon Venetum quod Altinate nuncupatur*), vermengt mit späteren Zusätzen, von A. Rossi im Jahre 1845 im VIII. Bande des *Archivio storico Italiano* S. 1—228 herausgegebene Zusammenstellung von Erzählungen und Verzeichnissen aus dem 10. und 11. Jahrhundert, die 1878 durch SIMONSFELD eine gründliche Untersuchung erfahren hat und von ihm im XIV. Bande der *Scriptores der *Monumenta Germaniae* S. 1 (5)—69¹⁾ als *Chronicon Venetum* veröffentlicht worden ist²⁾. Die Chronik liegt nicht in originaler Fassung des 10. und 11. Jahrhunderts, sondern vermischt mit willkürlichen Zusätzen in drei Handschriften (nach SIMONSFELD S [Venedig], D [Dresden] und V [Rom]) vor. Von diesen Zusätzen gewinnen das gleich zu erwähnende *Chronicon Gradense* und namentlich die je in einer dieser Handschriften enthaltenen venezianischen Annalen (Hs. V.) und venezianische Chronik (Hs. S.) als im 13. Jahrhundert entstandene, zum *Chronicon Venetum* in keiner Weise gehörige Geschichtsquelle eine besondere Bedeutung und sind von SIMONSFELD als *Annales Venetici breves* und *Historia ducum Veneticorum* von jenem gesondert herausgegeben worden (MG. SS. XIV, 69—72 und 72—97). Dafs die Erstanlage des *Chronicon Venetum* in das frühe 10. Jahrhundert zurückgeht, scheint daraus zu erhellen, dafs darin dem Geschlechte der Parteciaci, das vom Jahre 932 an seine Vorrangstellung an die Candiani abgegeben hat, noch eine erste Rolle zugewiesen wird. Ein Versuch, ihre Entstehung in das 6. (!) und 9. Jahrhundert zurückzuverweisen, ist mit Recht abgelehnt worden³⁾. Dem 10. Jahrhundert entstammen als eigentlicher „Kern“ des *Chronicon Venetum*: 1) Eine Gründungsgeschichte von Grado und Torcello (SIMONSFELD 5—16, ROSSI, unvollständig, Buch II, 53—61) und 2) eine etwas später entstandene, von einem anderen Autor verfasste Geschichte des Patriarchats von Grado und Beschreibung der dortigen Einrichtungen (SIMONSFELD VII, 37—43 = ROSSI III, 96—103 und 776—781). Jene Gründungsgeschichte hat dann in dem vielleicht von Johannes Diaconus, dem Verfasser der berühmten Chronik, vielleicht von dem Patriarchen von Grado, Vitale Candiano, dem Sohne des Dogen Pietro IV., angelegt, aber augenscheinlich nicht zu Ende gearbeiteten,

1) Die Ausgaben, nach denen ich zitiere, sind mit Sternchen (*) versehen.

2) Dazu SIMONSFELD, *Venezianische Studien* I. Das *Chronicon Altinate* 1878 (Hauptarbeit). MONTICOLO in *Bull. Ist. Ital.* IX, 219—246 und im *Arch. Ven.* XV, 1 f. (s. S. 388, A. 1.). CIPOLLA, *Ricerche sulle tradizioni intorno alle immigrazioni nelle lagune*. *Arch. Veneto* 28, 297—324. 29, 391 f. 31, 441—442 u. a. a. O. Vgl. auch Anm. 12.

3) GALLI, *La storia di Venezia dal principio del VI alla fine del XII sec.* rinnovata 1886. Dagegen SIMONSFELD in *Arch. Ven.* 35, 117—134. Neuestens wieder, aber ebensowenig überzeugend GALLI, *Venezia e Roma in una cronaca del sec. VI*. *Arch. Ven. Nuovo. Nuova Ser.* II, 259—372.

der Hs. S des Chron. Ven. einverleibten **Chronicon Gradense** (gedr. von ROSSI als Buch IV des Chr. Altinate 116—129, von PERTZ in MG. SS. VII, 39—47 und neuestens von *MONTICOLO in *Fonti per la storia d'Italia, Scrittori*, Roma 1890, *Chronache Veneziane antichissime I*, 19—51) eine stilistisch bessernde und teilweise inhaltlich erklärende Neubearbeitung erfahren, in der außerdem auch ein Stück der ebenfalls um die Jahrtausendwende sehr wahrscheinlich als ein Bestandteil der rechtstheoretischen Fälschungen der Gradenser Kirche (s. Anm. 4/1) entstandenen, in einem Kodex des 11. Jahrhunderts erhaltenen **Cronica de singulis patriarchis nove Aquileie** (gedr. von *MONTICOLO in *chron. Venez. antich. I*, 3—16) enthalten ist¹⁾. Das *Chronicon Venetum* enthält ferner 3) bis 5) Verzeichnisse (Kataloge) der Patriarchen von Grado (SFD. II, 16—18 = ROSSI II, 41—44), der Bischöfe von Torcello (SFD. III, 18—21 = ROSSI II, 45—47) und Olivolo-Castello (SFD. IV, 21—26 = ROSSI II, 47—53), alle im 10. Jahrhundert zuerst angelegt, dann ins 11., schliesslich bis ins 13. Jahrhundert weitergeführt; ferner 6) bis 7) ein Verzeichnis der ältesten venezianischen Familien und ihrer Kirchengründungen (Geschlechterkataloge; SFD. V und VI, 26—36 = ROSSI III, 81—96). Ausser diesen sieben Teilen dürfte der im Chron. Ven. enthaltene Papstkatalog (SFD. XI, 57—59, fehlt bei ROSSI) und die — nicht mehr vorhandene — ursprüngliche Anlage des Dogenkatalogs (die bei MONTICOLO *chron. Ven. ant. I*, 177—178 und SFD. XII, 60—61 = ROSSI I, 20—22 gedruckten Listen stellen bereits spätere Fassungen derselben dar, s. Schema S. 400) auf das 10. Jahrhundert und vielleicht auf den Autor der Bischofskataloge zurückgehen. Die Geschichten von Longinus, Narses und Kaiser Herakleios, das sog. Longinus- und Heracliusfragment (SFD. IX, 44—49, 49—52 = ROSSI VII, 204—216), sind nach SIMONSFELD das erste auf das 10. Jahrhundert, das zweite auf das 11. Jahrhundert, nach MONTICOLO (*Bull. Ist. Ital.* 9, 244—246) jenes auf die Jahre 1008—1056/65, dieses auf das Jahr 1071 anzusetzen; in dieselbe Zeit wie das Heracliusfragment gehört wohl auch die ganze konfuse trojanisch-persische Geschichte (SFD. VIII, 43—44, fehlt bei ROSSI). Die Geschichte von Karls des Grossen Krieg gegen Venedig und von des Kaisers Nachfolgern bis auf Heinrich III. (SFD. X, 52—57 = ROSSI VIII, 220—228) setzt SIMONSFELD auf die Jahre 1056—1065, die Abfassung des Verzeichnisses der byzantinischen Kaiser (SFD. XIII, 61—69, fehlt bei ROSSI) auf das Ende des 11. Jahrhunderts, vielleicht schon das 12. Jahrhundert an. — Über Inhalt und Quellenwert des *Chronicon Venetum* ist vor allem SIMONSFELD, *Venez. Studien I*, 77—121 einzusehen. Das Latein ist barbarisch, die Ausdrucksweise so dunkel und undeutlich wie möglich, die Ereignisse fast unentwirrbar bunt durcheinander geworfen. Die Ergebnisse, die sich für den Ablauf der politischen Geschehnisse daraus gewinnen lassen, sind geringfügig. Um so mehr ist die Chronik für die

1) Über das Chron. Grad. WAITZ im *Neuen Archiv f. ält. deutsche Gkde.* II, 375f. CPOLLA, *Arch. Ven.* 28, 307f. PERTZ in d. Einl. zu MG. SS. VII. SIMONSFELD, *Andrea Dandolo* 56—58 und besonders MONTICOLO in *Chron. Venez. ant. I*, XIII—XXVII und *Bull. Ist. Italiano IX*, 162—175. Über die *Cronica* MONTICOLO ebenda VIII—XIII (m. E. nicht einwandfrei) und IX, 176—177.

ältere venezianische Wirtschafts- und Kulturgeschichte eine reiche, wenn auch getrübbte Nachrichtenquelle. Schon **FILIASI** (Anm. 1) und **WÜSTENFELD** (Anm. 3) haben gezeigt, daß man mit Kritik und Vorsicht sehr wohl aus derselben schöpfen könne.

Gleichfalls um die Wende des Jahrtausends und in den Anfangsjahren des 11. Jahrhunderts hat der Diakon **Johannes** seine berühmte **Chronik** geschrieben, um deren Würdigung sich **MONTICOLO** ähnlich wie **SIMONSFELD** um *Chronicon Venetum* und **Andrea Dandolo** verdient gemacht hat¹⁾. Die vielleicht in der Originalniederschrift (?) des Verfassers, jedenfalls einer gleichzeitigen Kopie (Cod. Urbinat 440, Rom) erliegende, von den Anfängen Venedigs bis zum Jahre 1008 reichende Chronik wurde dreimal herausgegeben, zuerst 1765 als *Cronicon Venetum Johanni Sagornino vulgo tributum* von **ZANETTI** (unzulänglich), dann durch **PERTZ** in *MG. SS. VII, 4—38* und schließlich von ***MONTICOLO** in *Chronache Veneziane antichissime I, 59—171*. Für die Ausgabe kommt außer Cod. Urbin. 440 noch die sonst minderwertige Überlieferung des aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kodex 5269 der Vaticana in Betracht, weil sich der erste bis zum Jahre 864 reichende Teil (ed. **MONTICOLO** 59—98) nur hier findet. Die vornehmlich aus Dokumenten, nicht aus dem Werke des Schriftstellers selbst erhellenden biographischen Daten über ihn stellt **MONTICOLO** in der Einleitung zu seiner Edition S. XXIX—XXXV zusammen. Johannes Diaconus wird zuerst in dem Schreiben Kaiser **Ottos III.** an **Pietro Orseolo II.** vom 1. Mai 995 erwähnt. In den Folgejahren ging er vielfach in diplomatischen Sendungen zu den abendländischen Kaisern (Frühjahr 995 nach Aachen, April 996 nach Ravenna, Dezember 998 bis Januar 999 nach Rom, Juni 1000 nach Como, März 1001 ist er Begleiter **Ottos III.** bei dessen Besuch in Venedig, Dezember 1001 nach Pavia, Herbst 1002 nach Regensburg) und wird als ‚*diaconus capellanus ducis*‘ in der Urkunde **Heinrichs II.** für **S. Zaccaria** 1018 zum ersten Male genannt. Für die Zeit bis auf **Pietro Candiano IV.** schöpft er aus geschriebenen erzählenden Quellen, nachweislich aus **BEDA**, *De sex aetatibus mundi*, **PAULUS** *DIACONUS*, *Chron. Ven.*, vielleicht auch *Chron. Grad.* und *Cronica de sing. patr. nove Aquil.* und überdies aus unbekanntem Chroniken (z. B. für die Geschichte des Kinderstreites zwischen Doge **Ursus I.** und Patriarch **Petrus**, ed. **MONTICOLO**, 121—122); für die Zeit von **Pietro Candiano IV.** an berichtet er, wie sich wohl erkennen läßt, teils nach den Mitteilungen anderer Augen- und Ohrenzeugen, teils — vornehmlich für die Orseolerzeit — als solcher Zeuge selbst. Urkunden scheint er prinzipiell nicht zur Verarbeitung herangezogen zu haben. Er ist

1) **MONTICOLO**, *Intorno alla cronaca di Giovanni Diacono*. Arch. Ven. XV, 1 f. **DESS.**, *La cronaca di Diacono Giovanni*. Arch. Ven. XVII, 35 f. **DESS.**, *La cronaca di D. G. e la storia politica di Venezia sino al 1009*. Arch. Ven. XXV, 1 f. — Hauptwerk: **DESS.**, *I manoscritti e le fonti della cronaca del D. G.* *Bullettino dell' istituto storico Italiano IX*. Hier auch die frühere Literatur (vgl. besonders **PERTZ** in seiner Vorrede *MG. SS. VII* und **SIMONSFELD**, *Andrea Dandolo* 62—79) verzeichnet. Nachträge dazu durch **MONTICOLO** in *Spigolature d'archivio*, Arch. Ven. Nuovo 3, 365—379, 381—384.

der Hauschronist des Orseoloschen Hauses und augenscheinlich voreingenommen gegen Pietro Candiano IV. In der Hauptsache verlässlich und gewissenhaft, ist seine Darstellung der ältesten venezianischen Geschichte doch mannigfach entstellt. Übrigens ist der erste (bis 864 reichende) Teil der Chronik nicht endgültig verarbeitet und erliegt nur als eine Art Materialsammlung, in der sehr wenig (ed. MONTICOLO 59—60, 63—66, 90—91) von Venedig unmittelbar die Rede ist. Auch im zweiten Teile (864—1008) fällt ein starker Wechsel von reichgegliederter Einzeldarstellung und trockener Tatsachenaufzählung auf, je nachdem eben die Vorlagen eingehende Berichte oder dürre Kataloge gewesen waren. In den Partien, wo JOHANNES als Zeitgenosse und aus unmittelbarer Anschauung erzählt, etwa in der Schilderung der dalmatinischen Kriegsfahrt Pietro Orseolos II., des Besuches Kaiser Ottos III. in Venedig, steigert sich die Darstellung zu hoher poetischer Schönheit. S. auch Darstellung S. 200—201.

Mit dem Abbruche der Chronik des JOHANNES (1008) beginnt eine große Lücke in der venezianischen Geschichtschreibung. Während voller 200 Jahre, des ganzen 11. und 12. Jahrhunderts, sind als zeitgenössische venezianische Quellen einzig die der Anfangszeit des 12. Jahrhunderts entstammenden Heiligenübertragungsgeschichten — **Translationes** — venezianischer Geistlicher zu vermerken¹⁾, die über ihren religiösen Hauptzweck hinaus doch einiges schätzenswerte Material für die Geschichte der ersten venezianischen Kreuzzugeunternehmungen (1099—1100, 1122—1125) beibringen²⁾. So besonders die älteste dieser Translationes, die von einem Mönche des Klosters S. Nicolò di Lido unmittelbar oder bald nach 1100 verfasste **Translatio S. Nicolai** (Monachi anonymi Littorensis historia de translatione sanctorum magni Nicolai terra marique miraculis gloriosi eiusdem avunculi alterius Nicolai Theodorique martyris pretiosi de civitate Mirea in monasterium S. Nicolai de Littore Venetiarum); gedr. (schlecht) bei UGHELLI-COLETI, Italia sacra V, und CORNER, Eccl. Ven. dec. XII (s. S. 398); neuerlich in *RECUKEL des historiens des croisades. Historiens occidentaux V, Paris 1895, S. 253—292. Minder belangvoll sind die unmittelbar oder bald nach 1100 bzw. 1125 verfasste **Translatio S. Stephani archimartyris**, geschrieben vermutlich von einem Mönch von S. Giorgio maggiore (schlecht gedr. *CORNER, Eccl. Ven. dec. XI/2, 96—119; eine Neuausgabe bereitet MONTICOLO für den 2. Band der Chronache Veneziane antichissime vor), und **Translatio S. Isidori** (T. mirifici martyris Isidori a Chio insula in civitatem Venetam), verfasst von CERRANO CERRANI, clericus Venetus, vermutlich einem Geistlichen von San Marco (gedr. in *Rec. des hist. d. croisades. Hist. occ. V. 321—334)³⁾.

1) Ein zeitgenössischer Bericht des Dominicus Tinus über die Dogenwahl von 1071 (s. Anm. 24/1) ist doch wohl mehr als rechtshistorisches Dokument denn als erzählende Quelle anzusehen.

2) Die ungefähr gleichzeitige **Translatio S. Marci** (gedr. Acta Sanctorum III, 25. April), mit Benutzung der Chronik des Johannes verfasst und allem Anscheine nach teilweise Vorlage der **Translatio S. Isidori**, ist historisch ohne Wert; vgl. Anm. 11/3.

Erst aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts liegen wieder zeitgenössische venezianische Geschichtswerke vor: die *Annales Venetici breves*, gleich der sofort zu erwähnenden *Historia ducum Veneticorum* ehemals für einen zugehörigen Teil der „Chronik von Altino“ angesehen, jetzt durch SIMONSFELD gedruckt im N. Arch. f. ä. d. Gkde. I, 400—410 und *MG. SS. XIV, 69—72; sie enthalten, von einigen unbedeutenden Notizen abgesehen, durchaus Nachrichten aus der Zeit von 1094—1095, gewinnen durch ihre genauen, wenn auch nicht immer gesicherten Datenansätze besonderen Wert und sind nach der *Historia ducum* die wichtigste, in der Hauptsache wohl verlässliche heimische Quelle für das 12. Jahrhundert. Die *Historia ducum Veneticorum* (gedr. von Rossi als V. und VI. Buch des *Chronicon Altinate*, 152—169, 192—198, *MG. SS. XIV, 72—89, 94—97) ist die einheimische Hauptquelle für das 12. und beginnende 13. Jahrhundert; sie umfaßt die Zeit von 1102—1229, wobei aber eine der wichtigsten Partien, die Zeit vom Tode Sebastiano Zianis bis zur ersten Eroberung Konstantinopels im vierten Kreuzzuge (1178—1203), fehlt und nur zur Not aus einer späteren Quelle, dem nach 1358 geschriebenen *Chronicon Justiniani*, das vielfach wörtlich auf die *Historia ducum* zurückgeht, ergänzt werden kann (s. MG. SS. XIV, 89—94). Der Verfasser der *Historia ducum* ist ein Zeitgenosse des Dogen Pietro Ziani und schrieb um oder nach 1230; genau und auch recht verlässlich berichtet er über den Dogat Vitale Michielles II. und den Venezianerfrieden. Recht dürftig sind die Angaben über den vierten Kreuzzug. Die Quellen, aus denen die *Historia ducum* nach ihrer Angabe (73, 74, 76, 83) geschöpft hat, Annalen und eine Chronik, sind verloren¹⁾. Urkundliches Material scheint ihr Verfasser nicht herangezogen zu haben.

Sind somit die Nachrichten der ältesten zeitgenössischen Chroniken Venedigs für lange Zeitabfolgen ungenügend und fehlen sie etwa für das 11. Jahrhundert nahezu ganz, so läßt sich auch aus den späteren Chroniken nur wenig dafür gewinnen. Der Spätzeit des 13. Jahrhunderts entstammen zwei inhaltlich einander sehr nahestehende Chroniken: die *Cronique des Veniciens* des Maître Martin da Canal (Martino da Canale), gedr. von *ROSSI in der französischen Originalsprache und in italienischer Übersetzung im *Archivio stor. Italiano* VIII, 1845, S. 268—766. Der Verfasser — ob Franzose, ob Venezianer? — ist zu Anfang des 13. Jahrhunderts geboren und begann 1267 in französischer Sprache („weil diese Sprache durch die Welt läuft und am liebsten zu lesen und zu hören ist“) eine Geschichte Venedigs zu schreiben, die er bis zum Jahre 1275 geführt hat. CANALE ist mehr Romancier als Historiker, für seine Zeit (Mitte und Spätmitte des 13. Jahrhunderts) eine

1) Über die „kurzen Venezianer Annalen“ SIMONSFELD im Neuen Archiv f. ä. d. Gkde. I, 395—410 und in „Andrea Dandolo“ 90f. Über die *Historia ducum*, namentlich das Überlieferungsverhältnis, eingehend ebenfalls SIMONSFELD, *Venez. Studien* 131f. Mit diesen Annalen aufs engste verwandt, meist ihnen wörtlich gleichlautend, sind die von SAUERLAND im *Arch. Ven. Nuovo* 7, 5—8 mitgeteilten *Annales Veneti saeculi XII*. Dazu MONTICOLA im *Arch. Romano* 17, 237—245.

namentlich kulturhistorisch bedeutsame Quelle, aber für die ältere Zeit trotz der nachweislichen Benutzung des Chron. Ven., der Annales Venetici und Historia ducum (aber nicht des JOHANNES?) wenig brauchbar. Sobald er über seine Quellen hinausgeht, gerät er ins Fabulieren. Das Stück von 1172—1178 fehlt überdies, wie sich denn manche der späteren vaterländischen Legenden bei ihm zuerst auszubilden beginnen¹⁾. Hauptsächlich als eine Kompilation aus Chronicon Venetum, Historia ducum und vornehmlich Martino da CANALE wurde im Jahre 1292 das **Chronicon Marci** (lateinisch) begonnen oder vollendet (Marciana cl. IX cod. 124, einzelne Bruchstücke gedruckt von *ROSSI in Arch. stor. Ital. VIII, 1845, 257—267, SIMONSFELD, Venez. Stud. 163—168), das vereinzelt auch originelle oder doch aus diesen Quellen nicht zu belegende Nachrichten zur älteren Geschichte von Venedig enthält (etwa die Geschichte vom Seeräuber Gaiolo), ohne aber sonst für diese neues Material von Belang zu bieten. Auf dem Umwege über das Chronicon Marci ist für das 13. Jahrhundert die Chronik CANALES dann auch eine der Vorlagen der Annalen ANDREA DANDOLOS geworden²⁾.

Über die Geschichtswerke des Dogen **Andrea Dandolo** (geb. 1307/10, 1331 Prokurator von S. Marco, 1333 Podestà von Triest, 1336 Provveditore in Campo gegen Mastino della Scala, 4. Januar 1343 bis 7. September 1354 Doge) hat SIMONSFELD, Andrea Dandolo und seine Geschichtswerke (1876), eingehend und in der Hauptsache erschöpfend gehandelt. Zur kritischen Würdigung seiner Nachrichten ist auch LENEL, Zur Kritik Andrea Dandolo's (1897)³⁾, einzusehen. Das schlechthin als Chronicon Danduli bekannte Hauptwerk des Dogen sind die bis zum Jahre 1280 reichenden **Annalen** (gedr. in *MURATORIS Scriptores rer. Italic. XII, 14—398 als Chronicon Venetum Andreae Danduli in längst nicht mehr genügender Weise; es wäre an der Hand der wertvollsten, MURATORI unbekanntem Überlieferung in dem der Zeit DANDOLOS entstammenden und anscheinend mit Anmerkungen von ihm selbst versehenen Kodex ZANETTI 400 der Marciana eine Neuherausgabe zu veranstalten; die wichtigsten Varianten und Besserungen des Kodex ZANETTI 400 gegenüber dem Druck MURATORIS sind zusammengestellt von SIMONSFELD in N. Arch. f. ä. d. G. 18, 336f.)⁴⁾. Die sog.

1) Über Canale ROSSI in der Einleitung zu seiner Edition 229—267; SIMONSFELD, Venez. Stud. 110—114; BONGIOANNINI, Sulla cronaca dei Veneziani di Martino da Canale, Torino 1898 war mir nicht zugänglich. Über das Chron. Marci SIMONSFELD, Venez. Stud. 53—76.

2) Von den angeblich im 13. Jahrhundert geschriebenen „Memoriali“ eines MARCELLO GIORGI ist nur bekannt, daß A. Morosini sie im 17. Jahrhundert benutzt haben soll. SIMONSFELD, A. Dandolo 109.

3) Seite 85—103 seines Buches „Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs in der Adria (1897)“. — Außerdem auch MONTICOLA an verschiedenen Stellen seiner bereits angeführten Schriften und in den Bemerkungen zu seiner SANUDO-Ausgabe.

4) Die überlieferten Handschriften beginnen mit dem 4. Buche (älteste Geschichte des Patriarchates Aquileja, 14—66); die ersten drei Bücher enthalten nach MURATORIS ohne Zweifel richtiger Vermutung im Sinne der Zeit eine für

Kleine Chronik DANDOLO, in ihren Angaben mit denen der Annalen mehrfach differierend, ist wohl nichts anderes als eine Vorarbeit für die Annalen und hat wenigstens bis zum Jahre 1280, dem Schlußjahre der Annalen, keinen sachlichen Wert. In MURATORI XII, 399—416 sind als „*tomus secundus*“ des *Chronicon Danduli* Zusätze zu dieser kleinen Chronik, nicht diese selbst abgedruckt¹⁾.

Dafs DANDOLO für seine Annalen aufer den beschreibenden auch urkundliche Quellen reichlich benutzt hat, lehrt fast jedes Blatt seines Werkes. Geht doch auch die Anlage der zwei großen Urkundensammlungen des *Liber albus* (Verträge Venedigs mit dem Morgenland) und *Liber blancus* (Verträge mit dem Abendland) auf seine Anregung zurück. Von venezianischen Chroniken benutzte er nachweislich alle genannten, mehrfach in anderen Handschriften als den erhaltenen, und auch deren — heute verlorene — Vorlagen; unmittelbar Chron. Ven. und Grad., Ann. Ven. breves, *Historia ducum* und JOHANNES, mittelbar und nur für das 13. Jahrhundert CANALE durch das Chron. MARCI. Dazu die ihm ungefähr gleichzeitigen Heiligengeschichten (*Legendae de tempore et de Sanctis*) des Predigermonchs Petrus Calo von Chioggia (*Marciana cl. 21 cod. 128—133*, ungedruckt), das Geschichtswerk (verschiedene Namen) des Frater Paulinus von Venedig, späteren Bischofs von Pozzuoli (ungedruckt) und die beiden Werke von Marino Sanuto Torsello: *Liber secretorum fidelium sancti Crucis* (gedr. BONGARS, *Gesta Dei per Francos II.*, Hannover 1611) und — für das 13. Jahrhundert — *Historia regni Romaniae* (in italienischer Übersetzung; das lateinische Original ist bis auf einige Bruchstücke verloren; gedruckt von HOFF, *Chroniques Gréco-Romanes*, Berlin 1833, 99—174)²⁾. Mancherlei aus aufservenezianischen Quellen, z. B. ROMUALD von SALERNO (s. unten) für die normannischen, THOMAS von SPALATO, *Historia Salonitana* (gedr. in RAČKI, *Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium*, 26. Bd.) für die dalmatinischen Angelegenheiten. Andere seiner beschreibenden Quellen (etwa PETRUS DAMIANI) nennt er selbst. Die bisher nicht durch Quellen zu belegenden, aber darum nicht sicher originellen Teile seines Werkes sind von SIMONSFELD, Andrea Dandolo 183—186 zusammengestellt. DANDOLO übt an seinen Quellen in der Regel keine Kritik, nur gelegentlich hat er sich nicht ohne Glück namentlich in chronologischen Richtigstellungen versucht. Wo JOHANNES und *Historia ducum* versagen, versagen gewöhnlich auch seine Annalen. Immerhin bringt er

Venedig natürlich ganz belanglose Chronik von der Erschaffung der Welt her; auch das 4. Buch kann für venezianische Geschichte nahezu ganz aufer Betracht bleiben.

1) Näher darüber SIMONSFELD, Andrea Dandolo 39f.

2) Über Petrus Calo SIMONSFELD, Andrea Dandolo 120f. — Über Marino Sanuto-Torsello den „Älteren“ SIMONSFELD, Studien zu M. S. d. Älteren. Neues Archiv 7, 57ff., (ital. Arch. Ven. 24, 251f.). KUNSTMANN, Studien über M. S. d. Ä. Abh. bayer. Akad. Wiss. hist. Kl. I (1885). Siehe auch HOFF in der Einl. zur Herausgabe der „Historia“ XV—XXIII. — Über den Frater Paulinus bes. SIMONSFELD in „Andrea Dandolo“ 115—120 und Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch. 10 (1893) 120f.

für das 11. Jahrhundert wenigstens einiges, wenn auch recht dürftiges Material bei. Andererseits hat er aber seine Vorlage durch Einschübe und kleine Veränderungen im Interesse des Ruhmes der vaterländischen Geschichte tendenziös zu-rechtgerichtet. Indem LENEL seine Nachrichten namentlich über die ungarischen Beziehungen Venedigs nach dieser Richtung überprüfte, ist er wohl zu einem allzu harten Urteil über den großen Schriftsteller gekommen¹⁾. Aber der Grundgedanke der Studie LENELS ist durchaus richtig, und die bewußte Entstellung der Vorlagen durch DANDOLO ist besonders dort leicht nachweisbar, wo er die Chronik des JOHANNES benutzt hat. Hat dieser sich schon von tendenziöser Färbung der heimischen Geschichte nicht freizuhalten vermocht, so konstruierte dann DANDOLO, durch seine Stellung gebunden und in politischen Vorurteilen befangen, noch viel eigenmächtiger. „Es ist leider nicht anders; je genauer wir den Zustand überblicken, in dem die ältere venezianische Geschichtsforschung uns überkommen ist, um so trümmerhafter und einseitiger erscheint sie.“

Neben ANDREA DANDOLO treten die anderen derzeit bekannten venezianischen Chroniken des 14. Jahrhunderts in den Hintergrund. Der Werke MARINO SANUTO TORSELLOS, des PETRUS CALO von Chioggia und des FRATER PAULINUS, der Zeitgenossen DANDOLOS, wurde schon gedacht. Das gleichfalls dem 14. Jahrhundert angehörige *Chronicon Justiniani* (Marciana cod. lat. X, 36 a, das Stück von 1178—1203 gedruckt in MG. SS. XIV, 89—94) ist für unsere Zeit wertvoll, weil es, vornehmlich auf der *Historia ducum* beruhend, deren Lücke von 1178—1203 mit einiger Wahrscheinlichkeit ausfüllt²⁾. Von weiteren — ungedruckten — Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts, die da und dort eine brauchbare Nachricht zur älteren venezianischen Geschichte enthalten, führt MONTICOLO (in seiner Neuherausgabe des Sanudo 99 A. 2 und 4, 102 A. 4 und in Arch. Romano 17 [1894], 526) als die vornehmsten die folgend erwähnten auf: Aus dem 14. Jahrhundert: 1) *Chron. anon. Marcianum* cod. lat. X, 137 (Mitte des 14. Jahrhunderts). 2) Chronik des *Nicolo Trevisan* (it.) († 1369) (Marc. cod. it. VII, 519). 3) Chronik des *Enrico Dandolo* (it.) (gleichzeitig mit Trevisan) (cod. Cicogna 8423 Venedig Museo civico). 4) *Chron. anon. Museo civico*, cod. 1499 (lat.). Im November 1377 schrieb *Franciscus de Gratia* ein *Chronicon monasterii sancti Salvatoris*, gedr. Venedig 1766, zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfasste der 1429 verstorbene Großkanzler von Kreta, *Lorenzo de Monaci* (*Laurentius de Monachis*), sein *Chronicon de rebus Venetorum ... ad 1354*, gedr. 1758; ein geistvoller Kopf, dessen Darstellung für späte Zeit, namentlich für Kreta sehr wertvoll, für die frühere Zeit nicht ohne Interesse, aber ohne historischen Wert ist. Aus dem 15. Jahrhundert nennt MONTICOLO: 1) *Cron. anon. Marciana* cod. it. VII, 2051. 2) *Cron. an. Marc.* Cod. ZANETTI, 18. 3) *Cron. an. Marc.* cod. it. VII, 2034. 4) Die Chronik des *Giorgio Dolfin* (Marc. cod. it. VII, 794) in der Spätzeit und 5) die Chronik des *Pietro*

1) Vgl. SIMONSFELD in *Histor. Zeitschr.* 84, 437—442.

2) Vgl. über das *Chron. Just.* SIMONSFELD, *Andrea Dandolo* 109—110 und *Venez. Studien* 151—160.

Dolfin († 1505) (Museo civ., cod. Cicogna 2608) am Ausgang des 15. Jahrhunderts. Etwa gleichzeitig mit den **DOLFINS** verfasste der Prokurator von San Marco, **Bernardus Justinianus**, eine *Historia de origine urbis Venetiarum ad 1400* (gedr. lat. 1492, II. A. 1534, ital. übersetzt 1545, II. A. 1608), mit Benutzung fast aller einschlägigen Quellen, auch der kritischen Erörterungen über die Anfänge Venedigs in der *Italia illustrata* (1481) des **Flavius Blondus** († 1463), dabei selbst nicht ohne kritischen Blick; das hindert aber nicht, daß hier das ganze Fabelsystem von der Gründung und Entwicklung der uranfänglich freien Republik in aller Breite ausgesponnen ist, ein Vorbild für viele Nachschreiber. Zugleich eröffnet sich mit der 1487 zuerst erschienenen durchaus minderwertigen *Historia Venetiana* des **Marcantonio Sabellico** die Reihe jener „per decreto publico“ verfaßten Staatschroniken, welche den vaterländischen Ruhm von Amts wegen zu besorgen haben. Irgend eine halbwegs belangvolle Erweiterung unserer Kenntnis des venezianischen Altertums darf man aus diesen Geschichten, namentlich des späten 15. und der folgenden Jahrhunderte nicht erwarten. Sie alle, auch die besten von ihnen, sind für unsere Zeit durchaus von den Historikern der früheren Jahrhunderte, vor allem von **Dandolo** abhängig, und wo sie darüber hinausgehen, geschieht es auf immer größere Kosten der oft schon von jenen wenig geachteten historischen Wahrheit. Nur für die Ausbildung der vaterländischen Legendenbildung mögen sich aus ihnen Beiträge ergeben, obwohl auch diese in der Zeit des **Bernardus Justinianus** nahezu fertiggestellt ist. Man kann somit ihrer Überlieferung ohne Sorge entraten. Wenn hier der für spätere Jahrhunderte ungemein wertvollen *Vitae ducum Veneticorum* des **Marino Sanudo** (gedr. **MURATORI** XXII; Neuherausgabe von ***MONTICOLO** in *SS. Rer. Ital.* im Erscheinen) besonders gedacht wird, geschieht es nicht um der bedeutungslosen Nachrichten dieser Chronik willen, sondern wegen der überaus sorgfältigen und für die quellenmäßige Erkenntnis auch der älteren Geschichte Venedigs ungemein verdienstvollen Kommentierung durch den Herausgeber¹⁾.

1) Von den Geschichten und Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts seien als angeblich für die ältere Zeit besser unterrichtet die folgenden aufgeführt: Ungedruckte: **DANTELE BARBARO** (1511—1570). — **CAROLDO** (in vielen Überlieferungen) 16. Jahrhundert. — *Chronica SAVINA* (17. Jahrhundert). — Über zwei Arbeiten (eine ungedruckt, die andere nicht im Buchhandel) des 1702 verstorbenen **MUZZO** zur venez. Verfassungsgeschichte s. **CLAAR**, Die Entwicklung der venez. Verfassung (1895) 141—147. Gedruckt: **SANUDO** (s. oben); **ANDREA NAUGERIO**, *Historia Veneta ab origine urbis usque ad 1498*. Murat. *SS. XXIII*, 921—1216; **PAOLO PARUTA**, *Storia Vinitiana, Venetia 1605*; **ANDREA MOROSINI**, *Historia Veneta, Venetiis 1623*. Eine — lückenlose? — Aufzählung der (gedruckten) venez. Gesamtgeschichten bis 1847 in **CICOGNAS** *Saggio di bibliografia Veneziana* (1847) S. 75—91. Bei dieser Gelegenheit sei die Bemerkung erlaubt, daß es für eine gedeihliche Bearbeitung der späteren venez. Geschichte, für die alle diese Quellen einen ganz anderen Wert gewinnen, wohl notwendig scheinen möchte, in die unübersehbare Menge der Chroniken vom späteren 14. Jahrhundert herwärts zunächst System durch die Anlegung einer Konkordanz derselben zu bringen; der „Wust der Überlieferung“ würde sich m. E. hierdurch sehr wesentlich verringern lassen.

Fremde (zeitgenössische) Chroniken. Die Lücke, welche die venezianischen Chroniken für die Erkenntnis der älteren venezianischen Geschichte offen lassen, läßt sich teilweise durch fremde Chroniken ergänzen. Im Rahmen dieser allgemeinen Übersicht kann die Aufmerksamkeit nicht jeder einzelnen Quellenstelle, sondern nur jenen Geschichtswerken zugewendet sein, die für eine bestimmte Zeit oder doch für ein einzelnes großes Ereignis der venezianischen Geschichte zu einer Hauptquelle werden. Dies ist der Fall vor allem bei byzantinischen, dann auch bei französischen und normannischen, in geringerem Maße bei morgenländischen, italienischen und deutschen Quellen.

Von den byzantinischen Schriftstellern bietet zunächst Kaiser KONSTANTIN PORPHYROGENNETOS in seiner Schrift: *De administrando imperio* (122—125) einen bedeutsamen Beitrag zur ältesten venezianischen Topographie und Geschichte. Die drei großen historischen Schriftsteller der Komnenenzeit, die geistvolle Kaisertochter ANNA KOMNENA (geb. 1088, gest. nach 1148), die Verfasserin der *Αλεξιάς*, der nüchterne Militär JOHANNES KINNAMOS (geb. nach 1148, gest. nach 1185), Verfasser der *Ἐπιτομή* (1118—1176), einer Geschichte der Kaiser Johannes und Manuel, und der rhetorische Hochbureaukrat NIKETAS AKOMINATOS aus dem kleinasiatischen Chonä (geb. um 1140, gest. nach 1210), Verfasser einer *Χρονική διήγησις (ιστορία)* 1118—1206, einer Geschichte gleichfalls der komnenischen Zeit und der wirren Folgenjahre bis 1206, sind auch Hauptquellen für drei der wichtigsten Ereignisse venezianischer Geschichte: den Krieg gegen Robert Guiscard, die Beziehungen der Republik Venedig zu Kaiser Manuel und den vierten Kreuzzug¹⁾.

Die französischen Quellen beziehen sich ausnahmslos auf Kreuzzugsgeschichten. Die *Historia Hierosolymitana* des gleichzeitig lebenden Kanonikus ALBERT VON AIX (Albertus Aquensis) (gedr. *Rec. hist. crois. hist. occid.* IV, 265 f.) ergänzt den Bericht der *Translatio S. Nicolai* über die erste venezianische Kreuzfahrt (1099—1100), die *Historia Hierosolymitana* des 1058 geborenen, 1127 oder bald darauf verstorbenen Priesters FOUCHER VON CHARTRES (Fulcherius Carnotensis) (gedr. *Rec. hist. crois. hist. occid.* III, 311 f.) ist eine Hauptquelle für den Kreuzzug Domenico Michieles (1122—1125), die vielberühmte *Conquête de Constantinople* des Marschalls GEOFFROI DE VILLEHARDOUIN²⁾ ist die abendländische Hauptquelle für den vierten Kreuzzug, dessen Geschichte auch

1) Für alles Nähere über die aufgeführten griechischen Schriftsteller verweise ich auf KRUMBACHER, *Geschichte der byzantinischen Literatur* (1897), 252 f., 274 f., 279 f., 281 f. Ich zitiere sie alle nach der **Editio Bonnensis* (*Corpus scr. historiae Byzantinae*). Die *Alexias* der Anna Komnena auch nach der Neuauflage von Reifferscheid (1884) in der *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*, neben welcher aber die Bonner Ausgabe noch immer einzusehen bleibt. Der glänzende Aufsatz KARL NEUMANN'S, *Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert*, 1888, sei aus der einschlägigen Literatur besonders hervorgehoben.

2) Über ihn, sein Werk und die ganze verwickelte Quellenfrage zur Geschichte des 4. Kreuzzuges siehe Anm. 38.

noch durch eine andere französische Quelle eines Augen- und Ohrenzeugen, die *Prise de Constantinople des Pikarden ROBERT DE CLARY* (gedr. von HOFF in *Chroniques Gréco-Romanes*, 1—85), besondere Bedeutung gewinnt.

Auch die morgenländischen Quellen kommen vornehmlich für Kreuzzugsgeschichte und die venezianischen Beziehungen zu den Kreuzzugländern in Betracht. Die *Historia rerum in partibus Transmarinis gestarum* des Erzbischofs WILHELM VON TYRUS (geb. 1127, gest. nach 1184) (gedr. in *Rec. hist. crois. hist. occidentaux I*, 1 ff.) — wenn man sie unter die morgenländischen Quellen zählen will — ist neben Foucher von Chartres Hauptquelle für die Kreuzfahrt von 1122—1125.

Unter den normannischen Quellen nehmen das zwischen 1099 und 1111 verfasste lateinische Gedicht, die *Gesta Roberti Wiscardi WILHELMS VON APULIEN* (*Guillermus Apuliensis*) (MG. SS. XIV, 241—298), als zweite Hauptquelle neben Anna Komnena für den Guiskardkrieg und die *Annalen* des Augen- und Ohrenzeugen Erzbischofs ROMUALD VON SALERNO (gedr. MG. SS. XIX, 398 bis 461) als einer der wichtigsten Berichte über den Venezianerfrieden den ersten Rang ein.

Aus deutschen und italienischen Quellen ist wohl manche wertvolle Einzelnachricht für venezianische Dinge zu erheben, aber eine Bedeutung im Sinne der vorstehend angegebenen gewinnt — wenn man etwa von den kargen, aber hochwichtigen Notizen des Papstbuches und Einhards (s. Anm. zu den ersten drei Kapiteln) absieht — kaum eine von ihnen.

Für alles übrige muß auf die Einzelanmerkungen verwiesen werden.

Urkundliche Quellen.

Ein staatliches (dogales) Archiv bestand in Venedig von alters her, ist aber immer wieder durch Brände — für 976 ist dies ausdrücklich bezeugt — verwüstet und zerstört worden. So ist der Bestand an Originalurkunden der venezianischen Kanzlei bis ins 13. Jahrhundert unbeträchtlich; die älteste derselben stammt aus dem Jahre 1090 (gedr. *Fontes Rer. Austriac.* II, 12, Nr. 25, S. 55¹⁾). Reicher ist die Zahl der Privaturkunden, deren angeblich älteste aus dem Jahre 999 stammt (gedr. in CROCHETTI, *Programma della scuola di paleogr. di Venezia*, 1862, 46—47). Ein Verzeichnis der vielfach noch nicht durchgearbeiteten Bestände des venezianischen Staatsarchivs, die originale und abschriftliche Urkundenmaterial zur älteren Geschichte Venedigs enthalten oder erhoffen lassen, bringt MONTICOLO im *Nuovo Arch. Veneto* XVIII, 118—120 bei²⁾.

1) Vgl. LAZZARINI, *Originali antichissimi delle cancelleria Veneziana*. A. Veneto Nuovo. N. S. 8/2.

2) Aufser den „Ducali“, „Documenti restituiti dall' Austria“, „Atti Miscellanea“ und den Urkunden der Zimeliensammlung vorzüglich „Manimorte“, Bestände der ehemaligen Kirchen und Klosterarchive (S. Gregorio, S. Zaccaria, S. Giorgio maggiore, S. Maria di Carità, S. Salvatore, S. Giovanni di Torcollo, S. Trinità di Brondolo), dann der „Mensa patriarcale“ und der Prokuratoren von San Marco und „de citra“ und „de supra“. Urkunden zur älteren Zeit

Die fortwährenden Verluste an Originalurkunden durch Brände mögen der Hauptanlaß zur Zusammenstellung einer offiziellen Urkundensammlung geworden sein. Eine solche ist anscheinend zuerst im späteren 12. Jahrhundert in dem — verloren gegangenen — sog. Liber Egnatii angelegt und nachweislich dann Vorlage für die späteren Sammlungen dieser Art geworden. Diese sind: der vermutlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstandene Liber primus pactorum, ein verloren gegangener Liber comunis Venetie, in quo pacta scribuntur, que comune Venecie cum aliis terris facit, aus derselben Zeit, die auf Anregung des Dogen Andrea Dandolo im 14. Jahrhundert zusammengestellten Codices Liber Albus, die Verträge mit dem Osten, Byzanz, Kreuzfahrer- und sarazenischen Staaten, und Liber Blancus, die Verträge mit dem Regnum Italiae, Sizilien und italienischen Kommunen enthaltend, und endlich der um 1400 (zwischen 1394 — 1419) verfaßte, nur in recht inkorrektur Kopie erliegende Liber Trevisaneus (Series litterarum privilegiorum et pactorum pontificum, imperatorum et aliorum principum ad Venetorum ducatum et ecclesiam spectantium ab 700 ad 1400), der den Namen nach seinem Besitzer im 17. Jahrhundert, Bernardo Trevisano, führt. Während das Material der vorgenannten Sammlungen wenigstens in Auszügen durchaus bekannt und meist verwertet ist, hat der Liber Trevisaneus noch keine wissenschaftlich befriedigende Bearbeitung erfahren. Ihrem Inhalte nach sich mehrfach deckend, enthalten diese vier in Original im Venezianer Staatsarchiv verwahrten Sammlungen den Hauptstock der Staatsurkunden der älteren Jahrhunderte der Republik¹⁾.

Von einer irgendwie erschöpfenden Zusammenfassung des urkundlichen Materials zur älteren Geschichte von Venedig zu einem gedruckten Urkundenbuche sind wir noch weit entfernt. Ich muß mich bescheiden, auf jene Stellen zu verweisen, an denen größere Gruppen venezianischer oder für venezianische Geschichte bemerkenswerter Urkunden veröffentlicht sind. Material vorzüglich zur Handelsgeschichte, aber auch zur politischen Geschichte, namentlich mit Beziehung auf Byzanz und die Levante, findet sich im ersten Bande (814 — 1205) der dreibändigen Sammlung von TAFEL und THOMAS, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig; Fontes Rer. Austriacar. II

enthalten außerdem die Codd. X, 278. 279 und XIV, 71. 72 der Marciana. Zu Kloster S. Trinità di Brondolo siehe auch das in Arch. Ven. 32 mitgeteilte Material.

1) Der „Liber pactorum secundus“ ist nichts als eine Kopie des „primus“ in anderer Anordnung. Die „Libri pactorum III.—VII.“ (7 Bände hält die Sammlung) enthalten Material des 13. und 14. Jahrhunderts und sind entsprechend später zusammengestellt. Kopien der Libri pactorum, des Liber Blancus und Albus erliegen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive. Im 13. Jahrhundert erfolgte die Anlage von offiziellen Urkundensammlungen auch in anderen italienischen Städten (Florenz 1215/6, Genua 1229). Literatur hierüber: TAFEL und THOMAS, Der Doge Andrea Dandolo und die von ihm angelegten Urkundensammlungen, Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wiss. histor. Kl. III, 8 (1855), 1 ff.; PERZ im Archiv f. ä. d. Gk. 3, 576f. und 4, 170f.; MONTICOLO, Bull. Ist. Ital. 9, 204 ff. mit weiteren Literaturangaben; LENEL, Vorherrschaft, 9—10 Anm. (wichtig).

(Diplomataria), 12.—14. (1856—1858) Bd. (ohne Register). Die Edition ist nicht mehr ganz einwandfrei; besonders die griechischen Chrysobullen sind korrekter gedruckt bei ZACHARIAE-LINGENTHAL, *Ius Graeco-Romanum* III. Für die staatlichen Beziehungen Venedigs zum Westreich kommen vornehmlich die Drucke der Kaiserpakta und Kaiserurkunden in den *Monumenta Germaniae* in Betracht: Abt. *Leges, Constitutiones I* und *Capitularia II*; *Diplomata* Ottos I. bis III. Zur ältesten Geschichte Venedigs M.G. *Epistolae III.* (*Codex Carolinus* und *Ep. Langobardicae selectae*). Mehrere der alten venezianischen Urkunden des 9. Jahrhunderts und im übrigen vorzugsweise Urkundendrucke zur Kirchengeschichte bei GLORIA, *Codice diplomatico Padovano I*, bis 1100 (1877), II, 1101—1183 (1900). Ebenfalls zur Kirchengeschichte CORNER (*Flaminus Cornelius, Ecclesiae Venetae et Torcellanae*, 18 Bände, Venezia 1749. Hauptsächlich zur Wirtschaftsgeschichte: BARACCHI und FULIN, *Le carte del mille e del millesimo che si conservano nel R. Archivio notarile in Venezia. Archivio Veneto* 6, 293 f., 7, 80 f., 352 f., 8, 134 f., 9, 99 f., 10, 332 f., 20, 51 f., 314 f., 21, 106 f., 22, 313 f. Endlich kommen noch die Beilagen zu den zwei ersten Bänden von ROMANINS *Storia di Venezia* in Betracht. CIOGNA, *Delle iscrizioni Veneziane* (Venezia 1824—1853, 6 Bände) ist mehr eine Notizen- als Urkundensammlung. Auf die vereinzelt in darstellenden Werken verstreuten, oft sehr bedeutsamen Veröffentlichungen kann in diesem Zusammenhange nicht eingegangen werden.

Kunstmonumente.

Darüber in den einschlägigen Partien der Darstellung und den zugehörigen Anmerkungen (S. 79—83, 86—87, 376—380, Anm. 15/2 und 15/3, 30/3 u. 43).

* * *

Ein Wort noch über die jüngeren Gesamtdarstellungen venezianischer Geschichte. Bis ins 18. Jahrhundert war es unbestrittenes Sonderrecht der Venezianer, die Geschichte ihrer Stadt selbst zu schreiben, natürlich nach den Normen, die die vaterländische Überlieferung langer Jahrhunderte dafür angab. Auch die im einzelnen, namentlich für spätere Zeit tüchtigen Werke von SANDI, *Principii di storia civile della republica di Venezia* (Venezia 1758—1772, 10 vol.) und TENTORI, *Saggio sulla storia della republica di Venezia* (Venezia 1785—1786, 12 vol.), stehen noch durchaus unter diesem Banne. Die Abfassung des Werkes des Franzosen AMELOT DE LA HOUSSE: *Histoire du gouvernement de Venise* (1795), der ersten von einem Fremden geschriebenen venezianischen Geschichte, wurde von der Republik wie eine Beleidigung empfunden. Ihr Gesandter Contarini in Paris verlangte dafür förmliche Genugtuung von der französischen Regierung. Im übrigen hat das Werk AMELOTS, aus dem Napoleon Bonaparte sich über venezianische Geschichte belehrte, und die *Histoire de la republique de Venise* von L'AUQUIER (ital. Ausgabe von 1778), den kritischen Ansprüchen schon

des 18. Jahrhunderts nicht mehr genügt (s. LE BRET in der Einleitung zu seiner gleich anzuführenden Geschichte). Die *Histoire de la république de Venise* von DARU (1821) hat längst aufgehört, für eine ernste historische Arbeit genommen zu werden. Bei einer Reihe anderer „Geschichten von Venedig“ war dies niemals der Fall. Bisher noch immer die einzige wissenschaftlich brauchbare Gesamtgeschichte von Venedig in deutscher Sprache ist die „Staatsgeschichte der Republik Venedig“ von LE BRET (drei Teile, Leipzig und Riga 1769—1777). Eine für jene Zeit ganz vorzügliche Arbeit. Aber auf Grund längst nicht mehr zureichender Hilfsmittel und mit allerlei Voreingenommenheiten des 18. Jahrhunderts verfaßt, wie sollte sie — namentlich für die ältere Zeit — noch den Ansprüchen von heute genügen können? Auch das modernste und tüchtigste aller dieser Werke: ROMANIN *Storia documentata di Venezia* (10 Bände, Venedig 1853—1861), hat sich von den Einflüssen der heimischen Legende nicht freigehalten und — allzuviel auf die Ausführungen der späteren Chroniken gestützt — namentlich die Entstehungsgeschichte Venedigs arg verzeichnet; gegen die späteren Jahrhunderte zu gewinnt es auch für die ältere Zeit an Wert und Gehalt, doch sind seine Forschungsergebnisse auch hier vielfach überholt. In viel höherem Maße ist dies von der fleißigen, aber lange veralteten *Storia civile e politica del commercio dei Veneziani* von MARIN der Fall, und auch die verdienstliche, bis 1847 reichende Bibliographie (*Saggio di Bibliografia Veneziana*, acht Bände, 1798 f.) CICOGNAS, fortgeführt von SORANZO bis 1884, ist lange nicht mehr ausreichend.

Nach ROMANIN ist kein Versuch einer wissenschaftlich begründeten venezianischen Gesamtgeschichte mehr unternommen worden. „Venedig als Weltmacht und Weltstadt“ von H. v. ZWIEDINECK-SÜDENHORST (Monogr. zur Weltgeschichte, herausgegeben von Velhagen & Klasing, VIII) beabsichtigt doch nur eine ungefähre, für die frühere Zeit nicht fehlerlose Orientierung. Hingegen ist — soviel ich sehe — zweimal ein ernster Versuch gemacht worden, die ältere venezianische Geschichte zusammenfassend darzustellen. Aber beide Male ohne rechten Erfolg. GFRÖRERS Geschichte Venedigs von seiner Gründung bis zum Jahre 1084 (*Byzantinische Geschichten* I, Graz 1872) ist so sehr von willkürlichen Konstruktionen, ja Phantasmen überwuchert, daß das sonst mit Geist und Intuition geschriebene Buch für ernste Forschung nahezu unbrauchbar wird und weit hinter ROMANIN und selbst LEBRET zurücktreten muß, und HODGSONS *The Early history of Venice from the foundation to the conquest of Constantinople* (London 1901), in vielem glücklich und brauchbar, scheiterte an der ungenügenden Kenntnis des Urkundenmaterials und der Detailliteratur¹⁾.

1) Eine regelmäßig fortlaufende Bezugnahme auf die Darstellung der Werke von LEBRET, ROMANIN, GFRÖRER und HODGSON, die sich von Seite zu Seite hätte wiederholen müssen, ist in den folgenden Anmerkungen als zwecklos vermieden worden.

II.

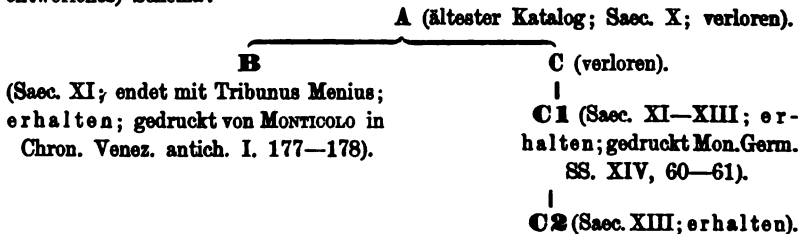
Verzeichnis

der Dogen, Patriarchen von Grado und Bischöfe von Caorle, Heracliana, Torcello, Malamocco - Chioggia, Jesolo und Olivolo - Castello bis zum Jahre 1205.

Die nachfolgenden Verzeichnisse sind als Nachschlagebehelf gedacht und machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder erschöpfende Behandlung der chronologischen Fragen, denen eine besonders zu führende kritische Untersuchung näherzutreten hätte. Literatur: SIMONSFELD, Venez. Studien I. Das Chronicon Altinate; MONTICOLO in *Bullettino dell. istituto Italiano IX*; CIPOLLA, *Ricerche sulle tradizioni intorno alle immigrazioni nelle lagune. Arch. Ven. 27—29, 31.*

Dogen ¹⁾.

Für die Bestimmung der Amts- beziehungsweise Regierungszeiten der einzelnen Dogen sind Hauptquelle die auf uns gekommenen Dogenkataloge des 11.—13. Jahrhunderts. Deren Verhältnis zueinander veranschaulicht folgendes (von MONTICOLO entworfenes) Schema:



Die Angaben der Kataloge sind nicht fehlerlos, die des Johannes sind es noch weniger. Gelegentlich hat Dandolo nicht ohne Glück korrigiert. Mancherlei ist an der Hand der erhaltenen Dokumente richtigzustellen. Im

1) Die Namen bis einschließlic Tribunus Menius nach Katalog B, hernach nach C1 wiedergegeben. Abweichende Namengebungen und Modernisierungen der Namen in runder, bzw. eckiger Klammer.

einzelnen sei auf die Vermerke an Ort und Stelle in den Anmerkungen verwiesen und nur noch gesagt, daß die nicht ausdrücklich bezeugten Monats- oder Tagesdaten in eckiger Klammer mitgeteilt werden.

Paulicius (Paulutius)	697—717, Anm. 7/1.
Marcellus	717—726, Anm. 7/1.
Ursus	726—737, Anm. 7/1.
Magister militum (Dominicus) Leo	} 737—742, Anm. 7/1.
„ „ Felix Cornicula	
„ „ Deusdedi(t)	
„ „ Jubianus Ypatus	
„ „ Johannes Fabriacus	
Deusdedi(t) Ypatus	742—755, Anm. 8.
Galla (Gaulus)	755—756, Anm. 8.
Dominicus (Monegarius)	756—764, Anm. 8.
Mauricius	764—787, Anm. 9/1.
Johannes	787—804, Anm. 9/1.
Obilierius und Beatus	804—811, Anm. 10/1 u. 10/4.
Agnellus (Particiacus)	811—827, Anm. 11/2.
Justinianus (Particiacus)	827—829, Anm. 11/2.
Johannes (Particiacus) (I.)	829—836, Anm. 11/2.
Petrus (Trandenicus)	836—13. September 864, Anm. 16/1.
Ursus (Particiacus) (I.)	[September] 864 — [Herbst?] 881, Anm. 16/1.
Johannes (Particiacus) (II.)	[Herbst?] 881 — [April] 887.
	[September] 887 — [Frühjahr?] 888, Anm. 18/1.
Petrus (Candianus) (I.)	17. April 887—18. September 887, Anm. 18/1.
Petrus (Tribunus) ¹⁾	[Frühjahr?] 888—911, Anm. 18/1.
Ursus (Paureta), (Particiacus) (II.)	911—932, Anm. 18/1.
Petrus Candiano (II.)	932—939, Anm. 19/1.
Petrus Badoario	939—942, Anm. 19/1.
Petrus Candiano (III.)	942—959, Anm. 19/1.
Petrus Candiano (IV.)	[Sommer?] 959—11. August 976, Anm. 19/1.
Petrus Ursoyolo [Orseolo] (I.)	12. August 976—1. September 978, Anm. 20/1.
Vitalis Candiano	[September] 978 — [November] 979, Anm. 20/1.
Tribunus Meni(us)	[November] 979 — [März] 991, Anm. 20/1.
Petrus Ursyulo [Orseolo] (II.)	[März] 991 — [September] 1009, Anm. 21/1.
Otoni [Otto Orseolo]	[September] 1009 — [September] 1026, Anm. 23/1.
Petrus Centranicus	[September] 1026 — [Frühjahr?] 1031, Anm. 23/1.
Ursus patriarcha	[Frühjahr?] 1031 — [Sommer?] 1032, Anm. 23/1.
Dominicus Ursyulus [Orseolo]	[Sommer?] 1032, Anm. 23/1.
Dominicus Flabianus	[Sommer?] 1032 — [Herbst?] 1042/3, Anm. 24/1.
Dominicus Contarenus [Contarini]	[Herbst?] 1042/3 — [Frühjahr?] 1071, Anm. 24/1.

1) B: Petrus Trondominico.

- Dominicus Silvus** [Silvio]. [Frühjahr?] 1071 — [Dezember?] 1084, Anm. 24/1.
Vitalis Faletro [Faliere] Deodoni . [Dezember?] 1084 — Dezember 1096,
 Anm. 28/3.
Vitalis Michael [Michiele] (I). [Dezember?] 1096 — [Frühjahr?] 1102, Anm. 32/1.
Ordelafo Faletro [Faliere] . [Frühjahr?] 1102 — [Frühjahr?] 1118, Anm. 32/1.
Dominicus Michael [Michiele] . . . [Frühjahr?] 1118 — [Frühjahr?] 1130,
 Anm. 32/1.
Petro Polano [Polani] . . [Frühjahr?] 1130 — [Sommer?] 1148, Anm. 33/1.
Dominicus Mauroceni [Morosini] . [Sommer?] 1148 — Februar 1156, Anm. 33/1.
Vitalis Michael [Michiele] (II) . [Februar—März] 1156 — 27./28. Mai 1172,
 Anm. 35/1.
Sebastianus Çiani [Ziani] . [Mai—Juni] 1172 — 9./13. April 1178, Anm. 35/1.
Aurio Mastropetro [Malipiero] . [April] 1178 — spätestens März 1192, Anm. 36.
Henricus Dandulo [Dandolo] . Spätestens April 1192 — 1. Juni 1205, Anm. 36.

Patriarchen von Grado.

Hauptquelle: Der in der ersten Anlage aus dem 10. Jahrhundert stammende und dann bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzte Patriarchenkatalog des **CHRONICON VENETUM** (MG. SS. XIV, 16—18) mit Angaben der Regierungszeiten, die mehrfach offenbar fehlerhaft sind. Weitere Angaben für die früheren Jahrhunderte in der **CRONICA DE SINGULIS PATRIARCHIS NOVAE AQUILEIAE** 14—16 (katalogmäßig von Antoninus bis Orso Orseolo, eng verwandt mit Katalog MG. XIV, 16—18) und in den Chroniken des **PAULUS DIACONUS** und **JOHANNES**. Mancherlei aus **DOKUMENTEN**. Die im Katalog angegebenen Regierungsjahre sind in Klammer den Namen beige setzt. Die gesicherten Daten sind mit einem Sternchen versehen.

Paulus (Paulinus) (12 J.)	(560) 568*—572.
Probinus (1 J.)	572.
Elias (14 J. 10 M.)	572—586.
Severus (21 J.)	586—607?
Marcian ¹⁾ (3 J. 5 T.)	607? (607?—610?)
Candidianus (5 J.)	607?—612?, 610?—615?
Epiphanius (5 J. 4 M. 10 T.)	} 612? (615?)—626/7.
Cyprianus (25 J. 3 M. 20 T.)	
Fortunatus ²⁾	626/7.
Primogenius (20 J. 3 M. 6 T.)	18. Februar 628*—647.
Maximus (20 J.)	647—667.
Stephanus (5 J.)	667—672.

1) Siehe hierzu MG. Epp. III, 698, Anm. 1.

2) Nicht im Katalog.

Agathon (10 J.)	672—682, 680* urkdl.
Christophorus (35 J.)	682—717.
Donatus (7 J.)	717—[Februar]* 725.
	1. Dez. 723* urkdl., 1. März 725* tot nach Urkde.
Antoninus (22 J. 10 M. 11 T.)	[März] 725*—747.
Emilianus (8 J. 25 T.)	747—755.
Vitalianus (12 J. 15 T.)	755—767.
Johannes (35 J.)	767—802* ¹⁾).
Fortunatus (Katalog MG. XIV: 10 J., Cron. sing. patr. 27 J.) eiusdem Johannis patriarcha consanguineus	*802/3—825*.
Venerius.. pater Transmundus appellatus ²⁾ (25 J. 4 M.)	*825—851/2.
Victor I. filius Belli Ausibiaci (6 J. 3 M. 4 T.)	*1. April 852(urk.)—858 ³⁾).
Vitalis I. filius Janaceni Particiaci (19 J. 1 M. 6 T.)	*30. März 858(urk.) — ?
Petrus filius Johannis Marturio (4½ J. 8 T.)	? —*877 [Dezember] oder 878 Januar.
Victor II. iunior nepos antecessoris Victoris patriarche et Vitalis patriarche, filius Urxonis Particiaci dux (17 J. 11 M. 13 T.)	*25. Januar 878 (urk.) — ?
Georgius filius Georgii Andradi (1½ J. 22 T.)	?
Vitalis II. iunior filius Joaceni Paureta (8 J. 3 M. 13 T.)	?
Dominicus filius Petri Tribuni Dominici (7 J. 11 M. 3 T.)	*Febr. 919 (urk.).
Laurentius filius Petri Mastalici (12 J. 9 M. 24 T.)	?
Marinus filius Theodosii Contareni (34 J. 3 M. 7 T.)	*12. März 933 (urk.), 13. März 944* (urk.) — ?
Bonus filius Georgii Blancanico (9 J.)	? — Juni 960* (urk.) — ?
Vitalis III. ⁴⁾ filius Leonis Barbolani (1 J. 5 M.)	?
Vitalis IV. filius Petri Candiani ducis interfecti (50 J. 6 M.)	*vor 976 August — Dezember 982 — 1013 ? ⁵⁾).
Ursus filius Petri olim duci Ureyoli (37 J. 45 T.; nach Dan- dolo 236: 27 J. 1 M. 15 T.)	1013 ⁶⁾ ? — 1044, 1040* (urk.).
Dominicus filius Cipriani Bulçani (7 T.)	(1044?).
Dominicus filius Johanni Marango (7 J.)	1044? — ? ⁶⁾).

1) Siehe Anm. 9/3.

2) Venerius ist nach dem Kataloge der erste aus „Nova Venetia“ gebürtige Patriarch.

3) Im Testamente des Bischofs Orso von Olivolo (Febr. 854) ist ein Patriarch ELIAS unterfertigt. Die Urkunde liegt erst in Kopie des 10. Jahrhunderts vor und es dürfte ein Lesefehler anzunehmen sein (Elias anstatt Victor). Die Angaben des Kataloges stimmen gerade hier gut mit den beiden Palliumverleihungsdaten für die Patriarchen Victor I. und Vitalis I. überein.

4) Siehe SIMONSPELD, Ven. Stud. I, 25.

5) Siehe Liste der Bischöfe von Torcello: Orso Orseolo.

6) Ob der „Dominicus patriarcha Venetus“ in dem Briefe Gregors VII. vom 9. Juli 1073 (JAFFÉ, Bibl. rer. Germ. II, 31) Dominicus Marango oder Cerbano ist, kann ich nicht entscheiden.

Dominicus filius Johanni Cerbani (10 J.) . . . ?	*31. Dez. 1074—*9. Juni 1077 — ?
Johannes Saponarius (—)	?
Petrus filius Badovarii Noëlis (12 J.) . . .	*1092 (urk.) — *1105 (Dand.) ¹⁾ .
Johannes filius Johannis Gradonici (8 J. 5 M.) . .	1105 — *September 1108 und 1112 (urk.) — 1129 ²⁾ .
Henricus Dandulus (61 J.)	1129 (*1180 chron.) — *1188 (Dandolo).
Johannes Signolus (—)	1188 — 1200.
Benedictus Faletro (—)	1200 — ?, *Mai 1205 (urk.).

Venezianische Episkopate.

Für die Bistümer Torcello und Olivolo-Castello liegen die in erster Anlage dem 10. Jahrhundert entstammenden und bis in das 18. Jahrhundert fortgesetzten BISCHOFSKATALOGE des Chron. Ven. (19—21, 21—26) vor. Dazu Nachrichten aus anderen Chroniken und Urkunden. Die Angaben über die anderen Bistümer aus verstreuten urkundlichen und literarischen Notizen, besonders aus CORNER, Eccl. Ven. et Torcell. Vgl. auch VIANELLI, Vescovi di Malamocco e di Chioggia, Venezia 1790 und ORSONI, Dei piovani di Venezia promossi alla dignità vescovile dal principio del nono secolo fino al presente. Serie istor.-cronologica. Venezia 1815. DERSELBE, Cronologia storica dei vescovi Olivolensi detti dappoi Castellani e successivi patriarchi di Venezia. Venezia 1828. — Die gesicherten Daten sind mit Sternchen bezeichnet. Für die Bischöfe von Torcello und Olivolo-Castello sind die in den Katalogen angegebenen (oftmals fehlerhaften) Jahreszahlen in Klammer beige setzt.

Caorle.

Gegründet 598/99—615/18.

Aufgehoben 1818 (verlegt nach Concordia-Portogruaro).

Johannes (?)	598—599.
Leo	*1. Dezember 876—*27. Mai u. Oktober 877 (urk. u. chron.).
Marinus	*Februar 919 (urk.).
Johannes	*1043 (urk.).
Bonus	*1074—1075 (urk.).
Johannes Trevisanus	*März 1116; *1118 (urk.).
Dominicus Aurius	?
Petrus	1127.
Johannes	1152.
Dominicus Sagornino	*1172—*Juli 1180 (urk.).
Johannes de Tumba electus	*März 1197.

1) Stimmt mit Angabe des Kataloges (12 Jahre).

2) Nach DAND. 276 abgesetzt im Todesjahre Honorius' II. (Febr. 1129—Febr. 1180).

Heracliana (Civitas Nova).

Gegründet 640 (?).

Aufgehoben 1440.

Magnus	640?
Johannes	*27. Mai 877 (electus) (urk.) — ?
Ursus	*Februar 919.
Petrus	*Juni 960 (urk.).
Petrus	*1074/75 (urk.).
Johannes Julianus	1108.
Andreas	1119.
Aurius	1127.
Clemens	*1189.

Torcello¹⁾.

Gegründet 635—640.

Aufgehoben 1818.

Maurus (6 J.)	(635—640 ?).
Julianus (48 J.)	?
Paulus ²⁾ (fehlt im Katalog)	*680 (urk.).
Deusededit Auri filius (24 J.)	?
Honoratus (7 J.)	?
Vitalis filius Frauduni (9 J.)	?
Severinus (2 J.)	?
Dominicus (37 J.)	?
Johannes filius Laurentii Gardocus (24 J.)	?
Maximus (3 J.)	?
Justus filius Angeli Particiacus dux (7 J.)	um 840?
Anselmus (12 J.)	?
Deusededit filius Stefani Jubianici (6 J. 7 M.)	— 864/5? (chron.).
Senator filius Johannis Senatori (6 J. 3 M.)	— Herbst? *876.
Dominicus filius Leonis Coloprini (37 J.)	*1. Dez. 876 (electus) (urk.) — ?
Benatus (8 J.)	?
Johannes filius Ursoni Luduitu (6 J.)	?
Giselbertus (Giliberto) filius Kalemans (17 J.)	*901 (urk.).
Dominicus filius Auri maiori tribuni (16 J.)	?
Petrus filius tribuni Andreadi (12 J.)	*Februar 919 (urk.).
Dominicus filius Petri duci Candiani [III.] (13 J.)	—959.
Mineus (1 J.)	959—960.
Johannes filius Petri Auri tribuni (30 J.)	*Juni 960—*Dez. 982(?)—990?.

1) Namenliste mit in Klammer beige-setzter Jahreszahl nach Katalog des Chron. Venetum.

2) Fehlt im Katalog. Vgl. CIPOLLA, Ricerche, Arch. Ven. 27, 357.

Valerius filius Auri tribuni eiusdem Johanni consanguineus (20 J.)	990?—1010?.
Ursus filius Petri ducis Ursyuli [Orso Orseolo] (3 J.)	1010?—1013?.
Vitalis frater eius (35 J.)	1018?—1048?.
Vitalis filius Marinum Michaelis (5 J.)	1048?—1053?.
Johannes Bobizo (5 J.)	1053?—1058?.
Ursus Badovarius (28 J.)	1058?—1074* (urk.)—1086?.
Stephanus Capelleus (10 J.)	1086—1096?.
Johannes Mauro (—) ¹⁾	1117* ¹⁾ .
Stephanus Silvus (10 J.)	?
Octavianus Quirinus (—)	?
Angelus da Mulino (—)	1158—1172 (nach CORNER I. 22—25).
Martinus Ursus (—)	1172—1177 " "
Leonardus Donatus (—)	*17. August 1177 (urk.)—1197 " "
Bonus Balbi (—)	1197—*September 1215 (urk.)

Malamocco-Chioggia.

Gegründet 640?.

Verlegt nach Chioggia 1110.

Paulus (Pricidius)?	640?
Felix	*24. November 876 und *27. Mai 877 (urk.).
Leo	*27. Mai 877 (electus) (urk.) — ?
Johannes?	*April 912 (urk.).
Marinus	*Februar 919 (urk.).
Dominicus	*Februar 924 (urk.).
Petrus?	960?
Leo	*1005 und *1007 (urk.).
Dominicus	*1046 (urk.).
Henricus	*1074—1075 (urk.).
Stephanus Badošro	*Juni 1107 (electus) (urk.).
Henricus Grancarolus (übersiedelt nach Chioggia)	1110.
Felix	?
Dominicus	?
Johannes Faletro	1162.
Marinus Buibulus	? — *August 1177 (urk.) — *Juli 1180 (urk.) — ?
Araldus	*nach Juli 1192 (urk.).
Dominicus	*8. August 1205.

Jesolo.

Gegründet 670 (?).

Aufgehoben 1466.

Petrus	? — *864 — *27. Mai 877 (urk.) — ?
Bonus (später Patriacch)	*vor Juni 960 (urk.).

1) Nach CORNER IV, 72 ist für 1117 ein Bischof Aurius (wohl Maurus!) urkundlich bezeugt.

Leo	1010.
Leo	*1040 (urk.).
Stephanus	*1074—1075 (urk.).
Stephanus Delphinus	*1084 (urk.).
Johannes Gradonicus (später Patriarch)	vermutlich vor 1105, gewiß vor *September 1108.
Vitalis	1112.
Johannes	1181.
Robertus	1140.
Dominicus	1152.
Petrus	?
Pascalis	*Herbst 1171 (Chronik).
Felix	?
Stephanus	?
Vivianus	*1188—1189.
Andreas	1200.
Matthaeus	1209.

Olivolo-Castello¹⁾.

Gegründet 774/775.

Aufgehoben (in den Patriarchat von Venedig aufgegangen) 8. Oktober 1451.

Obeliebatus (22 J.)	774/75—796/97.
Christophorus frater Longinum Ravennae p[rae]fectum (12 J.)	796/97—808.
Christophorus .. frater Narsetis (—)	808—822 (?).
Ursus filius Johanni Particiacus (32 J.)	822—mindestens Febr. *854 (urk.).
Maurus filius Germani Busignati (10 J.)	?
Johannes filius magni Candiani (5 J.)	?
Dominicus filius Johanni Apoli (12 J.)	*1. Dezember 876?—*längstens Mai 877 (urk.).
Grausus .. filius Grusuni .. cancellarius ducis et notarius pa- triarchae (12 J.)	?
Johannes filius Tribuni Mataturi (11 J.)	?
Laurentius filius Barba Taurelli (6 J.)	*Mai 888 (urk.)—Mai 898/908 ²⁾ .
Dominicus filius Barbaromani Vilinicus (1 J. 6 M.)	?
Dominicus Orcianicus (—)	?
Johannes (fehlt im Katalog)	*Februar 919 (urk.).
Petrus .. filius Petri duci Dominici Tribuni (8 J.)	?
Ursus .. filius Petri Magadisi (12 J.)	?
Dominicus filius Johannis Tanolicus (7 J.)	?
Petrus filius Theodosio Marturio (8 J.)	*Juni 960 (urk.).
Georgius filius Andreadi Georgii (1 J. 6 M.)	?

1) Namen und in Klammer beige-setzte Jahreszahlen nach Katalog des Chronicon Venetum.

2) Nach Katalog: obiit in mense madii percurrente ind. XI^a.

Marinus filius Petrus Caveranicus (20 J. 2 M.)	*Juli 971 (urk.).
		*Dezember 982 (urk.).
Dominicus filius Dominicus Gradonicus (33 J. 2 M.)	*1006/7 (urk.).
Dominicus filius Johanni Gradonicus (10 J.)	um 1026—1032 (chron.).
Dominicus Contarenus (qui fuit frater domini Dominici ducis[?]) (16 J.)	?
Henricus filius Dominici Contareni duci nepus Dominici episcopi superioris (—)	*1074—1075 (urk.).
		† angeblich 15. November 1108 (CORNEL).
Vitalis Michael (I.) (—)	*11. März 1116 (urk.).
		† angeblich Dezember 1190.
Bonifacius Faletro (fehlt im Katalog)	*1125 (urk.).
Johannes Polani (—)	*Juni 1138 (urk.)—*November 1155 (urk.).
Vitalis Michael (II.) (—)	1162(?)—19. Januar 1182(?).
Philippus Casolus (1 J. 4 M.)	1182—1183.
Marcus Nicola (52 J. 11 M.)	1184 (CROGNA)—1225 (CORNEL).

III.

Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln.

Zum ersten Kapitel.

1) Zu Seite 3—7. Allgemeine Topographie.

Zur Topographie der oberitalienischen Tiefebene und der Lagunengebiete (Seevenetien) im allgemeinen: HAHN, V., Italien, Berlin 1879; NISSEN, H., Italisches Landeskunde, 2 Bände, Berlin 1902, I, 176—196; 202—207; II, 211 bis 225. Dazu im besonderen: FILLASI, G. C^{te}, Memorie storiche de' Veneti primi e secondi, 8 Bände, Venezia 1796—1798, 2. ed. Padua 1811; für Besiedelungsgeschichte und topographische Forschung noch immer das Hauptwerk und fast unerschöpflich an wertvollen Notizen verschiedenster Art; dazu mehrere andere Aufsätze topographischen Inhalts über die Lagunen von demselben Verfasser (in den Jahren 1794—1828). — Reiches Material jeder Art enthält GALLICCIOLLI, Memorie Venete antiche, Venezia 1795, 8 Bände (mit Berichtigungen und Besserungen durch TENTORI vom Jahre 1796). Ferner die unübersehbare italienische Einzelliteratur; endlich neuestens SCHLOSSER, I. v., Die Entstehung Venedigs, Beilage zur Münchener Allg. Ztg. 1897, Nr. 6, 7, 8. — Die Scheidung zwischen Land- und Seevenetien beginnt von der byzantinischen Besitzergreifung ab deutlicher zu werden. Ausdrücklich auseinandergehalten werden beide Gebiete erst im 8./9. Jahrhundert, doch scheint dabei nur ein langher bestehender, schon durch die verschiedene politische Zugehörigkeit der beiden Gebiete bedingter Zustand zum Ausdruck gebracht zu sein. PAULUS DIACONUS, II, 14: *Venetia ... non solum in paucis insulis quas nunc Venecias dicimus constat, sed eius terminus a Panoniae finibus usque ad Adduam fluvium protelatur.* Danach JOHANNES DIACONUS 59: *Venetie due sunt. Prima est illa quae in antiquitatum hystoriis continetur, quae a Panoniae terminis usque ad Adda fluvium protelatur, cuius et Aquilegia civitas extitit caput ... Secunda vero Venecia est illa, quam apud insulas scimus, quae Adriatici maris collecta sinu interfluentibus undis positione mirabili multitudinem populi feliciter habitant.* Siehe auch CHRON. VEN. (Longinusfragment), 46.

2) Zu Seite 7—16. Die Veneter.

1. Hauptwerk über Herkunft und Sprache der Veneter: PAULI, C., *Altitalische Forschungen*, III. Die Veneter und ihre Schicksale, Leipzig 1891. Dazu auch PRNKA, *Zur Paläoethnologie Mittel- und Südeuropas*, Mitteil. d. anthrop. Gesellschaft, Wien, 17, 18—52; NISSEN, *Italische Landeskunde* I, 488—491. Außerdem sind einige freundliche persönliche Mitteilungen Prof. PAUL KRETSCHMERS verwertet. Die illyrische Abstammung der Veneter wird zurzeit nicht mehr ernstlich bezweifelt. Dafs die Illyriker und damit die Veneter vor den keltischen Italikern auf der Halbinsel ausgewandert sind, sagen richtig schon Polybios und Livius. — Zur Geschichte der Veneter bis in die augusteische Zeit sind Hauptquelle: POLYBIOS II (für die ältere Zeit) und STRABO IV und V (für die jüngere Zeit). Über die venezianischen Beziehungen zu den Hellenen: NISSEN, *Italische Landeskunde* I, 174—175, 491—493; s. ebenda I, 91 A. 5, II, 215, A. 8 und bei ED. MEYER, *Geschichte des Altertums* II, § 424 über den Namen *Adria*. Die Nachricht von der Landung des Kleomenes bei LIVIUS X, 2; hierzu FILIASI, *Memorie* III, 199 f. Zur Geschichte Venetiens in der Römerzeit außer zahlreichen Nachrichten bei FILIASI I, III und IV vor allem NISSEN I, 74—81, 176, 492 bis 493, II, 194—223. Über den Einfall der Veneter in Gallien (382/381) POLYBIOS II, 183; vgl. ED. MEYER, *Altertum* V, 157. Über den Anfall an Rom in der hannibalischen Zeit STRABO II, 22—23. Dafs die Ostgrenze von Gallia cisalpina nicht bis zur Arna reichte, JUNG, *Geographie von Italien* (MÜLLER, *Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft* III, 3, 1), 61. Über die Regionaleinteilung des Augustus MARQUARDT, *Römische Staatsverwaltung* I, 2, 218, 221; MOMMSEN, *Corpus Inscr. Lat.* V/1. Über Venetien und Istrien auch MOMMSEN im *Neuen Archiv f. ä. d. Gk.* 5 (1879); vgl. auch TOMASIN, *Jahresber. d. deutschen Staatsgymn. in Triest*, XLV (1895), 3 ff. Über die älteste Veneterkultur eine leidlich brauchbare Zusammenstellung bei CZOERNIG, C. v., *Die alten Völkerschaften Italiens*, Wien, 1885, S. 92—96; SCHLOSSER, *Entstehung Venedigs*, Nr. 6. — Über venetische Stadtgründungen NISSEN, II, 211—225. Über die Städte Venetiens in der Römerzeit im allgemeinen FILIASI, SCHLOSSER, NISSEN. Im besonderen über Aquileja NISSEN II, 229—237. Padua ebenda I, 491, II, 109, 218—221. Concordia ebenda I, 228—229; die Stadt bestand noch in der Gotenzeit (HARTMANN, L., *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Gotha 1903, II/2, 119, Anm. 28) und war noch im 10. Jahrhundert von Bedeutung (KONSTANTIN PORPHYROGENNETOS 121). Über Oderzo FILIASI VI, 72—98; das alte Opitergium war weiter vom Meere entfernt als das heutige. Über *Adria* und *Spina* NISSEN I, 205, II, 213—216; über *Ravenna* SCHLOSSER Nr. 7. Für den Verkehr von *Ravenna* nach *Altino* kommt außer der *Tabula Peutingeriana* die Stelle bei HERODIAN VIII, 6. 5 (ed. Bibl. Teubn. 200): „διέπλευσαν τὰς τε λίμνας καὶ τὰ τενάγη μεταξύ Ἀλτινοῦ καὶ Ραουέννης“ in Betracht. Über *Altino* außer SCHLOSSER besonders FILIASI III, 244—327; über Handelsbeziehungen von dort nach Dalmatien vgl. CIPOLLA, C., *Ricerche sulle tradizioni intorno alle immigrazioni nelle lagune* (*Arch. Ven.* 27—29, 31) 28, 110.

2. Über die vorhistorische Besiedelung der eigentlichen venezianischen Lagune haben die Ausgrabungen des als ein Opfer seiner Forschungen früh verstorbenen Nicolò Battaglini in Torcello einiges Licht verbreitet (BATTAGLINI, Scoperta di oggetti di epoche preistoriche nel estuario di Venezia, 1885. S. auch PERL in Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1903, Nr. 134). Die Besiedelung in der Römerzeit erhellt aus der Routenbeschreibung der Peutingerschen Tafel. Dieselbe ist eine Art Verkehrskarte (*itinerarium pictum*) aus der Zeit des Kaisers Alexander Severus (222—235), aber nur in Kopie des 13. Jahrhunderts erhalten; s. NISSEN I, 24—25. Die Route führt von Ravenna über *Butrium* (bei Spina) und ein wohl in der Gegend von Comacchio zu suchendes *Augusta* nach *Sacis ad Padum*, einer Hauptstation, die an dem Sagis (*Sacis*) genannten, vom Po Volano abzweigenden und auf Comacchio zu fließenden ehemaligen Arme des Po lag, der die Grenze der augusteischen *Regio decima* nach Süden bildete und welchen aufwärts man von der Station *Sacis* auch in die Emilia fahren konnte. Hierauf fehlt ein Name (Comacchio?); dann folgt *Neronia*, ein von Sagis nordwärts gegen die spätere Pomposa führender Kanal, *Corniculatum*, *Ratrianum* (Ariano), die „*septem Maria*“ (darüber Anm. 5), *Fossis* (= Fossone), *Edron* (= Chioggia), *Medoacus minor* (Albiola?), *Medoacus maior ad portum* (Malamocco?), endlich *Altinum*. Dazu NISSEN I, 214; FILLIASI III, 51, 55, 105 u. a. a. O. Über die „*cura litorum*“ s. HARTMANN, Geschichte Italiens II/2, 103 u. 119 A. 26. Nach einem in Venedig selbst gefundenen Steine der *Tribus Fabia* (Padua) scheint die venezianische Lagune im Norden dem Stadtbezirk von Altino (*ager Altinensis*), im Süden dem von Padua (*ager Patavinorum*) angehört zu haben, die Grenzscheide gerade durch das heutige Viertel von Rialto gelaufen zu sein. GLORIA, L'agro Patavino. *Atti Istituto Veneto*, Ser. 5, Bd. 7, 555 f. CIPOLLA, *Ricerche*, Arch. Ven. 27, 344. Ob der von MARTIALIS epigr. 2, 48 u. 4, 55 gebrauchte Ausdruck *Bitunee* auf die venezianischen Inseln zu beziehen sei (GALLICCIOLLI I, 79—81), muß noch dahingestellt bleiben. Über die Skelettfunde auf Torcello 1904 bin ich nur durch Zeitungsnotizen unterrichtet.

3) Zu Seite 16—21. Gründung (568) und Gründungslegende.

Zur Geschichte des Seelandes im 5. und 6. Jahrhundert und zur Geschichte der venezianischen Gründungslegende kommen als Quellen in Betracht: Für die erste die Briefe des ostgotischen Ministers CASSIODOR (*Cassiodori senatoris variae* X, 27; XII, 24 und 26, gedruckt in *Mon. Germ. Auct. antiq.* XII ed. Mommsen) und die Geschichte des PROKOPIOS an verschiedenen Stellen. Für die erste und zweite: CHRON. VENETUM 11—12, 23; CHRON. GRADENSE 37—38; KONSTANTIN PORPHYROG. 123; JOHANNES DIAO. 68, 70; CHRON. DANDULI 69—76; CHRON. des CANALE 274/275 und die einschlägigen Partien der späteren Chroniken (vgl. besonders BERNARDO GIUSTINIANO 29—36, 174—178 und SANUDO in der neuen Ausgabe von MONTICOLO 1—2). Die Fabel, daß der Exarch Longinus 584 die Venezianer zum Eingehen eines Vertrages bewogen, worin sie sich ohne

Treueid freiwillig zu guten Dienern des oströmischen Imperiums erklären und dafür Handelsvorteile erhalten, in *CHRON. VENETUM* 44—52 (sog. Longinusfragment). *ROMANIN*, *Storia di Ven. I*, 82 entschließt sich, dieselbe zu glauben und hiermit den ersten Handelsvertrag mit dem Oestreich anzusetzen (!). Über diese Dinge am ausführlichsten und noch immer wertvoll *WÜSTENFELD*, *Venetorum historia ab antiquissimis temporibus usque ad ducum sedem Rivoalto fixum deducta*, Göttingen, Diss. 1846 (besonders S. 17—30, 38—41) und desselben Verfassers scharfsinnige Bemerkungen zu *ROMANIN I* in den Göttinger *Gel. Anzeigen* 1854, 1121—1174. — Dafs die Lagunengebiete ostgotischer Reichsbesitz waren, schon *GIBBON*, *History of the decline and fall of the Roman Empire*, London 1776, III, 422 (neuherausgegeben von *BURY* 1896f.); *WÜSTENFELD*, *Ven. hist.* 38—39. Neuerlich darüber und zum folgenden *COHN*, *Die Stellung der byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien*, Berlin 1889, 10—12; *HARTMANN*, *L.*, *Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien*, 540—750, Leipzig 1889. Die Deklamationen über die ursprüngliche Unabhängigkeit des Seelands, die man u. a. auch auf den Ausdruck „*devotio*“ in *CASSIOD.* *Var. XII*, 24 gründen wollte, sind hinfällig. Selbst *ROMANIN I*, 70—71, sonst ein Anwalt dieser Auffassung, muß zugeben, es sei unwahrscheinlich, dafs die Ostgoten, Herren von Ravenna und Aquileja und überdies einer Flotte, sich nicht auch in Besitz der alten Wasserstrafse zwischen beiden Städten gesetzt hätten. — Dafs Seevenetien 539 griechisch wurde, zu schliessen aus *PROKOP*, *De bello Gothico*, ed. *Bonnensis*, II (1833), 271; s. auch 586 (Besitzverhältnisse in Venetien im Jahre 547/8: *Γότθοις μὲν πολλατὰ ὄλγα ἐν Βενετίας δέξιμιν. Τὰ μὲν γὰρ ἐπιθαλασσίδια χωρὶα Ῥωμαῖοι, τὰ δὲ ἄλλα ὑποχείρια σφίσιν ἅπαντα πεπολήντο Φράγγοις*); endlich 600—602 über das Unternehmen des Narses 551. Die gewaltsame und unwahrscheinliche Verrenkung seines Berichtes durch *GALLI*, *R.*, *Venezia e Roma in una cronaca del secolo VI*, *Arch. Ven. Nuovo N. Serie II*, 266—305 ist augenscheinlich abzuweisen. Der Oberst Johannes, Sohn des einst allmächtigen *Mag. mil. Vitalianus*, der Narses den Vorschlag macht, über die unter byzantinischer Herrschaft stehenden Lidi zu ziehen (*κατηκόν σφίσιν [Griechen] ὄντων . . . τῶν τῆδε ἀνδράπων*), stand schon 538 unter *Belisar* im Felde (*HARTMANN*, *Geschichte Italiens I*, 210 bis 215, 276, 279). — Über den Langobardeneinfall in Italien im allgemeinen *HARTMANN*, *Geschichte Italiens II/1*, 19, 34f. Über die Flucht des *Patriarchen Paulinus* nach *Grado* 568 *Quellenzusammenstellung ebenda II/2*, 119, *A.* 27, 120, *A.* 30. Für die älteste Geschichte von *Grado* (als *Patriarchensitz*) sind *CHRON. VENETUM* 11, 18, 15, 39, *GRADENSE* 37—41 und *CRONICA DE SINGULIS PATRIARCHIS NOVE AQUILEJAE* Hauptquelle; alle teils konfus, teils verfälscht.

4) Zu Seite 21—29. Konstituierung des Seelandes.

1. Über die Gesamtbesiedelung Quellen wie oben; Bearbeitungen *CIPOLLA*, *Ricerche* (s. *Anm.* 2) und *HARTMANN*, *Geschichte Italiens II/1 u. II/2*, 101—110 mit zugehörigen Bemerkungen (auch über die gleichzeitige langobardische Ge-

schichte). Über den Anfall Lupos auf Grado: JOHANNES 87 nach PAULUS DIAC. 5, 17, der denselben vor den Zug Grimoalds nach Mittel- und Süditalien 663 ansetzt. DANDOLO 120 bestimmt ihn für die allerdings auch nicht wohl anzugebende Zeit des Gradenser Patriarchen Maximus (vermutlich 647—667). Das CHRON. VEN., immer konfus, verwechselt (56) den Herzog Lupus mit einem gleichnamigen Bischof, der um 800 Grado geplündert haben soll. Über die Befestigung der Inseln JOHANNES 63; CHR. GRAD. 32—33. Hierzu auch WÜSTENFELD, Ven. hist. 73—74. Die „Romanorum incursio“ (S. 25) aus PAUL. DIAC. 6, 51.

2. Zur Geschichte der ältesten venezianischen Kirche und besonders über die Ausbildung der Rechts theorien der streitenden Patriarchate von Grado und Aquileja ist das Hauptwerk W. MEYER, Die Spaltung des Patriarchates Aquileja in Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, N. F. II, 1898. Außer WÜSTENFELD und (mit Vorsicht) GFRÖRER auch HARTMANN, Geschichte Italiens II/1, 85—98, 201, 209 und a. a. O.; siehe hier besonders II/1, 119—120, A. 2 über die Synode von 579. — Die (vollständige?) Aufzählung der italienischen Suffraganete von Grado-Aquileja nach JOHANNES 74 (nach Dokument?); die gefälschte Liste von 579 kann natürlich nicht in Betracht kommen. 680 figurieren auf dem Konzil von Konstantinopel außer Patriarch Agathon von Grado (epa. Aquilejensis) die Bischöfe von Pola, Parenzo, Ceneda, Andreas episcopus Coleianae (Cilli?), Triest, Oderzo, Padua und Paulus episcopus Altinensis (MANSI, Conciliorum collectio XI, 311). Eine Beschreibung des Sprengels bietet das CHRON. VEN. 13—14, GRAD. 42—43 (10./11. Jahrhundert); aus etwa derselben Zeit stammt auch die Liste der Unterschriften von 579. Über die erhaltenen Patriarchenlisten wäre noch eine chronologische Untersuchung zu führen. — Quellen zur ältesten Kirchengeschichte Venedigs: Die vornehmlich hierfür in Betracht kommenden (echten und gefälschten) Urkunden von 607—772 jetzt gedruckt von GUNDLACH in Mon. Germ. Epistolae III, Ep. Langobardicae collectae 691—715. Davon sind sicher gefälscht n. 11 (der Papst an Doge Orso 726 bis 735) und 14 (Synodaldekret von 731). Von n. 9 (Papst Gregor II. intimiert sein gleichzeitig an Patriarch Serenus erlassenes Gebot, die Kirche von Grado nicht zu bedrängen, dem Patriarchen Donatus von Grado, Dogen Marcellus und den Bischöfen von Venetien) wenigstens die Adresse „*Marcello duci*“, wahrscheinlich aber der ganze Brief; denn die Gegenüberstellung von *Foroiuliensis antistes* und *Gradensis patriarcha* wie hier begegnet sonst nur in dem zweifellos gefälschten Synodaldekret von 731 (n. 14); im Briefe an Serenus selbst (n. 8) ist nur von *Gradensis presul* die Rede und auch sonst wird die Bezeichnung *Gradensis patriarcha* nicht gebraucht. Dafs der Brief n. 9 schon in der CRONICA DE SINGULIS PATRIARCHIS NOVE AQUILEIE vorkommt, ist nicht beweisend; denn diese enthält auch die gefälschten Synodalakten von 579 und ist — wie wohl auch Brief n. 9 — kaum anders denn als ein Bestandteil der rechtstheoretischen Konstruktionen des 10./11. Jahrhunderts anzusehen (MEYER, Spaltung von Aquileja 29—31; HARTMANN, Unt. 129, Gesch. It. II/2, 153—154, A. 8. MONTICOLO in seiner Sanudoausgabe 101—103, A. 3; GUÉRARD in Melanges d'archéologie et d'histoire 10, 44—60). Das CHRONICON VENETUM, ungemein reich an Angaben

für die Konstituierung der venezianischen Kirchen im einzelnen (s. Anm. 5 bei den einzelnen Inseln), enthält 11—12 und 14 eine über die gradensische Theorie noch weit hinausgehende Legende; es schiebt die Übersiedelung der Patriarchen nach Grado in die Zeit Attilas hinauf und macht aus dem Patriarchen Elias nicht bloß den vom Papste ernannten Begründer des Patriarchates von Grado, sondern auch den Organisator der sechs venezianischen Bistümer (auch des erst 774 gegründeten Olivolo) und der venezianischen Kirchen überhaupt. In geistlichen Kreisen blieb die Legende unbekannt oder unbeachtet, und auch DANDOLO liefs sie fallen, so verlockend es hätte scheinen mögen, dem politischen Geburtsjahre 421 die Jahre 452 und 579 als Geburtsjahre der venezianischen Kirche, des venezianischen Patriarchates und der venezianischen Hierarchie zur Seite zu stellen.

5) Zu Seite 29—37. Topographie der Lagunen. Siehe KARTENSKIZZE I.

1. Über die ältesten Inselbeschreibungen (CHRON. VEN. 7—9, 15, 16, 39; KONSTANTIN PORPHYROG., ed. Bonn. 122—125; JOHANNES DIAC. 63—66) mein Aufsatz: „Die Beschreibung der venezianischen Inseln bei Konst. Porphyrog.“ in Byzant. Zeitschr. 1904, S. 482—489. — Über den Namen Venetia (Venetiae) ebenda S. 484, A. 3 nach MONTICOLO, Arch. Ven. 17, 63—64 und Arch. Ven. Nuovo 3, 379—386; hierzu sei richtigstellend bemerkt, daß auf der Weltkarte des Edrisi (1154) in der neuen Ausgabe der ACCADEMIA DEI LINGUISTI Atti 274, Ser. II, vol. 8 Venedig nicht als „Benadek“ (LELEWEL, Géogr. de moyen âge), sondern die Stadt (Rialto) als Fann-rû, das Gebiet als Bunduqyah eingetragen erscheint.

2. Zur historischen Topographie der einzelnen Lagunenorte besonders SCHLOSSER, Entstehung Venedigs, und FILLIASI, Mem. VI u. VII; ferner die ungeheure italienische Detailliteratur. — Im einzelnen zu Grado: FILLIASI VI/1, 12—54; HARTMANN, Gesch. Ital. II/2, 119, A. 27; BYZ. ZEITSCHR. 1904, 485, A. 3. Daß ein Gradus in der Bedeutung „Landungstreppe“ auch bei Arles nachweisbar ist, DELLAGIACOMA, Fortunato da Trieste patriarca di Grado (803 bis 825); Archeografo Triestino, N. S. 3, 317f. Über die sagenhafte Rolle der Gradolici (Gratici) als Begründer und Erbauer von Grado CHRON. VEN. 33, 37. Aufzählung der Lidi von Grado bis Caorle CHRON. VEN. 15, 39; GRAD. 46—47. Dazu FILLIASI VI/1, 38f. — Über Bibiones BYZ. ZEITSCHR. 1904, 485, A. 1. — Zu Caorle: FILLIASI III, 361, VI/1, 63—71; BYZ. ZEITSCHR. 1904, 485, A. 3 und ebenda 485—486 auch über die Lidi von Caorle bis Jesolo. JOHANNES 64 setzt die Gründung des Bistums Caorle von Concordia aus auf 615—618 an. In einem Briefe Papst Gregors I. von 598/99 (Reg. IX, 155) ist aber schon von einem Bistum Capritana in der Nähe eines Kastells Novas die Rede (Castellum Novas, cui insula Capritana quasi per dioecesim coniuncta). PINTON, Della origine della sede vescovile di Caorle, Arch. Ven. 27, 283—292 erklärt mit beachtenswerter Begründung Novas für Nova Aemona, Capritana für Capodistria und hält für Caorle am Ansatz des Johannes fest; HARTMANN, Gesch. Ital. II/2,

119, A. 28 will unter Capritana nur Caorle verstanden wissen. Ich vermag mich zwischen beiden Anschauungen nicht zu entscheiden. — Zu Heracliana: JOHANNES 64; CHRON. VEN. 33. Dazu FILLIASI VI/1, 72—98; WÜSTENFELD, Ven. hist. 74 und Gött. Anz. (1854), 1157, 1163. Gegen HARTMANN II/2, 104 u. 120, A. 28 bin ich doch der Meinung, daß schon die erste Zerstörung von Oderzo noch unter Kaiser Herakleios' Zeit Anlaß für die Stadtgründung wurde und mit der dichteren Besiedelung nach der zweiten Zerstörung von Oderzo unter Kaiser Konstans der Anbau einer Neustadt (civitas nova) notwendig wurde, derart, daß wohl von langher beide Namen nebeneinander gebraucht wurden. Vom 9. Jahrhundert ab ist „Civitas nova“ überwiegend im Branche, doch ist auch „Heracliana“ noch durchaus üblich (MON. GERM. DD., Otto III., n. 100, 165), gelegentlich auch „Melidissa“ (CIPOLLA, Fonti edite della storia della regione Veneta sino al fine del secolo X. R. Deput. Veneta di storia patria, Miscellanea II/3, A. 97, 277). S. auch BYZ. ZEITSCHR. 1904, 488, A. 1. — Zu Jesolo: Über Gründung und Kämpfe mit Heracliana: CHRON. VEN. 34—40. 43. ASOLO (CHRON. VEN. 33, 84, 43) wird wohl als Asolo zu deuten sein. Dürftig JOHANNES 65. Dazu FILLIASI VI/1, 162f., VII, 28—30. Die Stelle auf S. 33 (aus dem Jahre 1446) nach GALLICCIOLLI I, 71. Über S. Giorgio in Pineta a. MONTICOLO in seiner Sanudoausgabe 217, A. 3. Über Lidi von Jesolo BYZ. ZEITSCHR. 1904, 486, A. — Zu Torcello: Über Besiedelung und Kirchenbegründung: CHRON. VEN. 5—11; GRAD. 19—84; JOHANNES 65 (*Torcellus ... qui licet urbium menibus minime clarescat, tamen aliarum insularum munitione circumsepta in medio tutissima pollet*), 84—85; KONSTANT. PORPHYROG. 124: *ἐμπόριον μέγα Τορτζέλαν*. Zur Geschichte der torcellanischen Kirchen: CORNER (Flaminius Cornelius), Ecclesiae Torcellanae antiquis monumentis ... illustratae, 3 Bände, Venetii 1749; enthält ungemein reiches Material. S. ferner FILLIASI VI, 181 ff., sehr eingehend; CIPOLLA, Ricerche, besonders über den Bischof Paulus von Altino 680. Arch. Ven. 27, 356—370 u. a. and. O. Über die Lidi von Torcello: CHRON. VEN. 7—9; GRAD. 24—30; KONST. PORPHYROG. 123. Dazu BYZ. ZEITSCHR. 1904, 486. Daß die beiden Inseln Ammiana und Costantiaca schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts verlassen zu werden begannen, bezeugt nach der Chronik des DANIELE BARBARO die (echte?) Rede des Dogen Pietro Ziani 1221 betr. die Forderung nach Übertragung des Dogensitzes von Venedig nach Konstantinopel. Dazu GALLICCIOLLI I, 58. — Zu Murano: FILLIASI VI, 225 ff. Daß die Errichtung von S. Maria e Donato auf die Anfänge des Bistums von Torcello zurückgehe, vermutet wenigstens CORNER, Eccl. Torc. II, 48—49. — Zu Malamocco: CHRON. VEN. 14, 34; GRAD. 45; JOHANNES 65: ... *Metamaucus ... quae non indiget aliqua urbium munitione, sed pulchro litore pene ex omni parte cingitur*. DANDOLO 106—107. Dazu FILLIASI VI/1, 326—333. Über die Lidi NISSEN II, 211—225. — Pupilia (Poveglia) nach JOHANNES 65; das CHRON. VEN. 15 erwähnt ein Pupiliola auch in der Nähe von Caorle. — Zu Chioggia: FILLIASI VI/2, 14 ff. Verschiedene Arbeiten von V. BELLEMO und C. BULLO im Archivio Veneto. — Über die südlich von Chioggia gelegene Lagune und die festlandwärts gelegenen Inseln FILLIASI III, 73—82 und

VI/2, 81 ff. — Über die vielumstrittenen „septem maria“ (ἐπτά πελάγη) (PLINIUS 3, 119; HERODIAN 8, 7. 1; POMPONIUS MELA II, 62; TAB. PEUTINGERIANA s. Anm. 2/2). NISSEN, Ital. Landeskunde II/1, 214—215. Vgl. auch HODGSON, The early history of Venice, London 1901, S. 6, A. 1. PLINIUS sagt selbst, daß er die Lagunen von Adria darunter verstehe. Sie begannen nach NISSEN in der frühen Kaiserzeit am Sagis (s. Anm. 2) und endeten an der Etach. Später wurde der Ausdruck auch für die „sieben Mündungen“ des Po angewendet. So von HERODIAN. Eine genauere topographische Bestimmung der „sieben Meere von Adria“ oder „sieben Mündungen des Po“ ist bei der großen Veränderung des Bodens ausgeschlossen. Daß „septem maria“ jemals — wenigstens in genauem topographischen Sinne — das Gesamtgebiet von Ravenna bis Altino bezeichnet habe, läßt sich durch nichts erweisen. Vgl. MITT. INST. F. ÖSTERR. GESCHICHTSFORSCHUNG (MIÖG.) 25 (1904), 147, A. 3.

Zum zweiten Kapitel.

6) Zu Seite 38—43. Das „Tribunat“.

1. Zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung im allgemeinen und in Italien im besonderen: WÜSTENFELD, Ven. hist. 30—32, 70—71; Gött. Anz. 1854, S. 1144—1155. SIMONSFELD, Venezian. Studien I. Das Chronicon Altinate, 1878 (an verschiedenen Orten). CALISSE, Il governo dei Bisantini in Italia; Rivista stor. Ital. II (1885), 265—335 (mit Einwendungen). DIEHL, Études sur l'administration Byzantine dans l'exarchat de Ravenne, 1888. HARTMANN, Untersuchungen (s. Anm. 3). COHN, Byz. Statthalter in Ober- und Mittelitalien (s. Anm. 3). LENTZ, Das Verhältnis Venedigs zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts, Diss., Berlin 1891. LENTZ, Der Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz, Byz. Zeitschr. 3 (1894), 64 f., 112 f. GELZER, Die Genesis der byz. Themenverfassung, Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 18 (1899). HARTMANN, Gesch. Ital. II/1, 124—136, 156—157, A. 3—6; II/2, 64—69, 100. Die S. 41 angegebenen Militärbezirke sind namentlich nachweisbar; es hat aber gewiß deren mehrere gegeben.

2. Über die Vereinigung von Venetien-Istrien (regio decima des Augustus?) im 6. und 7. Jahrhundert unter einem Magister militum PAULUS DIAC. II, 14: *Venetiae etiam Histriae . . . pro una provincia habentur*. Die sog. Tribunenzeit Venedigs (150 Jahre nach JOHANNES 90) ist mit der Zeit der Verwaltung Venetien-Istriens durch einen Magister militum identisch. Daß dieser erst in Oderzo, dann nach dessen zweiter Zerstörung in Heracliana regierte, WÜSTENFELD, Ven. hist. 74 und Gött. Anz. 1854, 1141. Die Darstellung dieser Zeit bei ROMANIN I, 76—84 beruht ganz auf den Konstruktionen späterer venezianischer Chroniken und ist vollends abzuweisen. Über die Tribunen von Torcello (tribunus princeps Torcellanus) und den umliegenden Inseln (maiori tribuni

Burianensis iudice, tribuni minores auf Ammiana und Maszorbo) CHRON. VEN. 6—7, 10, 20; GRAD. 22—23, 33, 35. Von einem alten Tribunenpalast auf Rialto angeblich neben SS. Apostoli meldet FILIASI VII, 257.

Über das Anfangsjahr des Dogates: Dafs der Dukat von Heracliana nach 680 errichtet wurde, erhellt daraus, dafs 680 venezianische Bischöfe noch als „provinciae Istriae“ gefertigt sind. HARTMANN, Gesch. Ital. II/1, 278, A. 18; II/2, 120, A. 29. Die Stellen über die erste Dogenwahl JOHANNES 91, DANDOLO 127. Über die Einflufsnahme des Patriarchen von Grado zuerst BERNARDO GZUSTINIANO 314. Das Jahr 706 als Anfangsjahr haben CHRON. ENRICO DANDOLO, Saec. XIV und mehrere Chroniken des 15. Jahrhunderts. Vgl. auch MONTICOLO in seiner Sanudoausgabe 99, A. 4 u. 5 und Bullettino dell' istituto Italiano 9, 148—150. Ob Paulutius wirklich der erste Dux war, läfst sich natürlich nicht mit Sicherheit behaupten. Ich sehe aber nicht ein, warum den Angaben der Quellen schon des 10. Jahrhunderts hierüber besondere Zweifel entgegengesetzt werden sollten (vgl. HARTMANN, Unters. 126, Gesch. Ital. II/2, 120, A. 29). Das Anfangsjahr 697 ist von Dandolo nicht willkürlich erfunden; denn dafs 726 ein Amtswechsel im Dukate stattfand, geht aus dem Papstbuche hervor (VITA GREGORII in Liber Pontificalis ed. Duchesne I, 404); davon die in den erhaltenen Katalogen überlieferten Amtszeiten abgezogen, ergibt in der Tat 697.

7) Zu Seite 43—49. Jahre 697?—742.

1. Regierungszeit des Paulutius: 20 Jahre 6 Monate 9 Tage nach dem ältest erhaltenen Dogenkatalog (B; siehe Anm. II, S. 400); nach JOHANNES 20 J. 6 M.; MARCELLUS 9 J. 21 T. nach B (18 J. 20 T. nach JOHANNES; unmöglich); URSUS 11 J. 5 M. B und JOHANNES. Über Grabstätten (in Heracliana) vgl. DANDOLO 130, 134. Zur Geschichte dieser drei: JOHANNES 91—97; DANDOLO 127—138. Dafs Paulutius in den Kämpfen zwischen Heracliana und Jesolo angekommen sei (und zwar, wie dies für den Feldzug von 1171/72 später auch von den Giustiniani erdichtet wurde, mit seinem ganzen Geschlechte bis auf einen Geistlichen, dem dann die Eingehung einer — natürlich kindergesegneten — Ehe gestattet worden) CHRON. VEN. 34, 40. Dazu HARTMANN, Gesch. Ital. II/2, 109. Die Beinamen Anafestus (für Paulutius) und Tegallianus (für Marcellus) zuerst in der Chronik NICOLO TREVISAN (MONTICOLO in seiner Sanudoausgabe 99, A. 2). Ursus heifst hypatus bei JOHANNES 97. Dafs in den Papstbriefen MON. GERL. EP. III, epp. Langob. n. 9 (699—700) und 11 (702), JAFFÉ-LOEWENFELD, Reg. Pont. I, 2167 und 2178 (vgl. Anm. 4) die Namen des Marcellus und Ursus gefälscht sind, ist kaum zweifelhaft; doch kann ich mich darum doch nicht mit COHN 30, HARTMANN, Unters. 126, LENTZ, Diss. 4, A. 1 anzunehmen entschließen, man habe in den beiden nur Fabelgestalten zu ersehen, und halte mich eher zu den im Texte geäußerten Anschauungen berechtigt. — Die Magistri militum führen Katalog B und JOHANNES 95/96 übereinstimmend in dieser Reihenfolge an: Leo (C 1: Dominicus Leo) 1 J., Felix (JOHANNES: Cornicula) 1 J., Deusdedi(t) 2 J. nach B, 1 J. nach JOHANNES, Jubianus

hypatus 1 J., Johannes Fabriacus 1 J. Die Verschleierung des Sachverhaltes bei JOHANNES 95 und erst recht und dabei wenig geschickt bei DANDOLO 136 (—188) ist augenscheinlich; die spätere Überlieferung läßt im Gegensatz zu JOHANNES und DANDOLO die Magistri militum bereits in Malamocco gewählt werden. Von Jubianus, später mit dem Spottnamen Ceparius bedacht, behauptet zuerst Chron. MARC. ITAL. VII, 2084, er sei in Malamocco bestattet worden.

2. Über die Kämpfe zwischen Heracliana und Jesolo und das Verhältnis der ersten Dogen zu den vorhandenen Tribunengewalten CHRON. VEN. 33—40; teilweise auch JOHANNES 87—88. Hierzu die scharfsinnigen Ausführungen WÜSTENFELDS, Ven. hist. 59f., 72—81 und Gött. Anz. 1854, 1157—1163. Wüstenfeld unterscheidet vier Phasen des Kampfes der beiden Städte: 1) Etwa von 660—670, die zur Gründung des Bistums Jesolo führt. 2) Unter den ersten Duces (etwa erste Hälfte des 8. Jahrhunderts), wobei Dux Paulutius seinen Tod findet und (der spätere Dux?) Egilius Gaulus auftritt; diese Kämpfe stehen im Zusammenhange mit den Bewegungen in Ravenna (darüber und über den Unruhestifter Georgios Joannacenus auch HARTMANN II/2, 71—93) und enden mit der Auswanderung vieler Geschlechter nach Malamocco. 3) Unter den Duces der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (Mauritius und Johannes). 4) Zu Anfang des 9. Jahrhunderts Niederbrennung von Heracliana durch König Pippin. Weiterer Exodus. Endgültige Verödung zunächst von Heracliana.

3. Der Grenzvertrag von 713/4—716/7 (über die Zeit seines Abschlusses MONTICOLO, Arch. Ven. 15, 326) ist nicht erhalten; erst im Paktum Lothars I. (840) (MG. Capit. II, n. 233, 130—136) wird darauf verwiesen: *De finibus autem Civitatis Nove statuimus, ut sicut a tempore Luitprandi regis terminatio facta est inter Paulutionem ducem et Marcellum magistro milite, ita permanere debeant secundum quod Aistulfus ad vos Civitatis Novos largitus est.* Die Fassung ist allerdings derartig, daß man auf eine zwischen Dux und Magister militum vollzogene Grenzabsteckung ihrer Bezirke und nicht auf einen Vertrag zwischen Byzanz (durch Magister militum und Dux) und Langobardenkönig raten möchte. So verfahren auch COHN 20—25, HARTMANN, Unters. 53, Gesch. Ital. II/2, 120—121, A. 33, LENTZ 3—4. Hingegen hält FANTA, Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis zum Jahre 983, M. Ist. öst. GF., Ergbd. I (51—128), 85—89, 122 die Fassung im Paktum von 840 (dasselbe hier S. 124 bis 128 abgedruckt) für korrumpiert und nimmt einen Vertrag zwischen Byzanz und Luitprand an. Ich schliesse mich dieser Auffassung mit der Begründung an, daß die schon im Paktum 840 kurz nach der oben zitierten Stelle angegebene und dann in den späteren Pakten danach wiederholte, besonders genau im Diplom Ottos III. vom 1. Mai 995, wiederholt 7. Januar 999 (MG. DO III, n. 165. 307) angegebene Grenze, wie eine Prüfung der Karte lehrt, nur einen Sinn gegen das Regnum hat, niemals aber gegen Istrien (Grenze nach Pact. 840: *terminum, quem posuit Paulutius dux cum Civitatis novis sicut in pacto legitur, de Plavi maiore usque in Plave sicca, quod est terminus et proprietas vestra.*) Vgl. auch JOHANNES 91, DANDOLO 130. Die Erwähnung des

Magister militum in einem Vertrage mit Liutprand ist wohlverständlich; er war der eigentliche byzantinische Bevollmächtigte. Auch in Comachio schließt am 10. Mai 715 ein Magister militum mit zwei Comites Vertrag mit Liutprand. Druck: HARTMANN, Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter 1904, 123—124; vgl. auch KOHLSCHÜTTER, Venedig unter dem Herzog Peter II. Orseolo, 1868, 23—24.

4. Zur Geschichte der italienischen Revolution von 726 und der Folgejahre bis 741: WÜSTENFELD, Gött. Anz. 1854, 1151—1152; HARTMANN, Unters. 126, Gesch. Ital. II/2, 93—95, 110—114, 122 ff. Zur Chronologie im besonderen: PINTON, Veneziani e Langobardi a Ravenna, Arch. Ven. 38, 369—384; MONTICOLO im *Bullettino istit. Italiano* 9, 184—199 und in seiner Sanudoausgabe 101—102, A. 3. Für den Anteil Venetiens kommen folgende Quellenstellen in Betracht: 1) VITA GREGORII II. in *Liber pontif. ed. Duchesne I*, 404 (zum Jahre 726). 2) AGNELLUS, *Liber pontif. ecclesie Ravennatis*, MG. SS. Rer. Langobard. 376. 378 (enthält S. 376 die Nachricht, daß der Erzbischof von Ravenna [737?] nach Venetien flüchtete — war also die Provinz schon wieder loyal geworden? —, ferner S. 378 die Stelle: *civitas (Ravenna) vexabatur a Langobardis et Veneticis*; darüber weiter unten). 3) BRIEF GREGORS III. (nicht II.; dazu MONTICOLO in *Bullettino dell' ist. Ital.* 9, 184 f.) an Patr. ANTONIN VON GRADO (gedr. mit m. E. falscher Datierung — richtig 740/741 — MG. Ep. III, 702, n. 12; daß der gleichlautende Brief an den Dogen Orso ebenda n. 11 gefälscht ist, HARTMANN, Unters. 129; dagegen MONTICOLO, ed. Sanudo 101—102, A. 3, jedoch nicht überzeugend). 4) PAULUS DIAC. VI, 54 (3 und 4 zur griechischen Eroberung von Ravenna 741 mit venetischer Hilfe). Nach PAULUS DIAC. noch ziemlich korrekt JOHANNES DIAC. 95, bereits verfälscht DANDOLO 135. Die Zeitfrage nach der Eroberung Ravennas durch die Langobarden und der Zurückeroberung der Stadt durch den Exarchen mit Hilfe der venetischen Dukatflotte ist strittig. Doch scheint mir der Ansatz dieser Ereignisse durch PINTON 372—380 auf die Jahre 739—741 hinreichend begründet; damit ist auch das Datum des Papstbriefes an Patriarch Antonin gegeben. Auch COHN 31 und HODGKIN, *Italy and her invaders*, Oxford 1895, VI, 505—508 setzen denselben auf 740/741 an. Zusammenfassend hierüber MONTICOLO, ed. Sanudo 101, A. 3. Der Umstand, daß von PAULUS DIACONUS dem Hildebrand nicht der im Juli—Dezember 735 ihm verliehene Königstitel beigelegt wird, kann gegenüber dem ausdrücklichen Ansätze der Wiedereroberung Ravennas auf das Amtsjahr des Magister militum Jubianus durch JOHANNES doch nicht bestimmend sein, die Möglichkeit eines Ansatzes dieser Begebenheit nach 735 in Abrede zu stellen. Die Stelle bei AGNELLUS 378: *civitas vexabatur a Langobardis et Veneticis* bezieht sich wohl auf die Eroberung durch die Langobarden und die Wiedereroberung im Jahre 741. Eine Fassung, wie sie hier bei Agnellus vorliegt, mag die Grundlage für die spätere venezianische Überlieferung abgegeben haben, die das ravennatische Unternehmen immer mehr zu einer Privatsache des venezianischen Dogen und der venezianischen Republik gemacht hat. So zuerst DANDOLO l. c.

8) Zu Seite 49—51. Jahre 742—764.

Regierungszeit des Deusededi(t) 13 J. nach Katalog B (ebenda als Ypatus bezeichnet), des Gaulus 1 J. 2 M. nach B, 1 J. nach JOHANNES. Katalog B und JOHANNES 98 nennen den Dux Galla; ich glaube ihn nach CHRON. VEN. Gaulus nennen und mit dem dort aufgeführten Egilius Gaulus (s. Anm. 7/2) identifizieren zu dürfen. Vgl. auch SIMONSFELD, Veneza. Studien I, 110. Die Gauli nennt das CHRON. VEN. unter den aus Jesolo nach Rialto einwandernden Geschlechtern. Dafs Gaulus von Byzanz aufgedrängt worden wäre (LENTZ 14), ist reine Vermutung; ebenso wahrscheinlich könnte man sagen, er sei eine Kreatur Aistulfs gegenüber dem loyalen Deusededi gewesen. Dominicus (Beiname Monegarius nach JOHANNES 98) regierte 8 J. nach B und JOHANNES. Über die demselben beigegebenen Tribunen s. die beachtenswerten Ausführungen von LENTZ 15—20. — Quellen zur Geschichte dieser Jahre: CHRON. VEN. 34. 40; JOHANNES 97—98; DANDOLO 138—143. Über die allgemeinen italienischen Verhältnisse HARTMANN, Gesch. Ital. II/2, 183 f. Im einzelnen: Dafs Brondolo (Brentola) nicht an derselben Stelle, wo es im 10. Jahrhundert stand, sondern am Südufer der Brenta angelegt wurde, JOHANNES 97—98; vgl. die verworrene Nachricht darüber im CHRON. VEN. 34. Die Gründung ganz richtig beurteilt bei BERNARDO GIUSTINIANO 366; unzutreffend bei DANDOLO 141. — Die Bestätigung des Liutprandvertrags durch Aistulf (DANDOLO 140) erhellt aus den Kaiserpakten. — Die merkwürdige, bisher m. W. unbeachtete Nachricht über die Vereinbarung des Papstes Stephan II. mit Venetien bei AGNELLUS, Lib. pont. eccl. Ravennatis 380—381: *post haec (Vertrag von Querzy 754) cuniunxit foedus pontifex cum Veneticis, ut ne deterius quod ei contigerat postmodum veniret, quia fefellit ei Langobardorum rex et ultra non fuit credulus illi; et distributa pecunia in Veneticis 7 balancias per nobilissimos viros aurum expendit.* — Mitteilung der griechischen Eroberungsabsichten auf den Exarchat (S. 51): COD. CAROLINUS, ed. GUNDLACH in MG. Epp. III, 81, 537 (zu 761—766).

9) Zu Seite 51—55. Jahre 764—804.

1. Regierungszeit des Mauricius nach B 23 J., des Johannes 25 J. Die Ansätze des JOHANNES 99 sind nicht brauchbar; die Chronologie hat DANDOLO 147, 153 in Ordnung gebracht. Der Beiname Calbaiono zuerst in den Chroniken des NICOLO TREVISAN und ENRICO DANDOLO, Saec. XIV (MONTICOLO, ed. Sanuto 105). Den Titel Magister militum führt Mauricius nach GLORIA, Codice diplomatico Padovino (fino al 1100), 1877, S. 13 n. 7. Über die Mitregierung DANDOLO 147. Über die Kämpfe zwischen Heracliana und Jesolo s. Anm. 7/2; die Stellen, in denen die Loute von Jesolo und Caorle mit Tieren verglichen werden, die wie Schweine essen und eine unverständliche Sprache reden (also Barbaren? vgl. FILIASI VII, 128), im CHRON. VEN. 42, 43. Über das goldene Zeitalter von Malamocco CHRON. VEN. 36; vgl. SIMONSFELD, Venezianische Studien I, 84, 115. Die Liste der Bischöfe von Olivolo s. S. 407—408.

2. Über das Verhältnis Venetiens zu Desiderius VITA HADRIANI in Lib. pont. ed. Duchesne I, 491; auch DANDOLO 144. Vgl. WÜSTENFELD, Ven. hist. 95—97; s. auch Anm. 9/3. Die Teilnahme der venetischen Flotte an der Eroberung von Pavia 774 finde ich zuerst bei LORENZO MONACI 21, doch geht die Nachricht wohl schon auf das 14. Jahrhundert zurück. BERNARDO GIUSTINIANO 405—406 hat daraus schon eine breit ausgespinnene Fabel gemacht. Über das Verhältnis zu Karl dem Großen: HARNACK, Das karolingische und byzantinische Reich in ihren Wechselbeziehungen, Gött. Diss. 31—32; LENTZ 23; FANTA, Verträge, MIÖG. Ergbd. I, 73, 122—123. Der Brief Papst Hadrians I. an Karl wegen Vertreibung der venezianischen Kaufleute aus dem Exarchat: CODEX CAROLINUS, ed. Gundlach MG. Epp. III, 622—623, n. 86; auf 787 angesetzt von HARNACK 32, A. 3. Der S. 53 erwähnte Brief des Patr. Johannes an Papst Hadrian lief bei diesem am 27. Oktober 775 ein und wurde von ihm „*eadem hora eodemque momento*“ an Kaiser Karl abgesendet (CODEX CAROLINUS, MG. Epp. III, 576, n. 54).

3. Über das Verhältnis der Bischöfe von Istrien zur Kirche von Grado, zugleich auch über die Ansprüche der römischen Kirche auf Venetien und Istrien MG. Epp. III, 711—713, n. 19, 715, n. 21; BÖHMER-MÜHLBACHER, Regesta imperii I, n. 400; DANDOLO 144 u. 154; vgl. HARNACK 10, A. 2, 31. Zur Geschichte des Patriarchen Johannes, seines Unterganges und der Anfänge seines Nachfolgers Fortunatus: JOHANNES 100—102; DANDOLO 151—153; EINHARD, MG. SS. I, 191 (zu 803); CRONICA DE SINGULIS PATRIARCHIS (continuatio) 15; CHRON. VEN. 56—57; BÖHMER-MÜHLBACHER, Regesta imperii I, 400, 401 (beide zu 803); JAFFÉ, Reg. Pont. 2512. Literatur: WÜSTENFELD, Ven. hist. 99—101; HARNACK 45—46; GIANNONI, Paulinus II., Patriarch von Aquileja, 1896, 23—24; DELLAGIACOMA, Fortunat. Archeogr. Triestino N. S. 3, 343—349, 354; ALTEL-SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen II (1883), 292, 333—336. Das Todesjahr 802 des Johannes (nach GIANNONI und DELLAGIACOMA) stimmt auch genau mit den Angaben des Patriarchenkatalogs des CHRON. VEN. 17.

4. Hauptquelle zur Geschichte der Revolution von 804: JOHANNES 101 bis 102; als Verschworene sind angeführt: *tribunus Obelierius nomine Meta-maucensis, Felix tribunus, Dimitrius, Marinianus seu Fuscarch Gregorii et nonnulli alii Veneticorum maiores, ex quibus solus patriarcha in Franciam ivit*. S. auch EINHARD 191; ANN. METTENSIS bei RICHTER, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter I, 167, 805 d. — Eine Beziehung zwischen Obelierius und Fortunat und das Vorhandensein einer fränkischen Partei in Venetien scheint mir nach der Darstellung des Johannes außer Zweifel; so auch GFRÖRER I, 80, 101; s. dagegen HARNACK 45—46; SIMSON II, 296.

10) Zu Seite 55—60. Obelierius und Beatus.

1. Regierungszeit des Obelierius (Obilierius) und Beatus 5 J. nach B (kann nicht richtig sein; s. unten Anm. 10/4). Obelierius („Willeri“ bei EINHARD 193; „Belenger“ bei CANALE 280) ist nach ROMANIN I, 137, A. 2 ein in Padua

gebräuchlicher Name. Dafs Obelierius fränkisch gesinnt ist und Venetien unter fränkische Herrschaft bringen wollte, kehrt in vielfachen Variationen wieder. Vgl. Regino von Prüm bei SIMSON II, 336, A. 1; s. auch ROMANIN I, 140, A. 1.

2. Zur Geschichte der Jahre 804—809: EINHARD, MG. SS. I, 193—194; JOHANNES 102—105; DANDOLO 152—158; BÖHMER-MÜHLBACHER, Reg. Imp. I, n. 414 b, 429 a, auch 433, 441 a. Dazu auch RICHTER, Annalen I, 167, 805 d; 178, 807 e; 181, 809 a. Literatur: WÜSTENFELD, Ven. hist. 101—106; MÜHLBACHER, Deutsche Geschichte unter den Karolingern 1895, 215—216; HARNACK 38—50; SIMSON II, 333 f., 357—360, 394 f.; DELLAGIACOMA 364—368; besonders auch LENTZ 28—37; DÖLLINGER, Das Kaisertum Karls des Großen, Münchener hist. Jahrb. 1865, 299 f.; OSTERMANN, Karl der Große und das byzantinische Reich, Gymn.-Progr. Luckau 1895. Über die Ordinatio von 806 FANTA, Verträge 73, 122—123. Dafs die zweimalige Zerstörung Heraclianas 810 (JOHANNES 102—103) irrig ist, WÜSTENFELD 106. Das istrische Placitum von 804 gedr. von UGHELLI-COLETI, Italia sacra V, 1097 f., teilweise in DELLAGIACOMA 365—367.

3. Über den Krieg und die Eroberung von Venetien 810 siehe vor allem BOEHMER-MÜHLBACHER, Reg. Imp. I, 447 a. Die Hauptquelle für die Annahme einer Eroberung, die von den venezianischen Quellen erst verschleiert, dann gelegnet, schliesslich zu einem venezianischen Siege verkehrt wird, ist EINHARD, MG. SS. I, 195, in zweiter Linie KONSTANTIN PORPHYROG., De admin. imp., ed. Bonn, 123—125. Dafs Malamocco erobert wurde, sagt auch das CHRON. VEN. 52—56. Eine alte Tradition weifs zu melden, dafs bei dieser Gelegenheit die Venezianer gegenüber den Ansprüchen König Pippins ihre byzantinische Loyalität bekundet hätten (KONSTANTIN P. 124). JOHANNES 104 berichtet schon von einem Siege der Venezianer über den bei Albiola stehen gebliebenen König Pippin. Gleichzeitig oder etwas später begegnet im CHRON. VEN. 52—56 zuerst die mehrfach recht drollige fabelhafte Ausgestaltung der ganzen Affäre: Der Versuch „Karls des Großen“, nach Eroberung von Malamocco über eine hölzerne Schiffsbrücke nach Rialto vorzudringen, führt zur Vernichtung der Brücke und zum Untergange aller, die darauf waren. Der gedemütigte Kaiser versöhnt sich mit dem Dogen Beatus und bestätigt die venezianischen Privilegien. Obelierius als Anstifter des ganzen Zuges wird getötet. Die Erzählung wird von CANALE 280/1—286/7 weiter aufgeputzt, von DANDOLO 158 ein wenig rationalisiert — wenigstens Pippin wird an den rechten Platz gestellt —, im 15. Jahrhundert dann die Erzählung Einhards als „Gallica vanitas“ kritisiert und abgelehnt (LORENZO MONACI 20—25) und darauf die Fabel voll ausgebaut (z. B. BERNARDO GIUSTINIANO 472—494). Sogar der siegreiche General der Venezianer in jener Brückenschlacht wird genannt — Vettore, nach Vettore Pisani? —, und am Canal d'Orfano hat er den Sieg errungen. FLAVIUS BLONDUS lib. I., der an der Unterwerfung Venetiens festhält (*eo bello factam Venetiae subiectionem*) hat in den Kaufläden des Rialto schon ein Bild der Brückenschlacht gesehen.

4. Zum Abschluss des Aachener Friedens BÖHMER-MÜHLBACHER, Reg. Imp. I, n. 459, 459 a, 470 b, 476, 476 a, 515 a. Die Nachricht DANDOLOS 151

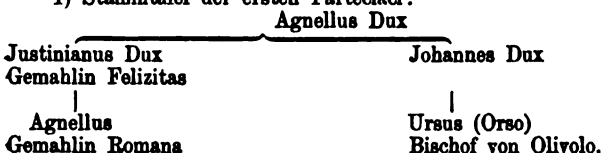
von einem fränkisch-byzantinischen Teilungsvertrage im Jahre 803 ist durch MÜHLBACHER, Reg. Imp. I, n. 398 b und 470 a endgültig beseitigt. Agnellus ist nicht 809, sondern 811 bestellt worden (HARNACK 53, A. 1 gegen GFRÖRER 113 bis 116). Lehrreich für die venezianische Geschichtsmache ist die von JOHANNES 105 und DANDOLO 159 gegebene Darstellung der Absetzung des Obelierius und Beatus und Bestellung des Agnellus durch Arsaffios (Ebersapius). Die Annahme FANTAS 77, 82, es sei 812 ein Sondervertrag Karls des Großen mit Venetien geschlossen, entbehrt einer Begründung. Hingegen wird seiner Annahme, daß die Ordinatio von 806 Vorlage der Venetien belangenden Friedensbestimmungen von 812 und der späteren Kaiserpakten gewesen sei, wie dies auch die Kapitularienform des ersterhaltenen Paktums lehre (76—77, 100, 122), beizupflichten sein. Daß der venezianische Friedensartikel von 812 auch eine Besitzbestätigung und Grenzbestimmung für Venetien enthielt, erhellt aus den folgenden Besitzbestätigungsurkunden der Kaiser (zuerst 841); vgl. auch FANTA 80 nach CHRON. VEN. 52—53. Daß damals ein von Venetien an das Westreich zu leistender Tribut von 36 Pfunden vereinbart wurde und im 10. Jahrhundert noch fortbestanden habe, KONSTANTIN 125; es wird aber darunter wohl nur der aus den Pakten bekannte — somit hernach abgeänderte — Tribut zu verstehen sein.

11) Zu Seite 60—66. Die ersten Parteciaci.

1. Hauptquellen: Aufser den später anzuführenden DOKUMENTEN JOHANNES 106—112; DANDOLO 161—174 (stark entstehend). Literatur: LENTZ s. Anm. 6/1, dem ich hier in der Hauptsache folge, ohne in eine detaillierte Begründung einzugehen. Daß die dem Agnellus beigegebenen Tribunen nur „*in civilibus et criminalibus*“ gewesen wären, ist eine willkürliche Behauptung DANDOLOS 161. Die Fassung des Titels der Dogen „*per divinam gratiam*“ in der Schenkungsurkunde für S. Ilario (s. unten) ist Fälschung. Der Befehlston byzantinischer Kaiserurkunden an venezianische Dogen ist kein Beweis für eine tatsächliche Abhängigkeit; noch im 10. Jahrhundert ist für den griechischen Verkehr mit Venedig der Ton der *κελευσις* im Brauche (KONST. PORPHYROG., De ceremoniis aulae c. 48).

2. Regierungszeit des Agnellus („Parteciacus“ hier wie bei den zwei folgenden Namen im Katalog C 1) 18 J. nach B, des Justinianus 1 J. 2 M. nach B, 1 J. nach JOHANNES, des Johannes 8 J. nach B, 7 J. nach JOHANNES; die beiden ersten begraben in S. Ilario (DANDOLO 169, 172; dazu Anm. 15 [S. Ilario]). Die Verhüllung des Sachverhaltes im Familienstreite ¹⁾ dieser ersten Parte-

1) Stammtafel der ersten Parteciaci:



ciaci durch JOHANNES 106—107 und noch mehr durch DANDOLO 164 würde ein prächtiges Stück für historisch-kritische Übungen abgeben. — Über die Chronologie der Seeexpedition gegen die Sarazenen, LENTZ 63, A. 5. Dafs Kaiser Michael II. zum Danke dafür die „*cathedra Petri*“ gespendet, begegnet erst spät (u. a. bei SANUDO 115), ist aber nicht unmöglich. — Über die erste Verschwörung gegen die Parteciaci (Teilnehmer nach JOHANNES: Johannes Tornarius, Bonus Bradanisso, Johannes Monetarius) JOHANNES 108, DANDOLO 169. Über die zweite Verschwörung und den Versuch des Obelierius: JOHANNES 110, DANDOLO 173. Es ist zugleich das letzte bedeutsame Hervortreten von Malamocco. Der Tribun Bonus von Malamocco, der anläßlich der *Translatio Marci* genannt wird, ist der letzte bekannte Tribun der Stadt. Über die dritte Verschwörung und den Aufstand des Carosus aufer der tollen Geschichte, die das *CHRON. VEN.* 24, 33 darüber erzählt, JOHANNES 111—112, DANDOLO 173—174. Den Ansatz dieser Verschwörung auf 827 (BOEHMER-MÜHLBACHER, *Reg. Imp. I*, n. 1027c) muß ich ablehnen. — Über die Slawen s. Anm. 22 zum fünften Kapitel.

8. Zur venezianischen Kirchengeschichte der Zeit: Über die Patriarchen Fortunat und Venerius und die Synode von Mantua aufer BOEHMER-MÜHLBACHER, *Reg. Imp. I*, 793 a, 838, 840, das *TESTAMENT* Fortunats (s. Anm. 13) JOHANNES 105, 107, 108. Dazu HARNACK 63—65. DELLAGIACOMA 384—397. — Gründungsurkunde für S. Ilario (Mai 819), gedr. bei GLORIA, *cod. dipl. Padov. I*, n. 5. S. 6—8. Dieselbe ist mindestens an drei Stellen verfälscht („*per divinam gratiam*“, „*et Aquilegiensis*“, *episcopus „Rivoaltensis“*). Dafs die Bestattung der zwei ersten Parteciaci dort tatsächlich erfolgt ist, lehrt die Auffindung der Sargdeckel. Darüber CATTANEO, *L'architettura in Italia dal sec. VI fino al M. Venezia 1889*, 235—237. — Stiftbrief für S. Zaccaria (829) gedr. in *FONTES RERUM AUSTRIACARUM. Dipl. et Acta XII* (Urkunde zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig, herausgegeben von TAFEL und THOMAS I) 1856, n. 1, S. 2—3, *ROMANIN I* 347, Beilage n. 1. — Das Testament des Dogen Justinian (Juni 829) gedr. *GLORIA I* n. 7, S. 12—16, *ROMANIN I*, 348—350, Beilage 2. — Das Testament des Bischofs Orso von Olivolo (Febr. 854) gedr. *GLORIA I* n. 11, S. 22—25. — Über die Bauten s. Anm. zum dritten Kapitel. — Dafs die *Translatio Marci* unter Doge Justinian stattgefunden hat, ist unbestritten. Hauptquelle ist JOHANNES 109—110, der darüber ganz einfach tatsächlich berichtet. Die in den *ACTA SANCTORUM* Aprilis III, 353—355 gedruckte *TRANSLATIO* s. *MARCI* (darüber MONTICOLO in *Bull. Ist. Ital. IX*, 252—255) ist zu Anfang des 12. Jahrhunderts nach dem Muster anderer Translationen verfaßt und enthält bereits die Translationsfabel, wie sie sich bei CANALE 286/87—290/91 und dann besonders bei DANDOLO 170—171 findet. Das Translationsfest wurde schon nach der *TRANSLATIO* am 31. Januar (*pridie Kalendas Februarii*) begangen und setzen danach auch die *ANNALES VEN. BREVES* 70 dieses Datum fest. Die den Bau der Basilika von S a n M a r c o anordnende Stelle des *TESTAMENTIS* Justinians lautet: *De corpus vero beati Mar[ci impono Felicita]ti uxor[is] mee, ut hedi-*

ficet basilicam ad suum honorem infra territorio S. Zacharie. Die Vollendung des Baues unter Doge Johannes bezeugt DANDOLO 172. Über die Aufbewahrung des Leichnams an verborgenem Orte DANDOLO 172, 212, 251. Zur Würdigung des Ereignisses der Translatio ziemlich zutreffend GFRÖRER 164—171. — Über S. Teodoro s. Longinusfragment des CHRON. VEN. Dazu SACCARDO, L'antica chiesa di S. Teodoro in Venezia. Arch. Ven. 34, 91 ff. und MONTICOLO in *Bullettino Istit. Italiano* 9, 226—236. Daß S. Teodoro die erste Dogenkapelle in Rialto war, scheint mir gegen NEUMANN, Die Markuskirche. Preuß. Jahrbücher 69, 626 nicht zweifelhaft. Da nun eine Dogenkapelle nachweislich im Mai 819 bestand (die Gründungsurkunde von S. Ilario spricht von einem „*primicerius nostre capelle*“), der Bau von S. Teodoro aber „*iuxta palatium*“ erfolgte, kann die Errichtung der Kirche nur zwischen 811—819 erfolgt sein. Über den Gründer Narses s. SACCARDO 94—101.

Zum dritten Kapitel.

12) Zu Seite 67—87. Älteste Kultur im allgemeinen.

1. Quellen: Für die älteste venezianische Kulturgeschichte ist der berühmte Brief des CASSIODOR an die tribuni maritimum von Venetien (*Variae XII, 24*, gedr. von MOMMSEN in *Mon. Germ. Auct. antiqu.* XII, 379—380) eine Quelle von um so höherer Bedeutung, als die hier geschilderten Zustände des frühesten Lagunenlebens sonst nahezu keine Beleuchtung erfahren. Das reiche Material, das im CHRON. VEN. verarbeitet ist (CHRON. VEN. 5—7, 9—10 15—16, 28—35 [Geschlechterkataloge] 38—39, 42—49 [Longinusfragment, 44—49]; CHRON. GRAD. 19—23, 28—34) ist zum größten Teile nur für das 10. und 9. Jahrhundert von Belang, wenn auch bei der Stetigkeit der naturalwirtschaftlichen Verhältnisse mancherlei noch auf frühere Zeit, kaum aber über das späte 7. Jahrhundert zurück bezogen werden dürfen. Vgl. HARTMANN, *Gesch. Ital.* II/2, 120, A. 31. Sonst läßt sich das Wirtschaftsbild des ältesten Venedig mühselig, unzuverlässig und unvollständig nur aus vereinzelt Notizen und Urkunden zusammensetzen; hieraus seien aufgeführt ANN. SANGALLENSIS, MG. SS. II 752, 760, 762; EINHARD, ANN. MG. SS. I, 214—215; VITA ZACHARIAE in *Liber pontif.* I 433; JOHANNES 105—108, von Urkunden die in *Adm.* 11/3 angegebenen (Gründungsurkunde für S. ILARIO, Stiftbrief für S. ZACCARIA, Testamente des Dogen JUSTINIAN und des Bischofs ORSO VON OLIVOLO), ferner das KAISERPAKTUM von 840 (s. *Adm.* 17) und besonders das TESTAMENT DES Patriarchen FORTUNAT von Grado (nur in Kopie im *Cod. TREVISANUS* fragmentarisch und inkorrekt erhalten, daraus womöglich noch inkorrekt gedr. in UGHELLI-COLETTI, V 1101—1103, MARIN, *storia di commercio* [s. unten] I 273—278, Beil., teilweise von DELLAGIACOMA 394—397; vgl. dazu MONTICOLO in *Rendiconti della R. Accad. dei Lincei Roma IX* (1900), 102 A. 1, ein sorgfältiger Neudruck wäre

dringend geboten); es ist ein Kulturdenkmal ersten Ranges, wohl das bedeutendste nach dem Cassiodorbrief, gleich reich an Anhaltspunkten für die griechischen und abendländischen Kulturbeziehungen Venetiens, wie für die Kirchen- und besonders Kunstgeschichte der Zeit.

2. Bearbeitungen: Aufser den einschlägigen Partien in den oft erwähnten Werken von FILIASI, WÜSTENFELD, SIMONSFELD (Venez. Stud. I) und HARTMANN, Geschichte Italiens II/2 siehe besonders HARTMANN, Die wirtschaftlichen Anfänge Venedigs in Vierteljahrschrift f. Soc. und Wirtschaftsgeschichte (herausgegeben von Bauer-Below-Hartmann), Leipzig 1904, 434—442; HARTMANN, Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens, 1904 (s. Anm. 7/3). Weitere Literatur an Ort und Stelle.

13) Zu Seite 67—74. Besitz- und Rechtsverhältnisse.

1. Über älteste Daseins- und Besitzverhältnisse (Naturalwirtschaft) CASSIODOR, CHRON. VEN. l. c. Dazu WÜSTENFELD 35, 39, 66—67, 88—89. HARTMANN, Gesch. Ital. II/2, 105—110 und HARTMANN, Anfänge. Vielerlei bei GALLICCIOLLI und FILIASI. Über „angariae“ und „angaridae“ bes. CHRON. VEN. 43. Dazu FILIASI VI/2, 6, 95; SIMONSFELD I, 119; ROSSI in Archiv. stor. Ital. 8 (1845), 77 A. 2. Die Geschichte von Narses im Longinusfragment 44—49. Dazu WÜSTENFELD 42—45. (Dafs aber nicht dieser Narses, sondern ein anderer S. Teodoro gegründet, SACCARDO Anm. 11/3); DERS., Gött. Anz. 1854, 1146—1147; SIMONSFELD 119—120. Zusammenstellung von technischen Ausdrücken für Lagunen und Lagunenbauten bei GALLICCIOLLI I, 72f. 198f. Über Mühlen s. TEMANZA, Antica pianta dell' inclita citta di Venezia. Venezia 1781, 87—90, nochmals publiziert von Camecina, Wien 1876 (unkritisch). FILIASI VI/2, 136—144 und urkundl. Material. Über Jagd und Fischerei GALLICCIOLLI I, 65—69, FILIASI VI/2, 171—175, NISSEN, Ital. Ldkde. I, 109—113. Über Brunnen FILIASI VI/2, 149—155; erst im 18. Jahrh. hat man Süßwasserquellen auf dem Lido gefunden (ebenda 155). Über Salinen HEHN, Das Salz, Berlin 1873. NISSEN, Ital. Ldkde. I, 107—119. CECCHETTI, Programma della scuola di paleografia in Venezia. Venezia 1862, 36—37, 43—46; DERS., La vita dei Veneziani fino al 1200. Arch. Ven. 2, 75, A. 2, 96, 103. Vielerlei in CORNER, Ecclesiae Venetae et Torcellanae (s. unten Anm. 15).

2. Zur Geschichte des ältesten venezianischen Rechtslebens: CHRON. VEN. 9 und 36; hier die bemerkenswerten Stellen über Führung eines kombinierten Urkunden- und Zeugenbeweises in den Lagunen und über das römische und fränkische Recht: *de Romana autem sive de Sallica traxerunt* [Venetiani] *legem*. JOHANNES 108: Hochverratsstrafe durch Galgen; s. BESTA, Jacopo Bertaldo e lo splendor Venetorum civitatis consuetudinum. N. Arch. Ven. 13, 111—112 und besonders DERS., Il diritto e le leggi civili di Venezia fino al dogado di Enrico Dandolo. Atti dell' Ateneo Veneto XX und XXII (1897 und 1899); auch separat S. 13—21. Über das Gastaldiat HARTMANN, Geschichte Italiens II/2, 37—38.

14) Zu Seite 74—79. Handel und Geldwirtschaft.

1. Quellen z. ält. venez. Handelsgeschichte: CASSIODOR; ANN. SANGALL. (s. Anm. 12) betr. venez. Handel in Pavia; LIB. PONT. I 433, betr. Sklavenloskauf des Papstes Zacharias; CHRON. VEN. 44—49 (Longinusfragment; daraus 45—46 die S. 77 angeführte Stelle); PLACITUM in Istrien von 804 (UGHELLI-Col. V 1097f. s. Anm. 10/2): *ambulamus navigio in Venetias, Ravennam, Dalmatiam et per flumina, quod nunquam fuimus*; JAFFÉ-LOEWENFELD, Reg. Pont. I, 2526, betr. venez. Sarazenenhandel; Testamente JUSTINIANS und ORSOS von Olivolo; KAISERPAKTUM von 840 (betr. Holzungsrechte und Sklavenhandel) s. Anm. 17. Daß Torcello Haupthandelsort ist, KONSTANTIN PORPHYROG. 124. — Literatur. Hauptwerk (sehr veraltet): MARIN, Storia civile e politica del commercio dei Veneziani. Venezia 1798. Über die „Gegenstände des morgenländ. Handels“ eine noch immer wohl brauchbare Zusammenstellung bei HÜLLMANN, Geschichte des byzant. Handels, Frankfurt 1808. S. ferner die einschlägigen Partien in FILLASI, WÜSTENFELD; HARTMANN, Gesch. Ital. II/2, 102—103. Über venezianische Ansiedelungen in Rimini und Sinigaglia s. FANTUZZI, Monumenti Ravennati, 6 Bde., Venezia 1801—1804, I, 31, 37; hier wird sich bei genauer Durchsicht wohl noch mancherlei über venezianische Handelsbeziehungen finden lassen. Über Comacchio s. HARTMANN, Anfänge 439 und Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens 74—90. Über den Sklavenhandel LAZARI, Del traffico e delle condizioni degli schiavi in Venezia nei tempi del mezzo. Miscellanea di Storia Italiana, I, 22f. Das für die Handelsgeschichte der späteren Zeit so bedeutsame Buch von HEYD, Zur Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, 1877, 2. (französ.) Auflage L'histoire de commerce du Levant au moyen âge, 1885 (2 Bde.) nimmt nur I, 122 (110) auf diese alten Zeiten venezianischen Handels Bezug.

2. Über die ersten geldwirtschaftlichen Ansätze s. TESTAMENTE FORTUNATS, JUSTINIANS, ORSOS. Über die Flechtindustrie und die ältesten heimischen Gewerbe CHRON. VEN. 42—43. Über den Orgelmacher Georgios EINHARD Ann. 214—215 ad 826 (*venit cum Baldrico presbiter quidam de Venetia nomine Georgius qui se organum facere posse asserbat, quem imperator Aquasgranis cum Thancolfo sacellario misit et, ut ei omnia ad instrumentum efficiendum necessaria praeberentur, imperavit*).

15) Zu Seite 79—83. Entstehung von Venedig.

1. Quellen zur ältesten venezianischen Geisteskultur s. Anm. 12. Literatur (im allgem.): GALLICCIOLLI I, CORNER (s. unten), TEMANZA (s. Anm. 13/1); besonders CECCHETTI, La vita dei Venez. Arch. Ven. 2, MONTICOLO in Archivio Veneto 25, 3 ff., SCHLOSSER, Entstg. Vdgs.

2. Die kunsthistorische Darstellung nach CATTANEO, L'architettura in Italia del sec. VI al M. Venezia 1888 (mit Hervorhebung des byzantinischen Einflusses als maßgebend in der italienischen Kunst); ZIMMERMANN, Oberitalienische Plastik im frühen und hohen Mittelalter, 1897 (mit Betonung der „germanischen Note“ in der italienischen Kunst); GABELENTZ, Mittelalterliche

Plastik in Venedig, 1903; VENTURI, *Storia dell' arte Italiana*, 3 Bde., 1904. II. Hierzu die instruktiven Besprechungen von SWARZENSKI (Gabelentz) und DVORAK (Venturi) in „Kunstgesch. Anzeigen“, Wien 1904, 41—45 und 1905, 6—28. Dazu freundliche Mitteilungen von DVORAK-Wien. Im allgemeinen gilt, daß die Scheidung in alt- und neubyzantinischen Stil (Cattaneo) ebenso anfechtbar ist, wie irgendwelche Feststellung über die Art der Aufeinanderfolge, in der sich byzantinische und abendländische Kunst in der früheren Zeit in Venetien ablösen. Man kann mit Bestimmtheit nur sagen, daß sich Einflüsse von beiden Seiten her geltend machen. — Kunst in Grado: CHRON. VEN. 11, 13, 38; GRAD. 36—37; TESTAM. DES FORTUNAT; JOHANNES 106; DAND. 157, 170. Dazu CATTANEO 47—61, 239—267. — Kunst in Torcello: CHRON. VEN. 7—11; GRAD. 23, 30—36; VENTURI II, 148—149, 157—158. — Über den Wiederaufbau der 810 zerstörten Städte besonders DAND. 163; vgl. auch die Chioggia betr. Klausel im KAISERPAKTUM von 840. — Über Bauterminologie im allgem. GALLIOCIOLLI I, 202—208, 228—235; über „jaglatio“ und „transjaglatio“ im besonderen BONT in Arch. Ven. 31, 275—280.

8. Zur Entstehung von Rialto-Venedig: Über den Namen Rialto GALLIOCIOLLI I 136—148. Über den Grund der Verlegung des Regierungssitzes nach Rialto am besten KONSTANTIN PORPHYR., vgl. Byz. Ztschr. XIII (1904), 484—485, 487—488. Über die das heutige Venedig zusammensetzenden Inseln (etwa 80 Namen) reichliches Material bei GALLIOCIOLLI I, 91—154. Über den Gang der Besiedelung CECCHETTI, Arch. Ven. 2, 68—69. — Das Verzeichnis der aus Heracliana, Jesolo und Malamocco direkt oder indirekt eingewanderten Familien im CHRON. VEN. 28—33. Dazu CIPOLLA, Ricerche Arch. Ven. 31, 423—441. Zur Familiengeschichte von Venedig kommen außer diesem und den Familienverzeichnissen anderer Chroniken (besonders ausführlich im CHRON. JUSTINIANI cod. Marc. lat. X 36 a 170—188) die oft erstaunlich langen Unterschriftenreihen in venezianischen Urkunden in Betracht (so 368 Unterschriften unter dem Dokumente Domenico Michieles für Bari 1122); SANUDO 17—47 enthält eine allerdings vielfach unrichtige alphab. Liste der im Jahre 1522 noch existierenden großen Ratsgeschlechter und der ausgestorbenen Häuser. Vgl. hierüber MONTICOLO in N. Arch. Ven. 18, 114 f. (über die oberwähnten Unterschriften von 1122), in Rendiconti della R. Accad. dei Lincei VIII (1899), 162—177, in seiner Sanudoausgabe 196—216, 278—281. Eine zusammenfassende Arbeit von wissenschaftlichem Belange über Alter und Dauer der venezianischen Patriziergeschlechter ist m. W. bisher noch nicht versucht worden. — Über die Kirchengründungen und anderen Bauten der Geschlechter CHRON. VEN. 26—28. Zur Geschichte der einzelnen Kirchen ist das Hauptwerk die ungeheure Materialiensammlung von CORNER (Flaminius Cornelius), *Ecclesiae Venetae et Torcellanae, antiquis monumentis nunc etiam primum editis illustratae et in decades distributae*, 18 Bde. Venetiis 1749 (18 Bde. — 16 Dekaden zur Gesch. d. Venez., 3 zur Gesch. der torcell. Kirchen, 1 Bd. Index, 1 Bd. Supplement). — Über Steinbauten im ältesten Venedig (9. Jahrhundert) CATTANEO 234—235. Daß S. Salvatore eine der frühesten steingebauten Kirchen war,

schliesse ich aus CHRON. VEN. 27, welche Beschreibung schon auf eine ziemlich reiche Ausstattung schliessen läßt. Über S. Ilario CATTANEO 235—237, s. auch Anm. 12/3. Dafs der Bau 829 nicht fertig war, lehrt die Stelle im Testamente Justinians: *De petra que habemus in Equilo compleatur hedificia monasterii S. Ilarii*. Über S. Zaccaria (s. Anm. 12/3) CATTANEO 237—238. Über S. Teodoro s. Anm. 12/3; die Kirche war 822 als Dogatkapelle und Kathedrale im Brauche (SACCARDO l. c.). Über S. Piero di Castello das TESTAMENT ORSOS von Olivolo (s. Anm. 12/3). Ferner CHRON. VEN. 19, JOHANNES 108, DAND. 168. Über die „Cathedra Marci“ und „Cathedra Petri“ CATTANEO 67—68. Über erstere auch SECCHI, La cattedra Alessandrina di S. Marco conservata in Venezia, Venezia 1853. PASINI, Il tesoro di S. Marco, Venezie 1887 (beide mit Abbildungen), über letztere CORNER, Eocl. Ven. dec. XII/2 = tom. XIII 191 bis 196 (auch mit Abbildung). — Eine auch nur annähernd erschöpfende Zusammenstellung der Literatur über San Marco kann hier nicht beabsichtigt sein. Die Stelle über den vorzunehmenden Bau der gleichzeitig begründeten Kirche im Testamente Justinians lautet: *Quicquid exinde remanserit de lapidibus* [vom Baue von S. Ilario s. oben] *et quicquid circa hanc [?] et [?] iacet et de casa Theophilacto de Torcello hedificetur basilicha beati Marci evangeliste sicut imperavimus*. Über den Einbau von San Marco zwischen S. Teodoro und dem Palatium und die spätere Verbauung von S. Teodoro in San Marco hinein SACCARDO 101—113. Über den Bau der ältesten Markuskirche am besten CATTANEO 242—251. Weiteres über San Marco in Anm. 30/3. — Die älteste urkundliche Erwähnung des Dogenpalastes im Privileg Ottos I. für S. Zaccaria vom 26. August 963 (*situatum prope palacium Rivoalto*). MG. DO. I n. 258. Über den Bau durch Agnellus JOHANNES 106; DAND. 161. Spuren dieses ältesten Dogenpalastes will GALLI (Una scoperta del primo palazzo ducale di Venezia. Nuova Antologia 3, 23 [September 1889] gefunden haben (?).

Zum vierten Kapitel.

16) Zu Seite 91—100. Jahre 836—881.

1. Regierungszeit des Petrus (Trandenicus) 29 J. Kat. B. Der Beiname Trando(e)nicus nach DANDOLO 174. In den Katalogen B und C 1 ist er einfach als Petrus geführt. Der Beiname Trondominico ist darin dem späteren Dogen Petrus (Tribunus) (888—911) zugeteilt; dafs aber unser Doge gemeint ist, erhellt aus der Bemerkung des Katalogs C 1: *interfectus est intra cenobium S. Zacchariae in die vigilia exaltatione sancte crucis ora vespertina*. Signum des Dogen im TESTAMENT ORSOS von Olivolo 854, GLORIA c. d. Pad. I, n. 11. Regierungszeit des Ursus 17 J. Kat. B; Beiname *Particiacus* in Kat. C 1. — Hauptquellen zur Geschichte beider Dogen: CHRON. VEN. 23—24; JOHANNES 112 bis 126; DANDOLO 174—191. Literatur: Vor allem die zwei in Anm. 6/1 angeführten Aufsätze von LENTZ. Für die byzantinischen Verhältnisse im allgemeinen

verweise ich ein für allemal auf HOFF, Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit, ERSCH und GRUBER, Enzyklopädie I (1867), 85, 67f. und II (1868), 86, 1ff. und namentlich KRUMBACHERS Geschichte der byzantinischen Literatur und den hier S. 911 ff. enthaltenen „Abriss der byzantinischen Kaisergeschichte“ von GELZER. In den urkundlichen und anderen Formalismen spricht sich übrigens noch bis ins 11. Jahrhundert ein nicht anerkannter, aber geduldeter Oberherrschaftsanspruch und ein anerkannter Ehrenvorrang des griechischen Imperiums aus, wie ein solcher von Otto II. an auch vom abendländischen Kaisertum gefordert wurde. Hierüber die glückliche Bemerkung von MONTICOLO im Bull. Ist. Ital. 9, 86—88. Vgl. auch Anm. 11/1. — Der Titel „gloriosus dux“ findet sich auch für Ravenna (878) und Ferrara (885). FANTUZZI, Monum. Ravenn. II, 14, V, 239. — Über die Kaiserpakta s. Anm. 17. — Über die Slawenkriege s. Anm. 22.

2. Dafs anlässlich des Kaiserbesuchs 856/7 eine Erneuerung des Paktums (und der Besitzbestätigung?) stattgefunden habe, FANTA 69. — Der von DANDOLO 180—181 berichtete Besuch des Papstes Benedikt III. in Venedig, dafs er im Kloster S. Zaccaria Wohnung nahm, von der dortigen Äbtissin Agnes Morosini feierlich empfangen wurde und dann dem Kloster die Reliquien von S. Pancratius und S. Sabina schenkte, ist von ROMANIN I, 183—184 als Fabel erwiesen. — Was aber ROMANIN I, 179—180 über die Normannengefahr sagt, entspringt einem Mißverständnis der Stelle JOHANNES 116—117, dafs *Normannorum gentes* (russische Wikinger) 860 Konstantinopel heimsuchten. — Die von ROMANIN I, 186 akzeptierte, von WÜSTENFELD, Gött. Anz. 1854, 1127—1128 für ein Jahrhundert später angesetzte Nachricht der ambrosianischen Notiz zu DANDOLO 181—182, dafs die Venezianer (849?) unter Pietro Trandenico die Veronesen gegen die Bewohner der Ufer des Gardasees unterstützt, beide zusammen einen großen Triumph davongetragen und viele Gefangene gemacht hätten, die dann in Poveglia angesiedelt worden wären, hat für diese Zeit gar keinen Sinn; sie beruht m. E. auf einer Verwechslung dieses Dogen mit dem Dogen Pietro Gradenigo 1289—1311 und wurde mit der Nachricht des CHRON. VEN. 24 über die Ansiedelung der Leibwächter des ermordeten Trandenico auf Poveglia verquickt. Vgl. auch MONTICOLO in seiner Sanudoausgabe 117, A. 9. — Den Tag der Ermordung (13. September) gibt das CHRON. VEN. 23 an. Über die Teilnahme am Morde und deren Bestrafung am genauesten JOHANNES 117 bis 118. Über die Nachgeschichte des Mordes CHRON. VEN. 24. Einen Grund der Empörung geben JOHANNES und DANDOLO nicht an; sie verzeichnen blofs den Mord als einen Akt der Nichtswürdigkeit. Das CHRON. VEN. gibt als Ursache die Übergriffe der Leibwächter an, die unter anderem den dem Dogen nicht bequemen Bischof Dominicus von Olivolo hätten abfangen lassen. Über diesen Dominicus Widerspruch zwischen CHRON. VEN. 23 und DANDOLO 181, dessen Darstellung viel deutlicher ist. Dafs der Doge die Geschlechter gegeneinander auspielte, ist nach dem Tone des CHRON. VEN. wahrscheinlich und galt wenigstens der späteren Überlieferung für feststehend (vgl. Ambros. Zusatz zu DANDOLO 175—176).

3. Über das Verwandtschaftsverhältnis des Dogen Ursus Parteciatus zu Johannes Parteciatus erhellt nichts. Nach *CHRON. VEN.* 17, *JOHANNES* 125, 127, 133 und *DANDOLO* 188, 194, 195, 198 stellt sich die Stammtafel der späteren Parteciati (die der früheren s. Anm. 11/2) folgend dar:

Ursus I. Dux

Johannes (II.) Dux	Petrus Ursus Badoario Victor Johanna Felicitas
Mitdoge	Mitdoge (S.100) Patr. v. Äbt. von Gemahlin d. Ro-
	Grado ¹⁾ S. Zac- doald, Sohnes d.
	caria Hzga. Johannes
	von Bologna.

Der sonst bezeugte Zusammenhang der Paureta (Badoero) mit den Parteciati ist genealogisch nicht nachweislich. Nach obigen Quellen ergibt sich:

Joannacenus (Romacenus) dictus Paureta	
Ursus (II.) Paureta Dux	Vitalis (II.)
911—932	Patr. v. Grado
Petrus Paureta Dux	
939—942.	

Wie die Mitregentschaft den anerkannten Anspruch auf die Nachfolge im Dogate bedingt, erhellt besonders deutlich aus *JOHANNES* 126: *Mortuo . . . domno Urso duce* (881) *dignitas in Johanne suo filio remansit.* — Der Vertrag mit Walpert von Aquileja (880) bei *UGHELLI-COLETI*, *It. sacra* 5, 41 f., bei *DANDOLO* 188 nach Urkunde. Vgl. *FILIASI* 7, 395—397; *CIPOLLA*, *Fonti* 84, n. 92; *LENEL*, *Vorherrschaft* 6. — Das Sklavenhandelsverbot erhellt aus *Fontes rer. Austr.* II, 12, 19, und darauf bezieht sich das „*repromissis*“ im Paktum von 880 (cap. 3). — Quellen zum Kirchenkonflikt: Neun *BRIEFE* des Papstes Johann VIII. vom 24. November 876 bis 19. Juli 877, gedr. von *MONTICOLO*, *Bull. Ist. Ital.* 9, 317—328; *JOHANNES* 121—122. Dazu *MONTICOLO* a. a. O. 109—130.

17) Über die „Kaiserpakta“ Seite 95, 97, 100—102, 112, 122—123, 130, 134—135, 155, 166, 170—172, 221, 231, 240, 255, 279, 358.

Die (erhaltenen) Verträge Venedigs mit den abendländischen Kaisern von Lothar I. bis Friedrich II. sind sämtlich gedruckt in den *MONUMENTA GERMANIAE LEGUM* *SECTIO* II, *CAPITULARIA* (regum Francorum) II, 1 (1890), 129—151 und *CONSTITUTIONES* et acta publica imperatorum et regum I (1893) und II (1896); die ottonischen Verträge sind überdies in der Abteilung *DIPLOMATA* der *Mon. Germ.* gedruckt. Es sind — in chronologischer Aufeinanderfolge aufgezählt — ihrer folgende:

- 1) Paktum Lothars I., 840 Februar 22, Pavia: *CAPITULARIA* II, n. 233, 130—136.

1) Dessen „*frater uterinus*“ und Nachfolger Georgius (Gregorius) von Grado *CHRON. VEN.* 17.

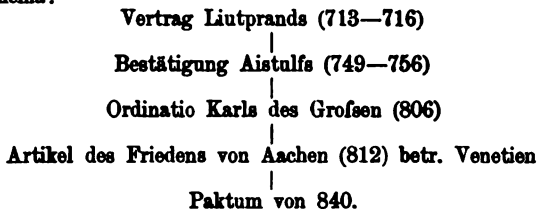
- 2) Besitzbestätigung (Praeceptum) Lothars I., 841 September 1, Thionville: CAPIT. II, n. 234, 136—137.
- 3) Besitzbestätigung (Praeceptum) Ludwigs II., 856 März 23, Mantua: CAPIT. II, n. 235, 137.
- 4) Paktum Karls III., 880 Januar 11, Ravenna: CAPIT. II, n. 236, 138—141.
- 5) Praeceptum (Besitzbestätigung und Privileg) Karls III., 883 Mai 10, Mantua: CAPIT. II, n. 237, 141—143.
- 6) Paktum Berengars, 888 Mai 7, Olona: CAPIT. II, n. 238, 143—147.
- 7) Praeceptum (Besitzbestätigung und Privileg) K. Guidos, 891 Juni 20, Pavia: CAPIT. II, n. 239, 147—148.
- 8) Praeceptum (Besitzbestätigung und Privileg) K. Rudolfs, 924 Februar 29, Pavia: CAPIT. II, n. 240, 148—150.
- 9) Praeceptum (Besitzbestätigung und Privileg) K. Hugos, 927 Februar 26, Pavia: CAPIT. II, n. 241, 150—151.
- 10) Paktum Ottos I., 967 Dezember 2, Rom: CONSTITUTIONES I, n. 14, 32—36; DIPLOMATA OTTONIS I (DO. I), n. 350, 478—483.
- 11) Besitzbestätigung Ottos I., 967 Dezember 2, Rom: CONSTT. I, n. 15, 36—37; DO. I, n. 351, 483—484.
- 12) Paktum und Besitzbestätigung (vereinigt) Ottos II., 987 Juni 7, Verona: CONSTT. I, n. 19, 40—44; DO. II, n. 300, 352—356; dazu CONSTT. I, n. 17 u. 18, 38—40, DO. II, n. 298 u. 299, 350—352: Beschlufs des Fürstenrates, dem Gesuche der Venezianer um Frieden und Bündnis Folge zu geben, und offizielle Verkündigung der Herstellung dieses Friedens und Bündnisses; gleichzeitig.
- 13) Paktum (Praeceptum) Ottos III., 992 Juli 19, Mühlhausen: CONSTT. I, n. 20, 45—46, DO. III, n. 100, 511—512; dazu DO. III, n. 397, 830: Erlassung von Pallium und „Census“ über 50 Pfund durch den Kaiser, April 1001.
- 14) Paktum (Praeceptum) Heinrichs II., 1002 November 16, Regensburg: CONSTT. I, n. 27, 57—58.
- 15) Paktum (Praeceptum) Heinrichs III.: verloren (s. unten).
- 16) Paktum Heinrichs IV., 1095: CONSTT. I, n. 72, 121—124.
- 17) Paktum Heinrichs V., 1111 Mai 22, Verona: CONSTT. I, n. 102, 152—156.
- 18) Paktum Lothars III., 1136 Oktober 3, Correggio-Verde bei Guastalla: CONSTT. I, n. 119, 171—175.
- 19) Paktum Friedrichs I., 1154 Dezember 22, Novara: CONSTT. I, n. 150, 209—213.
- 20) Paktum Friedrichs I., 1177 August 17, Venedig: CONSTT. I, n. 274, 374—377; dazu CONSTT. I, n. 273, 373—374 von demselben Datum: wiederholte feierliche Friedensbestätigung.
- 21) Paktum Heinrichs VI., 1197 Juni 6, Castro Giovanni: CONSTT. I, n. 378, 526—530.
- 22) Paktum Ottos IV., 1209 August 18, Valeggio: CONSTT. II, n. 32, 38—42.

23) Paktum Friedrichs II., 1220 September 20, Mantua: *CONSTIT. II*, n. 76, 93—97.

Literatur: Über die älteren Kaiserpakta handelt scharfsinnig und eingehend, aber doch vorwiegend nach der formalen Seite hin FANTA, Die Verträge der Kaiser mit Venedig bis zum Jahre 983, *MIÖG. Ergänzungsband I* (1885), 51—128; bisher die einzige Sonderabhandlung über die Verträge. Was MARIN, *Storia del commercio II* und ROMANIN, *Storia doc. di Venezia I* darüber bringen, ist durchaus überholt; auch die Inhaltserläuterung der älteren Pakta durch KOHLSCHÜTTER, Venedig unter dem Herzog Peter II. Orseolo (1868) 75—83 (Exkurs: Zu den Staats- und Handelsverträgen Venedigs mit dem italienischen Reiche vor 991) ist vielfach unzutreffend und hat durch BAER, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit (1888), 1 ff. (Inhaltsangabe des Paktums von 1154 S. 5—12) eine gründliche Korrektur erfahren. Für die karolingischen Pakten und Präzepten liegen die mustergültigen Regesten von MÜHLBACHER vor (*REG. IMP. I*, 2. Aufl., n. 1067. 1088. 1205. 1596. 1659). Einiges gegen FANTA bei LENTZ, Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz, *Byzant. Zeitschr.* 8 (1894), 64 f., 112 f.; belangreicher sind die gehaltvollen Ausführungen LENELS, Vorherrschaft in der Adria 1—11, die aber von einer starken Unterschätzung der Bedeutung der Kaiserpakta nicht freizusprechen sind. Hierzu bemerkt mit Recht SIMONSFELD, *Hist. Zeitschr.* 84, 432: „Mag unter den beiden ersten Ottonen der venezianische Kaufmann in bezug auf Handelsfreiheit und Verkehrsgebühren seinem Nachbar im *Regnum Italiae* lediglich gleichgestellt worden sein; mag Venedig unter Heinrich IV. nur das Stapelrecht erworben haben; mag die von Friedrich dem Rotbart verliehene Abgabefreiheit tatsächlich nicht überall durchführbar gewesen sein, Lanel verkennt, daß diese kaiserlichen Privilegien für Venedig eine Lebensbedingung waren.“ Ist hierfür nicht der beste Beweis, daß die Handelsperren der abendländischen Kaiser in Venedig immer krisenhafte Erscheinungen zeitigt haben? Vgl. auch BAER, 1, HEYD I, 122. Zu den ottonischen Verträgen noch insbesondere SCHMIEDLER, Venedig und das deutsche Reich im Jahre 983, *MIÖG.* 25, 545—575; dazu Anm. 20/3. Zu den staufischen Verträgen BAER a. a. O. 5—13, 58, 66, 84, 87—88 (merkwürdigerweise kennt BAER die Arbeit FANTAs nicht). Endlich kommen noch die einleitenden Bemerkungen in den Ausgaben der *MON. GERM.* in Betracht. — Eine Gesamtwürdigung vor allem nach der noch lange nicht genügend und immer nur mehr gelegentlich behandelten inhaltlichen, aber auch nach der formellen Seite hin steht noch aus, und wäre hierbei wohl die schon von FANTA (besonders 89—97, 112—123) begonnene Prüfung der Beziehungen der ältesten Pakta zum langobardischen Urkundenwesen fortzusetzen und davon auszugehen. In meiner Darstellung konnte nur die Heraushebung der bedeutsamsten Inhaltmomente versucht werden.

Die Überlieferung der Pakta ist keine günstige: nicht eine einzige der aufgezählten Urkunden ist im Original erhalten, nur von ganz wenigen erliegen gleichzeitige Kopien, die meisten sind uns erst aus Abschriften des 14. Jahrhundert (Liber Blancus) oder gar erst des 15. (Liber Trevisanus) erhalten.

Dafs der Inhalt der Pakta und Praecepta auf die Zeit Karls des Grofsen und der Langobarden zurückzubeziehen ist, wird in denselben unmittelbar gesagt; inwieweit dies der Fall ist, läfst sich im einzelnen nicht mit Sicherheit sagen. Ihr wahrscheinliches Verhältnifs zu den vorhergehenden Verträgen veranschaulicht folgendes Schema:



Hierbei dürfte aus dem Paktum von 840 der Rückschlufs erlaubt sein, dafs auch im Frieden von Aachen den Venezianern kein gröfseres Handelsabsatzgebiet im Regnum zugestanden wurde als das im Paktum Lothars I. umschriebene; warum auch hätte Karl der Grofse entgegenkommender sein sollen als sein Sohn Lothar?

Über die topographische Bedeutung der Aufzählung von Seelandsorten in den Pakta s. BYZANT. ZEITSCHR. 13 (1904), 482, A. 1. — Dafs in den erhaltenen Abschriften der Pakten von 840 und 880 der erst in der Kopie des Paktums Berengars 888 erhaltene Artikel über Zahlung des Jahrestributs (*Et promissistis nobis cum cuncto ducatu Veneticorum annualiter inferre de denariis Papiensibus libras vigintiquinque*) herausgefälscht wurde, einleuchtend nach FANTA 63. — Dafs viele der allfünfjährigen Vertragserneuerungen nicht auf uns gekommen sind, ist gewifs; dafs dabei die fünfjährige Erneuerungsfrist nicht immer genau eingehalten wurde, sehr wahrscheinlich. Näheres hierüber sowie auch über die mutmafliche Erneuerung des Paktums durch Ludwig II. bei seinem Aufenthalte in Venedig 856/857 (verloren) bei FANTA 69. — Das Zugeständnis der Abgabefreiheit für Geschäfte des Dogen im Präzeptum von 883 ist rein persönlich für das Haus des Dogen gemeint (*dux suique heredes*, nicht *successores*); hierzu GFRÖRER, Byzant. Gesch. I, 209—213, korrigiert von HAENACK, Karolingisches Reich 89, A. 1. — Die von DANDOLO 204 zum Jahre 948/949 gemeldete Paktumsbestätigung durch Berengar von Ivrea beruht augenscheinlich auf Verwechslung mit dem Paktum Berengars von Friaul von 888: im übrigen ist eine Vertragserneuerung auch durch Berengar von Ivrea nach dem Wortlaute des Paktums Ottos I. nicht unwahrscheinlich. — Die Pakten Ottos I. und Ottos II. sind in gleichzeitigen Kopien (B) und in Abschriften im Liber Blancus (C) und Liber Trevisaneus (D) enthalten; die Versionen von B einer- und C und D andererseits weichen voneinander ab. — Während FANTA 54—59 und SICKEL, DO. I, 478—480 die dem Paktum von 840 nachgebildete Fassung B für die bessere, C und D in den abweichenden Partien durchaus für verunechtet halten, tritt LENEL 1—2, A. 1 m. E. mit Recht zugunsten der nach den Pakten von 880 und 888 gefafsten Überlieferung von C und D ein. Dafs besonders der Zusatz „*et totius regni nostri*“ (der in B

fehlt, in C und D sich findet) im Paktum Ottos I. gefälscht sei, und daß somit Otto I. dem venezianischen Handel wieder nur das ungefähr im Paktum von 840 umschriebene Gebiet zugestanden habe, scheint mir schon aus äußerlichen Gründen nicht haltbar. Warum sollte Otto II., der sich zur Ausstellung des Paktums nicht leicht verstand und gleich seinem Vater den Artikel über die dogale Gerichtsbarkeit der im Reiche weilenden Venezianer nicht erneute, in der Erstreckung des Handelsabsatzgebietes für die halbfeindliche Stadt so viel entgegenkommender gewesen sein als der Vater, der zu ihr und ihrem Dogen in besten Beziehungen gestanden hatte? Über das Paktum Ottos II. auch FANTA 60—61, 64—66, 115. — Daß Venedig vor dem Jahre 992, vorzugsweise doch unter Otto II. Gebiet verloren habe, erhellt u. a. auch urkundlich aus dem Paktum Ottos III. von 992: *iubemus ut [Venetici] . . . perditas [terras] recuperent.* — Daß Konrad II. die Bestätigung des Paktums verweigerte, Heinrich III. sie gewährte: DAND. 245: [Dominicus Contareus dux] *ab Henrico augusto approbationem foederis, quod pater eius renuerat, per Dominicum Sylvo et Bonum Dandolo legatos suos obtinuit.* Überdies spricht das Paktum Heinrichs IV. ausdrücklich von „*precepto patris nostri*“ im Gegensatz zu „*pacto Ottonis imperatoris*“ wonach anzunehmen sein dürfte, daß die Urkunde Heinrichs III. nach dem Muster des kurzgefaßten Präzeptes Heinrichs II., vielleicht unmittelbar nach Vorlage desselben verfaßt war. — Über die staufrischen Pakta s. BAER a. a. O. König Konrad III. hat kein Paktum ausgestellt; so ist aus dem Wortlaute des Paktums Friedrichs I. vom Jahre 1154 zu schließen, welches die venezianischen Freiheiten nur nach dem Wortlaute „*in pacto Ottonis et Henrici et Lotharii*“ bestätigen zu wollen erklärt. Merkwürdig ist immerhin, daß etwa auf dem Reichstage von Regensburg 1151 (s. Anm. 33), auf welchem venezianische Gesandte erschienen und der König die Privilegien von S. Nicolò di Lido bestätigte, nicht auch eine Neubestätigung des Paktums stattgefunden hat. Der höchst bedeutsame Artikel des Paktums von 1177 über die abgabenfreie Eröffnung des staufrischen Gesamtreiches (seit Heinrich VI. also auch Siziliens!) für den venezianischen Handel ist bisher wohl zu wenig berücksichtigt worden. Er lautet: . . . *Veneti per totam terram, quam vel nunc habemus vel in posterum auctore deo habituri sumus, liberi sint ab omni exactione et dacione.*

18) Zu Seite 100—104. Jahre 881—932.

1. Regierungszeit des Johannes (Particiacus) nach Kat. B 5 J. 6 M.; seine zweite Regierung bestimmt SANUDO 123 auf 6 M. 13 T., was vom Todestage Pietro Candianos I. gerechnet 19. September 887 bis 31. März 888 ergeben würde. — Petrus (Candianus): 6 M. Kat. B. Die Tagesdaten (17. April und 18. September) und eine persönliche Charakteristik nach JOHANNES 128—129. Über seinen Tod auch FILIASI 7, 408—409. — Petrus Trondominico (über die Namensverwechslung s. Anm. 16/1): 23 J. 23 T. Kat. B; 23 J. JOHANNES. Tribunus filius Dominici Tribuni nach JOHANNES 129. Mutter Agnella ebenfalls

nach JOHANNES 129. Regiert jedenfalls schon im Mai 888 (s. Paktum Berengars). DAND. 198, daß die persönliche Tüchtigkeit des Dogen „*authenticis scripturis manifeste*“ erhelle. Man vgl. auch ROMANINs gute Kritik (I, 215 bis 222) an dem arg entstellten und heillos verworren datierten Dokumente für Chioggia (S. 103; gedr. GLORIA I, n. 28, 42—44), dessen Wortlaut einen Dogen Dominicus Tribunus annehmen läßt und damit die Überlieferung über Petrus Tribunus in Unordnung gebracht hat (s. etwa FILIASI 7, 411—415). — Ursus (B) Particiacus (JOHANNES 132) oder Paureta (C 1) 20 J. nach Kat. B.

2. Quellen zur Geschichte: JOHANNES 128—132; DAND. 191—201; über die S. 104 vermerkten Elementarereignisse JOHANNES 126—128. Das von ROMANIN I, Beil. n. 21, 398—400 vermutungsweise zu Februar 934 mitgeteilte Stück ist für Februar 919 anzusetzen (Indiktion VIII würde zu 904, 919 und 934 stimmen; 904 ist ausgeschlossen, weil der 911 verstorbene Doge Petrus Tribunus bereits als verstorben bezeichnet wird, 934, weil da bereits Marinus, der Nachfolger des im Dokumente genannten Dominicus, Patriarch von Grado ist). — Über den Ungarneinfall außer JOHANNES 130—131 die stark entstellte Urkunde vom Februar 901 für das Kloster S. Stefano in Altino vom Februar 901 (gedr. von MONTICOLO edit. JOHANNES 130, A. 6); darin wird der Einfall als bereits vorübergegangen bezeichnet; einen Terminus a quo gibt die vom CHRON. NONANTULAE (bei RICHTER, Andalen II, 230d) gemeldete große Schlacht an der Brenta vom 24. September 899.

19) Zu Seite 104—115. Candianen (932—976).

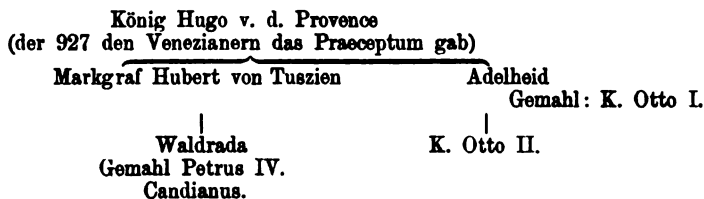
1. Stammtafel der Candianen nach CHRON. VEN. 20; JOHANNES 136; DANDOLO 201, 203, 205; DO. I, n. 257, 407; DO. III, n. 293:

	Petrus I. Dux (887)		
	Petrus II. Dux (932—939)		
	Petrus III. Dux (939—959)		
Dominicus Bischof v. Torcello (bis 959)	Petrus IV. Dux 959—976	Vitalis genannt Ugo Graf von Padua	Stephanus
	a) Johanna b) Waldrada	(wahrscheinlich identisch mit dem späteren Dogen Vitalis 978/9)	
	aus Ehe a: Vitalis (IV.) Patr. v. Grado (bis über 1000)	(?) Dominicus „filius Vitalis Candiani“ (nicht „ducis“) DO. III, n. 293.	DO. I, n. 257, 407

Regierungszeit des Petrus (II.) Candiano 5 J. nach Kat. B. Petrus Badoario 3 J. nach Kat. B. Ursonis ducis filio JOHANNES 133. — Petrus (III.) Candiano 17 J. nach B „iunior“ C1. — Petrus (IV.) Candiano 18 J. B; 18 non plenos C1; richtig 17. Wahrscheinlich von 959, jedenfalls vor Juni 960 bis August 976. — Über die Gräber der drei ersten Dogen positive Angaben erst aus dem 14. Jahrhundert, für Pietro IV. gibt JOHANNES 140 S. Ilario als Grabstätte an.

2. Quellen zur Geschichte Petrus' II. und Petrus Badoarios: Sehr wenig bei JOH. 132—134; CHRON. MARCI 265—267 über den Seeräuber Gaiolo; DAND. 201—203. Urkundendrucke: Vertrag mit Capodistria (14. Januar 932): 1) FRA. II, 12, n. 10, 6—10; dazu LENEL 5, A. 2. 2) Vertrag mit Günther von Istrien u. a. (12. März 933): FRA. II, 12, n. 11, 10—16. 3) Pietro Candiano II. u. a. an Kg. Heinrich I. u. a.: DÜMLER, Gesta Berengarii 157—158; dazu 74—75. — Über die Brautraubsage und die Festa delle Marie: FILLASI 7, 327—350; WÜSTENFELD, Venet. hist. 48—49; ROMANIN I, 234 f.; CECCHETTI, Arch. Ven. 31, 64—69. Hauptarbeit: MONTICOLO, La costituzione del doge Pietro Polani 1142/3. (Sie enthält die älteste bekannte Festordnung der Festa delle Marie, den Ordo processionis scholarum.) Rendiconti dell' accad. dei Lincei V, 9 (1900) 122 f., Druck des Ordo: 124—128. Hier auch die Darlegung, daß unter den *scolae* (*scaulae*) nicht Genossenschaften, sondern Barken zu verstehen seien. Siehe auch MONTICOLO in seiner Sanudoausgabe 128, Anm. 10, 15; 128, Anm. 2, 224—228 (Druck des Ordo).

3. Quellen zur Geschichte Petrus' III. und IV. (939—976). Chroniken: CHRON. VEN. 18, 20; JOHANNES 134—140; PETRUS DAMIANI vita S. Romualdi c. 15 bei DAND. 215—217; DAND. 203—211. Über die durch die fehlerhafte Herausgabe Dandolo's bei MURATORI (s. 206: electionem [Petri IV.] statt richtig electionem) verursachte Konfusion (namentlich GFRÖRER 250, 259) s. u. a. MONTICOLO edit. Sanudo 137, Anm. 2. Über die Sendung des Dominicus durch K. Otto I. LIUTFRAND c. 31 bei RICHTER Ann. 3, 104a—b. — Urkundendrucke: 1) Vertrag mit Lupus von Aquileja (13. März 944): KANDLER, Cod. dipl. Istriano I (944). Vgl. DAND. 204. — 2) Dekret vom Juni 960: FRA. II, 12 n. 13, 17—25. Die Konstruktionen GFRÖRER'S 259 f. hierzu und zum folgenden Stück sind unmöglich; aber auch HEYD I 124/125 (112/113) kann ich nicht beipflichten. Den Zusatz „*pro tali causa . . . palatii*“ (S. 21 ganz oben) im ersten Teile (Sklavenhandelsverbot) kann ich nur im Sinne eines dogalen Monopols verstehen. Denn wer sonst soll bestimmen, ob etwas Staatssache sei, als der Doge. Aber auch der Zusatz „*nisi tantum illas, que consuetudo est de nostro palatio*“ im zweiten Teile (S. 21, unten) scheint mir so zu erklären. Die „*illas*“ sind doch wohl nicht Briefe überhaupt, sondern Briefe aus Deutschland und dem Regnum, von denen bisher ein Teil durch das Palatium versendet wurde, während nunmehr alle diesen Weg gehen sollen. — 3) Waffen- und Holzausfuhrverbot vom Juli 971: FRA. II, 12, n. 14, 25—30. — 4—10) Urkunden Ottos I.: Das Paktum und die Besitzbestätigung, s. Anm. 17. — Otto I. für Grado (2. Januar 968) nach DO. II (2. April 974 Otto II. für Grado) n. 71, S. 84—88. Otto I. für Cavarzere (13. Aug. 968): Druck: GLORIA C. D. Padov. I, 86 n. 60; dazu SICKEL DO. I, 480. UHLIRZ, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Otto II. (1902), 195, A. 27. Die Echtheit des Stückes wird nicht ohne Grund bestritten. S. MONTICOLO in Arch. Ven. 25, 134—135. — Otto I. für Vitale Candiano (26. August 963 und 8. Januar 972) DO. I, n. 257, n. 407. — Otto I. für S. Zaccaria (26. August 963): DO. I, n. 258. — Die Verwandtschaft Petrus' IV. mit dem sächsischen Kaiserhause veranschaulicht folgende Tabelle:



Über Patriarch Vitalis, vielleicht den Verfasser des *CHRON. GRADENSE* s. *MONTICULO*, *CHRON. VEN. antich. I, XXIII—XXVI*. Dafs Mineus von Torcello von Pietro IV. geblendet wurde, *CHRON. VEN. 20*; da im Juni 960 (s. Urkunde) schon dessen Nachfolger Johannes im Amte ist, muß die Blendung gleich nach Antritt der Regierung erfolgt sein. Über den Untergang des Dogen kommen außer *CHRON. VEN. 18*, *JOHANNES 139—140*, *PETR. DAMIANI* (s. oben und Vermerk dazu Anm. 20) noch die Urkunden: *GLORIA I, 95, n. 66* und *FRA. II, 12, n. 15, 31—35* in Betracht. Von neuesten Darstellungen am besten *UHLIRZ, Otto II. 189—191*. Das Datum 11. August ergibt sich durch Rückberechnung vom Endtermine (1. Sept. 978) der für 2 Jahre 20 Tage angegebenen Regierungszeit Pietro Orseolos I. Dafs der Mord „in mense augusti“ erfolgte, auch *CHRON. VEN. 18*.

20) Zu Seite 115—125. Jahre 976—991.

1. Regierungszeit des Petrus Orseolus (I) 2 Jahre 20 Tage nach *B*, 2 Jahre 1 Mon. nach *JOHANNES*. Das Fluchtdatum (1./2. September 978) bezeugt von *JOHANNES 142*; dazu auch *ROMANIN I, 278, Beil. n. 11*. Vitalis Candiano 1 J. 2 M. nach *B* und *C 1* (wäre also 2. September ff. 878 bis 2. November ff. 979). *Tribunus Menius* (*Meni* nach *B*) Jahre fehlen, 4 M. nach *B* (bricht nun ab); 14 J. 4 M. *C 1*; 13 J. 5 M. *JOHANNES*. Die Jahresangaben können nicht richtig sein, es muß vielmehr 11 J. heißen. Über die Dogenchronologie von 976—991 *UHLIRZ, Otto II. 191, A. 16*. *Tribunus cognomento Menius JOHANNES 143, MEMMO DAND. 218*.

2. Quellen. Chroniken: *JOHANNES 140—148*. Die chronologische Verwirrung bei Schilderung des Handelskrieges mit Otto II. löst sich, wenn man mit *UHLIRZ, Otto II. 195, A. 27* eine Umstellung der Stelle „*ad quem Tribunus . . . induxit*“ von S. 144 auf S. 146 (nach „*. . . Veronam adiit*“) vornimmt. Der Bericht des *PETRUS DAMIANI vita S. Romualdi c. 15* (*Dand. 215—217*) ist gänzlich „zurechtgestutzt und verschoben“: *NEUMANN, Markuskirche in Preuß. Jahrb. 69 (1892), 615 Anm. DAND. 212—222*. Die *VITA ORSEOLI* in *MABILLON Acta SS. Ord. Bened. VII, 874—888* ist wertlos. *Pietro Orseolo I. ist „beatus“*: *GROTEFEND, Chronol. (2. Aufl.) II/2 152*. — Urkundendrucke: 1) Verzicht der Waldrada (Sept. 976) und Hofgerichtsurkunde (25. Okt. 976): *FICKER, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens (1874) IV, n. 29, 38—41* (ein höchst bemerkenswertes Stück). — 2) Vertrag mit Capodistria (12. Oktober 977): *FRA. II, 12 n. 15, 31—35, dazu LENEL 5, A. 3*. — 3) Zehnten-

urkunden von 978 und 979: ROMANIN I, 378—378, Beil. n. 11 und 12. — 4) Ausgleich mit den Candianen (15. Juni 981): GLORIA C. D. Pad. I, 95 n. 66; teilw. UHLIRZ, Otto II. 194 A. 24. — 5) Gründung von S. Giorgio magg. (982): DANDOLO 218—219; UGHELLI-COLETI, V, 1200; CICOGNA, Iscriz. Venez. IV, 284 bis 288; CORNER dec. VIII 205—206. — 6—9) Urkunden Ottos II.: für S. Ilario 2. Januar 981) DO. II, n. 240, 269—271 (dazu UHLIRZ, Otto II. 145—146) und drei Urkunden zur Paktumserneuerung (s. Anm. 17).

3. In meiner Darstellung besonders des Kampfes Ottos II. gegen Venedig folge ich den scharfsinnigen Ausführungen von UHLIRZ, Otto II. 191 bis 193, 194—197 und glaube dieses Buch nicht mit der Wiederholung der von ihm vorgebrachten Argumente belasten zu sollen. Neucetens hat SCHMIDLER (Venedig und das deutsche Reich im Jahre 983, MÖG. 25, 545—575) den Versuch gemacht, aus formellen Merkmalen und dem Rechtsinhalt der vorhandenen Kaiserurkunden die tatsächliche Unterwerfung des Seelandes unter das römisch-deutsche Kaisertum im Jahre 983 und die Fortdauer tatsächlicher Untertänigkeit wenigstens auf mehrere Jahre hinaus zu erweisen. In Wirklichkeit scheint mir aber nur ein durch Otto III. und Heinrich II. ebenso wie durch Otto II. und hernach wieder durch Salier und Staufer erhobener Oberherrlichkeitsanspruch des abendländischen Imperiums über Venedig, nicht die tatsächliche Eroberung und mehrjährige Beherrschung der Stadt nachgewiesen. Von den angeführten Beweisgründen ist nur der auf DO. III, n. 192, 600—601 gestützte belangvoll, aber auch nicht zwingend. Das Übrige, die Umdeutung der Darstellung des Johannes und die Wertung formeller Wendungen gewissermaßen als staatsrechtlicher Enunziationen kann m. E. nicht überzeugen. Venedig hat nach Ottos II. Tode im Jahre 983 die Aufhebung der Handelssperre vermutlich mit Opfern erkaufte (Zurücknahme der Verbannten, erhöhte Tributzahlung), die römisch-deutsche Reichsregierung hielt an den Ansprüchen Ottos II. fest und brachte sie urkundlich zum Ausdruck. Was sollte Venedig tun, als sich gefallen lassen, was es sich auch von Byzanz her gefallen ließe, und dort wo es möglich war, diese Ansprüche sehr bestimmt abzulehnen, wie denn etwa im Mai des Jahres 1000 den Leuten von Cavazere die Berufung auf die kaiserliche Oberhoheit als hochverräterisch verwiesen wird. Wie SCHMIDLER diese Urkunde (gedr. ebenda 573—575) für seine Beweisführung verwenden will, ist mir nicht klar geworden. Im übrigen gibt er selbst zu, daß sich die tatsächliche Untertänigkeit des Seelandes von 983 ab mindestens schon unter Heinrich II. in eine nominelle verwandelt hat und daß auch diese dann unter Konrad II. abgeschüttelt worden sei. Abgesehen von anderem erscheint mir nun auch aus allgemeinen Erwägungen sehr unwahrscheinlich, daß gerade ein Pietro Orseolo II. ein Untertan des Reiches gewesen sei und gerade einem Konrad II. die unter der schwächeren Herrschaft seiner Vorgänger geduldete Oberherrschaft entwunden worden sei; wie wäre übrigens die „Abschüttelung“ einer nominellen Oberherrschaft zu verstehen? Konrad II. wiederholte m. E. den — schließlichen mißglückten — Versuch Ottos II., die seit dessen Tagen vom Reich als Untertanland beanspruchte Stadt tatsächlich zu bezwingen, ebenfalls ohne endlichen

Erfolg. Ich sehe keine Veranlassung, von der Darstellung der Ereignisse unter Otto und Konrad bei UHLIRZ l. c. und BRESSLAU, Jahrb. d. deutschen Reiches, Konrad II., I, 149—150, Exkurs 456—459 abzugehen.

Zum fünften Kapitel.

21) Zu Seite 126—143. Pietro Orseolo II.

1. Regierungszeit Pietro Orseolos II. (Petrus Orseolus, Ursiulus) 17½ J. nach Kat. C 1; 18½ J. richtiggestellt bei SANUDO 9; darnach von März 991 bis September 1009. Vgl. UHLIRZ, Otto II., 191, A. 16. — Monographie über Pietro II.: KOHLSCHÜTTER, Venedig unter dem Herzoge Peter Orseolo II. 991 bis 1009 (1868).

Stammtafel der Orseoler nach JOHANNES 171, DAND. 234.

Petrus I. Dux 976—978							
Felizitas							
Petrus II. Dux 991—1009							
Maria							
Johannes †1007?	Ursus (Orso)	Otto Dux 1009-26	Vitalis Bischof	Henricus 	Hicela Gemahl	Felizitas Äbt. von	Zwei andere geistliche Töchter.
Gemahlin Maria †1007?	Bischof von Torcello	†1032	von Torcello	Dominicus? Dux 1032 (Vermutung des Hodgsons 201)	Stephanus Sohn Evang. in Tor- cello	S. Giov. Evang. in Tor- cello	
	Torcello dann						
Basileios †1007?	Patr. v. Grado †1044?						

2. Quellen zur Geschichte Pietro Orseolos. S. KOHLSCHÜTTER 61—72. Chroniken: Hauptquelle JOHANNES 148—171, dessen Chronik hier den Höhepunkt ihrer Darstellungskraft erreicht, DAND. 223—235. Über die NORMANN. Quellen zum Unternehmen auf Bari und zu dessen Chronologie: HIRSCH, Jahrb. d. deutschen Reiches. Heinrich II. 3, 145, A. 2. KOHLSCHÜTTER 52, n. 2. Zu den muhammed. Beziehungen des Dogen (JOHANNES 129—130, DAND. 223): HEYD, Levantehandel I, 126 (114). Die geringfügigen Angaben DEUTSCHER Quellen zu den Beziehungen zwischen Otto III. und dem Dogen sind in der Ausgabe des Johannes von MONTICOLO vermerkt. Dafs Otto III. „*inter dulces annos*“ (s. S. 134) gestorben sei, JOHANNES 165. Zur Vermählung des Johannes mit Maria (s. S. 142) aufer JOHANNES 167—170 auch KEDRENOS *Ἐθνικῆς ἱστορίας* ed. Bonn. 2, 452. — Urkunden: 1) Vertrag mit Byzanz (Mz. 992 = ind. V; UHLIRZ, Otto II. 191, A. 16 nimmt nach DAND. 223, ich glaube mit Unrecht, 991 an; dafs Tribunus Menius seinen Sohn deshalb nach Konstantinopel geschickt hatte, JOHANNES 148): gedr. FRA. II, 12, n. 17, 36—39; dazu KOHLSCHÜTTER 66; NEUMANN, Byz. Ztschr. I, 371, dem ich nicht durchaus zustimme; HEYD, Levantehandel I, 126—127 (114—115). — 2) Paktum von Mühl-

hausen (19. Juli 992) s. Anm. 17. — 3) Grenzurkunde Ottos III. für Heracliana (1. Mai 995; wiederholt 7. Januar 999): DO. III, n. 165, 577—578, n. 307, 734. — 4) Marktverleihungsurkunde Ottos III. (1. Mai 996): DO. III, n. 192, 600—601; die Bestimmung der Orte an der Piave und am Sile durch FILLAS 8, 80—82 als Terzo und Campalto ist willkürlich. Ich kann mich, obwohl der Wertlaut der Urkunde dazu einläßt, doch nicht (mit SCHMEIDLER) entschließen, darum an eine faktische Ausübung kaiserlicher Gerechtsame im Seeland zu glauben. 5—7) Zur Geschichte der Wirren mit Johannes von Belluno die urk. Beilagen n. 1—3 bei KOHLSCHÜTTER 84—93 (25. März 996, 3. Mai 998, 18. Juli 998). — 8) Handelsvertrag mit Sieghart von Ceneda (März 997): UGHELLI-COLETI, Italia sacra 5, 177. Dazu KOHLSCHÜTTER, Peter Orseolo 30—31; LENEL, Vorherrschaft 6, A. 3. — 9) Garantiedekret (Febr. 998): gedr. ROMANIN I, 385—387, Beil. n. 15. — 10) Urkunde für Cavarzere (Mai 1000): MÜG 25, 573—575, dazu Anm. 20/3. — 11) Handelsvertrag mit Rozo von Treviso (Sept. 1000 bis Mai 1001): UGHELLI-COLETI 5, 507. Dazu KOHLSCHÜTTER 32, 70; LENEL, 6, A. 2. — 12) Verzicht Ottos III. auf das Pallium (Frühjahr 1001): DO. III, n. 397, 380, vgl. Anm. 17. — 13) Handelsvertrag mit Grauso von Ceneda (Juli 1001): Druck wie oben 8. — 14) Paktum Heinrichs II. (16. November 1002): Anm. 17. — 16) Die Einwohner von Pieve di Sacco beschwerten sich beim Dogen wegen unrechtmäßig auferlegter Zölle (1006—1007): GLORIA, cod. d. Pad. I, n. 82, S. 114—115. — 16) Legat des Dogen (Januar 1006): KOHLSCHÜTTER 93—94; MONTICOLO, Chron. Ven. ant. I, 169, A. 1. — Über die Fahrt nach Dalmatien (JOHANNES 149, 153, 155—160) s. die folgende Anmerkung.

22) Über Dalmatien, Seite 62—63, 93, 96, 101, 106—109, 135—141, 156; vgl. Anm. 25/3.

1. Für die Beziehungen Venedigs zu den Slawen Dalmatiens und Kroatiens seit etwa 835 bis ins 11. Jahrhundert sind Hauptquellen JOHANNES (110, 113, 115, 118, 122—123, 125, 128—129, 136, 149, 153, 155—160) und DANDOLO (172, 175, 177, 182, 186—187, 191—192, 204, 227—230, 244); von dalmatinischen Chronisten vor allem THOMAS, Archidiakon von SPALATO, Historia Salonitana (herausgegeben von RAČKI in Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium, vol. 26 [1894]), der teilweise auch Vorlage für Dandolo war; über die Anfänge der südslawischen Siedlungen auch KONSTANTIN PORPHYROG., De admin. imp. 125—164. Wie hierbei Dandolo seine Vorlage Johannes durch geringfügige Veränderungen im Sinne des vaterländischen Ruhmes zurechtrichtet, ist unschwer zu erkennen; während z. B. JOHANNES 118 den Slawenfürsten Domagoi einen Kampf wegen der „multitudo“ (Übermacht) der Venezianer vermeiden läßt, fehlt bei DAND. 182 diese Begründung, wohl aber ist bei der Rückkehr des Dogen ein „cum gloria“ eingeschaltet. Das einschlägige Urkundenmaterial für diese und die Folgezeit ist vorzüglich im 1. und 7. Bande der MONUMENTA spectantia historiam Slavorum meridionalium durch LJUBIC und RAČKI und in KUKULJEVIC-SAKCINSKI, Codex diplomaticus regni

Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae (1874) (1. Band) veröffentlicht; mancherlei auch in *MONUMENTA Hungariae historica, Diplomataria* 11. Vgl. auch die Slawenartikel der „Kaiserpakta“.

2. Im einzelnen: Über den Brautraub s. Anm. 19/2. — Zur Datierung des Zuges Peter Orseolos für das Jahr 1000 s. *Monticolo*, *Chron. Venez. antich.* 156, A. 1. Über *Dandolo*s Behauptung, das Unternehmen sei „*permissione . . . imperatorum Constantinopolitanorum*“ erfolgt, *Lenel* 98, n. 102, A. 2. — Die Unterwerfungseide von Arbe, Veglia und Ossero, gedr. von *Ljubic*, *Mon. Slav. merid.* I, n. 2—3, *Rački*, ebenda VII, n. 24—26, *Kukuljević-Sakcinski*, *Cod. dipl.* I, n. 108, 109, 111, *Mon. Hung. hist. dipl.* 11, n. 14, 33. Ebenfalls aus dieser Zeit ein Unterwerfungseid von *Caisolo*: *Rački* (der mit Unrecht die Echtheit der Urkunde bezweifelt) n. 27; *Kukuljević* n. 110. — Die angeblich im Jahre 1000 eingesetzten venezianischen Rektoren (Otto Orseolo in Ragusa!) sind zuerst aufgeführt in *Chron. lat. Marc.* X, 137 saec. XIV (*Monticolo*, edit. *Sanudo* 142, A. 9). — Die Wiedereroberung von Zara durch *Domenico Contarini* wird für 1050 angesetzt von *Dand.* (*Cod. Zanetti* 400) und *Chron. Marci* 259, für 1062 in den *ANNALES VEN. BREVIUS* 70 und *Canale* 293. Vgl. *Lenel*, *Vorherrschaft* 15, A. 1.

3. Eine wissenschaftlich gegründete Gesamtgeschichte von Dalmatien fehlt. Man muß noch immer auf das tüchtige, aber natürlich neueren Anforderungen nicht mehr entsprechende alte Buch von *Lucius*, *De regno Dalmatiae et Croatiae*, Amsterdam 1668 (italienisch übersetzt durch *Pavissich*, Triest 1896) zurückgehen. *Detailliteratur*: *Dümler*, Über die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien, *SB. d. Wiener Akad.* 20 (1856), 353—429. — *Büdingcr*, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100 (1866). — *Mrcse*, Venedig und Ungarn, Wien 1878 (wenig brauchbar). — Scharfsinnig und wertvoll die Ausführungen *Lenel*s in *Vorherrschaft* 13 ff., aber mit Unterschätzung des Ereignisses vom Jahre 1000. Dagegen mit Recht *Simonsfeld*, *Hist. Zeitschr.* 84, 433—434. — *Jireček*, Die Bedeutung von Ragusa in der Handelsgeschichte des Mittelalters, Vortrag, Wien 1899. — *Jireček*, Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters, *Wiener Akad. Denkschriften* 48 (1901). — *Koharić*, Das Ende des kroatischen Nationalkönigtums, Agram 1904 (*Peter Kresimir II.* wird hier S. 16—17 als Sohn der *Hicela*, somit als Enkel *Pietro Orseolos* angenommen; aber aus urkundlichen Quellen erhellt seine mütterliche Abstammung aus einer *Zareser* Familie; 5. *Lenel*, 16, A. 3). — Hübsch und zutreffend über den Zug von 1000 *Hodgson*, 181 f. — Vgl. auch die Bemerkungen *Monticolos*, edit. *Sanudo* 142.

4. Die Frage nach der Entstehung des Festes der Vermählung des Dogen mit dem Meere („*Sposalizio*“, später nach dem *Begängnistage Ascensio Domini* auch dialektisch „*Sensa*“ genannt) ist nicht geklärt. Die Feier wird in dieser Form und in Verbindung mit der zum *Venezianerfrieden* (1177) ausgebildeten Fabel zuerst im *Chron. Marci* 262 erwähnt. Vermutlich fand sich schon in der gerade hier unvollständigen Chronik von *Canale* (312/3, 314/5). Dafs also das „*Sposalizio*“ schon vor dem Jahre 1177 begangen worden

wäre (u. a. auch RANKE, Weltgeschichte 8, 201), kann ich nicht glauben. Ein festliches Begängnis des Himmelfahrtstages von alters her ist aber durchaus wahrscheinlich; auch deshalb, weil in dieser Zeit die große Frühlingsmesse — für das 12. Jahrhundert vollständig deutlich bezeugt — stattgefunden hat und ohne Zweifel Anlaß zu feierlichen Veranstaltungen geworden ist. Die Darstellung bei ROMANIN I, 281—282, II, 110 ist gewiß unzutreffend. S. auch LENEL, Vorherrschaft 12, A. 3 und 18, A. 1 u. 2.

23) Zu Seite 143—148 (149). Spätere Orseoler, Poppo und Orso.

1. Regierungszeit Otto Orseolos: C1 *Otoni* 15 J., richtiggestellt bei SANUDO 9: 17 J. — Petrus Centranicus 4 J. 4 M. C1 CHRON. VEN. 25. Barbolanus, urk. CHRON. VEN. ANT. I, 175. Dominicus Barbolanus sive Centranicus DAND. 289. — Ursus patriarcha 1 J. 2 M. C1. — Dominicus Ursyulus ... unum diem ... C1.

2. Quellen. Chroniken: CHRON. VEN. 25, 60; DAND. 235—240. — Urkunden: 1) Bischof und Stadt Adria (7. Juni 1017): gedr. SPERONI, *Adriensium episcoporum series*, Padova 1788, 57—58. Dazu u. a. HODGSON 194 bis 195. — 2) Die Unterwerfungseide der dalmatinischen Inseln von 1018 s. Anm. 22/2. — 3) Urkunde des Grobschmieds Johannes Sagornino: gedr. von MONTICOLO, *Chron. Ven. Antich. I*, 175—176; als Beleg, daß Doge Barbolano die Handwerker schlecht gehalten. — 4—7) Zur Geschichte der Angriffe Poppo's von Aquileja sind außer PETRUS CALO (zitiert bei MONTICOLO, *N. Arch. Ven.* 3, 152) und DANDOLO 235—242 Hauptquelle die Papstbulle vom Dezember 1024, September 1027 und April 1044 (JAFFÉ, *Reg. Pont. I*, n. 4063, 4085, 4114 und die Urkunde Konrads II. vom 8. März 1034 (STRUMPF 2053, *Reg.* 196). Die Bulle JAFFÉ n. 4063 (Dezember 1024), die die Rechte von Grado anerkennt, enthält auch den Verweis auf die Bulle vom Herbst 1024, worin Grado dem Patriarchen Poppo mit den Worten zugesprochen wird: *Confirmamus vobis insulam Gradensem cum pertinentiis sicut iuste et canonice per antiqua privilegia vobis et ecclesie vestre pertinere dinoscitur et sicut tu ipse probare omni tempore potes et promittis*. Bulle JAFFÉ n. 4085 (September 1027) bestätigt im schärfsten Tone gegen Grado die Rechte Poppo's darauf: *Confirmamus vobis vestrisque successoribus insulam, quae Gradus vocatur, cum omnibus suis pertinentiis, quae barbarico impetu de eadem Aquilegiensi ecclesia subtracta fuerat et falso patriarchali nomine utebatur*. Bulle JAFFÉ n. 4114 (April 1044), widerruft die darin bezogene, kurz vorher ergangene Bestätigung der Entscheidung JAFFÉ n. 4085. Die Urkunde ist Vorlage für die Darstellung DANDOLOS 242. — Die S. 149 zitierte Stelle im Privileg Konrads II. vom 8. März 1034 für Poppo lautet: ... *Venetici vero cum semper imperio nostro rebelles extiterint et Gradum plebem per vim tenuerint*. Hauptdarstellung dieser Wirren: BRESSLAU, *Konrad II.* 1, 150ff., 456—459 (Exkurs). Kirchengeschichtlich auch W. MEYER, Spaltung von Aquileja. Über den Reliquienraub Poppo's

MONTICOLO, L'inventio e la translatio dei SS. Ermagora e Fortunato, N. Arch. Ven. 3 (1892), 117—156. Vgl. auch LENEL, Vorherrschaft 7—8. — Die Überlieferung späterer Zeiten, daß im Jahre 1032 die Orseoler verbannt worden oder gar ausgestorben wären, ist ein Märchen. Nicht bloß, daß Orseoler 1041, 1061, 1065, 1067, 1071—1072, 1090 und noch oftmals genannt sind; es blieben doch vor allem die zwei Kirchenfürsten Bischof Vitale und Patriarch Orso im Amte. Die Legende mag sich aus der unseres Wissens zuerst im CHRON. JUSTINIANI begnennenden Nachricht entwickelt haben, daß unter der Regierung Domenico Flabianico mehrere Orseoler verfolgt worden seien (CHRON. JUST. bei MONTICOLO, edit. Sanudo 149, A. 12: *Iste dux graves processus adversus quosdam de prole Ursiula promulgavit*).

24) Zu Seite 149—157. Jahre 1032—1081.

1. Regierungszeiten: Dominicus Flabianus C1: 10 J. 4 M. 12 T. 11 J. 4 M. 12 T. SANUDO 9, 151. Flabianico nach DAND. 240. CHRON. JUST. über ihn bei MONTICOLO, edit. Sanudo 149, A. 10; begraben in S. Zaccaria nach DAND. 242. — Dominicus Contarenus: 33 J. 3 M. C1 (unmöglich); 27 J. 9 M. nach DAND. 246; SANUDO 153 verzeichnet verschiedene Angaben, ohne sich entscheiden zu wollen. DANDOLOS Angabe läßt sich mit den erhaltenen Daten am leichtesten in Einklang bringen. — Dominicus Silvus nach C1, Silvius nach TINUS (s. unten), Sylvo nach DAND. 247, regiert nach C1 12 J. 6 M., nach ANN. VEN. BR. 70 und DAND. 249 12 J. Richtig ist wohl 13 J. 6 M. (etwa Frühjahr 1071 bis Spätherbst 1084). Über seine Wahl liegt der Bericht eines Augenzeugen, des DOMINICUS TINUS vor (gedr. GALLICCIOLLI, Memorie VI, 124—125), s. Anm. 29. Daß er „*praedecessore necdum sepulto*“ gewählt wurde, DAND. 247. Er führt den Titel *πρωτοπρόεδρος* in Urkunde von 1076, RAČKI n. 102. Daß der Doge nicht abgesetzt (*eiectatus* ANN. VEN. BR. 70; *expellitur* DAND. 249) wurde, sondern bis zum Tode im Amte geblieben sei, CHRON. JUST. 47a (ungedr.). — Hauptquelle für 1032—1081: DAND. 240—249. Über die Gemahlin Domenico Silvius: PETRUS DAMIANI bei DAND. 247—248 (unvollständig). Über das Verhalten Konrads II. 1032—1039 BRESSLAU, Konrad II. 2, 260—265. Heinrich verweilte wahrscheinlich im Frühjahr 1038 in Venedig; s. STEINDORFF, Jahrbücher des deutschen Reiches, Heinrich III. 1, 41, A. 6, 91, A. 4; daß er in diplomatischer Sendung nach Venedig gegangen sei (BRESSLAU), ist m. E. abzuweisen. Konrad für S. Zaccaria und S. Ilario: GLORIA I, n. 110, 116, 133, 134. Die Gehässigkeiten gegen Konrad II. und Heinrich III. im CHRON. VEN. 57. Über das mutmaßliche Paktum Heinrichs III. von 1055 s. Anm. 17. Vgl. STEINDORFF, Heinrich III. 2, 314—315; LENEL, Vorherrschaft 8, A. 2. — Daß unter Domenico Flabiano wieder zwei Tribunen eingeführt worden seien und aus diesem Tribunate das Institut der späteren Pregadi erwachsen sei, ist spätere Mache. Schade, daß ROMANIN I, 301 (vgl. aber auch II, 90!) sich dadurch irreführen läßt.

2. Kirchliches Leben im 11. Jahrhundert. S. auch Anm. 34/1.

namentlich über Reliquien. Quellenwerke vornehmlich zur Kloster- und Kirchengeschichte: CIOGNA, Iscrizioni und CORNER, Ecclesie Venetae. Die älteren Urkunden für S. Zaccaria, S. Ilario, S. Giorgio und S. Nicolò di Lido (Gründungsurkunde gedr. bei UGHELLI-COLETTI, Italia sacra V, 1216 und CORNER IX, Dec. XII, 2—4) sind jetzt, soweit sie abendländisches (paduanisches) Reichgebiet betreffen, vereinigt in GLORIA, Cod. d. Padovano. Über den Besitz von S. Giorgio im Morgenlande Urkunden in FRA. II, 12. — Über S. Marco s. Anm. 30/3. Hier sei neuerlich kurz auf NEUMANN, Die Markuskirche (Preufs. Jahrb. 69) verwiesen; hier auch vielerlei Bemerkungen allgemeiner Art über das kirchliche Leben; daraus das Zitat auf S. 152. Über die im späteren 13. Jahrhundert zuerst ausgebildete Legende von der „Inventio (apparitio) Marci“ s. MONTICOLO, L'apparitio S. Marci ed i suoi manoscritti, Nuovo Arch. Ven. 9, 111—177, 475—482. Über die Prokuratoren von S. Marco: MOLMENTI, I procuratori di San Marco in dem großen Werke „La Basilica di S. Marco“ 1888 (anfechtbar); vgl. MÖG. 25, 148. — Urkunden zur allgemeinen Kirchengeschichte: 1) Kirchengesetz von 1040 (nicht erhalten): Auszug bei DAND. 241. — 2) Constitutio Leos IX. vom April (?) 1053: JAFFÉ-LOEWENFELD, Reg. Pont. I, n. 4295: . . . *iudicio totius sanctae synodi hoc definitum fuit: ut Nova Aquileia totius Venetiae et Istriae caput et metropolis perpetuo haberetur ac . . . Foroiuliensis . . . antistes tantummodo finibus Langobardorum esset contentus.* Dazu STEINDORFF, Heinrich III. 235—236, A. 7; MEYER, Aquileja 35. Das Leo IX. Venedig besucht hat (DAND. 244), ist immerhin möglich. S. LENEL, 7, A. 4; MONTICOLO, edit. Sanudo 152, A. 7. — 3) Brief Gregors VII. vom 31. Dezember 1074: JAFFÉ-LOEWENFELD, Reg. Pont. I, n. 4918. Druck: JAFFÉ, Bibliotheca rerum Germanicarum II, Monumenta Gregoriana, 1865, 152—153. Hier die Stelle: . . . *iam ab incunte aetate terram vestram et libertatem huius gentis valde dileximus atque ob id nonnullorum principum et nobilium personarum inimicitias sustinuimus.* Ferner: *Scitis enim, quoniam prae multis terrarum partibus divina dispensatio terram vestram patriarchatus honore sublimavit; cuius dignitatis eminentia ex ipsa sui nominis et officii praerogativa adeo augusta et rara est, ut non amplius quam quatuor in toto mundo reperiantur.* Endlich heißt es hier: *Nos meminimus, Dominicum patriarcham beatae memoriae antecessorem huius propter nimiam egestatem locum [Gradum] deserere voluisse. Et hic quidem pari necessitate dicit se circumventum esse.* Das Orso Orseolo als letzter Patriarch in Grado residiert, sagt HODGSON 206 ohne Beleg. Einiges über den zeitweisen Aufenthalt der Patriarchen in Rialto bei GALLICCIOLLI, Memorie IV, 40. Im übrigen spricht Papst Gregor VII. in seinem Briefe an Kaiser Michael VII. Dukas vom 9. Juli 1073 offiziell von *Dominicus patriarcha „Venetiae“*. JAFFÉ, Biblioth. II, 31. Die Bezeichnung Rialto (Rivoaltensis) für das Bistum Olivolo urkundlich 1006/7 (GLORIA, ed. Pad. I, n. 82) und im Statut Enrico Dandolo von 1195 (Nuovo Arch. Ven. N. S. I, 210). „*Episcopus Rivoaltensis*“ in Urk. von 819 ist eine Fälschung, s. Anm. 11/3. — 4) Ausstattungsgesetz für Grado vom September 1075: MURATORI, Antiquitates I, 243—245; CIOGNA, Iscrizioni IV,

290—291 (beide Versionen stark abweichend; Neuherausgabe notwendig). — 5) bis 7) Briefe Gregors vom 9. Juni 1077 (zwei, einer an den Patriarchen, einer an den Dogen) und 8. April 1081 in JAFFÉ-LOEWENFELD, Reg. Pont. I, n. 5037, 5038 und 5210, Druck: JAFFÉ, Biblioth. II, 281—283, 482—483; S. 282 (n. 5038) die Stelle: ... *gavisi* [sumus] *pro* ... *libertate, quam ab antiqua stirpe Romanae nobilitatis acceptam conservastis*. — 8) bis 9). Patriarch Dominicus (Marango oder Cerbano?) von Grado an Patriarch Petrus von Antiochien (o. D.) und dessen Antwort: Druck (griechisch und lateinisch): COTELIER (Johannis Cotelerii), Ecclesiae Graecae monumenta, Paris 1681, II, 108—135. Dominicus (*Δομνίκος χάριτι Θεοῦ τῆς Γρανθέσης καὶ Ἀκυλλίας ἐκκλησίας πατριάρχης*) erklärt, daß seine Kirche sich vom heiligen Markus herleite und er die Patriarchenwürde von S. Petrus her besitze (109); Petrus entgegnet ihm (*ἀγιωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ Γρανθέσης ἤτοι Ἀκυλλίας*): er sei von Jugend auf mit den heiligen Schriften wohlvertraut, habe aber nie gehört oder gelesen, daß der Kirchenvorstand von Aquileja oder Venedig (*πρόεδρος Ἀκυλλίας ἤτοι Βενετίας*) den Titel eines Patriarchen führe. Es gebe nur fünf Patriarchen, wie fünf Sinne des menschlichen Körpers: von Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien; es gebe doch so viele größere Kirchenprovinzen als die des Dominikus, ohne daß darum ihre Vorstände Patriarchen hießen (113—116). — Die von MEYER, Spaltung des Patriarchats Aquileja zitierte Stelle aus dem Gregorbriefe (JAFFÉ-LOEWENFELD n. 4913): „*Veneti ... post apostolicam sedem omnibus, quae sunt in occidente, gentibus clariores extiterunt*“, findet sich im Drucke JAFFÉ, Biblioth. II, 152—153 nicht vor.

25) Zu Seite 157—168. Normannenkrieg und Vitale Falieri (1081—1096).

1. Zur Geschichte der Normannen im allgemeinen: v. HEINEMANN, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien bis zum Aussterben des normannischen Königshauses, 1894, I. S. auch Anm. 33/2. Über Byzanz im 11. Jahrhundert außer KRUMBACHER-GELZER und HERTZBERG, Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches bis Ende des 16. Jahrhunderts, 1883 besonders NEUMANN (Karl), Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen, 1894; NEUMANN, Die byzantinische Marine, ihre Verfassung und ihr Verfall, Histor. Zeitschr. N. F. 45.

2. Quellen zur Geschichte der Normannenkriege 1081—1108: 1) Krieg mit Guiskard 1081—1085: GUILLERMUS DE APULIA, Gesta Roberti Wiscardi, MG. SS. IX, 281—298, Bücher 4 und 5 (normannische Hauptquelle); ANNA KOMNENA, Alexias III, 2ff.; IV, 6 und 8; V, 1; VI, 5ff.; XI, 10; XII, 1; XIII, 7 (griechische Hauptquelle). — Quellen zweiten Ranges: GALFRID VON MALATERRA (Gaufredi Malaterrae monachi Benedictini), Historia Sicula. MURATORI SS. rer. Ital. V, 576—589: Buch 3 (norm.). — LUPUS PROTOSPATA, Rerum in regno Neapolitano gestarum, MG. SS. V, 60—61 (norm.). — ANONYMUS BARENENSIS (Ignoti civis Barenensis sive Lupi Protospatae [?] Chronicon), MURATORI SS. rer. Ital.

V, 153—154 (norm.). — ANNALES VENET. BREVES, MG. SS. XIX, 70 (dürftig). — DANDOLO 248, 249 (sehr dürftig); hier (248) die Nachricht, daß der Doge selbst 1081 ausgefahren sei. Eine Zusammenstellung von Quellenstellen auch bei LUCIUS, De regno Dalmatiae et Croatiae 106—111; hier auch 110—111 die Behauptung, daß in der venezianischen Flotte viele Dalmatiner gedient hätten. Gewiß aber auch unter Guiskard! Die Urkunde der dalmatinischen Städte vom Februar 1076, gedr. FRA. II, 12, n. 21, 40—42; ROMANIN I, Beil. n. 18, 391—392; LJUBIC, Mon. spect. Slav. merid. I, n. 4, 2—3; RAČKI ebenda VII, n. 86, 101 bis 103; KUKULJEVIC-SAKCINSKI, Cod. dipl. I, n. 183, 149—150. Es heißt hier: *promittimus ... vobis Dominico Silvio duci Venetiae et Dalmatiae et seniori nostro, ut ab hac die in antea nullus nostrorum civium audeat adducere Nortmannos aut extraneos in Dalmatiam aut per se ipsum vel quovis ingenio.* — Über das Chrysobullon von 1082 s. ANM. 26/3. — Von neueren Bearbeitungen kommt außer v. HEINEMANN besonders in Betracht SCHWARTZ, Die Feldzüge Robert Guiskards gegen das byzantinische Reich, Gymn.-Progr. Fulda 1854 und CHALANDON, Essai sur le règne d'Alexis I^r Comnène, Mémoires et documents publ. par la société de l'école des chartres, IV, 1900. Die sehr verworrene Chronologie (darüber schon LEBRET, Geschichte von Venedig I, 279, A. 18) und die widerspruchsvolle Darstellung der Quellen überhaupt wäre trotz der fleißigen Studie von SCHWARTZ noch einmal besonders zu prüfen. Ich sehe keinen Grund, die Meldung der ANNA KOMNENA ed. Bonn., I, 286, ed. Reifferscheid II, 143 über den letzterrungenen Seesieg der Venezianer (bestritten von SCHWARTZ 43 A., CHALANDON 93, A. 31; angenommen von HERTZBERG 270, GELZER 1016) zu bezweifeln. Über das Ende Domenico Silvios s. ANM. 24/1. — 2) Anfall Boemunds auf Durazzo 1107—1108: ANNA KOMNENA ed. Bonn., II, 132, Reiff. II, 197; ANN. VEN. BREV. 70; DAND. 261. Dazu CHALANDON 243—249 und ERRERA, I crociati Veneziani in terra santa, Arch. Ven. 38, 271 bis 272.

3. Regierungszeit Vitale Falieris: Vitalis Faletro Deodoni 11 J. 7 M. 10 T. C1, 11 J. 3 M. nach ANN. VEN. BREV. 70. Am 25. Dezember (*die nativitatís domini*) in S. Marco bestattet nach DAND. 255. Nach C1 wäre sein Regierungsbeginn auf den Mai 1085 zurückzurechnen, was sich mit den Angaben über die früheren Dogen nicht vereinigen läßt. DAND. 255 sagt, Vitale Falierosei „*ducatus anno XII*“ gestorben; dies schließt einen Amtsantritt um Neujahr 1085 (Dezember 1084?) nicht aus. Beiname Dodonis urk. CORNER dec. IX, 31. Dodonis in der Urkunde für Loreo von 1094; diese gedr. u. a. bei ROMANIN I, Beil. 19, 392—396; teilweise auch von MONTICOLA, edit. Sanudo 159, A. 10—12. — Über die Inventio S. Marci ANN. VEN. BREV. 70 und DAND. 251—252 (nach PETRUS CALO in Acta SS. Aprilis III, 356). — Über die dalmatinischen Verhältnisse (s. ANM. 22 und 32/2): BÜDINGER, Ein Buch ungarischer Geschichte 114—126. LENEL 18, 100—102, der die Richtigkeit der Meldungen DANDOLOS 250 und der ANNA KOMNENA I, 286, daß Kaiser Alexis dem Dogen ein „*crusobolium Dalmatiae et Croatiae*“ erteilt habe, m. E. mit Unrecht bezweifelt; vgl. dazu NORDEN, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Be-

ziehungen des Abendlandes zu Byzanz, 1898, 28, A. 2 und 4. Der Doge heisst zuerst *Venetiae (Venetiarum), Dalmatiae atque Croatiae* in der Urkunde für Loreo von 1094. Der Protosebastotitel, von dem DAND. 250 in obigem Zusammenhang auch berichtet, kommt dem Dogen nach dem Chrysobullon von 1082 zu. — Die Hilfsverpflichtungsurkunde der Stadt Spalato und die unvollständige (wahrscheinlich gleichlautende und gleichzeitig ausgestellte) Urkunde der Stadt Traù (1097) gedr. FRA. II, 12, n. 26; LJUBIC I, n. 5 und 6; RAČKI VI, n. 138 und 139; es heisst in der Urkunde von Spalato: *promittimus vobis ... duci, ut cum venerit stolus versus Spalatium, nos preparare debeamus unam saginam vel duas galleas alias ad veniendum vobiscum*. MONTICOLO, ed. Sanudo 161, A. 3 bestreitet (gegen ERRERA, I crociati Veneziani in terra santa, Arch. Ven. 38, 249, A. 1 und LENEL, Vorherrschaft 20), dass die Urkunden für Spalato und Traù analoge Versprechungen enthielten und dass man aus dem Datum des Urkundenfragments für Traù (Mai 1897) auf das der Urkunde für Spalato schliessen dürfe (?). — Über den Besuch K. Heinrichs IV.: DAND. 251—252. Dazu GIESEBRECHT, Kaiserzeit 3, 673; MEYER v. KNONAU, Jahrb. d. deutschen Reiches, Heinrich IV., 4, 453—454. Über das Paktum s. Anm. 17. — Die romanhafte Nachricht von der Schändung des Grabes Vitale Falieris in der ambrosianischen Notiz zu DAND. 256. Über den Sarkophag PREDELLI in dem grossen Werke von ONGANIA über die Basilika von S. Marco 443—448. Das Epitaph mehrfach gedruckt, jüngstens von MONTICOLO, ed. Sanudo 160, A. 6.

Zum sechsten Kapitel.

26) Zu Seite 169—181. Handel (im 9.—11. Jahrhundert).

1. Vgl. Anm. 12/2, 14/1 und 17 (Kaiserpakta). Ausser den Anm. 12/2 und 14/1 angeführten Bearbeitungen (besonders HARTMANN, Wirtsch. Anfänge) kommt für die Geschichte des venezianischen Handels im 9. bis 11. Jahrhundert im allgemeinen das Werk von HEYD, Geschichte des Levantehandels I und SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, 1900, I, für die Orseolerzeit KOHLSCÜTTER, Peter II. Orseolo 10 ff. in Betracht. Vgl. auch LENEL, Vorherrschaft 6—9 und a. a. O.

2. Quellen. Chroniken: JOHANNES, bes. 127, 132, 137, 139, 149. — CHRON. VEN. 14. — CHRON. GRAD. 43—44 (über den Markt von Olivolo). — CHRON. VEN., Longinusfragment 48. — CHRON. CAVENSE (venezianische Schiffe 987 in Salerno) bei FILLASI 6/2, 199. — LIUTPRAND, Antapodosis und Relatio de legatione Constantinopolitana, MG. SS. III, 337—338, 350, 357, 359. Dazu BRESLAU, Konrad II., 2, 195, A. 7. — THIETMAR von Merseburg, MG. SS. III, 860. — Die Sendung des Bischofs Werner von Straßburg durch K. Konrad II. wegen Vermählung seines Sohnes König Heinrich III. mit der byzantinischen

Kaisertochter Theodora von Konstantinopel (Herbst 1027) meldet WIFO, Vita Chuonradi c. 22, MG. SS. XI, 267 (*Werner ... multum circa fines Veronae moratus tandem cum maximo labore per Venetiam mare Adriaticum ingressus navigio calamitoso Constantinopolim pervenit*). Vgl. BRESSLAU, Konrad II. 1, 236, A. 3. — Quellenvermerke über den deutschen Handel bei HEYD I, 97 (86) und GFRÖBER, Geschichte Venedigs 594—599.

8. Urkunden: Aufser den in Anm. 17 (Kaiserpakta), 19/2 und 19/3 1), 2) und 3) (Brief an Heinrich I., Vertrag mit Walpert, Dekrete vom Juni 960 FRA. II, 12, n. 13 und Juli 971 FRA. II, 12, n. 14, hier ist auch von Schiffsverkehr nach Tunis und Tripolis die Rede), 21/2, n. 4, 8, 11 und 13 (DO. III, n. 192 und Verträge mit Ceneda und Treviso, über welche genauer KOHLSCHÜTTER 30—32 einzusehen ist), Anm. 22 (Dalmatien) und den für Istrien in Betracht kommenden Urkunden FRA. II, 12, n. 10, 11, 15 sind zu nennen: 1) MÜHLBACHER, RI., n. 1149 (Ludwig II. für Cremona: *Venetici etenim suum censum sicut consueti sunt, reddere debent*). Besuch von Cremona s. auch BRESSLAU, Konrad II., 2, 195, A. 7. 2) DO. I, n. 364 (*in loco et abbacia ... Monasteriolo portum et stationem navium scilicet venientium ex Venetiis et Cumacis Ferrariensis partibus sive undecumque venientium*). 3) Urkundenfragment betr. den Seidenhandel in Otto Orseolos Zeit: Druck MONTICOLO in Chron. Ven. antich. I, 178—179 (*quod in nullis partibus Italiae debuissent pallia portare nec venundare nisi a Pavia et a mercati sancti Martini et Olivo*). FILLASI 7/2, 236, 304—306 nimmt für die beiden anderen Orte Martino di Strata zwischen Campalto und Tessera am Rande der Lagune und Olivolo an; letzteres bestreitet HEYD I, 129 (116), wie ich glaube ohne zureichenden Grund. Daß etwa ein Martinus- und Palmsonntagmarkt in Pavia gemeint sind, ist wohl nicht anzunehmen? — 4) Exzerpt bei RUBEIS, Historia Ravennatis 1590, 290 (nach STEINDORFF, Jahrbücher Heinrichs III. 2, 303, A. 3; Heinrich III. [1055] *usum aquae dedit annuum Siclae et Scultennae episcopo et civitati Mutinensi facultatemque largitus est alvei excavati ad merces in Padum Venetias et Ravennam deferendas*). — 5) Heinrich III. für Ferrara (25. August 1055): Reg. STUMPF, Reichskanzler 2478. Druck in MURATORI, Antiquitates 5, 753. Dazu STEINDORFF, Heinrich III. 2, 315, A. 2—3. — 6) Das CHRYSOBULLON von 1082 ist gedruckt FRA. II, 12, n. 23, 51—54 und ZACHARIAE-LINGENTHAL, Ius Graeco-Romanum III (1857) als Insert. in n. LIV, 434—439; verzeichnet unter n. XXXII, 538. Dazu HEYD I, 132—133 (118—120). Bei einer genaueren Durcharbeitung des urkundlichen Materials namentlich aus der kaiserlichen Kanzlei dürfte sich wohl noch mancher Beitrag für die venezianische Handelsgeschichte dieser Jahrhunderte gewinnen lassen.

27) Zu Seite 181—185. **Schiffahrt.**

1. Eine den heutigen Ansprüchen der historischen und technischen Wissenschaft entsprechende Geschichte der Schiffahrt namentlich des Mittelalters gibt es nicht. Das Beste ist noch immer JAL, Archéologie navale, 2 Bde.,

1840. Eine brauchbare Zusammenstellung der verschiedenen Versuche enthält RÜHLMANN, Allgemeine Maschinenlehre, 5. B.: Beiträge zur Geschichte der Kultur und Technik der Schifffahrt, 1891, 9—12, A. 1; 178, A. 1. Die Ausführungen im Buche selbst (178—184) sind für uns unzureichend. Verschiedene neuere, namentlich französische Literatur zur Schiffsgeschichte auch bei ENLART, Architecture civile et militaire (Manuel d'archéologie Française, Architecture II, 1904) im Anhang zu seiner Darstellung der Architecture navale 567—622.

2. Über die Frühzeit der Entwicklung der venezianischen Schifffahrt ist keine Bearbeitung von wirklichem Belange vorhanden. Mancherlei Bemerkungen dazu in FILIASI VI/2, 156—308; MARRN, Storia di commercio II und III. Eine auf Grundlage einer Ausarbeitung aus dem Jahre 1838 verfasste sehr brauchbare Beschreibung und Zusammenstellung der venezianischen Schiffstypen bietet CASOLI in dem großen Werke Venezia e le sue Lagune, 1847, I/2, 189—209. Hier (84—165) auch eine kurze Geschichte des venezianischen Arsenal von DEMSELBEN. Wertvoll, aber doch in erster Linie für die ligurische Marine ist HEYCK, Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge, 1886. Für Venedig bleibt hier wohl noch so gut wie alles zu tun übrig. Urkundliche Belege zur Erkenntnis der Ausstattung und Einrichtung der Schiffe des 12. Jahrhunderts in dem von BARACCHI besonders im Arch. Ven. 20—22 veröffentlichten Material. Das Illustrationswerk ONGANIA, Barche e navi antiche Veneziane, 1886 kommt erst für spätere Zeit in Betracht, wie denn wirklich brauchbare Abbildungen von Mittelmeerschiffen nicht über das späte 15. Jahrhundert zurückgehen (s. RÜHLMANN 194—197). LEVI, Navi Venete (Vengia, Ongania) ist mir zur Zeit nicht erreichbar. Die auf S. 181 hervorgehobenen drei Stellen: JOHANNES 115, 136; ANNA KOMNENA I, 192. — Die auf S. 185 bezogene Stelle aus DANTE, La divina Comedia, l'Inferno XXI, v. 4—18:

Ristemmo per veder l'altra fessura 4
Di Malebolge e gli altri pianti vani;
E vidila mirabilmente oscura.

Quale nell' Arsenal de 'Veneziani 7
Bolle l'inverno la tenace pece
A rimpalmar li legni lor non sani,

Chè navicar non ponno; e'n quella vece 10
Chi fa suo legno nuovo, e chi ristoppa
Le coste a quel che più viaggi fece;

Chi ribatte da proda e chi da poppa; 13
Altri fa remi, ed altri volge sarte;
Chi terzeruolo ed artimon rintoppa:

Tal, non per fuoco, ma per divina arte, 16
Bollia laggioso una pegola spessa
Che 'nviscava la ripa d'ogni parte. —

28) Zu Seite 185—190. Geld- und Naturalkultur im 9.—11. Jahrhundert.

1. Das Quellenmaterial zur Illustration des geld- und naturalwirtschaftlichen Charakters des 9.—11. Jahrhunderts ist durchaus unzureichend, und man ist vielfach gezwungen, ein Bild nur auf Grundlage von Analogieschlüssen zu entwerfen. Es kommen in Betracht die Angaben des *CHRON. VEN.* (vgl. Anm. 13), der *KAISERPAKTA* (Anm. 17), endlich aus dem dürftigen urkundlichen Material aufer einigen in Anm. 21/2 und 22/2 vermerkten Urkunden besonders: 1) Verzichturkunde der Waldrada, September 976, Druck: *FICKER*, Forschungen IV, n. 29, 38—41 (s. Anm. 20/2, 1); hier S. 40: „*me liberastis ... de omni collegantia rogadia commendatione prestito atque negociis.*“ — 2) Urk. *ROMANIN I.*, Beil. 17, 388—391 (1009). — 3) Ausstattungsdekret von 1075 (Anm. 24/2, 4). — 4) Urkunde für Loreo (1094), s. Anm. 25/3. Einiges wenige ist zusammengestellt von *CECCHETTI*, Vita dei Veneziani, Arch. Ven. 2, auch *FILIASI VI/2* und *MARIN III.*

2. Über Wollen- und Seidenweberei im allgemeinen *SCHULTE*, Handel von Westdeutschland nach Italien 129, 131, 185f.; im besonderen *BROGLIO D'AJANO*, Die venezianische Seidenindustrie und ihre Organisation bis Ende des Mittelalters, Münchener volkswirtschaftl. Studien (hg. von *BRENTANO-LOTZ*) n. 2. — Über Scola und Ministerium *CALISSE*, Il governo dei Biscantini in Italia, Riv. stor. 2, 323—326; besonders *MONTICOLO* in Rendiconti dell' acad. dei Lincei IX (101—105 Zusammenstellung der wichtigsten Quellenstellen über „Scola“); *BROGLIO* 11—15; *PERTILE*, Storia del diritto Italiano II/1 (1897), 178—186, 191—200. Im Gegensatz zu *PERTILE* und *HARTMANN* (Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens 16—41) kann ich mich nicht entschließen, an eine Kontinuität in der Entwicklung des Zunftwesens aus der spätrömischen Zeit herüber ins italienische Mittelalter zu glauben, wenigstens nicht für das langobardische Ober- und Mittelitalien; ich halte vielmehr dafür, daß dieser Gedanke wie für Deutschland, so auch für dieses Gebiet aufzugeben sei. Dort trat an die Stelle des verblässenden spätrömischen Begriffes der Schola der hofrechtliche Verband der Handwerker (ministerium); die Schola bürgerte sich in Byzanz ein, ist wohl von dorthier vielleicht mit Unterstützung gewisser römischer Traditionen in Ober- und Mittelitalien bekannt geworden und in eine (im einzelnen nicht aufzuklärende) Verbindung mit dem Institut der langobardischen Innung getreten, woraus sich dann — volle Sicherheit ist hierüber freilich nicht zu gewinnen — die Zünfte entwickelt haben. Damit wäre bei mancherlei Differenzen im einzelnen doch auch auf diesem Gebiete die Annahme einer Gleichartigkeit der venezianischen und gesamtitalienischen (ober- und mittelitalienischen) Entwicklung nicht von der Hand zu weisen.

29) Zu Seite 190—197. Rechts- und Verfassungsleben.

Zur Geschichte des Rechts- und Verfassungslebens des 9.—11. Jahrhunderts sind heranzuziehen: *HARN*, Der Doge von Venedig seit dem Sturze der

Orseoler 1032 bis zur Ermordung Vitale Michieles II. 1172, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts, 1883; LENKL, Vorherrschaft, besonders 111—123; BESTA, Jacopo Bertaldo, Arch. Ven. 13, 111—112, Il diritto ed i leggi civili di Venezia, Atti dell' Ateneo Ven. 20—22 (s. Anm. 13/2), 10—31, 110—112, 168—174 und N. Arch. Ven. 14, 222—239 (Über die Volksversammlung); SCHEIDLER, Der Dux und das Comune Venetiarum von 1141—1229, Beiträge zur Verfassungsgeschichte Venedigs, vornehmlich im 12. Jahrhundert, Historische Studien, herausgegeben von EBERING 35, 1—5, 1902. Über die Boni homines auch (stark bestritten) HEINEMANN, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien, 1896. Von den einschlägigen Quellen hebe ich nur den Bericht des Tinus über die Wahl von 1071 (Dominici Tini narratio de electione Dominici Silvii ducis Venetiarum anno 1071; Druck: GALLICCIOLLI VI, 124—125; übersetzt bei HAIN 18—23) und die Urkunden ROMANIN I., Beil. 21, 398—400 (Februar 934, richtig 919, s. Anm. 18/2), I. Beil. n. 22 (400—402) = GLORIA C. D. Padov. I, n. 193 (1065) und das mehrerwähnte „Sagornin“ dokument (Chron. Ven. ant. I, 175—176) besonders hervor und verweise für das übrige auf die reichen Quellenbelege in den angeführten Werken. — Siehe übrigens auch Anm. 39 und 40.

30) Zu Seite 197—210. Gesellschafts- und Geisteskultur.

1. Über die venezianische Lebensführung dieser Jahrhunderte im allgemeinen MONTICOLI in Arch. Ven. 25, 1ff.; hier im besonderen auch über Missi und Advocati. Das vielgelesene Buch von MOLMENTI, La storia di Venezia nella vita privata (3. Auflage, 1885, auch ins Französische und Deutsche [1885] übersetzt), wertvoll für spätere Zeit, kommt für diese Jahrhunderte nur wenig in Betracht. Einiges aus der Zusammenstellung von CECCHETTI in Archivio Veneto 2; urkundliches Material besonders aus CORNER, Eocl. Ven. und BARACCHI in Arch. Ven. Über die gesellschaftliche Gliederung im Seelande, Halb- und Unfreie LAZARI, Del traffico e delle condizioni degli schiavi (Anm. 14/1); BESTA, Diritto 47—63. Für die Kulturdifferenz zwischen Venedig und Regnum ist die von DANDOLO 247—248 willkürlich verändert mitgeteilte Stelle aus PETRUS DAMIANI, Institutio Monialis, c. 11 (vollständig abgedruckt von ARMINGAUD, Venise et le Bas-Empire; Archives des missions scientifiques et littéraires, 2. Serie 4, 443 [Beil. 3]) von Interesse. Sie lautet: *Veracis itaque et honesti viri didici relatione quod narro: Dux Venetiarum Constantinopolitanae urbis civem habebat uxorem, quae nimirum tam tenere, tam delicate vivebat, et non modo superstitiosa sed artificiosa, ut ita loquar, sese iucunditate mulcebat, ut etiam communibus se aquis dedignaretur abluere, sed eius servi rorem coeli satagebant undecumque colligere, ex quo sibi laboriosum satis balneum procurarent. Cibos quoque suos manibus non tangebant, sed ab eunuchis eius alimenta quaeque minutius concidebantur in frusta: quae mox illa quibusdam fusciculis aureis atque bidentibus ori suo, liguriens, adhibebat. Eius porro cubiculum tot thymiamatum aromatumque generibus redolebat, ut et nobis narrare*

tantum dedecus foeteat, et auditor forte non credat. Sed omnipotenti Deo quantum huius feminae fuerit exosa superbia, manifesta docuit ulciscendo censura. Vibrato quippe super eam divini mucrone iudicii, corpus eius omne computruit, ita ut membra corporis undique cuncta marcescerent totumque cubiculum intolerabili prorsus foetore complerent: nec quispiam tantam perferre narium iniuriam potuit, non cosmeta, non servulus, vix una dumtaxat ancilla, non sine speciei redolentis auxilio, in eius obsequii sedulitate permansit. Eadem tamen raptim accedebat; et protinus fugiens abscedebat. Diutius hoc igitur languore decocta et miserabiliter cruciata, amicis quoque laetantibus, diem clausit extremum.

2. Literatur. ÜBER JOHANNES UND CHRON. VEN. s. ANM. I. — Musik. JOHANNES 126, 169: *dedalico instrumento*. CHRON. VEN. 48: 1) *cum campanis tam tibiis et cytharis et organa musicorum fortes erunt prestollantes, ita ut tonum celi non audisset per totum ducis palatium . . .*; 2) *ad ecclesiam S. Theodori quinquaginta clericorum . . . invenit cum altis vocibus canentes*. DOM. TINUS (s. oben Anm. 29): *in . . . processione tam maximus clericorum cantus altisonis vocibus decantatus, ut moenia eiusdem templi a multis contremisici putarent.*

3. Bildende und Baukunst. Hierzu die in Anm. 15/2 aufgeführten Werke; SELVATICO, Sulla architettura e sulla scultura in Venezia dal medio evo sino ai nostri giorni, 1847 und MOTHEZ, Geschichte der Baukunst und Bildnerei Venedigs, 2 Bde., 1859 sind überholt; RUSKINS geistvolle Stones of Venice, 3 Bde., 1851—1853 mit Vorsicht zu benutzen und kunstwissenschaftlich namentlich für die ältere Zeit nicht sehr in Betracht fallend. Außerdem: SCHLOSSER, Die Entstehung Venedigs (s. Anm. 1), RIVOIRA, Le origini della architettura Lombarda, Roma 1901 (dazu REBER in S. B. der bayer. Ak. d. Wiss. hist. Kl. 1902, 463f.); BEYLIÉ, L'habitation Byzantine, Paris 1902 und 1903. — Für die Baugeschichte von SAN MARCO, vor allem das große Prachtwerk La basilica di San Marco, herausgegeben unter Leitung von BOITO bei ONGANIA, Venezia 1878 ff. (ein monumentales Werk mit reichen Bilderbeigaben, teilweise ins Französische und Englische übersetzt). Die mehrfach zitierte Studie NEUMANNs, Die Markuskirche, Preuss. Jahrb. 69, 612 ff. ist eigentlich ein Bericht über dieses große Werk. Einzelne daraus: CATTANEO, Storia architettonica di Basilica, 1888; CECCHETTI, Documenti per la storia di San Marco (1886); PASINI, Il tesoro di San Marco, 1878. Daraus wieder VELUDO, La Pala d'oro della baailica di San Marco in Venezia, 1887; hier Bl. XV—XX eine Chromolithographie der Pala. Über dieselbe auch EITELBERGER im Repertorium für Kunstwissenschaft X, 235—253. Über die Mosaiken SACCARDO, I mosaici di San Marco, Ven. 1897; DVORAK in Kunstgesch. Anzeiger, 1905, 16—17. Die Stelle bei JOHANNES 169 über den Bau der mosaiken- und marmorgeschmückten Kapelle durch Pietro Orseolo II. (*septique palatii opus ad unguem perduxit, ubi inter cetera decorativis opera dedalico instrumento capellam construere fecit quam non modo marmoreorum aureo mirifice comisit ornatu*) ist nicht ganz klar; ausdrücklich ist nur vom Anbau einer Kapelle an den Dogenpalast die Rede, doch ist, wie auch

DANDOLO 235 anzunehmen scheint, damit doch auch zugleich eine Kapelle der Markuskirche (oder diese selbst?) gemeint. — Über den Campanile von San Marco BONT, I *fundamenti del campanile di San Marco di Venezia* im großen Werke von ONGANIA, 1887; DEBS., *Il muro di fondazione del campanile di San Marco*, Arch. Ven. 29, 365—368; SCHLOSSER, *Entstehung von Venedig. Über Campanili im allgemeinen* CATTANEO, *Architettura* 217f. Wirklich verlässliche Nachrichten über den Baubeginn des Turmes fehlen; die ältesten gehen ins 14. Jahrhundert zurück. Für die ältere Baugeschichte wertvoll und eigentlich der einzige brauchbare urkundliche Beleg dafür ist die von MOSTICOLO in seiner Neuausgabe des *Sanudo* 238—256 gedruckte Urkunde des Dogen Domenico Morosini für die Brüder Petrus und Johannes Basilius vom Januar 1152, worin er beide einer Schuld von 1375 venezianischen Pfund an den Staat ledig spricht, u. a. weil „[ihr, beide Brüder] *campanile* [S. Marci] . . . *de ipso habere a viginti duobus pontibus* („Salite“, Treppabsätze) *in altum de omni suo opere usque ad capellam perfecistis cum illis duobus millibus libris denariorum nostrae monetae, quas nobis adiunxit Otto Basilius procurator operis ecclesie sancti Marci de habere operis eiusdem ecclesie*“ (S. 241). 1192 heißt es urkundlich (Arch. Ven. 2, 98): *Actum Venecia in domo ubi dux moratus fuit scilicet apud campanile S. Marci*. — Über den Dom und S. Fosca von Torcello, die Dome von Caorle, Jesolo und Murano CATTANEO 263 bis 294; GABELENTZ 109—158 und VENTURI II; über den Dom von Jesolo besonders GABELENTZ 113—114; über den von Murano: RATHGENS, *Der Dom von Murano* (GURLITT, *Beiträge z. Bauwissensch.*, 1904). — Über den Profanbau dieser Zeit besonders TEMANZA, *Antica pianta* (s. Anm. 15/1) 17ff.; CECCHETTI, Arch. Ven. 2, besonders 72—74; CATTANEO 254—257, 278—279; MOLMENTI a. a. O.; SCHLOSSER, *Entstehung Venedigs*; BEYLIÉ (s. oben). Dazu einige gefällige Mitteilungen von Ing. JULIUS HAMANN. Über den Typus des Lagunenhauses läßt sich auch aus den Pertinenzformeln der Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts ein leidlich klares Bild gewinnen und würde eine Zusammenstellung der hier enthaltenen Nachrichten (ein noch unzureichender Anfang hierzu ist schon von CECCHETTI, Arch. Ven. 2, gemacht worden) wohl nicht ohne hübsche Ergebnisse bleiben. Der Portego m. W. urkundlich zuerst erwähnt 1085, „*Solarium*“ 1038 (Arch. Ven. 2, 100). Über Fundamentierung u. a. BONT, Arch. Ven. 29, 365f. Über Liagò: TEMANZA 30—31; CECCHETTI, Arch. Ven. 2, 72—74, 101—102; MOLMENTI (deutsch übersetzt) 163—164; dazu freundliche persönliche Mitteilungen Prof. v. SCHLOSSERS. *Solarium* und Liagò (vom griechischen *πλαζον*) scheinen aber nicht bloß die Dachterrasse, sondern gelegentlich auch einen gegen die Sonnenseite aufgeführten terrassenartigen Hauszubau zu bedeuten (*liagò quod est iuxta tuum murum*, urkundlich bei CECCHETTI, Arch. Ven. 2, 102), woraus sich dann wenigstens für den Liagò die spätere Bedeutung von Erker, Veranda ausgebildet haben mag. Über den Dogenpalast des 10. und 11. Jahrhunderts: CHRON. VEN. 47; JOHANNES 162, 169; TINUS bei GALLICCIOLLI 6, 125; vgl. dazu MOSTICOLO in Bull. Istit. Ital. 9, 227, Anm. 1. Zur Geschichte des Dogenpalastes überhaupt: außer der einschlägigen Partie in RUSKINS *Stones of Venice* ZANOTTO,

Il palazzo ducale di Venezia, 4 Bde., 1853—1863; LORENZI, Memorie per servire alla storia del palazzo ducale, 1868. — Im allgemeinen über das Aussehen der Stadt und im besonderen des Markusplatzes: TRMANZA, MOLMENTI (deutsche Übersetzung) 180—186; CECCHETTI, Arch. Ven. 2, 69—70; hübsch HODGSON, Early history of Venice, 130f. Eine Rekonstruktion des Markusplatzes für das 9. bis 11. Jahrhundert versucht PALLANDA in dem erwähnten großen Werke über die Basilica di San Marco; sie ist abgedruckt in ZWIEDINECK, Venedig. Monogr. z. Weltgesch. VIII, 7, Abb. 6.

Zum siebenten Kapitel.

31) Zu Seite 213—219, 224—228. Kreuzzüge.

1. Außer den üblichen Handbüchern zur Kreuzzugsgeschichte kommen besonders in Betracht: HEYD, Geschichte des Levantehandels I; RÖHRICHT, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898); RÖHRICHT, Regesta regni Hierosolymitani (1893) und Additamentum hierzu (1904) und andere Schriften desselben Autors zur Kreuzzugsgeschichte; ERRERA, I crociati Veneziani in terra Santa, Archiv. Veneto 38, 238 ff. Zur Kreuzzugspolitik Domenico Michieles SCHMEIDLER, Der Dux und das Comune Venetiarum von 1141—1229, Histor. Studien herausgegeben von Ebering, 35 (1902), besonders S. 52.

2. Zur Geschichte der ersten venezianischen Kreuzfahrt (1099 bis 1100) ist Hauptquelle TRANSLATIO S. NICOLAI (s. Anm. I), Recueil des historiens de croisades, Hist. occidentaux V (1895), 255 ff. (gleichzeitig); ihre Angaben werden bedeutsam ergänzt durch ALBERT VON AIX (Albertus Aquensis), Historia Hierosolymitana, Rec. d. hist. d. crois., Hist. occid. IV (1879), 519—522 (gleichzeitig). Unbeträchtlich sind die Nachrichten in ANN. VEN. BREV. 70, DAND. 256 bis 258. — Die Vereinbarung der Venezianer mit Gottfried (Reg. Hieros. n. 31) ist nicht im Originalwortlaute erhalten, sondern nur auszugsweise in der TRANSLATIO NICOLAI 272 wiedergegeben. Dafs die „Franken“ zwei, die Venezianer nur ein Drittel von jeder zu erobernden Stadt erhalten sollen, wird mit der einleuchtenden Begründung motiviert, „*quod [Franci] pecuniosi non erant et plus et diutius in dei servitio desudarent [quam Venetiani]*“.

3. Zur Geschichte der zweiten venezianischen Kreuzfahrt des Dogen Domenico Michiele (1122—1124/5) sind Hauptquellen: FOUCHER von CHARTRES (Fulcherius Carnotensis), Historia Hierosolymitana, Rec. d. hist. d. crois., Hist. occid. III, 449—467 und WILHELM VON TYRUS, Historia rerum in partibus Transmarinis gestarum, Rec. d. hist. d. crois., Hist. occid. I, 545 bis 576; Wilhelm, obwohl nicht eigentlich Zeitgenosse — er ist 1127 geboren —, ist doch für die Ereignisse vom Juni 1123 an, also besonders für die Belagerung von Tyrus, genauer als der gleichzeitig im heiligen Lande weilende FOUCHER, der vom Sommer 1123 ab in Jerusalem blieb und nur die dorthin gelangten Nachrichten wiedergibt. Die venezianischen Quellen treten gegen WILHELM und

FOUCHER in den Hintergrund; die ANN. VEN. BREV. 71 bringen ganz wenig, die HIST. DUC. VEN. 73—74 enthält schon bedenkliche Nachrichten (so, daß die „Franken“ den Dogen zum König machen wollten u. a. m.), bei CANALE 304 bis 306 ist aus der Belagerung von Tyrus schon ein ganzer Roman geworden, und ebenso unverläßlich ist die vornehmlich aus FRATER PAULINUS, Satirica historia (speculum), teilweise auch aus SANUDO, Liber secr. fid. crucis ed. Bongars Gesta dei per Francos II, 158—160 ausgeschriebene Darstellung DANDOLOS 269—271. In noch höherem Maße gilt dies von den späteren venezianischen Quellen (zusammengestellt von MONTICOLO, ed. Sanudo 184—190). Weitere Quellenbelege im Rec. d. hist. d. crois. occid. V, 323, Anm. a—c. Die Geschichte von den Ledermünzen — an sich nicht unmöglich (vgl. LUSCHIN, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, 1904, S. 136—138) — und dazu gehörige Fabelei im CHRON. JUSTIN. 157; hierzu MONTICOLO, ed. Sanudo 182—183, A. 3. Die Mitnahme des Felsens, wo Christus gepredigt, nach DAND. 271 (aus FRATER PAULINUS 233a). — Die Urkunde für Bari vom Mai 1122 ist in gleichzeitiger Kopie erhalten und gewinnt für die innere, besonders Familiengeschichte Venedigs eine besondere Bedeutung durch die große Anzahl der Unterschriften (368), die sie trägt. Druck: MONTICOLO, ed. Sanudo 196—216 mit wertvollen Anmerkungen; hierzu ferner auch MONTICOLO in Nuovo Arch. Ven. 18, 96—140 und in Rendiconti della R. Accad. dei Lincei VIII (1899), 158—188. Vgl. auch Anm. 15/3. — Der Präliminarvertrag in Akkon (1123) und dessen Bestätigung durch den König (1125) gedr. in FRA. II, n. 40 und n. 41 (S. 79—94), Reg. Hieros. 102 (nicht korrekt, aber wertvoll durch reiche Quellenangaben) und 105. In der Bestätigungsurkunde ist der Präliminarvertrag außer durch die Aufnahme des Artikels über die militärische Hilfsverpflichtung der Venezianer (wurde eine venezianische Gegenurkunde nach dem Muster einer griechischen *συμφωνία* ausgestellt?) auch anderweit verändert werden; darüber HEYD I, 160 (145), dessen Ausführungen 157—160 (143—145) überhaupt sehr belangvoll sind. Über Tyrus s. LUCAS, Geschichte der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge (1895) und PAUTZ, Aus Phönizien, 1876 (269, 303f.).

4. Über das sonstige Verhalten der Venezianer zum heiligen Lande sei im allgemeinen auf RÖHRICHTS allerdings öfter unzuverlässige Regesta regni Hierosolymitani hingewiesen; im besonderen hebe ich die folgenden Quellenstellen hervor: 1) Über die Transportgeschäfte der italienischen Seestädte ins heilige Land: BAUDRI (Bischof) von DOL (Baldrici ep. Dolensis) Hist. Ierosolymitana, Recueil occid. IV, 18 (gleichzeitig). — 2) Über den schwachen Seeverkehr ins heilige Land nach dem ersten Kreuzzuge: FOUCHER (zu 1101) 383: *Via [maris] ... impedita ... tam Franci quam Angli sive Itali et Venetici in una tantum navi seu tribus aut quatuor inter piratas hostiles et ante civitates Sarracenorum velificantes valde timide usque ad Ioppen ... perveniebant ...* — 3) Venezianer und Griechen verproviantieren die (christlichen) Belagerer der Feste Archados bei Tripolis (1099): RAIMUND DE AQUILERS (Kanonikus von Notre Dame de Pny), Hist. Francorum qui ceperunt Jerusalem, Recueil occid. III, 276 (gleichzeitig). — 4) ... *Ioppitae iuvenes, quum larandi*

immo ludendi gratia haud procul a maris littore mergerentur, reperiunt quadam die in ipso arenarum salique confugio manticas magnis auri ponderibus plenas, quas amiserant Venetis, quos ibi constiterat fragisse carinas. Quae regi delatae cunctis miraculum ineffabile regi pene desperato et novae Christianitati praebuere solatium. GUIBERT VON BEAUVAIS (Abt von Nogent-sous-Concy), Gesta dei per Francos, Recueil occid. IV, 259 (gleichzeitig). — 5) Venezianer vor Sidon August 1108 und 1110: ALBERT VON AIX, Recueil occid. IV, 652; FRA. II, 12, n. 41, 91 (urkundlich). Die Einwände LENELS 85, A. 2 scheinen mir nicht überzeugend. — 6) Dafs die Venezianer den von Raimund de S. Gilles belagerten Moslim von Tripolis 1109 Lebensmittel zuführten: die muhammedanischen Schriftsteller IBN EL-ATHIR 254, IBN KHALDUN 66 nach ERRERA 276—277. — 7) Entsendung venezianischer Truppen (*magnum auxilium*) unter Giovanni Polani nach dem Falle von Edessa (1144): SANUTO, Lib. secr. fid. crucis in Bongars Gesta dei per Francos II, 167. — 8) Sebastiano Ziani und die Sultane: HIST. DUC. VEN. 81. — 9) Venezianer 1183 gegen Saladin: WILHELM VON TYRUS, Recueil occid. I, 1121. — 10) Venezianer im 3. Kreuzzuge s. Anm. 36/2.

32) Zu Seite 219—224, 228—230. Die Dogen von 1096—1130.

1. Regierungszeiten: Vitalis Michael 5 J. C 1; 5 J. 4 M. DAND. 259; begraben in *atrio ducalis capellae* DAND. 259; dazu MONTICOLO, ed. Sanudo 166, A. 15. Zur Geschichte des Dogen im allgemeinen DAND. 256—259. — Ordelafo dux filius Vitalis Faletri duci(s) 15 J. C 1 DAND. 267; 15 J. 6 M. 13 T. SANUDO 9. Über das Todesjahr (1118) s. MONTICOLO, ed. Sanudo 175, A. 8. Dafs der Doge das Jahr 1118 noch erlebt hat, scheint aus der Urkunde KUKULJEVIC II, n. 27 hervorzugehen. Ordelafo Faledro (der Name Ordelafo ist nur eine Umkehrung von Faledro) Dodoni urkundlich in CECCHETTI, Programma di Paleografia n. 4, 34. Zu seiner Geschichte im allgemeinen: HIST. DUC. VEN. 73 (danach *vir illustris et preclarus licet iuuenis*); ANN. VEN. BREV. 70—71; DAND. 259—267. — Dominicus Michael 12 J. C 1; *anno sui ducatus XIII* †, DAND. 274; 13 J. 11 T. SANUDO 9. Dafs er *plenus dierum* gestorben HIST. DUC. 74. Begraben in S. Giorgio in einem von seiner Witwe Wita gesetzten Marmorgrabmal, DAND. 274—275. Die bei CICOGNA, Iscrizioni IV, 515 und neuerlich von MONTICOLO, ed. Sanudo 194—195 gedruckte Grabschrift (*Terror Graecorum iacet hic et laus Venetorum etc.*), übrigens erst später verfaßt, gibt *MCXXVIII ind. VII* = Januar—Februar 1129 als Todesjahr an; es ist aber richtig wohl *MCXXVIII ind. VIII* anzunehmen. Zusammenfassend über ihn HIST. DUC. 73—74; ANN. VEN. BREV. 71; DAND. 267 bis 275. Stammtafel der Michiele und Polani s. Anm. 33/1.

2. Venedig und Ungarn in Dalmatien. Hierüber vor allem die scharfsinnigen Erörterungen von LENEL, Vorherrschaft 11—34, 86—102. Hier ist auch das gesamte wichtigere Quellenmaterial zusammengestellt bzw. darauf verwiesen. Venezianische Hauptquellen sind ANN. VEN. BREV. 71; HIST. DUC.

73—74; DAND. 259, 265—267. Zerstörung von Belgrado auch nach THOMAS, Spalat. Historia Salonit. ed. RAČKI, Mon. spect. hist. Slav. merid. 26, 45. Ungarische Hauptquelle: KEZA (Simonis de Keza), Gesta Hungarorum (Anfang des 14. Jahrhunderts), gedr. in MG. SS. 29 und Rer. Hung. MON. ARPADIANA, ed. ENDLICHER I. Über weitere ungarische Quellen s. LENEL 89, A. 1 bzw. HUBER in MIOG. IV, 128—137 (Besprechung von MARCZALI, Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden, 1882). Weitere Quellenangaben bei MONTICOLO 174 bis 175, A. 11 (spätere venezianische Chroniken) und 177, A. 1 (urkundliche Quellen). Von älteren Darstellungen kommt noch immer LUCIUS, De regno Dalmatiae et Croatiae 114 ff. in Betracht, von neueren besonders die einschlägigen Partien in HUBER, Geschichte Österreichs (1885) I. Das urkundliche Material in den mehrfach erwähnten Sammlungen von LJUBIC, RAČKI und KUKULJEVIC-SAKCINSKI (s. Anm. 22 und 25/3). Der Brief Kolomanns an Vitale Michiele gedr. in LJUBIC (Monum. spect. hist. Slav. merid.) I, n. 7 = RAČKI VII, n. 230 = KUKULJEVIC II, n. 1; im besonderen kommen für die Zeit bis 1130 noch KUKULJEVIC II, n. 4, 8, 16, 21, 27, 35, 42 und 44 in Betracht. Dafs Zara und Zaruvecchia 1116 venezianisch waren, geht aus der von MONTICOLO, ed. Sanudo 177—179 gedruckten Urkunde Ordelafo Falieris für das Kloster S. Giovanni Evang. in Belgrado (Zaruvecchia) hervor. Dafs nach dem Tode Ordelafos Friedensverhandlungen mit Ungarn folgten, erhellt ziemlich deutlich aus der Aussage eines Michiele di S. Zuliano vom Jahre 1119: *dum in legatione regis Hungariae pro rogatione ducis et pro utilitate patriae Venetiae eundis ordinatus fuisssem* (urk. nach CECCHETTI, Arch. Ven. 2, 111).

3. Domenico Michiele gegen Griechenland (1125). Über den Kreuzzug s. Anm. 31/3. — Hauptquelle ist: CERBANUS, Translatio S. Isidori, Recueil d. hist. d. crois. occid. V, 322—334 (s. Anm. I). Ferner FOUCHER 470 bis 471; KINNAMOS, Ἐπιτομή (s. Anm. I) 281 (nur ganz kurz); HIST. DUC. 74 (statt Mytilene Mediolanum!); ANN. VEN. BREV. 71; CANALE 308; DAND. 269, 271, 278—274. — Kaiser Johannes an die Päpste Calixtus (Juni 1124) und Honorius II. (April 1126) in THEINER UND MIKLOSICH, Monumenta ad unionem eccl. Graecorum et Romanorum, Vindob. 1872. Das Chrysobullon von 1126 (Insert im Chrysobullon von 1147) gedr. FRA. II, 12, n. 43, 95—98; verz. ZACHARIAE, Ius Graeco-Romanum III, n. 38. Zum Ganzen STREIT, Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel, Gym.-Progr. Auklam 1877, 8—9.

4. Venedig zum Regnum 1101—1111. — Krieg gegen Ferrara (1101): OVERMANN, Gräfin Mathilde von Tuscanen (1895) 169, Reg. 69 b. — Krieg gegen Treviso und Padua (1107—1110) ANN. VEN. BREV. 70—71; CANALE 296; DAND. 263—264; CHRON. ENR. DAND. 21 a/b; dazu MONTICOLO, ed. Sanudo 172, A. 4. Der Vertrag zwischen Venedig und Verona (Mai 1107) ist gedr. von CIPOLLA in N. Arch. Ven. 15, 294—299. Paktum von 1111 s. Anm. 17; Präzepte für S. Ilario (Dezember 1110) und S. Cipriano di Murano (Mai 1111) gedr. in GLORIA, Cod. d. Padov. 1101—1183, n. 49 und 51.

5. Brände und Elementarereignisse zu Anfang des 12. Jahr-

hunderts in Venedig: ANN. VEN. BREV. 70—71; DAND. 260, 261, 266; CHRONICON S. SALVADORE bei MONTICOLO, ed. Sanudo 179—180. Die Meldung des SABELLICO (Anm. I), daß im Jahre 1105 anläßlich einer Überschwemmung hundert Mönche in der Krypta von S. Zaccaria ertrunken seien, ist gewiß spätere Fabel. Vgl. CATTANEO, Architettura 238. Über den Untergang von Malamocco wechseln die Zeitanätze zwischen 1104—1110. Urkundliche Angaben hierzu: Ordelafo Falieri f. Cipriano di Murano, September 1108: CORNER, Ecl. Ven. dec. XVI, 192—194. — Abt Petrus von S. Ilario für die Benediktinerinnen von S. Basso und S. Leone auf Malamocco: CORNER, Ecl. Ven. dec. VII, 107—108. — Verlegung des Bistums nach Chioggia (10. April 1110): UGHELLI-COLETTI, Italia sacra V, 1344—1346. — Eingehend über den Untergang von Malamocco FEDERIGO, Del Veneto estuario e specialmente del litorale di Malamocco (1869) und CECCHETTI in Arch. Ven. I, 395—400 (Besprechung des Buches von Federigo).

33) Zu Seite 230—241. Pietro Polani und Domenico Morosini (1130—1156). König Roger II.

1. Regierungszeiten: Petro Polano 18 J. 4 M. C1. *Petrus Polano dux laudatur anno domini MCXXX, quia generalis concio ducis, qui renunciaverat, de sufficientiori promovendo consilium exquirens hunc ducis generum, senem virtutibus licet aetate iuvenem, laudatum in ducem promovit.* DAND. 275—276. Charakteristik des Dogen HIST. DUC. 74: *Petrus Polanus vir strenuus et sapiens . . . , qui Venetos sapienter gubernans et regens cum omnibus habuit pacem. Fuit autem vir curialis et largus . . .* Begraben in S. Cipriano di Murano: DAND. 283; SANUDO 223—224. — Absetzung des Patriarchen Johannes von Grado durch Papst Honorius: DAND. 256. — Dominicus Mauroceni 7 J. C1; 7 J. 7 M. DAND. 286; gestorben im Februar 1156 (Februar 1155 ind. IV) nach Epitaph (dazu MONTICOLO, ed. Sanudo 237 bis 238); nach Dandolo's Ansatz kommt man, vom Februar 1156 zurückrechnend, wohl ganz zutreffend auf Juli 1148 für das Ableben Pietro Polani's. Venezianische Hauptquellen über ihre Regierung: ANN. VEN. BREV. 71; HIST. DUC. 74—76; DAND. 275—286.

Stammtafel der Michiele und Polani (nach HIST. DUC. 74, DAND. 275, 280 und urkundlichen Quellen):

	Domenico Michiele, Doge			?
	Wita (DAND. 215)			
Ein Michiel	Leachino	Domenico	Tochter	Johannes Polani
1124 Indux	Vizedoge	Vizedoge	Gem. Pietro Polani, Doge —	Gesandter an Lothar III.
A. V. Nuovo		Naymerius	Guido	1136 (MG. Constit. I,
19, 63f.		Comes von Arbe	Comes von Ossero	171); nicht identisch
				mit dem vom Bischofs-
				katalog aufgeführten
				gleichnamigen Bischof
				von Castello.

2. Literatur. Zur politischen Geschichte Venedigs im Zeitalter König Rogers II. und in der Folgezeit: AMARI, Storia di Musulmani di Sicilia, Firenze

1854—1872 (3 Bände). — DE BLASIS, *La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna*, Napoli 1876, 3. Band. — SIRAGUSA, *Il regno di Guglielmo I in Sicilia*. Palermo, 1885/86, 2 Bde. — HOLZACH, *Die auswärtige Politik des Königreiches Sizilien vom Tode Rogers II. bis zum Frieden von Venedig, 1892.* — CASPAR, *Roger II. und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie*, Innsbruck 1904 (hier auch alle wichtigere Spezialliteratur zur normannischen Geschichte der Zeit). — Für die byzantinischen Beziehungen außer den genannten allgemeinen Werken von HOFF, HERTZBERG, KRUMBACHER-GELZER und der unkritischen Studie von ARMINGAUD, *Venise et le Bas-empire*, Archives des missions scientifiques et littéraires IV (1867), 299 ff. besonders KAP-HERR, *Die abendländische Politik Kaiser Manuels* (1891) und NEUMANN, *Über die urkundlichen Quellen zur Geschichte der byzantinisch-venezianischen Beziehungen im Zeitalter der Komnenen*, Byzant. Zeitschr. I (1892), 366 f. Für die Beziehungen zum deutschen Reiche und besonders zu den Staufern außer GIESEBRECHT, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV und V* BERNHARDI, *Lothar von Supplinburg* (1879) und BERNHARDI, *Konrad III.* (1883), beides in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte; BAER, *Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit*, Innsbruck 1888. Außerdem HEYD, *Levantehandel I* und STREIT, s. Anm. 32/3.

3. Quellen zur Geschichte der normannischen und griechischen Beziehungen Venedigs: In den Jahren 1134—1143: 1) Haltung Venedigs gegenüber dem Plane Lothars III. 1134: FALCO VON BENEVENT, *Chronicon*, gedr. DEL RE, *I cronisti sincroni dell' epoca Normanna I*, 222. — 2) Venezianische Gesandte auf dem Reichstage von Merseburg 1135: ANNALES ERPFESFURT. MG. SS. 6, 540. — 3) Paktum s. Anm. 17. — 4) Niederlage vor Trani 1137: ANN. SAXON., MG. SS. 6, 773. — 5) Venezianer 1140 in Palermo: Urkundennotiz bei ROSARIO DI GREGORIO, *Discorsi intorno alla Sicilia*, Palermo 1821, II, 202. — 6) Über Robert von Capua und Alexander von Gravina: Epp. Wibaldi (Abtes von Stablo und Korvey), n. 147, 228—229 und n. 243, 365 in JAFFÉ, *Bibl. rer. Germanic. I*, Monum. Corbeiensia. — 7) Über die Vermittlerrolle Pietro Polanis: OTTO V. FREISING, *Gesta Friderici I*, 24, MG. Schulausg. II, 40 (Johannes an Konrad III.: *Quia vero prudentissimus dux Venetiae Petrus Polanus mediator a nobilitate Tua in his causis assumptus est sicut vir bonus et fidelis ambabus partibus et hoc nobis placere dignum visum est*). — Quellen zum Kriege 1147—1149 (s. Darstellung von CASPAR 385 f., soweit Venedig betreffend, m. E. nicht einwandfrei): KINNAMOS (91) 96—(102) 101; NIKETAS (96 bis 131), 103, 113—115; ROMUALD VON SALERNO, MG. SS. XIX, 424, 428 bis 429; ANNALES PISANI, MG. SS. XIX, 342—344; SIGIBERT Abt von GEMBLEUX, *Continuatio MG. SS. VI*, 453—456; HIST. DUC. 75; CANALE 308—310; DAND. 282—283. Über die Entwicklung der venezianischen Legende über diesen Krieg MONTICOLA, ed. Sanudo 228—231. — Das Chrysobullon (Oktober 1147; Datum korrigiert von NEUMANN, Byzant. Zeitschr. I, 367) und die Quartiereinweisung (März 1148) Manuels für die Venezianer sind gedruckt in FRA. II, 12, n. 51 (113—124) und n. 50 (109—113) und ZACHARIAE, *Ius Graeco-Romanum III* (1857), n. 54 (433—440) und n. 88 (als Insert; verz. n. 57). — Zur Ge-

schichte der Jahre 1151—1154 besonders KINNAMOS 102 (er sagt hier *ἐπίνειον δὲ Ἰταλίας ἐστὶν ὁ Ἀγκων* und weiter: Manuel wollte *ἐντεῦθεν τε ὡς ἔξ ὀρημητῆρου κατὰ τῆς Ἰταλίας ἰέναι*), 170 (Manuel „*δυσσοῦν και δῦστροπον τὸ Οὐεννέτων κατανοήσας ἔθνος*“ beschlofs, den Übermut der Venezianer durch Besetzung von Ancona zu bändigen — *ὄφρῶς τε τῆς Οὐεννέτων το πολὺ καταπαύσει*); HIST. DUC. 76; DAND. 285. Über den Gegensatz zwischen Venedig und Ancona vgl. die Stelle der *Historia obsidionis civitatis Anconitanæ* von BUONCAMPAGNO, neu herausgegeben von GAUDENZI in *Bullettino istit. Italiano* 15, 167: ... *Venetis qui semper quodam speciali odio Anconam oderunt*. Die Vertragsurkunden vom Juni und August 1152 sind gedr. von MONTICOLA, ed. Sanudo 235, A. 2. HEYD I, 289 (262) meint, die Anconitaner hätten ein Quartier in Konstantinopel bekommen, das im Jahre 1195 ziemlich deutlich nachweisbar sei; vielleicht sei dies auch mit Ragusa der Fall gewesen. — Der Originalwortlaut der Friedensurkunde von 1154 (1155?) ist nicht erhalten, sondern nur ein Auszug bei DAND. 286. Hat nun Dandolo den Vertrag selbst vor sich gehabt oder konstruiert er aus dem (erhaltenen) Verträge mit König Wilhelm II. vom Jahre 1175 zurück? Dann hätte er aber nicht genau konstruiert und dem Verträge von 1175 willkürlich nur einige Bestimmungen entnommen. Der Artikel wegen Ragusa scheint gerade für die Zeit der Schaffung der venezianischen Interessenssphäre in der Adria einleuchtend, und ebenso ist (gegen SCHMEIDLER, Dux und Comune 90—91) die griechenfeindliche Tendenz dieses Artikels augenscheinlich. Ich glaube also, daß der Vertrag von 1154/55 bei Dandolo richtig mitgeteilt ist, womit allerdings die Argumentation SCHMEIDLERS 89—91 hinfällig würde. HOLZACH 15 findet mit Recht bezeichnend, daß der erste Sieg der Normannen über die Griechen nach Abschluß dieses Friedens ein Seesieg gewesen sei. — Genua und Pisa. Dazu vor allem HEYD, *Geschichte des Levantehandels* I, 211—216, 221—238 (192—198, 202 bis 216). — LANGER, *Politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert*, Ebering, *Hist. Stud.* VII (1882). Auch STREIT 14, A. 110, 111. — Die *ANNALES PISANI* und die *ANNALES LANUENSES* des CAFARO (beide gleichzeitig) sind gedruckt in *MG. SS.* XIX und XVIII. Über die ältere Pisaner Annalistik SCHEFFER-BOICHOEST in *Forschungen zur deutschen Geschichte* 11, 506 f. Urkunden zur Geschichte der Beziehungen Pisas zum Griechenreich: MÜLLER, *Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' Oriente*, 1879 (hier n. 34 die Urkunde des K. Alexios für die Pisaner in Konstantinopel vom Oktober 1111). Die wichtigsten Urkunden zur genuesischen Geschichte im *LIBER IURUM REIPUBLICÆ GENUENSIS* in *Historiae patriae monumenta*, Leipzig 1836 ff. Hier u. a. gedr. die Urkunde K. Manuels für Genua vom 12. Oktober 1155 (183—186), K. Friedrichs I. für Genua vom 9. Juni 1162 (207—213) und K. Heinrichs VI. für Genua vom 30. Mai 1191, Bestätigung der obigen (369—373).

4. Nachbarkriege Venedigs. Gegen Treviso: Urkunde GLORIA, *Cod. d. Padov.* 1101—1183 I, n. 419. — Gegen Ravenna: OTTO VON FREISING, *Chronicon* VII, 29, *MG. Schulausg.* I, 329 (*Veneti ... ac Ravennatenses plurima mala terra marique alterutrum intulere*). — Gegen Padua: Bei OTTO

VON FREISING, *Chronicon VII*, 27, Schulausg. I, 328 (*Circa idem tempus Veronenses, qui longo tempore cum Paduanis dissensionem habuerant amnempte, qui civitatem eorum praeterfluit, ab alveo derivaverant, congressu cum eis habito plurimis captis cruentissima potiuntur victoria*) liegt, wie BERNHARDI, Konrad III. 365, A. 22 m. E. ganz mit Recht annimmt, eine Verwechslung von *Veronenses* und (richtig) *Venetici* vor. Eine Vergleichsurkunde zwischen Venedig und Padua vom Oktober 1144, aus der erhellt, daß wiederum das Kloster San Ilario hart mitgenommen wurde, gedr. bei GLORIA, *Cod. d. Padov.* 1101—1185 I, n. 440, 326—327. Über die immer strittige Abgrenzung der Gebiete von Chioggia und Padua s. ebenda n. 312, 327, 587, 619 (1137, 1153, 1154) u. a. m. Die Ausgestaltung der Überlieferung über diesen Krieg mit Padua beginnt mit dem *CHRON. MARCI* 259; hierauf DAND. 280. Weiteres s. MONTICOLO, ed. Sanudo 221—222, A. 2. *

5. Adriatische Interessensphäre. Hierüber vor allem LENEL 27 bis 30, der zuerst hierauf deutlich aufmerksam gemacht hat. Die Bezeichnung *culphus Venetiarum* zuerst auf der 1154 hergestellten Weltkarte des Arabers EDRISI am Hofe von Palermo (neuherausgegeben in *ATTI ACCAD. LINCEI* 274, Ser. II, Bd. 8) mit bemerkenswerten, aber meist konfusen Nachrichten über Fano (Fânû), Ravenna (Rabnah), Comacchio (Qumâlgah), Venedig (Bunduquiyah und Fann rû; dürftig), Torcello oder, wie ich gegen den Herausgeber für wahrscheinlicher halte, Treviso (Trblah, Trglah); viel reicher sind die Angaben über Genua (Ganwah) und Pisa (Bis). — Urkunde für Fano (1. März 1141): gedr. CORNER, *Eccl. Ven.* 10, 218—219; AMIANI, *Memorie istor. della città di Fano*, 1751, 2, VII. Daß ein venezianischer Gesandter Johannes Badoero 28. Februar 1141 zwischen Fano und Pesaro Frieden vermittelt hat, MONTICOLO, ed. Sanudo 219, A. 3, nach *Atti dipl. restit.* n. 365 des Venezianer Staatsarchives. Urkundendrucke der Verträge mit Capodistria FRA. II, 12, n. 48, 105—107, KUKULJEVIC II, n. 54; mit Pola KUKULJEVIC II, n. 55 und n. 63; mit Rovigno KUKULJEVIC II, n. 61; mit Umago ebenda n. 59, Parenzo ebenda n. 60, Cittanuova ebenda n. 62 und KANDLER (1153 April 2), *Cod. d. Istriano*; außerdem fast alle in CORNER, *Eccl. Ven. dec. X*, 215—217. — Zum „Ragusa“ artikel des Normannenfriedens s. oben Anm. 33/3. Über die Organisation Dalmatiens in den 40er und 50er Jahren sei auf die reichen Quellenbelege bei LENEL 23—27 verwiesen.

34) Zu Seite 241—247. Investiturstreit.

1. Zur Geschichte des religiösen Lebens in Venedig im 12. Jahrhundert verweise ich auf die in Anm. 24/2 und 30/3 angegebene Literatur. Reliquien: Über die Translationen s. Anm. I. Zahlreiche Nachrichten über Reliquienübertragungen bei DANDOLO. Über die in späterer Zeit in Venedig vorhandenen Reliquienschatze s. die Notizen und Anführungen der späteren Chroniken, etwa SANUDO 78—79, 96—98, 143; dazu MONTICOLO (ed. Sanudo) 96, A. 2. Eine genaue Zusammenstellung der aus Konstantinopel übertragenen Reliquien,

bzw. der Quellenstellen darüber enthält Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae*, 1877, I, 179 f., u. a. abd. O., II, 261—274. — Hospize und Spitäler: DAND. 279, 281, CORNER, *Ecl. Ven. dec. XII*, 173 f., 225 f., 268 f. Hierzu MONTICULO ed. Sanudo 217, A. 6; besonders auch BESTA, *Diritto* 45—46. — Ein *Reclusus Venetianus* ist für das 11. Jahrhundert erwähnt in der *VITA S. GUIDONIS*, *Acta SS. Ord. Bened. ed. Mabillon I* (STEINDORFF, *Heinrich III.* 250, A. 1); für spätere Zeiten, namentlich das 14. Jahrhundert sind Reklusen zahlreich nachweisbar. CORNER, *Ecl. Ven. dec. II*, 201, V, 243—244, VII, 243—244.

2. Kirche von Grado-Venedig. „*Patriarcha Venetus*“ 1073 s. Anm. 24/2; *Johannes patriarcha Venetus* auf der Lateransynode 1112 (GALLICCIOLLI IV, 40—41); *patriarcha Venetus* 1177: Stumpf, Reichskanzler II, n. 4207; MONTICULO ed. Sanudo 309—310; MARIN, *Storia del commercio I*, Beil. 2, 279 bis 283. Das Schreiben Alexanders III. aus Tusculum vom 21. Januar (1171 bis 1181?) an den Dogen, worin der Papst für die Verlegung des Patriarchaten nach Venedig eintritt, JAFFÉ-LOEWENFELD, n. 14247. Es heisst darin: *Non sine contemptu et improprio terrae tuae venerabilis frater Henricus Gradensis patriarcha tanta necessitate laborat, quanta non videmus nec audivimus episcopos positos in minoribus civitatibus laborare. Sane cum terra Venetiae inter alias terras tuae iurisdictionis maior sit et celebrior, honor tibi est et eidem terrae, si ad terram ipsam patriarchalis sedes, sicut plurimum expedit, transferatur, praesertim quia inter praedictum patriarcham et episcopos Castellanos frequenter sicut nosti emergebat materia iurgionem.* Ist es echt? Die Papstbulle wegen der Unterstellung der istrischen Bistümer unter Aquileja (24. April und 29. Juni 1132, 30. Juli 1180) JAFFÉ-LOEWENFELD n. 7567, 7576, 13687. Dafs Alexander III. im Jahre 1164 das aufgehobene Bistum von Capodistria auf Bitte des Dogen von Venedig wiederhergestellt habe, DANDOLO 290. Ob man aus dem Umstande, dafs Patriarch Ulrich von Aquileja auf dem Paktum von 1177 vor dem weitaus amtälteren Heinrich von Grado-Venedig unterfertigt ist, eine Anerkennung der Aquilejenser Kirche als der ranghöheren folgern darf, ist die Frage; in der gleichzeitig ergangenen Urkunde K. Friedrichs I. für Torcello unterfertigt wieder Heinrich von Grado vor Ulrich von Aquileja an erster Stelle. Hadrian IV. für die Rechte der venez. Kirche im Griechenreiche (13. Juni 1157): JAFFÉ-LOEWENFELD n. 10296. Druck dieser und der Bestätigungsurkunde Alexanders III. (ohne Datum) nach Liber Factorum IV. bei ARMINGAUD 427—429 A. Die in Betracht kommende Stelle lautet: *ut in Constantinopolitana urbe et in aliis itidem civitatibus in Constantinopolitano duntaxat imperio constitutis, in quibus Veneti complures habent ecclesias, ubi videlicet ipsorum multitudo consuevit assidue convenire, liceat vobis episcopum ordinare et absque alicuius contradictione munus ei consecrationis impendere.* Die Papstbulle betr. Dalmatien: 27. Mai 1154: CORNER, *Ecl. Ven. III*, 129 (fehlt bei JAFFÉ-LOEWENFELD); 17. Oktober 1154 und Februar 1155: JAFFÉ-LOEWENFELD n. 9928 und 9998. Über das die süddalmatinischen Inseln umfassende Bistum Fara-Lesina, entstanden im 12. Jahrhundert, und über die Kämpfe zwischen den Erzbistümern Zara und Spalato um die kirchliche Ober-

hoheit dortselbst THOMAS VON SPALATO, *Historia Salonitana* ed. Rački in *Monum. spect. hist. Slavorum meridionalium* 26 (1894), c. 20—22, 65—78. 1154 sind wenigstens einige der großen Inseln südlich von Spalato, des Kirchenbezirkes also von Lesina, vom venez. Comes von Zara besetzt (*cum Venetis occupaverat dominium insularum*); auch die beiden ersten Bischöfe von Lesina waren aus zaresischem Geschlecht. Lange scheint die immer bestrittene kirchliche Oberhoheit von Zara über diese Inseln nicht vorgehalten zu haben. Der Titel *Dalmatiae primas* des Patriarchen von Grado-Venedig ist urkundlich erweislich (z. B. CORNER, *Eccl. Ven.* IV, 76 [1182] u. a. m.).

8. Investiturstreit. Die Quellen darüber sind ungemein spärlich; die Hauptsache enthält der die Chronik des Dandolo einleitende Brief des venez. Kanzlers Benintendi MURATORI SS. XII, 10 und das EPITAPH des Dogen Domenico Morosini (MONTICOLO ed. Sanudo 237); dazu kommen ANN. VEN. BR. 71, DAND. ANN. 284 und Version Cod. Zanetti bei SIMONSFELD, *N. Arch. f. ä. d. Gk.* 18, 342 und CHRON. BREVE bei MONTICOLO ed. Sanudo 218, A. 4. Ebenda und 223, A. 4 wertvolle Zusammenstellung über den Investiturstreit. S. weiter HALIX, *Der Doge* 37—50, KAP-HEER 48—49, LENEL 143—144, BESTA in *N. Arch. Ven.* N. Serie I, 26 f., endlich CASPAR, *Roger II.*, 399—400 (teilweise unzutreffend, gibt aber m. E. das Anfangsjahr des Streites richtig mit 1148 an). — Über Sapientes und Comune s. Anm. 39/2.

35) Zu Seite 248—268. Vitale Michiele II. und Sebastiano Ziani (1156—1178).

1. Regierungszeiten: Vitalis Michael, 18 J. *Postea interfectus fuit in coenobio S. Cacharie* C 1. *Vir egregius sapientia et pulcritudine decoratus . . . Qui cum prospere fuisset fortune et praeclarus ingenio ab omnibus reverebatur.* HIST. DUC. 76. — Todestag 27./28. Mai, HIST. DUC. 80, DAND. 296. Spätere Berichte zusammengestellt von MONTICOLO ed. Sanudo 267, A. 7. Nach DAND. 293 stand Vitale Michiele II. im März 1171 in seinem 10. Amtsjahre, was mit dem Todesdatum für Domenico Morosini (Februar 1156) ganz gut im Einklang steht. — Sebastianus Çiani, 6 J. C 1 . . . *virum providum et discretum, sapientem et benignum et divitiis infinitis exuberantem . . . , qui . . . iam septuaginta [erat] annorum et honeste conversationis et magne humilitatis.* HIST. DUC. 80. Todestag: . . . *Pasche . . . festo celebrato palatium reliquit et petiit sibi Sancti Georgis monasterium; ubi tantum die [. . .] vivens migravit ad dominum . . . 1178 mensis Aprilis.* HIST. DUC. 89. 12. April Abdankung, 13. April Todestag nach DAND. 308. Aber das vermutlich wörtlich aus der — hier verlorenen — HIST. DUC. schöpfende CHRON. JUSTIN., MG. SS. XIV 89, gibt den 14. April, Wahltag des Dogen Orio Malipiero, als *tertia die post ductis obitum Sebastiani* an und wäre demnach der Todestag auf den 12. April anzusetzen. Über das Grabmal HIST. DUC. 89: *Sepultus . . . in sepulcro marmoreo . . . , quod ipse vivens sibi fecit parari.* Die (spätere) Grabschrift

neuerlich gedruckt von MONTICOLO ed. Sanudo 300—301. Über das Testament Sebastiano Zianis enthält die HIST. DUC. 89 nur den Vermerk, der Doge sei gestorben, *filiorum causis optime stabilitis et bene compositis*; dagegen enthalten CHRON. MARC., It. VII, 2051, CHRON. MARC. It. VII, 788 und danach SANUDO 298—299, endlich CHRON. LAT. QUERINI STAMPAGLIA 504 in ARCHIVIO VENEZO 24, 130—131 anscheinend nach urkundlicher Vorlage (S. Z. bedenkt S. Giorgio mit *totis domibus quae sunt in civitate ab ecclesia S. Iuliani ab utroque latere usque ad pontem S. Salvatoris*; weiter heißt es *domos quae plateam circumbant, ecclesie S. Marci legavit, ut edificacioni et ecclesie essent ornamento, ultra alias domos ecclesie propinquas, quibus capellani S. Marci uterentur*) eine Aufzählung der Stiftungen. Der Reichtum der Familie Ziani, die nicht mit der der Zane zu verwechseln ist (CROGNA, Iscrizioni IV, 564/5, A. 1), erhellt u. a. auch aus den verschiedenen Anleihekodumenten des 12. Jahrhunderts, die immer wieder den Namen Sebastiano Zianis als Staatsgläubiger enthalten und aus dem Testamente Pietro Zianis im September 1228 (teilweise gedruckt von MONTICOLO in Rendiconti dell' Accad. dei Lincei IX. (1900) 106, A. 4). S. auch Anm. 42/2.

2. Quellen (Hauptquellen) und Literatur. HIST. DUC. 76—89; ANN. VEN. BR. 71—72; CANALE 310—316; MARCUS 259—264; DANDOLO 287 bis 308; KINNAMOS 229—231, 237—239, 263, 280—286, 288—289; NIKETAS 222—226, 261—264; ROMUALD VON SALERNO, MG. SS. XIX, 441, 446—458. Vertrag zwischen Venedig und Wilhelm II. (2 Urkunden) vom September 1175: FRA. II, 12, n. 75 und 76, 172—175. CARABELLESE und ZAMBLER, Le relazioni commerciali fra la Puglia e la Republica di Venezia dal sec. X al XV, 1897, 8—10, Beil. 1 und 2. Weitere Quellenangaben namentlich zur Belagerung von Ancona und zum Venezianerfrieden s. unten. — Literatur s. Anm. 33/2, vor allem BAER 13 ff., ferner VIGNATI, Storia diplomatica della lega Lombarda, 1866. FICKEE, Zur Gesch. des Lombardenbundes. S.B. Wiener Akad. Phil. hist. Kl. 60 (1869). BESTA, La cattura dei Veneziani in Oriente per ordine dell' imperadore E. Comneno e le sue conseguenze nella politica ed esterna del comune di Venezia. Antologia Veneta I (1900) (war mir nur im Auszug zugänglich). VARRENTRAPF, Erzbischof Christian von Mainz, 1867. — Zum Venezianerfrieden außer den vorzüglichen Ausführungen von BAER s. REUTER, Geschichte Alexanders III., 1860—1864, 3. Band (mit wertvollen Vermerken S. 728—764). PETERS, Untersuchungen z. Geschichte des Friedens von Venedig 1879. PRUTZ, Friedrich I. 1871—1873, 2. Band. EIOHNER, Beiträge zur Gesch. d. Venez. Friedenskongresses 1886. SIMONSFELD, Histor.-diplom. Forschungen. Abh. bayr. Akad. hist. Kl. 1897, II, 173—185.

3. Zum Einzelnen. Geschichte von 1157—1167. 1) Venez. Gesandtschaft 1157 in Besançon: RAGEWIN MG. SS. 20, 420. — 2) Venedig, Zufluchtsort der Anhänger Alexanders III.: Kaiserl. Notar Burchard an Abt Nikolaus von Siegburg (*Unde letata est Rolandina cardinalitas, quae ibi [Venetiis] habitare consuevit*) bei BAER 16, A. 2. Die HIST. DUC. 77 läßt Venedig für die Wahl Alexanders III. eintreten, *quia canonice fuerat celebrata*. Dazu BAER

16, A. 1. — 3) Lehrreich für die Auffassung der Tendenzen Kaiser Friedrichs auf venezianischer Seite: *HIST. DUC. 76 (ducem et Venecias suo laboravit subiugare imperio) und 77 (minabatur imperator, quod totam destrueret Graeciam et Graecos suo supponeret dominio)*. Vgl. hierzu den Wortlaut der Urkunde K. Friedrichs für Genua vom 9. Juni 1162 (Druckangabe Anm. 33/3): *Concedimus . . . comuni Ianuae liberam potestatem expellendi provinciales Francigenas cunctes per mare et redeuntis a negotiatione . . . omnis principatus Venetorum etiam, nisi ipsi Veneti gratiam nostram et bonam voluntatem fuerint consecuti* und des Kaiserlichen Privilegs für Ferrara, vom 24. Mai 1164, *quia [Ferrarienses] pro motione et guerra Venetorum, Paduanorum, Vicentinorum et Veronensium, qui cornua rebellionis et superbie contra nos et imperium crexerunt, damnis fortassis et laboribus subiacebunt*. MURATORI, *Antiquit.* 4, 257; STUMPF, *Reichsk. n.* 4015. — 4) Genua und Pisa, s. Anm. 33/3. Friedrich I. für Pisa (April 1162): STUMPF, *Reichsk. n.* 3936—3938. — 5) Quellen zur Geschichte des Abschlusses des Veroneser Bundes s. auch bei BAER, S. 21. — 6) Venez. Anleihe von 1164: gedr. bei MONTICOLO ed. Sanudo 277 bis 281; es heißt hier von den Darleihern, *nostro comuni in maxima necessitate subvenistis*. — 7) Über den mißglückten Handstreich Ulrichs von Aquileja auf Grado und die daran sich schließende Legendenbildung s. die instructive Zusammenstellung von MONTICOLO ed. Sanudo 257—259. Das Jahr ist strittig; ich entscheide mich mit BAER 23—24, GIESEBRECHT 5, 405 und SIMONSFELD, *MG. SS.* 14, 77, A. 6 für 1164 (gegen KAP-HERR 82 und MONTICOLO ed. Sanudo 259, die für 1162 eintreten). — 8) Venezianer auf dem Reichstage von Parma (März 1164): STUMPF, *Reichskanzler Reg.* 4009—4013.

4. Geschichte von 1167—1176. Über die Beziehungen Venedigs zu Manuel die obangeführten venez. und griechischen Quellen. Im Mai 1167 weilte noch Peter Orseolo als venez. Gesandter in Konstantinopel. *ARCH. VEN.* 8, n. 42, 146. Über die Zeitfolge der ungarischen Ehen der beiden Dogensöhne Lionardo und Nicolò Michiele und der Rückeroberung von Zara durch Doge Vitale Michiele II. besteht ebenso wie über die Zeitfrage der Rückeroberung von Zara durch Doge Domenico Contarini (Anm. 22/2) ein Widerspruch zwischen den *ANNALES. VEN. BREV.* 71 einerseits und dem *CHRON. MARCI* 259 und *DANDOLO* 292 andererseits. Erstere setzen die Eroberung Zaras in das Jahr 1159 vor den Abschluß der Ehen (1167) und hierzu stimmt auch die — ohne Jahreszahlen gegebene — Darstellung der *HIST. DUC. VEN.* 76. Letztere setzen die Ehen (1167) vor die Eroberung (1170). So beachtenswert die Ausführungen LENELs 94—97 hierzu sind, glaube ich doch aus Wahrscheinlichkeitserwägungen allgemeiner Art der jüngeren Quelle, also *MARCUS-DANDOLO*, gegenüber der älteren folgen zu sollen. — Die venez. Quellen zur Geschichte der Ereignisse von 1171—1172 zusammengestellt von MONTICOLO ed. Sanudo 263—264, A. 2; ebenda 265—266, A. 2 über die zuerst in *CHRON. MARC. X*, 137 begegnende Giustinianifabel. — Zur Frage der Blendung Enrico Dandolos *ROMANIN II*, 97. Die älteste Quelle, die *HIST. DUC.* 81 hat kein Wort davon: [Sebastianus Ziani] . . . *duos nuncios, quos dux Vitalis miserat ad imperatorem, sanos recepit*. *VILLE-*

HARDOUIN c. 36 ed. Bouchet I, 46 schreibt Dandolos Blindheit von einer Verwundung her: [Enrico Dandolo] ... *si avoit les ois en la teste biaux et si n'en véoit gote que perdue avoit la veue par une plaie qu' il ot en chief*. NIKETAS 713 sagt nur, daß E. D. blind (πρηός μὲν τὰς ὄψεις) war. GUNTHER VON PARIS (Exuvias sacrae Constantinop. I, 91) sagt mehr rhetorisch *caecus in facie sed perspicacissimus in mente*. Die erste ausgesprochene Meldung von Dandolos Blendung enthält die gleichzeitige, aber oft recht konfuse CHRONIK VON NOVGOROD (herausgegeben von HOFF, Chroniques Gréco-Romaines, 1873, 98): *Imperator ... oculos eius vitro (Blendspiegel) caecari iussit; itaque dux, quamvis oculi eius non fuerint effossi, non amplius cernebat quicquam*. DAND. 298: *Emanuel ... in legatos iniuriose prorupit. Cui H. D. pro salute patrie constanter resistens visu aequaliter obtenebratus est. Qui illatam iniuriam sub dissimulatione secretam habens una cum socio Venetias rediit*; 322: *dux ... visu debilis*; 330: *Emanuelis scelus ... per eum, quem, dum legationis fungeretur officio, coecum facere concupivit ... , punitum est*. Hier ist also nur von einem Blendungsversuche die Rede. Erst den späteren venez. Quellen galt die tatsächliche Blendung für ausgemacht. — Zur Belagerung von Ancona 1173 ist Hauptquelle BUONCAMPAGNO (Professor in Bologna ungef. 1215—1235), Ystoria obsidionis civitatis Anconitane. Neuestens herausgegeben von GAUDENZI in Bullettino Istit. Ital. 15 (1895), 157 ff. Bs. Schrift ist auf Wunsch des Podestà von Ancona verfaßt, eine Art lokales Erinnerungsbuch, voreingenommen gegen Christian von Mainz. Näher darüber VARRENTRAPF, Christian von Mainz 113—119 und GAUDENZI in Bull. Istit. Ital. 14, 85 ff. Außerdem KINNAMOS, NIKETAS, HIST. DUC., ANN. PISANI und ROMUALD VON SALERNO; im CHRON. MARCI und in DANDOLOS CHRON. BREVE ist die historische Wahrheit dazu verkehrt, daß diese Belagerung *Anconitanorum arrogantiam de maris custodia contententium confregit*, s. GAUDENZI, Bull. Ist. Ital. 14, 90—97; MONTICOLO ed. Sanudo 285, A. 5. Über das Schiff „Kosmos“ („Totus Mundus“) CHRON. MARCI 260; BUONCAMPAGNO 168 (die hier gegebene Beschreibung ist auch für Schiffsgeschichte interessant); NIKETAS 714. — Daß unter Sebastiano Ziani ein Vertrag Venedigs mit Pisa geschlossen und der venezianische Verkehr nach Genua, der pisanische nach Ancona untersagt wurde, geht aus dem erhaltenen Verträge der beiden Städte vom Oktober 1180 hervor (gedr. MÜLLER, Documenti relaz. Toscane coll' Oriente, n. 18, 20—23). Vermutlich wurde jener wie dieser auf 5 Jahre, somit im Jahre 1175 geschlossen. Das im Verträge von 1180 aufgehobene Verkehrsverbot für Venezianer nach Genua und für Pisaner nach Ancona wurde in dem von K. Heinrich VI. erzwungenen, in den übrigen Bestimmungen dem von 1180 gleichgefaßten Verträge vom 1. September 1196 (ungedruckt. Pisa, Archivio di Stato, Atti pubblici 1196, n. 8) wieder und vermutlich in wörtlicher Treue (wie 1175) erneuert; er lautet: *Item statutum est inter nos [Venetos] propter discordiam, quae inter Pisanos et Ianuenses et nos et Anconitanos est, et quia galeae nostrae semper in partibus Anconitanis pro ipsis capiendis frequentant et ne forte ab eisdem galeis nostris Pisanorum naves eorumque mercatores aliquando impediuntur, unde inter nos statuta concordia turbaretur*

et diminueretur: nec ipsi Pisani Anconam nec nos Ianuam ire debeamus quousque inter eos et Ianuenses et nos et Anconitanos discordia fuerit. Si vero aliquis Pisanorum Anconam vadens aliquod dampnum vel molestiam aliquam ab hominibus nostris passus fuerit, donec discordia inter nos et Anconitanos duraverit, nullam iustitiam facere debeamus illi, qui dampnum vel iniuriam passus fuerit. Et si aliquis Pisanus Anconam vadens offenderit aliquem nostrum in persona vel rebus, totam illius possessionem destruent, et si possessionem non habuerit, de persona illius, si fuerit inventa, vindictam Pisani fatient. Quod si persona illius inventa non fuerit, cum ulterius pro cive nec recipient neque habebunt. Illud idem fatiemus nostris, si Ianuam iverint vel si euntes Ianuam Pisanos offenderint. (Ich danke die Abschrift der Gefälligkeit der Herren RICCARDO PREDELLI in Venedig und GILBERTO MIONI in Pisa.) — Vertrag mit Wilhelm II. s. oben 85/2 und dazu 33/3. Unzutreffend ist die Darstellung der Vorgeschichte des Friedens bei HOLZACH, S. 79 bis 80; dafs dabei Enrico und Andrea Dandolo durcheinandergebracht werden, ist ein arger Verstoß. Herstellung der Verträge mit Manuel (nach dem Normannenfrieden; die gegenteilige Anschauung SCHEIDLERS, Dux und Comune 89 bis 91, muß ich, weil auf Grundlage einer m. E. irrigen Deutung der Friedensartikel von 1175 fußend, ablehnen): ΝΙΚΕΤΑΣ 226: πρὸς τὰς προτέρας μετὰ τῶν Βενετικῶν συνθήκας ἀπέβλεψεν.

5. Venezianerfriede 1177. Literatur s. oben. Eine eingehende Darstellung der Friedensereignisse erachte ich hier nicht am Platze. Die ältesten Quellen zum Frieden zusammengestellt von MONTICOLO ed. Sanudo 327—329, A. 1. Es sind: Brief Alexanders III. an EB. Roger von York, 26. Juni 1177. MIGNÉ, Patrol. lat. 200, 1130—1131. — Bericht der drei Canonici von S. Peter in Rom aus dem — verlorenen — LIBER MALONUS; gedruckt von MONTICOLO ed. Sanudo 326 f. — BOSONIS VITA ALEXANDRI III. in Liber Pontif. ed. Duchesne II, 437 bis 443. — ROMUALD VON SALERNO (Hauptquelle), 446—458. — RELATIO DE PACE VENETA ed. BALZANI, Bullettino Ist. Ital. 10, 3—12 (ca. 1200—1210 verfaßt, nach Balzani von einem Engländer aus zweiter Hand nach dem Berichte eines engl. Augenzeugen). — ANN. VEN. BREV. 72. — HISTOR. DUCUM (enthält das ungemein reichhaltige und genau spezialisierte Fremdenverzeichnis) 83 bis 89. — Die Urkunden Friedrichs für Venedig (außer dem Faktum s. Anm. 17): STUMPF, Reichskzler. n. 4207, 4208, 4211. Alexander III. für Venedig: JAFFÉ-LORWENFELD n. 12880, 12890; MONTICOLO ed. Sanudo 305—309. Über die gefälschte Ablafsbulle für San Marco SIMONSFELD, SB. bayr. Akad. hist. Kl. 1897, II, 183—189; MONTICOLO ed. Sanudo 304—308 A. — Über die Anleihe Friedrichs im März 1177 in Venedig (Friedrich an Ulrich von Aquileja: *Dilectionem tuam attentissime commonitam et exoratum esse volumus, quatenus quantumcumque pecuniae apud Venetos accredere potes, nobis intuitu amoris nostri accredi facias.*) PEZ, Thesaurus anecdot. 6, 413—414; PETERS, 53—57. Über die „Populares“ s. EICHNER, 46—49, besonders BAEK 121—126; darüber noch Anm. 39/2. — Die Gesamtzahl der Fremden berechnet die HIST. DUC. 89 auf 8420; aber die Angabe ist m. E. gerade wegen ihrer Genauigkeit mit Vor-

behalt aufzunehmen; die Chronik QUERINI STAMP. 504 sagt *ad undecim millia ferunt traditiones, quas plures vidimus scriptas in diariis* (Arch. Ven. 24, 128). — Die Fabel über den Venezianerfrieden (darüber sehr gut schon LE BRET, I, 367—375 und besonders ROMANIN II, 110—117) fand ihre Ausbildung im 14. Jahrhundert; zwar wird schon bei CANALE 312—314 und MARCUS 261 etwas fabuliert, aber die ausgebildete Fabel begegnet zuerst in dem lateinischen Gedichte CASTELLANI BASSIANENSIS, *Venetianae pacis inter ecclesiam et imperatorem libri duo*, herausgegeben von HORTIS, Archeogr. Triestino 15 (1890), 1—52 und bei PETRUS CALO von Chioggia; danach dann DANDOLO 301—304 und die späteren Chronisten. Vgl. hierzu MONTICOLO ed. Sanudo 296—297, A. 5 u. 6. Über die „Sensa“ s. Anm. 22/4.

Zum achten Kapitel.

36) Zu Seite 269—275. Orio Malipiero.

1. Aurio Mastropetro 14 J. C 1. Aurio Mastro Petro, Aureus Magisterpetrus urkd. CECCHETTI, Programma, n. 5, S. 37, KUKULJEVIC II, n. 298, 230—233. Die 40 Dogenwähler aufgeführt im CHRON. JUST. 89 (nach HIST. DUC.?), in DAND. 315 sind die Namen erst später beigefügt; in der Handschrift des Cod. Zanetti 400 finden sie sich nicht. Abdankung jedenfalls vor April 1192, weil im April 1201 urkundlich schon vom 10. Regierungsjahr des Dogen Enrico Dandolo die Rede ist (im Überfahrtsvertrage FRA. II, 12, n. 92 u. 93). Als Todestag gibt CHRON. JUST. 90 den 13. Juni 1192 an. Über seine Regierung ANN. VEN. BREV. 72 zusammenfassend CHRON. JUSTIN. 89—90 (ganz oder teilweise = HIST. DUCUM?) und DAND. 308—314. Literatur. Von den bereits aufgeführten Darstellungen (Anm. 33/2) bes. STREIT 18—20; HEYD I, 251 bis 267 (228—242), 346—347 (314); ferner TAFEL, Komnenen und Normannen, Ulm 1870; TOECHE, Jahrbücher d. deutschen Geschichte, K. Heinrich VI., 1867.

2. Vertrag mit Pisa, s. Anm. 35/4. CHRON. JUST. 90; DAND. 311; vgl. TOECHE, Heinrich VI., 462, A. 4. — Zur Geschichte der Zeit des Kaisers Andronikos außer NIKETAS vor allem EUSTATHIOS (Erzbischof von Thessalonike), *De Thessalonica a Latinis capta*. Edit. Bonn. 29. Über den Lateinermord EUSTATHIOS 394—396, 415—417 und WILHELM VON TYRUS 1079—1085; keiner von beiden Autoren bringt etwas über eine Ermordung oder Schädigung von Venezianern. Dafs Andronikos die venez. Kaufleute aus den Kerkern entlassen (in die sie Kaiser Manuel eingesperrt?) und die Entschädigungsgelder zurückzahlen versprochen habe, die Manuel immer wieder schuldig geblieben, CHRON. JUST. 90, 92; DAND. 309. Die Nachricht ist offenbar konfus und beruht in ihrem zweiten Teile wohl nur auf einer Verwechslung mit der Entschädigungsurkunde Kaiser Isaaks vom Juni 1189. Bemerkenswert ist bei dem Mangel jeder anderen auf Venedig bezüglichen Quelle aus dem Jahre 1182 die urkd. verbürgte Aussage zweier Venezianer (Andronicus Lugnanus de Canaleco und

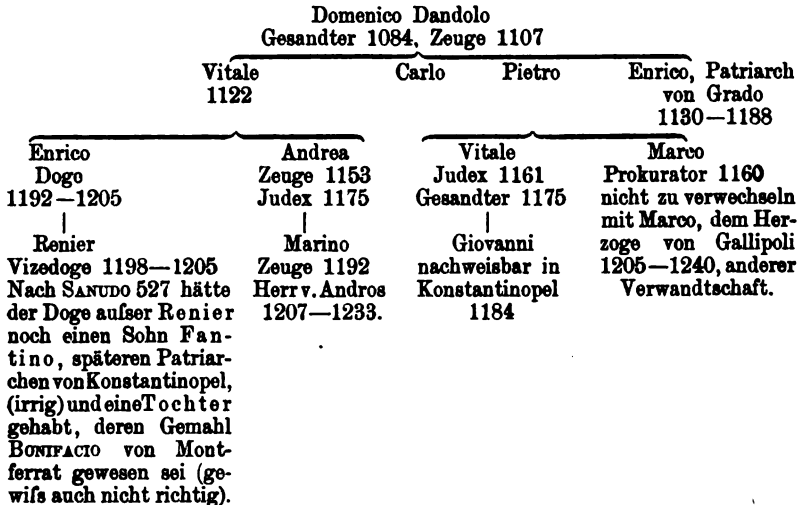
Johannes Michael de S. Gervasio) vom Juni 1182, daß dem Schiffe, worauf sie waren, auf der Fahrt nach Griechenland am Cap Malea mehrere venez. Schiffe begegnet seien und zu sofortiger Umkehr geraten hätten; sonst würden alle den Tod finden; die Lateiner in Konstantinopel seien *discommissi* (ARCH. VEN. 2, 118 bis 119). Über die Erhebung des Isaak Angelos vgl. die etwas fabulöse Geschichte im CHRON. JUST. 92—93. Chrysobullon, Quartiereinweisung Isaaks und die venez. Gegenurkunde, alle vom Februar 1187, endlich die Entschädigungsurkunde Isaaks vom Juni 1189 gedruckt FRA. II, 12, n. 70—72 und 74 (179 bis 203, 206—211); ZACHARIAE, Ius Graeco-Rom. III, n. 87—90 (517—538). — Venedig und Ungarn in Dalmatien (1183—1192). ANN. VEN. BREV. 72; DAND. 309—312, 314; CHRON. JUST. 90. — Doge an die Stadt Zara (vor 1186): KUKULJEVIC II, n. 161, S. 116 (... *illud quod homines de nostris galeis nuper fecerunt, non fecerunt per nostrum preceptum nec per nostram voluntatem, sed sicut ... dicunt per illud, quod prius homines ipsius civitatis sagittas eiecerint et superbe multa mala verba dicebant severiter*). Für die Zeitbestimmung des venez. Feldzuges gegen Zara: Anleiheurkunde vom Juni 1187, ROMANIN II, Beil. n. 7, 421—423 (*cum stolo Iadrae ad obsidionem Iadrae ire vel mittere debetis. Si in via eundo ... ad Iademam vel inde huc redeundo aliquod damnum vobis advenerit, ...*). Urk. vom Oktober 1187, ARCH. VEN. 10, n. 75, 346—347 (*Petrus Marco iverat ad Iaderam cum exercitu Venetiae*). Daß der Krieg mit Ungarn in den Winter 1187 hinein fortdauert: Anleiheurkunde vom 7. Nov. 1187, gedruckt Mon. Hung. Hist. Dipl. 11, n. 107, 170 bis 173, KUKULJEVIC II, n. 298, 230—233 (... *pro guerra quam cum Hungarie rege habemus ad galeas in obsidionem Jadre mittendas ...*; ob diese beabsichtigte zweite Belagerung von Zara stattfand, wird nicht berichtet). Die Berichterstattung der ANN. VEN. BREV. 72 und DAND. 311 über das mißglückte Unternehmen gegen Zara vom Sommer 1187 ist sehr bezeichnend. Man lese sie einmal nach! Waffenstillstand 1188 und 1190 nach DAND. 312 u. 314. Im Mai 1190 heißt es in einer zaresischen Urkunde: *post bellum cum Venetis habitum et post victoriam de castello in promontorio Treni quondam erecto*. KUKULJEVIC II, n. 209, S. 157. — Ob Arbe und Pago noch von Orio Malipiero oder erst von Enrico Dandolo genommen wurden, wird nicht ganz klar. Jedenfalls setzte Dandolo in Pago einen Comes ein. DAND. 311, 316; CHRON. JUST. 90. Enr. Dandolo 1192/3 gegen Zara (S. 276—277): Urk. 1193 September 24, gedr. MON. HUNG. HISTOR. DIPL. 11, n. 117, 185—186. Vgl. auch Urk. KUKULJEVIC II, n. 225, 258, 272. — Der dritte Kreuzzug. Aufgebot des Dogen vom November 1188: FRA. II, 12, n. 73, 204—205; REG. HIERS. n. 679. — Venezianer nach Syrien: ANN. VEN. BREV. 72 (*Et Venetici cum magno navigio et milites et magna multitudo populorum ivit in adiutorium sancti sepulcri*). DAND. 312—314. Daß Venezianer vor Akkon lagen, geht aus REG. HIERS. n. 705 hervor. — K. Friedrich I. an K. Heinrich VI. (16. Nov. 1189): *rogamus..., quatenus ... legatos Ianuam Venetias Anthonam atque Pisam et ad alia loca pro galearum et focellarum transmittas praesidio, ut Constantinopoli circa Martium nobis occurrentes ipsi per mare, nos vero per terram civitatem*

oppugnemus. STUMPF, Reichsk. n. 4529; ANSBERT, Historia de exped. Friderici imp. FRA. I (Scriptores), 5, 30. — Dafs Urban III. Venedig als Zufluchtort ins Auge gefafst hat, TNECHE 85 (ohne Beleg). — Coelestin III. fordert den Dogen von Venedig (ohne Namen) zur Hilfeleistung für den dritten Kreuzzug auf (23. März 1192): FRA. II, 12, n. 75, 211—212. — Bestätigung der venez. Freiheiten durch Konrad von Montferrat vom 7. Mai 1191: FRA. II, 12, n. 76, 212—215; REG. HIJEROS n. 705. — Über die Rolle von Genua und Pisa im dritten Kreuzzug bes. HEYD I, 251—267. Vgl. auch die zahlreichen Urkunden für beide Städte in REG. HIJEROSOL. — Heinrich VI. für Pisa: STUMPF, Reichskanzler n. 4686 und Acta n. 184 (grofse Privilegbestätigung) ferner n. 4660, 4745, 4883, 4886, 5088. — Heinrich VI. für Genua (30. Mai 1191): LIBER IURUM REIP. GENUENSIS 369—373. Chrysobullen Isaaks für Pisa (Februar 1192): ZACHARIAE, Ius Graeco-Rom. III, n. 92, S. 539—552. — Abkommen mit Ferrara (26. Oktober 1191) gedr. MINOTTO, Documenta ad Ferrariam, Rhodigium, Policinum ac Marchiones Estenses spectantia. III, 1 (1873), S. 7.

37) Zu Seite 275—280. Jahre 1192—1198.

1. Henricus Dandolo, 13 J. C 1. Henricus Dandulus und Dandolo urkundl. Von den Namen der 40 Dogenwähler (CHR. JUST. 90—91; DAND. 333) gilt dasselbe wie oben Anm. 36/1.

Stammbaum der Dandoli im 12. Jahrhundert (nach STREIT, Beil., Anm. 48, dem ich die Verantwortung für die Richtigkeit überlassen mufs):



Ein im Museo civico Correr erhaltener Siegelstempel Enrico Dandolos dürfte vermutlich unecht sein, CECCHETTI, Doge 296. — Über die Persönlichkeit Enrico Dandolos: NIKETAS 713, 790. Brief des Gfn. HUGO von S. PAUL: FRA. II, 12, S. 307. VILLEHARDOUIN ed. Bouchet c. 12, 15, 18, 36, S. 12, 18,

20, 46 u. a. a. O. GUNTHER von Paris in *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* (s. unten) I, 91, 99; HIST. DUC. 94. CHRON. NOVGOROD 98. IBN EL ATHIR in FRA. II, 12, 461. THOMAS SPAL. ed. RACKI, 84. DAND. 316. CHRON. JUST. 90. Über seine Blindheit s. Anm. 35/4. Urk. 16. Aug. 1192, CECCHETTI, Programma 57 und andere tragen ein Signum des Dogen; konnte er nicht schreiben (?) oder war es, weil er blind war? Sein hohes Alter ist allgemein bezeugt; spezielle Angaben über seine Lebensjahre liegen erst in der späteren Überlieferung vor. So ist er nach SANUDO 527, der dies wohl schon aus früheren Nachrichten übernimmt, 85jährig zum Dogat gekommen, 97jährig gestorben. Auch STREIT 21 folgt dieser Nachricht. Ihre Richtigkeit ist aber doch sehr fraglich. Als Todestag gibt DAND. 333 den 1. Juni an; nach VILLEHARDOUIN ed. Bouchet, c. 210, 272 starb er um Pfingsten (29. Mai). Über die Todesursache eingehend NIKETAS 813—814. Dafs die Todesnachricht am 20. Juli nach Venedig kam, u. a. SANUDO 535. Über die Beisetzung der Leiche in S. Sophia in Konstantinopel VILLEH. c. 210, 272; HIST. DUC. 94; DAND. 333. Eingehend in RANNUSIUS, *De bello Constantinopolitano* 1624, 214—215. Darüber PASPATI, Arch. Ven. 19, 358—359 und BAROZZI, *Sulla tomba di doge Enrico Dandolo a Costantinopoli* Arch. Ven. Nuov. 3 (1892), 213.

2. Anfänge von Dandolos Regierung. ANN. VEN. BR. 72. — DAND. 315—320. — CHRON. JUST. 90—92. Literatur wie Anm. 36/1, besonders BAER 63—67, STREIT 20—23, HEYD I, 260—262 (236—238); NORDEN, *Der vierte Kreuzzug* 30—32 und überdies die Literatur zum vierten Kreuzzug. Vertrag mit Verona (21. September 1192 und 4. Oktober 1193): Druck von CIPOLLA, *Nuovo Arch. Ven.* 15, 307—318. Dafs die Feindschaft zwischen beiden Städten im Dezember 1191 noch voll bestand: Urk. vom 6. Dez. 1191. *Nuovo A. V.* 15, 303. — Fremdenausweisung (6. August 1192): CECCHETTI, Programma S. 56—57. Der Charakter des adriatischen Gebietes nordwärts von Ancona-Ragusa als venezianische Interessensphäre tritt auch in dieser Urkunde deutlich hervor. — Pisanerkrieg 1195—1196: ANN. VEN. BR. 72; CHRON. JUST 91; DAND. 317; dazu die Anleiheurkunde von Abydos vom März 1196: ROMANIN II, Beil. n. 6, 415—421; FRA. II, 12, n. 78, 216—225. Vertrag vom 1. September 1196, s. Anm. 35/4. Für das siegreiche Venedig war der Abschluß des Vertrages, der nur die Herstellung des Status quo von 1175 (?) bedeutete, ein Opfer; aber wenigstens hatte es vertragsgemäfs in Ancona vor den Pisanern Ruhe. Die Quellen über den Krieg sind unklar und widersprechen sich, die vorhandenen Darstellungen m. E. keine ganz zutreffend. — Heinrich VI. für San Marco in Palermo (Januar 1195): STUMPF n. 4899. Druck TORCHE 630, n. 39; dazu 671. Für S. Michele di Murano (Mai 1195) und S. Ilario (August 1196): STUMPF n. 4935, 5027. Über das Paktum s. Anm. 17. — Alexios III. Über die Verhandlungen Enrico Dandolos mit ihm DAND. 318—319. Über die Stellung der Pisaner in Konstantinopel, unter ihm: NIKETAS 713. Sehr bemerkenswert ist die in Original im Venezianer Staatsarchive Cancelleria Secreta Commissioni Busta 1, n. 15 erliegende, bei ARMINGAUD 426—427 A. unkorrekt gedruckte Instruktion Enrico Dandolos für seine Gesandten Henrico Navagaioso

und Andrea Donato am griechischen Hofe vom Jahre 1197; das einzige Stück dieser Art. Ich veröffentliche es neuerlich nach einer mir von RICCARDO PREDELLI gütigst zur Verfügung gestellten Abschrift. Es lautet: *Nos Henricus Dandolus dei gratia Venetiae Dalmatiae atque Chroatiae dux committimus vobis H. Navigaioso et A. Donato legatis nostris, ut facta salutatione domino imperatori et nostris litteris presentatis factoque sermonis vestri exordio de introitu eius, sicut vobis providentia vestra suaserit, cum veneritis ad legationis radicem: Si ipse voluerit, quod simphonia, sicut facta fuit, iurari debeat, fiat. Si vero de capitulo regis Siciliae, quod continetur in ea, verbum moveret et diceret, quod tempus illud iam transiit et vellet ponere nominatim, quod contra Siciliam et Apuliam deberemus eum iurare: dicite, quod nos super verbo illo non cogitavimus et nichil inde vobis dedimus in commissum, unde non possetis inde aliquid facere. Set si vult eam postposito verbo illo de facto Siciliae et Apulie, fiat. Aliter autem non. Et si non aliter eam vellet, sapienter curetis trahere nuntios suos ad nos. Si autem et de capitulo imperatoris Alamannie faceret mentionem et vellet capitulum illud subtrahere, dicetis quod pure vos misimus et sine fraude nec posuimus mentem ad ista nec inde vobis aliquid diximus. Quare non aliter possetis facere, nisi sicut dicitur, et si non ea(m) aliter vellet nisi capitulo extracto, non faciatis, set curetis trahere ad nos missos suos. Si vero conscenserit et voluerit eam, sicut est dictum, iurate vos verbo nostro et nuntii alii, si ibi erunt, et si non, vos soli, quod nos simphoniam ipsam per homines Veneticos fatiemus, sicut solet, iurari bona fide et observabimus illam. Si tamen ipse miserit vobiscum nuntios suos et miserit nobis per eos chrisobula sua ad hoc, quod ea debeamus habere continentia ea, quae alia continent, quae habemus, et dederit vobis vel miserit pariter per nuntios illos suos quadringentas libras ypperperorum, quae nobis dari debent pro annis duobus, et si nollet mittere aut dare quadringentas, si saltem ducentas dederit vel miserit, fatiatis. Quod si nec etiam ipsas ducentas dare vellet nec mittere, si nobis chrisobula miserit ad hoc, quod ea debeamus habere, nec remaneat propter hoc. Preterea committimus vobis, ut si pro facto Pisanorum apparuerit necessarium aliquid expensare, cum consilio prudentum virorum, qui erunt in Constantinopoli, qui sacramento districti sint super facto illo fideliter et sine fraude tractare, expendite de introitu dati veteris et novi, quod apparuerit vobis et illis. Et si verbum feret de concordia fatienda inter nos et ipsos, stantibus capitaneis stoli adhuc in servitio nostro, cum eorum consilio et aliorum prudentum virorum, qui districti sint sacramento super facto illo, sicut apparuerit vobis in quantitate numeri¹⁾ postestatem habeatis fatiendi cum eis, quod visum fuerit nobis et illis. Si vero capitanei ipsi iam recessissent et verbum feret de fatienda concordia, vos sicut bonum vobis videbitur et illis, quos districtos habueritis ad consilium, facite. Vgl. dazu*

1) Original: ... prudentum virorum sicut apparuerit vobis in quantitate numeri qui districti sint sacramento super facto illo potestatem habeatis ...

DAND. 318. Das Chrysobullon vom 27. September 1198 gedr. in FRA. II, 12, n. 85, 246—280 und ZACHARIAE, *Ius Graeco-Rom.* III, n. 95, 553—565. — Treviso und Aquileja. Dafs es in den Jahren 1198—1200 zu Konflikten zwischen Venedig und Treviso gekommen ist (DAND. 320), erhellt aus den im *Liber pactorum primus* (Venedig f^o. 143—144, Wien f^o. 231—232) enthaltenen Verträge beider Städte vom 11. August 1199 und besonders aus dem auch sonst bemerkenswerten Verträge Venedigs mit Patriarch Peregrin von Aquileja vom Juni 1200 (*Liber pactorum primus*, Venedig 138—134, Wien 214—216), den auch DAND. 320 im Auszuge mitteilt. S. auch Anm. 41/2. †

38) Zu Seite 280—322. Der vierte Kreuzzug. Siehe KARTENSKIZZE II.

Quellen.

KLIMKE, *Die Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzugs*, Breslau 1875. Scharfsinnig und tüchtig; gleichwohl weder formell noch sachlich einwandfrei. Es fehlt jede Übersichtlichkeit; nicht einmal über die Ausgaben kann man sich rasch orientieren, und die persönliche Meinung des Verfassers ist oft von der Quelle kaum auseinanderzuhalten. Außerdem sind die Quellen keineswegs vollzählig gewürdigt, nicht einmal aufgezählt. Kein Wort über die Korrespondenz Innozenz' III., Villehardouin ist nicht genügend behandelt, die venezianischen Quellen fehlen ganz. Wertvolle Bemerkungen und Ergänzungen in RIANT, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae*, 2 Bde., Genf 1877, I, xxiii—xxxvii u. a. and. O. und RIANT in der *Revue des questions histor.* 23, 73—78. Wenig ausreichend ist HODGSONS *Excursus on the sources for the history of the fourth crusade* (*The early history of Venice* 428—438). — Die empfindlichste Lücke in der Überlieferung ist der Mangel an venezianischen Quellen. Wir besitzen außer einigen, nicht sehr zahlreichen Dokumenten keine gleichzeitigen venezianischen Berichte über das grösste Ereignis der heimischen Geschichte. Sonst ist das Quellenverhältnis ein zufriedenstellendes, wenn auch die vorhandenen Nachrichten, oft einander widersprechend, keineswegs hinreichen, über viele gerade der wichtigsten Fragen volle Sicherheit zu gewinnen. Ob die erhaltenen Quellen vollständig bekannt sind, ist sehr die Frage. Auf Grund unserer derzeitigen Quellenkenntnis aber wird eine entscheidende Lösung aller Streitfragen über die Geschichte des Kreuzzuges sich nicht erzielen lassen. Eine eingehende Gesamtgeschichte mit Berücksichtigung der Forschungsergebnisse der letzten Jahre wäre noch zu schreiben. Bisher ist in dieser Hinsicht noch immer die Darstellung im 5. Bande der „Geschichte der Kreuzzüge“ von WILKEN (7 Bde., Leipzig 1807 bis 1832) das Beste, was wir haben, und dem glänzend geschriebenen, aber doch eigentlich unwissenschaftlichen Buche von PEARS (s. unten) an innerem Werte überlegen.

Urkunden. Zum grössten Teile zusammengestellt von TAFEL und THOMAS in FRA. II, 12, n. 80 bis n. 160, 227—574. Dazu „Addenda“ in FRA. II, 14, 463 bis 466. Darunter von hohem Werte auch als beschreibende Quellen: *Epistola*

baronum cruce signatorum (Herbst 1203) FRA. II, 12, n. 111, 428—431, über die Ereignisse vor Zara und die erste Belagerung von Konstantinopel. — Epistola Hugonis comitis S. Pauli (Ende 1203) FRA. II, 12, n. 88, 304 bis 311, besonders über die erste Belagerung von Konstantinopel. — Epistola Balduini imp. ad Papam (nach Mai 1204) FRA. II, 12, n. 122, 501 bis 511, besonders über die zweite Belagerung von Konstantinopel. — Die Korrespondenz Innozenz' III. ist nirgends vollständig veröffentlicht. Die wichtigeren Stücke zur Kreuzzugsgeschichte sind in FRA. II, 12 und 14 gedruckt. Im übrigen sind die Briefsammlungen in MIGNE, Patrologia Latina 214 und 215 und BALUZE, Innocentii epistolae einzusehen; dazu POTTHAST, Regesta Pontificum. Vieles gerade zur Kreuzzugsgeschichte wird verloren gegangen sein. Wie es an der Kurie eine Spezialregistratur „super negotio Romani imperii“ (1198 bis 1209) gegeben hat, so wohl auch über die Kreuzzugsache und das Kirchenvereinigungsprojekt; aber nichts davon ist erhalten. Wohl möglich, daß auch die erhaltenen Briefe von und an Innozenz III. noch nicht vollzählig bekannt geworden sind.

Schriftsteller. — Griechen: Niketas, Historia, ed. Bonn. 10, 710 bis 868. Griechische Hauptquelle. Im allgemeinen verläßlich. Voll Haß gegen die Lateiner und besonders Dandolo, den er die Seele aller gegen Griechenland gerichteten Machenschaften nennt, aber auch den Angeli und besonders Alexios Dukas, dessen Bild er aus persönlicher Feindseligkeit arg verzeichnet, nicht hold. Die Darstellung bei allem Schwulste pathetischer Rhetorik gelegentlich doch von ergreifender Kraft und Schönheit. Vgl. KLIMKE 67—70. — Georgios Akropolites, Χρονική συγγραφή (lebt 1217—1282), ed. Bonn. 29; neuherausgegeben von HEISENBERG, Bibliotheca Teubneriana, 2 Bde., 1903. Schon mit Sagen durchsetzt, hat aber einige von Niketas unabhängige Nachrichten und ist über die Schicksale der vertriebenen Kaiser gut unterrichtet. S. KLIMKE 70—71. — Spätere griechische Quellen (NIKEPHOROS GREGORAS, LAONIKOS CHALKONDYLES, GEORGIOS PHRANTZES) aufgeführt in FRA. II, 12, 454—456. Ihre Nachrichten sind ohne Bedeutung. — Franzosen und Flamänder: Villehardouin, Geoffroi de, La conquête de Constantinople. Vielfach herausgegeben; darunter die Ausgaben von DU CANGE und von WAILLY wegen der beigegebenen Noten wichtig. Verzeichnis der hauptsächlichsten Ausgaben (auch in neufranzösischer, englischer und deutscher Sprache) in der Edition von BOUCHET (Paris 1891, 2 Bde., II, 317—329), nach der ich zitiere. Abendländische Hauptquelle. Eines der größten Denkmale romanischer Erzählungsliteratur. Villehardouin, einer der „sire de Post“, der Eingeweihten des vierten Kreuzzuges, ist mehr Diplomat als Soldat. Seine Sympathien gelten vor allem Dandolo und hernach Bonifacio. Weil Partei, als Quelle nicht durchaus verläßlich; in jüngerer Zeit aber m. E. in bezug auf seine Glaubwürdigkeit doch zu gering eingeschätzt. Daß er ein Eingeweihter war, mag wohl bedingen, daß er mancherlei verschweigt, aber doch noch viel mehr, daß er vor allen anderen gut unterrichtet ist. KLIMKE 3—6 ist m. E. mehrerenorts zu korrigieren. — Clary (Clari), Robert de, La prise de Constantinople. Gedr. von HOFF, Chroniques Gréco-

Romanes, Berlin 1873, 1—85. Dazu HOFF in der Einleitung VII—XIII; eingehend KLIMKE 6—18; auch RAMBAUD in Memoires de l'academie de Caen, 1873. Quelle ersten Ranges. Der Verfasser ist ein ärmerer Ritter aus der Pikardie, Teilnehmer am Kreuzzuge, guter Erzähler und guter Kenner der Stimmung und Meinungen der Nichteingeweihten; chronologisch wenig zuverlässig. — Peter von VAUX-CERNAY (Petri Vallicernensis), Historia Albigeniensium, gedr. BOUQUET-DELISLE, Recueil des historiens des Gaules et de la France XIX, 23 ff. Vgl. RIANT, Exuviae I, xxv, lxii. Über die Ereignisse vor Zara nach Angaben des Teilnehmers und Augenzeugen Abtes Guido von Vaux-Cernay, eines Führers der intransigenten Kreuzzugspartei, Onkels des Verfassers. — Anonymus Suesionensis (Soissons), gedr. RIANT, Exuviae I, 3—9; dazu RIANT ebenda liv bis lv. Kurz zusammenfassend. Nach Angaben des Bischofes Nivelon von Soissons, eines der Hauptteilnehmer der Kreuzfahrt, noch bei dessen Lebzeiten, also vor 13. September 1207 verfasst. — Chronicon Alberici monachi Trium Fontium (Trois-Fontaines, Diöz. Chalons) a monacho Novi Monasterii Hoiensis (Neomoutier bei Huy, Diöz. Lüttich) interpolata. Alter Druck: LEIBNIZ, Accessiones ad hist. Scr. rer. Germ. II (1698). Neuer Druck: MG. SS. 23, 674—950. Vgl. KLIMKE 25—32; BÜHMER-WILHELM, Register zu Reg. Imp. V (1901), lxxxvii. Bericht eines namentlich über griechische Dinge gut unterrichteten Augenzeugen. — Rigordus, De gestis Philippi Augusti regis, gedr. BOUQUET-DELISLE XVII, 56. Gleichzeitig. Kurze, aber nicht unwichtige Nachricht. — Balduin Constantinopolitanus. Druck: FRA. II, 12, 293 bis 304. Geschrieben nach 1219. Der Verfasser ist ein vlämischer Geistlicher, der die Reste einer offiziellen lateinisch-kaiserlichen Reichsgeschichte zu einer Darstellung verwertet, die sich mit der des syrischen Schriftstellers ERNOUL (s. unten) und der gleich zu erwähnenden anderen französisch-flamändischen Chronik enge be-
 führt; voll Sagen und Legenden. Vgl. KLIMKE 36—42; NORDEN (s. unten) 23, 80, 97; HANOTAUX (s. unten) 77. — CHRONICON GALLICUM INEDITUM (alias BOUDOIN D'AVESNES), gedr. FRA. II, 12, 328—358. Geschrieben um 1220 bis 1230. Teils nach VILLEHARDOUIN, teils nach denselben Quellen wie BALD. CONST. und ERNOUL gearbeitet. Kommt kaum in Betracht. Noch weniger ist dies bei den in FRA. II, 12, 315—328 bruchstückweise gedruckten LIVRE DE LA CONQUESTE DE LA MORÉE und CROISADE DE CONSTANTINOPLE der Fall, die beide aus denselben Quellen wie BOUDOIN D'AVESNES schöpfen. — Von geringem Belange sind auch die in FRA. II, 14, 453—458 mitgeteilten Stellen aus den Chroniken WILHELMS VON NANGIS (Chronicon Guilelmi de Nangis, gedr. BOUQUET-DELISLE, Recueil des hist. des Gaules de la France XX, 750 f.; geschr. 13. Jahrhundert), ROBERTS VON AUXERRE (Roberti Altissiodorensis ad S. Marianum canonici Praemonstratensis chronologia, gedr. BOUQUET-DELISLE XVIII, 247 ff.; geschr. im frühen 13. Jahrhundert), des ANONYMUS VON LAON (Anonymi chronicon Laudunense, gedr. BOUQUET-DELISLE XVIII, 702 ff.; MG. SS. 16, 443—457; geschr. Anfang des 13. Jahrhunderts) und des Abtes JOHANNES VON S. BERTIN IN YPERN (Joannis Iperii chron. Sythiense sive Sancti Bertini, gedr. BOUQUET-DELISLE XVIII, 601 ff.; Johannes ist Abt von 1366—1383). — Venezianer: Historia du-

cum 94. Ist nur für die letzte Zeit der Belagerung Konstantinopels erhalten; für den früheren Verlauf sind wir auf das *CHRONICON JUSTINIANI* 92—94 angewiesen, wobei es freilich recht fraglich ist, wie weit dieses wörtlich aus der *Historia ducum* geschöpft hat und deren Wortlaut wiedergibt. — Canale 318/319—344/345, augenscheinlich schon mit romanhaftem Detail versetzt. — Sanuto Torsello, *Lib. fid. crucis*; die einschlägige Stelle gedr. *FRA. II*, 12, 287. — Petrus Calo, hauptsächlich über Reliquien; einschlägige Partie gedr. von RIANT, *Exuviae I*, 179—182. — Dandolo 320—333 (*FRA. II*, 287—293); wenig beträchtlich. — Die weitere Entwicklung der venezianischen Überlieferung ist eine Frage für sich und wird wohl von MONTICOLO im Fortgange seiner Sanudoausgabe mit gewohnter Gründlichkeit behandelt werden. Für die Darstellung des tatsächlichen Ablaufes der Ereignisse von 1202—1204 ist sie gleichgültig. Zwei der spätvenezianischen Quellen verdienen übrigens einige Aufmerksamkeit: 1) Paulus Rannusius (über die Familie s. *CROGNA*, *Iscriz. II*, 310 bis 337), *De bello Constantinopolitano et imperatoribus Comnenis per Gallos et Venetos restitutis historia*, Venetiis 1576, 1609, 1634 (mit bemerkenswerten Nachrichten über die Beute, namentlich in Reliquien), von GIROL. RANNUSIO ins Italienische übersetzt (1604) und von ANDREA MOROSINI als *L'imprese ed spedizioni di terra Santa 1627* umgearbeitet, und 2) Paolo Morosini, *Historia di Venetia*, 1637, mit Nachrichten aus einer unbekanntem, von Niketas differierenden Quelle, vgl. RIANT, *Exuviae I*, CCXV—CCXVI. — Andere Italiener und Dalmatiner: *Gesta Innocentii III. papae* (1198—1207). Gedr. an verschiedenen Orten, hier zitiert nach MIGNÉ, *Patrologia Latina* 214. Quelle ersten Ranges. Eigentlich doch nur eine Kompilation aus den Briefen des Papstes, und wo sie darüber hinausgehen, vielfach — namentlich chronologisch — nicht verläßlich. ELKAN, *Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes*, Diss. Heidelberg 1876 war mir nicht zugänglich. — *Devastatio Constantinopolitana*. Gedr. von HOPF, *Chroniques Gréco-Romanes* 86—92. Quelle ersten Ranges. Nach KLIMKE 61—64 Werk eines süddeutschen Klerikers, nach TESSIERS (s. unten) einleuchtender Begründung (15—27, 241—248) eine von einem Begleiter Bonifacios von Montferrat verfasste Chronik, vielleicht das Fragment einer offiziellen piemontesischen Darstellung. — *Chronicon Tolosani canonici Faventini* (Faenza), gedr. in *DOCUMENTI DI STORIA ITALIANA*, herausgegeben von der Deputazione sugli studi di storia di Toscana ecc. 6, 589 ff. (682—684). Ungefähr gleichzeitig. Bedeutsam für die Ereignisse auf Korfu. — Von geringer Bedeutung sind die Chroniken des Bischofs SICCARD VON CREMONA (*Sicardi Cremonensis ep. chronicon*, gedr. MURATORI, *Scr. R. Ital. VII*, 529—642; neuestens *MG. SS. XXXI*; einschlägige Stelle in *FRA. II*, 14, 459; Verf. wurde Bischof im Jahre 1185, starb 1215), des RICOBALD VON FERRARA (*Ricobaldi Gervasii Ferrariensis Pomarium Ravennatis ecclesie seu historia imperatorum*, gedr. MURATORI *IX*, 107—144 [262]; lebt im späten 13. Jahrhundert) und des Predigermönches PIPIN VON BOLOGNA (*Chronicon fratris Francisci Pipini Bononiensis*, gedr. MURATORI *IX*, 587—752; geschr. um 1320). — Von größerem Belange ist Thomas von Spalato, *Historia Salonitana*, ed.

RAČKI (Monum. spect. hist. Slav. merid. 26), 82—85 über die Geschehnisse vor Zara. — Deutsche: Gunther von Paris (Guntheri Parisiensis), *Historia Constantinopolitana*, gedr. von Riant in *Exuviae I*, 57—126; hierzu ebenda LXXV—XCIV; KLIMKE 47 ff. Quelle ersten Ranges, nach dem Diktate des Abtes Martin des Klosters Paris (im Oberelsaß, westlich von Kolmar), eines Teilnehmers der Kreuzfahrt, geschrieben. — *Gesta episcoporum Halberstadensium* (alias *Chronicon Halberstadense*, Anonymus Halberstadensis), gedr. MG. SS. 23, 78—123. Das auf den vierten Kreuzzug Bezug habende Stück als Anonymus Halberstadensis gedr. von Riant in *Exuviae I*, 10—21. Hervorragende Quelle namentlich für die Ereignisse bis zum Mai 1203. Nach Aufzeichnungen und Mitteilungen des Bischofs Konrad (Krosigk) von Halberstadt, eines der vornehmsten deutschen Teilnehmer der Kreuzfahrt, verfaßt, ähnlich wie der ANONYMUS SUESSIONENSIS nach Angaben Nivelons von Soissons. Vgl. KLIMKE 59—61, Riant, *Exuviae I*, LV—LX. — Godefridus Coloniensis (alias *Annales Colonienses maximi*), gedr. MG. SS. 17, 729—847. Ungefähr gleichzeitig. Kurz, aber nicht unwichtig. S. KLIMKE 42. Die anderen deutschen Quellen, die mit einigen Worten des großen Ereignisses gedenken, können füglich außer Betracht bleiben. — Engländer: Radulphi Coggheshalae abbatis (seit 1207 Abt von Coggeshall bei Colchester in Essex) *Chronicon Anglicanum*, teilweise gedr. BOUQUET-DELISLE XVIII, 59 ff. Das einschlägige Stück auch in *FRA. II*, 14, 452—453; geht vermutlich auf persönliche Mitteilungen eines Teilnehmers zurück. Riant, *Exuviae I*, XXVI. — Russen: *Chronista Novgorodensis* (ein Stück der Chronik von Novgorod). In lateinischer Übersetzung des russischen Originals gedr. von Hoff, *Chron. Græco-Romanes* 93—98; dazu Einleitung XIV—XV. Wichtige, aus Nachrichten eines Augenzeugen fließende Quelle; nicht griechischen (KLIMKE 71—76, der als Verfasser einen Kleriker von S. Sophia vermutet), sondern russischen Ursprungs. Hoff l. c., Riant, *Exuviae I*, XXVI. Ob nicht noch mancher solche russische Bericht, unbekannt oder unzugänglich, vorhanden ist? — Syrer: *Continuation de Guillaume de Tyr 1184 bis 1277* (*L'estoire de Eracles empereur e la conqueste de la terre d'outremer*). Gedruckt in *RECUEIL DES HIST. DE CROISADES*, *Hist. occidentaux II*, 1859. Verfasser nicht mit Gewißheit zu ermitteln. Als Verfasser des bis 1230 reichenden älteren Teiles wird u. a. der Syrer Ernoul (Arnoldus de Ibelino) bezeichnet, doch ist ein sicheres Urteil kaum zu fällen. ERNOUL ist Zeitgenosse des vierten Kreuzzuges, hat die letzten schweren Zeiten des Königreichs Jerusalem mitgemacht, gehört zur eigentlichen Kreuzzugspartei und ist voll Feindseligkeit gegen die Venezianer. Die ihm zugeschriebene (mit dem älteren Teile der „Continuation“ jedenfalls engst verwandte) Chronik ist gedruckt als *CHRONIQUE D'ERNOUL* von MAS LATRIE in den Schriften der Société de l'histoire de France 1871. Vgl. dazu STREIT 3, HEYD I, 441—445 (400—404), KLIMKE 32—36. — Araber: Ibn el-Athir, *Chronicon*. Gedr. *RECUEIL DES HIST. CROIS.*, *Hist. orientaux I*. Die einschlägigen Stellen mitgeteilt in *FRA. II*, 14, 459—462. Nach einer griechischen Quelle etwas flüchtig gearbeitet. Dazu KLIMKE 76—79.

Literatur.

Außer den mehrfach genannten Kreuzzugswerken allgemeiner Art, aus denen die gründtliche Darstellung WILKENS (s. oben) noch einmal hervorgehoben sei, und den später gelegentlich zu nennenden Arbeiten kommen in Betracht: MEDOWIKOFF, Die lateinischen Kaiser in Konstantinopel, Moskau 1849 (russisch). — LA FARINA, Studi del secolo XIII, Bastia 1857. — MAS-LATRIE, Histoire de l'île de Chypre I, Paris 1861. — HOPF, Geschichte Griechenlands im Mittelalter: Der vierte Kreuzzug. Enzyklopädie von Ersch und Gruber 85, Leipzig 1867. — WINKELMANN, Jahrbücher der deutschen Geschichte: Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig I, Leipzig 1873, Beil. XI. — WAILLY, de, Geoffroi de Villehardouin: Eclaircissements, Paris 1874. — Riant, Comte de, Innocent III, Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat. Revue des questions histor. 17 u. 18, Paris 1875. Dazu WINKELMANN in der Jenaer Literaturzeitung 1876, n. 1. — KLIMKE, Die Quellen zur Geschichte des vierten Kreuzzugs, Breslau 1875. — THOMAS, Der Doge Heinrich Dandolo und der Lateinerzug gegen Konstantinopel, Münch. Allg. Ztg. 1875, Beil. n. 356. — STREIT, Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel, Anklam 1877. — HOPF, Bonifaz von Montferrat und der Troubadour Rambaut von Vaqueiras, Berlin 1877. — Riant, Exuviae sacrae Constantinopolitanae, Genf 1877 (2 Bde.), Einleitung zum ersten Bande. — HANOTAUX, Les Vénitiens ont-ils trahi la chrétienté en 1202? Revue historique IV, 1877. — Riant, Le changement de direction de la quatrième croisade. Revue des questions histor. 23, Paris 1878. — HEYD, Geschichte des Levantehandels, 1. u. 2. Auflage (1879 und 1885), I. — WASILJEWSKIJ, Kritische und bibliographische Notizen, Monatschr. d. Minist. für Volksaufklärung 204, Petersburg 1879 (russisch). — TESSIER, Quatrième croisade. La diversion sur Zara et Constantinople, Paris 1884. — CERONE, Il papa ed i Veneziani nella quarta crociata, Arch. Ven. 36, 57f., 287f. — PEARs, The fall of Constantinople, London 1885. — BAER, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit, Innsbruck 1888, S. 69—83. — MITROFANOFF, de, Die Veränderung in der Richtung des vierten Kreuzzugs, Byzant. Annalen, herausg. von der Kais. Akad. der Wissensch. in Petersburg, 4, 1897, S. 461—523. — GÜLDNER, Über die Versuche Papst Innozenz' III., eine Union zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche herbeizuführen, Diss., Tübingen 1898. — NORDEN, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz, Berlin 1898. Hierzu die einschlägigen Partien aus desselben Verfassers Buche „Das Papsttum und Byzanz“, Berlin 1902, worin er seine Auffassung über den Kreuzzug nicht unwesentlich modifiziert. — HODGSON, The early history of Venice, London 1901, S. 347—427 und Excursus on the sources for the history of the fourth crusade (S. 428—438). — GERLAND, Der vierte Kreuzzug und seine Probleme, Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, herausg. von Ilberg und Gerth, Jahrg. 1904, I, 13, 505—514. — GERLAND, Geschichte des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel. Vorläufig der An-

fang des 1. Teiles (Geschichte der Kaiser Balduin I. und Heinrich 1204—1216) gedr. Gymn.-Progr. Homburg 1904 (Programm n. 461).

* * *

1. Aus der Fülle von Einzelproblemen, welche die Geschichte des vierten Kreuzzugs aufweist, lassen sich unschwer einige Hauptprobleme herausheben, die mit der wichtigsten Frage seiner Geschichte, der nach der Urheberschaft seiner Ablenkung nach Konstantinopel, im Zusammenhange stehen. Sie wurde von jeher verschieden beantwortet. Während die einen Forscher, der hergebrachten gewissermaßen populären Anschauung folgend, von Anfang, also schon vom Abschlusse des Überfahrtvertrages an, in Venedig die bewußt hierzu treibende Kraft sehen wollen (THOMAS, STREIT), haben andere die Urheberschaft dem deutschen Könige Philipp zugewiesen, dem Venedig nur gefolgt sei (WINKELMANN, RIANT, BAER), während einer dritten Gruppe (WAILLY, mit Modifikationen TESSIER, NORDEN, MITROPANOFF) das zufällige Ereignis der Flucht des Alexios als wirkende Ursache gilt. Diesen verschiedenen Auffassungen gemäß hat man wohl von einer venezianischen, deutschen und Zufallstheorie gesprochen. Soviel ich erkennen kann, ist der entscheidende Antrieb zu der — vorher nicht beabsichtigten — Ablenkung der Kreuzfahrt nach Konstantinopel die Flucht des Alexios, Urheber also der Zufall gewesen. Aber war dieser Antrieb einmal gegeben, so setzte auch sogleich eine zielbewußt gegen Griechenland arbeitende Politik ein, wobei Venedig alsbald führend wurde und sich die staufischen und französischen Aspirationen diensam machte. M. E. wäre, im Sinne der obigen Terminologie zu sprechen, eine modifizierte Zufallstheorie anzunehmen, die deutsche Theorie vollständig abzulehnen und die Antwort auf die Problemfrage der Ablenkung des vierten Kreuzzugs auf Griechenland in die Formel zu fassen: *Auctor casus actrix Venetia.*

Als Hauptfragepunkte ergeben sich nun: Hat Venedig den Überfahrtvertrag vom April 1201 in loyaler Absicht geschlossen? Mit der Bejahung dieser Frage ist die „venezianische Theorie“ nahezu beseitigt. Hat König Philipp vor dem Herbste 1202 unmittelbar in gedachtem Sinne in die Kreuzzugsfrage eingegriffen? Mit der Verneinung dieser Frage fällt die „deutsche Theorie“. Nicht mehr die Frage der Urheberschaft als vielmehr der Ausführung des halb oder ganz beschlossenen Projektes berühren die Fragen nach den Wegen der venezianischen Politik vom Sommer 1202 ab und nach dem Verhalten des Papstes Innozenz III. gegenüber Kreuzfahrern und Venezianern. Die Frage nach der Ablenkung des Zuges nach Zara ist neben der Hauptfrage der Ablenkung nach Griechenland durchaus von sekundärer Bedeutung. — Wenn ich in der Folge diese Fragen berühre, kann es doch nur in übersichtlich-skizzierender Art geschehen.

2. Vorgeschichte und Überfahrtvertrag (S. 280—283). — Kreuzzugsbrief Innozenz' III.: FRA. II, 12, n. 81, 228—234. Dazu GESTA, c. 46, 90. — Innozenz III. an Venedig (3. Dezember 1198): FRA. II, 12, n. 82, 234—235. — Alexios III. an Innozenz III. (Februar 1199): beglaubigt den Venezianer Johannes Georgio als seinen Gesandten am päpstlichen Hofe. FRA. II, 12, n. 83, 236 bis 241. — Ob Innozenz III. lieber Pisa und Genua mit der Verschiffung betraut hätte, als Venedig, ist strittig zwischen RIANT (ja) und TESSIER (nein). Aus einem Briefe des Papstes vom 30. August 1198 (Ep. I, 198) geht nur hervor, daß er wegen des Kreuzzugs Gesandte nach allen drei Städten entsandt habe. — Innozenz III. an den venez. Klerus (8. Mai 1201): gedr. TESSIER 259—260. — Der Überfahrtvertrag ist gedruckt in FRA. II, 12, n. 92 u. 93, 363—373 und (mit Bemerkungen) von TESSIER 252—254. Die einander gleichlautenden Kredenz- und Vollmachtbriefe für die Gesandten: FRA. II, 12, n. 89—91, 358 bis 362. Hierzu die Zusätze aus VILLEHARDOUIN c. 14 u. 18 und CLARI 6—9, darunter, daß die Venezianer ihre 50 Galeeren *sans le coust de barons* (VILL.) bzw. *tout a son* (des Dogen) *cost* (CLARI) stellen. Die Überfahrtsunne berechnet WAILLY mit etwa 4½ Millionen, LUSCHIN (in freundl. persönlicher Mitteilung) mit etwas mehr als 8 Millionen österr. Kronen; LUSCHIN findet sie nicht übertrieben hoch, aber auch nicht billig, wenn man die größere Kaufkraft des Geldes berücksichtigt. — Zu dem Vertrage melden nun die GESTA c. 83, 131: . . . *Franci et Veneti . . . ad sedem apostolicam nuntios destinarunt petentes, ut summus pontifex pactiones huiusmodi inter se factas pro subsidio terre sanctae auctoritate apostolica confirmaret. Ipse vero, quod futurorum esset praesagiens, caute respondit, quod conventiones illas ita duceret confirmandas, ut videlicet ipsi Christianos non laederent, nisi forsan iter eorum illi nequiter impedirent aut alia causa iusta vel necessaria forsan occurreret, propter quam aliud agere non possent, apostolicae sedis legati consilio accedente. Veneti autem confirmationem sub hoc tenore recipere noluerunt. Unde pro certo conicitur, qualis fuerit eorum intentio per effectum operis postea declarata.* Diese Angabe, deren Tendenziosität ganz augenscheinlich ist, wird von TESSIER 93—110 mit vollem Rechte abgelehnt. Will man schon den Mangel einer solchen Nachricht bei VILLEHARDOUIN für nichts gelten lassen und annehmen, dieser habe mit Absicht verschwiegen — warum freilich soll der Schreiber der „Gesta“ vor der historischen Kritik besser bestehen als der Marschall? —, so spricht dagegen ganz deutlich der Wortlaut des Schreibens Innozenz' an E. Dandolo vom 24. Februar 1204 (FRA. II, 12, n. 118, 442—443): *Credimus . . . , te novisse, qualiter nuntiis tuis, qui ad sedem apostolicam cum cruce signatorum nuntiis accesserunt, petentibus pactiones inter vos initas confirmari, et per eos tibi et Venetis duxerimus inhibendum, ne terras regis ipsius [Hungariae] aliquatenus laederetis.* Hieraus erhellt nur, daß der Papst von den Venezianern um Bestätigung des Vertrages angegangen wurde und ihnen dabei verbieten liefs, etwas „gegen den König von Ungarn“ (d. i. gegen Zara) zu unternehmen. Das war aber von ihnen nach früherem Muster wohl zu erwarten, und der König mag nicht ohne Grund den

besonderen päpstlichen Schutz (*specialiter*) aufgesucht haben. Vgl. dazu Dandolo an Innozenz FRA. II, 12, 522. Die Aufforderung des Papstes, „nichts gegen Christen“ zu unternehmen und zwar wörtlich so, wie die „Gesta“ sie für April 1201 wiedergeben, erfolgte erst im März 1203 (FRA. II, 12, 411), als das Kreuzheer vor Zara lag und das griechische Projekt schon bekannt war. Es liegt zutage, wie die „Gesta“ hier den Sachverhalt verfälscht haben. Venedig hat den Überfahrtvertrag loyal geschlossen; höchstens, daß man daran dachte, die 50 venezianischen Galeeren nebenbei eine Diversion gegen Zara machen zu lassen. Aber auch dies ist reine Vermutung. Völlig abzuweisen ist die Ansicht STREITS 28—29, als sei im Verträge absichtlich nicht von Ungläubigen (*pagani*), sondern bloß von Gegnern (*adversarii crucis*) die Rede, und noch weniger wird die Meinung MAS-LATRIES 165, daß der Vertrag einen Geheimartikel wegen Griechenland enthalten habe, Anspruch auf Beachtung machen können. Dazu RIANT, Revue 17, 352; 23, 85—86. Die von HOFF (Ersch und Gruber 85, 188) für den 13. Mai 1202 präzierte Meldung ERNOULS und anderer von ihm abhängiger oder gleich ihm aus offiziell lateinisch-kaiserlicher Quelle schöpfender Berichte, Venedig hätte im Jahre 1202 einen Vertrag mit dem Sultan Malek-el-Adel von Ägypten geschlossen und sich gegen Handelsvorteile zur Ablenkung der Kreuzfahrt von Ägypten verpflichtet, ist durch HANOTAUX (s. oben) endgültig beseitigt. — Daß als Fahrtsziel insgeheim (*coiement*) Ägypten, öffentlich (*en oiance*) nur das Land über Meer (*oltremer*) bestimmt wurde, VILLEHARDOUIN c. 18; daß beschlossen wurde, ein Teil solle nach Syrien, einer nach Ägypten gehen, GESTA c. 83, 131. Über die syrische und ägyptische Partei TESSIER 47—72, der — m. E. ohne Grund — eine Parteinahme des Papstes für Ägypten leugnet; MITROFANOFFS Einspruch gegen den Bestand einer syrischen Partei kann mich nicht überzeugen.

3. Zara, Alexios IV. und König Philipp (S. 283—288). — Die Anklagen gegen Venedig, es habe die Pilger am Lido absichtlich drangsaliiert, um sie für die venez. Pläne müde zu machen (CLARI 8, ANON. SUSS. 5, CHRON. HALBERSTAD. 12, CHRON. ALBERICI 425), ist Kreuzfahrerklatsch. Man kann der Republik nicht verdenken, daß sie die Zehntausende von Bewaffneten am Lido gewissermaßen internierte und nicht auf die Stadt selbst losließe. Es hätte zu unberechenbaren Irrungen kommen können. Vgl. TESSIER 111—134. Über die Geldnot der Pilger bes. VILLEHARDOUIN c. 32—33. Der Ansicht RIANTS, daß der unbezahlte Rest von 34 000 *℥* für Venedig eine Bagatelle war und das Beharren auf ihrer Bezahlung ein Shylockstreich, steht die nicht minder berechnete Auffassung WAILLYS gegenüber, daß die Republik den Vertrag überhaupt hätte lösen und die 51 000 *℥* als verfallen erklären können. Über eine Schuld Balduins von Flandern im Betrage von 118 *marcas sterlingorum et uncias tres* an vier genannte Venezianer FRA. II, 12, n. 95, 385—386. — Zara. Ob das Unternehmen auf Zara als ein rein zufälliges betrachtet werden darf (TESSIER 133, MITROFANOFF), ist doch die Frage; s. oben Anm. 38/2. Daß es beschlossen war, bevor die Gesandten des Alexios in Venedig erschienen, erhellt aus VILLEHARDOUIN c. 35—38. — Flucht des Alexios IV. Absolute Sicherheit läßt sich über

das Jahr der Flucht (nach NIKETAS 711 wäre sie 1201 und über Sizilien, nach der — unklaren — Angabe VILLEHARDOUINS c. 37 über Ancona-Verona und 1202 erfolgt) nicht gewinnen, doch scheint nach der eindringlichen Beweisführung WASILJEWSKIJS das Jahr 1202 nahezu gewiss. Gewiss ist, daß der Prinz geraume Zeit vor dem November 1202 (also doch wohl im Frühjahr) am päpstlichen Hofe weilte (FRA. II, 12, 404) und daß er sich im September 1202 in Verona aufhielt und von dort Gesandte nach Venedig schickte (VILLEHARDOUIN c. 38). Daß Bonifacio im Frühjahr 1202 an der Kurie weilte, ist nach GESTA c. 83, 132 zu vermuten. — Über die Gegenaktionen Alexios' III. an der Kurie: FRA. II, 12, 403—405; in Venedig: erst in der Chronik GIORGIO DOLFINS (Münchener Sitz-Ber. 1864, II, 71); woher hat aber DOLFIN die Nachricht? — König Philipp. Die Verfechter der „deutschen Theorie“ (wie sie WINKELMANN zuerst ausgesprochen, der geistvolle RIANT zu einer Art Geheimgeschichte des Kreuzzugs erweitert, BAER eingehend zu begründen versucht hat) nehmen an, daß bereits im Jahre 1201 und zwar zu Weihnachten in Hagenau (RIANT) eine Vereinbarung zwischen Philipp, Bonifacio und Alexios, der sog. Weihnachtsvertrag, wegen Rückführung des Alexios nach Konstantinopel durch das Kreuzheer beschlossen worden sei, und stützen sich dabei auf folgende Quellen: 1) GESTA c. 83, 132: Bonifacio . . . *de Francia per Alemanniam transitum fecit, ubi cum Philippo duce Sueviae, qui se regem gerebat, dicebatur habuisse tractatum, ut Alexium sororium suum ad se de captivitatibus ergastulo fugientem reduci faceret ad Constantinopolim ab exercitu Christiano ad obtinendum Romani imperii.* — 2) CLARI 12: Bonifacio sagt vor Zara: *Je fui antan au noël en Alemaingne a le court monseigneur l'empereour. Illueques si vi un vaslet qui estoit freres a le femme l'empereur d'Alemaingne. Chus vasles si fu fix l'empereur Kyrsac de Coustantinoble que uns siens freres li avoit tolu l'empire de Coustantinoble par traïson. Qui chu vaslet porroit avoir, fist li marchis, il porroit bien aler en le tere de Coustantinoble et prendre viandes et autres choses; car li vasles en est drois oirs.* — 3) GODEFR. COLONIENSIS (ANN. COLON. MAX.) 840: Als Siegfried in Rom das Pallium erhielt, kam Alexios. — Die wichtigste dieser drei Quellen ist CLARI; denn die GESTA verzeichnen ihre Nachricht selbst als Gerücht, und die Meldung der Kölner Annalen kann, je nachdem der Erzbischof von Mainz oder von Magdeburg gemeint ist, ebensogut auf 1202 wie auf 1201 angesetzt werden. Aber auch CLARI würde unwiderleglich nur dann gegen das Jahr 1202 zeugen, wenn das „*antan au noël*“ unbedingt auf Weihnachten 1201 bezogen werden müßte. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Rede Bonifacios kann ganz gut im Januar 1203 gehalten worden sein und nimmt dann doch wohl auf das vergangene Weihnachten Bezug und nicht auf das vorvergangene. Da der Jahresanfang mit 1. Januar im bürgerlichen Leben des Mittelalters immer üblich war, kann auch ein Verweis auf den Weihnachts- oder andere Jahresanfänge nichts hiergegen besagen. Läßt sich somit aus diesen drei Quellen kein zwingender Beweis für die historische Realität des Weihnachtsvertrages von 1201 führen, so scheint andererseits auch aus dem Briefe des Papstes vom 16. November 1202 (FRA. II, n. 98, 403—407)

keineswegs zu entnehmen, daß Alexios vor dem darin bezogenen Besuche an der Kurie im Frühjahr 1202 in Deutschland gewesen, sondern viel eher, daß er auf dem Wege dahin gewesen sei. Zugleich aber bietet gerade der Wortlaut dieses Briefes die m. E. entscheidende Schwierigkeit dar. Innozenz schreibt darin (405): *Alexius ... recessit a nobis et ad ... Philippum sororium suum concitus properavit; cum quo deliberato consilio sic effecit, quod idem Philippus nuntios suos ad principes exercitus Christiani sine qualibet dilatione transmisit, rogans eos et petens, ut, quia pater suus et ipse fuerant iure suo et imperio nequiter spoliati, cum eo Constantinopolitanum deberent regnum intrare ac ad illud recuperandum eidem praestare consilium et favorem, promittens eisdem, quod tam in subsidium terrae sanctae quam in expensis et donativis eis magnifice responderet; paratus etiam in omnibus et per omnia nostris stare mandatis et quod sacrosanctam Romanam ecclesiam vellet iuxta posse suum modis omnibus honorare ...* Die Fürsten aber hätten daraufhin die Wohlmeinung des Papstes durch den Kardinallegaten Petrus einholen lassen. Diese Angabe, daß Philipp schon im Sommer 1202 unmittelbar in Venedig eingegriffen hätte, steht in geradem Widerspruche zur Darstellung VILLEHARDOUINS c. 37 u. 38: *Alexis ... s'enfui en un vaisseau tresque à une cité sur mer qui a nom Ancone. D'enqui s'en ala al roi Phelippe d'Alemaigne qui avoit sa seror à feme; si vint à Verone en Lombardie et herberja en la vile et trova des pelerins assez et des gens qui s'en aloient en Post; et cil qui l'avoient aidie à eschaper, qui estoient avec lui, li distrent: „Sire, vées-ci une ost en Venise, près de nos, de la meilleur gent et des meilleurs chevaliers del monde qui vont oltre mer; car lor creie merci que il asient de toi pitié et de ton pere, qui à tel tort estes desherité ... Espoir il lor en prendra pitié.“ Et il dist que il le fera mult volentiers et que cis conseils est bons. Ensi prist ses messages; si le envoia al marchis Boniface de Monferrat ... et as altres barons ... et, quant li baron les virent, ... respondirent ...: „Nos ... envoierons al roi Phelippe avec lui, où il s'en va. Se cis nos volt aidier la terre d'oltremer à recover, nos li aiderons ...“.* Ensi furent li message envoié en Alemaigne avec le valet de Constantinoble al roi Phelippe d'Alemaigne. Auch sonst weiß keine Quelle von einem Eingreifen Philipps in dieser Zeit zu melden (vgl. KLIMKE 45, TESSIER 135—154). So gewagt ein Beweisverfahren sein mag, das den Wortlaut eines Dokumentes gegen sich hat, ich kann mich doch nicht entschließen, gegenüber VILLEHARDOUIN dem PAPSTBRIEFE zu folgen. Innozenz hat die — m. E. irrige — Nachricht, daß Philipp (im August—September 1202) Gesandte nach Venedig geschickt habe, augenscheinlich durch den Legaten Petrus erfahren, der die Gesandten des Alexios, die nach dem 25. August nach Venedig kamen, für die Gesandten Philipps gehalten haben mag. Daß Alexios zwischen seinem Besuche in Rom und der Sendung nach Venedig in Deutschland gewesen sei, heißt dem Berichte VILLEHARDOUINS Gewalt antun. Auch wenn man dessen Glaubwürdigkeit nicht allzubocho veranschlagt, wird man zugeben müssen, daß der Marschall hier ein gewichtigerer Zeuge ist, als der entfernte Papst und der schlechteingeweihte

Legat, um so gewichtiger, als man nicht einzusehen vermag, warum er gerade diese Verhältnisse hätte verschleiern sollen. Wenn aber GESTA, CLARI und KÖLNER ANNALEN für die Tatsächlichkeit des Weihnachtsvertrages von 1201 keinen zwingenden Beweis enthalten, für die Darstellung der Ereignisse vom August und September 1202 der Bericht VILLEHARDOUINS den Angaben des PAPSTBRIEFES vorzuziehen ist, fällt die „deutsche Theorie“, und Venedigs leitende Stellung in der durch Zufall heraufgeführten Verwicklung ist außer Frage. — Venedig 1201 und 1202. Besonders (aber mit vielen Einwendungen) STREIT; sehr gut HEYD I, 293—294 (265/66). Die Bedeutung des syrischen Projektes für Venedig zuerst glücklich und deutlich hervorgehoben von NORDEN, Kreuzzug 86—92. — Krieg mit Pisa 1201: DANDOLO 319—320. — Gefangennahme der venez. Gesandten durch Zaresen 1201: Urk. bei LJUBIC in Mon. hist. Slavor. merid. 1, n. 82; dazu STREIT 24, A. 206; RIAnt, Revue 23, 86, A. 2. — Über den Sturm nach Verlautbarung des Zaresischen Projektes in Venedig und die Stellung des Legaten Petrus: GUNTHER 70—72; GESTA c. 85, 138; FRA. II, 12, 405—406; ANN. HALBERST. 12.

4. Kreuzheer vor Zara und Korfu (S. 288—297). — Hierüber das Beste noch immer RIAnt, Revue 17, 18 u. 23. Über die Wege der venezianischen Politik glaube ich mich in der Darstellung hinreichend geäußert zu haben. Die Stellung des Papstes Innozenz zu den Unternehmungen auf Zara und Konstantinopel ist durch TESSIER, CERONE und GÜLDNER in der Hauptsache wohl genügend geklärt; s. besonders den Nachweis bei GÜLDNER 56 bis 58, daß der Papst nach der Einnahme von Zara nur über die Venezianer, nicht aber über die Kreuzfahrer den Bann verhängt hat. — Im einzelnen sei bemerkt: Datum der Flottenausfahrt: VILLEHARDOUIN c. 40; 1. Oktober nach ANN. HALBERST. 12. Beschreibung der Flotte: GESTA c. 85, 318; VILLEHARDOUIN c. 31, 40, 66; CLARI 9; NIKETAS 715. Vitale Dandolo *capitaneus exercitus Venetiarum* STREIT A. 206 nach Dokument. Triest und Muggia: FRA. II, 12, n. 96 u. 97; DANDOLO 320; CHRON. JUST. 92. Flotte in Pola: CLARI 10. Über die Belagerung und Ereignisse vor Zara: Hauptquelle VILLEHARDOUIN c. 41 ff.; dann CLARI 9—12; HIST. ALBIGENS., Bouquet XIX, 23; GESTA c. 87 u. 93; GUNTHER 74 f.; DEVASTATIO 87—88; ANN. HALBERST. 12 f.; ALBERICH 425—426. Daß NIKETAS 715 sagt, Philipp und der Papst hätten das Kreuzheer zur Wiederherstellung des Alexios aufgefordert, sei als Kuriosum vermerkt. Hierzu und zur Stellung des Papstes die Briefe FRA. II, 12, n. 100—105 und FRA. II, 14, 464. Dazu TESSIER 281—283. Die Bezeichnung Zaras als „*urbs transgressionis*“ in FRA. II, 12, n. 111, 428. Über den Vertrag mit Alexios vor Zara Hauptquelle VILLEHARDOUIN c. 48. Abfahrt der Flotte von Zara: VILLEHARDOUIN c. 57; CLARI 23; ANN. HALBERST. 14. Über die neue Erhebung und neue Unterwerfung der Zaresen durch Venedig: THOMAS SPALAT. 85; DANDOLO 321—322; CHRON. JUST. 93. Unterwerfungsurkunde FRA. II, 12, n. 106. Über die Ereignisse auf Korfu: EP. HUGONIS 304—305; VILLEHARDOUIN c. 57—60 (hier auch das Abfahrtsdatum); CLARI 23 f.; CHRON. TOLOSANI 683; ANN. HALBERST. 14; ALBERICH 426. — König Philipp und Kaiser Heinrich I. (S. 290): ANON. LAUDUN. 714. —

Über das Zusammenwirken der verschiedenen griechenfeindlichen Momente im Abendlande s. besonders GUNTHER 85.

5. Erste Eroberung (S. 297—301). — Für den Verlauf von nun ab ist das Hauptwerk WILKEN; daneben PEARS, auch HODGSON, für die Chronologie KLIMKE. — Überfahrt von Korfu nach S. Stefano (24. Mai bis 23. Juni): VILLEHARDOUIN c. 60—64; EP. HUGONIS 306 (doch wird das *octavo die* [nach Abfahrt von Korfu] als Ankunftstag vor Abydos richtig wohl *decimo octavo die* heißen müssen); ANN. HALBERST. 14—15; ALBERICH 426—427. Über die außerordentliche Raschheit der Überfahrt FRA. II, 12, 429; NIKETAS 717. — 23. Juni bis 4. Juli: VILLEHARDOUIN c. 65—73; NIKETAS 715, 717, 718, 724; CLARI 35—36; EP. HUGONIS 306; JOHANNES IPERIUS, FRA. II, 14, 458; SICC. CREMON., Murat. VII, 619. Über die Topographie von Konstantinopel s. die Zusammenstellung von KRUMBACHER 1111—1112. Ich nenne besonders PASPATES, *Βυζαντινὰι μελέται τοπογραφικὰι καὶ ιστορικὰι*, Konstantinopel 1877; MORDTMANN, *Esquisse topographique de Constantinople*, Lille 1892 und VAN MILLINGEN, *Byzantine Constantinople* (besonders benutzt von HODGSON, dessen Darstellung dadurch topographisch sehr brauchbar wird). — Belagerung und Eroberung (4. bis 18. Juli): VILLEHARDOUIN c. 74—96 (c. 77 besonders über Enrico Dandolo); EP. HUGONIS 306—311; EP. CRUCESIGN. 429—431; NIKETAS 717—728; CLARI 36—44. (Hier die Nachricht [44], daß Isaak bei seiner Erhebung den 7 Jahre gefangen gehaltenen Prinzen Murzuphlos freigegeben, ferner daß der rechtmäßige, von seinem Bruder verdrängte Sultan von Ikonium den Kreuzfahrern reiche Schätze für ihre Hilfe zu seiner Wiedereinsetzung geboten habe, diese aber ablehnten.) Daß die große Hafenkette durch das Schiff *Aquila* gesprengt wurde, DANDOLO 322. Vgl. hierüber auch WILKEN V, 219, A. 73. Über die Kampfgerüste auf den Schiffen sind die Stellen bei GUNTHER 99, CLARI 37—38, EP. HUGONIS 308 und DEVASTATIO 89 instruktiv. Über die Flucht des Alexios III. gehen die Versionen bunt durcheinander. Das Gerücht wegen der Brandlegung durch Anhänger Isaaks (S. 300) verzeichnet IBN EL ATHIR, FRA. II, 14, 460. Die venez. Quellen (CHRON. JUST. 94, CANALE 328—330 [ganz romanhaft] und DANDOLO 322) sind recht unzureichend.

6. Vom 19. Juli 1203 bis 8./9. Februar 1204 (S. 301—306). — Hauptquellen VILLEHARDOUIN c. 97 ff. und NIKETAS 728 ff. — Niederlegung eines Teils der Mauer: CLARI 46. — Krönung des Alexios (Datum): VILLEHARDOUIN c. 97. Erneuerung des Vertrages mit ihm: EP. CRUCESIGN. 431. — Verhältnis des Papstes zur ersten Eroberung: FRA. II, 12, n. 110—115; dazu TESSIER 287—297. — Zahlungsschwierigkeiten der Kaiser: Außer VILLEHARDOUIN und NIKETAS bes. CLARI 46, GUNTHER 89, wo ebenso wie bei RIGORDUS, Bouquet 17, 56 die zunächst abgezahlte Summe mit 100 000 *℥* angegeben wird. Daß die Kaiser wohl die Ansprüche der Pilger, nicht aber der Venezianer befriedigt hätten (*ut in eorum continetur historia*, DANDOLO 322), glaube wer will. — Aufschiebung der Kreuzfahrt auf März 1204: VILLEHARDOUIN c. 88—89; DEVASTATIO 89; EP. CRUCESIGN. 431; EP. HUGONIS 311; RIGORDUS 56. — Der Brand vom (22./23.) August und seine Folgen: NIKETAS

730—735; VILLEHARDOUIN c. 103—104; CHRON. NOVGOROD. 94. Die Zeitfrage ist nicht ganz einfach; jedenfalls erfolgte der Brand noch vor dem Kriegszuge des Alexios. Dafs auch nach dem Brande noch Kolonisten in der Stadt zurückblieben, erhellt aus NIKETAS 777, GUNTHER 102. Dafs die Quartiere der Venezianer nicht verbrannten, vermutet nach den erhaltenen Angaben PASPATES, *Mémoires* 190. Der Volkshafs der Griechen gegen die Lateiner äufserte sich unter anderem in dem ungeheuerlichen Beginnen, die grofse Statue der Athene auf dem Konstantinforum zu zerstören, weil sie, gegen Abend gewendet, durch den Blick ihrer Augen die fremden Barbaren zum Unheil der Stadt herangerufen hätte; NIKETAS 738—740. — Kriegszug Alexios' IV.: VILLEHARDOUIN c. 101, 102, 106; CLARI 47; DEVASTATIO 90; NIKETAS 735. Über das Verhalten der Kaiser in den späteren Monaten: NIKETAS 735—738; EP. BALDUINI 504; GUNTHER 89—90; ANON. SUESSION. 6 u. a. Für den endlichen Konflikt ist die Hauptquelle CLARI 47—49. Hier ist auch das vielangeführte Zwiesgespräch zwischen Alexios IV. und Enrico Dandolo überliefert. Es lautet: Doge: *Alexe que cuides tu faire? Preng garde; que nous t'avons gete de grant castivete; si t'avons fait seigneur et corone a empereur; ne nous tenras tu mie nos convenenches, ne si n'en feras plus?* Alexios: *Naie, je n'en ferai plus que fait en ai.* Doge: *Non? garchon malvais; nous t'avons gete de le merde et en le merde te remeterons; et je te desfi et bien saches tu, que je te pourcacherai mal a men pooir de ches pas en avant.* Die Kriegserklärung bei VILLEHARDOUIN c. 108. Zeitpunkt des offenen Konflikts nach CLARI „zwischen Allerheiligen und Weihnachten“, nach DEVASTATIO 90 am 1. Dezember. — Feindseligkeiten im Dezember 1203 und Januar 1204. Die Stelle bei GUNTHER 82—84, dafs die Kreuzfahrer Konstantinopel wegen der „zahllosen griechischen Schiffe“ nicht verlassen konnten, hat nur einen Sinn, wenn man annimmt, die Franken hätten allein ohne Hilfe der Venezianer zurückfahren wollen. Über die Teuerung im Lager: CLARI 49; ALBERICH 433—434. Branderangriffe fanden jedenfalls zwei statt, einer Mitte Dezember oder 1. Januar (EP. BALDUINI 503; CLARI 49; DEVASTATIO 91; VILLEHARDOUIN c. 111), ein zweiter, gröfser angelegter (*iterato*) unter Alexios V. (EP. BALDUINI 505); vgl. auch E. Dandolo an Innozenz III. FRA. II, 12, 523. GUNTHER, seit 1. Januar sehr genau, sagt 98—99, dafs griechische Schiffe die lateinischen öfter angefallen hätten. Treffen an der Kamelbrücke: NIKETAS 741—743. — Revolution in Konstantinopel (25. Januar bis 9. Februar). Hierzu besonders KLIMKE (Bemerkungen über Niketas und Angaben zur Chronologie). Hauptquellen: NIKETAS 743—752 (hier 748—751 die parteiische Charakteristik des Alexios Dukas Murzuphlos) und EP. BALDUINI 503—506; auch CHRON. NOVGOROD. 94—95. Von minderer Belange VILLEHARDOUIN c. 113—115; CLARI 53—55 und DEVASTATIO 91. Dafs Alexios IV. durch Murzuphlos dem Markgrafen den Blachernenpalast anbieten liefs, EP. BALDUINI 503; die Richtigkeit der Nachricht wird von HODGSON 389, A. 2 m. E. ohne Grund bezweifelt. Dafs Alexios V. Verbindung mit dem Sultan von Ikonium gesucht habe, IBN EL ATHIR, FRA. II, 14, 460—461.

7. Zweite Belagerung und Eroberung von Konstantinopel

(S. 307—313). — Über die prekäre Lage der Kreuzfahrer bezeichnend GUNTHER 92—93 (Sie sind bereit *vel ad recedendum, si se honesta et utilis preberet occasio, vel ad cedendos hostes et subeundam ab eis et cum eis mortem . . . Nam de victoria . . . sive de expugnatione urbis nulla eis spes poterat arridere*), 94 (*absque ulla spe eiusdem (urbis) expugnande*), 97 (*. . . obsederant magis . . . odio . . . quam ulla spe obtinende victoriae, pro eo quod ipsa inexpugnabilis videbatur*). — Über die Stadtbefestigungen und Belagerungsarbeiten: EP. BALDUINI 504; NIKETAS 749; CLARI 49, 56; VILLEHARDOUIN c. 118; GUNTHER 93—95, 99. — Innozenz und Dandolo: FRA. II, 12, n. 117 u. 118. — Dafs der Bulgarenzar Johannes den Kreuzfahrern seine Hilfe zur Bezwingung der Stadt angeboten habe, wenn sie ihn als König anerkennen wollten, die Kreuzfahrer dies unklugerweise abgelehnt hätten, CLARI 51—53. — Der Märzvertrag ist gedruckt in FRA. II, 12, n. 119—120. Der Teilungsschlüssel für die Beute ist dahin zu verstehen: Zuerst wird aufgeteilt, was Alexios IV. noch schuldet; davon fallen drei Viertel an die Venezianer, ein Viertel an die Kreuzfahrer. Dieser Schlüssel gilt natürlich auch für den Fall, als die Beute den schuldigen Betrag nicht erreichen sollte. Das übrige sei zur Hälfte zu teilen. — Fall der Stadt (8.—15. April): NIKETAS 752—787 (die Stelle auf S. 312—313 ist zusammengezogen aus 758 u. 763—764), 854—868 (Liste der zerstörten Kunstwerke); VILLEHARDOUIN c. 120—131 (danach die Daten); EP. BALDUINI 506—507; CLARI 58—64 (Beschreibung der Sehenswürdigkeiten 65—71); CHRON. NOVGOROD. 97—98. Die übrigen Quellen treten zurück. Die Erzählung bei GUNTHER 98—103 klingt teilweise merkwürdig an die Ereignisse bei der ersten Belagerung an. Die venez. Quellen sind bedeutungslos. Die S. 313 erwähnte Stelle aus DANDOLO 329—330. Über die Plünderung auch INNOZENZ III. an Bonifacio FRA. II, 12, 563. Dafs sie drei Tage dauerte, auch IBN EL ATHIR, FRA. II, 14, 461. Über die Teilung der Beute bemerkenswert CLARI 83, der sich beklagt, dafs die Grofsen die Armen betrogen hätten; s. auch CHRON. RAD. COGGHESHALAE ABB., Bouquet-Délaüe 18, 97 u. 101. Über den Gesamtbetrag der Beute s. GERLAND, Gesch. d. lat. Kaiserreiches 18; dagegen MIÖG. 26, 363—364. Über die venez. Beute liegen sehr wenig unmittelbare Nachrichten vor. Über die Reliquien Zusammenstellung in RIANTS *Exuviae sacrae Constantinopolitanae*. Von den anderen Wertstücken sind viele erst im Laufe der Folgejahre nach Venedig geschafft worden. Auf einiges werde ich im Folgebande zurückzukommen haben. Näheres über die vier Rosse des Lysippos besonders bei RANNIUSIUS, *De bello Const.* 129—131. Dafs noch Enrico Dandolo selbst das Ziborium von S. Marco nach Venedig gesendet, ist alte, aber unbewiesene Tradition.

8. Das lateinische Kaisertum (Zeit vom 16. April 1204 bis 1. Juni 1205), S. 313—322. — Hierzu im allgemeinen die auf Grundlage der HOPFSCHEN Materialien überaus genau gearbeitete Darstellung von GERLAND (s. oben). Kaiserwahl und Krönung. Hauptquellen: EP. BALDUINI 507 (gibt die sechs fränkischen Wahlherren an, während die venezianischen erst von RANNIUSIUS 136 genannt werden); VILLEHARDOUIN c. 132—135 (berichtet von den Einwirkungen Dandolo nichts); NIKETAS 789—790 (besonders scharf über die

Einflußnahme Dandolo); CLARI 71—75 (sehr umständlich; auch über die Schwachzüge Dandolo). — Innozenz III., der Fall der Stadt und die neuen kirchlichen Ordnungen: FRA. II, 12, n. 122—145; besonders bedeutsam n. 128 (Dandolo an Innozenz, vielleicht das für die Persönlichkeit des Dogen bezeichnendste Dokument); auch GESTA c. 90, 98 u. 99. Über die Person des Patriarchen Tommaso Morosini sehr böswillig NIKETAS 824, 854. Dafs er am Wege nach Konstantinopel Ragusa und Durazzo erobert, DANDOLO 332. — Politische Anfänge des lateinischen Kaisertums: NIKETAS 791 ff.; VILLEHARDOUIN c. 137 ff.; CLARI 75—85. Dafs Graf Hugo anfangs 1205 an der Gicht gestorben, VILLEHARDOUIN c. 181. Über Johannes, Zar der Bulgaren, JIREČEK, Gesch. d. Bulgaren, 1876, S. 229—243. Über den Untergang Alexios' III. und Alexios' V. NIKETAS 803—805, 818—819; VILLEHARDOUIN c. 162, 163; CLARI 80—81; GUNTHER 109 bis 111. Adrianopelschlacht: VILLEHARDOUIN c. 184—197; NIKETAS 811—815. Dafs der Starrsinn des Dogen das Unglück verschuldet, meldet allerdings keine lautere Quelle: ERNOUL I. 29, c. 5. — Über Dandolo's Tod s. Anm. 37/1. — Der Kretavertrag (12. August 1204) ist gedr. FRA. II, 12, n. 123. Das hier n. 121, S. 452—501 unter dem Titel „Partitio Regni“ gedruckte Stück ist ein Fragment der Arbeiten der im Märzvertrage vorgesehenen und im Herbst 1204 zusammengetretenen Lehens- und Verteilungskommission (s. GERLAND a. a. O. 28). Der Titel „*Quartae et dimidiaie partis totius Romaniae imperii dominator*“ wird von den Dogen bis zum Jahre 1346 tatsächlich geführt und bestand staatsrechtlich noch bis 1540 fort; in diesem Jahre wurde er überhaupt fallen gelassen. S. CLAAR, Venez. Verfassung 109, Anm. 3 mit weiteren Angaben.

Zum neunten Kapitel.

39) Zu Seite 324—342. Verfassung und Verwaltung.

1. Literatur. Vor allem LENEL, Verfassungsgeschichtliche Studien. Die Anfänge des großen Rates (Nachhang zu dessen „Vorherrschaft“), 107 ff. SCHMIEDLER, Der dux und das comune Venetiarum von 1141—1229; Beitr. zur Verfassungsgeschichte Venedigs vornehmlich im 12. Jahrhundert, Berlin 1902. Eberings Hist. Stud. 35. Hauptsächlich auf diesen beiden vorzüglichen Arbeiten ist meine Darstellung der Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts aufgebaut. Siehe auch die eingehenden und in der Hauptsache durchaus zustimmenden Besprechungen der Arbeit LENEL'S durch SIMONFELD (Histor. Zeitschr. 84) und BESTA (Nuovo Arch. Ven. 14), welcher letztere namentlich die Analogie der venezianischen und gesamtitalienischen Entwicklung betont. Eben darauf glaube auch ich besonderes Gewicht legen zu sollen, wozu freilich bemerkt sein möge, dafs eine eindringliche Untersuchung hierüber noch zu führen wäre. Mancherlei auch aus BESTA's anderen Schriften mehr privatrechtlichen Inhalts (s. Anm. 40/1). Teilweise überholt, aber noch immer wertvoll CECCHETTI, Il doge di Venezia, 1864 und HAIN, Der Doge von Venedig 1032—1172, 1883. Wenig in Betracht kommt

die für spätere Zeit sehr belangvolle Arbeit von CLAAR, Die Entwicklung der venezianischen Verfassung von der Einsetzung bis zur Schließung des großen Rates, 1895. Claar hält an der traditionellen Bedeutung des Jahres 1172 als Gründungsjahres der venezianischen Verfassung und an den überwundenen alten Anschauungen über die Einsetzung der venezianischen Verfassungskörper in den Jahren 1172—1179 fest. Spezialarbeit über die „Promissionen“ der Dogen MUSATTI, Storia della promissione ducale, 1888. Über die Dogenbullen: CECCHETTI, Bolle dei dogi di Venezia, 1888. Über die dogale Kanzlei: LAZZARINI, Originali antichissimi della cancelleria Veneziana, Nuovo Arch. Ven., Nuova Serie VIII, 1 ff. Über den Senat: BESTA, Il senato Veneziano, Miscellanea della deput. Veneta di storia patria, II. Serie, 5. Bd., 1—39; hier auch eine reichhaltige bibliographische Zusammenstellung. Die Ausführungen bei LEBRET und ROMANIN sind vollends überholt, auch HODGSON'S Darstellung ist ganz in den alten Vorurteilen befangen. — Zur Darstellung der allgemein italienischen Verfassungsverhältnisse: HEGEL, Geschichte der Städteverfassung in Italien II. HANDLOICKE, Die Lombardenstädte und die Entstehung der Comunen. HAULLEVILL, Histoire des communes Lombardes. FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II und III. HEINEMANN, Zur Entstehung der Städteverfassung in Italien (dagegen CARABELLESE, Il sorgere del comune marittimo Pugliese nel medio evo). HANAUER, Das Berufspodestat im 13. Jahrhundert, MIÖG. 23. Vor allem PERTILE, Storia del diritto Italiano dalla caduta dell' impero Romano alla codificazione, 2. ediz. (besorgt von DEL GIUDICE), Torino 1896 ff. (I, II/1 und II/2 Diritto pubblico e fonti, III ff. Diritto privato); besonders II/1 und II/2, § 45 bis 51, 53, 68. Die II/1, § 53, 250—252 von PERTILE angeführten Analogien zwischen den venezianischen und den sonstigen italienischen Institutionen scheinen mir allerdings nicht durchaus zutreffend. Das italienische *consilium speciale* entspricht schwerlich den venezianischen *pregadi* und die venezianischen *consiliatores ducis* (*consilium minus*) gewiß nicht den italienischen *anziani*. Vielmehr werden trotz mancher Unterschiede *pregadi* und *anziani* und *consilium speciale* und *consilium minus* für analog zu halten sein. Die Frage wäre noch zu prüfen.

2. Comune, Räte und Volksversammlung (S. 328—334). Die urkundlichen Belegstellen finden sich durchaus in den obbezeichneten Büchern. Hier seien in der Folge nur einige der bemerkenswertesten aufgeführt. — Comune. Die Wendung *et comune* in der Urkunde Konrads II. für S. Ilario vom 1. November 1025 (STUMPF, Acta 392, n. 381) ist, wie schon BRESSLAU, Konrad II., I, 98, A. 1 bemerkt, spätere Einschaltung. — Sapientes. Sapientes in Gaëta 1091—1109 (HEINEMANN l. c. 51—52); in Pisa 1115 (PERTILE II/1, 46, A. 80); in Venedig 1143: *sapientibus . . . sapientibus, qui preerant consilio, quod . . . pro honore et utilitate seu et salvatione nostre patrie habebatur, quorum consilio Venetie populus obedire sacramento est astrictus* (RENDICONTI dell' acad. dei Lincei 9, 126); 1147 zuerst *preordinati* (ARCH. VEN. 7, n. 19, 353); *preordinati* in Chioggia 1183 (CECCHETTI, Doge 253—257); *consiliarii* (*consiliatores*) in Genua 1157, Pisa 1164, Savona 1179, Pistoia 1200 (PERTILE II/1, 48, A. 86

und 90; 47 A. 83); *consiliatores* in Venedig zuerst 1160 (LENEL 125, A. 1); *sapientes consilii* zuerst 1179 und 1180 (CROCHETTI, Programma 37; MÜLLER, Relaz. d. città Toscane coll' Oriente n. 18, S. 20); *dux . . . cum maiori parte consilii* 1183 (CROCHETTI, Doge 253—254); *comune consilium sapientum* in Vercelli 1170 (PERTILE 47, A. 85). — Räte. *Consilium maius et minus* 1187 (LJUBIC in Mon. spect. hist. Slav. merid. I, n. 12); *consilium magnum et parvum* 1198 (FRA. II, 12, 250). Drei *consiliatores* 1187 (KUKULJEVIC, Cod. dipl. II, 233), sechs *consiliatores* 1189 (SCHEIDLER 58, A. 74). Zur Zahl der Räte s. auch VILLEHARDOUIN c. 15 (*Pendemain al tierz jor manda li dux, qui mult ere sages et proz, son grant conseil; et li conseils ere de quarante homes des plus sages de la terre*) und c. 18, daß die Gesandten den besiegelten Vertrag (vom April 1201) bringen *devant le dux el grant plais, où li grant conseils ere e li petis*; der Doge beschwört die Einhaltung des Vertrages und ebenso *tuit ses conseils alsi, qui ere de quarante-six*. Auch sonst ist für die Anfänge der venezianischen Verfassung und besonders der Räte VILLEHARDOUIN c. 12—18 von Interesse. Das Wahldekret vom August 1185 erhellt aus einer Urkunde Orio Malipieros vom Juni 1189, gedr. bei SCHEIDLER 58, A. 74. Das Wahldekret von 1207 gedr. bei LENEL 137—138. — Die Ausführungen CLAARS 59 ff. über *Quarantia* und *Rogati* (Senat) sind abzulehnen. Für die Entstehung der *Quarantia* ist die eben aufgeführte Stelle aus VILLEHARDOUIN c. 15 und 18 ein Fingerzeig. Auch die von CLAAR 78, A. 3 für 1202 angeführte Stelle: *illi qui sunt de Quadraginta hoc anno* widerstreitet der in der Darstellung S. 331—332 niedergelegten Auffassung nicht. *Vocati ad consilia* in Genua 1229 (PERTILE II/1, 121, A. 197). — Volksversammlung. Hierüber sehr eingehend BESTA, Nuovo Arch. Ven. 14, 222—239. Über die Neueinrichtung der Dogenwahlen: HIST. DUC. 80, 89; CHRON. MARCI 261; DAND. 298, 308, 315. Die HIST. DUC. 80 stellt den Wahlmodus von 1172 in einer Art dar, als ob daran nichts Neues wäre; CHRON. MARCI und DAND. bezeichnen dann denselben als damals neu eingeführt. Ob man danach mit SIMONSFELD (Hist. Zeitschr. 84, 445) und BESTA (Senato 33) das Jahr 1172 als Anfangsjahr festhalten oder mit LENEL 107—110 dessen Richtigkeit in Zweifel setzen soll, ist die Frage. Wenn DAND. 287 den Dogen Vitale Michiele II. noch ausdrücklich *more solito* (also in der Art wie 1071) gewählt werden läßt, so ist dies wohl mit Absicht gesagt, um den Gegensatz zu dem neuen Wahlmodus von 1172 deutlicher zu veranschaulichen, und beruht schwerlich auf besonderer Information. Daß die Dogenwahl im Jahre 1172 den „nobiles“ reserviert wird, scheint doch auf das Vorhandensein einer Oberschicht (nobiles) und Unterschicht (populares?) im *Comune* hinzuweisen; sonst wäre wohl „cives“ zu setzen gewesen. Übrigens heißt es 1178 schon „*honesti laici*“, beziehungsweise „*virī sine suspicione*“. Ist also der adligen Oberschicht ein 1172 durchgesetztes Vorrecht sechs Jahre später wieder entwunden worden? Der Bericht über die Dogenwahl von 1178 (HIST. DUC. 89) ist nicht anfechtbar. Daß seit 1192 die Anordnung der Dogenwahlen in den Händen der sechs *consiliatores* gelegen habe (DAND. 315 und danach CLAAR 20), wird durch nichts sonst erwiesen und ist in dieser Form gewiß

irrig. — Dafs wie in Venedig die Stadt(Hauptstadt)grenzen die Grenzen des „parlamentums“ und nur die hauptstädtische Bevölkerung zur Teilnahme an der Volksversammlung berufen war, scheint auch für Genua zu gelten (*intra fines parlamenti non portabo arma, non exeam foras civitatem vel fines parlamenti*: PERTILE II/1, 51, A. 108). — *Concio* finde ich zuerst 1162 (Genua), *Arengo* 1183 (Parma) genannt (PERTILE II/1, 53, A. 120 und 124).

8. Doge und Comune (S. 334—342). Über den Fidelitätseid der Untertanen HAIN 30—36. Ein Bürgereid von 1188 gedr. bei ROMANIN II, Beil. 4, 412—413. — Äufsere Politik: SCHMEIDLER 23—28. — Kriegswesen: HAIN 116 bis 124; HEYCK, Genua und seine Marine 105 ff. Dazu Urkunden FRA. II, 12, 198, 217—225; CECCHETTI, Arch. Veneto 2, 118—119; CECCHETTI, Progr. 34. Vgl. auch ANNA KOMNENA über den Normannenkrieg (Anm. 25/2) und Anm. 38/5 und 38/7 über die Schiffagerüste und Sicherung der Schiffe gegen Feuer. Dafs die Organisation des Marinepersonals im Sinne der heimischen Beratungskörper auch anderweit in Italien üblich war, PERTILE II/1, 397, A. 42. — Stellvertretung des Dogen durch seinen Sohn oder auch Söhne (z. B. 1122—1125 Leachino und Domenico Michiele für den abwesenden Dogen Domenico Michiele, ARCH. VEN. NUOVO 19, 73 und 75) ist im 12. Jahrhundert durchaus die Regel. Ganz mit Unrecht sagt HOPF, Geschichte Griechenlands 189, Renier Dandolo sei 1202 „wider alles Herkommen“ stellvertretender Doge geworden. — Staatseinkünfte und Finanzen: SCHMEIDLER 28—33, teilweise auch 33—53. Vgl. weiter unten über *Advocatores*. — Richterliche Behörden: BESTA, Il diritto ecc. 168—174; HAIN 62—70; SCHMEIDLER 63—64. Die späteren Angaben über die Einsetzung der *Judices de proprio* unter Doge Vitale Faliero als auferordentlichen Gerichtshofes anlässlich der Hungersnot 1095/96 und die Kompetenzangaben hierzu, wie sie SANUDO und andere Schriftsteller bieten, sind anachronistisch und durchaus unbrauchbar. Über *Judices examinatores* s. das Statut Renier Dandolo's (a. Anm. 40/1) c. 1 ff. — Beamtenernennung und Behördenorganisation: SCHMEIDLER teilw. 33—53, 57—63, 64—67. — Die *Advocatores* erklärt der ambrosianische Kommentar des DANDOLO 307—308: *Sub hoc principe* (Sebastiano Ziani) *primum creatos tres advocatos publicos nonnulli tradunt, qui rationationem expensarum comunis tam bellorum praeteritorum quam praesentium indagarent, qui postea advocatores comunis sunt dicti*. Sie sind m. E. in der Tat eine Finanzbehörde, keine Staatsanwälte in unserem Sinne; es wäre sonst auch nicht klar, wie die Kompetenz der *Judices comunis* und *Advocatores* gegeneinander abzugrenzen wäre. Was HODGSON 343—345 darüber meint, ist nicht zutreffend, wie ich noch in MIÖG. 25, 152 äußerte, sondern ganz unzutreffend. Im Jahre 1200 sind ihrer sechs (Vertrag mit Aquileja, LIB. PACT. I, 133—134), im Jahre 1207 ihrer drei überliefert. — Die Wählbarkeit gewisser Beamtensategorien kann nicht etwa erst durch das Wahldekret vom August 1185 geschaffen worden sein, da schon 1173 Beamte gewählt werden. Sollte sie — wie auch SCHMEIDLER annehmen möchte — etwa 1172 statuiert worden sein? Dies wäre eine merkwürdige Übereinstimmung mit der späteren Überlieferung, dem Dogen sei in diesem Jahre das Ernennungsrecht der Beamten entzogen

worden. — Als ein Marktamt wären außer den Vicedomini und Justiciarii nach der Note von DUCANGE in der Bonner Ausgabe der ANNA KOMNENA II, 603—605 auch die sehr verschiednen gedeuteten Excusati anzusehen; nach Ducange sind sie Mitglieder der Schiffergilde, die, wie auch in Rom, gewisse Privilegien genossen (daher „excusati“) und deren Hauptverpflichtung die Sorge um die städtische Verproviantierung war. — Über die Anfänge der städtischen Einteilung von Venedig läßt sich nichts Sicheres sagen; eingehender äußert sich darüber BESTA, *Il diritto* 38—41. — Doge und Klerus: HAIN 37—50; BESTA, *Il diritto* 70—71. Über die Veräußerung geistlichen Eigentums verfügen die Kapitel 1—5 des Statuts Enrico Dandolos, daß liegendes Kloster-, Bischof- und Patriarcheneigentum, sofern nicht überhaupt unveräußerlich, nur mit Zustimmung des Dogen (Kap. 1, 3, 4), liegendes Pfarreigentum nur mit Zustimmung der Nachbarn und des Bischofs veräußert werden darf. Kap. 5 enthält Verjährungsbestimmungen, Kap. 6 handelt von der Gerichtsbarkeit über den Klerus. — Äußere Ausstattung des Dogen: ROMANIN I, 98—102, 184—185; CROCHETTI 19—24, 43; HAIN 25—29, 110. Vieles, aber fast nur für spätere Zeit in FILLASI VII und MOLMENTI, *La vita privata*. Im einzelnen s. ZANETTI, *Disertazione sulla beretta ducale*; CROCHETTI, *Bolle dei dogi di Venezia*, 1888. Über die Kanzlei LAZZARINI s. oben Anm. 39/1. — Verfassungseide der Dogen (Promissiones): 1148 SCHMIEDLER 15, A. 15 (nach Urkunde für Ancona vom 25. Juni 1152); 1172 und 1178 DAND. 297 (*de libertate ecclesie conservanda*) und 308 (*de servanda promissione*); 1192 gedr. ARCH. STOR. ITAL. IX, 327—329; vgl. CLAAR 110—111. Im allgemeinen MUSATTI (s. oben Anm. 39/1).

40) Zu Seite 342—356. Rechtsleben.

1. Literatur. Vor allem die verschiedenen Arbeiten von BESTA, Jacopo Bertaldo e lo splendor Venetorum civitatis consuetudinum, Arch. Ven. Nuovo 13 (1897). — DERSELBE, Dell' indole degli statui locali del Dogado Veneziano e di quelli di Chioggia in particolare, 1898. — DERSELBE, Appunti per la storia del diritto penale nel Dogado Veneziano innanzi al 1232. Il Filangeri 1899, n. 5. — DERSELBE, Il diritto e le leggi civili di Venezia fino al dogado di Enrico Dandolo. Ateneo Veneto 20—22, 1900. (Hauptarbeit; vorzüglich). — DERSELBE, Gli statui civili di Venezia anteriori al 1242. Arch. Ven. Nuovo, Nuova Ser. 1; enthält S. 205—242 und 242—258 den Druck der Statuten Enrico Dandolos von 1195 (in 74 Paragraphen) und Renier Dandolos von 1204 (in 30 Paragraphen). — Ferner PERTILE, Storia del diritto Italiano, besonders II/2, § 68 und an verschiedenen Stellen von III und IV. — KOHLER, Studien aus dem Strafrecht II—VI. Das Strafrecht der italienischen Statuten vom 12.—16. Jahrhundert, 1895—1897 (nimmt nur auf das Strafrecht des Dogen Tiepolo von 1232 Bezug). — GOLDSCHMIDT, Handbuch des Handelsrechts I/1. Universalgeschichte des Handelsrechts; 3. Aufl., Stuttgart 1891. — Einiges in LENEL, Vorherrschaft und SCHMIEDLER, Dux und Comune. — Besonderen Dank schulde ich Herrn Dr. KARL PRZIBRAM, der mich bei der Abfassung dieser Partien meines

Buches durch freundlichen Rat unterstützt hat. — Einzelliteratur weiter unten.

2. Über die gesetzgeberische Tätigkeit Domenico Morosinis DAND. 286, Vitale Michieles II. STATUT 1195, c. 11 und CHRON. JUST. (nach BESTA, Gli statuti 25). — Orio Malipiero: Die Promissio maleficiorum ist gedruckt von TEZA, Carta di promissione del doge Orio Mastropiero (Per le nozze di Pietro Ellero e di Maria Deciani), Bologna 1863. Da dieser Druck unzugänglich ist — mir war er nur durch die persönliche Liebenswürdigkeit Prof. BESTAS erreichbar —, halte ich für meine Pflicht, das bedeutsame Stück hier zum Abdruck zu bringen. Es lautet:

***Promissio maleficiorum des Dogen Orio Malipiero.
Rialto 1181 März.***

In nomine domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi anno incarnationis eiusdem millesimo centesimo octuagesimo primo mense martii indictione quartadecima. Rivoalti.

Cum rebus publicis presideamus, his quae ad honorem et salutem totius Venetiae regimini nostro creditae imminere videantur, diligenter providere debemus. Quapropter nos quidem Aureus Mastropetrus dei gratia Venetiae Dalmatiae atque Croatiae dux cum iudicibus et sapientibus nostris collaudatione atque confirmatione populi Venetiae stabilientes per hanc nostram publicam promissionem stabilimus:

[*Strandraub.*] *Ut si a modo in antea in aliquo casu aliqua navis tam Venetorum quam forinsecorum in toto districtu Venetiae naufragium passa fuerit, tunc quicumque ad ipsam navim iverit et aliquid de bonis vel habere aut rebus ipsius navis violenter vel sub occasione auxilii abstulerit, statim reddere debeat omnia quae ab stulerit illi cuius causa fuerit vel domui eius aut eam in commendatione mittere ad procuratorem sancti Marci ad opus illius cuius fuerit causa. Quod si ita non fecerit et causam quam abstulerit renuerit aut in aliam partem ipsam portaverit, tunc totum quod abstulerit in duplum emendare debeat illi cuius fuerit causa et insuper nostrum bannum nobis emendare debeat; et illi qui causam perdidit, postestatem habeat comprobandi illi qui causam sibi abstulerit, quantum exinde ipsi comprobare potuerit et insuper potestatem habeat ipsum calumniandi, si de causa plus habuit; et ipse per sacramentum quantum inde habuit, manifestare debeat et per sacramentum etiam manifestare debeat omnes illos homines quos sciverit de bonis navis habuisse, et totum quod illi comprobatum fuerit vel ipse per sacramentum se habuisse manifestaverit, in duplum reddere debeat illi cuius causa fuerit et nobis nostrum bannum, ut dictum est. Quod si non habuerit unde causam reddat, tunc tota domus eius ad terram ruinari debeat et insuper eum tantum in vinculis habere debeamus quousque universa quae habuit reddat et nostrum bannum nobis similiter. Vere si illi qui ad auxilium dandum iverint, convenientiam aliquam cum eis*

fecerint, quod nulla convenientia cum eis facta, quae sit a quatuor partibus et infra, teneri debeat.

[Raub bei Feuersbrünsten.] *Stabilimus quoque similem legem super illos homines, qui ad ignem vadunt et violenter vel sub occasione auxilii aliquid ibi subripiunt et statim non reddunt.*

[Diebstahl.] *Stabilimus autem de latronibus, ut ille qui deprehensus fuerit in furto a viginti solidis et infra, frustetur et bulletur. Si vero post verberationem et bullationem secundo in furto a viginti solidis et infra fuerit deprehensus, eius oculi eruantur. Si quis autem a viginti solidis et supra usque ad centum solidos furtum commiserit, eius oculi eruantur. Si quidem furtem ultra centum solidos quis commiserit, suspendatur.*

[Hausfriedensbruch.] *Si autem latro aliquis in domo alterius inventus aliquo defensibili gladio se defendere attentaverit aut fugiens percusserit aliquem aliquo defensibili gladio, eius manus dextera abscidatur et eius oculi extrahantur. Si occultaverit se quis in domi alterius [et] deprehensus in nocte fuerit, frustetur et bulletur, si tamen in conscientia iudicum fuerit, quod pro furto faciendo in domo intraverit. Si vero aliquis latro deprehensus fuerit fodiens alicuius domum, eius oculi eruantur.*

[Unbefugte Pfändung.] *Decernimus quoque, ut nullus pignorationem super aliquem forinsecum sine nostra vel successorum nostrorum licentia facere presumat. Quum vero presumpserit, potestatem habeat ille, qui fuerit pignoratus, tenendi se de pignoratione sibi facta, illi qui pignorationem fecit vel cuicumque voluerit de his qui secum fuerunt; et ille pignora restituat universa et nostrum bannum emendet et alium bannum emendet nostro communi: et causa, pro qua pignorationem fecit, contra in nostra et nostri communis potestate deveniat. Et si fugerit et in conscientia iudicum fuerit, quod pignorationem fecerit, debeat stridari domui eius. Et si ad terminum non venerit et de bonis eius inventa fuerint, tantum de bonis illius debeatur intromitti quantum fuerit pignoratio, quam fecit, et bannus noster qui in nos venire debet: et cetera intromissa debeant dari illi, super quem pignorationem fecit. Et si de bonis illius non invenerimus, tunc personam illius vel heredum eius masculorum dare debeamus illi, super quem pignoratio facta fuerit: et nobis bannum nostrum dare debeat.*

[Raub und Raubmord.] *Raubariam sive predam quicumque in districtu Venetiae a Gradu usque ad Caput aggeris super aliquem, qui in Venetiam veniat vel a Venetia exeat, fecerit, restituat cum iniuria universa nostroque banno subiaceat et eius manus dextera abscidatur: et si fugerit et in conscientia iudicum fuerit, quod raubariam vel predam fecerit et de bonis eius inventa fuerint, quod tantum de bonis illius debeatur intromitti, quantum fuerit preda vel raubaria, quam fecit et bannus noster, qui in nos venire debet: et cetera intromissa debeant dari illi, super quem preda vel raubaria facta fuerit. Et si fugerit, absque manu abscisa, quandocumque inventus fuerit, manum dexteram perdere debeat. Et si percusserit aliquem gladio faciendo raubariam vel predam et sanguinem effuderit, debeat suspendi.*

[*Seeraub.*] *De his vero sancimus, qui cum galea vel alio ligno a Venetia exeuntes amicos Venetiarum offenderint, omnes illi qui illius prede sive raubarie partem habuerint, universa reddere cogantur; et ille qui deprædatus fuerit, super unum de illis quem voluerit vel plures, qui exinde partem habuerint, de illato sibi damno se tenere liceat ei; si tamen se per sacramentum defendere non poterit, quod nesciverit illos quos ceperit esse amicos Venetiae.*

[*Schulden.*] *Statuimus præterea, ut quicumque de debito facto alicuius forinseci iudicatus in curia nostra fuerit, quod debeat reddere debitum, quod si non reddiderit, persona illius tradatur forinseco qui de illo fuerit nobis conquestus, sine omni occasione. Si autem absens fuerit et contra mandatum nostrum debitum non solverit, quod similiter eius persona tradatur forinseco, ut dictum est.*

[*Nichterfüllung von Amtspflichten.*] *Stabilimus quoque, ut quicumque rogam communis accipiens, sive fugiat sive non fugiat, servitium non expleverit, pro quo rogam accepit, quandocumque fuerit inventus, capi debeat et tandiu in carcere retineri quousque rogam communis restituat in duplum et nobis bannum nostrum. Si autem infra octo dies non solverit pretium, frustetur et bulletur.*

[*Urkunden.*] *Porro de publicis promissionibus communi decreto sancimus, ut si exemplum alicuius promissionis apparuerit dehinc inantea factum, cuius mater nequaquam appareat, si videbitur iudicibus exemplum illud de bona matre fuisse, sic absque sacramento recipi debeat et audiri sicut mater si presens adisset*

[*Mord, Totschlag und schwere Körperverletzung.*] *Item statuimus, ut quicumque violentas manus in alium eiiciens percusserit eum, duos bannos emendet; unum nobis et aliud illi quem percusserit. Quod si percusserit eum gladio et sanguinem effuderit, subiaceat nostro banno et emendet illi libras Veronenses viginti quinque. Et si aliter eum percusserit et sanguinem fecerit, hoc sit in discretione iudicum. Si autem percutiens interfecerit eum sine occasione cum voluntate, debeat suspendi et tantum de bonis illius debeat intromitti, si fuerit inventum, quantum sunt librae Veronenses quinquaginta et noster bannus, qui in nos venire debet; et prædictae quinquaginta librae dari debeant heredibus vel propinquis illius, qui mortuus fuerit. Et si fugerit et inceniri non poterit, quandocumque redierit et fuerit inventus, suspendi debeat. Si vero aliter eum interfecerit, pendeat iudicium in discretione iudicum: tamen quinquaginta libras Veronenses emendet heredibus vel propinquis illius qui fuerit mortuus et nobis nostrum bannum.*

[*Vergiftung.*] *Item statuimus, ut si aliquis vir vel mulier aliquod maleficium dederit alicui comedere aut bibere vel fecerit, per quod perire deberet vel memoriam perderet, suspendi debeat aut comburi vel exoculari aut manibus vel manu detruncari, secundum discretionem iudicum.*

[*Bedenklicher Erwerb.*] *Item stabilimus, ut si aliquis tabernarius vel tabernaria aliquam causam receperit quae sit de furto, quod ipsam causam totam sine ullo pretio et sine omni occasione reddere debeant.*

[*Steuerverweigerung.*] *Stabilimus quoque, ut quando statutum et ordinatum fuerit, quod homines Venetiae faciant adueticum et steterit aliquis quod non fecerit, tempore statuto, quandocumque inventus fuerit, cogatur facere adueticum, secundum quod inventus fuerit aut secundum quod fuit inventus tempore quo ordinatum fuit adueticum facere, prout nobis et nostro communi placuerit.*

Et haec nostrae publicae promissionis charta in sua firmitate permaneat.

*Ego Aurio Mastropetro Dei gratia
dux manu propria.*

Folgen weitere Unterschriften.

Die Promissio maleficiorum wurde am 8. April 1195 (s. PERTILE II/2, 158, A. 6) durch Enrico Dandolo unverändert und 1232 durch Doge Tiepolo mit einigen Erweiterungen erneut. — Das Kapitular für Chioggia vom Dezember 1181 ist gedruckt von CROCHETTI, II Doge 257—260.

§. Die ältesten bürgerlichen Rechtskodifikationen entstammen den Jahren 1195 (Statut Enrico Dandolos), 1204 (Renier Dandolo), 1214 (Pietro Ziani), 1226 (Pietro Ziani) und 1242 (Jacopo Tiepolo). Vgl. BESTA, Gli statuti 5—8. Druck der beiden ersten s. oben Anm. 40/1. — Über Rechtsgang: Statut ENR. DAND. c. 6—8, 27—29, 66, 73; REN. DAND. c. 1—4, 7—9, 28—30; MON. HUNG. HIST. DIPL. XI, n. 66, 83, 100. — Familienrecht: ENR. DAND. c. 16, 17, 42—52, 68—72, 74; REN. DAND. c. 5, 10—15, 17—21, 23—25. Über Eheschließung und -recht: BESTA, Gli antichi usi nuziali del Veneto e gli statuti di Chioggia. Riv. Ital. per le scienze giuridiche 26. — Sachenrecht: ENR. DAND. c. 9—15, 53—57, 63—65; REN. DAND. c. 22, 23, 25. Dazu zahlreiche Beispiele von Investitions- und Proklamationsurkunden sowie Pachtbriefen unter den von BARACCHI veröffentlichten Urkunden im Arch. Ven. 7, 8, 9, 10, 20, 21, 22. — Obligationenrecht. Schuldbriefe: ENR. DAND. c. 36—41, 51, 52, 71. Überweisung: ENR. DAND. c. 60, 62. Vollmachterteilung: ENR. DAND. c. 59—62. Quittung: Beispiele ebenso wie für die anderen Arten Verträge zahlreich bei BARACCHI a. a. O. Über die bei Verweigerung der Ausstellung von Quittungen vorgesehenen Bestimmungen s. ENR. DAND. c. 39—41. Schenkungsbriefe: s. BARACCHI. Der römische Rechtsgrundsatz *ut cum semel donatum fuerit nullo modo revocetur* ist nicht bloß in Venedig, sondern überhaupt in Italien in Geltung. BESTA, Il diritto 148. Über das Quintellum bei Kauf und Verkauf s. ENR. DAND. c. 4. — Über das Seedarlehns-geschäft und seine verschiedene Art wie überhaupt über die Geldverträge sind vor allem die einschlägigen Partien in GOLDSCHMIDTS Handelsrecht I/1 einzusehen. Beispiele für Seedarlehen (Commenda und Colligantia) u. a. BARACCHI, Arch. Veneto 7, n. 25, 29, 30; 8, n. 33; 9, n. 58, 64; 20, n. 86, 90, 91, 93; Arch. Ven. Nuovo 19, 70—72 mit m. E. teilweise unzutreffenden Erläuterungen von MONTICOLO (57—62). Über Colligantia ENR. DAND. c. 30—32, REN. DAND. c. 16; s. besonders auch SACERDOTI, Le colleganze nella pratica degli affari e nella legislazione Veneta. Atti dell' istit. Veneziano 1899. Die Klausel *in tuo periculo de mari et gente* (z. B.

BARACCHI in Arch. Ven. 7, n. 29, ganz ähnlich 20, n. 90) kann ich nur mit Seesturm und Seeraub als Fällen erklären, die den Traktor jeder Haftung entbinden. Für Gegenstände auf dem Schiffsdeck, die — abgesehen von den vertragsmäßig vorgesehenen Fällen — Schaden nehmen, haftet der Traktor, für Gegenstände unter Deck nicht (Urkunde von 1161 nach BESTA, *Il diritto* 154). Die „Sortes“ finde ich zuerst 1119 urkundlich erwähnt (ARCH. VENETO NUOVO 19, 70—72. Über Rogadia ENR. DAND. c. 35, 60, 62; dazu BESTA 165—166 m. E. mit Recht im Gegensatz zu PERTILE und GOLDSCHMIDT. — Über die Campania GOLDSCHMIDT 271—290. Über die Compera und das älteste venezianische Anleihesystem außer GOLDSCHMIDT besonders LENEL 40—46. Die unzutreffende, zuerst in der Chronik TREVISANS 41a begegnende Nachricht von einer Zwangsanleihe und Errichtung einer staatlichen Anleihebehörde im Jahre 1171 und der weiterhin daraus entstandene gründliche Irrtum, als wäre damals die „erste Nationalbank Europas“ ins Leben getreten (ROMANIN II, 85), sind schon durch LATTES, *La libertà delle banche a Venezia dal secolo XIII al XVII* (1869) und FERRARA, *Gli antichi banchi di Venezia*; *Nuova Antologia* 16 (1871) beseitigt worden. Dazu auch GOLDSCHMIDT I/1, 293; EHRENBERG, *Das Zeitalter der Fugger* (1896) I, 35f. und LENEL 41, A. 1, woselbst auch der S. 354 erwähnte Bürgereid aus dem 18. Jahrhundert mitgeteilt wird. Die Stellung von S. Marco als staatliches Geldhaus erhellt aus zahlreichen urkundlichen Vermerken (siehe unten); siehe fribigens auch DAND. 297—298; Statut REN. DAND. c. 14. — Anleihen: Juni 1164, Anleihe bei zwölf Genannten, darunter Sebastiano Ziani und Orto Malipiero. Druck: SANUDO, ed. MONTICOOLO 277—281 (mit Bemerkungen). — Juni 1187 (nur ein anleiheähnlicher Vertrag). Genannte stellen (gleichsam leihweise) Schiffe, offenbar in einem höheren Verhältnis, als ihnen nach den bestehenden Verpflichtungen zu leisten zukäme, und erhalten dafür in angegebener Weise teilweisen Rückersatz des allfällig dabei erlittenen Schadens aus dem Vermögen von S. Marco zugesichert. Druck: LJUBIC, *Mon. spect. hist. Slavor. merid.* I, n. 18; KUKULJEVIC, *C. D.* II, n. 297; ROMANIN II, Beil. 7, 421 bis 423. — November 1187: Anleihe bei Genannten, darunter Jacopo und Pietro Ziani, Söhne wid. Sebastiano Zianis, Enrico Dandolo. Druck: MON. HUNG. HIST. DIPL. 11, n. 107; KUKULJEVIC II, n. 298. — März 1196: Anleihe an Bord einer Flotte vor Abydos; Genannte *stoli Venetiarum capitanei cum suis iudicibus et sapientibus et conlaudatione populi stoli* sichern jedem Darlehensgeber für eine Perpetue nach Rückkehr nach Venedig 40 Solidi Rückgabe von Comune zu. Druck: FRA. II, 12, n. 78; ROMANIN II, Beil., n. 6, 415—421. — 1198: Anleihe bei S. Marco für 2871 Pf. (ARCH. VEN. 2, 213 nach Urkunde). — April 1207: Anleihe, vermerkt nach Urkunde bei LENEL 42, A. 1. — Mai 1207: Anleihe. Druck: ROMANIN II, Beil., n. 9, 428—429; CECCHETTI, *Doge* 238—240. — Über die Anfänge bankmäßiger Organisation FERRARA (der dieselben in Venedig nicht vor dem 14. Jahrhundert gelten lassen will), GOLDSCHMIDT, auch DAVIDSOHN, *Geschichte von Florenz I* (1896), 795—802.

4. Münze: Hauptwerk PAPADOPOLI, *Le Monete di Venezia*, 1893; eingehend besprochen von BAROZZI, Arch. Ven. Nuovo 6, 493—502; hier auch

Überblick über das Studium der venez. Numismatik vom 18. Jahrhundert herwärts und eine kurze Bibliographie. Im allgemeinen s. besonders v. LUSCHIN, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, 1904. Auch für einige persönliche Mitteilungen habe ich Prof. v. LUSCHIN Dank zu sagen. Einiges über das älteste venezianische Münzwesen auch bei LENZT, Byz. Ztschr. 3, 89. Über die älteste „Zecca“ Urkunde vom Sept. 1112; gedr. von CECCHETTI, Programma 33—36; daraus erhellt aber nicht ein Verkauf der Münze (LENZL 40, A. 2), sondern nur der Verkauf des Grundes, auf dem die Zecca früher gestanden. Dafs die Kölner Mark seit 1123 in Venedig in Rechnung war: GOLDSCHMIDT I/1, 311, A. 51. Im Überfahrtsvertrage vom April 1201 heifst es ausdrücklich „*marcarum puri argenti ad pondus Colonie quo utitur terra nostra*“. Eine libra Veneticorum = 6 Mancusen: Kaiserpakta 840, 880, 888, c. 35. Eine Libra = 2 Byzantiner: Vertrag Peter Orseolos II. mit Treviso, Anm. 21/2. Dafs im 12. Jahrhundert eine Libra = $\frac{1}{2}$, Perpere, läfst sich sowohl rechnermäfsig als urkundlich ermitteln. Doch sind die Wert- und daher Relationsschwankungen nicht unbedeutend. Über das Schwanken des Wertes der Perpere u. a. JIRECEK, Die Bedeutung von Ragusa. Vortrag Ak. d. Wiss., Wien 1899, 64—65, A. 53. Beschreibungen, Abbildungen und Münzwertberechnungen der in Venedig gangbaren Münzen im ARCH. VENETO 2, 121—122, 12, 85—93, 21, 124—128 und bei PAPADOPOLI 41 ff. Wenn CANALE 320 sagt, man habe unter Enrico Dandolo in Venedig *les nobles medailles d'argent que l'en apele ducat, qui cort parmi le monde por sa bonte* zu prägen begonnen, so können darunter nur die „grossi“ (*matapani* DAND. 216, CHRON. JUST. 91) verstanden werden. — Dafs Patriarch und Vizedoge Orso Orseolo 1030/31 Münzen mit seinem Namen hätte schlagen lassen (DAND. 240 mit dem ausdrücklichen Beisatz *ut vidimus*), ist durch kein Beispiel belegt; ebensowenig die Mitteilung gleichen Inhalts über den Dogen Pietro Polani (ZANETTI, Di una moneta antichissima del doge Pietro Polani 1769). Noch weniger ist die Nachricht von der Prägung der „redonde“ (rotundae) als Vorläufer des späteren Goldpfundes durch Doge Pietro Badoero (939—942) (s. MARIN II, 141) glaubhaft oder auch nur ernst zu nehmen; Gold wurde damals in Europa überhaupt nicht geschlagen. Über die „Michelati“ s. Anm. 31/3. Dafs Orio (Aureus) Malipiero Aureoli (also doch wohl Goldstücke) prägen liefs (CHRON. JUST. 90), ist schon wegen des Wortspiels verdächtig und sonst nicht nachweisbar. Es mögen wohl ebenso die von ihm geprägten Pfennige und Pfennigstücke gemeint sein, wie mit den Dukaten Canales die „Grossi“ Enrico Dandolos.

41) Zu Seite 357—368. Handel.

1. Hierzu vor allem Anm. 14 und 26 und die dort angegebenen Quellen und Literatur. — Märkte: *Mansiones* und *stationes* in Rialto: Stat. ENR. DAND. c. 1, Urk. SANUDO ed. MONTICOLO 277—281. Über die Märkte aufser Rialto die freilich schon etwas antiquierten Bemerkungen von GALLICCIOLLI I, 281—284; MARIN III, 242—252. — Die Ausdrücke *Mudua* und *Taxegium*

erklärt MONTICOLA, Arch. Ven. Nuovo 19, 60—61 m. E. durchaus irrig. Material hierzu bei BARACCHI, Arch. Ven. 7, n. 29, 9, n. 58, 64, 20, n. 86, 90, 91 und 93. — Dafs bei EDRIEI (s. Anm. 33/5) *Trblah* = Torcello (oder Treviso?) noch als sehr bedeutender Handelsort erscheint, hat wenig zu besagen, weil Edriai über Venetien ungenügend unterrichtet ist. Nicht unbezeichnend für das Zurücktreten von Torcello: *N. N. de Torcello habitator in Rivoalto* (Februar 1119). Arch. Ven. Nuovo 19, 70.

2. Handel nach Westen. — Handel nach Westeuropa: GOLDSCHMIDT I/1, 185—188, A. 151; FAGNIEZ, Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France, I. Französischer Schiffsverkehr nach Venedig: s. S. 249, Anm. 33/3. — Handel nach Deutschland: Paktum von 1177, s. Anm. 17; HÜLLMANN, Byz. Handel und SCHULTE, Handel zw. Westdeutschland und Italien a. verschied. O., ERDMANNSDÖRFER, De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates medio aevo intercessit, 1859; endlich SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen, 1887, 6—9. Wenn CANALE 310 berichtet, Venedig sei schon zu Domenico Morosinis Zeit ein reichbesuchtes Stelldichein deutscher Kaufleute gewesen, so hat er damit Verhältnisse seiner Zeit auf ein Jahrhundert zurückübertragen. — Venedig und Florenz (1201, August 14.): DAVIDSOHN, Gesch. v. Florenz I, 634, A. 1 nach SANTINI, Docc. della antica costituzione del comune di Firenze, 1895, 59. — Venedig und Genua: Verträge vom April 1136 und Oktober 1177 nach LENEL 40, A. 1 im Staatsarchiv Genua, Materie politiche I (Wortlaut mir nicht bekannt). — Venedig und Pisa: s. Anm. 35/4. — Venedig und Verona (Mai 1107, 21. September 1192, 4. Oktober 1193): Druck von CIPOLLA in Arch. Ven. Nuovo 15, 294—299, 307—318. Über die Stellung von Verona auch LENEL 39, A. 3. — Venedig, Fano und Ancona: s. Anm. 33/3 u. 5. — Vertrag mit Rimini, Juli 1170; Kopie nach Original in Venedig, Staatsarchiv, Ducali Besta 5; ungedruckt. Wenn Leute von Rimini und Venedig einander ein Darlehen geben, tun si dies auf eigene Gefahr und haben auf eine Intervention der städtischen Behörden zugunsten des Gläubigers nicht zu rechnen. Inhaltlich nahezu gleich Vertrag mit Cremona, 28. März 1173; gedr. von PRUTZ, Friedrich I. 2, 373. In den Verträgen mit Ferrara vom 7. April 1204 (teilw. gedr. von MINOTTO, Documenta ad Ferrariam Rhodigium Policinum ac Marchiones Estenses spectantia. Vol. 3, Sect. 1 [1873], 13—14) und mit Mantua vom 10. Juli 1204 (Liber primus pactorum, Staatsarchiv Venedig 163, Staatsarchiv Wien 253, ungedruckt) wird in solchem Falle eine bedingte städtische Intervention (nur gegen den unmittelbaren Schuldner) zugesichert. Die Verträge Venedigs mit Ferrara vom 26. Oktober 1191 (MINOTTO a. a. O. 7—8) und Treviso vom 11. August 1198 (Liber primus pact., Venedig 143—144, Wien 231—232) enthalten eingehende Bestimmungen vornehmlich über das Rechtsverfahren in Schuldangelegenheiten der beiderseitigen Angehörigen und lauten einander nahezu wörtlich gleich. Der Vertrag mit Ferrara vom 5. Juni 1200 (MINOTTO, a. a. O. 13) legt Streitigkeiten wegen Handelsabgaben Ferraresischer Kaufleute an Venedig bei. Der in Anwesenheit von Vertretern der Stadt Ra-

venna geschlossene Vertrag zwischen Venedig und Cervia (Venedig, Museo civico Correr, Cod. Cicogna MMCXXXII, 2835/4; ungedruckt) vom 8. Juli 1203 enthält Vergleichsbestimmungen wegen der von den Leuten von Cervia an Venezianern begangenen Schiffaberaubungen (wichtig hierzu auch MINOTTO a. a. O. 9—13); darin ist auf eine zwischen Venedig und Ravenna bestehende gleichartige Vereinbarung (... *fiat, ut inter Veneticos et Ravennates statutum apparet*) Bezug genommen. Sehr bemerkenswert ist der Vertrag Venedigs vom Juni 1200 mit dem Patriarchen Peregrin von Aquileja (*Liber primus pact.*, Venedig 133—134, Wien 214—216; ungedruckt); vgl. auch DAND. 320. Beide Teile schliessen Bündnis gegen Treviso, der Patriarch wird Bürger von Venedig und verpflichtet sich, für die ihm zugesagte venezianische Hilfe gegen die Feindseligkeiten der Trevisaner u. a. zu Anfang der kommenden Fasten (23. Februar 1201) den Bau eines Hauses auf zu erkaufendem Eigengrund in Rialto zu beginnen, dieses alljährlich 30 Tage ununterbrochen zu bewohnen und sein Land dem venez. Handel offen und den Trevisanern verschlossen zu halten. Ich denke übrigens auf diese Verträge noch an anderer Stelle zurückzukommen und die ungedruckten ihrem Wortlaute nach mitzuteilen. Hier sei mir gestattet, für wertvolle Abschriften zu danken, die mir GIUSEPPE DALLA SANTA aus Venedig hat zukommen lassen. — Venedig, Istrien und Dalmatien. Über die adriatische Interessensphäre und die Verträge mit den istrischen Städten von 1145 bis 1152/53 s. Anm. 33/5. Die Interessengrenze Ancona-Pola erscheint auch im Status RENIER DAND. c. 29. Ein Vertrag mit Capodistria 1182 (Staatsarchiv Venedig Ducali 6; ungedruckt) liegt mir nicht im Wortlaute vor. Verträge mit Triest und Muggia, Oktober 1202: FRA. II, 12, n. 96 und 97. Vgl. auch den Eid des Comes von Veglia vom April 1199 (KUKULJEVIC-SAKCINSKI, 2, n. 272). Unterwerfung von Zara (1203): FRA II, 12, n. 106; MON. HUNG. HIST. DIPL. 11, n. 166; LJUBIC, Mon. spect. hist. Slav. merid. 1, n. 30. — Über den Handel nach Unteritalien s. Anm. 35/2. Über die venezianische Kolonie in Palermo im 12. Jahrhundert RASSEGNA PUGLIESE, 17. Dez. 1900. —

3. Handel nach Osten. — Byzanz. Dazu Kartenskizze II. Drucke der erhaltenen Chrysobullen, Quartiereinweisungen und Symphonien: FRA II, 12, n. 23, 43, 50, 51, 70—72, 85; ZACHARIAE-LINGENTHAL, *Ius Graeco-Romanum* III, n. 54, 87—90. Instruktion E. Dandolo von 1197: Anm. 37/2. Über die Überlieferung dieser Urkunden NEUMANN, Über die urkundlichen Quellen z. Gesch. d. byzant. venez. Beziehungen i. Zeitalter der Komnenen, Byz. Ztschr. 1 (1892) 366 ff. Im allgemeinen HÜLLMANN, Gesch. d. byzant. Handels, 1808 besonders HEYD, Geschichte des Levantehandels I, 191—264 (209—291) und SCHMEIDLER, Dux und Comune 33—53; auch LENEL 34—37. Im besonderen über die Stellung der Venezianer als *βουργέταις* HEYD I, 200—201 (219—220); zum Chrysobullon von 1198 THOMAS im Münchener gelehrten Anzeiger 39, 19 bis 28. Urkundliches Material über die venez. Besitzungen im Griechenreiche besonders in FRA. II, 12. Venezianer in der Krim: HÜLLMANN 44—45; ARMINGAUD 421 nach BENJAMIN VON TUDELA (PARDESSUS, *Lois maritimes* 2, XI—XII, XXIV). — Venez. Handelsreise 1083 nach Tripolis: CECCHETTI Arch. Ven.

2, 118. — Ägypten: HEYD I, 378—426 (417—469). Die regelmäßige Verkehrsverbindung mit Alexandrien erhellt aus zahlreichen Urkunden. Über die 38 italienischen Kauffahrer im Hafen von Alexandrien und die Praxis der dortigen Gouverneure CONTIN. DU GUILLAUME DE TYR., REC. HIST. CROIS. OCCID. II, 102—103. Verträge von Pisa und Genua mit Alexandrien (1173 und 1177): STREIT 41, A. 124. Die Lesart bei BENJAMIN VON TUDELA, die unter den Alexandrien besuchenden Kaufleuten an erster Stelle Valentia (statt Venetia) nennt, ist mit HEYD I, 388, A. 4 (428, A. 4) abzuweisen. — Levante: HEYD I, 128—190 (145—208); SCHMEIDLER, Dux und Comune 33—53. Über Tyrus s. auch LUCAS, Geschichte der Stadt Tyrus 58—66; PRUTZ, Aus Phönizien, 258—266, 303 f. Urkundliches und Regestenmaterial für den venez. Besitz im heil. Lande in RÖHRICHT, Regesta Hierosolymitana und FRA. II, 12. — Vertrag Sebastiano Zianis mit Bagdad: Hist. duc. Ven. 81; dazu STREIT, 41, A. 123. — Ikonium: Vermerk FRA. II, 12, n. 116, S. 438—439. — Armenien: Vertrag mit Leo II, Dez. 1201: Druck FRA. II, 12, n. 94; dazu HEYD I, 366 bis 371 (403—409).

42) Zu Seite 368—375. Materielle Kultur.

1. Lebensmittel. Hauptquelle das Lebensmittelgesetz vom November 1173, gedruckt von CECCHETTI, Programma 48—54 (mit Bemerkungen), ein überaus wertvolles und interessantes Dokument, das noch eine gesonderte Betrachtung und Überprüfung verdient. Dazu — auch über Lebensmittelspekulation — die Salz- und Getreidehandelsverordnungen vom Dezember 1181 und Februar 1183 für Chioggia; gedruckt von CECCHETTI, Doge 253—257 u. 259. Über die Justiciarii MONTICOLO in Miscellanea della deput. Veneta di storia patria I, 12 (1892), 5—7, 11—12. — Vorliebe des Mittelalters für Gewürze: SCHULTE, Handel 72. Lebensmittelmonopol: Vertrag mit Capodistria 1145 (Anm. 33/5); Überfahrtvertrag April 1201. — Industrie. Vgl. Anm. 28. Hierzu wäre das urkundliche Material erst noch zusammenzustellen. Einiges bei CECCHETTI in Arch. Ven. 2, 112 und a. and. O. Mancherlei in den Drucken von BARACCHI im Archivio Veneto. S. auch MARIN 3, 222—231 (mit Vorbehalt); SCHULTE 71, 129, 131, 135 f.; BROGLIO, Seidenindustrie. — Material zur Geschichte der Anfänge der Zünfte in Anm. 28/2. Ich vermerke überdies PERTILE II/1, 178—200; MONTICOLO in Rendiconti dell' accad. dei Lincei IX, 101—109; BROGLIO 11—17. Auch sei mir erlaubt, an dieser Stelle Herrn Prof. KARL GRÜNBERG für freundlichen Beirat Dank zu sagen.

2. Schichtung der Bevölkerung. S. Anm. 30/1 und BESTA, II diritto 64—70. — Fremdenausweisungsgesetz 1192, Anm. 37/2. Dafs auch Auswärtige das Bürgerrecht von Venedig erhalten konnten, bezeugt der Vertrag mit Aquileja vom Juni 1200 (Anm. 41/2). — Kapitalismus: Über den Reichtum der Ziani s. Anm. 35/1; auch LENEL 42, A. 2; vor allem HIST. DUC. VEN. 96—97. Über San Marco als Geldhaus s. Anm. 40/3. Die von CORNER, Ecl. Ven. dec. 13/1, 312—315 mitgeteilte Liste der Prokuratoren von San Marco

vom Jahre 811 (!) ab ist nach CORNERS eigener Aussage bis zum Jahre 1114 *ex fabulosis chronicis* geschöpft; 1131 3. Juli ist nach Corner ein Justinus Baduarius de confinio S. Justine als Prokurator nachweisbar; ich finde einen solchen (*Otto Basilus procurator operis ecclesie S. Marci*) zuerst ausdrücklich 1152 bezeugt (Urkunde betr. den Campanile, SANUDO, ed. MONTICOLO 241). 1187—1192 zuerst zwei Prokuratoren (Dominicus Memmo und Petrus Justinianus) urkundlich nachweislich bei LJUBIC. Mon. spect. hist. Slav. merid. I, n. 12. ARCH. VENETO 20, 73, 76. Die Ausführungen MOLMENTIS über die Prokuratoren im großen von ONGANIA herausgegebenen Werke über S. Marco sind mehrfach zu korrigieren. — Über Laientum und Lebensführung nur einiges wenige bei CECCHETTI, Arch. Ven. 2, 85—88, 90—91, 113—117; auch CECCHETTI, Programma 37—38, 42—43. Dürftige Angaben in MOLMENTIS Vita privata dei Veneziani. — Venezianische Feste: RENIER-MICHEL, Origine della feste Veneziane, 5 Bde., 1817—1827. GRAF, Die Feste der Republik Venedig, Gymn.-Progr., Klagenfurt 1865—1866. Beides für die Ursprungsfrage ohne wesentlichen Belang.

43) Zu Seite 375—381. Geisteskultur.

Bücherpflege und Schauspielerei: ARCH. VEN. 2, 112. Einiges auch in der amtlichen Beschreibung des venez. Staatsarchives (Il r. archivio di Stato di Venezia) vom Jahre 1873, 7. — Bildende Kunst: S. Anm. 30/3. Die Anschauung VENTURIS II, 540—544, daß der Markuslöwe persisch-sassanidisch sei, wird neuerlich mit Grund bezweifelt. PERVANOGLU im ARCHEOGRAFO TRIESTINO 4, 119—133 hält ihn für assyrisch-babylonischen Ursprungs. Ich muß mich bescheiden, diese Ansichten einfach wiederzugeben. Zusammenstellung der Profanbautüberreste aus dem 12. Jahrhundert in RUSKINS Stones of Venice 2, 120—151, 390—392. — Daß der von TEMANZA veröffentlichte älteste venezianische Stadtplan (Un antica pianta di Venezia) nicht, wie der sonst wohlunterrichtete Herausgeber annahm, dem 12., sondern vielmehr dem 14. Jahrhundert entstammt, ist heute nicht mehr zweifelhaft. Über die Erweiterung des Markusplatzes im 12. Jahrhundert liegt eine gleichzeitige Nachricht im Berichte der drei Kanoniker über den Frieden von 1177 (s. Anm. 35/5) vor. Dort heißt es: *in platea beati Marci magna nimis et spaciosa* (SANUDO, ed. MONTICOLO 302, A. 4). Detaillierte Angaben über die Platzregulierung entstammen erst späterer Zeit. Ebenso begegnet die Nachricht von dem Bau der Rialtobrücke unter den Dogen Sebastiano Ziani und Orio Malipiero nicht vor dem 14. Jahrhundert und ist abzulehnen. Nach TEMANZA, Antica pianta 16 wurde die erste (hölzerne) Rialtobrücke unter dem Dogen Renier Zen im mittleren 13. Jahrhundert errichtet. Über die Renovierung des Dogenpalastes unter Sebastiano Ziani (DANDOLO 308) s. ACQUA GIUSTI, La loggia del doge Ziani, 1880. VILLEHARDOUIN über den Dogenpalast in c. 13. Erste Steinbrücke 1170: ARCH. VEN. 2, 68; hier 69 auch über älteste Pflasterung. Im übrigen sind die Belege aus den früheren Anmerkungen heranzuziehen.

Register.

Die nahezu von Seite zu Seite zu wiederholenden Schlagworte *Byzanz* = *Reich* (*Kaisertum*), *Rialto* = *Stadt* und *Venedig* sind als eine überflüssige Belastung des Registers weggelassen. Die *Dogen*, *Patriarchen* und *Exarchen* sind gleich allen regierenden Personen unter ihrem Rufnamen, *Bischöfe* und *Äbte* unter dem Namen ihrer Sitze, andere Personen, soweit möglich, unter ihrem Familiennamen aufgeführt. Eine Spezialisierung der sachlichen Schlagworte unterbleibt im Hinblick auf die detaillierten Angaben des Inhaltsverzeichnisses.

- Aachen**, Friede von 58—60. 77.
170. 422—423.
- Abydos** 128. 297. 363.
- Adalbero**, Herzog von Kärnten 149.
- Adaloald**, König der Langobarden
24—25.
- Adelheid**, römische Kaiserin 112.
113. 117. 124—125. 130.
- Adria**, Bistum und Stadt 8. 9. 13.
143. 249. 410.
- , *passim*.
- , *Venez.* Interessensphäre und Vorherrschaft in der 237—239. 359 bis 360.
- Adrianopel** 303. 317. 320 (Schlacht).
205. 363.
- Advocati** 80. 198.
- Advocatores comunis** 336. 337.
- Agilulf**, König der Langobarden
23. 24.
- Agnella**, Nichte des Dogen Petrus
Trandenicus 101.
- Agnellus Parteciacus**, Doge 32. 59
bis 61. 64. 83. 86. 98. 208. 423
bis 424. 429.
- Agnellus**, dessen Enkel 61.
- Ägypten** 61. 76. 130. 177. 219. 225.
228. 232—284. 292. 294. 364 bis
365. 481 f. 502.
- Aistulf**, König der Langobarden
49—50. 95. 420.
- Akkon** 217. 218. 225—227. 259. 272.
274. 278. 295. 302. 365. 367. 456.
- Alarich**, König der Westgoten 15.
- Albiola** (am Lido di Pelestrina) 35.
57—58. 103. 422.
- Alboin**, König d. Langobarden 18—20.
- Alexander III.**, Papst 151. 243.
249. 252—253. 262—268. 463.
465. 468.
- Alexandrien** 61. 65. 77. 261. 287.
364.
- Alexios I.**, Komnenos, byzantinischer
Kaiser 160—166. 168. 179. 213
215. 222—223. 323.
- **III.**, Angelos, byz. Kaiser 277—281.
285—286. 297—300. 305. 320.
362.
- **IV.**, Angelos, byz. Kaiser 277.
285—307. 480—487.

- Alexios V., Dukas (Murzuphlos), byz. Kaiser 305—311. 319—320. 486 bis 489.
- Allia, Schlacht an der 10.
- Almus, Neffe König Ladislaus' von Ungarn 165.
- Altino, Bistum und Stadt 11. 13—14. 18. 21. 24—25. 33—34. 410—411.
- , Maurus, Bischof von 25. 33—34.
- Amalfi 76. 130. 158. 169. 178. 214. 218. 231. 360. 361.
- Amalrich, König von Cypern 278.
- Amiens, Peter von, Ritter 310.
- Ammiana 33. 69. 72.
- , S. Felice auf 101. 108. 152.
- Anagni, Friedenspräliminarien 262.
- Anastasius IV., Papst 244.
- Ancona 18. 21. 41. 93. 139. 173. 231. 235—241. 248. 253. 259. 260. 269. 273. 285. 461. 467.
- Andreas I., König von Ungarn 156.
- Andria, Graf Roger von 262.
- Andronikos Komnenos, byz. Kaiser 269. 469—470.
- Andros 229. 297.
- Angilberga, Kaiserin 95.
- Anleihen, venezian. Staats- 353. 498.
- Anna, griech. Prinzessin 112.
- Komnena, Kaisertochter und Schriftstellerin 157. 165. 195. 395. 446 bis 447.
- Antiochien 215. 217. 224. 228. 280.
- Antivari 244.
- Antonin, Patriarch von Grado 419.
- Apulien, venezianischer Handel nach 75. 175. 360.
- Aquila, Schiff 486.
- Aquileja, Kirche (Patriarchat) von 21—29. 53—54. 64—65. 112. 144—151. 155. 175. 244—245. 251. 263. 266. 359. 413. 431. 443—446. 474. 501.
- , Patriarchen (s. auch „Grado“) unter deren Namen.
- Aquileja, Stadt 10—12. 15. 18—20. 25. 30. 80. 145. 175.
- Arbe, Bistum, Stadt und Gebiet 137—138. 144. 165. 189. 220. 223. 230. 239. 244. 470.
- Architektur, in Byzanz, Italien und Venedig 79—83. 85—87. 202 bis 209. 377—380. 427—429. 453 bis 455. 503.
- Ariano, Stadt 249.
- Arioald, König der Langobarden 25.
- Arles 249.
- Armenien s. „Leo“.
- Arrius, Gründer von Torcello 33—34.
- Arsaffios, griech. Diplomat 58—59. 423.
- Arsenal, venezianisches 185. 222. 323.
- Askalon 225—226.
- Asolo, Stadt 9. 415.
- Attila 15—16. 19—20. 34. 414.
- Augsburg, Bischof Adalbert von 174.
- Augustus, Kaiser 11. 13.
- Aulona 160.
- Authari, König der Langobarden 23.
- Bacchiglione, Fluß 5.
- Badoero, Johannes, Diplomat 462.
- , Orso, Flottenführer 108.
- Bagdad 130. 219. 502.
- Kalif Almustadhi von 365.
- Balduin I., König von Jerusalem 213. 217. 224.
- II., König von Jerusalem 224—228.
- I. von Flandern, latein. Kaiser 291. 297. 311—320. 475. 488 bis 489.
- Bardas, griechischer Prinz 92.
- Bari 76. 97. 129. 152. 158. 169. 175. 177. 214. 225. 231. 440. 456.
- Basileios I., byzant. Kaiser 97—98.
- II. (Bulgaroktonos), byzant. Kaiser 111. 127—128. 142. 159.
- Basilius (Basseggio), Petrus und Johannes 454.

- Beatus, Doge 55—59. 421—423.
 Bebbe, Schlacht bei, 221.
 Behördenorganisation, venezianische 337—338. 492—493.
 Bela II., König v. Ungarn 270. 272.
 Belgrado, s. „Zara vecchia“.
 Belisar 17.
 Belluno, Bistum und Stadt 9. 11. 21. 123. 180—182. 175—176. 245. 268.
 — Bischof Johannes von 131—132. 441.
 Benedikt III., Papst 430.
 Benevent 47. 231.
 Benjamin von Tudela 364.
 Berengar (I.) von Friaul, Kaiser 101. 102. 109.
 — (II.) von Ivrea 109—112. 434.
 Bergamo 252.
 Bernhard von Clairvaux 231. 241. 245.
 Berta von Sulzbach, Prinzessin und byzantinische Kaiserin 232.
 Besançon, Reichstag zu 240. 248.
 Bethune, Conon de 281. 298. 304. 317.
 Biandrate 253.
 Bibiones, Laguneninsel 30. 414.
 Blois, Graf von, s. „Ludwig“.
 Boemund I., Herzog von Antiochien, Sohn des Guiskard 160—165. 213. 220. 447.
 — III., Herzog von Antiochien 278.
 Bologna 263. 282. 237. 359.
 Bonifacio, Markgraf von Montferrat und König von Thessalonike 281. 283—285. 288. 290—322. 482 bis 489.
 Borna, Kroatenfürst 62.
 Boves, Enguerrand von 292.
 Bracieux, Pierre de 310.
 Bragadino, Badoero 136.
 Branas Alexios, griechischer General 271.
 Brautraubsage 104. 106. 437.
 Brazza, Insel 97.
 Brenta, Fluß 5. 8. 20. 75. 221. 237.
 Brescia 233. 252.
 Brienne, Graf Walter von 288. 295.
 Brindisi 286.
 Brondolo 5. 35—36. 49. 57. 420.
 —, S. Michiele di 83. 95.
 —, S. Trinità di 152. 154.
 Bruno, deutscher Edler 131.
 Bulgaren 91—92. 274. 318—322.
 Burano 33.
 Butrinto 163. 164.
 Byzanz, Stadt s. „Konstantinopel“.
 Caïsolo, Insel 442.
 Calixtus II., Papst 458.
 Caloprino, Familie 85. 96. 119. 123.
 —, Stephano 123. 125.
 Campanile von S. Marco 142. 204. 209. 379. 454.
 Candiani 84. 96. 101. 104—105. 118—119. 125. 435—438.
 —, Dogen s. „Petrus“ I, II, III. u. IV. „Vitalis“.
 —, Patriarch s. „Vitalis“.
 —, Stammtafel der 436.
 Canale, Martino de, Chronist 240. 390. 391.
 Caorle, Bistum und Stadt 9. 16. 19. 24. 31. 52. 69—70. 106—107. 147. 189. 205. 233. 251. 414—415. 454.
 —, Bischofsliste 404.
 Capodistria, Bistum und Stadt 105. 116. 117. 154. 189. 238. 245. 463. 501.
 Capua 122. 158. 231.
 Carimanus, Dominicus, venez. Gesandter 117.
 Carosus, Tribun 62. 424.
 Carpaccio 268.
 Case, nuove e vecchie 85.
 Cassiodor 21. 41. 67. 68. 71. 74. 75. 425.

- Casolo, Marco 257.
 Castello = Olivolo.
 Cathedra Marci 30. 86. 429.
 — Petri 86. 424. 429.
 Catullus 12.
 Cavarsere 36. 103. 124. 130. 131.
 249. 359. 439.
 Cazza, Insel 137.
 Ceneda, Bistum und Stadt 124. 176.
 245.
 —, Bischof Grauso 132. 176.
 —, Bischof Sieghart 131. 132. 175.
 176.
 Cervia 74. 359. 501.
 Chalcedon, Konzil von 22.
 Chioggia, Bistum und Stadt 4—5.
 20. 23. 35. 36. 57. 64. 69. 72 bis
 75. 78. 83. 103. 237. 264. 375.
 415.
 —, Bischofliste 406.
 Chios 229. 256.
 Chronicon Venetum 19—21. 30. 92.
 201. 386—388. 425.
 Chrysobullen 163. 168. 179. 271.
 224. 229. 233. 280. 360—362.
 Cittanuova auf Istrien, Bistum und
 Stadt 96. 117. 124. 142. 147. 239.
 245.
 —, = Heracliana.
 Cividale 27.
 Civita vecchia 249.
 Clairvaux s. „Bernhard“.
 Clary (Clari), Robert de, Chronist
 300. 312. 396. 475—476. 483.
 Classis 13. 47.
 Codroipo 12.
 Colonne, Schlacht bei 121.
 Comacchio 5. 41. 57. 66. 74—76.
 100. 105. 114. 170. 173. 419. 427.
 Como 78. 245.
 Comune (Bürgergemeinde) in Italien
 325.
 — Veneciarum 247. 328—342. 490 bis
 493.
- Concordia, Bistum und Stadt 11.
 12. 19. 21. 24. 245. 410.
 —, Bischof Johannes von 31.
 Constantiaca 33.
 Cordova 130.
 Cormons 24.
 Crema 248—249.
 Cremona, Bistum und Stadt 75—76.
 173. 252. 282. 359. 500.
 —, Bischof Liutprand von 113. 159.
 178. 437.
 Curzola 138.
 Cusa in den Pyrenäen, Abt Guarinus
 von 118.
 Cypern 225. 360.
- D**almatien 13. 55—58. 62—63. 75
 bis 76. 93. 96. 97. 101. 106 bis
 109. 133. 135—141. 144. 156.
 165—167. 177. 215. 218—224.
 229. 237—241. 244—245. 250.
 253—255. 272. 288—294. 337.
 344. 360. 441—443. 447—448.
 457—458. 463—464. 470. 501.
- Damaskus 130. 177.
 Damiani, Petrus 152. 156. 452—453.
 Dandolo, Andrea, Geschichtschrei-
 ber 19. 21. 28. 136. 143. 147.
 165. 313. 391—393.
 —, Enrico, Doge s. „Enrico“.
 —, Enrico, Patriarch s. „Enrico“.
 —, Renier, Vizedoge 288. 316. 342.
 344.
 —, Vitale, Admiral 288.
 —, Stammtafel der 471.
 Dante 185. 450.
 Desiderius, König der Langobarden
 50. 52—53. 421.
 Deusededit, Magister militum und
 Doge 48—50. 420.
 Deutschland, Handel nach 174.
 358. 500.
 Dionys I. 7. 8.
 Dirzislav, Kroatenkönig 137. 138.

- Doge (Dogat)** 38—41. 69—70. 94.
 193—195. 324. 332. 334—342.
 417. 492—493.
Dogenliste 400—402.
Dogenpalast 64—65. 86. 87. 141.
 208. 222. 373. 429. 454—455.
Domagoi, Kroatenherzog 96.
Domenico (Dominicus) Centra-
nico (Barbolano), Doge 146—148.
 443—444.
 — **Cerbano, Patriarch von Grado** 446.
 — **Contarini, Doge** 153. 155. 204.
 442. 444. 454.
 — **Flabiano (Favianico), Doge** 148.
 151. 155. 325. 444.
 — **Marango, Patriarch von Grado**
 446.
 — **Michiele, Doge** 183. 223—230.
 237. 329. 334. 342. 457—459.
 — **Monegario, Doge** 51. 420.
 — **Morosini, Doge** 218. 238—240.
 340. 342. 459—462.
 — **Orseolo, Doge** 148. 162. 443.
 — **Silvio, Doge** 153. 156. 164. 204.
 444.
Donato, Andrea 362. 473.
Donatus, Patriarch von Grado 413.
Dorsoduro, venezianisches Stadt-
viertel 84. 98. 206. 208.
Dreikapitelschisma 21—27.
Drogo, Normannengraf 157.
Drosaiich, Narentenerfürst 93.
Dulcigno 229.
Durazzo 160—165. 270. 279. 295.
 316. 319.
Edessa 218. 457.
Edrisi, Weltkarte des 414. 642.
Elias, Patriarch von Grado-Aquileja
 20. 22. 28. 30. 414.
Enrico Dandolo, Doge 257—258.
 260. 272. 276—322. 339. 341.
 342. 344. 356. 380—381. 466 bis
 467. 471—489.
Enrico Dandolo, Patriarch von Grado
 244. 246. 276. 493.
Etsch 4—5. 75. 123. 275. 358.
Euböa 256.
Eudoxia, Braut des Alexios V. 311.
Euphrosyne, Gemahlin Alexios' III.
 311.
Eutybios, Exarch von Ravenna
 47—48. 419.
Excusati 493.
Faenza 282. 359.
Falieri (Faletro) 34. 69. 85. 96.
 —, **Dogen s. „Ordelafo“, „Vitale“.**
Familien, älteste venezianische 84
 bis 85. 428.
Fano 109. 173. 238.
Fara-Lesina 244. 463—464.
Felix, Tribun 56.
Felizitas, Gemahlin des Dogen Ju-
stinian Parteciaco 65.
 —, **Gemahlin des Dogen Petrus Or-**
seolo I. 126.
Feltre, Bistum und Stadt 9. 11. 21.
 245.
Ferrara, Stadt 41. 105. 113. 173.
 220. 249. 251. 263. 273. 276.
 359. 500.
Florenz, Stadt 186. 237. 277. 358.
 500.
Fogolana bei Chioggia 119.
Fondaco dei Tedeschi 359.
Fortunatus, Patriarch von (Grado-)
Aquileja 24. 413.
 —, **Patriarch von Grado** 54—64. 78.
 79. 82. 87. 169. 199. 421. 424.
 425.
Foscarini, Pietro, venez. Gesandter
 276.
Fossone, Lagunenort 36.
Foucher v. Chartres, Chronist 395. 455.
Friedrich I., römischer Kaiser 20.
 140. 240. 248—253. 258—267.
 273. 274. 283. 466—469.

- Gaiolo**, Seeräuber 106.
Gallipoli am Hellespont 274. 318.
Gastalden 71. 187. 193.
Gaulus (Galla), Egilius, Doge 50. 418. 420.
Geldwirtschaft 71. 78. 169—210 (VI. Kapitel). 323—381 (IX. Kapitel). 427. 451. 497—499. 503.
Genua 11. 165. 170. 177. 181. 214 bis 217. 224. 228—231. 235. 236. 241. 248. 249. 253—254. 270 bis 274. 277. 280—283. 328. 358. 360—361. 364. 365. 461. 466 bis 467. 471. 500.
Georgio, Johannes, griech. Diplomat 481.
Georgios, Sohn des Johannakes 43. 418.
 —, Orgelmacher 78.
Gewerbe und Industrie, venezianische 78—79. 185—188. 369—371. 427. 502—503.
Geysa, König von Ungarn 156.
Giovinazzo, Amicus von, Graf 159.
Gisulf, Herzog von Friaul 28. 158.
Gottfried, Kaiserl. Kanzler 117.
 — von Bouillon, Herzog und König 218. 216—217. 455.
Gradenigo, Marco 238.
Grado, Kirche (Patriarchat) von 21 bis 29. 43. 53. 55. 60. 64. 112. 150. 167. 241. 244. 245. 263. 266. 323. 324. 339. 363. 413. 414.
 —, Kirchen, einzelne 81—82; darunter besonders S. Euphemia 23. 30. 80. 82. 101; S. Agatha 30. 82; S. Peregrino 57. 82.
 —, Patriarchen unter deren Namen.
 —, — liste 402—404.
 —, Stadt 12. 30. 43. 54. 63. 69—70. 80—81. 87. 96. 97. 145. 146. 149. 150. 215. 412. 414.
Gravina, Alexander von 235.
Greco, Philippo 256—260.
Gregor I. der Große, Papst 22. 23. — II., Papst 28. 46—47. 419. — III., Papst 47—48. — VII., Papst 150. 151. 153. 154. 156. 158. 163. 245. 445.
Gregorios, Katapan von Bari 129.
Grimoald, König der Langobarden 20. 25—26. 46.
 —, Herzog von Benevent 57.
Guido von Spoleto, Kaiser 101. 102. 109. 163.
Günter, Markgraf von Istrien 106.
Hadrian II., Papst 99. — IV., Papst 244. 463.
Haifa am Karmel 216. 217.
Haleb 130. 177.
 —, Emir von 255. 226.
Halmyros 256. 363.
Handel, venezianischer 74—77. 169 bis 181. 357. 368. 427. 448—449. 499—502.
Heinrich I., deutscher König 107. 174. 177.
 — II., römischer Kaiser 135. 174.
 — III., röm. Kaiser 149. 150. 155. 448.
 — IV., römischer Kaiser 149. 150. 161. 162. 166. 195. 448.
 — V., römischer Kaiser 221—223.
 — VI., römischer Kaiser 271. 273. 275—280.
 — der Stolze, Herzog 231.
 — der Zänker, Herzog 131.
 — von Flandern, Graf und lateinischer Kaiser 281. 303. 307. 320.
Helena, Witwe König Zwonimirs 165.
Heracliana, Bistum und Stadt 25 bis 26. 31—32. 39—49. 72. 80. 82. 84. 85. 98. 131. 154. 189. 206. 415. 422.
 —, Bischofliste 405.
 —, Kampf mit Jesolo 43—44. 49. 50. 51. 52. 57. 64. 70. 83. 108. 415. 418. 420.

- Heracliana, Kirche S. Piero 32.
 Herakleia (Eregli) 318.
 Herakleios, byzantinischer Kaiser 25. 26. 30—32. 86.
 Hermagoras, hl. 186. 244.
 Hezilo, Bayernherzog 133.
 Hicela, Tochter Piet. Orseolos II. 137.
 Hildebert von Tuszien 117.
 Hildebrand, Herzog oder König der Langobarden 48. 419.
 Honorius I., Papst 24.
 Honorius II., Papst 229. 458.
 Hugo von S. Paul, Graf 281. 291. 294. 303. 315. 475. 489.
 — von Tuszien, Graf 125.
 — von Vienne, König von Italien 101. 102. 105. 106. 113. 117.
 Ignatios, Patriarch von Konstantinopel 99.
 Ikonium, Sultan (Emir) von 255. 306. 366. 486.
 Imola 282. 359.
 Industrie s. „Gewerbe“.
 Innozenz II., Papst 150. 230—232. 244—246.
 — III., Papst 281—285. 293. 301. 315. 320. 480—482. 485. 489.
 Interessensphäre, venezianische, zu Land 359.
 —, zur See 237—239. 359—360.
 Investiturstreit in Venedig 246. 247. 329. 338. 462—464.
 Irene, Geliebte oder Tochter Alexios' III. 300.
 —, Gemahlin König Philipps, Schwester des Alexios IV. 280.
 Isaak Komnenos, byzantinischer Kaiser 160.
 — Angelos, byzant. Kaiser 270—275. 280. 300—306. 470.
 Isonzo 6.
 Istrien 11. 23. 24. 27. 28. 37. 53 bis 56. 58. 64. 75. 77. 96. 106. 113. 185. 137. 144. 150. 151. 167. 176. 179. 204. 501.
 Ithaka 231.
 Jaffa 216. 225. 280.
 Japyger 7.
 Jerusalem, Königreich und Stadt 178. 216. 224. 226. 272. 273. 282.
 Jesolo, Bistum und Stadt 31. 33. 71. 72. 80. 84. 85. 92. 136. 142. 152. 189. 205. 365.
 —, Bischofsliste 406—407.
 —, Bischof Pascal von 256.
 —, Kampf mit Heracliana 43—44. 49. 50—52. 57. 64. 70. 83. 103. 415. 418. 420.
 —, Kirche S. Giorgio in Pineta 32. 71.
 Johanna, Gemahlin des Dogen Pietro Candiano IV. 113.
 Johannes Asén, Zar der Bulgaren 320 bis 322.
 —, Doge 51—54. 420.
 — Diaconus, Geschichtschreiber 19. 28. 29ff. 92. 100. 110. 114. 115. 119. 126. 131. 133. 134. 136. 143. 147. 200. 388—389. 441.
 — Gradenigo, Patriarch von Grado 115. 118. 222.
 —, kaiserl. Oberst 18. 412.
 — Komnenos, byzant. Kaiser 224. 228 bis 232.
 — VIII., Papst 99.
 — XIX., Papst 27. 145.
 — Parteciacus, Doge 61—65. 86 bis 87. 92. 423—425.
 —, Patriarch von Aquileja 24. 25. 27. 413.
 —, Patriarch von Grado 53—54. 421.
 — Rizokopos, Exarch von Ravenna 46.
 —, Verweiser des Bistums Olivolo und des Patriarchates Grado 55—58. 64. 82.
 — Zimiskes, byzant. Kaiser 111. 121. 159.

- Jordanes 13. 20. 33.
 Jubianus, Magister militum von Venetien 48.
 Juden in Venetien 108.
 Judices 80. 192—196. 336. 342f.
 Justinian I., byzant. Kaiser 17. 21. 71.
 — II., byzant. Kaiser 45—46.
 Justinianus Parteciacus, Doge 61. 64—65. 72. 77. 78. 423—425.
- K**aïd Saïf, Renegat 129.
 Kaiserpakta (Verträge mit dem Westreich) 95. 97. 100—102. 112. 122—123. 130. 134—135. 155. 166. 170—172. 221. 231. 240. 255. 279. 358. 431—435.
 Kalabrien, Handel nach 175. 360.
 Kaluphes, Nikophoros, griech. Diplomat und Feldherr 250. 255.
 Kapitalismus 323. 372—374 und überhaupt IX. Kapitel; 502—503.
 Karl III., Kaiser 97. 100.
 — der Grofse 50. 53—60. 63. 76 bis 77. 95. 105. 170. 421. 422. 434.
 Kartausen 242.
 Kassiope, Treffen bei 164.
 Kephallenia 58. 163. 229. 234. 270.
 Kinnamos, griech. Geschichtschreiber 236. 261. 395.
 Kirche, venezian. (s. auch „Grado“) 69—70. 80—81. 149—155. 194. 197—199. 241—247. 338—339. 372—374. 428—429. 444—446. 462—464. 493. Die wichtigeren der einzelnen Kirchen und Klöster Venedigs unter ihrem Namen; die der anderen Seelandsorte unter den Namen dieser.
 Kleomenes, König von Sparta 8—9.
 Köln 254.
 —, Erzbischof von 266.
 Koloman, König von Ungarn 195. 219—223.
- Kolonen in Venetien 40. 70. 73.
 Kolonien, venezianische 136. 363 bis 368.
 Konrad II., römischer Kaiser 27. 145. 174. 176. 435. 439. 448.
 — III., deutscher König 232—237. 435.
 —, Pfalzgraf bei Rhein 267.
 — von Montferrat, Markgraf 270. 273. 274.
 Konstans, byzant. Kaiser 26. 31. 32.
 Konstantin VII., Porphyrogennetos, byzant. Kaiser 19—21. 29. 34 bis 36. 58. 395.
 Konstantinopel, Stadt 45. 63. 76. 92. 103. 146. 160. 163. 178. 204. 213. 228. 231. 234. 256—260. 269 bis 274. 280. 297—321. 360—363. 469—470. 472. 484—489. 501.
 Konstanze, römische Kaiserin 271. 280.
 Konsuln 325—326.
 Korfu 160. 163. 164. 225. 233. 234. 236. 271. 295. 301. 319. 485—486.
 Korinth 233.
 Kos, Insel 229.
 Kosmos, Schiff 259.
 Kreta 234. 317. 318.
 Kriegsverfassung 334. 335.
 Krim, Halbinsel 363.
 Kroatien und Kroatisches König- tum 62. 93. 96. 135—140. 156. 165. 250. 219. 220.
 Kultur, venezianische, geistige 80 bis 83. 85—87. 197—210. 375—381. 421—422. 453—455. 503.
 — Geld- s. „Geldwirtschaft“.
 —, materielle (Gesellschafts-) 67—80. 197—200. 368—375. 452—453. 502—503.
 —, Natural-, s. „Naturalwirtschaft“.
 Kuruphes, Michael Palaeologos 234.
- L**adislaus, König von Ungarn 165.
 Lagosta 138.

- Lagunenhaus, Typus 207.
 Laientum in Venedig 81. 199. 373
 bis 374. 503.
 Langobarden 16. 18—20. 23—27.
 41—58. 170. 412.
 Laodicea 215.
 Lebensmittel in Venedig 179. 368
 bis 370. 502.
 Legnano, Schlacht bei 262.
 Lemnos 257. 363.
 Leo II., König von Armenien 278. 366.
 — III., Papst 56.
 — VIII., Papst 112.
 — IX., Papst 28. 150. 445.
 Leon III., byzant. Kaiser 45—47.
 — V., byzant. Kaiser 59. 64. 91.
 Leopold V., Herzog von Österreich
 267.
 Lesbos 229. 257.
 Levante, Handel nach der 179. 365
 bis 367. 502.
 Liagó 208. 378.
 Liessa 136.
 Literatur (schöne) in Venedig 200 bis
 201. 376. 453. 503.
 Liudewit, Slowenenherzog 63. 78.
 Liudolfingen 107.
 Liutprand, König der Langobarden
 28. 44. 46—49. 95. 418—419.
 Livenza 6. 147. 149. 176.
 Livius 8. 12.
 Lodi 252.
 Lombardei 3. 4. 173 und unter
 „Regnum Italiae“.
 Longinus, Exarch von Ravenna 411.
 Longobardia, griech. Thema 129.
 Loos, Dietrich von 319.
 Loreo 36. 72. 103. 113. 124. 130.
 181. 143. 167. 189. 198. 447.
 Lothar I., Kaiser 94—95. 431.
 — III., römischer Kaiser 230—232.
 Lucca 186. 237.
 Lucius II., Papst 235.
 Ludwig I., der Fromme, Kaiser 59. 63.
 Ludwig II., Kaiser 27. 95. 97. 112.
 — VII., König von Frankreich 233.
 — von Blois, Graf 281. 291. 315. 317.
 320.
 Lupo, Herzog von Friaul 25. 413.
 Lupus, Patriarch von Aquileja 108.
 Lysippos, vier Rosse des 312.
M
 Macarsca 101.
 Magdeburg, Erzbischof Wichmann
 von 262—266.
 Magistri militum 38—41.
 — in Venetien 48—49. 417—419.
 Mailand, Erzbischof von 266.
 —, Stadt 15. 248. 249. 252.
 Mainz, Erzbischof Christian von 254.
 258. 260—266.
 —, Erzbischof Hildebert 107.
 Mairanus, Romanus 259.
 Malamocco, Bistum und Stadt 5.
 20. 23. 25. 34—35. 49—57. 61.
 72. 80. 82—85. 104. 189. 221.
 222. 415. 420. 422. 459.
 —, Bischofsliste 406.
 —, Bischof Dominicus von 108.
 —, Tribun Bonus von 424.
 Malconsejo, Insel bei Zara 295.
 Malea, Kap 234.
 Malek el Adel, Sultan von Ägypten
 482.
 Malerei s. „Mosaikenkunst“.
 Maniakes, Georgios 157.
 Mantua, Bistum und Stadt 245. 252.
 359. 500.
 —, Synode (827) zu 27. 64. 112.
 Mantzikert, armenische Grenzstadt
 159.
 Manuel, Angelos, byzant. Prinz 317.
 — Komnenos, byzant. Kaiser 232 bis
 261. 276. 313. 363. 460—461.
 466—468.
 Marano, Lagune von 6. 30.
 Marcellus, Magister militum v. Istrien,
 Dux von Heracliana 44. 418. 417.

- Marco, Petrus 272.
 Margarete, byzant. Kaiserin, Gemahlin des Isaak Angelos 271. 301. 317.
 Margaritone, Admiral 270. 271.
 Maria, Nichte Basileios' II., Gemahlin des Johannes Orseolo 127. 142.
 —, Tochter Kaiser Manuela 127. 142. 260.
 Marinus, Graf von Comacchio 100.
 —, Patriarch von Grado 106. 107. 108.
 Markus, hl. 20. 27. 29. 65. 150. 152. 153. 424. 445. 447.
 Markusbanner 186. 299.
 Markuskirche 65—66. 80. 86—87. 104. 115. 116. 120. 140. 153. 155. 166—167. 202. 204. 222 bis 223. 228. 242. 263—267. 281. 284. 307. 339. 363. 366. 372 bis 373. 377—379. 424—425. 429. 445. 453—454.
 —, Synode in der 151.
 Markuslöwe 377. 378.
 Markusplatz 87. 208. 267. 378. 379—380. 455.
 Marseille 218. 358.
 Martial 13.
 Mathilde, Markgräfin von Tuszien 220. 262. 264.
 Maurikios, byzant. Kaiser 22—23.
 Mauritius (I.), Doge 51. 420.
 — (II.), Doge 51. 54. 420.
 Maurix, griech. Admiral 163.
 Mazzorbo 33.
 Melus 157.
 Menius, Maurikios, Dogensohn 128.
 Merceria, Strafe in Venedig 267.
 Merseburg, Reichstag zu 231.
 Mestre 72. 123.
 Messina 279.
 Michael II., byzant. Kaiser 91.
 — III., byzant. Kaiser 86. 91. 92.
 — VII., Dukas, byzant. Kaiser 156. 160. 227.
 Michiele Domenico, Doge, s. „Domenico“.
 — Domenico, Sohn dieses Dogen, Admiral und Comes von Zara 225. 239.
 — Giovanni, Sohn Vitale Michieles I., Admiral 215.
 — Leachino, Sohn des Dogen Domenico Michiele 225.
 — Lionardo Michiele, Sohn des Dogen Vitale Michiele II. 253. 256. 466.
 — Nicolò, Sohn desselben 253. 466.
 — Pietro 286.
 — Vitale I. u. II., Dogen, s. „Vitale“.
 —, Stammtafel der 459.
 Ministeria 187. 188. 370. 451.
 Missi 198.
 Modena 173. 203. 237.
 Modon auf Morea 229. 278.
 Mohammed II. 321. 322.
 Monaco 249.
 Monselice 18. 23.
 Montecassimo, Abt Desiderius von 158.
 Montferrat s. „Bonifacio“, „Konrad“, „Wilhelm“.
 Montfort, Gui und Simon, Grafen von 289. 292. 295.
 Montmorency, Mathieu de 301.
 Morosini Domenico, Doge, s. „Domenico“.
 — Domenico 120—125.
 — Giovanni (Johannes), Admiral 278.
 — —, Abt unter „S. Giorgio maggiore“.
 —, Pietro 120. 122.
 — Tommaso, Patriarch, s. „Tommaso“.
 Mosaikerkunst in Venedig 85. 86. 203. 376—377. 453—454. 503.
 Mosynopolis 317.
 Moyenmoutier, Abtei 54. 63.
 Muggia 288.
 Muisclav, Kroatenfürst 93.
 Mulino, Andrea da 315.
 Münzen u. Münzwesen in Venedig 71. 78. 102. 356—357. 456. 498—499.

- Murano, Bistum und Stadt** 33—34.
 74. 202. 205. 377. 415. 454.
 —, Kirchen: **San Cypriano di** (ehed.
 am Rande der Lagune) 55. 221.
 234; **Santa Maria e Donato** 34.
 83; **San Michiele di** 279.
Murazzi 36.
Murzuphlos s. Alexios V. Dukas.
Musik in Venedig 201. 375. 453.
Myra, Stadt in Kleinasien 216.
- Narentaner** 62—63. 98. 96. 101.
 108.
Narses, Eunuch und Feldherr 17 bis
 18. 68—69.
 —, Gründer von **S. Teodoro** 65. 425.
Naturalwirtschaft 67—87 (III. Ka-
 pitel), 189—190. 324. 344. 426.
 451.
Navagaiso, Enrico 362.
 —, **Lion** 315.
Neapel 41. 275.
Negroponte 283. 297.
Nepi, Dukat 41.
Nepos, Cornelius 12.
Nikephoros I., byzant. Kaiser 54.
 58—59.
 — **II., Phokas, byzant. Kaiser** 111.
 159. 178.
 — **III., Botoniates, byzant. Kaiser** 160.
Niketas, griech. Patrizius 56.
 —, **Akominatos, Geschichtsschreiber**
 302. 308. 312. 322. 395. 475.
Nikolaus I., Papst 98.
 —, **hl.** 152. 242.
 —, **Kanabos, byzant. Kaiser** 305—306.
Nobiles 332. 372.
Normannen 139. 157—165. 220.
 225. 230—237. 249. 260—265.
 270—272. 275. 446—447. 460—461.
- Oberlieries, Tribun von Malamocco**
 und **Doge** 54—59. 61. 62. 71. 421
 bis 424.
- Oderzo, Bistum und Stadt** 11. 12.
 18. 19. 21. 24. 25. 42. 80. 113.
 410.
 —, **Bischof Magnus von** 25.
Olivolo (= Castello), Bistum und
venez. Stadtviertel 51—52. 84.
 104. 196. 152—154. 180. 188.
 209. 379. 445.
 —, **Bischofsliste** 407—408.
 —, **Bischof Christophorus** 54—56.
 —, — **Dominicus** 93. 96.
 —, — **Enrico Contarini von** 215. 216.
 —, — **Orso Parteciaco** 52. 62. 64.
 76. 86. 424.
 —, **Kirche S. Piero di Castello** 52. 62
 bis 63. 86—87. 106. 115. 120.
 266. 429.
Ordelafo Falieri, Doge 203. 221
 bis 223. 242. 457—458.
Orio Malipiero (Mastropiero), Doge
 255. 260. 269. 273. 275. 324. 330.
 331. 332. 342. 373. 464. 469 bis
 471.
Orseolo, Dogen und Patriarchen aus
dem Hause der, s. „Domenico“,
„Orso“, „Otto“, „Petrus“.
 —, **Johannes, Mitdoge** 127. 142.
 —, **Peter, venez. Gesandter** 466.
 —, **Vitale, Bischof von Torcello** 127.
 —, **Stammtafel der** 440.
Orso, Doge 44. 48. 49. 413. 417 bis
 419.
 — **Orseolo, Patriarch von Grado** 127.
 144—151. 443—445.
 — **Parteciaco I., Doge** 96—100. 429
 bis 430.
 — **Parteciaco II. (Paureta), Doge**
 101. 104. 436.
Ossero, Bistum und Stadt 93. 137.
 138. 144. 165. 189. 220. 230.
 239. 244.
Ostgoten 15—18. 412.
Otto I., römischer Kaiser 112. 113.
 135. 434.

- Otto II., römischer Kaiser 112. 113.
117—125. 180. 484. 439—440.
— III., römischer Kaiser 124. 126.
127. 130—135. 439.
— Orseolo, Doge 127. 132. 139. 142
bis 148. 443—444.
—, angeblicher Sohn Friedrichs I. 267.
268.
— von Freising, Geschichtschreiber 241.
- Paderborn, Bischof Meinwerk von
146.
- Padua, Bistum und Stadt 8. 11. 12.
15. 18. 20. 21. 23. 35. 68. 123.
221. 237. 245. 249. 250. 410—411.
461—462.
—, Bischof Paulus von 25.
- Paganus, Kanzler von Jerusalem 226.
- Pago, Insel 277.
- Pala-d'oro von San Marco 116. 197.
203.
- Paleologos, Georgios, griech. Feld-
herr 161—162.
- Palermo 158. 232. 260. 277. 279.
—, Kanonikus Ugo von S. Giovanni in
240.
- Pandulf von Capua 157.
- Paradisus, Schiff 310.
- Parenzo, Bistum und Stadt 239. 245.
—, Bischof Andreas von 137.
- Parma 252.
- Parteciaci 60—66. 83—87. 95. 100.
198. 246.
—, Dogen und Bischöfe aus dem Hause
der, s. „Agnellus“, „Johannes“,
„Justinianus“, „Olivolo“, „Orso“,
„Petrus“.
- , Stammtafel der 423. 431.
- Passari, Hafen von 163. 164.
- Paulinus, Patriarch von Aquileja 19.
- Paulus Diaconus, Geschichtschreiber
18.
—, Dux von Zara 56.
—, Exarch von Ravenna 46.
- Paulus, griech. Patrizius 57.
—, Präfekt von Kephallenia 58.
- Paulutius, Doge 43—44. 417 bis
419.
- Pavia 50. 53. 75. 76. 173. 174. 249.
253. 421. 449.
- Pedena in Istrien 245.
- Pelagius I., Papst 22.
— II., Papst 22—23. 28.
- Pelestrina 35. 57. 61.
- Pentapolis 45—47. 173.
- Peredeo, Herzog von Vicenza 48.
- Peregrina, Schiff 310.
- Peregrinus, Patriarch von Aquileja
198.
- Perugia 41.
- Pesaro 238.
- Peter Kresimir II., König von Kroatien
139. 156.
- Petrus (Pietro) Candianus I.,
Doge 101. 435.
— Candianus II., Doge 104—108.
436—438.
— Candianus III., Doge 106. 108
bis 109. 436—438.
— Candianus IV., Doge 105. 109
bis 115. 436—438.
— Centranicus, Doge s. „Dome-
nico“.
- , Kardinallegat 281. 284. 287. 293.
315.
— Orseolo I., Doge 115—119. 126.
208. 438—439.
— Orseolo II., Doge 30. 32. 109.
125. 126—143. 161. 176. 177.
203. 268. 440—442.
— Parteciaco (Badoario), Doge 108.
436.
— Patriarch von Antiochien 446.
— Patriarch von Grado 99.
— Polani, Doge 230—234. 237—239.
246. 329. 375. 459—462.
— Trandenicus, Doge 83. 92—96.
198. 206.

- Petrus Tribunus, Doge 101—104.
 206. 435—436.
 — Ziani, Doge 312. 330. 373. 465.
 Peutingers Tafel 411.
 Philea am Pontus 307.
 Philipp von Schwaben, deutscher
 König 282—286. 289—291. 480
 bis 485.
 Phokas, byzant. Kaiser 24.
 Photios, Patriarch von Konstantinopel
 91. 99. 200.
 Piacenza 252.
 Piave 6. 31. 44. 75. 147. 149. 176.
 Pilo, Hafen von 175.
 Pippin, König, Sohn Karls des Großen
 32. 36. 54. 56—58. 83. 422.
 — der Kleine, König, Vater Karls des
 Großen 49.
 Pirano 288.
 Pisa 165. 170. 177. 181. 214. 215.
 218. 220. 224. 228. 230. 231. 235.
 237. 240. 241. 249. 254. 259 bis
 261. 269—283. 360. 361. 364. 365.
 461. 466—468. 471—472. 500.
 Plastik, in Byzanz, Italien und Ve-
 nedig 81. 202—206. 377. 427 bis
 428. 453—454. 503.
 Plinius 12.
 Po 4. 173.
 Podestà 326—327. 368.
 Pola, Bistum und Stadt 56. 58. 63.
 64. 92. 239. 245. 277. 278. 289.
 —, Bischof Bertaldus von 137.
 —, — Johannes von 106.
 Polani, Doge s. „Pietro“.
 — Guido, dessen Sohn, Comes von
 Ossero 239.
 — Johannes, des Dogen Bruder 234.
 457.
 — Naymerius, des Dogen Sohn, Comes
 von Ossero 239.
 — Stammtafel der 459.
 Pomposa, Kloster 36. 133. 134. 151.
 Poppo, Patriarch von Aquileja 27.
 28. 30. 144—151. 175. 245. 443
 bis 445.
 Populares 264. 333. 372.
 Portogruaro 31.
 Portovenere 235. 249.
 Poveglia 34. 96. 415. 430.
 Premarino, Roger, venez. Admiral
 278. 286.
 Primogenius, Patriarch von Grado
 24. 30. 86.
 Procurators comunis 337.
 Procuratores S. Marci 153. 242.
 363. 373. 445. 502—503.
 Promissio maleficiorum 342—344.
 494—497.
Quarantia 325. 331.
 Quartiere, venezianische in Grie-
 chenland und im Orient 361—362.
 366—368. 491.
 Quellen, venez. Geschichts-, Anm. I,
 385—399.
 — zur Geschichte des 4. Kreuzzuges
 474—480.
 Quirini, Jacopo, venezian. Admiral
 278.
Radinos, Konstantinos, griechischer
 Prinz 305.
 Ragusa, Bistum und Stadt 62. 138.
 139. 159. 235. 238. 244. 245. 261.
 272. 277. 295. 316. 461.
 Rainald v. Antiochien, Graf 255.
 Rat, kleiner und großer, in Italien
 247, —, in Venedig 247. 330 ff.
 491 ff.
 Ravenna Bistum und Stadt 4—5.
 13. 17—18. 21—24. 26. 45—49.
 76. 77. 97. 99. 100. 109. 120. 123.
 133. 134. 148. 173. 221. 237. 238.
 262. 263. 273. 359. 410. 419.
 461—462.
 —, Erzbischof von 46. 51. 266.
 —, Erzbischof Friedrich 133.

- Ravenna, Erzbischof Johannes 46.
 Recht und Richter in Venedig 70.
 71. 190—198. 277. 323—324. 342
 bis 351. 426. 451—452. 492—499.
 Regensburg, Reichstag zu 174. 235.
 Regnum Italiae 29. 59—60. 77. 95.
 97. 105. 111. 174—176. 359 bis
 360. 458.
 Reichenau, Kloster 65. 152.
 Reklusen 242. 463.
 Reliquien 152. 242—243. 445. 462
 bis 463.
 Rhodos 215. 216. 228. 229.
 Rialto, Name 84.
 —, Stadtbild 87. 208—210. 379—380.
 —, Stadtviertel und Markt 84. 180.
 209. 357—358. 378—379.
 Ribuga, Sümpfe der 31.
 Richard, König von England 277.
 —, Normanne 158.
 Rimini 41. 76. 360. 500.
 Robert Guiskard 157. 160—165. 446
 bis 447.
 — von Capua 235.
 Rodosto 320. 363.
 Roger, Herzog, Sohn des Guiskard
 163. 164.
 — II. von Sizilien, König der Nor-
 mannen 230—237. 240. 459—461.
 Rom 38. 118. 122. 252 und unter den
 Papstnamen.
 Romana, Gemahlin des Dogen Ag-
 nellus Parteciacus 61.
 Romanos II. byzant. Kaiser 112.
 — III., byzant. Kaiser 146.
 — IV., byzant. Kaiser 159.
 —, Exarch von Ravenna 23.
 Roncaglia, Reichstag zu 248.
 Rosolo, Pietro 108.
 Rothari, König der Langobarden 25. 46.
 Rovigno 96. 239.
 Rudolf von Burgund, König von
 Italien 101. 102. 105.
 Rufeland 179.
- Sacile, Bistum 21.
 Säben, Bistum 21.
 Saladin, Sultan 219. 272. 273. 261
 364.
 Salerno 157. 160. 175. 178. 231.
 277.
 —, Erzbischof Romuald von 262. 396.
 Salisbury, Johann von 250.
 Salomon, König von Ungarn 156.
 Salona-Spalato 244.
 Salvore, Angebliche Schlacht bei 267.
 268.
 Salzburg, Erzbischof von 266.
 Samos 220.
 S. Geminiano, Kirche 209. 267.
 379.
 S. Giorgio maggiore, Kirche und
 Kloster 72. 152. 154. 188. 189.
 223. 230. 242. 265. 267. 363. 372.
 —, Abt Johannes Morosini von, 118.
 120.
 S. Ilario am Rande der Lagune,
 Kirche und Kloster 64. 80. 86.
 109. 115. 120. 149. 152. 154.
 188. 221. 237. 279. 424. 429.
 S. Marco a. Markuskirche.
 S. Martino, Ortschaft 62. 449.
 S. Michele del Quarto, Ort 132. 176.
 S. Monasteriolo am oberen Po, Klo-
 ster 173.
 S. Nicolò di Lido, Kirche und Klo-
 ster 152. 155. 222. 242.
 —, Abt Dominicus von, 235.
 S. Panachia, Insel 257.
 Sansego bei Lussin 93.
 S. Paul, Graf Hugo von, s. „Hugo“.
 S. Salvatore, Kirche 85. 266. 378.
 428.
 S. Teodoro, Kirche 65. 86—87. 115.
 203. 425.
 S. Zaccaria 61. 64—65. 78. 86—87.
 96. 99. 104. 109. 113. 120. 125.
 133. 149. 152. 153. 223. 246.
 257. 265. 378. 379. 424. 429. 459.

- Sapientes 247. 326. 328 ff. 490 f.
 Sarazenen 97. 158. 283. 364.
 — in Ägypten 111. 121.
 — in Sizilien 61. 91. 92. 94. 96. 98.
 130. 157. 177.
 — in Unteritalien 129.
 Sardinien 235.
 Saseno bei Aulona 164.
 Schauspieler (oculatores) 375.
 Schiffahrt 68. 75—78. 93—94.
 161—162. 181—185. 449—451.
 Flottentaktik 335.
 Schiffstypen 182—184.
 Schwarzes Meer 179. 254. 366.
 Scola, Barke 184. 437/
 —, Laienbruderschaft und Zunft 187.
 188. 370—371. 451.
 Sebastiano Ziani, Doge 219. 255.
 258—268. 324. 369. 373. 464—469.
 Sebenico 223.
 Sedesclav, Kroatenfürst 96.
 Seedarlehensgeschäfte 188. 351.
 bis 353. 497—498.
 Seldschuken in Kleinasien 159.
 261. 271.
 Senat (Rogati) 325. 332. 491.
 Sensa, Fest der 268.
 Septem maria 36. 416.
 Serben s. „Narentaner“ und 261. 274.
 Serenus, Patriarch von Aquileja 28.
 413.
 Sergius, Papst 45.
 Settimo, Ort 176.
 Sidon 218. 227. 457.
 Siena 237. 268.
 Sigelgaita, Gemahlin des Guiskard
 160. 164.
 Sigurd, König der Normannen 218.
 Sikeler 7.
 Sile, Fluß 5. 75. 176.
 Silvester II., Papst 118.
 Sinigaglia 76. 427.
 Sizilien 76. 130. 158. 264. 277 bis
 279.
- Sklaven in Venedig 36. 76—77. 95.
 97. 177. 199.
 Smaragdos, Exarch von Ravenna
 22—23.
 Soissons, Bischof Nivelon von 310.
 314.
 Spalato, Erzbistum und Stadt 62.
 138. 139. 159. 165. 220. 223. 229.
 448.
 Spezia 235.
 Spina, Stadt 8. 12—13. 410.
 Spinello di Lucca d'Arezzo 268.
 Spoleto, Herzog von 47. 48. 101.
 102. 109.
 Städteinteilung, venezianische 84.
 338.
 Städtebund, lombardischer 252 bis
 260. 262—263.
 Stephan, Erzmärtyrer 222. 242.
 — (Soffredus) Kardinallegat 281.
 — II., König von Ungarn 222 bis
 224.
 — II., Papst 49. 420.
 —, Neffe Peter Kresimirs 157. 165.
 —, Sohn des Sürinja 137.
 Strafsen, Römer-, in Venetien 11—12.
 Strafsburg, Bischof Werner von 448.
 Sürinja, Kroatenkönig 137.
 Symeon, Bulgarenzar 103.
 Syrakus 277.
 Syrien (heiliges Land) 61. 178—179.
 213—219. 272—275. 282 ff. 365 bis
 367. 455—457.
- Tagliamento 6.
 Tana (Asow) 366.
 Tankred von Lecce, Graf und König
 270. 275. 277.
 —, Neffe Herzog Boemunds 217.
 Theben 233.
 Theia, König der Ostgoten 18.
 Themenverfassung, byzantinische 38
 bis 41. 159.
 Theodebert, König der Franken 17.

- Theoderich, König der Ostgoten 15—17. 67.
 Theodora, griech. Kaiserprinzessin 449.
 Theodoros, Laskaris, byzantinischer Feldherr und Kaiser 300. 311. 320.
 Theodosios, griech. Patrizius 93.
 Theophanu, römische Kaiserin 124. 156.
 Theophilus, byzant. Kaiser 91—94.
 Theophylaktos, Exarch von Ravenna 46.
 Thessalonike 160. 162. 235. 270. 279. 317—318.
 Thibaud, Graf von der Champagne 281. 283.
 Thietmar von Merseburg, Geschichtschreiber 174.
 Timavo 6. 8.
 Tintoretto 268.
 Tinus, Dominicus 193. 452.
 Tizian 268.
 Togtekin, Emir von Damaskus 228.
 Tommaso Morosini, Patriarch von Konstantinopel 139. 315. 316.
 Torcello, Bistum und Stadt 25. 29. 33—34. 41. 64. 69—70. 77. 80. 83. 85. 152—154. 169. 180. 188. 189. 265. 324. 415. 500.
 —, Bischofsliste von 405—406.
 —, Bischof Mineus 114.
 —, — Orso Orseolo 127.
 —, — Senator 99.
 —, — Vitale Orseolo 127.
 —, Kirche S. Fosca 34. 142. 202. 205.
 —, — S. Giovanni battista 83.
 —, — S. Maria (Dom) 33. 83. 98. 142. 202. 205. 376. 454.
 Totila, König der Ostgoten 16. 17. 18.
 Trandenicus, Johannes, Mitdoge 93f.
 Translationes (Heiligenübertragungen) 242—243. 389.
- Traù, Bistum und Stadt 159. 165. 220. 223. 229. 231. 245. 256. 272.
 Treviso, Bistum und Stadt 16. 21. 124. 130. 175. 176. 237. 245. 251. 264. 359.
 —, Bischof Gotpul von 221.
 —, — Rozo 131. 132. 176.
 Tribunen (Tribunat) 14. 16. 38. 41—42. 44. 49. 51. 52. 61. 69. 70. 71. 195. 416—417. 423. 444.
 Tribunus Menius, Doge 118—126. 128. 198. 438—440.
 Tribunus, Dominicus 101.
 Trient, Bistum 21. 245.
 Trier, Erzbischof von 266.
 Triest, Bistum und Stadt 16. 245. 288.
 —, Bischof Dietmar von 198.
 Tripolis (Afrika), Handel nach 177. 364.
 — (Syrien) 216. 228. 456—457.
 Troyes, Bischof Garnier von 310.
 Tschorlù 317.
 Tudela s. „Benjamin“.
 Tunis, Handel nach 364.
 Topographie der Lagunen 4—7. 29—37. 409. 414—416.
 Tyrus 76. 180. 186. 228. 273. 274. 365. 367. 369. 456.
- Ulrich**, Patriarch von Aquileja 245. 251. 263. 266. 463. 466. 468.
 Umago, Stadt 96. 239.
 Ungarn 138. 165. 166. 218—223. 229. 244. 253—255. 272. 273. 436. 457—458. 470.
 Urban II., Papst 166.
 — III., Papst 273.
 Ursus = Orso.
- Valentinus**, Doge 57.
 Varangen 298. 299. 300. 306.
 Vaux-Cernay, Abt Guido von 289. 291. 295.

- Veglia, Bistum und Stadt 137. 138.
144. 165. 189. 198. 220. 230. 239.
244.
- Venerius, Patriarch von Grado 64.
82. 424.
- Venetia (Venetiae), Name 7. 29.
324. 414. 462.
- Veneter, Geschichte und Kultur der
7—14. 410.
- Ventimiglia 235.
- Vercelli 118.
- Verfassung, Italienische Konsulats-
325—326.
—, Italienische Podestats- 326—328.
—, Venezianische 193—197. 324—325.
328—342. 451—452. 489—493.
- Vergada, Insel bei Zara 137.
- Vergilius 12.
- Verona, Bistum und Stadt 11. 16.
21. 118. 122. 123. 174. 221. 245.
250. 275. 358. 359. 430. 472.
500.
- Veronese, Paolo 263.
- Verträge:
(juristisch) 349—355.
mit den röm.-deutsch. Kaisern s.
„Kaiserpakta“.
mit den byzant. Kaisern s. „Chryso-
bullen“.
Grenzvertrag von 713/716 44. 418.
- Vicenza, Bistum und Stadt 9. 11.
21. 48. 245. 250.
- Vienne, Erzbischof von 266.
- Vigilius, Papst 22.
- Viktor II., Patriarch von Grado 99.
- Villehardouin, Geoffroy de 281 bis
283. 288. 292. 297. 300. 304. 305.
317. 320. 379. 395. 475. 481.
484—485.
- Vitale Candiano, Doge 118—119.
436—438.
— Candiano, Patriarch von Grado
24. 27. 113. 117. 118—119. 137.
438.
- Vitale Falieri, Doge 164—167.
204. 209. 446—448.
— Michiele I., Doge 215—221. 457.
— Michiele II., Doge 240. 241. 248
bis 257. 267. 324. 342. 356. 464
bis 467.
- Vivarini, Luigi 268.
- Volksversammlung 196. 197.
247. 326—334. 327. 332. 491 bis
492.
- Waimar, Herzog von Salerno 157.
- Waldrada von Tuszien, Gemahlin des
Dogen Pietro Candiano IV. 113.
114. 115. 117. 125. 188.
- Walpert, Patriarch von Aquileja 97.
102. 108. 175.
- Walter von der Vogelweide 281.
- Warmund, Patriarch von Jerusalem
226.
- Wilhelm, Sohn Tankreds von Haute-
ville 157.
— von Apulien, Geschichtschreiber
209. 396.
— von Bures, Reichsverweser von Je-
rusalem 226.
— von Montferrat, Herzog 253.
— I. von Sizilien, König 239. 241. 461.
— II. von Sizilien, König 258. 260.
262. 271. 461.
— von Tyrus, Erzbischof und Geschicht-
schreiber 273. 396. 455.
- Wirtschaft, venezianische s. „Geld-
wirtschaft“, „Naturalwirtschaft“.
- Witiges, König der Ostgoten 17.
- Worms, Bischof Konrad von 262.
263.
- Zacharias, Protospathar 45. 76.
- Zagora in Bulgarien 300.
- Zakynthos 270. 271.
- Zara, (Erz)bistum und Stadt 136—139.
156. 159. 165. 220. 230. 238. 244
bis 245. 254—255. 262. 270. 272.

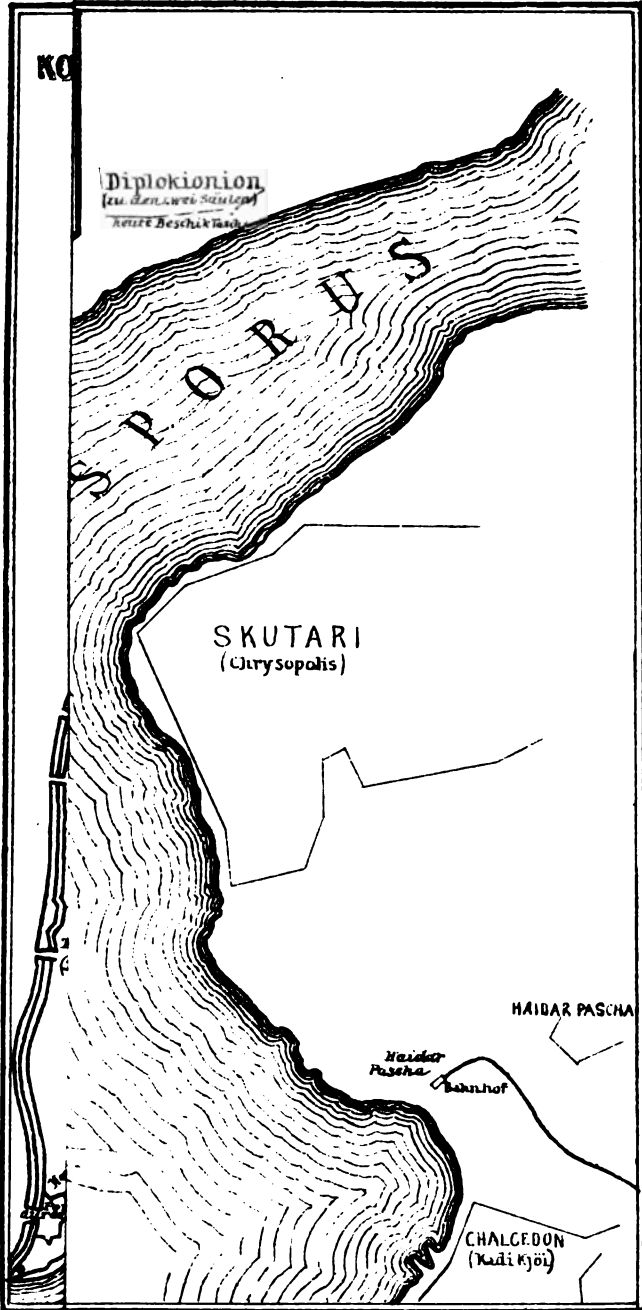
276—277. 284. 287—291. 293 bis	Ziani, Familie der 372. 465.
294. 301. 464. 466. 470. 480 bis	—, Dogen s. „Pietro“, „Sebastiano“.
485.	Zisterzienser 242.
Zara, Erzbischof Eugubinus von 272.	Zünfte 187—188. 323. 370—371. 451.
— vecchia 137. 156. 159. 165. 223.	502.
229.	Zwonimir (Suinimir, Demetrios), König
Zenki, Imadeddin, Emir von Mossul	der Kroaten 156. 165.
218.	

Berichtigungen.

- Seite 24 richtig „Primogenius“ statt „Primigenius“.
Seite 48 (in Klammer) richtig „742“ statt „741“.
Seite 49 (in Klammer) richtig „755“ statt „756“.
Seite 86 richtig „Primogenius“ statt „Primigenius“.
Seite 90 richtig „IV.“ statt „III.“
Seite 92 (in Klammer) richtig „842“ statt „841“.
Seite 93 richtig „Muisclav“ statt „Muischav“.
Seite 97 richtig „Longobardia“ (*Λογγυβαρδία*) statt „Langobardia“.
Seite 160 (zweiter Absatz) richtig „Oheim“ statt „Vater“.
Seite 239 (Mitte) richtig „Söhne Pietro Polanis“ statt „Söhne Vitale Michieles II.“
Seite 269 ist zu Ende der viertletzten Zeile ein „Regenten- und hernach“ ausgefallen, ferner heißt es ebendahier richtig „Vetter“ statt „Oheim“.
Seite 270 (vierte Zeile von unten): richtig „abgetan“ statt „vertilgt“.
Seite 271 (oben) richtig „Margarete“ statt „Maria“.
Seite 443 (Anm. 23/2) richtig „JAFFÉ-LOEWENFELD“ statt „JAFFÉ“.
Seite 448 (zweite Zeile oben): ergänze „dux“.
Seite 471 richtig „TOECHE“ statt „TNECHE“.
Seite 498 richtig „Compania“ statt „Campania“.









UNIV. OF MICH.
MAR 24 1910

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 04924 1576

DG
676
.K92
v.1



Kretschmayr

Geschichte von
Venedig ...

204838

CFR
213 Fern Bild

Soll
1877

4097 3-33 20M-9

